Endbericht

Analyse zur sozioökonomischen Lage im Land Brandenburg – Handlungsempfehlungen zum Einsatz der EU-Fonds 2014–2020

Berlin, Stand: 25.Oktober 2012

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

EUROPÄISCHE UNION
EU-Fonds

EFRE / ESF Investition in Ihre Zukunft
ELER Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Diese Analyse wurde finanziert aus Mitteln der EU-Fonds und des Landes Brandenburg

Ernst & Young Quality In Everything We Do
agrathaer Strategische Landnutzung
und mit mit Textbeiträgen von BonnEval und entera

Autoren

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Krystian Pracz

Michael Winter

Endre-Sándor Erdődi

Dominik Glaesmann

Jana Schultz

Hendrik Olszewski

Sven Pirsig

unter Mitarbeit der agrathaer GmbH / des ZALF e.V.

Prof. Dr. Klaus Müller

PD Dr. Thomas Weith

Anita Beblek

Katharina Diehl

Melanie Mechler

Barbara Ilg

Mit Textbeiträgen von BonnEval und entera für Fragestellungen des ELER (Los 2) bzw. zur Umweltsituation in Brandenburg; diese Inhalte liegen in der Verantwortung von

Dr. Susanne Stegmann

Dietmar Welz

Dr. Thomas Horlitz

Dieser Bericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen des Landes Brandenburg zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Berichts hinsichtlich nach dem Datum der Unterzeichnung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen des Berichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Inhaltsverzeichnis

1. Kurzzusammenfassung 1

2. Untersuchungsgegenstand und methodisches Vorgehen 7

3. Erkenntnisse aus der Förderperiode 2007–2013 11

3.1. EFRE OP 11

3.1.1. Finanzielle Umsetzung (EFRE) 12

3.1.2. Materielle Umsetzung (EFRE) 13

3.1.2.1. Schwerpunkt 1 – Förderung betrieblicher Investitions- und Innovationsprozesse 13

3.1.2.2. Schwerpunkt 2 – Entwicklung innovations-, technologie- und bildungsorientierter Infrastrukturen 14

3.1.2.3. Schwerpunkt 3 – Wirtschaftsnahe, touristische und Verkehrsinfrastrukturen 14

3.1.2.4. Schwerpunkt 4 – Umwelt und städtische Entwicklung 15

3.1.3. Querschnittsziele im EFRE 15

3.2. ESF OP 16

3.2.1. Finanzielle Umsetzung (ESF) 17

3.2.2. Materielle Umsetzung (ESF) 18

3.2.2.1. Prioritätsachse A – Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen 18

3.2.2.2. Prioritätsachse B – Verbesserung des Humankapitals 19

3.2.2.3. Prioritätsachse C – Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von Benachteiligten 20

3.2.2.4. Prioritätsachse E – Transnationale Maßnahmen 21

3.2.3. Querschnittsziele im ESF 21

3.3. EPLR (von BonnEval und entera) 22

3.3.1. Finanzielle Umsetzung (ELER) 24

3.3.2. Materielle Umsetzung (ELER) 25

3.3.2.1. Schwerpunkt 1 – Stärkung des Humanpotenzials und Umstrukturierung und Entwicklung des Sachkapitals und Innovationsförderung 26

3.3.2.2. Schwerpunkt 2 – Förderung der nachhaltigen Nutzung landwirtschaftlicher und bewaldeter Flächen 27

3.3.2.3. Schwerpunkt 3 – Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum 28

3.3.2.4. Schwerpunkt 4 – LEADER 30

3.3.3. Querschnittsziele im ELER 31

3.4. Kooperationen und Kooperationsprogramme INTERREG im deutsch-polnischen Grenzraum im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) 32

3.4.1. INTERREG IV A OP Polen (Wojewodschaft Lubuskie) – Brandenburg 2007–2013....33

3.4.1.1. Finanzielle Umsetzung 34

3.4.1.2. Materielle Umsetzung 35

3.4.1.2.1. Förderung der Infrastruktur und Verbesserung der Umweltsituation 35

3.4.1.2.2. Förderung der Wirtschaftsverflechtungen sowie der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft 35

3.4.1.2.3. Förderung der Weiterentwicklung der Humanressourcen und grenzüberschreitenden Kooperationen 36

3.4.1.3. Querschnittsziele 36

3.4.2. INTERREG IV A OP Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg und Polen 2007–2013 ..37

3.4.2.1. Finanzielle Umsetzung 37

3.4.2.2. Materielle Umsetzung 38

3.4.2.2.1. Förderung der Infrastruktur für grenzübergreifende Kooperation und der Umweltsituation im deutsch-polnischen Grenzraum 38

3.4.2.2.2. Förderung grenzübergreifender Wirtschaftsverflechtungen sowie Verstärkung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft 39

3.4.2.2.3. Grenzübergreifende Entwicklung der Humanressourcen und Unterstützung von grenzübergreifenden Kooperationen in Bereichen wie Gesundheit, Kultur und Bildung 39

3.4.2.3. Querschnittsziele 40

3.5. Umsetzung des Partnerschaftsprinzips 41

3.6. Kohärenz der Fonds 42

3.7. Zusammenfassung der Lessons Learned 45

3.7.1. Fondsübergreifende thematische Lessons Learned 45

3.7.2. Administrative Lessons Learned....48

3.7.2.1. Fondsübergreifende Lessons Learned....48

3.7.2.2. EFRE (administrativ)....48

3.7.2.3. ESF (administrativ) 49

3.7.2.4. ELER (administrativ) (von BonnEval und entera)....51

3.7.2.5. Kooperationsprogramme deutsch-polnischer Grenzraum (administrativ)....51

4. Grundlagen der neuen Förderperiode 2014–2020 52

4.1. Strategischer Rahmen 52
4.1.1. Zukunft der europäischen Kohäsionspolitik 52
4.1.2. Die gemeinsame Agrarpolitik ab 2014 53
4.1.3. Der Gemeinsame Strategische Rahmen 53
4.2. Gesetzlicher Rahmen 55
4.2.1. Umsetzung der Strukturfonds (EFRE und ESF) 58
4.2.2. Umsetzung des ELER 59
5. Sozioökonomische Analyse der Ausgangslage und Entwicklungstendenzen und daraus resultierende Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) 60
5.1. Sozioökonomische Analyse 60
5.1.1. Demografie 60
5.1.1.1. Allgemeine Bevölkerungsentwicklung 60
5.1.1.2. Bevölkerung nach Altersklassen 62
5.1.1.3. Ausländische Bevölkerung 64
5.1.1.4. Privathaushalte in Brandenburg 65
5.1.1.5. Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter 66
5.1.1.6. Bevölkerungsverteilung innerhalb Brandenburgs 66
5.1.2. Raum- und Siedlungsstruktur, Grenzraum 69
5.1.2.1. Äußerer und innerer Verflechtungsraum (Pendlersalden) 71
5.1.2.2. Wanderungsstatistik 72
5.1.2.3. Wohnungsleerstand 73
5.1.2.4. Gewerbeleerstand 74
5.1.2.5. Flächennutzung 75
5.1.2.6. Tourismusintensität 76
5.1.2.7. Grenzraum zu Polen 76
5.1.3. Wirtschaftsstruktur und Makroökonomie 80
5.1.3.1. Wirtschaftliche Rahmendaten 80
5.1.3.2. Internationale Einbindung der Wirtschaft 84
5.1.3.3. Wirtschaftsstruktur 87
5.1.3.4. Verkehr- und Verkehrsinfrastruktur 95
5.1.3.5. Informations- und Kommunikationsinfrastruktur 99
5.1.4. Wettbewerbsfähigkeit und Innovation 101
5.1.4.1. Institutionalisierte regionale Vernetzung und Clusterstrukturen 101

5.1.4.2. Innovationsfähigkeit durch Forschung und Entwicklung 105
5.1.4.3. Wissensintensive Dienstleistungen und Spitzentechnologie 106
5.1.4.4. Innovationsfähigkeit nach Patentanmeldungen und Neugründungen 107
5.1.4.5. Universitäten und Forschungseinrichtungen 110
5.1.5. Besonderheiten des primären Sektors in Brandenburg (von BonnEval und entera) 113
5.1.5.1. Strukturen der landwirtschaftlichen Flächennutzung und der Viehhaltung 113
5.1.5.2. Leistungen: Produktionswerte und Bruttowertschöpfung – Umfang und Stabilität 113
5.1.5.3. Absatzgestaltungsmöglichkeiten 114
5.1.5.4. Möglichkeiten der Mengensteigerung 114
5.1.5.5. Möglichkeiten zur Einsparung von Vorleistungen 115
5.1.5.6. Faktoren der Wettbewerbsfähigkeit 115
5.1.6. Arbeitsmarkt 117
5.1.6.1. Erwerbsbeteiligung 117
5.1.6.2. Beschäftigung 120
5.1.6.3. Arbeitslosigkeit 125
5.1.6.4. Herausforderungen am Arbeitsmarkt (Fachkräftemangel) 130
5.1.7. Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen 131
5.1.7.1. Allgemeine Bildung 131
5.1.7.2. Hochschulausbildung 134
5.1.7.3. Berufliche Bildung 136
5.1.7.4. Qualifikation, Weiterbildung und lebenslanges Lernen 140
5.1.8. Soziales und Integration 144
5.1.8.1. Verteilung von Einkommen und Mindestsicherung 144
5.1.8.2. Soziale Infrastruktur 147
5.1.8.3. Ausländische Bevölkerung 149
5.1.8.4. Menschen mit Migrationshintergrund 150
5.1.8.5. Zivilgesellschaft und freiwilliges Engagement 152
5.1.9. Besonderheiten des ländlichen Raums (von BonnEval und entera) 153
5.1.9.1. Abgrenzung des ländlichen Raums im Kontext kommunaler Entwicklungspolitik 153
5.1.9.2. Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen im ländlichen Raum 157
5.1.9.3. Bedeutung und sozioökonomische Entwicklung des ländlichen Raums 160
5.1.9.4. Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen 167
5.1.9.5. Von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen für die lokale Entwicklung 170

5.1.9.6. Informations- und Kommunikationstechnologien 171
5.1.9.7. Beiträge zur klimaschonenden Wirtschaft und Anpassung an den Klimawandel 172
5.1.10. Umwelt und Energie 173
5.1.10.1. Ressourcenverbrauch und -effizienz 173
5.1.10.2. Klimaschutz 175
5.1.10.3. Energiegewinnung- und verbrauch 176
5.1.10.4. Ressourceneffizienz und Übergang zu kohlenstoffarmer und klimaresistenter Wirtschaft (von BonnEval und entera) 179
5.1.10.5. Flächennutzung und Naturschutz – Zustand der von Land- und Forstwirtschaft abhängigen Ökosysteme (größtenteils von BonnEval und entera) 181
5.1.10.6. Hochwasserschutz und Hochwasserrisikomanagement 185
5.1.10.7. Umweltbelastungen 187
5.1.10.8. Umweltkritische Infrastruktur und Katastrophenschutz 188
5.1.11. Kommunale und Landesfinanzen 191
5.2. SWOT-Analyse nach thematischen Zielen, EU-Prioritäten und Fonds (EFRE, ESF und ELER) 193
5.2.1. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation 195
5.2.2. Verbesserung der Zugänglichkeit sowie der Nutzung und Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien 198
5.2.3. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF) 200
5.2.4. Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO_2-Emissionen in allen Branchen der der Wirtschaft 203
5.2.5. Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements 206
5.2.6. Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz 209
5.2.7. Förderung der Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen 212
5.2.8. Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte 215
5.2.9. Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut 219
5.2.10. Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen 223
5.2.11. Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung 227
5.2.12. Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und in den ländlichen Gebieten (von BonnEval und entera) 230

5.2.13. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe (von BonnEval und entera) 232

5.2.14. Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette und Förderung des Risikomanagements in der Landwirtschaft (von BonnEval und entera) 234

5.2.15. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der von der Land- und Forstwirtschaft abhängigen Ökosysteme (von BonnEval und entera) 236

5.2.16. Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft (von BonnEval und entera) 239

5.2.17. Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten (von BonnEval und entera) 241

5.3. Fondsübergreifende SWOT-Matrizen für die Querschnittsziele sowie das Prinzip der Internationalität 245

5.4. SWOT-Matrix zum Grenzraum zu Polen 255

5.5. SWOT-Matrix zum Verwaltungsaufwand und zu den Anforderungen an die administrative Leistungsfähigkeit bei der Nutzung der EU-Fonds 257

6. Handlungsempfehlungen (Gesamtstrategie) 258

6.1. Allgemeine und fondsübergreifende Handlungsempfehlungen (Gesamtstrategie) 258

6.1.1. Grundlagen der Gesamtstrategie 258

6.1.2. Zielbaum für die Gesamtstrategie 264

6.1.3. Begründung der thematischen Konzentration 266

6.1.3.1. Strategische Ziele 266

6.1.3.2. Querschnittsziele 271

6.1.4. Räumliche Dimension der Strategie 274

6.1.5. Administration der Fonds (übergreifend) 276

6.1.5.1. Strategische Steuerung 276

6.1.5.2. Kontroll- und Verwaltungsvorkehrungen 276

6.1.5.3. Projektauswahlverfahren 277

6.1.5.4. Richtliniengestaltung 278

6.1.5.5. Monitoring 279

6.1.5.6. Transparenz und Publizität 279

6.2. Fondsspezifische Handlungsempfehlungen 280

6.2.1. Handlungsempfehlungen EFRE 281

6.2.1.1. Thematische Lessons Learned (EFRE) 281

6.2.1.2. Das Zielsystem im EFRE und Begründung der Auswahl der Investitionsprioritäten..284
6.2.1.3. Indikatoren für den EFRE 304
6.2.2. Handlungsempfehlungen ESF 312
6.2.2.1. Thematische Lessons Learned (ESF) 312
6.2.2.2. Das Zielsystem im ESF und Begründung der Auswahl der Investitionsprioritäten 314
6.2.2.3. Indikatoren für den ESF 327
6.2.3. Handlungsempfehlungen ELER (von BonnEval und entera) 332
6.2.3.1. Thematische Lessons Learned (ELER).....332
6.2.3.2. Beiträge des neuen Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum zu den Thematischen Zielen der GSR 335
6.2.3.3. Indikatoren für den ELER 348
6.2.4. Handlungsempfehlungen zu den Kooperationsprogrammen im deutsch-polnischen Grenzraum 356
6.2.4.1. Thematische Lessons Learned – Kooperationsprogramme deutsch-polnischer Grenzraum 356
6.2.4.2. Zielsystem für die Kooperationsprogramme und Begründung der Auswahl der Investitionsprioritäten 357
6.3. Fondsübergreifende Indikatoren für die Querschnittsziele 364
6.4. Kohärenz und Komplementarität der Empfehlungen für eine Gesamtstrategie 368
6.4.1. Beitrag zur Strategie „Europa 2020“ 368
6.4.2. Beitrag zu anderen relevanten übergreifenden und bereichsspezifischen Strategien auf regionaler, nationaler und EU-Ebene 371
6.4.3. Kohärenz der GSR-Fonds untereinander und mit anderen nationalen und EU-Finanzinstrumenten und der EIB 377
7. Ex-ante-Konditionalitäten 388
7.1. Bestandsaufnahme des Erfüllungsstandes der thematischen Ex-ante-Konditionalitäten389
7.2. Bestandsaufnahme des Erfüllungsstandes der allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten .403
7.3. Maßnahmenplan für die Umsetzung der landesspezifischen Ex-ante-Konditionalitäten 406

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 – Arbeitspakete des Auftrages ... 8
Abbildung 2 – Die Architektur der Kohäsionspolitik in der Förderperiode 2014-2020 ... 55
Abbildung 3 – Thematische Ziele und Prioritäten der Förderperiode 2014–2020 ... 57
Abbildung 4 – Bevölkerungsprognose bis 2030 ... 62
Abbildung 5 – Alterspyramide Brandenburg 2010 ... 63
Abbildung 6 – Bevölkerungsdichten in Brandenburg (Gemeinden) ... 67
Abbildung 7 – Teilräume Berliner Umland und weiterer Metropolenraum ... 69
Abbildung 8 – System Zentraler Orte in Brandenburg ... 70
Abbildung 9 – Entwicklung der Pendlerzahlen ... 72
Abbildung 10 – Wanderungsstatistik, Wanderungen über die Landesgrenze – Zuzüge ... 72
Abbildung 11 – Wanderungsstatistik, Wanderungen über die Landesgrenze – Fortzüge ... 73
Abbildung 12 – Regionen der Oder-Partnerschaft ... 79
Abbildung 13 – Wirtschaftsleistung Brandenburgs im Vergleich ... 81
Abbildung 14 – Bruttoanlageinvestitionen, 1991-2008, verkettet ... 82
Abbildung 15 – Kapitalstock, 1991-2008, verkettet ... 82
Abbildung 16 – Arbeitsproduktivität je geleistete Arbeitsstunde ... 83
Abbildung 17 – Durchschnittlich investiertes Risikokapital je Betrieb ... 83
Abbildung 18 – Modernitätsgrad 2009 ... 84
Abbildung 19 – Entwicklung der Warenimporte, verkettet ... 85
Abbildung 20 – Entwicklung der Warenexporte, verkettet ... 85
Abbildung 21 – Brandenburgs wichtigste Exportländer 2011 im Vergleich zu 2007 ... 86
Abbildung 22 – Brandenburgs wichtigste Importländer 2011 im Vergleich zu 2007 ... 87
Abbildung 23 – Betriebe nach Betriebsgrößenklassen 2011 ... 88
Abbildung 24 – Beschäftigte nach Betriebsgrößenklassen 2011 ... 88
Abbildung 25 – Selbstständigenquote ... 89
Abbildung 26 – Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen 2010 ... 90
Abbildung 27 – Anteil der Erwerbstätigen nach Wirtschaftsbereichen 2010 ... 91
Abbildung 28 – Spezialisierung der brandenburgischen Wirtschaft ... 92
Abbildung 29 – Güterverkehrsleistung ... 96
Abbildung 30 – Güterumschlag im Eisenbahnverkehr ... 97
Abbildung 31 – Luftfracht- und Luftpostumschlag ... 98

Abbildung 32 – Passagierzahlen auf internationalen Flughäfen 98
Abbildung 33 – Breitbandverfügbarkeit (≥ 1 und ≥ 16 Mbit/s, alle Technologien)..... 100
Abbildung 34 – Regionale Wachstumskerne (RWK) 102
Abbildung 35 – Spitzentechnologiesektoren 107
Abbildung 36 – Gründungsintensität im Vergleich 109
Abbildung 37 – Forschungseinrichtungen in Brandenburg 111
Abbildung 38 – Entwicklung der Erwerbsquoten in Brandenburg 117
Abbildung 39 – Entwicklung der Erwerbstätigenquoten der 20 bis unter 65 Jährigen..... 118
Abbildung 40 – Entwicklung der Erwerbstätigenquoten in Brandenburg nach Altersgruppen..... 119
Abbildung 41 – Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte 120
Abbildung 42 – Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit tertiärer Ausbildung 121
Abbildung 43 – Voll- und Teilzeitbeschäftigte 123
Abbildung 44 – Zeitarbeit..... 124
Abbildung 45 – Erwerbstätige ALG II-Bezieher (Aufstocker) 124
Abbildung 46 – Arbeitslose über 15 Jahre 125
Abbildung 47 – Arbeitslosigkeit nach Geschlecht 126
Abbildung 48 – Arbeitslosigkeit nach Altersgruppen in Brandenburg 127
Abbildung 49 – Langzeitarbeitslose 128
Abbildung 50 – Beteiligung an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Brandenburg 2011 129
Abbildung 51 – Absolventen / Abgänger insgesamt 131
Abbildung 52 – Prognose der Schülerzahlen 132
Abbildung 53 – Abiturientenquote (einschließlich berufliches Gymnasium) 133
Abbildung 54 – Studierende 135
Abbildung 55 – Studienanfänger im 1. Hochschulsemester 136
Abbildung 56 – Angebots-Nachfrage-Relation Berufsausbildungsstellen..... 137
Abbildung 57 – Unbesetzte Ausbildungsstellen 138
Abbildung 58 – Anteil der 30-34-jährigen Bevölkerung mit einem tertiären Abschluss 141
Abbildung 59 – Teilnahme an beruflicher Weiterbildung..... 142
Abbildung 60 – Verteilung der Volkshochschulen in Brandenburg (2010)..... 143
Abbildung 61 – Armutsgefährdung 145
Abbildung 62 – Armutsgefährdung in Brandenburg 2010 145
Abbildung 63 – Personen in Erwerbslosenhaushalten (in % der Bevölkerung)..... 146
Abbildung 64 – Kindertagesplätze je 1.000 Kinder im Alter von 0-14 Jahren..... 148

Abbildung 65 – Häufigkeit erreichter Schulabschlüsse, ausländische Schulabgänger im Vergleich zu deutschen Schulabgängern 2010 150

Abbildung 66 – Entwicklung der Rohstoffproduktivität 173

Abbildung 67 – Entwicklung der Energieproduktivität 174

Abbildung 68 – Entwicklung der Treibhausgasemissionen in Brandenburg nach Quellen 175

Abbildung 69 – Luftqualität in Brandenburg 187

Abbildung 71 – Landesschulden pro Kopf 191

Abbildung 72 – Investitionsausgaben pro Kopf 192

Abbildung 73 – Bezüge der 6 Prioritäten für die Entwicklung des ländlichen Raums zu den 11 thematischen Zielen der GSR-Fonds 194

Abbildung 74 – Zielbaum der Gesamtstrategie für den Einsatz der GSR-Fonds in Brandenburg 265

Abbildung 75 – Kategorisierung der Aktionen (Richtlinien) des EFRE-OP 282

Abbildung 76 – Zielsystem des EFRE-OP 288

Abbildung 77 – Zielsystem des ESF-OP 319

Abbildung 78 – Zielsystem des EPLR 343

Abbildung 79 – Zielsystem für die Kooperationsprogramme mit Polen (INTERREG A) 361

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 – Zielsystem des EFRE Brandenburg 2007–2013 11

Tabelle 2 – Stand der finanziellen Umsetzung des EFRE OP (bezogen auf die EFRE-Mittel) 12

Tabelle 3 – Zielsystem des ESF Brandenburg 2007–2013 16

Tabelle 4 – Stand der finanziellen Umsetzung des ESF OP (bezogen auf die Gesamtmittel) 17

Tabelle 5 – Zielsystem des ELER Brandenburg 2007–2013 23

Tabelle 6 – Stand der finanziellen Umsetzung des EPLR (bezogen auf die ELER-Mittel) 25

Tabelle 7 – Finanzielle Umsetzung des OP zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit – Polen (Wojewodschaft Lubuskie) – Brandenburg 2007–2013 34

Tabelle 8 – Finanzielle Umsetzung des OP der Länder Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg und der Republik Polen (Wojewodschaft Zachodniopomorskie) 38

Tabelle 9 – Anzahl in Brandenburg lebender Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (nach Kontinenten) 65

Tabelle 10 – Rückbaumaßnahmen (Wohnungen) 2001-2009 74

Tabelle 11 – Flächennutzung in Brandenburg 75

Tabelle 12 – Branchenkompetenzfelder in Berlin und Brandenburg 103

Tabelle 13 – FuE Ausgaben im Vergleich 105

Tabelle 14 – FuE Personal (Beschäftigte) nach Bundesländern und Sektoren 2010 (FTE) 106

Tabelle 15 – Patentanmeldungen je 100.000 EW 108

Tabelle 16 – Einnahmen der Hochschulen in Brandenburg in Mio. EUR 110

Tabelle 17 – Qualifikationsniveau der 20 bis 64-Jährigen 140

Tabelle 18 – Bevölkerung und Fläche der verschiedenen Gebietstypen 155

Tabelle 19 – Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Brandenburg nach Gebietstypen (auf Basis von Kreisdaten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) 158

Tabelle 20 – Entwicklung des Bruttoinlandproduktes pro Einwohner 159

Tabelle 21 – Verteilung der Wohnbevölkerung nach Gebietstypen 162

Tabelle 22 – Regionale Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Arbeitslosigkeit 164

Tabelle 23 – Regionale Verteilung der steuerbaren Umsätze und der Steuereinnahmekraft 165

Tabelle 24 – Grundschulen im ländlichen Raum Brandenburgs 169

Tabelle 25 – Anteil der einzelnen erneuerbaren Energieträger am Primärenergieverbrauch 177

Tabelle 26 – Anteil der Verbraucher am gesamten Energieverbrauch (Endenergieverbrauch) 178

Tabelle 27 – Flächenversiegelung im Land Brandenburg seit 2008 183

Tabelle 28 – Überschwemmungsgebiete und Deiche im Land Brandenburg 186
Tabelle 29 – Investitionsvolumen in den Brand- und Katastrophenschutz in Brandenburg von 2007-2010 189
Tabelle 30 – SWOT-Matrix zum thematischen Ziel 1 196
Tabelle 31 – SWOT-Matrix zum thematischen Ziel 2 199
Tabelle 32 – SWOT-Matrix zum thematischen Ziel 3 201
Tabelle 33 – SWOT-Matrix zum thematischen Ziel 4 204
Tabelle 34 – SWOT-Matrix zum thematischen Ziel 5 207
Tabelle 35 – SWOT-Matrix zum thematischen Ziel 6 210
Tabelle 36 – SWOT-Matrix zum thematischen Ziel 7 213
Tabelle 37 – SWOT-Matrix zum thematischen Ziel 8 217
Tabelle 38 – SWOT-Matrix zum thematischen Ziel 9 221
Tabelle 39 – SWOT-Matrix zum thematischen Ziel 10 225
Tabelle 40 – SWOT-Matrix zum thematischen Ziel 11 228
Tabelle 41 – SWOT-Matrix zur EU-Priorität 1 231
Tabelle 42 – SWOT-Matrix zur EU-Priorität 2 233
Tabelle 43 – SWOT-Matrix zur EU-Priorität 3 235
Tabelle 44 – SWOT-Matrix zur EU-Priorität 4 237
Tabelle 45 – SWOT-Matrix zur EU-Priorität 5 240
Tabelle 46 – SWOT-Matrix zur EU-Priorität 6 243
Tabelle 47 – SWOT-Matrix zum Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung 246
Tabelle 48 – SWOT-Matrix zum Querschnittsziel Gleichstellung von Männern und Frauen 248
Tabelle 49 – SWOT-Matrix zum Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ 251
Tabelle 50 – SWOT-Matrix zum Prinzip der Internationalität 253
Tabelle 51 – SWOT-Matrix zum Grenzraum zu Polen 256
Tabelle 52 – SWOT-Matrix zum Verwaltungsaufwand 257
Tabelle 53 – Überblick über die Auswahl der Investitionsprioritäten im EFRE (PA I) 290
Tabelle 54 – Überblick über die Auswahl der Investitionsprioritäten im EFRE (PA II) 292
Tabelle 55 – Überblick über die Auswahl der Investitionsprioritäten im EFRE (PA III) 294
Tabelle 56 – Überblick über die Auswahl der Investitionsprioritäten im EFRE (PA IV) 299
Tabelle 57 – Indikatoren für das TZ 1 305
Tabelle 58 – Indikatoren für das TZ 3 306
Tabelle 59 – Indikatoren für das TZ 4 307

Tabelle 60 – Indikatoren für das TZ 6 309
Tabelle 61 – Indikatoren für das TZ 7 310
Tabelle 62 – Indikatoren für das TZ 9 311
Tabelle 63 – Indikatoren für das TZ 10 311
Tabelle 64 – Überblick über die Auswahl der Investitionsprioritäten im ESF (PA I) 320
Tabelle 65 – Überblick über die Auswahl der Investitionsprioritäten im ESF (PA II) 322
Tabelle 66 – Überblick über die Auswahl der Investitionsprioritäten im ESF (PA III) 323
Tabelle 67 – Überblick über die Auswahl der Investitionsprioritäten im ESF (PA IV) 325
Tabelle 68 – Indikatoren für das TZ 8 327
Tabelle 69 – Indikatoren für das TZ 9 329
Tabelle 70 – Indikatoren für das TZ 10 330
Tabelle 71 – Indikatoren für das TZ 11 331
Tabelle 72 – Programmstrategie des EPLR und Beiträge zu den Thematischen Zielen 344
Tabelle 73 - Ergebnisindikatoren für den EPLR 349
Tabelle 74: Outputindikatoren für den EPLR 354
Tabelle 75 – Überblick über die Auswahl der Investitionsprioritäten 362
Tabelle 76 – Indikatoren für das Querschnittsziel Vielfalt und Inklusion 364
Tabelle 77 – Indikatoren für das Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ 365
Tabelle 78 – Indikatoren für das Querschnittsziel „Integrierte städtische und ländliche Entwicklung. 367
Tabelle 79 – Indikatoren für das Querschnittsziel der Transnationalität 367
Tabelle 80 – Beitrag zur Strategie „Europa 2020“ 368
Tabelle 81 – Beitrag zu anderen relevanten übergreifenden und bereichsspezifischen Strategien auf regionaler, nationaler und EU-Ebene 371
Tabelle 82 – Kohärenz der GSR-Fonds untereinander 378
Tabelle 83 – Kohärenz der GSR-Fonds mit anderen nationalen und EU-Finanzinstrumenten und der EIB 385
Tabelle 84 – Erfüllungsstand der thematischen Ex-ante-Konditionalitäten in Brandenburg 406
Tabelle 85 – Maßnahmen für die Erfüllung der thematischen Ex-ante-Konditionalitäten 407

Abkürzungen

%	Prozent
Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
AFC	AFC Consulting Group AG
AG	Arbeitsgruppe
AL	Altlasten
ALVF	Altlastenverdächtige Flächen
ANR	Angebots-Nachfrage-Relation
AP	Arbeitspaket
Art.	Artikel
AVO-E	Allgemeiner Verordnungsentwurf
BA	Bundesagentur für Arbeit
BB	Brandenburg
BBI	Berlin-Brandenburg International (Willy-Brandt-Flughafen)
BBU	Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V.
BER	Berlin
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMI	Bundesministerium des Inneren
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMWi	Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
bspw.	beispielsweise
BStBl.	Bundessteuerblatt
Bund	Bundesvergleich / bundesweit / Bundesrepublik Deutschland
BWS	Bruttowertschöpfung
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise

ca.	circa
CENTROPE	Bezeichnet die INTERREG B Gebietskulisse „Central Europe“
CH_4	Metan
CLLD	Community Led Local Development
CO_2	Kohlenstoffdioxid
D	Deutschland
d. h.	das heißt
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DI	Diversity & Inclusiveness
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
DVS	Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EFRE-VO-E	EFRE-Verordnungsentwurf
EIB	Europäische Investitionsbank
EIF	Europäischer Investitionsfonds
EIP	European Innovation Partnership
EER	European Entrepreneurial Region
EHK	Entwicklungs- und Handlungskonzept
ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ELER-VO-E	ELER-Verordnungsentwurf
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
EPLR	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESF-VO-E	ESF-Verordnungsentwurf
etc.	et cetera
ETR	Erwerbstätigenrechnung
ETZ	Europäische Territoriale Zusammenarbeit
ETZ-VO-E	ETZ-Verordnungsentwurf
EU	Europäische Union
EU-P	EU-Prioritäten (im Rahmen der GAP und der ELER-Förderung)
EUR	Euro

EW	Einwohner
e.V.	Eingetragerer Verein
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
f.	folgende
ff.	fortfolgende
FFH-Richtlinie	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FTE	Fulltime Equivalent (Vollzeitäquivalent)
FuE	Forschung und Entwicklung
FuI	Forschungs- und Innovationsinfrastruktur
FRP	Forschungsrahmenprogramm
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GAK	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
GBE	Gesundheitsberichterstattung des Bundes
GD AGRI	Generaldirektion Landwirtschaft
GD REGIO	Generaldirektion Regionalpolitik
GEFRA	Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen
GINI	Statistisches Maß nach dem italienischen Statistiker Corrado Gini zur Messung einer Ungleichverteilung
GLES	gebietsbezogene ländliche Entwicklungsstrategien
GRW	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
GRW-G	GRW-Förderung für die gewerbliche Wirtschaft
GRW-I	GRW-Infrastrukturförderung
GSR	Gemeinsamer Strategischer Rahmen
ha	Hektar
HNV	Agrar- und Forstsystemen mit hohem Naturwert
KMK	Kultusministerkonferenz
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
ILE	Integrierte ländliche Entwicklung

ILO	International Labour Organization
IMAG	Interministerielle Arbeitsgruppe
IMU Institut	Institut für Marktorientierte Unternehmensführung
innoBB	Gemeinsame Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg
INSEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
INTERREG	Bezeichnet die gemäß der Ziele der ETZ aufgelegten interregionalen Entwicklungs- und Kooperationsprogramme
IntMK	Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länd
IP	Investitionspriorität
IPCC	Klimarat der Vereinten Nationen (International Panel on Climate Change)
isw	Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung
ITI	Integrierte Territoriale Investition
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KKS	Kaufkraftstandards
KiföG	Kinderförderungsgesetz
KMU	Kleine und mittelständische Unternehmen
km	Kilometer
km²	Quadratkilometer (= 100 ha)
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
LAK	Länderarbeitskreis
LAP	Landesaktionsplan
LASA	Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) Brandenburg GmbH
LEADER	Liaison entre actions de développement de l´économie rurale (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)
LELF	Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
LEP	Landesentwicklungsprogramm
LIKI	Länderinitiative Kernindikatoren
LLL	Lebenslanges Lernen
LUA	Landesumweltamt
LUFV	Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

m	Meter
m²	Quadratmeter
MASF	Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Frauen
max.	maximal
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
MIL	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
min.	minimal
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik
Mio.	Millionen
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MLUV	Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
MR	MR Gesellschaft für Regionalberatung
Mrd.	Milliarden
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MWE	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten
MWFK	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
N.A.	nicht vorhanden (not available)
NGA	Next Generation Access
NGO	Nichtregierungsorganisation
NLR	Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum Deutschlands
N_2O	Distickstoffmonoxid
NO_2	Stickstoffdioxid
Nr.	Nummer
NRP	Nationales Reformprogramm
NSRP	Nationaler Strategischer Rahmenplan
NUTS	Nomenclature of territorial units for statistics
o. a.	oder andere
o. g.	oben genannte
OP	Operationelles Programm
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PA	Prioritätsachse

PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
ppt	Prozentpunkte
PV	Partnerschaftsvereinbarung
QZ	Querschnittsziel
rd.	rund
REK	Regionales Entwicklungskonzept
REN	Programm zur Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien
RIS3	Regional innovation strategies for smart specialisation
RWK	Regionale Wachstumskerne
S.	Seite
s. a.	siehe auch
SBA	Small Business Administration
SÖA	Sozioökonomische Analyse
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SVB	sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
SWOT	Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken
SZ	strategisches Ziel
t	Tonne
TEN-V	Transeuropäische Netze (Verkehr)
THG	Treibhausgase
TWSZ	Trinkwasserschutzzonen
TZ	Thematisches Ziel
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliches
UBA	Umweltbundesamt
UBE	Umweltbildungseinrichtungen
UGR	Umweltökonomische Gesamtrechnung
UN	Vereinte Nationen (United Nations)
UP	Unterpriorität (im Rahmen der GAP und der ELER-Förderung)
URBAN	Bezeichnet die von der EU aufgelegte und mit der Förderperiode 2000-2006 ausgelaufene Gemeinschaftsinitiative für die Entwicklung städtischer Gebiete

v. a.	v. a.
vgl.	vergleiche
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
i. Vgl.	im Vergleich
VHS	Volkshochschule
ZAB	Zukunftsagentur Brandenburg
z. B.	zum Beispiel
ZEW	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH
z. T.	zum Teil
z. Z.	zur Zeit

1. Kurzzusammenfassung

Für die Programmplanung und Erstellung der neuen Operationellen Programme (ESF und EFRE) bzw. des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum (EPLR) der neuen Förderperiode der EU-Fonds 2014–2020 ist eine sozioökonomische Analyse (SÖA) und eine SWOT-Analyse zur Begründung der gesetzten thematischen Prioritätensetzung erforderlich.

Die von Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und dem Unterauftragnehmer agrathaer GmbH erstellte fondsübergreifend angelegte SÖA gliedert sich in verschiedene Themenfelder, für die eine Vielzahl an Indikatoren ausgewertet wird. Die besonderen ELER- und Umweltspezifika wurden zudem von den Gutachtern BonnEval und entera beigesteuert. Alle Erkenntnisse fließen in die Festlegung der sog. thematischen Ziele und Investitionsprioritäten bzw. Unterprioritäten im ELER für den Einsatz der GSR-Fonds ein. Das vorliegende Gutachten stellt die wesentliche Grundlage für die Programmierung, also die Festlegung der Maßnahmen, der quantifizierten Zielwerte und Indikatoren sowie die Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems der beiden OP und des EPLR dar.

Sozioökonomische Ausgangslage

Zusammengefasst ist die sozioökonomische Lage Brandenburgs geprägt durch die Lage im Osten Deutschlands mit der „Insel“ Berlin inmitten seines Territoriums, die räumliche Nähe und Verkehrsgunst zu seinen östlichen Nachbarn und die Folgen, die insgesamt 22 Jahre Transformationsprozess seit der Wiedervereinigung sowohl im Berliner Umland als auch im weiteren Metropolenraum hinterlassen haben.

Trotz aller Schwierigkeiten bei der Transformation hat Brandenburgs Wirtschaft eine positive Entwicklung genommen. Der Strukturwandel wurde durch enorme Investitionen befördert und hat zu einer heterogenen, aber zumeist sehr kleinteiligen Branchenstruktur geführt. Wenige Großunternehmen prägen die Unternehmenslandschaft und die Exportstruktur.

Neben einer ausdifferenzierten und teils auch international profilierten FuE-Landschaft gibt es v. a. in den peripheren Regionen nur sehr wenige FuE-Kapazitäten. Der Transfer in die Praxis und die Bereitschaft zu Unternehmensgründungen bleiben ebenfalls hinter dem Bundesdurchschnitt zurück. Gleichzeitig muss jedoch auf die Nähe zu Berlin und seinem überdurchschnittlich hohen Innovations- und Kreativpotenzial verwiesen werden. Das Land hat deshalb gemeinsam mit Berlin eine Innovationsstrategie verabschiedet, die eine cluster- und technologieorientierte Entwicklung vorsieht und auch hinsichtlich der Versorgung mit Fachkräften eng zusammenarbeitet, da Berlin und Brandenburg eine große gemeinsame Arbeitsmarktregion sind.

Die demografische Entwicklung wird verstärkt in den kommenden Jahren in eine Übergangsphase eintreten, die für die künftige Versorgung mit Fachkräften entscheidend sein wird. Der Mangel an Nachwuchs wird aktuell bereits für Unternehmen zu einem Problem, Ausbildungsplätze können nicht mehr besetzt werden und reguläre Stellen für qualifizierte Arbeitskräfte bleiben vakant. Insbesondere in den MINT-Berufen sind Absolventen trotz einer positiven Entwicklung, u. a. auch bei den Absolventinnenzahlen der MINT-Fächer, der vergangenen Jahre weiterhin rar. Die Anzahl und Qualität der Humanressourcen werden zukünftig zu einem wesentlichen Standortfaktor für die regionale Entwicklung. Fachkräfte zu gewinnen und zu halten, bleibt daher auch künftig eine wichtige Aufgabe.

Gleichzeitig überaltert die Gesellschaft, das Erwerbspersonenpotenzial sinkt und wird v. a. für die ländlichen Regionen Brandenburgs zu einer verminderten Tragfähigkeit von Infrastrukturen führen.

Die RWK stellen in diesem Zusammenhang einen Anker für die regionale Entwicklung dar. Trotz überdurchschnittlich guter Voraussetzungen für eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Kinderbetreuungsinfrastruktur und eine hohe Familienfreundlichkeit ist die Region wirtschaftlich noch nicht hinreichend attraktiv für Zuwanderer oder Rückkehrer. Die Arbeitskräftemobilität und Pendlerbewegungen beziehen sich stets auf Berlin.

Die Verwerfungen am Arbeitsmarkt durch den Transformationsprozess, die in den 1990er Jahren zu Massen- und Langzeitarbeitslosigkeit und in den vergangenen Jahren zu einer Ausweitung des Niedriglohnsektors geführt haben, werden sich in den kommenden besonders negativ auf die soziale Lage und die Armutsgefährdung auswirken. Aktuell ist die Armutsgefährdung bei den jüngeren, unter 25-Jährigen, besonders stark ausgeprägt. Auch die bis etwa 45-Jährigen sind als „verlorene Generation“ direkt nach der Wende durch soziale Verwerfungen vielfach von Sozialtransfers und prekärer Beschäftigung betroffen. Diese Generation wird zukünftig voraussichtlich besonders niedrige Rentenniveaus und somit eine erhöhte Armutsgefährdung aufweisen, wenn es nicht gelingt die Langzeitarbeitslosigkeit abzubauen und angemessen bezahlte Arbeitsplätze für sowohl hoch- als auch geringqualifizierte Arbeitskräfte bereitzustellen.

Im Bereich der Umweltsituation lässt sich konstatieren, dass die ökologische Nachhaltigkeit in Brandenburg vorwiegend durch den Siedlungsdruck im Berliner Umland und Nachholbedarf beim Infrastrukturausbau im weiteren Metropolenraum geprägt ist. Eine Vielzahl an Altlasten, die überdurchschnittlich hohe Nutzung der Braunkohle als Energieträger und der Nachholbedarf bei der individualisierten Motorisierung tragen zu Umwelt- und mit dem Klimaschutz verknüpften Problemen bei. Insbesondere in den Städten konzentrieren sich diese Umweltprobleme und äußern sich u. a. in einer hohen Feinstaub- und Lärmbelastung. In den Städten bietet sich die Möglichkeit den ökologischen und nachhaltigen Umbau in besonderer Weise voranzutreiben, da einerseits der Siedlungsdruck und andererseits die Mehrzahl der nach Brandenburg fließenden Investitionen auf die RWK gerichtet ist. Zudem bestehen noch Defizite bei der infrastrukturellen Barrierefreiheit, die jedoch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels vorangetrieben werden soll.

Beim Thema Klimaschutz ist Brandenburg Vorreiter, was den Ausbau der erneuerbaren Energien betrifft und auch den Aufbau von FuE-Kapazitäten mit Bezug zu Umwelt- und Energiethemen betrifft. Dennoch werden weiterhin zu viele Treibhausgase emittiert. Die Gefährdung des Landes durch den Klimawandel ist aufgrund der spezifischen klimatischen Bedingungen vergleichsweise hoch. Insbesondere die Biodiversität ist bedroht und die für eine nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung relevanten Rahmenbedingungen verschieben sich, was einen Anpassungsdruck bei landwirtschaftlichen Betrieben und den Katastrophenschutzsystemen verursacht.

Im ländlichen Raum ist die Situation im Vergleich zum städtischen Raum gegensätzlich. Hierdurch existieren regionale Disparitäten nicht nur bei den wesentlichen sozioökonomischen Themen wie dem Arbeitsmarkt, der Investitionsneigung, im Bereich der Daseinsvorsorge, der Armutsgefährdung etc., sondern auch bei der Ausstattung mit Bildungs-, sozialer und Gesundheitsinfrastruktur und der Tragfähigkeit auch von technischer Infrastruktur. Die Lösungsmöglichkeiten für die Sicherung der Lebensqualität im ländlichen Raum sind zudem aufs Engste mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen verknüpft.

SWOT-Profil

Aus der vorliegenden Analyse der sozioökonomischen Ausgangslage können knapp zusammengefasst folgende Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken abgeleitet werden, die Brandenburgs Positionierung im Vergleich mit dem Bundes- und dem EU-27-Durchschnitt zusammenfassen:

Stärken

Gute Positionierung und hohe Beschäftigungsdynamik in den Clustern, v. a. im Bereich der Gesundheits- und Sozialwirtschaft, Logistik, IKT, Kultur- und Kreativwirtschaft, Tourismus und Ernährung

Deutlicher **Anstieg der Produktivität** und der **Investitionen; Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise** in Brandenburg vergleichsweise **gering**

Überdurchschnittliche hoher Modernitätsgrad, insbesondere bei Bauten und Anlagen

Hohe Lebensqualität und gute verkehrliche Erschließung im Berliner Umland (landschaftlicher und kultureller Reiz; Fernverkehrsanbindung – intermodal)

Positive Entwicklung am Arbeits- und Ausbildungsmarkt (Anstieg der SVP-Beschäftigung, Rückgang der Arbeitslosigkeit; v. a. bei Frauen, Älteren und Jüngeren)

Schwächen

Anteil Ausgaben am BIP für FuE und Beschäftigtenanteile für FuE deutlich unter dem Bundesdurchschnitt

Geringes Qualifikationsniveau der Beschäftigten, insbesondere in der jüngeren Generation, **geringer Anteil Hochqualifizierter** und **niedrige Studierendenquoten**

Überdurchschnittlich hohe CO_2-Emissionen (CO_2-Äquivalente), v. a. Energiewirtschaft, aber auch im Verkehr, der Landwirtschaft, dem Gewerbe und den Privathaushalten.

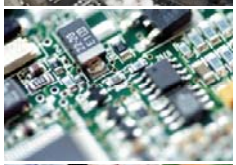

Geringe Bedeutung der Spitzentechnologien, **geringe Patentintensität**; weiterhin große **Defizite bei betrieblichen FuE-Aktivitäten**

Unterdurchschnittliche und sogar sinkende **Gründungsintensität** (v. a. im Bereich technologieorientierter Unternehmen)

Chancen

Brandenburg profitiert von der **Nähe zu Berlin** und der **Brückenfunktion nach Ost- und Mitteleuropa** (v. a. nach Polen)

Wachstumsperspektiven in den Clusterbranchen, z. B. Gesundheits- und Sozialwirtschaft, Logistik, IKT, Ernährung, erneuerbare Energien und Clean Technologies, Kultur-/ Kreativwirtschaft und Tourismus

Nutzung der wissenschaftlichen Stärken zur weiteren Profilierung; Wissensintensive Dienstleistungen, Vertiefung der Cluster, lukrative EU-Forschungsdrittmittel

Steigerung der Gründungsintensität, v. a. im Bereich technologieorientierter Gründungen sowie **zur verstärkten Nutzung der Exportpotenziale des Dienstleistungsbereichs**

Brandenburg als nachhaltigkeits- und gesundheitsorientierte Tourismus- und Wirtschaftsregion; regenerative Energien, Naturnähe, Ökolandbau, Gesundheitswirtschaft

Risiken

Bedeutungsverlust Brandenburgs **als Bildungs-, Forschungs- und Entwicklungsstandort** durch geringe Dichte und Sichtbarkeit der FuE-Landschaft

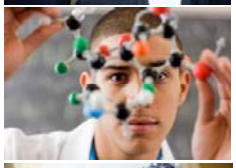

Geringes FuE-Potenzial der privaten Wirtschaft erschwert den Strukturwandel und könnte langfristig zu einem Bedeutungsverlust im **internationalen Standortwettbewerb** führen

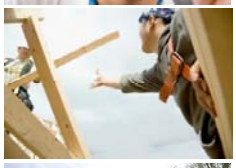

Fachkräftemangel als Folge des demografischen Wandels (Überalterung der Gesellschaft, Rückgang des Erwerbspersonen-potenzial, Tragfähigkeit von Infrastrukturen v. a. im ländlichen Raum)

Klimawandel bedeutet Investitionssonderlasten in der Risikovorsorge und die **Gefährdung der Existenzgrundlage,** v. a. der ländlichen Bevölkerung

Zukünftig steigende Armutsgefährdung durch unterdurchschnittliche Beteiligung am Erwerbsleben (prekäre Beschäftigung, Teilzeit, einfache Jobs)

Aus diesem zusammengefassten SWOT-Profil, das Resultat der SÖA ist, sowie aus der Gegenüberstellung der sozioökonomischen Lage mit den Zielen der Strategie „Europa 2020“ leiten sich die Handlungsempfehlungen für den Einsatz der EU-Fonds ab.

Gesamtstrategie für das Land Brandenburg

Als gemeinsamer Überbau der beiden Strukturfonds und des ELER sowie unter Berücksichtigung der im deutsch-polnischen Grenzraum wirkenden Förderinstrumente wurde eine Gesamtstrategie erarbeitet, die die wesentlichen Problemlagen im Land adressiert und v. a. aktivierend auf die Nutzung der im Land vorhandenen Stärken ausgerichtet ist.

Das Oberziel der Strategie lautet: **„Brandenburg zukunftsfähig gestalten“**.

Die Gesamtstrategie besteht aus den im Folgenden dargestellten vier strategischen Zielen:

- Stärkung der Innovationskraft und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Brandenburgs,
- Bildung und Fachkräftesicherung in Brandenburg,
- Sicherer Übergang zu eine CO_2-armen Wirtschaft und Bewältigung des Klimawandels und
- Sicherstellung und Weiterentwicklung qualitativ hochwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg.

Sie berücksichtigt zudem in jedem Moment der Programm- und Richtlinienerstellung, der Projektauswahl und -umsetzung und im Rahmen der Steuerung der Programme (Monitoring und Evaluierung) die vier fondsübergreifenden, horizontal wirkenden sog. Querschnittsziele:

- Vielfalt und Inklusion
- Nachhaltige Entwicklung,
- Integrierte städtische und ländliche Entwicklung und
- Transnationalität.

Jedes dieser strategischen und horizontalen Ziele bildet die Grundlage für die fondsspezifische Ausgestaltung der Förderpolitik im Land und den weiteren Programmierungsprozess für den EFRE, den ESF und den ELER. Dabei sind neben der inhaltlichen Ausgestaltung der Programme auch die Kriterien für die Abgrenzung der Fonds untereinander und zu anderen Förderinstrumenten relevant. Weiterhin wurden Handlungsempfehlungen zur räumlichen Dimension der Förderung und zu Vorkehrungen für die Umsetzung und Administration der Programme ausgesprochen, die sich aus spezifischen Lessons Learned und den Anforderungen der EU an die Administration der Programme in der Förderperiode 2014–2020 speisen.

Angesichts der im Vergleich zur aktuellen Förderperiode voraussichtlich stark eingeschränkten finanziellen Volumina der Fonds ist die Förderung auf in erster Linie wirksame Interventionen zu konzentrieren. Die angespannte Haushaltslage im Land und den Kommunen schränkt durch Schuldenbremse, EU-Fiskalpakt, auslaufenden Solidarpakt und Länderfinanzausgleich die finanziellen Spielräume und die Leistungsfähigkeit einzelner Kommunen zusätzlich ein. In diesem Kontext sollen die Mittel nicht nur wirksam, sondern auch effizient und v. a. unter Berücksichtigung des spezifischen regionalen Bedarfs und Nutzens eingesetzt werden.

Fondsspezifische Handlungsempfehlungen

Auf der Grundlage der Gesamtstrategie wurden fondsspezifische Handlungsempfehlungen erarbeitet. Diese beinhalten die jeweiligen Interventionsbereiche, also die thematischen Ziele, die von jedem Fonds zu adressieren sind, sowie die darunter zu findenden Investitionsprioritäten samt spezifischen Zielsetzungen. Folgende grob skizzierte Aufgabenteilung wird empfohlen:

	EFRE	ESF	ELER	ETZ
TZ 1	✓		✓	✓
TZ 2			✓	
TZ 3	✓		✓	✓
TZ 4	✓		✓	
TZ 5			✓	✓
TZ 6	✓		✓	
TZ 7				✓
TZ 8		✓	✓	✓
TZ 9	✓	✓	✓	
TZ 10		✓	✓	
TZ 11		✓		✓
Querschnittsziele				

Die detaillierten Handlungsempfehlungen zu den einzelnen Fonds sowie zur Ausgestaltung der Kooperationsprogramme sind im jeweiligen Unterkapitel beschrieben. Dort sind auch die spezifischen Ziele beschrieben und die Ergebnisindikatoren definiert. Outputindikatoren sind im Rahmen der Programmgestaltung zu definieren.

2. Untersuchungsgegenstand und methodisches Vorgehen

Das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg hat die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH und agrathaer GmbH (Los 1) sowie Bonn-Eval und Entera (Los 2) am 26. März 2012 beauftragt, um eine Analyse zur sozioökonomischen Lage im Land Brandenburg durchzuführen sowie Handlungsempfehlungen zum Einsatz der EU-Strukturfonds 2014–2020 auszuarbeiten (Vergabenummer: MWE 42 01/2012)[1].

Im Rahmen des Auftrags soll eine Analyse zur sozioökonomischen Lage (SÖA) in Brandenburg einschließlich einer Stärken-, Schwächen-, Chancen-, Risiken-Analyse (SWOT) erarbeitet werden. Dies dient der Ableitung einer Strategie des Landes zum Einsatz der GSR-Fonds und ist somit ein wesentlicher Schritt zur Vorbereitung der Erstellung der Programme im Land Brandenburg zum Einsatz des EFRE, des ESF, für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im deutsch-polnischen Grenzraum Brandenburgs (im Rahmen der ETZ) und für die Erarbeitung des EPLR zum Einsatz des ELER.

Für den ELER ist analog zur Förderperiode 2007–2013 auch künftig eine gemeinsame Programmplanung der Länder Brandenburg und Berlin (EPLR) beabsichtigt.

Die SÖA einschließlich SWOT wurde in zwei Losen vergeben und beinhaltet folgende Elemente:

- Los 1: Übergreifender Teil der EU-Strukturfonds:
  - Entwicklung fondsübergreifende Handlungsempfehlungen für den strategischen Einsatz der Strukturfonds (EFRE und ESF) sowie des ELER aus SÖA und SWOT (allgemeiner Teil), mit besonderer Berücksichtigung der, im AVO-E beschriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung,
  - Auswirkungen, die in den fondsspezifischen Analyseteilen vorgeschlagenen Schwerpunktsetzungen auf die Kohärenz zwischen den verschiedenen Förderprogrammen haben,
  - Im Kontext der Aussagen zur Kohärenz der Förderung ist auch die grenzübergreifende Förderung im deutsch-polnischen Grenzraum zu berücksichtigen,
  - Erarbeitung von spezifischen Handlungsempfehlungen für den strategischen Einsatz der EU-Strukturfonds (EFRE und ESF) im Rahmen der von der EU-Ebene vorgegebenen Ziele und Prioritäten für den neuen EU-Förderzeitraum 2014–2020 aus SÖA und SWOT (besonderer Teil),
  - Vorschläge für quantifizierte Entwicklungsziele und daraus abgeleitete Schwerpunkte für die künftige EU-Strukturfondsförderung.
- Los 2: Spezieller Teil ELER:
  - fondsspezifische SÖA einschließlich SWOT für den ELER,
  - Entscheidungsgrundlagen für den strategischen Einsatz des ELER in Brandenburg und Berlin auf der Grundlage der von der EU für den ELER vorgegebenen drei Ziele und sechs Prioritäten für den neuen EU-Förderzeitraum 2014–2020.

Die Leistungserbringung gliedert sich in sechs Arbeitspakete (siehe Abbildung 1).

---

[1] Schreiben der Vergabestelle vom 26. März 2012.

Abbildung 1 – Arbeitspakete des Auftrages

	Federführung: Ernst & Young und agrathaer	Federführung: BonnEval und Entera
	Los 1 Übergreifender Teil und EU-Strukturfonds	Los 2 Spezieller Teil ELER
I	Finanzmittel und wichtigste Ergebnisse	
II	Beschreibung der sozioökonomischen Lage	Inhaltliche Koordinierung
III	SWOT-Analyse	Inhaltliche Koordinierung
IV	Inhaltliche Koordinierung	SÖA und SWOT – ELER spezifisch
V	Handlungsempfehlungen	
VI	Zielsystem und Indikatoren	

Im Rahmen der Durchführung des Auftrages wurden folgende Meilensteine definiert:

- Sachstandsbericht am 16. Mai 2012,
- Vorentwurf des Endberichts am 2. Juli 2012,
- Entwurf des Endberichts am 7. August 2012,
- Endbericht am 25. September 2012.

Im Rahmen des AP I wurden folgende Aktivitäten durchgeführt:

- Dokumentenanalyse für die Erstellung einer Synopse zu den Ergebnissen der OP und des EPLR in der aktuellen Förderperiode. Es wurden die Durchführungsberichte der Programme sowie die vorliegenden Ergebnisse von Halbzeitevaluierungen ausgewertet und zusammengefasst. Darüber hinaus wurden weitere Evaluierungsberichte über die Neuausrichtung der wirtschaftspolitischen Strategie und über die Wirkungen der regionalen Wachstumskerne in Brandenburg im Rahmen der Analyse einbezogen,
- Auswertung von Daten zur finanziellen und materiellen Umsetzung der Strukturfonds, die von den Verwaltungsbehörden übermittelt wurden,
- Gespräche mit Vertretern der Verwaltungsbehörden, der Ressorts, der zwischengeschalteten Stellen und weiteren Stakeholdern, um Aussagen über die *Lessons Learned* der aktuellen Förderperiode sowie über den aktuellen Verwaltungsaufwand bei der Umsetzung der GSR-Fonds zu generieren,

- Dokumentenanalyse zur ersten Aufnahme des Erfüllungsstandes der Ex-Ante-Konditionalitäten, die für das Land Brandenburg relevant sein könnten,
- Dokumentenanalyse für die Beschreibung der strategischen und rechtlichen Grundlagen der kommenden Förderperiode 2014-2020.

In AP II wurden folgende Aktivitäten durchgeführt:

- Abstimmung des Indikatorensets zwischen den beteiligten Akteuren,
- Recherche der Indikatorenwerte für Brandenburg sowie Benchmarks (Bund, Berlin, EU-27),
- Quantitative Auswertung der Indikatoren,
- Präsentation der ersten Ergebnisse der SÖA im gemeinsamen Begleitausschuss am 13. Juni 2012 in Frankfurt (Oder) und
- Qualitative Auswertung der Indikatoren und Beschreibung der sozioökonomischen Lange im Land Brandenburg.

In AP III wurden folgende Arbeitsschritte durchgeführt:

- Identifizierung der Megatrends,
- Zuordnung und Beschreibung der Stärken und Schwächen des Landes zu den thematischen Zielen der EU, basierend auf die SÖA,
- Identifizierung von Chancen und Risiken unter Berücksichtigung der Megatrends,
- Ableitung von Förderbedarfen und -chancen und
- Vertextung der SWOT-Matrizen.

Analog zu AP I, II und III erfolgten die durch BonnEval und Entera durchgeführten Arbeiten in AP IV, V und VI und wurden – sofern für die Gesamtstrategie relevant – in diesen Bericht integriert. Die nicht integrierten Ergebnisse des Loses 2 sind in einem separaten Bericht zusammengefasst.

Im Rahmen des AP V wurden folgende Aktivitäten geleistet:

- Ableitung von fondsübergreifenden und fondsspezifischen Handlungsempfehlungen,
- Identifizierung relevanter strategischer Anknüpfungspunkte für eine Brandenburger Gesamtstrategie in den einzelnen Fonds,
- Handlungsempfehlungen zur Auswahl von Investitionsprioritäten in den einzelnen Fonds bzw. der ETZ und deren Zuordnung zur fondsübergreifenden Strategie,
- Formulierung der spezifischen Ziele.

In AP VI wurden folgende Arbeitsschritte durchgeführt:

- Untersetzung der spezifischen Ziele mit Indikatoren (Ergebnisindikatoren),
- Beschreibung der Komplementarität der Fonds,
- Beschreibung der Kohärenz,
- Beschreibung der Maßnahmen für die Umsetzung der Ex-ante-Konditionalitäten, die für das Land Brandenburg relevant sind.

Der vorliegende Endbericht umfasst die Ergebnisse der AP I bis VI und integriert insbesondere auch die ELER-Spezifika, die von BonnEval und entera untersucht wurden.

Folgende Inhalte wurden durch BonnEval und entera ganzheitlich erstellt:

- Erkenntnisse aus der Förderperiode 2007-2013, was den ELER betrifft (Abschnitt 3.3),
- Administrative Lessons Learned der Förderperiode 2007-2013, was den ELER betrifft (Abschnitt 3.7.2.4),
- Im Rahmen der sozioökonomischen Analyse die Beschreibung der Besonderheiten des primären Sektors in Brandenburg (Abschnitt 5.1.5) sowie der Besonderheiten des ländlichen Raums (siehe 5.1.9),
- Im Rahmen der SWOT-Analyse die Beschreibung der SWOT-Matrizen zu den EU-Prioritäten im ELER (Abschnitte 5.2.12 bis 5.2.17) und
- Die ELER-spezifischen Handlungsempfehlungen (6.2.3).

Darüber hinaus wurden folgende Abschnitte durch Beiträge von BonnEval und entera ergänzt:

- Erkenntnisse aus der Förderperiode 2007-2013, was den die Kohärenz der Fonds betrifft (Abschnitt 3.6),
- Grundlagen der neuen Förderperiode 2014-2020 (Abschnitt 4),
- Im Rahmen der sozioökonomischer Analyse betreffend die Umweltsituation (Abschnitt 5.1.10.5),
- Allgemeine und fondsübergreifende Handlungsempfehlungen (siehe Abschnitt 6.1) und
- Kohärenz und Komplementarität der Empfehlungen für eine Gesamtstrategie (siehe Abschnitt 6.4).

3. Erkenntnisse aus der Förderperiode 2007–2013

3.1. EFRE OP

Die EU-Strukturförderung im Land Brandenburg fällt in der Förderperiode 2007–2013 unter das Ziel „Konvergenz“, dessen inhaltliche Zielstellung der wirtschaftliche Anschluss an die stärker entwickelten Regionen in der EU ist.

Als Hauptziel des EFRE Brandenburg OP 2007–2013 wird die Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit als zentrale Voraussetzung für die dauerhafte Steigerung des Einkommens- und Beschäftigungsniveaus verfolgt. Unter dem Hauptziel werden drei strategische Ziele mit insgesamt vier Schwerpunkten gefasst. In jedem Schwerpunkt gibt es eine Reihe von Maßnahmen, deren Umsetzung zur Erfüllung der strategischen Ziele beitragen soll. Zusätzlich zu den strategischen Zielen sind drei Querschnittsziele definiert, die kontinuierlich in allen Schwerpunkten und Maßnahmen Berücksichtigung finden sollen (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1 – Zielsystem des EFRE Brandenburg 2007–2013

Hauptziel	**Verbesserung der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit als zentrale Voraussetzung für die dauerhafte Steigerung des Einkommens- und Beschäftigtenniveaus**			
Strategische Ziele	Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Unternehmertums	Stärkung des Innovationspotenzials in Forschung und Bildung zum Ausbau der Wissensgesellschaft	Unterstützung infrastruktureller Potenzialfaktoren für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung	
Schwerpunkte	1. Förderung betrieblicher Investitions- und Innovationsprozesse	2. Entwicklung innovations-, technologie- und bildungsorientierter Strukturen	3. Wirtschaftsnahe, touristische und Verkehrsinfrastrukturen	4. Umwelt und städtische Entwicklung
Maßnahmen	Förderung gewerblicher Investitionen	Investitionen im Bereich Hochschulen, Forschung und Entwicklung sowie Wissenstransfer	Wirtschaftsnahe Infrastruktur	Kleinräumige Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung
	Förderung von betrieblicher FuE sowie technologieorientierter Unternehmen	Bildungsinfrastruktur	Verkehrsinfrastruktur	Förderung der Umweltinfrastrukturen
	Stärkung unternehmerischer Potenziale	Informationsgesellschaft und E-Government	Touristische Infrastruktur	
Querschnittsziele	Nachhaltige Entwicklung und Förderung der Umwelt			
	Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie Nichtdiskriminierung			
	Städtische Dimension			

Quelle: EFRE OP Brandenburg

3.1.1. Finanzielle Umsetzung (EFRE)

Die finanzielle Umsetzung des EFRE OP ist gemessen an der Mitteldotierung weit fortgeschritten. Differenziert wurde hierbei zwischen dem Bewilligungsstand und dem Auszahlungsstand. Bis zum 31. Dezember 2011 wurden 1.202 Mio. EUR von 1.499 Mio. EUR an EFRE-Mitteln bewilligt. Die Bewilligungsziele wurden somit erreicht. Der Umsetzungstand, bezogen auf die Auszahlungen, ist dagegen weniger weit fortgeschritten. Bis Ende Dezember 2011 wurden knapp 60 % der bewilligten Mittel ausgezahlt (Tabelle 2 zeigt den finanziellen Umsetzungsstand zum 31. Dezember 2011).

Tabelle 2 – Stand der finanziellen Umsetzung des EFRE OP (bezogen auf die EFRE-Mittel)

Schwerpunkt	Finanzplanung Förderperiode (in Mio. EUR)	Bewilligungen zum Stichtag 31.12.2011 (in Mio. EUR)	Auszahlungen zum Stichtag 31.12.2011 (in Mio. EUR)	SOLL-IST-Vergleich (Mittelbindung) (in %)	IST-IST-Vergleich (Auszahlung) (in %)
	a	b	c	d = b / a	e = c / b
1	659,6	576,2	364,6	87,4	63,3
2	255,5	184,3	98,5	72,1	53,4
3	330,2	280,4	169,1	84,9	60,3
4	223,5	141,5	73,1	63,3	51,7
5	28,9	19,3	7,7	66,8	39,9
Gesamt	1.498,7	1.201,7	713,0	80,2	59,3

Quelle: EFRE Verwaltungsbehörde, Stand 31. Dezember 2011

Der finanzielle Umsetzungsstand über die Schwerpunkte hinweg ist unterschiedlich. Während die Schwerpunkte 1 und 3 trotz der hohen Mitteldotierung einen guten Bewilligungsstand aufweisen, bleiben die Auszahlungen noch deutlich hinter dem Ziel zurück. Der Bewilligungs- und Auszahlungsstand für die Schwerpunkte 2 und 4 ist, gemessen am zeitlichen Fortschritt der Förderperiode, weniger weit fortgeschritten.

Ein Vergleich der Gewichtung der Schwerpunkte mit ihren tatsächlichen Anteilen an der finanziellen Umsetzung zeigt, dass die gesetzten finanziellen Schwerpunkte bisher wie geplant umgesetzt wurden. Die weniger hoch dotierten Schwerpunkte bleiben jedoch noch hinter ihrem Plan zurück.

Eine differenzierte Betrachtung der Brandenburger Gebietskulisse, also den Nordosten und den Südwesten des Landes (NUTS-2-Gebiete), zeigt, dass gerade der Südwesten, mit seiner hohen Dichte an wissenschaftlichen, gewerblichen und etwa auch touristischen Einrichtungen deutlich stärker von der Förderung profitieren kann. Der strukturschwächere Nordosten bleibt aufgrund geringerer Absorptionsfähigkeit der Mittel noch deutlich hinter den geplanten Bewilligungs- und Auszahlungszielen zurück. Die Region Südwest weist einen Bewilligungsstand von 86,4 % auf, während im Nordosten bislang nur 76,2 % der EFRE-Mittel gebunden werden konnten.

Besonders hohe Abweichungen gegenüber den geplanten Ausgaben in der Region Nordost sind im Bereich der FuE- sowie Existenzgründungsförderung aber auch bei den Umweltmaßnahmen (Abwasser und Trinkwasser, Konversionsflächen, Immissionsschutz) zu beobachten.

3.1.2. Materielle Umsetzung (EFRE)

Der materielle Umsetzungsstand wird anhand der Daten aus dem letzten verfügbaren Durchführungsbericht von 2011 ausgewiesen. Insgesamt wurden bis Ende 2010 3.580 EFRE-geförderte Projekte bewilligt, von denen bereits 1.676 Projekte abgeschlossen wurden.

3.1.2.1. Schwerpunkt 1 – Förderung betrieblicher Investitions- und Innovationsprozesse

Im Schwerpunkt 1 werden drei Maßnahmen umgesetzt:

- Förderung gewerblicher Investitionen,
- Förderung betrieblicher FuE sowie technologieorientierter Unternehmen,
- Stärkung unternehmerischer Potenziale.

Bis zum 31. Dezember 2011 wurden in diesem Schwerpunkt 1.749 Projekte abgeschlossen. Der Fokus liegt mit 66,9 % der Projekte auf der Maßnahme 1.1.

Der Umsetzungsgrad des Schwerpunkts wird anhand von neun Indikatoren gemessen. Bei der Erreichung der Zielwerte für die Indikatoren gibt es große Unterschiede. Der Zielerreichungsgrad der Indikatoren liegt zwischen 5,0 % und 60,0 %. Bei einem Drittel liegt die Zielerreichung bei unter 10,0 %. Dies betrifft v. a. die Indikatoren für die Maßnahme 1.2. Fünf der Indikatoren haben ein Ergebnis von unter 50,0 % des Zielwertes, was gemessen an der finanziellen Umsetzung im erwartbaren Rahmen liegt.[2] Ein Indikator hat seinen Zielwert zu fast 60,0 % erreicht.

[2] Zur Halbzeit der Förderperiode bis Ende 2010 wurden 81,4 % der geplanten Mittel für den Schwerpunkt 1 bewilligt und 42,3 % ausgezahlt.

3.1.2.2. Schwerpunkt 2 – Entwicklung innovations-, technologie- und bildungsorientierter Infrastrukturen

Schwerpunkt 2 konzentriert sich auf folgende drei Maßnahmen:

- Investitionen im Bereich Hochschulen, Forschung und Entwicklung sowie Wissenstransfer,
- Bildungsinfrastruktur,
- Informationsgesellschaft und E-Government.

Handlungsfeld 2.1. hat in diesem Schwerpunkt die größte Bedeutsamkeit. Fast 90,0 % der bisher bewilligten Mittel sind dieser Maßnahme zuzuschreiben.

Insgesamt vier quantifizierte Indikatoren wurden für diesen Schwerpunkt definiert. Die Zielerreichung für die Maßnahmen 2.1 und 2.2 fällt z. T. sehr positiv aus. So liegt die Anzahl der geförderten Kooperationsprojekte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft bei fast 85,0 % der avisierten Zahl. Die Anzahl von Modellvorhaben Bildung liegt bei 12,5 % des Zielwerts. Bezüglich der geförderten Studienplatzzahl wird der Indikator mit null ausgewiesen. Jedoch wurden bauliche Investitionen gefördert, die 1.410 Studienplätze schaffen, welche jedoch zum 31.12.2011 noch nicht abgeschlossen wurden. Der Zielwert wird für diesen Indikator somit überschritten. Das Ergebnis für die Maßnahme 2.3. Informationsgesellschaft und E-Government bleibt hingegen hinter den geplanten Zielwerten zurück. Der Grad der Zielerreichung beträgt hier nur 2,5 %.

Die ursprünglich geplanten Maßnahmen und die hierfür definierten Indikatoren sind nicht hinreichend geeignet, die materielle Umsetzung vollständig abzubilden. Es fehlen quantifizierte Indikatoren bspw. zur Schaffung von FuE-Arbeitsplätzen im Hochschulbereich oder Angaben zu generierten Innovationen (Patente oder erfolgreich abgeschlossene Innovationsprojekte). Die Leistung kann daher nur am Output bemessen werden. Die Anzahl der Projekte ist zudem im Hochschulbereich aufgrund größer volumiger Projekte geringer ausgefallen, als ursprünglich geplant. Dennoch bleibt festzuhalten, dass sich die bisherige finanzielle Umsetzung auch auf die unterdurchschnittliche Zielerreichung auswirkt. Dies ist v. a. in der Maßnahme Informationsgesellschaft und E-Government, die auf den Ausbau von Geodateninfrastrukturen in Brandenburg abzielt, zu beobachten.

3.1.2.3. Schwerpunkt 3 – Wirtschaftsnahe, touristische und Verkehrsinfrastrukturen

In diesem Schwerpunkt werden drei Maßnahmen gefördert:

- Wirtschaftsnahe Infrastruktur,
- Verkehrsinfrastruktur,
- Touristische Infrastruktur.

Bezüglich der bewilligten Mittel, liegt der Fokus derzeit deutlich auf Maßnahme 3.2. Die vier Indikatoren des Schwerpunkts zeigen, dass sich der Grad der Zielerreichung heterogen darstellt. Die Schaffung bzw. qualitative Aufwertung von Gewerbeflächen unter Maßnahme 3.1. liegt mit 39,8 ha unter dem Zielwert von 200 ha. Die Schaffung von neuen Umschlagkapazitäten übertrifft die Planwerte allerdings um 18,3 %. Die Indikatoren zur Instandsetzung von Landesstraßen und den Wasserwegen für eine touristische Nutzung zeigen jeweils einen positiven Umsetzungsstand zwischen 45 % und 75 %.

3.1.2.4. Schwerpunkt 4 – Umwelt und städtische Entwicklung

Der Schwerpunkt unterstützt zwei Maßnahmen:

- Kleinräumige Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung,
- Förderung von Umweltinfrastrukturen.

Die Verteilung der bewilligten Mittel auf die beiden Maßnahmen dieses Schwerpunktes zeigt, dass auf der Maßnahme 4.1. der finanzielle Fokus liegt. Der materielle Umsetzungsstand des Schwerpunkts ist jedoch insgesamt sehr gering. Es wurden drei Indikatoren für die Messung der materiellen Fortschritte des Schwerpunktes quantifiziert. Die Zielerreichung im Bereich der Anzahl Vorhaben der integrierten Stadtentwicklung liegt bei 52,0 %, was gemäß dem finanziellen Umsetzungsstand als hinreichend beurteilt werden kann.[3] Angaben zur Anzahl der Einwohner, die durch Maßnahmen zur Verringerung der Luftbelastung und der Lärmbelastung erreicht wurden, konnten bisher noch nicht gemacht werden.

3.1.3. Querschnittsziele im EFRE

Im EFRE OP Brandenburg 2007–2013 werden drei Querschnittsziele, die über alle Schwerpunkte hinweg berücksichtigt werden sollen, verfolgt.

Die Berücksichtigung des Querschnittsziels „Nachhaltige Entwicklung und Förderung der Umwelt“ wird durch Nachhaltigkeitsbewertungen der eingereichten Projekte, die ex-ante von der ILB durchgeführt werden, gewährleistet. Bisher wurden über 2.000 Nachhaltigkeitsbewertungen durchgeführt. Die Zielsetzung für die aktuelle Förderperiode sieht die Entwicklung eines gerichtsfesten Entscheidungsinstruments für die Projektauswahl des EFRE vor. Für die Nachhaltigkeitsbewertung von verkehrlichen Infrastrukturmaßnahmen wird seit 2009 eine spezielle von der Verwaltungsbehörde als praxistauglich erachtete Bewertungsmethode angewendet (Nachhaltigkeitscheck „Landesstraßen“). Bis zum 31. Dezember 2011 wurden 137 Projekte durch den Nachhaltigkeitscheck geprüft. Insgesamt wurden durch den EFRE in Brandenburg 2.622 Vorhaben mit Umweltrelevanz gefördert.

Um die wirksame Umsetzung des Querschnittsziels „Chancengleichheit“ sicherzustellen, beteiligt sich die EFRE-Verwaltungsbehörde an der fondsübergreifenden Arbeitsgruppe (AG) „Chancengleichheit in den Strukturfonds“. Die von der AG entwickelte Handreichung zur Gender-Relevanzprüfung steht den Verwaltungsbehörden aller drei Fonds zur Verfügung, die deren Anwendung jedoch eigenverantwortlich steuern. Der konkrete Beitrag zum Querschnittsziel wird durch gender-relevante Projektbeispiele ersichtlich[4]. Zudem ist für die Evaluierung des EFRE OP im laufenden Jahr die Befassung mit dem Querschnittsziel Chancengleichheit vorgesehen.

Die Städtische Dimension der Förderung wurde durch die Schaffung eines eigenen Schwerpunkts im EFRE OP sowie durch die Orientierung der EFRE-Förderung am RWK-Konzept des Landes Brandenburg berücksichtigt.

---

[3] Zur Halbzeit der Förderperiode bis Ende 2010 betrug die Mittelbindungsquote 41,5 % und die Auszahlungsquote 20,3 %.

[4] Nach der Projektliste der AG Chancengleichheit wurde die Finanzierung von fünf Projekte und Vorhaben mit dezidierter Genderrelevanz aus dem EFRE geplant (Stand: 31. Oktober 2011). Laut der EFRE-Verwaltungsbehörde befinden sich davon 3 Projekte in der Umsetzung.

3.2. ESF OP

Das Zielsystem des ESF Brandenburg 2007–2013 setzt sich aus insgesamt sieben strategischen Zielen der ESF-geförderten Landespolitik und den horizontalen bzw. Querschnittszielen zusammen. Diese Ziele werden dem übergreifenden Ziel „ Entwicklung und Verbesserung der Humanressourcen“ im Land Brandenburg untergeordnet.

Die sieben strategischen Ziele lassen sich jeweils einer oder mehreren Prioritätsachsen zuordnen (siehe Tabelle 3). Dabei hat das Strategische Ziel 1, die Verbesserung der kontinuierlichen Bildungsbeteiligung, bereits beinahe einen horizontalen Charakter, da es in allen Prioritätsachsen verfolgt wird. Das Strategische Ziel 7, die Effizienzsteigerung durch Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten der Akteure am Arbeitsmarkt, nimmt ebenfalls Raum ein. Die festgelegten horizontalen Ziele sollen unabhängig von der Prioritätsachse und den strategischen Zielen in allen Interventionen berücksichtigt werden. Zudem finden die Prinzipien der Partnerschaft und Transnationalität übergreifend Berücksichtigung.

Tabelle 3 – Zielsystem des ESF Brandenburg 2007–2013

		Umfassende Stärkung der Humanressourcen im Land Brandenburg zugunsten von Beschäftigung und Wirtschaftswachstum						
Strategische Ziele		STZ 1 Verbesserung der kontinuierlichen Bildungsbeteiligung	STZ 2 Verbesserung der Qualifikationssysteme in Brandenburg	STZ 3 Stärkung des sozialen Zusammenhalts	STZ 4 Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen	STZ 5 Verbesserung der Strategiefähigkeit von Unternehmen	STZ 6 Verbesserung der Qualität von Arbeitsplätzen	STZ 7 Effizienzsteigerung durch Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten der Akteure am Arbeitsmarkt
Prioritätsachse	A	X			X	X	X	
	B	X	X			X		X
	C	X		X				X
	E	X						X
Horizontale Ziele		Chancengleichheit						
		Nachhaltige Entwicklung						
		Gestaltung des demografischen Wandels und seiner Folgen						

Quelle: ESF OP Brandenburg

Für die Umsetzung der strategischen Ziele wurden jeweils spezifische Ziele mit typischen Förderaktivitäten definiert und den strategischen Zielen sowie den Prioritätsachsen zugeordnet. Diese Förderaktivitäten werden aktuell durch ca. 60 Förderrichtlinien umgesetzt.[5]

Für eine Beurteilung der Zielerreichung und der Wirkung der Förderaktivitäten wurden Output- und Ergebnisindikatoren zur Bewertung und Begleitung der materiellen Umsetzung definiert. Neben diesen Indikatoren dienen Finanzkennzahlen zur Bestimmung des aktuellen finanziellen Umsetzungsstands. Die Daten zum finanziellen und materiellen Umsetzungsstand wurden dem Durchführungsbericht 2011 und dem Endbericht zur Halbzeitbewertung entnommen.

3.2.1. Finanzielle Umsetzung (ESF)

Für die aktuelle Förderperiode wurde ein finanzielles Gesamtvolumen für das ESF-OP in Höhe von 825,9 Mio. EUR veranschlagt. Diese setzen sich aus rund 620 Mio. EUR ESF- und rund 206 Mio. EUR Kofinanzierungsmittel zusammen. Zwischen dem 1. Januar 2007 und 31. Dezember 2011 wurden 359,1 Mio. EUR des Budgets ausgezahlt. Die finanzielle Umsetzung beträgt somit für das gesamte Programm 43,4 %. Der Bewilligungsstand beträgt zum 31. Dezember 2011 57,9 %. Stellt man die ausgezahlten Summen den bewilligten Mitteln gegenüber, so weist das OP einen Auszahlungsstand von 74,9 % auf (siehe Tabelle 4).

Tabelle 4 – Stand der finanziellen Umsetzung des ESF OP (bezogen auf die Gesamtmittel)

Prioritätsachse	Finanzplanung Förderperiode (in Mio. EUR)	Bewilligungen zum Stichtag 31.12.2011 (in Mio. EUR)	Auszahlungen zum Stichtag 31.12.2011 (in Mio. EUR)	SOLL-IST-Vergleich (Mittelbindung) (in %)	IST-IST-Vergleich (Auszahlung) (in %)
	a	b	c	d = b / a	e = c / b
A	136,5	101,7	62,0	74,5	61,0
B	322,2	192,9	152,4	59,9	79,0
C	319,4	149,5	121,4	57,2	78,3
D	26,6	26,5	16,6	99,6	70,1
E	21,2	8,5	6,7	40,1	78,8
Gesamt	825,9	479,0	359,1	62,0	74,8

Quelle: ESF Verwaltungsbehörde, Stand 31. Dezember 2011

[5] Eigene Zählung und Bestätigung durch die Verwaltungsbehörde.

In den einzelnen Prioritätsachsen fällt der Bewilligungs- und Auszahlungsstand zum Stichtag 31. Dezember 2011 sehr unterschiedlich aus. Den höchsten Bewilligungsstand gibt es in den Prioritätsachsen A (Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen) und D (Technische Hilfe). Die Prioritätsachsen B (Verbesserung des Humankapitals), C (Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von Benachteiligten) und E (Transnationale Maßnahmen) verzeichnen die höchsten Auszahlungsstände. Im Rahmen der Prioritätsachse A (Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen) wurden hingegen nur 61 % der bewilligten Mittel ausgezahlt.

Ein Vergleich der Gewichtung der Prioritätsachsen und ihren tatsächlichen Anteilen an den Gesamtausgaben zeigt, dass die gesetzten finanziellen Schwerpunkte umgesetzt wurden.

3.2.2. Materielle Umsetzung (ESF)

Der Stand der materiellen Umsetzung wird anhand der definierten Ergebnis- und Outputindikatoren gemessen. Insgesamt wurden durch Maßnahmen des OP in 2010 39.465 Personen und im Jahr 2011 102.597 Personen gefördert. Im Zeitraum 2007–2011 wurden damit insgesamt 389.596 Personen, davon 165.512 Frauen (42,5 %), erreicht. Der Schwerpunkt liegt bei jungen Menschen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren. Insgesamt konnten bisher 269.072 junge Menschen in unterschiedliche ESF-geförderte Maßnahmen einbezogen werden. Das entspricht einem Anteil von 69,1 % an den Gesamtteilnehmenden.

3.2.2.1. Prioritätsachse A – Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen

Die Maßnahmen der Prioritätsachse A konzentrieren sich hauptsächlich auf die betriebliche Ebene. Vier spezifische Ziele wurden dieser Prioritätsachse zugeordnet:

- Stärkung der strategischen Kompetenzen in KMU im Bereich Personal- und Entwicklungsorganisation, einschließlich der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- Erzielung von Arbeitsplatzeffekten durch Schaffung neuer selbstständiger Arbeit.
- Berufsbegleitende Qualifizierung der Beschäftigten.
- Verbesserung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen durch altersgerechte und gesundheitsorientierte Gestaltung der Arbeitsorganisation.

Bis zum 31. Dezember 2011 wurden in Prioritätsachse A 29.609 Teilnehmende gefördert, davon 45,5 % Frauen. Der materielle Umsetzungsstand und die Zielerreichung gestalten sich für die vier Ziele sehr unterschiedlich.

Die Zielwerte der spezifischen Ziele A1 und A2 sind bereits erreicht bzw. übertroffen. Mit Beratungsangeboten für KMU und Qualifizierungsmaßnahmen zur Personal- und Organisationsentwicklung in KMU wurden bis Ende 2011 über 3.000 KMU erreicht. Mehr als 10.000 potenzielle Existenzgründer wurden gefördert, von denen ca. 45 % (4.904 Existenzgründerinnen) Frauen waren. Im Rahmen der Förderung von Betriebsnachfolgen wurden bisher 227 Betriebsübergaben realisiert. Insgesamt konnte eine Gründungsquote von 74 % der geförderten Existenzgründer/innen erreicht werden.

Die Erreichung der Zielwerte der Ziele A3 und A4 verlief bisher noch schleppend, wobei die Umsetzung von Ziel A3 weiter fortgeschritten ist als von Ziel A4. Die Möglichkeit zur beruflichen Qualifizierung haben insgesamt 18.689 Personen in Anspruch genommen.

Die Anzahl der geförderten Frauen hat mit 8.713 beinahe den Zielwert in Höhe von 8.800 erreicht. Bezüglich der Förderung von altersgerechten Formen der Arbeitsorganisation erreichten die umgesetzten Modellmaßnahmen bisher insgesamt 204 ältere Beschäftigte. Der Zielwert des OP liegt bei 910 Personen.

3.2.2.2. Prioritätsachse B – Verbesserung des Humankapitals

Auf Prioritätsachse B liegt einer der finanziellen Schwerpunkte des OP. Die Maßnahmen in Prioritätsachse B sollen hauptsächlich das Bildungs- und Qualifikationsniveau der Menschen im Land Brandenburg stärken. Fünf spezifische Ziele werden in dieser Prioritätsachse verfolgt:

- Verbesserung des Humanpotenzials im Bereich Forschung und Wissenschaft zur Sicherung der betrieblichen Innovationsfähigkeit.
- Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsfähigkeit Jugendlicher, unter Berücksichtigung des Abbaus geschlechtsspezifischer Präferenzen bei Berufswahl- und orientierung.
- Sicherung der Erstausbildung und Schließung der Ausbildungslücke.
- Verbesserung der Qualität von Aus-, Fort- und Weiterbildung.
- Verbesserung der betrieblichen Qualifizierung und des Wissenstransfers durch Netzwerke.

Im Zeitraum 2007-2011 wurden mit Maßnahmen aus der Prioritätsachse B 297.566 Personen, davon 41,5 % Frauen, erreicht. Insgesamt kann der Zielerreichungsgrad der spezifischen Ziele als gut bewertet werden. Die Zielwerte für die ersten beiden Ziele B1 und B2 wurden weit übertroffen. So nahmen ca. 97.000 junge Menschen an Maßnahmen der Studienorientierung teil. Ausgerichtet wurde die Maßnahme ursprünglich auf die Erreichung von 2.800 Personen pro Jahr. Der Zielerreichungsgrad liegt bei ca. 700 %. Die Brutto-Studierquote betrug nach der letzten verfügbaren Erhebung 2008 in Brandenburg 68 %, d. h. 68 % der Studienberechtigten hatten ein halbes Jahr nach Schulabschluss ein Studium aufgenommen bzw. fest vor, dies zu tun. Maßnahmen zur schulischen Berufsorientierung wurden bis Ende 2011 von 99.000 jungen Menschen wahrgenommen. Für die gesamte Förderperiode wurde ein Zielwert von 79.500 Personen avisiert. Der Zielerreichungsgrad ist insofern überdurchschnittlich. Diese hohen Teilnehmerzahlen sind z. T. auf Mehrfachteilnahmen zurückzuführen, aber auch auf die Ausweitung regional begrenzter Projekte auf das gesamte Land. Diese Maßnahmen zielen u. a. darauf ab, die Abbrecherquote von Auszubildenden in Brandenburg (29,7%) zu senken. Sie sollen auch der geschlechtsspezifischen Segregation am Ausbildungsmarkt entgegenwirken. 2011 lag der Anteil der jungen Frauen, die sich auf die zehn am stärksten nachgefragten Ausbildungsberufe bewerben, bei 51 % und bei den Männern bei 35 %.

Die Umsetzung der Maßnahmen, die auf die Ziele B3, B4 und B5 ausgerichtet sind, ist bis zum 31. Dezember 2011 weniger weit fortgeschritten als für die ersten beiden Ziele. Insgesamt ca. 80.000 junge Menschen (Zielwert laut OP: 70.000) nahmen an betrieblichen Ausbildungsaktivitäten teil. Es wurden ca. 14.000 zusätzliche außer- und überbetriebliche Ausbildungsplätze geschaffen (41 % Zielerreichung). Die Ausbildungsquote der Unternehmen in Brandenburg liegt bei 24 %. Die Zertifizierung von Bildungsträgern wurde in der aktuellen Förderperiode nicht unterstützt, weshalb die im OP festgelegten Indikatoren nicht anwendbar sind. Gefördert wurden Netzwerke zwischen Hochschulen und Unternehmen zur Verstärkung des Wissenstransfers in Zukunftsfeldern. Darüber hinaus wurde die Beteiligung von 327 Unternehmen in betrieblichen Qualifizierungsnetzwerken gefördert. 55 % der unterstützten Qualifizierungsnetzwerke sind auf die vom Land festgelegten Branchenkompetenzfelder ausgerichtet.

3.2.2.3. Prioritätsachse C – Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von Benachteiligten

Die Prioritätsachse C zielt auf den Abbau von Benachteiligungen am Arbeitsmarkt ab und ist finanziell ähnlich dotiert wie die Prioritätsachse B. Folgende spezifische Ziele wurden für diese Prioritätsachse formuliert:

- Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen in Zukunftsbranchen.
- Verbesserung der Beschäftigungschancen von Nichtleistungsbeziehenden durch Qualifizierung.
- Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für benachteiligte junge Menschen.
- Stärkung der regionalen und lokalen Beschäftigungspolitik.
- Verbesserung der Teilhabe an sozialen und Gemeinwesen orientierten Netzwerken/Projekten.

Im bisherigen Förderzeitraum sind insgesamt 60.872 Personen mit einem Frauenanteil von 45,6 % erreicht worden. In dieser Prioritätsachse sind die Zielerreichungsgrade unterschiedlich. Bei zwei der fünf Ziele, Ziel C2 und C5, wurden die zu Beginn der Förderperiode gesetzten Zielwerte bereits überschritten. So unterstützten die ESF-geförderten Projekte im Ziel C 2 seit 2007 ca. 12.500 arbeitslose Frauen und Männer dabei, ihre Arbeitsmarktchancen zu verbessern. Anvisiert waren ursprünglich 8.750 Personen in diesen Maßnahmen. Die Übergangsquote in Beschäftigung betrug 16,7 %. In Maßnahmen zur Förderung der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben wurden bis Ende 2011 ca. 10.000 Arbeitslose aufgenommen. Vorgesehen war für die gesamte Förderperiode die Teilnahme von ca. 5.500 Personen, d. h. ungefähr die Hälfte des 2011 erreichten Wertes. Diese Maßnahmen zielen u. a. darauf ab, die ehrenamtliche Betätigung Arbeitsloser nachhaltig zu fördern, was bisher bei 3,8 % der Teilnehmenden gelungen ist.

Der Zielerreichungsgrad bei den Zielen C3 und C4 liegt bei rund 80 %. Im Rahmen der Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für benachteiligte junge Menschen wurden 1.207 Jungen und 720 Mädchen in Maßnahmen zur Verringerung von Schulabbrüchen erreicht. Für die Mädchen wurde der gesetzte Zielwert bereits überschritten. Insgesamt beträgt die Zielerreichung hier 83,8 %. Die Schulabbrecherquote in Brandenburg reduzierte sich im Förderzeitraum auf 8,6 %.

Es wurden bereits ca. 5.000 junge Menschen ohne Berufsabschluss durch Qualifizierungsmaßnahmen erreicht (über 90 % Zielerreichung). Der Anteil der geförderten jungen Männer lag deutlich über dem der Frauen und übertrifft den Zielwert. Die Zahl der geförderten Frauen liegt dagegen noch deutlich unter dem Zielwert. Da die berufspädagogischen Maßnahmen Einzelfallhilfen der Jugendämter und des Ministeriums der Justiz (MdJ) sind, erfolgt die Vermittlung bedarfsabhängig. Der Bedarf junger Männer an diesen beruflichen Hilfen ist höher als der Bedarf junger Frauen. Der Anteil junger Arbeitsloser unter 25 Jahren ohne Berufsabschluss beträgt in Brandenburg 41,0 %.

Positiv gestaltet sich die Umsetzung der Maßnahmen für das spezifische Ziel C4. Die Anzahl der geförderten Personen liegt bei 28.630 Arbeitslosen (88,1 % des Zielwerts). 16,0 % der geförderten Arbeitslosen gehen nach Maßnahmeende in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung über.

Der Zielerreichungsgrad von Ziel C1 liegt dagegen bei 0 %. Die Beschäftigung junger Frauen in Zukunftsbranchen wurde im Förderzeitraum nicht unterstützt, weshalb die im OP festgelegten Indikatoren nicht anwendbar sind.

3.2.2.4. Prioritätsachse E – Transnationale Maßnahmen

Die Prioritätsachse E fördert die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch innerhalb der EU über die Landesgrenzen hinweg. Der Prioritätsachse ist lediglich ein spezifisches Ziel zugeordnet:

- Erhöhung des Wissens über alternative und innovative Lösungsstrategien durch transnationalen Erfahrungsaustausch der Akteure am Arbeitsmarkt.

Bis Ende 2011 wurden darunter 9 Modellprojekte gefördert und 91 transnationale Erfahrungsaustausche realisiert. Damit wurden die gesetzten Zielwerte erreicht bzw. überschritten.

3.2.3. Querschnittsziele im ESF

Das ESF OP Brandenburg adressiert drei horizontale Ziele bzw. Querschnittsziele.

Die „Sicherung von Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern“ wird durch verschiedene Ansätze umgesetzt. Im Rahmen der "Doppelstrategie" zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern wurden in jeder Prioritätsachse spezifische Maßnahmen zur Unterstützung von Frauen und zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Privatleben umgesetzt. Darüber hinaus wurden Ansätze entwickelt, um im Sinne des Gender Mainstreaming Belange der Gleichstellung in allen Fördermaßnahmen des OP zu berücksichtigen. Zum einen werden Frauen bzw. Männer als besondere Zielgruppe definiert und teilweise erfolgen Vorgaben zu Mindestbeteiligungen der Zielgruppe und Förderaktivitäten. Zum anderen wird auf die Veränderung von Rahmenbedingen abgezielt und in diesem Zusammenhang der Ausbau von Gender-Kompetenz bei Multiplikatoren gefördert. Für eine Vielzahl an Fördermaßnahmen sind die geschlechtsspezifischen Zielwerte erreicht worden.

Die Umsetzung des horizontalen Ziels „Nachhaltige Entwicklung“ fällt für die ökonomische, soziale und ökologische Dimension unterschiedlich aus. Insgesamt haben die Maßnahmen einen Bezug zu den ersten beiden Dimensionen, da etwa durch Bildung und Qualifizierung sowie die Integration in den Arbeitsmarkt direkte soziale und ökonomische Effekte beim Individuum sowie gesamtgesellschaftlich nachgewiesen werden können. Die Berücksichtigung der ökologischen Dimension ist aufgrund des zumeist fehlenden Bezugs der Fördermaßnahmen des ESF zu Umwelt und Naturschutz weniger ausgeprägt. Der ESF hat somit nur ein begrenztes Wirkungspotenzial in Bezug auf die ökologische Nachhaltigkeit der Fördermaßnahmen. Die Halbzeitevaluierung konstatierte einen begrenzten Beitrag der bislang umgesetzten ESF-Maßnahmen zur nachhaltig-umweltgerechten Entwicklung.

Das horizontale Ziel „Gestaltung des demografischen Wandels und seiner Folgen“ greift den Megatrend des demografischen Wandels als handlungsleitend auf und wird zum einen durch einige spezifische Maßnahmen in den einzelnen Prioritätsachsen umgesetzt. Zum anderen leisten die Förderansätze einen mittelbaren, integrativen Beitrag zur Bewältigung des demografischen Wandels in Brandenburg, beispielsweise alle Maßnahmen, die primär auf die Fachkräftesicherung ausgerichtet sind. Es handelt sich hier z. B. um Projekte zur verbesserten Berufsorientierung, zur Förderung der Erstausbildung, zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit oder zur Förderung des aktiven Alterns – Handlungsbereiche, die einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung demografiebedingter Herausforderungen leisten können.

3.3. EPLR (von BonnEval und entera)

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist neben den Strukturfonds und den EU-Aktionsprogrammen ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der Ziele der Lissabon- und Göteborg-Strategien. Nach Art. 3 der Verordnung[6] ist es der generelle Auftrag des ELER, „zur Förderung nachhaltiger Entwicklung des ländlichen Raums in der gesamten Gemeinschaft in Ergänzung zu den Markt- und Unterstützungsmaßnahmen der gemeinsamen Agrarpolitik, der Kohäsionspolitik und der gemeinsamen Fischereipolitik“ beizutragen. Dieses übergeordnete Ziel wird durch drei strategische Ziele untersetzt, die gleichzeitig die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit strategisch verankern:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung, der Entwicklung und der Innovation;
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durch Förderung der Landbewirtschaftung;
- Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft.

Diese drei strategischen Ziele werden umgesetzt über drei Schwerpunkte sowie über einen „horizontalen Schwerpunkt“ 4: LEADER, welcher den bottom-up-Ansatz subsidiärer Projektplanung und -umsetzung im Sinne der horizontalen Priorität: Verwaltungsverbesserung und Erschließung des endogenen Entwicklungspotenzials der ländlichen Gebiete[7] untersetzt (siehe Tabelle 5).

Neben den strategischen Zielen gelten als Querschnittsziele „Nachhaltigkeit“ und „Chancengleichheit“, die in allen Schwerpunkten und Maßnahmen Berücksichtigung finden sollen.

Brandenburg und Berlin haben den Einsatz des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums im Sinne der ELER-VO und der strategischen Leitlinien des Rates für die Entwicklung des ländlichen Raums in einem gemeinsamen Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007–2013 (EPLR)[8] erarbeitet und setzen diesen Plan in gemeinsamen Strukturen um. Die beiden Länder sind seit dem 17. Dezember 2003 auch durch den "Staatsvertrag zur Übertragung von Aufgaben im Bereich Landwirtschaft auf die Brandenburger Landwirtschaftsverwaltung"[9] verbunden. Seitdem werden Fördermittel für die Berliner Landwirtschaft durch die zuständigen Behörden des Landes Brandenburg ausgereicht.

---

6 Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 DES RATES vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), in: ABl. Nr. L 277 vom 21.10.2005, zuletzt geändert durch: Verordnung (EU) Nr. 1312/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 2011, in: ABl. Nr L 339 vom 21.12.2011.

7 Vgl.: Rat, Beschluss des Rates vom 20. Februar 2006 über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013) (2006/144/EG). In: ABl. Nr. L 55 vom 25. 02. 2006, S. 20 ff.

8 MIL (2012) Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlin.

9 Gesetz zu dem Staatsvertrag der Länder Berlin und Brandenburg auf dem Gebiet der Landwirtschaft (Landwirtschaftsstaatsvertrag) vom 20. April 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 07], S.165).

Tabelle 5 – Zielsystem des ELER Brandenburg 2007–2013

Hauptziel	Verbesserung der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit als zentrale Voraussetzung für die dauerhafte Steigerung des Einkommens- und Beschäftigtenniveaus			
Strategische Ziele	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft	Verbesserung der Umwelt und der Landschaft	Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft	
Schwerpunkte	1. Stärkung des Humanpotenzials und Umstrukturierung und Entwicklung des Sachkapitals und Innovationsförderung	2. Förderung der nachhaltigen Nutzung landwirtschaftlicher und bewaldeter Flächen	3. Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raumen	4. LEADER
Maßnahmen	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen	Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile	Förderung der Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	Förderung lokaler Entwicklungsstrategien
	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie	Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen	Förderung gebietsübergreifender und transnationaler Zusammenarbeit
	Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	Förderung des Fremdenverkehrs	Betreiben einer lokalen Aktionsgruppe, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet
	Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien	Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen	Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung	
	Verbesserung und Ausbau der ländlichen Infrastruktur	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen	Dorferneuerung und -entwicklung	
	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen		Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	
			Ausbildung und Information	

Querschnitts-ziele	Nachhaltige Entwicklung und Förderung der Umwelt
	Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie Nichtdiskriminierung

Quelle: EPLR Brandenburg

Im Rahmen des Schwerpunkts 1, die „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forst-wirtschaft“, werden im EPLR zur „Stärkung des Humanpotenzials“ Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen angeboten. Zur „Umstrukturierung und Entwicklung des Sachkapitals und Innovationsförderung“ werden einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen, Kooperationen zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien, Maßnahmen zur Verbesserung landwirtschaftsnaher Infrastrukturen und Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes unterstützt. Die geplante Maßnahme zur Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen wurde im Jahr 2011 wegen der positiven Branchenentwicklung sowie aufgrund des Erfordernisses zur Einsparung von Landesmitteln eingestellt.

Der Schwerpunkt 2, die „Förderung der nachhaltigen Nutzung landwirtschaftlicher und bewaldeter Flächen“, umfasst für landwirtschaftliche Flächen Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile, Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 sowie Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen. Die nachhaltige Nutzung bewaldeter Flächen wird durch vorbeugende Aktionen und Beihilfen für nichtproduktive Investitionen unterstützt.

Schwerpunkt 3 trägt mit 8 Maßnahmen dazu bei, im ländlichen Raum Humankapital und Infrastruktur auf lokaler Ebene aufzubauen, um in allen Sektoren die Bedingungen für Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeiten zu verbessern. Die Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen, die Förderung des Fremdenverkehrs, die Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung, Dorferneuerungs- und -entwicklungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes werden über eine gemeinsame ILE- („Integrierte ländliche Entwicklung“) Förderrichtlinie umgesetzt. Speziell für Landwirte und ihre Familienangehörigen werden Investitionen zur Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten unterstützt. Nicht zuletzt werden Ausbildungs- und Informationsmaßnahmen zum Kapazitätsaufbau bei Wirtschaftsakteuren, die in Bereichen des Schwerpunktes aktiv sind, gefördert.

Zusammen mit dem ländlichen Wegebau aus Schwerpunkt 1 werden die Maßnahmen der ILE-Richtlinie weitestgehend über gebietsbezogene ländliche Entwicklungsstrategien (GLES) nach der LEADER-Methode (Schwerpunkt 4) umgesetzt.

3.3.1. Finanzielle Umsetzung (ELER)

Am Ende des Jahres 2011 sind 71 % des möglichen Bewilligungszeitraums (5 von 7 Jahren) vergangen. Daran gemessen stellt sich der Bewilligungsstand des gesamten EPLR mit über 72 % der geplanten ELER Mittel als sehr gut dar, zumal berücksichtigt werden muss, dass im ersten Programmjahr (2007) ausschließlich Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 sowie Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen aus dem Schwerpunkt 2 getätigt worden waren. Auf Schwerpunktebene ist der Bewilligungsstand durchaus unterschiedlich, wobei in keinem Schwerpunkt der Bewilligungsstand am Ende des Jahres 2011 Grund zur Sorge über die voraussichtliche vollständige Programmabwicklung gibt.

Aufgrund der n+2 Regelung stehen zur Auszahlung der bewilligten Mittel 9 Jahre zur Verfügung. Am Ende der Jahres 2011 sind somit 56 % des möglichen Auszahlungszeitraums vergangen. Daran gemessen liegt der Auszahlungsstand des EPLR insgesamt mit gut 50 % etwas unter den Erwartungen. Auf Schwerpunktebene betrachtet, konnte allein im Schwerpunkt 2 mit fast 60 % der geplanten Mittel ein sehr guter Auszahlungsstand erreicht werden, der v. a. aus der breiten Teilnahme bei den Agrarumweltmaßnahmen und der Ausgleichzulage resultiert.

Die Auszahlungen in den übrigen Schwerpunkten liegen Ende März 2012 im Schwerpunkt 1 mit 52 %, im Schwerpunkt 3 mit 41 % und mit 37 % im Schwerpunkt 4 hinter dem Auszahlungsstand, der rechnerisch nach fünf Jahren zu erwarten wäre (siehe Tabelle 6). Ursächlich sind im Wesentlichen größere längerfristige Infrastrukturmaßnahmen wie Investitionen in Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung, Dorferneuerungs- und -entwicklungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes.

Tabelle 6 – Stand der finanziellen Umsetzung des EPLR (bezogen auf die ELER-Mittel)

Prioritätsachse	Finanzplanung Förderperiode (in Mio. EUR)	Bewilligungen zum Stichtag 31.12.2011 (in Mio. EUR)	Auszahlungen zum Stichtag 31.12.2011 (in Mio. EUR)	SOLL-IST-Vergleich (Mittelbindung) (in %)	IST-IST-Vergleich (Auszahlung) (in %)
	a	b	c	d = b/a	e = c / b
1	395,0	264,0	205,7	66,8	77,9
2	362,3	285,5	216,5	78,8	75,9
3	314,1	226,3	128,6	72,0	56,9
4	52,7	37,3	19,6	70,8	52,7
5	15,5	9,3	4,9	59,9	52,8
Gesamt	1.139,6	822,3	575,4	72,2	70,0

Quelle: ELER Verwaltungsbehörde, Stand 31. Dezember 2011

3.3.2. Materielle Umsetzung (ELER)

Der materielle Umsetzungsstand wird anhand der Daten aus dem aktuellen Durchführungsbericht von 2011 im Wesentlichen anhand der Outputs dargestellt.

3.3.2.1. Schwerpunkt 1 – Stärkung des Humanpotenzials und Umstrukturierung und Entwicklung des Sachkapitals und Innovationsförderung

Schwerpunkt 1 des EPLR umfasst die Maßnahmen:

- Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen,
- Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe,
- Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen,
- Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien,
- Verbesserung und Ausbau ländlicher Infrastruktur,
- Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen.

Im Mittelpunkt der Umsetzung des Schwerpunkts stand programmgemäß die Entwicklung des Sachkapitals in der Landwirtschaft und in der landwirtschaftsnahen Infrastruktur. Bis zum Ende des Jahres 2011 konnten durch einzelbetriebliche Investitionsförderung 880 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von knapp 301,7 Mio. EUR unterstützt werden. Im Vordergrund standen Investitionen in Gebäude mit besonderem Fokus auf die Verbesserung der Haltungsbedingungen, des Tierschutzes und der Tierhygiene. Insgesamt konnten in der Maßnahme nicht so viel Mittel gebunden werden, wie ursprünglich geplant, sodass auch der ursprüngliche Zielwert von 2.000 Betrieben nicht erreicht werden wird.

Zur Verbesserung der ländlichen Infrastruktur im Zusammenhang mit der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft werden Vorhaben der Flurneuordnung nach Flurbereinigungsgesetz und Landwirtschaftsanpassungsgesetz, Verfahrens- und Vermessungskosten innerhalb der Flurneuordnung sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes unterstützt. Ende 2011 befinden sich mit etwa 253.000 ha 8,6 % der Gesamtfläche Brandenburgs in Bodenordnungsverfahren. Von insgesamt avisierten 135.000 ha Fläche konnten bis Ende 2011 insgesamt 55.000 ha in den neuen Besitzstand eingewiesen werden. Auf den in Besitz eingewiesenen Flächen konnten strukturelle Defizite im ländlichen Raum, die als Investitionshemmnisse sowohl die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft als auch die gemeindliche Entwicklung behindern, beseitigt werden.

Die Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts trägt dem Problem Rechnung, dass das landwirtschaftliche Ertrags- und Wertschöpfungspotenzial in Brandenburg und Berlin (v. a. in den Frühlings- und Sommermonaten) wasserlimitiert ist und der Bedarf an Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts wegen des schlechten Zustands der wasserbaulichen Anlagen ungedeckt blieb. Bis Ende 2013 sollten 1.500 Stauanlagen umgebaut sowie Gewässer renaturiert werden. Von den Maßnahmen des Landschaftswasserhaushaltes konnten 38.376 ha Fläche verbessert werden (Stand 2010).

Im Rahmen des Hochwasserschutzes sollten u. a. Deichverstärkungen auf 88 km durchgeführt und damit eine Fläche von ca. 260.000 ha vor Hochwasser geschützt werden. Bis Ende 2011 sind insgesamt 70 Projekte zum Bau von Hochwasserschutzanlagen unterstützt worden, denen eine vor Hochwasser geschützter Fläche von 1.477 ha zugeordnet ist. Dieser – gemessen am Mitteleinsatz – relativ niedrige Wert erklärt sich daraus, dass die vor Hochwasser geschützte Fläche erst nach vollständigem Abschluss aller Teilabschnitte eines Vorhabens als Maßnahmenergebnis gewertet wird. Zudem kann der Rekonstruktion und Sanierung von Wehren keine vor Hochwasser geschützte Fläche zugeordnet werden.

Als neues Instrument wurde die Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte gefördert. Als Zielwert wurden 20 Initiativen (davon je sieben im Sektor Land- und Ernährungswirtschaft so-

wie sechs in der Forstwirtschaft) formuliert. Nach umfangreichen konzeptionellen Arbeiten konnten inzwischen fünf Projekte bewilligt werden. Neben drei Kooperationsinitiativen zur Entwicklung neuer Techniken im landwirtschaftlichen Bereich wurden zwei Projekte zur Entwicklung neuer Erzeugnisse in der Ernährungswirtschaft durchgeführt.

Gemeinsam mit der Maßnahme „Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte“ zielt und wirkt die Bildungsmaßnahme im land- und forstwirtschaftlichen Bereich auf die von der europäischen Gemeinschaft geforderte Priorität „Wissenstransfer“.

Trotz geringer Mittelausstattung konnten seit Programmbeginn schätzungsweise etwa 19 % der unter 39-jährigen und etwa 14 % der unter 55-jährigen Familien- und Fremdarbeitskräfte in der Landwirtschaft Brandenburgs und Berlins erreicht werden. Im Vordergrund stand der Themenbereich „Betriebsführung, Verwaltung, Vermarktung“. Weitere Veranstaltungen wurden u. a. im Bereich „Informations- und Kommunikationstechnologie“ sowie zum Thema „Umweltschutz“ durchgeführt. Zu den „sonstigen“ Inhalten gehörten u. a. auch die Themen „Neue technische Verfahren und Maschinen“, „Neue Normen“ und „Produktqualität“.

3.3.2.2. Schwerpunkt 2 – Förderung der nachhaltigen Nutzung landwirtschaftlicher und bewaldeter Flächen

Schwerpunkt 2 des EPLR umfasst die Maßnahmen:

- Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile,
- Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie,
- Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen,
- Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen,
- Beihilfen für nichtproduktive Investitionen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen.

Der größte Teil der Mittel im Schwerpunkt 2 entfällt auf die Agrarumweltmaßnahmen, die mit 18 % des Gesamtbudgets auch auf Programmebene die finanzstärkste Maßnahme darstellen. Das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) fasst die Zuwendungsvoraussetzungen zur Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen mit einer großen Zahl von Teilmaßnahmen zusammen. Bis Ende 2011 konnten 82 % der avisierten Betriebe und 92 % der geplanten Förderfläche erreicht werden. Insgesamt wurde auf knapp 139.000 ha Fläche die umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum erhaltende Bewirtschaftung und Pflege des Grünlandes gefördert. Die Unterstützung eines umweltgerechten Acker- und Gartenbaus sowie die Sicherung reich strukturierter Feldfluren umfasste mehr als 181.000 ha. Ferner wurden Zahlungen zur Erhaltung genetischer Vielfalt von Kulturpflanzen (190 ha) und Nutztierrassen (etwa 3.200 Tiere) geleistet. Insgesamt waren rund 321.000 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (fast ein Viertel der LF) im Rahmen von KULAP-Verpflichtungen gebunden.

Etwa drei Viertel der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Programmgebietes sind aufgrund der naturräumlichen Bedingungen als benachteiligt eingestuft. Bis Ende 2011 wurden insgesamt 2.750 Betriebe mit einer benachteiligten Fläche im Umfang von 534.000 ha (inklusive Spreewald) unterstützt. Für die erschwerte Bewirtschaftung der Spreewaldwiesen werden auf gut 2.110 ha zusätzliche Zuwendungen gewährt.

In Brandenburg und Berlin liegen rund 340.000 ha FFH-Gebiete und 650.000 ha Vogelschutzgebiete im Netzwerk Natura 2000. Für die Einschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung durch Schutzgebietsverordnungen werden Landwirten Ausgleichszahlungen von 45 bis 200 EUR pro ha und Jahr gewährt. Da die Erarbeitung bzw. Aktualisierung der Schutzgebietsverordnungen in den Natura-2000-Gebieten sehr aufwendig ist und daher nur langsam voranschreitet und außerdem der Beitrag zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie als Agrarumweltmaßnahme konzipiert wurde, liegt die Umsetzung der Maßnahme mit 62 % des angestrebten Ziels der zu fördernden Flächen von 51.000 ha unter den Erwartungen. Budget und Zielwerte werden angepasst.

In Gebieten mittleren oder hohen Waldbrandrisikos erhalten Waldbesitzer Unterstützung bei vorbeugenden Maßnahmen gegen Waldbrand (v. a. Forstwegebau), wenn sie nach den Plänen der Forstverwaltung und des Katastrophenschutzes zur Erschließung der Wälder für den Feuerwehreinsatz erforderlich sind. Ursprünglich war die Förderung von 200 Projekten vorgesehen. Die zum 1. Januar 2011 geänderte Richtlinie erlaubt nun auch, Systeme von Waldbrandriegeln sowie Anlage und Instandhaltung von Brücken und Furten an Brandschutzwegen zu fördern. Bis Ende 2011 wurden 246 Projekte, die dem Waldbrandschutz auf rund 136.000 ha dienen (91.000 ha Privat- und 45.000 ha öffentlicher Wald), gefördert.

Beihilfen für nichtproduktive Investitionen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen sollen der Erhöhung von Artenvielfalt, Wasser- und Bodenqualität sowie der Einhaltung von Verpflichtungen im Rahmen von Umweltzielen dienen und fördern v. a. den freiwilligen Umbau der Bestockung. Die Maßnahme wurde nicht im erwarteten Umfang angenommen, sodass sowohl Budgetmittel als auch Zielwerte angepasst werden mussten. Aber auch der reduzierte Zielwert konnte bis Ende 2011 nur zu 8 % erreicht werden.

3.3.2.3. Schwerpunkt 3 – Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum

Schwerpunkt 3 des EPLR umfasst die Maßnahmen:

- Förderung der Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten,
- Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen,
- Förderung des Fremdenverkehrs,
- Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung,
- Dorferneuerung und -entwicklung,
- Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes,
- Ausbildung und Information.

Ziel des Schwerpunktes 3 ist es, die Lebensqualität in den ländlichen Räumen insgesamt zu verbessern und die Attraktivität der ländlichen Gebiete besonders für nachkommende Generationen nachhaltig zu erhöhen. Die Förderung konzentriert sich deshalb auf die Schaffung bzw. den Erhalt von Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten im außerlandwirtschaftlichen Bereich sowie die Gestaltung von angemessenen und tragfähigen Infrastrukturen für ein langfristig stabiles Wirtschaftswachstum.

Mit der Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten wird landwirtschaftlichen Unternehmen die Möglichkeit geboten außerlandwirtschaftliche Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten zu schaffen.

Bis 2013 soll ein Gesamtinvestitionsvolumen von knapp 21 Mio. EUR durch die Förderung angeregt werden. Bis Ende 2011 wurden 73 Projekte mit einem Investitionsvolumen von rund 10,4 Mio. EUR unterstützt. Schwerpunkte liegen hierbei in den Bereichen Landtourismus, Einzelhandel, haushaltsnahen Dienstleistungen und dem Handwerk.

Die Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen sowie die Förderung des Fremdenverkehrs dienen der direkten Förderung privatwirtschaftlicher Aktivitäten im ländlichen Raum. Bis zum Ende der Förderperiode sollen 80 Unternehmensgründungen und 270 Unternehmensentwicklungen sowie 450 Tourismusvorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 197 Mio. EUR gefördert werden. Bis Ende 2011 wurden insgesamt 195 Kleinstunternehmen, davon 78 Unternehmensgründungen und 117 Unternehmensentwicklungen, mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von knapp 30 Mio. EUR in die Förderung aufgenommen.

In der Mehrzahl (78 %) handelte es sich bei den Investoren um natürliche Personen, davon über die Hälfte (56 %) Frauen. Weiterhin wurden bis Ende 2011 insgesamt 670 touristische Projekte gefördert, darunter 329 Vorhaben zur Schaffung und Erneuerung von Erholungs- und Freizeitinfrastruktur sowie 341 Projekte zur Entwicklung und Vermarktung von ländlichen Tourismusdienstleistungen. Insgesamt wurde dabei ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 103 Mio. EUR unterstützt. Mit den bis Ende 2011 induzierten Investitionen wurden ca. 300 neue Arbeitsplätze geschaffen und 660 bestehende Arbeitsplätze nachhaltig gesichert. Damit sind die im EPLR festgelegten Zielwerte bereits erreicht. Zwei Drittel der neu geschaffenen Arbeitsplätze sind für Frauen vorgesehen.

Gemeinsame Zielsetzung der Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung sowie der Dorferneuerung und -entwicklung ist Verbesserung der Lebensqualität, Erhöhung der Attraktivität und Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten durch die Verbesserung der Leistungsfähigkeit vorhandener sozialer, wirtschaftsnaher und physischer Infrastrukturen. Grundsätzlich sollen die im Rahmen dieser Maßnahmen geförderten Vorhaben Teil der gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien (GLES) sein. Die von Anbeginn der Förderperiode hohe Nachfrage nach Unterstützung resultiert insbesondere aus dem vordringlichen Bedarf der ländlichen Kommunen die infrastrukturelle Ausstattung an die Herausforderungen, die sich aus dem demografischen Wandel ergeben, anzupassen.

Seit Programmbeginn wurden bis Ende 2011 rund 1.100 Vorhaben bewilligt und damit ein Gesamtinvestitionsvolumen von knapp 210 Mio. EUR mobilisiert. Im Jahr 2011 wurden die Zielwerte zum dritten Mal nach oben korrigiert und für beide Maßnahmen wurde Ende 2011 ein auf die neuen Zielwerte bezogener durchschnittlicher Zielerreichungsgrad von etwa 70 % erreicht. Bei allen Vorhaben wird vorrangig auf ihren direkten oder komplementären Beitrag zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen sowie auf die Unterstützung der Verbesserung bzw. Gewährleistung der sozialen Grundversorgung in den ländlichen Gemeinden geachtet. Insgesamt werden in diesem Förderbereich 88 Arbeitsplätze neu geschaffen und 640 erhalten. Über zwei Drittel der Arbeitsplätze wird von Frauen wahrgenommen. Mit der Schaffung dieses Beschäftigungspotenzials wird ein signifikanter Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität ländlicher Gemeinden geleistet.

Im Bereich der Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes zielen die Maßnahmen zur Förderung des Kulturerbes auf die Erhaltung der kulturellen Merkmale von Dörfern und Regionen. Im Bereich des natürlichen Erbes sollen insbesondere die Biodiversität und das Landschaftsbild aufgewertet werden. In beiden Maßnahmen soll ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 120 Mio. EUR unterstützt werden.

Zwar ist die Nachfrage nach Förderung aufgrund veränderter Prioritäten der Gemeinden, vor dem Hintergrund schwacher Haushalte, zurück gegangen, der Bedarf an Förderung des Kulturerbes durch Körperschaften, aber auch Stiftungen und Vereine ist jedoch hoch und übersteigt die finanzielle Ausstattung der Teilmaßnahme. Im Rahmen des fünften Änderungsantrages (2012) soll das Maßnahmenbudget deshalb aufgestockt werden. Zum Erhalt und zur Verbesserung des natürlichen Erbes sollen bis zum Ende der Programmlaufzeit 200 Vorhaben realisiert sowie 200 Schutz- und Bewirtschaftungspläne für Natura-2000-Gebiete erstellt werden. Aufgrund des engen finanziellen Spielraums der Zuwendungsempfänger für die Vorfinanzierung (oftmals gemeinnützige Vereine, Ehrenamtliche) und des hohen Aufwands für die Antragsstellung bleibt die Umsetzung dieser Teilmaßnahme hinter den Erwartungen zurück.

3.3.2.4. Schwerpunkt 4 – LEADER

Schwerpunkt 4 des EPLR umfasst die Maßnahmen:

- Förderung lokaler Entwicklungsstrategien,
- Förderung gebietsübergreifender und transnationaler Zusammenarbeit,
- Betreiben einer lokalen Aktionsgruppe, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet.

Im EPLR wird als operatives Ziel des LEADER-Schwerpunktes die fachübergreifende Mobilisierung des endogenen Entwicklungspotenzials in den ländlichen Teilräumen des Programmgebietes festgelegt. Diesem Ziel folgend, wird in einem flächendeckenden Ansatz die Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) nach einem einheitlichen Konzept auf der Grundlage von gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien (GLES) durchgeführt. Zu Beginn der Förderperiode haben sich landesweit 14 Lokale Aktionsgruppen gebildet, die Entwicklungsstrategien erarbeitet haben. Alle GLES folgen dem Subsidiaritätsprinzip und werden unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure fortgeschrieben.

Die Umsetzung im Schwerpunkt 4 verläuft plangemäß. Es wurden das Regionalmanagement, innovative LEADER-Projekte zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien sowie für Kooperationsprojekte gefördert. Der Schwerpunkt der Unterstützung liegt bei den Projekten, die den Zielen der Schwerpunkte 1 bis 3 des EPLR dienen. Hier sollen 660 Projekte durch die Lokalen Aktionsgruppen initiiert und begleitet werden. Der überwiegende Teil der Ausgaben floss bisher in 97 Projekte der integrierten ländlichen Entwicklung. 16 Projekte dienten der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und zwei Projekte den Zielen des Umweltschutzes. Neben diesen Projekten sind bis Ende 2011 insgesamt 21 der geplanten 50 nationalen und 25 transnationalen Kooperationsprojekte durchgeführt worden. Daran waren insgesamt 23 LAGen beteiligt.

Im Rahmen der Förderung „Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet“ konnten bisher 74 Vorhaben unterstützt werden. Die größten Budgetanteile entfallen hier auf „Maßnahmen zur Bereitstellung von Informationen über das Gebiet und die lokale Entwicklungsstrategie“, von denen bisher 35 gefördert wurden. Außerdem wurden 27 „Studien über die betreffenden Gebiete“ und drei „Werbeveranstaltungen“ sowie neun „sonstige Maßnahmen“ unterstützt.

3.3.3. Querschnittsziele im ELER

Im EPLR Brandenburgs und Berlins 2007–2013 werden die zwei Querschnittsziele Chancengleichheit und Nachhaltigkeit verfolgt. Dem Querschnittsziel Nachhaltigkeit wird durch die strategische Ausrichtung des Programms über die drei strategischen Ziele, die gleichzeitig die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (ökonomisch, ökologisch und sozial) strategisch verankern, in besonderer Weise Rechnung getragen. Der als „vierte Dimension der Nachhaltigkeit“ zu nennende Bereich des „good governance“ wird darüber hinaus im horizontalen Schwerpunkt 4: LEADER repräsentiert. In keinem anderen Fonds der europäischen Kohäsionspolitik ist das Querschnittsziel Nachhaltigkeit strategisch so internalisiert wie im ELER-Fonds.

Die Maßnahmen im Schwerpunkt 2 tragen zur ökologischen Nachhaltigkeit des Programms bei, indem sie im Wesentlichen ökonomische Verluste durch die Erbringung externer Umweltleistungen ausgleichen. Die Ausgleichszulage kompensiert Einkommensnachteile bei der Bewirtschaftung der von der Natur benachteiligten Flächen und stellt so eine flächendeckende Bewirtschaftung sicher.

Die Maßnahmen und der LEADER-Ansatz in Schwerpunkt 3 tragen im Wesentlichen – aber nicht ausschließlich – zur sozialen Nachhaltigkeit des Programms bei, indem sie die Lebensqualität der Menschen und die Attraktivität der ländlichen Räume für Investoren in Brandenburg und teilweise in Berlin erhöhen und verbessern. Gleichzeitig ist in allen Projekten des Schwerpunktes die Prüfung der ökonomischen Nachhaltigkeit Fördervoraussetzung. Neben der überwiegend auf ökologische Ziele ausgerichteten Maßnahme „Erhaltung und Verbesserung des natürlichen Erbes“ (Teil Code 323) tragen auch andere Maßnahmen des Schwerpunkts zu ökologischer Nachhaltigkeit bei.

Alle Gebäudeinvestitionen schließen eine energetische Sanierung ein und unterstützen so die Ziele des Integrierten Energie und Klimaschutzprogramms (IEKP) der Bundesregierung. Im EPLR wird das Ziel der Chancengleichheit auf Programmebene, bei den Schwerpunkten und Maßnahmenbeschreibungen durchgängig berücksichtigt. Wenn es sachlich möglich ist, wird der Genderbezug im Antragsverfahren abgefragt und beim Monitoring berücksichtigt.

Die ELER-Verwaltungsbehörde beteiligt sich an der fondsübergreifenden Arbeitsgruppe „Chancengleichheit in den Strukturfonds“, um die Umsetzung des Querschnittsziels „Chancengleichheit“ sicherzustellen und nutzt die von der AG entwickelte Handreichung zur Gender-Relevanzprüfung. Von der Verwaltungsbehörde wurden in Zusammenarbeit mit der interministeriellen AG Chancengleichheit zu Beginn der Förderperiode folgende Maßnahmen als genderrelevant festgestellt:

- 1. Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen (Code 111 und 331)
- 2. Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Aktivitäten (Code 311)
- 3. Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen (Code 312)
- 4. Förderung des Fremdenverkehrs (ländlicher Tourismus) (Code 313)
- 5. Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft (Code 321)
- 6. Dorfentwicklung und -erneuerung (Code 322)
- 7. LEADER

Die Maßnahmen werden, soweit möglich, durch genderrelevantes Monitoring und von der laufenden Bewertung begleitet.

3.4. Kooperationen und Kooperationsprogramme INTERREG im deutsch-polnischen Grenzraum im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ)

Die Berlin-Brandenburgisch-Polnische Zusammenarbeit besteht inzwischen aus verschiedenen raumbezogenen grenzüberschreitenden Aktivitäten unterschiedlicher Akteure. Neben den landespolitischen Aktivitäten sind vielfältige weitere Initiativen aus regionaler und kommunaler Ebene zu beobachten. Auf Landesebene bedeutend sind v. a. die Aktivitäten im Rahmen der Oder-Partnerschaft sowie (weitere) durch INTERREG geförderte Aktivitäten (siehe dazu auch Abschnitt 5.1.2.7).

Das Land Brandenburg partizipiert in allen Teilbereichen des Ziels Europäische territoriale Zusammenarbeit (Ziel 3 / INTERREG) der aktuellen EU-Strukturpolitik und ist aufgrund seiner Grenzlage auch in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit engagiert.

Es gibt u. a. zwei OP für die **grenzübergreifende Zusammenarbeit** (INTERREG IV A) mit brandenburgischer Beteiligung:

- OP zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit – Polen (Wojewodschaft Lubuskie) – Brandenburg 2007–2013 und
- OP der Länder Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg und der Republik Polen (Wojewodschaft Zachodniopomorskie).

In räumlicher Hinsicht umfassen diese Programme auf deutscher Seite nur die unmittelbar an der Grenze gelegenen Landkreise und kreisfreien Städte, auf polnischer Seite die an der Grenze gelegenen Wojewodschaften. Die weiter westlich gelegenen brandenburgischen Kreise werden ebenso wenig erfasst wie z. B. die Wojewodschaft Großpolen. Die INTERREG-A-Programme bedienen eine Vielzahl an Themen im grenzübergreifenden Raum, die sowohl im Interventionsbereich des EFRE- als auch des ESF fallen (Infrastruktur, Bildung, Wirtschaft, Umwelt). Außerdem wird der grenzübergreifende Austausch im Bereich Verwaltung, Kultur, Sport, Soziales gefördert.

In der Ausrichtung **transnationale Zusammenarbeit** (INTERREG IV B) beteiligt sich Brandenburg im Rahmen von zwei Programmen:

- OP Mitteleuropa (Central Europe) – es wurden bis Ende 2011 insgesamt 12 Projekte mit Brandenburger Beteiligung bewilligt (davon eines als Leadpartner)[10],
- OP Ostseeraum (Baltic Sea Region) – es wurden bis Ende 2011 insgesamt 15 Projekte mit Brandenburger Beteiligung bewilligt (davon drei als Leadpartner)[11].

Das neue OP für den Ostseeraum hat auch deshalb besondere Bedeutung für Brandenburg, da die im Hinblick auf den möglichen Nutzen und die wachsende politische Bedeutung der Ostseeregion eine systematischere Hinwendung Brandenburgs zu diesem Raum im Sinne der Erarbeitung einer Ostsee(raum)strategie geprüft wird. Eine solche Strategie sollte sich nicht auf den Bereich der Wirtschaft oder Außenwirtschaft beschränken, sondern grundsätzlich ein breites Feld verschiedener Bereiche der Landespolitik umfassen. Eine derartige Strategie könnte die von der EU voraussichtlich ohnehin geforderten Beiträge der Operationellen Programme zu der makroregionalen EU-Ostseestrategie von vornherein zum Nutzen auch des Landes Brandenburg ausrichten.

Transnationale Maßnahmen außerhalb der INTERREG B Programme werden aktuell nur im Rahmen des ESF OP in der Prioritätsachse E umgesetzt.

---

[10] Stichtag: 31. Dezember 2011.
[11] Stichtag: 31. Dezember 2011.

Was die Ausrichtung **interregionale Zusammenarbeit** (INTERREG IV C) betrifft, wurden acht Projekte mit Brandenburger Beteiligung bewilligt (davon fünf als Leadpartner)[12].

Insgesamt kann man eine gute Beteiligung des Landes Brandenburg in allen Ausrichtungen (A, B und C) und v. a. gemeinsam mit Partnern aus Berlin und Polen feststellen[13]. Gleichzeitig geben die Fondsverwaltungen zu bedenken, dass ein stärkeres Engagement Brandenburgs auch im Rahmen vom EFRE, ESF und ELER für die ETZ durchaus wünschenswert gewesen wäre.

Über die Ziele von INTERREG A, B und C der ETZ hinweg, unterstützen die Projekte des INTERREG IV A auch die Realisierung der Oder-Partnerschaft (siehe auch Abschnitt 5.1.2.7). Es ist jedoch festzuhalten, dass wegen des Fehlens einer Gesamtstrategie für die Oder-Partnerschaft der konkrete Beitrag der ETZ-Projekte für diese Entwicklung nur schwer zu bestimmen ist.

In den folgenden Abschnitten werden die Ergebnisse der o. g. zwei OP im Rahmen des INTERREG IV A näher dargestellt, was den materiellen und finanziellen Umsetzungsstand betrifft.

3.4.1. INTERREG IV A OP Polen (Wojewodschaft Lubuskie) – Brandenburg 2007–2013

Das Fördergebiet des Programms umfasst auf polnischer Seite die Subregionen Gorzowski und Zielonogórski (Wojewodschaft Lubuskie) und auf deutscher Seite die Landkreise Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Spree-Neiße und die kreisfreie Städte Frankfurt (Oder) und Cottbus.

Eine wesentliche strategische Grundlage des Programms bildet das Entwicklungs- und Handlungskonzept (EHK) der Euroregion Pro Europa Viadrina[14] und Spree-Neiße-Bober[15]. Für die Umsetzung der EHK[16][17] werden auch andere Finanzierungsquellen herangezogen.

Das Programm umfasst drei Förderschwerpunkte:

1. Förderung der Infrastruktur und Verbesserung der Umweltsituation,
2. Förderung der Wirtschaftsverflechtungen sowie der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft und
3. Förderung der Weiterentwicklung der Humanressourcen und grenzüberschreitenden Kooperationen.

Als horizontale Prinzipien werden die Querschnittsziele Chancengleichheit und Nachhaltigkeit sowie das Prinzip der Partnerschaft verfolgt.

---

12 Stichtag: 31. Dezember 2011.
13 Aus insgesamt 378 bewilligten Projekten im Rahmen der o. g. INTERREG IV B und C Programmen, 35 Projekte sind mit Brandenburger Beteiligung.
14 Umfasst auf brandenburgischer Seite die Landkreise Märkisch-Oderland, Oder-Spree und Frankfurt (Oder).
15 Umfasst auf brandenburgischer Seite den Landkreis Spree-Neiße.
16 Euroregion Pro Europa Viadrina (2006) Entwicklungs- und Handlungskonzept „Viadrina 2007“.
17 Regionomica (2006) Entwicklungs- und Handlungskonzept Euroregion Spree-Neiße-Bober.

3.4.1.1. Finanzielle Umsetzung

Die Daten zum finanziellen Umsetzungsstand (siehe Tabelle 7) wurden aus dem Jahresbericht 2011 entnommen. Das OP verfügt über Mittel mit einem Gesamtvolumen von 146,4 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2011 wurden 15,7 %, ca. 23,0 Mio. EUR, der Mittel an die Begünstigten ausgezahlt. Der Auszahlungsstand in den drei Förderprioritäten ist weitestgehend homogen. Die Priorität 2 Förderung der Wirtschaftsverflechtungen sowie der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft weist den niedrigsten Auszahlungsstand aus (12,5 %).

Tabelle 7 – Finanzielle Umsetzung des OP zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit – Polen (Wojewodschaft Lubuskie) – Brandenburg 2007–2013

Prioritäten	Finanzplanung Förderperiode (in Mio. EUR)	Auszahlungen zum Stichtag 31.12.2011 (in Mio. EUR)	SOLL-IST-Vergleich (Auszahlung) (in %)
	a	b	c = b/a
1	84,4	13,0	15,4
2	14,3	1,8	12,5
3	41,6	6,5	15,6
Technische Hilfe	6,1	1,7	27,8
Gesamt	146,4	23,0	15,7

Quelle: MWE, Stand 31. Dezember 2011

3.4.1.2. Materielle Umsetzung

Anhand der Indikatoren für die einzelnen Prioritäten ist eine Darstellung der materiellen Umsetzung nicht möglich.[18] Die folgende Beschreibung dient dazu einen Überblick über die unterschiedlichen Aktivitäten in den einzelnen Prioritäten zu geben.

3.4.1.2.1. Förderung der Infrastruktur und Verbesserung der Umweltsituation

Der Priorität 1 wurden insgesamt drei Maßnahmen zugeordnet:

- Errichtung und Verbesserung der Umweltsituation,
- Schutz und Bewirtschaftung der natürlichen und kulturellen Ressourcen sowie Brand- und Katastrophenschutz,
- Grenzüberschreitende Regionalentwicklung und -planung sowie interkommunale Entwicklung.

Bewilligt und durchgeführt wurden Projekte in den Bereichen touristische Infrastruktur, Straßeninfrastruktur, Ausrüstung der Rettungsdienste, Kultur- und Freizeitinfrastruktur und Infrastruktur im Gesundheitswesen.

Insgesamt wurden bisher 47 deutsch-polnische Projekte in dieser Priorität gefördert. 37 Projekte entfallen dabei auf die Maßnahme 1.1, Vier Projekte entfallen auf die Maßnahme 1.2 und sechs auf die Maßnahme 1.3. Ein Beispielprojekt aus dem Bereich touristische Infrastruktur ist der „Bau des grenzübergreifenden Radwegs Kietz-Kostrzyn nad Odra – Barlinek“. Die historische Route Küstrin-Kietz-Balinek wird ausgebaut und mit Fahrradständern und Informationstafeln für Touristen zugänglich gemacht. Dieses Projekt hat eine Laufzeit von 16 Monaten.

Im Bereich des Katastrophenschutzes kann als Beispiel die Entwicklung, Errichtung und grenzüberschreitende Nutzung eines Brandübungshauses sowie Beschaffung und Nutzung von Feuerwehreinsatzfahrzeugen erwähnt werden. Das Projekt wurde in der Zusammenarbeit der Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz des Landes Brandenburg mit der Wojewodschaftskommandantur der Staatlichen Feuerwehr in Gorzow im Zeitraum 2009-2012 realisiert.

3.4.1.2.2. Förderung der Wirtschaftsverflechtungen sowie der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft

In der Priorität 2 werden folgende drei Maßnahmen umgesetzt:

- Wirtschaftförderungsmaßnahme,
- Standort- und Regionalmarketing,
- Förderung grenzüberschreitender Netzwerke und Kooperation.

Insgesamt 14 Projekte im Bereich FuE wurden zwischen 2007 und 2011 durchgeführt. Eine Konzentration der Förderung lag bisher auf der Maßnahme 2.1 mit acht geförderten Projekten. In den anderen Maßnahmen wurden jeweils drei Projekte umgesetzt.

---

[18] Bisher liegen keine Zielvorgaben zu den Indikatoren vor. Ein Vergleich mit den Ergebniswerten kann nicht erfolgen.

Als ein Beispielprojekt ist das „Deutsch-Polnisches VerbraucherInformationsZentrum“ zu nennen. Das Projekt umfasst v. a. die Beratung von Verbrauchern und erforderlichenfalls Unternehmeraufklärung bei grenzüberschreitenden Geschäften, Informationsarbeit an deutschen und polnischen Schulen und ein internationales Seminar. Die erhöhte Rechtssicherheit der Verbraucher trägt zur Verbesserung der Marktsituation und der gegenseitigen Annäherung in der Region bei. Im Jahr 2010 wurden knapp 3.000 Anfragen bearbeitet. Außerdem wurden an der Universität in Zielona Góra und an der TU Cottbus im Rahmen der Förderung von grenzüberschreitenden Netzwerken und Kooperation FuE-Projekte gefördert, die sich thematisch mit der Gewinnung von alternativen Energien befassen.

3.4.1.2.3. Förderung der Weiterentwicklung der Humanressourcen und grenzüberschreitenden Kooperationen

Unter der Priorität 3 werden folgende 2 Maßnahmen gefasst:

- Förderung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekten,
- Kooperation und Begegnung (Small Project Funds (SPF) und Netzwerkprojekte).

Insgesamt 16 Projekte wurden seit 2007 gefördert, davon zwölf in der Maßnahme 3.1 und vier in der Maßnahme 3.2 Umgesetzt wurden Projekte im Bereich Bildungsinfrastruktur, Weiterbildung, arbeitsmarktgerechte Bildungsausrichtung und Entwicklung grenzübergreifender Bildungssysteme und Forschungszentren. Begünstigt werden v. a. bildungsfördernde Einrichtungen und Organisationen.

Als Beispiel kann das Projekt „Bildung ohne Grenzen“ genannt werden (Beteiligte Partner: Frankfurt (Oder) und Słubice). Gegenstand des Projektes ist die Schaffung eines polnisch-deutschen Vorschulbildungssystems samt der Infrastruktur. Im Rahmen des Vorhabens sollen die Kinder die Nachbarsprache in natürlicher, ungezwungener Weise (durch Spiel und den direkten Kontakt mit den Gleichaltrigen) schon im Vorschulalter erlernen. Das wird auch zu einem besseren gegenseitigen Kennenlernen und der Akzeptanz der anderen Nation, Verständnis für seine Kultur, Sprache, Geschichte und Tradition beitragen.

Projekte, die mit dem Small Project Funds (SPF) gefördert werden, zielen auf die Pflege deutsch-polnischen Informationsaustausches und Kommunikation sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgern, Vereinen und Behörden im deutsch-polnischen Grenzraum ab. Die Förderung der SPF-Projekte unter Federführung der Euroregionen nimmt in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit einen besonderen Stellenwert ein. Sie dienen der Begegnung, dem Kennenlernen sowie zum besseren Verstehen der Menschen beiderseits von Oder und Neiße. Das maximale Fördervolumen dieser Projekte beträgt 15.000 EUR und für Netzwerkprojekte 51.000 EUR.

3.4.1.3. Querschnittsziele

Als Querschnittsziel kommt im Rahmen der Kooperationsprogramme der Grundsatz der Chancengleichheit bezüglich der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie Behinderten beim Zugang zum Arbeitsmarkt im OP zum Tragen. Förderanträge werden dahingehend geprüft, ob:

- Chancengleichheit das Hauptthema des Projektes ist,
- das Projekt sich auf Chancengleichheit positiv auswirkt oder
- das Projekt hinsichtlich der Chancengleichheit neutral bleibt.

3.4.2. INTERREG IV A OP Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg und Polen 2007–2013

Das Fördergebiet des Programms umfasst auf Brandenburger Seite die Landkreise Uckermark und Barnim sowie für Mecklenburg-Vorpommern die Landkreise Rügen, Nordvorpommern, Ostvorpommern, Uecker-Randow, Demmin, Mecklenburg-Strelitz, die kreisfreie Städte Stralsund, Greifswald und Neubrandenburg sowie auf polnische Seite die Subregionen Szczeciński und Koszaliński (Wojewodschaft Zachodniopomorskie).

Eine wesentliche strategische Grundlage des Programms bildet das Entwicklungs- und Handlungskonzept (EHK) der Euroregion Pomerania[19].

Das Programm umfasst **drei Förderschwerpunkte**:

1. Förderung der Infrastruktur für grenzübergreifende Kooperation und der Umweltsituation im Grenzraum,
2. Förderung grenzübergreifender Wirtschaftsverflechtungen sowie Verstärkung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft,
3. Grenzübergreifende Entwicklung der Humanressourcen und Unterstützung von grenzübergreifenden Kooperationen in Bereichen wie Gesundheit, Kultur und Bildung.

Darüber hinaus wurden folgende **Querschnittsziele** im Programm definiert:

- Nachhaltige Entwicklung, insbesondere die grenzüberschreitende Bewahrung der Natur- und Kulturlandschaft unter Einbeziehung der europäischen und nationalen Ziele des Kyoto-Protokolls, der FFH-Richtlinie, der EU-Vogelschutzrichtlinie, der Wasserrahmenrichtlinie und der Europäischen Klimastrategie,
- Chancengleichheit von Frauen und Männern durch pro-aktive, grenzübergreifende Maßnahmen und
- Grenzübergreifende Entwicklung und Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien.

3.4.2.1. Finanzielle Umsetzung

Die Daten zum finanziellen Umsetzungsstand wurden aus dem Jahresbericht 2011 entnommen. Insgesamt betragen die Finanzmittel des OP 156,2 Mio. EUR. Der Auszahlungsstand zum 31.12.2011 beträgt 25,0 % (siehe Tabelle 8). Am weitesten fortgeschritten ist die Auszahlung in der Priorität 3 Humanressourcen, grenzübergreifende Kooperation mit 32,0 %. Die wenigsten Mittel wurden mit 14,4 % bisher in der Priorität 2: Wirtschaftsverflechtungen – Zusammenarbeit Wirtschaft und Wissenschaft ausgeschüttet. Die Mittelbindungsquote für das gesamte OP liegt bei 91,25 %.

[19] Umfasst auf brandenburgischer Seite die Landkreise Uckermark und Barnim.

Tabelle 8 – Finanzielle Umsetzung des OP der Länder Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg und der Republik Polen (Wojewodschaft Zachodniopomorskie).

Prioritäten	Finanzplanung Förderperiode (in Mio. EUR)	Auszahlungen zum Stichtag 31.12.2011 (in Mio. EUR)	SOLL-IST-Vergleich (Auszahlung) (in %)
	a	b	c = b/a
1	65,1	16,3	25,0
2	35,2	5,1	14,4
3	46,5	14,9	32,0
Technische Hilfe	9,4	2,9	30,8
Gesamt	156,2	39,2	25,0

Quelle: MWE, Stand 31. Dezember 2011

3.4.2.2. Materielle Umsetzung

Insgesamt wurden 60 Projekte in den Prioritäten 1 bis 3 gefördert. Da noch keines der bewilligten Projekte abgeschlossen wurde und keine Ist-Werte für die Indikatoren vorliegen, werden im Folgenden keine Aussagen zum materiellen Umsetzungsstand getroffen. Es liegen allerdings Planwerte für die Indikatoren der Projekte vor, auf die z. T. Bezug genommen wird.

3.4.2.2.1. Förderung der Infrastruktur für grenzübergreifende Kooperation und der Umweltsituation im deutsch-polnischen Grenzraum

Drei Hauptaktivitäten werden in der ersten Priorität gefördert:

- Förderung der grenzübergreifenden Verkehrsverbindungen (Straße, Schiene, Wasserwege, Radwege),
- Förderung der grenzübergreifenden Wirtschaftsstruktur und
- Vorhaben der Bereiche Wasserqualität, Natur-, Landschafts-, Klimaschutz, Verringerung von Umweltbelastung und -risiken.

Bisher wurden bzw. werden 19 Projekte in dieser Priorität unterstützt. Laut dem Durchführungsbericht 2011 wird die Erreichung eines Teils der geplanten Ziele v. a. mit Blick auf die Beschäftigungswirkung und Tourismus als positiv eingeschätzt. Über die gesamte Förderperiode wurden und werden u. a. Vorhaben im Bereich Verkehrsinfrastruktur, Umwelt- und Katastrophenschutz, Tourismus gefördert.

So wird beispielsweise die „Verbindende Infrastruktur für die deutschen und polnischen Gemeinden und Städte Mark Landin, Brüssow, Carmzow-Wallmow, Schenkenberg, Schönfeld, Mescherin, Angermünde, Schwedt / Oder, Banie, Cedynia, Chojna, Gryfino, Kolbaskowo, Stare Czarnowo und Trzcińsko-Zdrój“ gefördert. Dieses Projekt sieht den Ausbau und die Verbindung schon bestehender Radwanderwege sowie den Bau neuer lokaler Wegstrecken vor. Ziel der Maßnahme ist es durch die Erweiterung und Abrundung der touristischen Angebote die Region intensiver miteinander zu verbinden und die gemeinsame Erlebnis- und Erholungsräume über die Grenzen hinweg zu erschließen. Des Weiteren trägt das Projekt zur Optimierung und Stärkung des deutsch-polnischen Tourismus in der Region über die Oder als verbindenden Fluss bei.

3.4.2.2.2. Förderung grenzübergreifender Wirtschaftsverflechtungen sowie Verstärkung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft

In der Priorität 2 werden folgende Hauptaktivitäten umgesetzt:

- Unterstützung deutsch-polnischer Unternehmenskooperationen und Netzwerke,
- Maßnahmen zum grenzübergreifenden Standort- und Tourismusmarketing und
- Förderung von grenzübergreifenden Kooperationen und Netzwerken von Wissenschafts-, Forschungs- und Technologieeinrichtungen zur Verbesserung des Zugangs zu wissenschaftlichen Kenntnissen und Technologietransfers.

In dieser Priorität erhielten bisher 18 Projekte Förderzusagen. Allerdings ist diese Priorität auch mit dem geringsten Fördervolumen ausgestattet. Laut dem Durchführungsbericht 2011 weisen alle Indikatoren, außer für die Anzahl der Projekte zur Stärkung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit, eine überdurchschnittliche Zielerreichung vor. Eine stärkere Wirkung auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit wird somit erwartet. Ein Beispielprojekt für eine Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft ist ein EU-Forstprojekt zur nachhaltigen und umweltverträglichen Holz- und Energieproduktion. Insgesamt sind drei deutsche und drei polnische Partner an dem Projekt beteiligt. Im Mittelpunkt steht die Schätzung und Prognose der Holz- und Biomassevorräte auf der Grundlage moderner Fernerkundungsverfahren und der Anwendung mathematischer Modelle. Die Ergebnisse werden der Praxis über Datenbanken, Geografische Informationssysteme und interaktive Programme zur Verfügung gestellt sowie in Informations- und Schulungsveranstaltungen präsentiert.

3.4.2.2.3. Grenzübergreifende Entwicklung der Humanressourcen und Unterstützung von grenzübergreifenden Kooperationen in Bereichen wie Gesundheit, Kultur und Bildung

In der Priorität 3 liegt der Fokus auf folgenden Hauptaktivitäten:

- gemeinsame Projekte im Bereich Qualifizierung und Berufsbildung, Berufsabschlüsse für Tätigkeiten im deutsch-polnischen Grenzgebiet, Umweltbildung,
- Förderung der nachbarschaftlichen Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften sowie privaten Kulturträgern, Vereine und Institutionen zur Weiterentwicklung der guten Beziehungen bzw. der sozialen Kohäsion und
- Fonds für kleine Projekte (SPF).

Insgesamt 23 Projekte wurden seit Förderbeginn bewilligt. Die Zielerreichung wird im aktuell vorliegenden Durchführungsbericht als sehr unterschiedlich eingeschätzt. Die Förderung von sozialen Projekten und SPF-Projekten verläuft positiv. Die Planwerte der Indikatoren deuten auf eine Zielerreichung hin. Unter SPF-Projekte fallen eine Vielzahl von verschiedenen Projekten wie Kulturvorhaben, Begegnungen, Sportveranstaltungen und Workshops, wie die Deutsch-polnische Sportolympiade mit antikem Charakter oder der Deutsch-Polnische Workshop „Kleine Meister".

Berufsbildungsprojekte und Projekte zur Überwindung der Sprachbarrieren verlaufen hingegen weniger erfolgreich. Als ein erfolgreich umgesetztes Beispielprojekt wird das „Grenzüberschreitende deutsch-polnische Berufsausbildung im Hotel- und Gastgewerbe in der Euroregion POMERANIA" aufgeführt. Mit diesem Projekt sollen die bereits gestarteten grenzüberschreitenden modularen Ausbildungsgänge der Deutsch-Polnischen Berufsausbildung im Hotel- und Gastgewerbe gefördert werden, um die maximale Zielstellung – Abschluss von zwei Berufen (Hotelfachmann/-frau und Hoteltechniker/-in)- zu erreichen. Neben der hohen Zielstellung der Erreichung von zwei Berufsabschlüssen bildet die Entwicklung der Sprachkompetenz sowie der interkulturellen und sozialen Kompetenz einen weiteren Schwerpunkt.

3.4.2.3. Querschnittsziele

Die Querschnittsziele des OP sind die nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit von Frauen und Männern und der Aufbau einer wissensbasierten Wirtschaft. Die nachhaltige Entwicklung und der Klimaschutz im Rahmen der ETZ werden in verschiedenen Prioritätsachsen adressiert. Prioritätsachse 1 berücksichtigt das Querschnittsziel durch die Integration umweltfreundlicher Maßnahmen in die Planung. In der Prioritätsachse 2 wird Nachhaltigkeit zielgerichtet durch die Förderung eines naturverträglichen Tourismus und Forschung und Entwicklung gewährleistet. Prioritätsachse 3 unterstützt die Wahrung des Naturerbes. Die Umsetzung erfolgt durch Prüfung der Förderanträge vom Gemeinsamen Technischen Sekretariat (GTS)[20] auf eben dieses Ziel. Zudem berücksichtigen die Projektauswahlkriterien, die vom Begleitausschuss genehmigt wurden, die Chancengleichheit. Die Zugangsvoraussetzungen zu einer Förderung im Rahmen des OP sind Unabhängig von Geschlecht, Rasse, Ethnie, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexueller Ausrichtung. Der Aufbau einer wissensbasierten Wirtschaft wird hauptsächlich durch den Einsatz von IKT im Fördergebiet sowie durch die Schaffung von Kompetenzzentren und die Innovationsunterstützung von KMU gefördert.

[20] Geschäftsordnung für den Begleitausschuss zur Durchführung des gemeinsamen Operationellen Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Polen (Wojewodschaft Lubuskie) – Brandenburg 2007-2013 im Rahmen des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit" (Fassung vom 18.01.2012).

3.5. Umsetzung des Partnerschaftsprinzips

Das Partnerschaftsprinzip wird in Form des Gemeinsamen Begleitausschusses des Landes Brandenburg bei der Umsetzung der EU-Förderung berücksichtigt. Der Begleitausschuss setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern aus den involvierten Behörden und den Wirtschafts- und Sozialpartnern zusammen.

Die Funktion des Begleitausschusses ist die Planung, Umsetzung und Kontrolle der OP bzw. des EPLR zu diskutieren und als Impulsgeber für neue Ideen und inhaltliche Profilierungen zu fungieren. So zählen zu den Aufgaben die Prüfung und Bestätigung der Kriterien für die Auswahl von EU-geförderten Vorhaben, die Billigung der jährlichen Durchführungsberichte, Anregung von Überarbeitungen und Überprüfungen der OP sowie die Prüfung und Bestätigung von inhaltlichen Änderungen der OP bzw. des EPLR. Außerdem hat der Gemeinsame Begleitausschuss die Möglichkeit, an erweiterten Sitzungen der AG „Chancengleichheit in den Strukturfonds“ teilzunehmen. Über den Umsetzungstand der Arbeitsschritte werden die Wirtschafts- und Sozialpartner in den Begleitausschusssitzungen informiert.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben kommt der Begleitausschuss mindestens zweimal im Jahr zusammen.

Zusätzlich zum Begleitausschuss wird durch die Verwaltungsbehörde des ESF eine Kontakt- und Beratungsstelle der Wirtschafts- und Sozialpartner gefördert. Diese ist beim Deutschen Gewerkschaftsbund Berlin-Brandenburg[21] angesiedelt und dient der sozialpartnerschaftlichen Begleitung und Umsetzung des ESF in Brandenburg. Die Wirtschafts- und Sozialpartner haben die Möglichkeit, sich im Rahmen von Fachgesprächen und Fachtagungen bezüglich des Einsatzes von EU-Strukturfondsmitteln qualifizieren zu lassen.

Im Rahmen des ESF sind die Wirtschafts- und Sozialpartner teilweise direkt in die Umsetzung von Projekten involviert.

Was die INTERREG-Programme betrifft, wird ein deutsch-polnisches Begleitausschuss eingesetzt, der paritätisch besetzt ist.

---

[21] DGB Bezirk Berlin-Brandenburg, Keithstr. 1 + 3, 10787 Berlin.

3.6. Kohärenz der Fonds

Das Land Brandenburg hält eine differenzierte und ausgeprägte Förderlandschaft vor. Die Förderung setzt sich aus verschiedenen Landesprogrammen zusammen, welche von Bundesprogrammen und Programmen auf europäischer Ebene flankiert wird.

Die Kohärenz zwischen den Landes- und Bundesprogrammen wird u. a. durch die Ausrichtung der Operationellen Programme für EFRE und ESF auf den Nationalen Strategischen Rahmenplan (NSRP) und der Ausrichtung des EPLR für den ELER auf den Nationalen Strategieplan für die Entwicklung ländlicher Räume bis 2013 gewährleistet. Der größte Anteil an Bundesmitteln in den operationellen Programmen speist sich aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) oder diversen Programmen der Innovations- und Technologieförderung sowie im Bereich der Städtebauförderung des Bundes. Bei der Umsetzung des EPLR werden Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) genutzt. Zur Sicherstellung der Kohärenz wird der Rahmenplan der GAK mit seinen verschiedenen Maßnahmen von der Kommission notifiziert.

Die Kohärenz mit der Förderung der Europäischen Investitionsbank (EIB) ist ebenso gegeben. Sie fördert sowohl mit Darlehen, Garantien, Risikokapitalfinanzierungen und technischer Hilfe Unternehmen der Privatwirtschaft sowie öffentliche Träger im Rahmen der Projektförderung. Diese Finzierungsformen ergänzen die mehrheitlich Zuschuss-finanzierte Förderung aus EFRE- und ESF Mitteln auf Landesebene. Schnittmengen lassen sich bei der Risikokapitalfinanzierung und den vom EFRE kofinanzierten BFB Frühphasenfonds und Wachstumsfonds des Landes Brandenburgs erkennen. Jedoch stehen diese Angebote nicht in Konkurrenz zueinander. Die Risikokapitalfinanzierung der EIB wurde dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) übertragen. Während die zweckgebunden Finanzierungen, Sicherheiten sowie bedingte und nachrangige Darlehen für Risikokapitalfonds zur Verfügung stellt, finanzieren die BFB Fonds brandenburgische KMU in der Seed- und Start-Up Phase sowie der anschließenden Wachstumsphase.

Die von der EU kofinanzierten Maßnahmen aus den EFRE- und ESF-Programmen sowie dem ELER Programm des Landes Brandenburg reihen sich dabei in weitere komplementäre Programme und Maßnahmen ein, die einander ergänzend zur Erfüllung der strategischen Ziele und Vorgaben von Land, Bund und EU beitragen. Zur Sicherung der politischen und inhaltlich-strategischen Koordinierung und Kohärenz des Einsatzes der Strukturfonds und des ELER sowie zur Wahrnehmung der fondsübergreifenden Interessen des Landes Brandenburg stimmt die Koordinierungsstelle im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten die gemeinsamen Anstrengungen und die Fonds übergreifende Öffentlichkeitsarbeit ab. Damit sollen die Kohärenz der Strategien bei der Erstellung und Umsetzung der Operationellen Programme und des EPLR sowie die Umsetzung der Förderstrategie des Landes Brandenburg unterstützt werden. Die Koordinierungsstelle übt den Vorsitz in einem gemeinsamen Begleitausschuss der Strukturfonds EFRE und ESF sowie des ELER aus. Details der Koordinierung in Bezug auf den ELER werden in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Koordinierungsstelle im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten und dem MIL geregelt.

Die Operationellen Programme für den EFRE und ESF wurden im Einklang mit den zentralen Leitlinien der Europäischen Kommission zur Kohäsionspolitik im Zeitraum 2007–2013 (Stärkung der Anziehungskraft Europas für Investoren und Arbeitskräfte, Förderung des Wissens und der Innovation für Wachstum sowie Mehr und bessere Arbeitsplätze) erstellt. Die Maßnahmen des EFRE OP adressieren vornehmlich die ersten beiden Säulen. Das ESF OP zielt primär auf die letzten beiden Leitlinien ab und so leisten einen komplementären Beitrag zur Umsetzung einer ganzheitlichen Wachstums- und Beschäftigungsstrategie.

Der Entwicklungsplan für den Ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins wurde im Einklang mit den Strategischen Leitlinien der Europäischen Union für die Entwicklung des ländlichen Raums erstellt. Die Strategischen Leitlinien der EU zeigen aus europäischer Sicht die wesentlichen Herausforderungen, Ziele und Handlungsansätze, die sich aus der Neubelebung der Lissabon Strategie im Rahmen der Erfordernisse der nachhaltigen Entwicklung ergeben. Danach sind die Förderungen aus dem ELER – analog zu den zentralen Leitlinien der Europäischen Kommission zur Kohäsionspolitik – auf Wachstum, Beschäftigung und Nachhaltigkeit auszurichten.

Verknüpfungen zwischen EFRE und ESF ergeben sich insbesondere auf dem Gebiet der Unternehmensentwicklung, Existenzgründung und der Bildung sowie Weiterbildung. Ersteres wird über den EFRE durch Zuschüsse und Darlehen zur Modernisierung des Kapitalstocks unterstützt und durch bedarfsgerechte Qualifizierungsangebote des ESF flankiert. Die Existenzgründung wird im EFRE durch die Finanzierung von Informationsangeboten und Gründungen gefördert, welche in Abstimmung mit einer allgemeinen Existenzgründungsberatung und –qualifizierung durch den ESF unterstützt werden. Letzteres wird durch EFRE Mittel für Investitionen in die Infrastruktur von Hochschulen und FuE-Einrichtungen sowie Kooperationsprojekte gefördert und durch die individuelle Förderung im Rahmen des ESF ergänzt.

Was die Kohärenz mit den Kooperationsprogrammen der ETZ betrifft, verfolgen diese sowohl die Interventionsbereiche des EFRE, als auch des ESF und des ELER. Anknüpfungspunkte zwischen den EFRE- und ESF-OP einerseits und den Kooperationsprogrammen andererseits sind vielfältig. So fördert z. B. das EFRE-OP die Clusterentwicklung in Brandenburg, während durch die Förderung aus den INTERREG IV A-Programmen die landespezifischen Cluster in grenzübergreifende Netzwerke eingebunden sowie Technologietransferaktivitäten umgesetzt werden können.

Ergänzungen und Synergien der Kooperationsprogramme mit dem ESF-OP sind v. a. im Bildungsbereich ersichtlich. Durch die genannten Programme können Maßnahmen zur Verbesserung des Humankapitals gefördert werden, allerdings soll bei den Kooperationsprogrammen immer eine grenzübergreifende Wirkung vorhanden sein. Des Weiteren können Modell- oder Transferprojekte im Rahmen der Ziel 3-Förderung als Ergänzung zu den Maßnahmen im Bereich der sozialen Innovation sowie der Transnationalität im ESF-OP angesehen werden.

Der ELER ist wirtschaftsfördernd auf land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Unternehmen des Ernährungsgewerbes sowie Kleinstunternehmen (unter 10 Beschäftigte) sowie ergänzende kleinteilige Infra- und Dienstleistungsstrukturen mit typisch ländlichem Charakter ausgerichtet. Die Förderung erfolgt komplementär zur EFRE-Förderung, welche darüber hinausgehenden Investitionen unterstützt. Im Zusammenhang mit der Förderung von Clustern durch den EFRE gibt es Berührungspunkte zwischen dem EFRE und dem ELER insbesondere in den beiden Bereichen Ernährungs-, Holz- und Energiewirtschaft sowie Biotechnologie und dem Bereich Tourismus. Im Bereich Ernährungs-, Holz- und Energiewirtschaft sowie Biotechnologie fördert der ELER die Primärproduktion in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und bezieht das verarbeitende Gewerbe mit ein, sofern dieses in direktem Bezug zur Primärproduktion steht und zu einer Erhöhung der Wertschöpfung bei den lokalen Erzeugnissen beiträgt. Im Cluster Tourismus unterstützt der ELER den ländlichen Tourismus z. B. in kleinen Beherbergungsbetrieben mit bis zu 25 Betten in ländlichen Räumen, touristische Kleininfrastruktur, wie Besucherinformationszentren oder Informations- und Leitsysteme, sowie den Erhalt des Naturraumpotenzials. Der EFRE orientiert sich dagegen auch im Tourismus schwerpunktmäßig auf die Regionalen Wachstumskerne (RWK) und die entsprechenden Branchenschwerpunktorte.

Komplementär zu den Investitionen in Humankapital und der Förderung von Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft durch den ELER fördert der EFRE Agrarforschungseinrichtungen in Brandenburg und Berlin.

In Bezug auf die Förderung von Natura-2000-Gebieten werden im ELER grundsätzlich flächenbezogene (nichtinvestive bzw. nichtproduktive) Maßnahmen in Bezug auf Agrarumweltziele gefördert, während der EFRE ergänzend investive Infrastrukturmaßnahmen unterstützt. Bei Überschneidungen sind die zuständigen Bewilligungsstellen verpflichtet, sich über die Förderfähigkeit aus dem ELER bzw. EFRE abzustimmen. Eine Doppelförderung soll damit ausgeschlossen werden.

Komplementär zum Einsatz des ESF in Brandenburg und Berlin, der sich auf die Verbesserung der Humanressourcen, die Erhöhung der Anpassungs- bzw. Beschäftigungsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten, die Überwindung von Ausgrenzung sowie die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit im gesamten Land fokussiert, konzentriert der ELER den Aufbau von Humankapital auf spezielle Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren für Personen, die in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft tätig sind, sowie für Wirtschaftsakteure im ländlichen Raum. Der ELER setzt so im Gegensatz zu den ESF-Interventionen direkt an den spezifische Problemen und Standortbedingungen des ländlichen Raumes an.

Verknüpfungen und Synergien zwischen den Maßnahmen von EFRE, ESF, den beiden Kooperationsprogrammen und ELER können auf regionaler Ebene durch die LEADER Gruppen im Rahmen ihrer lokalen Entwicklungsstrategien hergestellt werden. Die Strategien und ihre Umsetzung werden im Rahmen des Schwerpunktes 4 des EPLR durch den ELER unterstützt. Der ELER ist so ein wichtiger Impulsgeber für eine endogen getriebene Regionalpolitik für den ländlichen Raum und genießt hinsichtlich der Partizipation der lokalen Bevölkerung Vorbildcharakter. Im EFRE oder ESF existieren solche lokalen Partizipationsstrukturen zumeist nicht. In Brandenburg hat sich ELER neben EFRE und ESF als gleichberechtigtes regionalpolitisches Instrument etabliert.

Die zuständigen Bewilligungsbehörden sind verpflichtet, bei möglichen Überschneidungen zu prüfen und festzulegen, durch welches Förderinstrument die grenzübergreifende Zusammenarbeit im jeweiligen Einzelfall unterstützt werden soll.

Die Kohärenz der Landes-OP zu den Bundes-OP ist sowohl im EFRE als auch im ESF und im ELER gegeben. Durch das Bundes-OP für die Umsetzung des EFRE werden ausschließlich Infrastrukturen von bundesweiter Bedeutung gefördert, während das Landes-OP alle Leitlinien der Kohäsionspolitik bedient.

Im Vorfeld der Erarbeitung der laufenden Operationellen Programme des ESF haben sich Bund und Länder im Bereich der Existenzgründung verständigt, dass die Länder die Vor- und der Bund die Nachgründungsphase begleiten, um so die Kohärenz in diesem Bereich sicherzustellen. Weitere Beispiele für gelungene Kohärenz sind die Förderung eines anerkannten Ausbildungsabschlusses (nur Brandenburg) oder von den Sozialpartnern gemeinsam verantwortete Weiterbildungen (nur Bund). Im Bereich der Weiterbildungsförderung insgesamt konzentriert der Bund sich auf abhängig Beschäftigte mit niedrigem Einkommen und eher kurzfristigen Bildungsangeboten, während landesseitig alle Beschäftigten und auch höherwertige Bildungsangebote im Fokus stehen. Erhöht werden könnte die Kohärenz allerdings in anderen Förderbereichen, etwa der Unterstützung Langzeitarbeitsloser oder auch bei Förderungen im Schulbereich. Es ist davon auszugehen, dass vor dem Hintergrund einer bundesweiten Partnerschaftsvereinbarung in der kommenden Förderperiode hier weitere Verbesserungen erzielt werden.

Das Bundesprogramm „Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum Deutschlands“ (NLR) vom 2007 unterstützt einen intensiven Informations- und Erfahrungsaustausch über alle Schwerpunkte der ELER Verordnung hinweg und wird von der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) mit einem breit gefächerten Angebot für die Akteure – von Schulungen, Workshops und Tagungen, über die Zeitschrift LandInform und den Newsletter landaktuell bis hin zur Webseite www.netzwerk-laendlicher-raum.de. umgesetzt.

3.7. Zusammenfassung der Lessons Learned

Die Lessons Learned der aktuellen Förderperiode 2007–2013 wurden aus den bisher erstellten Durchführungs- und Evaluierungsberichten[22] sowie aus Fachgesprächen, die mit verschiedenen Verwaltungsverantwortlichen im Zeitraum April bis Juli 2012 durchgeführt worden sind[23], generiert und auf Basis der vorliegenden Informationen zusammengestellt. Eine Evaluierung der Erfahrungen, der erzielten Ergebnisse und der Wirkungen der OP wurde nicht durgeführt.

Es kann angemerkt werden, dass die Empfehlungen der vorliegenden Evaluierungsberichte als plausibel zu bewerten sind und auf eine logische Argumentation aufbauen. Insofern können die getätigten Aussagen und die ausgesprochenen Empfehlungen als einer der vielen Entscheidungsgrundlagen für die Ausgestaltung der kommenden Förderperiode herangezogen werden.

Im Folgenden werden die fondsübergreifenden Lessons Learned und die administrativen Lessons dargestellt. Dabei werden nur einzelne Aspekte der herangezogenen Evaluierungsberichte herausgestellt, die für die Gestaltung der Gesamtstrategie wichtig sind.

Die Fondsspezifischen Lessons Learned werden aus Gründen der Konsistenz und der Stringenz der Darstellung im Rahmen der Handlungsempfehlungen in Abschnitt 6.2 dargestellt.

3.7.1. Fondsübergreifende thematische Lessons Learned

In diesem Abschnitt werden die wichtigsten Erfahrungen, was die Fördergegenstände der aktuellen Förderperiode betrifft, mit Hinblick auf die thematischen Ziele des GSR, beleuchtet. Es wird dabei der Schwerpunkt auf die thematischen Zielen gesetzt, für die eine Mittelkonzentration im AVO-E vorgesehen und ein koordinierter Einsatz der Fonds sinnvoll ist (siehe dazu auch Abschnitt 4.2.1).

Forschung und Entwicklung, Innovation

Brandenburg ist durch eine geringere FuE-Intensität gekennzeichnet (siehe auch Abschnitt 5.1.4.2 in der SÖA) und hat diesbezüglich noch erheblichen Nachholbedarf. Eine Evaluierung des ifo Dresden kommt zum Schluss, dass grundsätzlich eine Intensivierung der Innovationsförderung im Land vorgenommen werden sollte.

Dieser Empfehlung sollte man in der kommenden Förderperiode 2014-2020 besonders nachgehen. Der GSR bietet dafür durch die Investitionsprioritäten des thematischen Ziels 1 (Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation) sowie durch die 1. EU-Priorität im ELER (Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten) gute Voraussetzungen. Als regionaler strategischer Rahmen erfüllt die gemeinsame Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg (innoBB) die Kriterien für eine RIS3, die als Ex-ante-Konditionalität für eine Förderung vorgegeben ist. Im deutsch-polnischen Grenzraum sieht die Oder-Partnerschaft den Politikbereich Innovation als prioritär an. Durch Abstimmungen mit der polnischen Seite im Bereich der Innovationspolitik könnte auch ein Beitrag zur Verwirklichung eines leistungsfähigen grenzüberschreitenden Regionalverbundes erfolgen.

---

[22] Folgende Berichte wurden betrachtet und ausgewertet: ifo Dresden (2010), Ernst Basler + Partner, Regionomica (2011), isw (2012), MR, GEFRA, IfS (2012), Durchführungsberichte der Programme 2010 und 2011 (EFRE, ESF, ELER und ETZ).

[23] Im genannten Zeitraum haben wir insgesamt 22 Gespräche (telefonisch/persönlich) in 10 Institutionen durchgeführt. Darüber hinaus haben wir 7 separate Abstimmungsgespräche (persönlich) mit den Verwaltungsbehörden (EFRE, ESF, ELER, ETZ) durchgeführt.

Die einzelnen Förderangebote aus den GSR-Fonds sollten den Zielen dieser übergeordneten Vorgaben entsprechen und die identifizierten Förderbedarfe und -chancen adressieren, die wiederum im Einklang mit den Herausforderungen der Strategie „Europa 2020“ sind (siehe auch Abschnitt 4). Bei diesem Vorgehen sollte man auf die Erfahrungen von bestehenden Förderprogrammen zurückgreifen, wie die sog. große FuE-Richtlinie des Landes.

Eine Verstärkung der FuE-Förderung sollte demnach mit zielgerichteten, abgestimmten und langfristig ausgerichteten Richtlinien umgesetzt werden. Eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit Berlin und mit den polnischen Partnern ist zwingend notwendig um Synergie- und Spill-.Over-Effekte zu verstärken sowie um bessere Rahmenbedingungen für den regionalen und grenzübergreifenden Technologietransfer zu schaffen. Erfahrungen mit den Maßnahmen der aktuellen Föderperiode zeigen, dass z. Z. die Maßnahmen der Strukturfonds im Oderraum auf der polnischen und brandenburgischen Seite nicht ausreichend abgestimmt sind um Kooperationen im erweiterten Grenzraum zu ermöglichen. Im Rahmen der INTERREG IV A-Programme mit Brandenburger Beteiligung macht die Förderung der grenzübergreifenden Wirtschaftsverflechtungen im Vergleich zu anderen Förderthemen (Infrastruktur, Umwelt) einen geringeren Anteil aus. Auch die Abgrenzung zur Bundesförderung sollte Bestandteil der Richtlinienentwicklung auf Landesebene bleiben.

Mit Hinblick auf die Verknappung der Mittel, sollten die Förderinhalte auf die Sensibilisierung von Unternehmen für Innovationstätigkeiten sowie auf die Unterstützung der risikoreichen Anfangsphase von Innovationsvorhaben, auf interregionale und internationale Kooperationen im FuE-Bereich sowie auf die Sicherung der adäquaten Humankapitalausstattung konzentrieren. Die anwendungsbezogenen Forschungsvorhaben und High-tech-Vorhaben sollten vorrangig in Technologiefeldern, die den Clustern der Region zuzuordnen sind, gefördert werden. Die Förderung von sozialen Innovationen und Innovationsförderung im ländlichen Raum durch die Umsetzung von Innovationspartnerschaften sollen auch in Betracht gezogen werden.

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

Im Rahmen der Evaluierung der Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik im Land Brandenburg[24] wurde ein gezielterer Einsatz von EU-Strukturfondsmitteln durch eine Anpassung der branchenorientierten Förderung angeregt. Empfohlen wurde eine stärkere Fokussierung der sektoralen Ausrichtung der Förderstrategie. In diesem Zusammenhang wurde die Clusterstrategie im Land Brandenburg angepasst und die Zahl der ehemals 16 Branchenkompetenzfelder auf neun reduziert (siehe auch Abschnitt 5.1.3.3). Von diesen sind gemäß der Gemeinsamen Innovationsstrategie (InnoBB) fünf Branchenkompetenzfelder gemeinsame Cluster mit Berlin. Es ist beabsichtigt Synergien mit Berlin effektiver zu nutzen.

Des Weiteren zeigte die Evaluierung[25] der 15 Regionalen Wachstumskerne (RWK), dass die verstärkte Ausrichtung der EU-Strukturpolitik in Brandenburg auf einen „Stärken stärken“-Ansatz mit räumlicher bzw. regionaler Komponente für die Förderperiode 2007–2013 positive Wirkung hinsichtlich der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Verbesserung von Ansiedlungsbedingungen in den RWK zeigt.

---

[24] Decision Institute, ifo Institut Dresden (2010) Evaluierung der Ergebnisse der Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung des Landes Brandenburg.

[25] Regionomica GmbH, Ernst Basler + Partner GmbH (2010). Evaluation der Ergebnisse der Neuausrichtung der Förderpolitik auf Regionale Wachstumskerne (RWK).

So stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in den RWK stärker an als im Durchschnitt des Landes Brandenburg. Bezüglich des Ziels Begrenzung der Abwanderung zeigte sich in den RWK laut Regionomica nur eine eingeschränkte Wirkung.

Auf die Umsatzentwicklung, Investitionen und neu geschaffene Arbeitsplätze wirkten die RWK insgesamt positiv, wodurch sich zeigt, dass eine stärkere regionale Konzentration der Förderung positiv auf die Ergebnisse und Wirkungen auswirkt. Gleichzeitig lässt sich so einer gegenläufigen Entwicklung infolge des demografischen Wandels besser entgegen wirken, als dies ohne ein regionalisiertes Wachstumskonzept, wie mit dem RWK-Prozess angestoßen, möglich wäre.

Im Ergebnis wird die Weiterführung des „Stärken stärken"-Ansatzes, als wichtigste der Lessons Learned nachdrücklich empfohlen. Die betriebliche Förderung sollte in der Konsequenz noch stärker auf KMU in den Branchenkompetenzfeldern und Clustern ausgerichtet und der Innovations- und Technologieorientierung noch stärkere Bedeutung beigemessen werden. Auch die räumliche Konzentration der Förderung auf die RWK ist zukünftig stärker zu verfolgen und in den relevanten Förderrichtlinien, als wichtiges Förderkriterium zu verankern. Allerdings muss vor dem Hintergrund des neuen GSR-Ansatzes auch sichergestellt sein, dass eine stärkere Koordinierung zwischen dem ELER und die auf die RWK orientierte Förderung erfolgt, um die Motorfunktion und Ausstrahlungskraft der RWK in ihr zumeist ländliches Umland zu verstärken. Divergierenden Entwicklungen zwischen RWK und deren direktem Umland ist durch alle drei Fonds entgegenzuwirken.

Der ESF soll bei der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in der kommenden Förderperiode auch eine stärkere Rolle spielen. Die in der Halbzeitevaluierung festgestellte unzureichende Orientierung der arbeitsmarkt- und ausbildungspolitischen Fachprogramme an den Cluster sollte behoben werden.

Eine weitere Lesson Learned ist der zukünftige Verzicht auf eine flächendeckende regionale Budgetierung, wie sie zu Beginn der laufenden Förderperiode u. a. im ESF betrieben wurde. Sofern zukünftig einzelne regionale Budgetierungen angestrebt werden, sind diese lokal verwalteten Regionalbudgets nach strengen regional-strategischen Leitlinien, die sich stringent aus der Landesstrategie und der Strategie Europa-2020 ableiten lassen, ausgerichtet werden, um eine Gießkannenförderung und somit die Konterkarierung des Stärken-stärken-Ansatzes unbedingt auszuschließen.

Verringerung der CO_2-Emissionen und Klimaschutz

In diesem thematischen besonders wichtigen Bereich des GSR sind nur begrenzte Aussagen möglich, weil die Ergebnisse der Evaluierung im EFRE noch nicht vorliegen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass in der Förderperiode 2007–2013 den Maßnahmen im diesem Bereich nur eine mittlere bis hohe strategische Relevanz beigemessen wurde (z. B. REN, Umweltschutz, nachhaltige Stadtentwicklung)[26]. In der kommenden Förderperiode sollen die Maßnahmen, die zur Verringerung der CO_2-Emissionen und zum Klimaschutz beitragen, aufgewertet und mit einem entsprechenden Fördervolumen (mindestens 20 % der Mittel in EFRE) ausgestattet werden.

Vor allem die Weiterführung der REN-Richtlinie wird empfohlen, denn deren Maßnahmen der Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien und der Erhöhung der Energieeffizienz bei verschiedenen Fördermittelempfängern dienen. Darüber hinaus sollen im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung, die klimaschutzrelevante Förderinhalte ausgeweitet und entsprechend finanziell dotiert werden.Über den EFRE hinaus sollen in der kommenden Förderperiode 2014–2020 auch die

[26] MR, GEFRA, IfS (2012).

anderen GSR-Fonds einen verstärkten Beitrag zum Klimaschutz leisten. Beispielweise sollten im ELER Maßnahmen zur Verringerung der Emission von Treibhausgasen in der Landwirtschaft und im ESF Maßnahmen für die Untersetzung des Landesaktionsplans „Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung“ definiert werden.

3.7.2. Administrative Lessons Learned

3.7.2.1. Fondsübergreifende Lessons Learned

Neben der breiten thematischen Streuung sind die Programme auch durch eine hohe Anzahl an Richtlinien für die Umsetzung der Förderinhalte gekennzeichnet. Eine hohe Anzahl an Richtlinien in allen Programmen (v. a. in den Strukturfonds) erweist sich als nachteilig. Diese Zersplitterung verursacht zusätzlichen administrativen Aufwand durch ressortübergreifend vorzunehmende Abstimmungen zu Einzelfragen sowie bei der Umsetzung in den zwischengeschalteten Stellen.

Obwohl das Zielsystem und die Differenzierung der vier Schwerpunkte in insgesamt 11 Maßnahmen dies nicht fordert, wird z. B. die EFRE-Förderung aktuell über ca. 35 verschiedene Richtlinien umgesetzt. Beim ESF-OP sind beinahe doppelt so viele Richtlinien (ca. 60) mit z. T. sehr kleinen Budgets zu administrieren. Dies verursacht hohen Steuerungs- und Abstimmungsaufwand.

Es wurden bereits Anstrengungen zur Bündelung von Fördermaßnamen unternommen eine weitergehende Konzentration von Förderaktivitäten und die Zusammenfassung von thematisch ähnlichen Richtlinien ist aus Effizienz- und Effektivitätsgesichtspunkten geboten. Die Lessons Learned ist hier z. B. in der thematischen Bündelung verschiedener, auf ähnliche Ziele gerichtete Richtlinien in einer einzigen Richtlinie oder der Verzicht auf kleinteilige Förderinhalte mit eigener Richtlinie zu sehen. Es gilt den administrativen Aufwand und die Schnittstellen zu reduzieren und hierdurch Spielraum für die Steuerung zurückzugewinnen. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass die Zielgenauigkeit und Zielgruppenorientierung der Förderung erhalten bleibt.

Die Einführung von fondsübergreifenden Richtlinien, z. B. in den Bereichen Existenzgründung, FuE oder integrierte Stadtentwicklung sowie die Abwicklung der Programme über eine einzige zwischengeschaltete Stelle (z. B. die ILB) sind weitere Möglichkeiten der Vereinfachung. Hierbei ist sicherzustellen, dass trotz fondsübergreifendem Charakter die Zuständigkeit und Federführung klar geregelt und u. U. auch Entscheidungen ohne Konsens getroffen werden können.

Als Ergebnis der Konzentration der Umsetzung der Förderung aus den GSR-Fonds können Synergien zwischen den einzelnen Fonds erzeugt sowie ein einheitliches Monitoringsystem eingesetzt und somit administrative Skalenerträge erzielt werden. Die gemeinsame zwischengeschalte Stelle könnte auch mit der Umsetzung einer GSR-Kommunikationsstrategie beauftragt werden und ermöglicht ein passfähigeres Monitoring, was wiederum der Qualität der Förderung insgesamt zugute kommt.

3.7.2.2. EFRE (administrativ)

Was die EFRE-spezifischen Lessons anbelangt, beruht die Darstellung auf den verfügbaren Dokumentationen. Der Endbericht zur Halbzeitevaluierung wird erst nach Projektende vorliegen.

Vor dem Hintergrund zukünftiger Mittelkürzungen und zur Verringerung des Verwaltungsaufwands favorisiert die EFRE-Verwaltungsbehörde eine Reduzierung der Anzahl der Förderlinien und eine

Konzentration der Richtlinien bzw. die Zusammenfassung von Fördertatbeständen und somit Zuständigkeiten. Erste Schritte in dieser Richtung wurden schon in der aktuellen Förderperiode eingeleitet (z. B. im Bereich der FuE-Förderung). Aus gutachterlicher Sicht ist eine solche Fokussierung und Konzentration empfehlenswert und sollte sich gerade auch aufgrund der absehbar geringeren Mittelausstattung in der Förderperiode 2014–2020 in der Gesamtstrategie für die GSR-Förderung in Brandenburg wiederspiegeln.

Darüber hinaus bietet es sich an die Kooperation zwischen ILB und IBB zu vertiefen, damit der Entbürokratisierungsprozess im Bereich der gemeinsamen Innovationsprojekte mit Berlin vorangetrieben wird.

Bezüglich des Verwaltungsaufwands bleibt festzuhalten, dass durch die hohe Anzahl an Richtlinien eine Vielzahl verschiedener separat zu implementierender Systeme und Prozesse Verwaltungsaufwand produzieren. Auflaufende Anträge sind entsprechend der Vorgaben zu bearbeiten, Projekte zu betreuen und abzurechnen. Dies bedeutet für Mittelempfänger ein hohes Maß an Unübersichtlichkeit und führt in den zwischengeschalteten Stellen zu administrativem Mehraufwand in der Beratung von Antragstellern und der Betreuung der Projekte. Nicht eindeutig formulierte Vorschriften werden, vor dem Hintergrund der Risikominimierung, sehr restriktiv ausgelegt und umgesetzt, was zu einem höheren Verwaltungsaufwand für beide Seiten – Verwaltung einerseits und Mittelempfänger andererseits – führt.

Der Verwaltungsaufwand setzt sich zudem im Berichtswesen fort. Bezüglich der Indikatoren und Nachhaltigkeitsbewertung, den Publizitätsvorschriften und der qualitativen Verantwortung der zwischengeschalteten Stelle (ILB) bestehen u. E. noch Effizienzreserven, die es in der kommenden Förderperiode zu heben gilt. Chancen für eine effizientere Administration sowie Empfehlungen werden in der Abschnitten 5.5 bzw. 6.1.5 aufgeführt.

Bei der Projektauswahl kann auf das in Entwicklung befindliche System der Nachhaltigkeitsbewertungen anhand eines Scoring-Systems hingewiesen werden. Dieses ist in der großen und kleinen Forschungsrichtlinie bereits in Verwendung (Pilotanwendung). Es befindet sich in einem sehr weiten Entwicklungsstand im Bereich der Unternehmensbewertung (GRW-G) und soll ab Herbst 2012 auch für den Bereich der Bauten entwickelt werden. Dieses Instrument baut auf dem bereits vorhandenen Risk Management System der ILB auf. Der Vorteil dieses System ist es, dass anhand weniger einfacher, aber aussagekräftiger und nachvollziehbarer Indikatoren eine gerichtsfeste Investitionsentscheidung ausgesprochen werden kann. Bei der Gestaltung der Projektauswahlverfahren in der kommenden Förderperiode sollte dieses Instrument als good practice dienen.

3.7.2.3. ESF (administrativ)

Im Rahmen der begleitenden Evaluation durch das isw wurden für den ESF folgende Punkte positiv hervorgehoben:

- die kontinuierliche Steuerung der Budgetplanung bis zur Ebene einzelner Fachprogramme,
- die im Jahr 2010 eingeleiteten Schritte zur Bündelung von Fördermaßnahmen,
- die Aktivitäten zur Qualitätssicherung des Programmmonitoring sowie zur fachlichen Begleitung und Evaluierung ESF-kofinanzierter Fachprogramme und Fördermaßnahmen,
- die umsetzungsbegleitende Öffentlichkeitsarbeit,
- die Realisierung des Partnerschaftsprinzips bei der Umsetzung und Begleitung des OP.

Es hat sich gezeigt, dass das Monitoring der Förderaktivitäten noch nicht konsequent genug auf die Erfassung von Verbleibsdaten der Teilnehmer[27] ausgerichtet ist, wodurch eine spätere Betrachtung der Nachhaltigkeit der einzelnen Maßnahmen noch nicht durchgängig möglich sei.

Zudem wurde in der begleitenden Evaluation durch das isw[28] eine Anpassung des Indikatorensystems unter Berücksichtigung folgender Kriterien empfohlen:

- Repräsentativität: Eine vollständige Erfassung der Förderaktivitäten und -ergebnisse sei nicht notwendig, wenn der Großteil typischer Förderaktivitäten erfasst wird.
- Bezug: Ergebnisindikatoren sollen im engeren Bezug zu den Förderaktivitäten stehen, deren Ergebnisse sie messen.

Grundsätzlich können diese Empfehlungen und die weitere Ausrichtung auf die längerfristigen Wirkungen der Förderung, zu deren Steuerung Verbleibsdaten zwingend notwendig sind, unterstützt werden.

Der Verwaltungsaufwand wird auch für die Umsetzung des ESF von allen Befragten als relativ hoch eingeschätzt. Die Komplexität und Vielzahl der Förderrichtlinien stellt entsprechend hohe Anforderung an die zwischengeschaltete Stelle und Mittelempfänger. Pläne für eine Anpassung der Förderprogramme wurden für 2012 bereits ausgearbeitet und erste Richtlinien zusammengeführt (z. B. die Weiterbildungsrichtlinie).

Als Maßnahmen zum Abbau des erhöhten administrativen Aufwands wurden Kostenpauschalen ohne Belegprüfung in einigen Richtlinien eingeführt sowie interne Dokumente und Abläufe in der Verwaltungsbehörde und zwischengeschalteten Stellen vereinheitlicht. Es ist davon auszugehen, dass sich dies zukünftig erleichternd auf die Empfänger auswirken wird. Der Einsatz von Kostenpauschalen wird auch in der neuen Förderperiode fortgesetzt.

Im Rahmen des Bewilligungsverfahren und der Verwendungsnachweisprüfung kommunizieren die Antragsteller bzw. die Mittelempfänger ausschließlich über eine Datenbank mit der zwischengeschalteten Stelle. Bezüglich der technischen Ausgestaltung wurde noch Raum für Optimierungen gesehen. Der prinzipielle Einsatz von datenbankgestützten Systemen und insbesondere das Verfahren der Verwendungsnachweisprüfung nach Abschluss der Projekte beschleunigt die Prozesse wesentlich. Eine vollständige Umstellung sämtlicher Antrags-, Bewilligungs- und Förderverfahren auf E-Government-Lösungen und eine Vernetzung mit dem Monitoringsystem für den ESF sollte für die kommende Förderperiode konzipiert und umgesetzt werden (eCohesion).

Die grundsätzliche Entscheidung die Fördermittelberatung der ZAB und die administrative Umsetzung des ESF in die ILB zu integrieren, ist vor dem Hintergrund der Bündelung von Aufgaben zu begrüßen. Ernst & Young bewertet hiermit nicht die geleistete Arbeit der LASA, sondern lediglich das Resultat, das sich aus dem neuen Aufgabenzuschnitt ergibt. Die Überführung der Beratung in die dezentrale Struktur der ZAB ermöglicht der Fortbestand einer für den ESF wichtigen Nähe zu den Menschen vor Ort.

---

[27] Verbleibsdaten werden nach 4 Wochen udn nach 6 Monaten bei den Teilnehmern an Maßnahmen erhoben. Es wird bspw. ermittelt, ob die Teilnehmenden a) in den Arbeitsmarkt vermittelt werden konnten, b) sich selbstständig gemacht haben, c) eine weitere Maßnahmen besuchen, d) weiterhin arbeitslos sind, e) ein sonstiger Verbleib festgestellt werden kann. Dieser Verbleib kann je nach Richtlinie auch unterschiedliche Ausprägung haben.

[28] isw (2012) Begleitende Evaluation des ESF OP, Endbericht zur Halbzeitbewertung

3.7.2.4. ELER (administrativ) (von BonnEval und entera)

Im Rahmen der laufenden Bewertung wurde eine Studie zur Wirksamkeit und Effizienz der bisherigen Beteiligung der „Akteure der Verwaltung“ im Prozess der Umsetzung des EPLR erarbeitet. Die Studie untersuchte als Ergänzung zu der obligatorischen Beurteilung der inhaltlichen Programmdurchführung die administrative Umsetzung des EPLR mit dem Ziel, aus den gewonnenen Erkenntnissen Empfehlungen für ein in der kommenden Förderperiode anzuwendendes effektives und effizientes Programmmanagement abzuleiten. Dabei standen insbesondere die bislang angewandten Methoden, Strukturen, Arbeitsabläufe und Verfahren der Abstimmung und Beteiligung innerhalb des Verwaltungs- und Kontrollsystems im Fokus.

Zusammenfassend kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass über die von der VB ELER etablierten Methoden und Verfahren der Abstimmung ein überwiegend positives Urteil zu fällen ist. Insbesondere die institutionalisierten Gremien decken den Bedarf an Austausch zwischen den involvierten Personen und Institutionen ab und werden auch von den verschiedenen Akteuren als Möglichkeit der Beteiligung an der Programmumsetzung wahrgenommen, akzeptiert und in der Zielsetzung anerkannt. Das bisher gewählte Abstimmungsspektrum ist insofern – von vereinzelten Ausnahmen abgesehen – ausreichend und praktikabel, um den Anforderungen der EU-Kommission zu entsprechen. Verbesserungspotenzial birgt hingegen das etablierte EDV-System, das zur effizienteren Durchführung des Fördermittelmanagements im Allgemeinen sowie des Monitorings im Speziellen stärker auf die Bedürfnisse der Verwaltungsakteure angepasst werden sollte.

3.7.2.5. Kooperationsprogramme deutsch-polnischer Grenzraum (administrativ)

Bezüglich der zukünftigen Umsetzung der beiden INTERREG V A-Programme wird eine Verbesserung der strategischen Steuerung durch die Organisation von thematischen Projekt-Calls – gleichmäßig verteilt auf die ganze Förderperiode – empfohlen. So kann die Überlastung der Verwaltung und lange Bewilligungszeiten vermieden werden, die regelmäßig durch die Konzentration der laufenden Antragsstellung in den ersten Jahren der Programmperiode entstehen.

Der administrative Aufwand bei der Umsetzung der INTERREG IV A Programme ist u. a. durch die programmspezifischen und grenzübergreifenden Governance-Strukturen bedingt. Die Zusammenarbeit auf regionaler Ebene zwischen Brandenburg bzw. Mecklenburg-Vorpommern einerseits und den beteiligten polnischen Wojewodschaften andererseits verläuft nach Aussage der zuständigen Stellen geordnet. Es ist hierbei zu berücksichitgen, dass sich die Antragsteller und die Mittelempfänger im Besonderen mit den verschiedenen Verwaltungsstrukturen der beiden Staaten auseinandersetzen.

Die Sprachbarrieren und kulturelle Eigenheiten auf beiden Seiten der Grenze erfordern ein hohes Maß an interkultureller Kompetenz und die Bereitschaft international zu arbeiten. Es ist zu empfehlen, dass neben deutschen und englischen auch polnische Sprachkenntnisse für eine Beschäftigung mit Themen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit eine wesentliche Einstellungsvoraussetzung sein sollten.

4. Grundlagen der neuen Förderperiode 2014–2020

4.1. Strategischer Rahmen

4.1.1. Zukunft der europäischen Kohäsionspolitik

Die Diskussion über die Zukunft der Kohäsionspolitik wurde schon im Jahre 2009 mit dem sog. Barca-Bericht[29] eröffnet. Im selben Jahr wurde auch eine High Level Group, bestehend aus hohen Beamten aus den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission, eingesetzt. Die öffentliche Debatte wurde durch weitere Beiträge angereichert, wie z. B. dem Reflexionspapier zur Zukunft der Kohäsionspolitik der ehemaligen EU-Kommissarin Hübner[30] und dem Orientierungspapier zur Zukunft der Kohäsionspolitik des ehemaligen EU-Kommissars Samecki[31].

Im November 2010 wurde der 5. Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt (5. Kohäsionsbericht)[32] veröffentlicht, der konkrete Reformvorschläge aufzeigte. Hierzu zählen:

- Konzentration der Ressourcen auf einige wenige Prioritäten, die eng im Zusammenhang mit der Strategie „Europa 2020“ stehen,
- Definition klarer und messbarer Ziele,
- Stärkung der rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen,
- Einführung von Konditionalitäten und Schaffung von Anreizen,
- Vereinfachung der Verwaltungsvorschriften sowie
- Konzentration auf die ärmsten Mitgliedstaaten und Regionen.

Die Ausarbeitung der Reformansätze für die Kohäsionspolitik wurde von der Debatte und der Verabschiedung der EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum (Strategie „Europa 2020“) begleitet.

Als Nachfolgerin der Lissabon- und der Göteborg-Strategie, legt die Strategie „Europa 2020“[33] die Ziele der EU auf die fünf Bereiche Beschäftigung, Innovation, Bildung, soziale Integration und Klima / Energie fest. Die Mitgliedstaaten und die EU sollen ihr Handeln an den drei Prioritäten und an den dazugehörigen sieben Leitinitiativen ausrichten. In ihrem Vorschlag vom Juni 2011 für einen Haushalt für „Europa 2020“[34] räumte die EU-Kommission der Kohäsionspolitik eine zentrale Rolle in der Umsetzung der Strategie ein. Demnach soll in der kommenden Förderperiode für die Kohäsionspolitik eine Finanzierung von 336 Mrd. EUR bereitgestellt werden.

---

29 Fabrizio Barca (2009) An Agenda for a Reformed Cohesion Policy, A place-based approach to meeting European Union challenges and expectations, Independent Report prepared at the request of Danuta Hübner, Commissioner for Regional Policy.

30 Danuta Hübner (2009) Reflection paper on future Cohesion Policy Informal Meeting of Ministers for Regional Policy, Mariánské Lázne – 22-24 April 2009.

31 Paweł Samecki (2009) Orientation Paper on Future Cohesion Policy, December 2009.

32 Europäische Kommission (2010) 5. Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt.

33 Europäische Kommission (2010) Mitteilung der Kommission, EUROPA 2020, Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

34 Europäische Kommission (2011) Ein Haushalt für Europa 2020 – Teil I – Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen.

4.1.2. Die gemeinsame Agrarpolitik ab 2014

Die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) hat angesichts der sich verändernden Bedürfnisse, hinsichtlich Umweltanforderungen, Nahrungsmittelqualität, Nahrungsmittelsicherheit und wirtschaftlicher Entwicklungen, in den letzten zwei Jahrzehnten beträchtliche Veränderungen durchlaufen. Frühere Reformen der Agrarpolitik waren vornehmlich durch Herausforderungen innerhalb des landwirtschaftlichen Sektors, wie Überproduktion, Handelsabkommen oder Krisen zur Nahrungsmittelverfügbarkeit, geprägt. Inzwischen ist das Motiv einer nachhaltigen Entwicklung ein entscheidendes Element in der Debatte zur zukünftigen Ausrichtung der gemeinsamen Agrarpolitik.

Die Reformvorschläge für die zukünftige, gemeinsame Agrarpolitik orientieren sich an den drei Prioritäten der Strategie „Europa 2020“ und sollen:

- einen Beitrag zu einer wachstumsfähigen, marktorientierten Produktion sicherer und zuverlässiger Nahrungsmittel in der EU leisten (smart growth objective),
- eine nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen, wie Wasser und Boden, sowie die Verfügbarkeit öffentlicher Umweltgüter, wie Biodiversität und Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel, sicherstellen (sustainable growth objective) und
- einen Beitrag zu einer territorial ausgewogenen Entwicklung von prosperierenden ländlichen Regionen in der EU, geprägt von Attraktivität und unternehmerischer Vielfalt, (inclusive growth objective) leisten.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission für den gemeinsamen Haushalt für „Europa 2020“ beinhaltet auch weiterhin eine Zwei-Säulen-Struktur der GAP. Der Vorschlag beinhaltet auch folgende Elemente:

- 30 % der Direktzahlungen werden an ein „Greening“ geknüpft, d. h. an gesetzlich festgelegte Maßnahmen, die den Umweltschutz unterstützen,
- die Anpassung von Direktzahlungen,
- eine Überarbeitung der Vergabe von Mitteln für ländliche Entwicklung auf der Basis objektiver Kriterien und Anpassungen an die Ziele der Politik.

Die Kommission schlägt vor, die GAP in der kommenden Förderperiode mit 281 Mrd. EUR in der 1. Säule und knapp 90 Mrd. EUR für ländliche Entwicklung zu berücksichtigen. Die Mittel werden ergänzt durch zusätzliche Zuwendungen für Forschung und Entwicklung für Nahrungsmittelsicherheit, Bioökonomie und nachhaltige Landwirtschaft, Krisenprävention und Innovation.

Das übergreifende Ziel der zukünftigen gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ist eine nachhaltige, wettbewerbsfähige, leistungsfähige Nahrungsmittelproduktion und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen. Die Ziele der gemeinsamen Agrarpolitik betreffen nicht nur die Aktivitäten innerhalb des landwirtschaftlichen Sektors, sondern wirken sich auf über die Hälfte der Fläche in der EU und auf alle Konsumenten in der EU aus. Darüber hinaus ist die GAP von strategischer Bedeutung für die Nahrungsmittelsicherung, die Umwelt, den Klimawandel und die Biodiversität.

4.1.3. Der Gemeinsame Strategische Rahmen

Die Verknüpfung der Strategie „Europa 2020“ mit der Kohäsionspolitik soll durch den Gemeinsamen Strategischen Rahmen (GSR) erfolgen, der die Ziele der Strategie in zentrale Aktionen für die GSR-Fonds übertragen soll. Dies sind der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF), der Kohäsionsfonds (KF), der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF).

Die Europäische Kommission hat am 14. März 2012 in einem Arbeitsdokument die wesentlichen Aspekte eines Gemeinsamen Strategischen Rahmens 2014–2020 für die o. g. Fonds vorgestellt[35]. Demnach soll der GSR die strategische Ausrichtung vorgeben, die von den Mitgliedstaaten und Regionen, unter Berücksichtigung ihres spezifischen Bedarfs, ihrer Möglichkeiten und Herausforderungen in die Programmplanung der GSR-Fonds zu übertragen ist. Als Orientierung für die Erstellung der Programmdokumente wurden unter den thematischen Zielen und je Fonds einzelne Leitaktionen definiert, die die Erreichung der Ziele der Strategie „Europa 2020“ sicherstellen sollen[36].

Darüber hinaus sieht das Arbeitsdokument vor, dass die Strukturpolitik mit der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU (Europäisches Semester) übereinstimmen soll. Dies bedeutet, dass die Programmdokumente der GSR-Fonds die Vorgaben der Nationalen Reformprogramme (NRP), der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sowie die länderspezifische Empfehlungen des Europäischen Rates in der Vorbereitung, aber auch während der Förderperiode 2014–2020, berücksichtigen und ggf. Anpassungen vornehmen sollen.

Für eine effektive und effiziente Umsetzung der thematischen Ziele sollen geeignete Koordinierungsmechanismen zwischen den GSR-Fonds aufgestellt werden. Als Möglichkeiten und Empfehlungen sind die Schaffung von Multi-Fonds-Programmen, der Einsatz von gemeinsamen Monitoring-Ausschüsse sowie ein verstärkter Einsatz von E-Governance-Anwendungen vorgesehen. Die Koordinierung der GSR-Fonds mit anderen Politiken und Instrumenten der EU soll auch gewährleistet werden.

Integrierte Konzepte für den Einsatz der GSR-Fonds sind von der EU-Kommission als Methode zur Entfaltung von Synergien und zu einer stärkeren Koordinierung angesehen. Dabei handelt es sich um von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen für lokale Entwicklung, integrierte territoriale Investitionen (ITI) und integrierte Vorhaben bzw. gemeinsame Aktionspläne.

Die Programmplanung der GSR-Fonds soll auch bereichsübergreifende Grundsätze und Strategieziele berücksichtigen, wie die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen, Verhinderung von Diskriminierung und nachhaltige Entwicklung.

Im Allgemeinen sollen bei der Konzipierung der Programme folgende Aspekte berücksichtigt werden, um die territorialen Herausforderungen von intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum meistern zu können:

- Analyse des Entwicklungspotenzials der Region in Bezug auf die wichtigsten Herausforderungen der Strategie „Europa 2020“,
- Bewertung der Herausforderungen, die von dem Mitgliedstaat oder der Region in Angriff genommen werden sollen,
- Ermittlung von Engpässen und Investitionslücken sowie von Einschränkungen des langfristige Wachstums- und Beschäftigungspotenzials,
- Koordinierung von sektoralen, regionalen und grenzübergreifenden Aspekten und
- Ergebnisorientierte Gestaltung der Programme auf Grundlage der thematischen Ziele der EU.

Der von dem Land Brandenburg verfolgter Ansatz für die Vorbereitung der Förderperiode 2014–2020 entspricht im hohen Maße der Anforderungen des GSR.

---

[35] Europäische Kommission (2012) Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen, Wesentliche Aspekte eines Gemeinsamen Strategischen Rahmens (GSR) 2014 bis 2020 für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds.

[36] Anhang I zu Fn 35.

Die sozioökonomische Analyse wird die Entwicklungspotenziale und wichtigsten Herausforderungen im Land vorzeigen. Im Rahmen der SWOT-Analyse werden die Herausforderungen, Investitionsbedarfe und Chancen ermittelt und nach den europäischen thematischen Zielen eingeordnet. Die beabsichtigte gemeinsame Strategie für die Umsetzung der GSR-Fonds sowie das mit Ergebnis- und Outputindikatoren untermauerte Zielsystem wird die Koordinierung von sektoralen, territorialen sowie grenzübergreifenden Aspekten berücksichtigen. Auf diese Basis zu erstellende Programme werden somit einen hohen Grad an Kohärenz und strategischer Relevanz gegenüber dem festgestellten Interventionsbedarf in Brandenburg und den definierten Zielen auf EU-, Bundes- und Landesebene aufweisen.

4.2. Gesetzlicher Rahmen

Am 6. Oktober 2011 verabschiedete die EU-Kommission den Entwurf für ein Legislativpaket[37], um einen Rahmen für die Kohäsionspolitik in der neuen Finanzperiode zu setzen. Die Verordnungsentwürfe beinhalten eine Reihe wesentlicher Änderungen im Hinblick auf die Gestaltung und Umsetzung der Kohäsionspolitik in der Förderperiode 2014–2020. Diese beziehen sich u. a. auf folgende Punkte:

- Kohärentere Nutzung der EU-Mittel unter einem GSR,
- Festlegung von thematischen Zielen auf EU-Ebene,
- Änderung der Förderkulisse (stärker Entwickelte Regionen, Übergangsregionen, weniger entwickelte Regionen),
- Thematische Konzentration der Mittel,
- Ergebnisorientierung (Indikatoren, Monitoring, Evaluierung),
- Einführung von Ex-ante-Konditionalitäten und einer leistungsverbundene Reserve,
- Möglichkeit von Multi-Fonds-Programmen,
- stärkere Berücksichtigung der territorialen Kohäsion.

Die neue Architektur der Politik soll einen kohärenten und koordinierten Einsatz der EU-Mittel bewirken, um die Wirksamkeit und Effizienz zu stärken (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2 – Die Architektur der Kohäsionspolitik in der Förderperiode 2014-2020

[37] Europäische Kommission, Kohäsionspolitik der EU 2014–2020: Gesetzgebungsvorschläge, Im Internet: http://ec.europa.eu/regional_policy/what/future/proposals_2014_2020_de.cfm (Stand: 15. Mai 2012).

Partnerschaftsvereinbarungen (PV), als Nachfolgedokumente der Nationalen Strategischen Rahmenpläne (NSRP), sollen zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten geschlossen werden und den nationalen Gesamtbeitrag der GSR-Fonds zu den thematischen Zielen der Politik festlegen. Die PV speisen sich aus den einzelnen OP des Mitgliedstaates und sind somit ein nationales Strategiedokument, das einen bottom-up Ansatz wiederspiegeln. Die Ausführung der GSR-Fonds erfolgt, wie bisher auch, durch die Programme[38].

Auf EU-Ebene wurden 11 thematische Ziele für den GSR-Fonds sowie sechs Prioritäten für den ELER definiert (siehe Abbildung 3).

[38] Unter dem Ziel „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ werden operationelle Programm (OP) erstellt. Unter dem Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ werden sog. Kooperationsprogramme erstellt. Für die Umsetzung des ELER werden Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum (EPLR) erstellt.

Abbildung 3 – Thematische Ziele und Prioritäten der Förderperiode 2014–2020

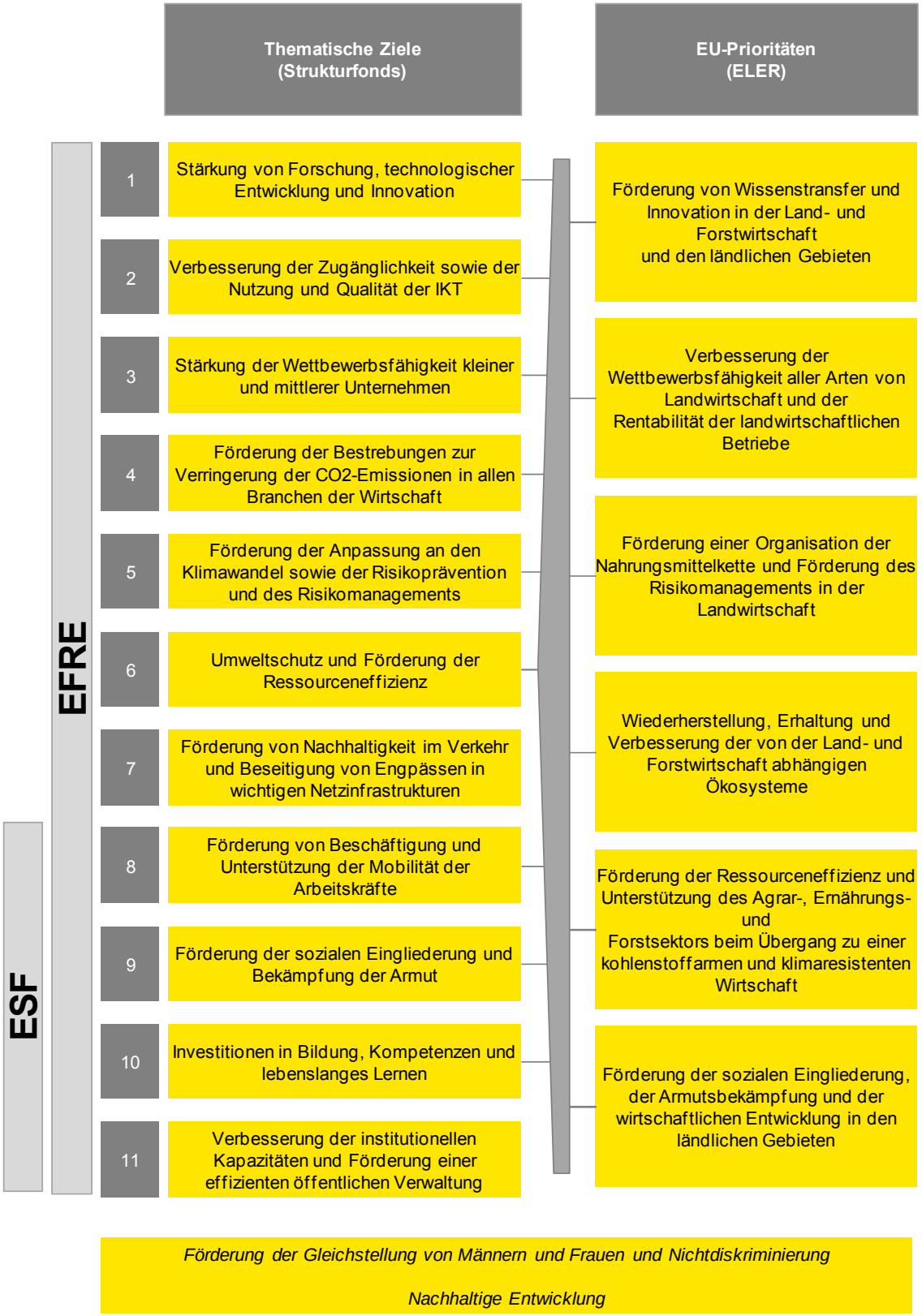

Quelle: AVO-E, ELER-VO-E.

Der EFRE kann zu allen thematischen Zielen beitragen und schwerpunktmäßig für Investitionen im Zusammenhang mit dem betrieblichen Umfeld von Unternehmen sowie für bestimmte Infrastrukturen und Dienstleistungen für Bürger eingesetzt werden. Die Mittel sollen prioritär in den thematischen Zielen 1, 3 und 4 eingesetzt werden[39]. Im Rahmen des Ziels Europäischen territoriale Zusammenarbeit können in den Programmausrichtungen INTERREG A und B bis zu vier, in der Ausrichtung C alle thematischen Ziele ausgewählt werden.[40]

Der ESF wird auf vier thematische Ziele ausgerichtet (TZ 8 bis 11). Die geförderten Maßnahmen können jedoch auch zu anderen Zielen beitragen. Eine Konzentration der Mittel ist für das thematische Ziel 9 sowie auf eine begrenzte Anzahl von Investitionsprioritäten vorgesehen[41].

Der ELER trägt mit sechs Prioritäten für die ländliche Entwicklung zu fast allen Thematischen Zielen des GSR bei (Ausnahme TZ 7 und TZ 11). Die sechs Prioritäten des ELER werden auf intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in Landwirtschaft, Ernährungs- und Forstwirtschaft und generell in ländlichen Gebieten ausgerichtet. Im ELER erfolgt keine explizite thematische Konzentration. Der Beitrag des ELER zur Strategie „Europa 2020“ erfolgt über die Berücksichtigung aller definierten EU-Prioritäten[42].

Bei der Vorbereitung und Umsetzung der Programme sollen auch folgende horizontale Grundsätze[43] in allen GSR-Fonds Berücksichtigung finden:

- Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung,
- Nachhaltige Entwicklung.

4.2.1. Umsetzung der Strukturfonds (EFRE und ESF)

Die operationellen Programme (OP) stellen weiterhin das Fundament der Architektur der europäischen Kohäsionspolitik in den jeweiligen Mitgliedstaaten dar. Die inhaltlichen Anforderungen an die Erarbeitung der OP unter den EFRE und ESF im Ziel „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ finden sich in folgenden konkreten Gesetzesvorschlägen:

- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, für die der Gemeinsame Strategische Rahmen gilt, sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 (AVO-E),
- Vorschlag für Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit besonderen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (EFRE-VO-E),

---

39 Laut Art. 4 EFRE-VO-E sollen in den entwickelten Regionen und Übergangsregionen mindestens 80 % der Mittel auf nationaler Ebene den thematsichen Zielen 1, 3 und 4 zugewiesen. Dabei sollen allein für das thematsiche Ziel 4 mindestens 20 % der Mittel zugewiesen werden.

40 Art. 5 ETZ-VO-E.

41 Laut Art. 4 ESF-VO-E sollen mindestens 20 % in jedem Mitgliedstaat zur Verfügung stehenden Mittel auf das thematsiche Ziel 9 konzentriert werden. Außerdem sollten in Übergangsregionen 70% der Mittel auf bis zu vier Investitionsprioritäten unter den thematsichen Zielen 8 bis 11 konzentriert werden.

42 Laut Art. 65 ELER-VO-E soll mindestens 5 % der gesamten ELER-Beteiligung zum EPLR sind für LEADER vorzubehalten. Laut Erwägungsgrund 28 des ELER-VO-E sollen mindestens 25 % des ELER-Gesamtbeitrags für jedes EPLR auf die Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Folgen und die Landbewirtschaftung verwendet werden,

43 Art. 7 und 8 AVO-E.

- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 (ESF-VO-E).

Für die Kooperationsprogramme unter dem Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (ETZ) gelten die besonderen Vorschriften aus dem

- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit besonderen Bestimmungen zur Unterstützung des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (ETZ-VO-E).

Die ETZ-VO-E sieht die Erarbeitung von Kooperationsprogrammen für alle drei Ausprägungen der ETZ (grenzübergreifend, transnational, interregional) vor. Für Brandenburg sind auch alle drei Ausprägungen relevant. Neben der Zugehörigkeit zu zwei Makroregionen (Ostseeraum (Baltic Sea Region) und Central Europe (CENTROPE)) ist die interregionale Zusammenarbeit übergeordneter Natur. Aufgrund der Grenzlage hat Brandenburg jedoch die Möglichkeit an den grenzübergreifenden Programmen (INTERREG A) unmittelbarer und v. a. als Partner bei der Ausgestaltung dieser Kooperationsprogramme teilzunehmen.

4.2.2. Umsetzung des ELER

Die Kommission sieht die Notwendigkeit, die Ressourceneffizienz, im Hinblick auf ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum der Landwirtschaft und der ländlichen Gebiete, im Einklang mit der Strategie „Europa 2020“ zu steigern. Die inhaltlichen Anforderungen finden sich in folgenden konkreten Gesetzesvorschlägen:

- AVO-E,
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (ELER-VO-E),
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (horizontale Verordnung) (horizontale-VO-E).

Die ELER-VO-E sieht die Erarbeitung von Entwicklungsprogrammen für den ländlichen Raum (EPLR) vor. Die EPLR setzen prioritätenbezogene quantitative Ziele auf Programmebene und legen dadurch die wesentlichen Strategien auf der regionalen Ebene fest. Die Schwerpunkte der jetzigen Förderperiode werden in der kommenden Förderperiode durch sechs Prioritäten ersetzt. Alle Prioritäten müssen den übergreifenden Zielen Innovation, Umweltschutz, Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an dessen Auswirkungen Rechnung tragen. Eine thematische Konzentration auf ausgewählte Prioritäten soll nicht erfolgen. Budgetäre Mindestvorgaben wurden jedoch für Klimamaßnahmen, Umwelt- und Naturschutz in Höhe von 25 % der Programmmittel und für den endogenen Entwicklungsansatz (LEADER bzw. CLLD) in Höhe von 5 % der Programmmittel gemacht.

Als rechtliches Bindeglied zwischen erster und zweiter Säule der GAP fungiert die horizontale Verordnung mit Vorschriften über die Finanzierung der Ausgaben im Rahmen der GAP einschließlich der Ausgaben für die Entwicklung des ländlichen Raums, das System der landwirtschaftlichen Betriebsberatung, die von den Mitgliedstaaten einzurichtenden Verwaltungs- und Kontrollsysteme; die Cross-Compliance-Regelung und den Rechnungsabschluss.

5. Sozioökonomische Analyse der Ausgangslage und Entwicklungstendenzen und daraus resultierende Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse)

5.1. Sozioökonomische Analyse

5.1.1. Demografie

5.1.1.1. Allgemeine Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungszahlen im Land Brandenburg sind leicht rückläufig. Im Zeitraum 2007-2010 betrug der Bevölkerungsrückgang 1,3 %, damit verringerte sich die Brandenburger Bevölkerung von 2.536.000 Personen in 2007 auf 2.503.000 Personen in 2010.[44] Im Vergleich zu anderen neuen Bundesländern (Berlin ausgenommen) hat Brandenburg prozentual den geringsten Bevölkerungsrückgang.[45] Ursache des Bevölkerungsrückgangs ist zum einen ein negativer Wanderungssaldo in den Jahren 2007 bis 2009, zum anderen ein Überschuss der Gestorbenen im Vergleich zu den Lebendgeborenen.

Wanderungen finden insbesondere nach Berlin statt. Im Jahr 2009 zogen 24.115 Personen aus Brandenburg nach Berlin. Gleichzeitig ist Brandenburg das wichtigste Zielland für abwandernde Personen aus Berlin (25.853 Personen in 2010)[46]. Insgesamt ergibt sich ein leicht positiver Wanderungssaldo in Höhe von 624 Personen nach 60.957 Zuwanderungen und 60.333 Abwanderungen in 2010. Dies konnte nur durch die Zuwanderung aus dem Ausland trotz eines negativen Bevölkerungssaldos bei der deutschen Bevölkerung erreicht werden[47]. Im Vergleich zu den Vorjahren zeigt sich dabei eine deutliche Veränderung des Wanderungssaldos. So gab es in 2007 einen Wanderungsverlust von 3.968 Personen, in 2008 in einen Wanderungsverlust von 5.280 Personen und in 2009 einen Wanderungsverlust in Höhe von 2.305 Personen.

Der natürliche Bevölkerungssaldo zeigte sich 2007 (-8.068) und 2008 fast (-7.999) gleichbleibend negativ. In 2009 gab es einen weiteren Anstieg des Gestorbenenüberschusses, sodass der natürliche Bevölkerungssaldo -8.772 betrug. In 2010 stieg der Gestorbenenüberschuss noch einmal leicht an, der natürliche Bevölkerungssaldo betrug dann -8.940 Personen. Für diese Entwicklung ist maßgeblich ein kontinuierlicher Anstieg der Gestorbenen verantwortlich. Die Anzahl der Lebendgeborenen variiert zwar, jedoch lässt sich zwischen 2007 und 2010 kein Trend ableiten.

Das bestehende Geburtendefizit kennzeichnet in den Jahren seit 2000 maßgeblich die Bevölkerungsentwicklung. Dabei ist der Trend zur Kinderlosigkeit in Brandenburg nicht so stark ausgeprägt, wie in anderen Ländern. Das Fertilitätsniveau in Brandenburg liegt mit ca. 1,4 Kindern je Frau über dem Durchschnitt der alten Bundesländer (1,35). Die Ursache der dennoch niedrigen Geburtenrate liegt in den Wanderungen. Insbesondere junge Erwachsene (18- unter 30-Jährige) wandern aus Brandenburg ab, dabei war die Abwanderungsrate bei Frauen bis 2010 leicht höher als bei Männern (26.992 Frauen von insgesamt 51.800 abgewanderten Personen).

---

44 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistischer Bericht A I 3 – j / 10, September 2011.
45 Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 2011 für die Bundesrepublik Deutschland (korrigiert am 13.10.2011).
46 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stand 31.12.2010, abgerufen am 20.05.2012.
47 Demografiebericht des Landes Brandenburg, Anlage zur Kabinettvorlage 357/11, Staatskanzlei Brandenburg, IMAG „Demografischer Wandel“, Stand November 2011.

2011 wanderten in dieser Altersklasse dagegen mehr Männer ab (25.012 von insgesamt 49.724 Personen). Es ist unsicher, ob die Entwicklung im Jahr 2011 den bisherigen Trend brechen wird.

Berlin

Berlin verfügt über eine wachsende Bevölkerung. Insgesamt wuchs diese von 3.416.000 Personen in 2007 auf 3.461.000 Personen in 2010 um 1,3 % an. Gleichzeitig hat Berlin seit 2007 ein durchweg positives Wanderungssaldo (2007: +11.996, 2008: +15.310, 2009: +10.517, 2010: +16.818).[48]

Der natürliche Bevölkerungssaldo war in den Jahren 2007 bis 2010 positiv. Nach einem Lebendgeborenenüberschuss von 194 Personen in 2007, 25 Personen in 2008 und 391 Personen in 2009 zeigt sich in 2010 ein deutlicher Anstieg auf 1.159 Personen[49]. Zwar steigen im Trend auch in Berlin die Gestorbenenzahlen, der jährliche Zuwachs der Anzahl der dortigen Lebendgeborenen kann den Anstieg der Gestorbenenzahlen jedoch ausgleichen.

Deutschland

In Deutschland stieg die Gesamtbevölkerung bis 2002 an. Seit 2003 gibt es einen stetigen Bevölkerungsrückgang, der sich zum Jahr 2010 etwas abschwächte. Dennoch ist zwischen 2007 und 2010 ein Bevölkerungsrückgang von 0,6 % zu verzeichnen.

Bei den Zu- und Fortzügen ist in Deutschland kein Trend ersichtlich. Dem positiven Wanderungssaldo in 2007 (mit +43.913) folgte jeweils ein negativer Wanderungssaldo im Jahr 2008 (-55.724) und 2009 (-12.713). 2010 zeigte sich der Wanderungssaldo (mit +127.868) wieder positiv. Ursächlich für die starke Differenz zwischen den Jahren 2007 und 2010 im Vergleich zu den Jahren 2008 und 2009 sind insbesondere geringere Fortzüge. Die Anzahl der Zuzüge bundesweit stieg von 4.263.000 Personen in 2007 kontinuierlich auf 4.375.000 Personen in 2010 an.

Der natürliche Bevölkerungssaldo Deutschlands ist seit 2007 negativ. Von 2007 bis 2009 stieg der Gestorbenenüberschuss von 142.000 auf 189.000. In 2010 verringerte sich der Gestorbenenüberschuss dann auf 181.000 Personen. Die Anzahl der Gestorbenen stieg in diesem Zeitraum kontinuierlich von 827.000 auf 859.000 an. Die Anzahl der Lebendgeborenen hingegen sank von 2007 bis 2009 und stieg im Jahr 2010. Allerdings bleibt die Anzahl der Lebendgeborenen in 2010 unter dem Niveau von 2007.

EU-27

Von 2007 bis 2010 nahm die Bevölkerung um 5,8 Mio. Personen zu, was einem Bevölkerungswachstum von 1,17 % entspricht. Dabei gibt es starke Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten. In 2008 war ein Bevölkerungswachstum von 0,41 % zu verzeichnen, in 2009 und 2010 jeweils um 0,28 %. Das Wachstum ist maßgeblich auf Zuwanderung zurückzuführen. In 2008 beeinflusste die Zuwanderung das Wachstum um 0,29 %, in 2009 und 2010 um jeweils 0,18 %.[50]

In der EU-27 ist der natürliche Bevölkerungssaldo im Zeitraum 2007 bis 2009 positiv. Im Gegensatz zu Berlin, Brandenburg und Deutschland, sinkt die Anzahl der Gestorbenen in 2008 und 2009 im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr. Die Anzahl der Lebendgeborenen steigt von 5,37 Mio. in 2007 auf 5,43 Mio. in 2008, sinkt dann aber auf 5,28 Mio. in 2009.[51]

---

48 Destatis, abgerufen am 23.05.2012.
49 Destatis, abgerufen am 23.05.2012.
50 Eurostat, abgerufen am 23.05.2012.
51 Eurostat, abgerufen am 23.05.2012.

Bevölkerungsprognose bis 2030

Die Bevölkerungsprognose für Brandenburg zeigt einen starken Bevölkerungsrückgang bis 2030. Im Vergleich zu 2010 sinkt die Bevölkerung bis 2030 um 9,6 % (siehe Abbildung 4). Dabei wird prognostiziert, dass der Rückgang regressiv verläuft. Auch für Berlin wird ein Bevölkerungsrückgang prognostiziert, dieser fällt jedoch schwächer aus als in Brandenburg. Bei einer ebenfalls nicht linearen Abnahme wird die Bevölkerung voraussichtlich um 2,6 % im Vergleich zu 2010 sinken. Für Deutschland wird bis 2030 ein Rückgang um 5,4 % prognostiziert, da die geburtenstarken Jahrgänge zwar ab etwa 2015 ins Rentenalter eintreten, aber erst ab etwa 2030 ihre max. Lebenserwartung erreicht haben werden. Brandenburg wird also in weit aus stärkerem Maße von einer schrumpfenden Bevölkerung betroffen sein als der bundesdeutsche Durchschnitt. Im Gegensatz hierzu wird die EU-27 bis 2030 um 4,2 % Bevölkerungswachstum verzeichnen.

Abbildung 4 – Bevölkerungsprognose bis 2030

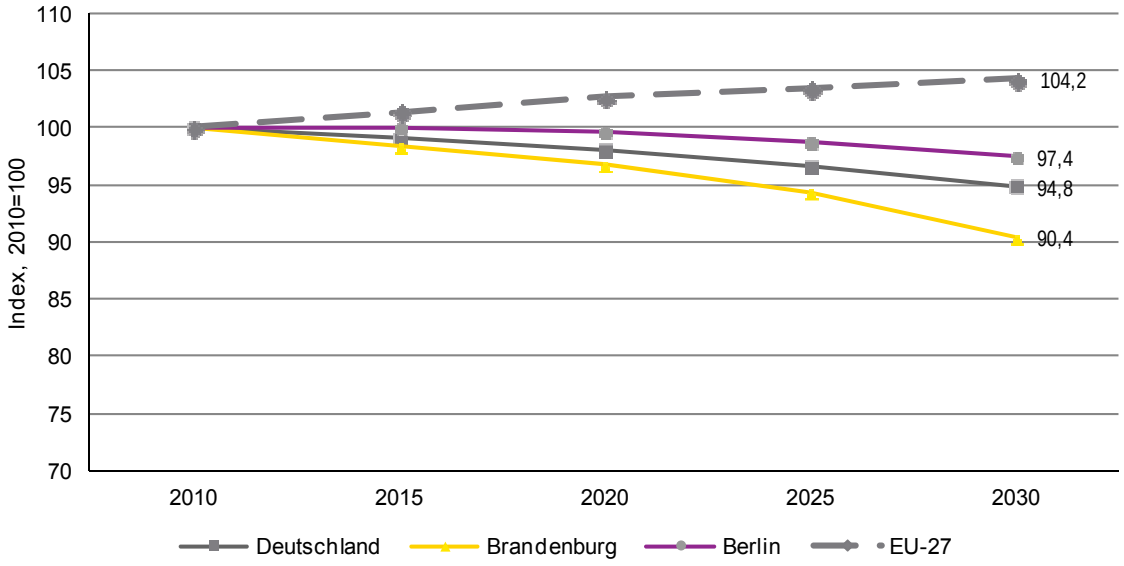

Quelle: Statistisches Bundesamt, Eurostat

5.1.1.2. Bevölkerung nach Altersklassen

Die Altersverteilung in Deutschland zeigt, dass 2010 13,5 % der Deutschen im Alter bis 14 Jahren waren, 65,9 % im Alter von 15-64 Jahren und 20,7 % 65 Jahre oder älter waren. [52] In Brandenburg lebten 2010 weniger junge und mehr ältere Menschen als im deutschen Durchschnitt. In der EU-27 waren durchschnittlich 15,6 % im Alter bis 14 Jahren, 67,0 % von 15-64 Jahren, 17,4 % 65 Jahre oder älter. Die Veränderung der demografischen Struktur zeigt sich in Deutschland stärker als im Durchschnitt der EU-27.[53]

[52] Eurostat, abgerufen am 23.05.2012.
[53] Eurostat, abgerufen am 23.05.2012.

Abbildung 5 – Alterspyramide Brandenburg 2010

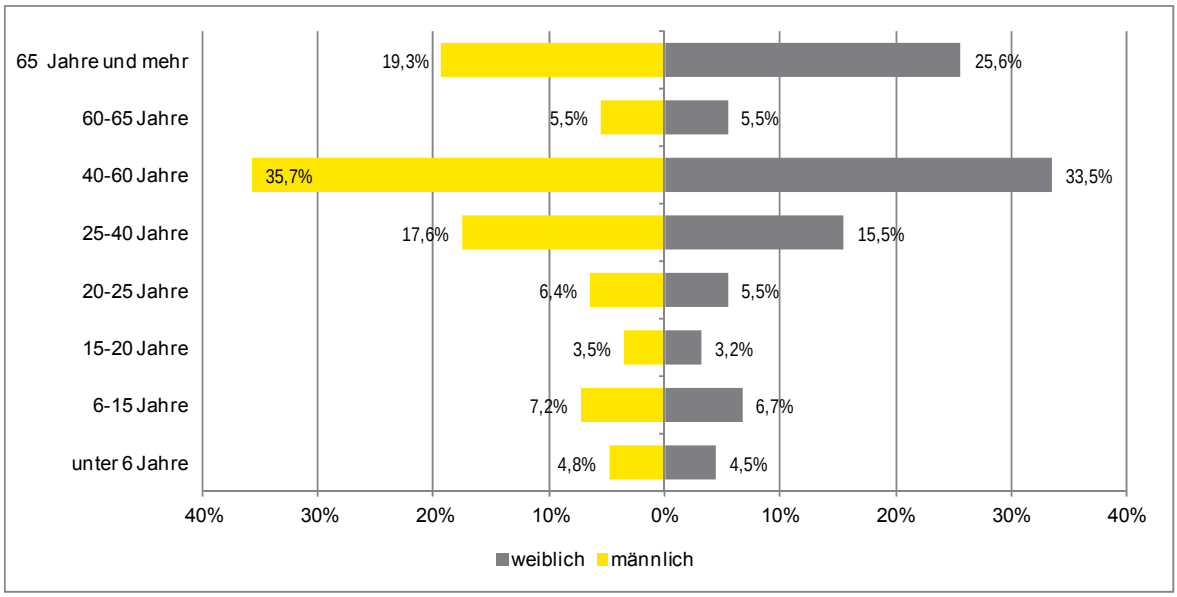

Quelle: Statistisches Bundesamt

Das mittlere Alter betrug in Deutschland 2010 44,2 Jahre. Dies stellt den Maximalwert in der EU-27 dar. Der europäische Durchschnitt lag bei 40,9 Jahren.[54]

Der Altenquotient, also das Verhältnis der Personen im Alter ab 65 Jahren zu den 20 bis unter 65-Jährigen, beträgt in Brandenburg 36,0[55], wobei der Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung 22,5 % beträgt[56]. Der Jugendquotient, also das Verhältnis der unter 15-Jährigen zu den 15-65-Jährigen beträgt in Brandenburg 17,6 %[57], wobei der Anteil der unter 15-Jährigen an der Gesamtbevölkerung 11,6 % beträgt[58].

Der niedrigste Altenquotient findet sich in der kreisfreien Stadt Potsdam. Die höchsten Werte zeigen sich in Brandenburg a. d. Havel (44,0 %) und in den Landkreisen Oberspreewald-Lausitz (43,0 %), Prignitz (42,1 %) sowie Elbe-Elster (40,9 %).[59]

Der Altenquotient wird sich nach der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung deutlich erhöhen, der Jugendquotient wird sich durch einen bleibenden negativen Wanderungssaldo, geringe Geburtenzahlen und eine erhöhte Lebenserwartung weiterhin verringern.

Die Altersstrukturentwicklung wird innerhalb des Landes Brandenburg unterschiedlich erfolgen. Die Ländlichen Räume werden stärker von Überalterung und Abwanderung der jungen Bevölkerung betroffen sein als das Berliner Umland. Insbesondere wird sich der demografische Echoeffekt in den ländlichen Gebieten ab 2020 stärker auswirken.[60]

---

54 Eurostat, abgerufen am 23.05.2012.
55 Statistisches Bundesamt..
56 Statistisches Bundesamt.
57 Statistisches Bundesamt.
58 Statistisches Bundesamt.
59 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistischer Bericht A I 3 – j / 10, September 2011.
60 Demografiebericht des Landes Brandenburg, Anlage zur Kabinettvorlage 357/11, Staatskanzlei Brandenburg, IMAG „Demografischer Wandel“, Stand November 2011.

5.1.1.3. Ausländische Bevölkerung

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung Brandenburgs ist im Zeitraum 2007-2010 mit 2,6 % bis 2,7 % relativ konstant.[61] Auffällig ist, dass die über 65-Jährigen in dieser Gruppe nur 7 % betragen[62]. In Berlin liegt der Anteil der ausländischen Bevölkerung weitaus höher, unterliegt aber ebenso nur marginalen Schwankungen zwischen 13,6 % und 14,0 %. 2010 fanden 407 Einbürgerungen in Brandenburg statt, im Vergleich dazu gab es in Berlin 5.537 Einbürgerungen.[63] Von der Zuwanderung in Brandenburg profitiert besonders der Polennahe Raum.[64] Es gibt jedoch keine statistischen Daten in einer Detailgenauigkeit, die Aussagen darüber ableiten lassen, welches Segment der ausländischen Bevölkerung im Grenzraum lebt.

Die Staatszugehörigkeit der ausländischen Bevölkerung ist statistisch erfasst, jedoch weisen die Berichte des Amts für Statistik Berlin/Brandenburg diese nur für rund 70 % der Personen aus.

Fast die Hälfte der ausländischen Bevölkerung kommt aus einem europäischen Staat – ein Indiz für die sich intensivierende europäische Integration. 2010 lebten insbesondere Personen mit polnischer (7.408 Personen), russischer (4.058 Personen), ukrainischer (3.801 Personen) und türkischer (2.245 Personen) Staatsbürgerschaft in Brandenburg. 15 % der ausländischen Bevölkerung kommen aus Asien. Insbesondere Staatsangehörige Vietnams (3.703 Personen), Chinas (916 Personen) und Kasachstans (909 Personen) zählen hierunter. 4 % der ausländischen Bevölkerung verfügen über eine afrikanische Staatsbürgerschaft, insbesondere aus den Ländern Kenia, Kamerun, Nigeria, Marokko, Algerien, Tunesien und Ägypten. Über eine Staatsbürgerschaft von einem Staat auf dem amerikanischen Kontinent verfügen lediglich 3 % der ausländischen Bevölkerung, insbesondere aus den Vereinigten Staaten, Brasilien und Kuba. Aus Australien / Ozeanien kommen lediglich 0,2 % der ausländischen Bevölkerung.

Die anteilige Zugehörigkeit zu den Kontinenten ist zwischen 2007 und 2010 relativ stabil. Zwischen 2007 und 2010 stieg der Anteil der ausländischen Bevölkerung mit einer europäischen Staatsbürgerschaft (alle europäische Staaten) von 45,6 % auf 47,9 %, gleichzeitig sank der Anteil der Personen mit einer asiatischen Staatsbürgerschaft von 16,4 % in 2007 auf 15,2 % in 2010.[65]

---

61 Eigene Berechnungen nach Daten der Statistischen Jahresberichte 2008 bis 2011 vom Amt für Statistik Berlin/Brandenburg.

62 Amt für Statistik Berlin Brandenburg, abgerufen am 10.06.2012.

63 Amt für Statistik Berlin Brandenburg, abgerufen am 29.05.2012.

64 Demografiebericht des Landes Brandenburg, Anlage zur Kabinettsvorlage 357/11, Staatskanzlei Brandenburg, IMAG „Demografischer Wandel“, Stand November 2011.

65 Eigene Berechnung nach Daten der Statistischen Jahresberichte 2008 bis 2011 vom Amt für Statistik Berlin/Brandenburg.

Tabelle 9 – Anzahl in Brandenburg lebender Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (nach Kontinenten)

Kontinent	2007		2008		2009		2010	
Europa	29.996	45,6%	30.056	46,4%	30.535	45,9%	31.877	47,9%
Asien	10.810	16,4%	10.356	16,0%	10.244	15,4%	10.143	15,2%
Afrika	2.560	3,9%	2.491	3,8%	2.393	3,6%	2.399	3,6%
Amerika	1.931	2,9%	1.958	3,0%	1.975	3,0%	2.015	3,0%
Australien / Ozeanien	113	0,2%	105	0,2%	107	0,2%	104	0,2%
nicht zugeordnet	20.430	31,0%	19.831	30,6%	21.338	32,0%	20.054	30,1%
Gesamt	65.840	100%	64.797	100%	66.592	100%	66.592	100%

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis von Daten des Statistikamtes Berlin-Brandenburg

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland unterliegt nur geringen Veränderungen. Nach einem Anstieg von 8,8 % in 2007 auf 8,9 % in 2008, sinkt der Anteil ausländischer Bevölkerung in 2009 auf 8,8 % und in 2010 auf 8,7 %.[66] Im Vergleich wird deutlich, dass Brandenburg einen unterdurchschnittlichen Anteil ausländischer Bevölkerung hat, im Gegensatz zu Berlin, dessen Anteil ausländischer Bevölkerung überdurchschnittlich ist.

In der EU-27 stieg der Anteil der ausländischen Bevölkerung von 2007 bis 2010 leicht, aber kontinuierlich von 5,8 % (2007) bis 6,5 % (2010) an[67]. Der Bevölkerungsanteil der Menschen mit Migrationshintergrund liegt in Brandenburg bei ungefähr 5 %[68]. In der gesamten Bundesrepublik liegt dieser Anteil bei 19 %[69].

5.1.1.4. Privathaushalte in Brandenburg

In Brandenburg gab es 2010 1,25 Mio. Privathaushalte. Davon sind 36 % Einpersonenhaushalte, 39 % Zweipersonenhaushalte und 25 % Haushalte mit mindestens drei Personen. Im Durchschnitt leben genau 2 Personen in einem Haushalt. Damit liegt Brandenburg leicht unter dem Bundesdurchschnitt von 2,03 Personen pro Haushalt und weit über dem Berliner Durchschnitt von 1,73 Personen pro Haushalt.[70] Seit dem Jahr 2000 sank die Anzahl der Haushalte mit mehr als zwei Personen um rund 10 %. Die zu verzeichnende Verkleinerung der Haushalte spiegelt die allgemeine Bevölkerungsentwicklung wider, den Rückgang der Kinderzahlen und die Zunahme des Anteils älterer Personen, die zumeist allein oder zu zweit leben.[71]

---

66 Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 2011 für die Bundesrepublik Deutschland (korrigiert am 13.10.2011).
67 Eurostat, abgerufen am 10.06.2012.
68 Staatskanzlei Brandenburg (2011) 3. Demografiebericht des Landes Brandenbrug,
69 BMI (2011) Demografiebericht der Bundesregierung.
70 Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 2011 für die Bundesrepublik Deutschland (korrigiert am 13.10.2011).
71 Demografiebericht des Landes Brandenburg, Anlage zur Kabinettvorlage 357/11, Staatskanzlei Brandenburg, IMAG „Demografischer Wandel“, Stand November 2011.

5.1.1.5. Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Von 2007 zu 2008 stieg in Brandenburg das Erwerbspersonenpotenzial[72], also der Anteil der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, von 65,1 % auf 66,9 %. 2009 zeigte sich bereits ein leichter Rückgang auf 66,2 %, der sich in 2010 fortführte (65,9 %). 2010 gab es somit 1.649.500 Erwerbspersonen. In Berlin sank das Erwerbspersonenpotenzial kontinuierlich von 69,7 % in 2007 auf 68,6 % in 2010.[73] Dies entspricht 2.374.000 Erwerbspersonen.

In Deutschland sank das Erwerbspersonenpotenzial geringfügig von 2007 (66,2 %) bis 2009 (65,9 %) und stieg leicht in 2010 auf 66,0 % (53.966.000 Erwerbspersonen). Im Vergleich zu Deutschland ist das Brandenburger Erwerbspersonenpotenzial unterdurchschnittlich, das Berliner Erwerbspersonenpotenzial überdurchschnittlich.[74]

In der EU-27 liegt das Erwerbspersonenpotenzial rund einen Prozentpunkt über dem Deutschen. Im Zeitraum 2007 bis 2010 sank das Erwerbspersonenpotenzial von 67,3 % auf 67,0 %[75], dies entspricht 335.734.500 Erwerbspersonen.

Durch das Ausscheiden der Altersgruppe 55 bis unter 65 Jahre (Angehörige der Babyboomgeneration) aus dem erwerbsfähigen Alter in den Jahren 2010 bis 2020 und der im Vergleich dazu kleinen Personengruppe der 2010 unter 15 Jährigen wird das Erwerbspersonenpotenzial in Brandenburg voraussichtlich stärker als in den vorangegangenen Jahren absinken.

5.1.1.6. Bevölkerungsverteilung innerhalb Brandenburgs

Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte im Land Brandenburg beträgt 86 Einwohner je km² (EW/km²). Im bundesdeutschen Vergleich ist dies die zweitgeringste Bevölkerungsdichte. Nur Mecklenburg-Vorpommern ist mit 71 EW/km² noch dünner besiedelt. Berlin hat die dichteste Besiedlung in Deutschland. Dort leben 3.861 EW/km². [76] Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte Deutschlands lag 2010 bei 229 EW/km²[77]. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte in der EU-27 lag 2008 bei 116 EW/km².[78] Innerhalb Brandenburgs zeigen sich erhebliche Unterschiede in der Bevölkerungsdichte[79]. Von 201 Kommunen und Städten (Ämter, amtsfreien Gemeinden/Städte und Kreisfreie Städte) sind 118 (59 %) gleich oder unter dem Durchschnittswert. Insgesamt 83 der Kommunen und Städte (41 %) liegen über dem Durchschnittswert.

Dabei reichen die Werte der Bevölkerungsdichte von 17 EW/km² (jeweils zwei Kommunen in den Landkreisen Uckermark und Prignitz) bis 2.407 EW/km² (Glienicke / Nordbahn, Landkreis Oberhavel). Auffallend ist, dass in den Landkreisen die nicht an Berlin grenzen – Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Ostprignitz-Ruppin, Prignitz, Uckermark und Spree-Neiße – keine Kommune oder Stadt eine Bevölkerungsdichte über 440 EW/km² aufweist (siehe Abbildung 7).

---

72 Da verschiedene Quellen zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen, wurde das Erwerbspersonenpotenzial selbst berechnet (= Anzahl Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis unter 65 Jahren). Es wurde nicht die EU-Definition (20-64 Jahre) verwendet: In Deutschland ist diese Definition nicht üblich, ein Vergleich z. B. auch mit anderen Bundesländern wäre dann nicht mehr möglich, eine einheitliche Definition EU-Bundesebene-Landesebene wurde angestrebt.

73 Eigene Berechnung: Bevölkerung im Alter von 15- unter 65 Jahren.

74 Eigene Berechnung: Bevölkerung im Alter von 15-unter 65 Jahren.

75 Eigene Berechnung: Bevölkerung im Alter von 15-unter 65 Jahren.

76 Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 2011 für die Bundesrepublik Deutschland (korrigiert am 13.10.2011).

77 Statistisches Bundesamt, abgerufen am 29.05.2012.

78 Eurostat, abgerufen am 23.05.2012.

79 Eigene Rechnung, Daten zur Fläche von http://www.service.brandenburg.de (abgerufen am 14.05.2012) und http://www.uckermark-region.de/uckerland/uckerland.htm (abgerufen am 14.05.2012), Daten zu Einwohnerzahlen von Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Gebietsstand 31.12.2010.

Alle Landkreise, die eine gemeinsame Grenze mit Berlin haben, verfügen über Kommunen und Städte mit einer Bevölkerungsdichte über 600 EW/km². Innerhalb der Landkreise, die sich sternförmig von Berlin bis zur Brandenburger Landesgrenze ziehen, zeigt sich, dass besonders Kommunen und Städte die in der Nähe von Berlin liegen, häufig mit Autobahn oder ÖPNV-Anschluss, eine höhere Bevölkerungsdichte aufweisen. Von allen Kommunen und Städten, die eine überdurchschnittliche Bevölkerungsdichte haben (> 86 EW/km²) sind 75 % im Umkreis von 25 km von Berlin. Bei Bevölkerungsdichten über 600 EW/km² sind es sogar 90 % die im Umkreis von 25 km von Berlin sind.

Abbildung 6 – Bevölkerungsdichten in Brandenburg (Gemeinden)

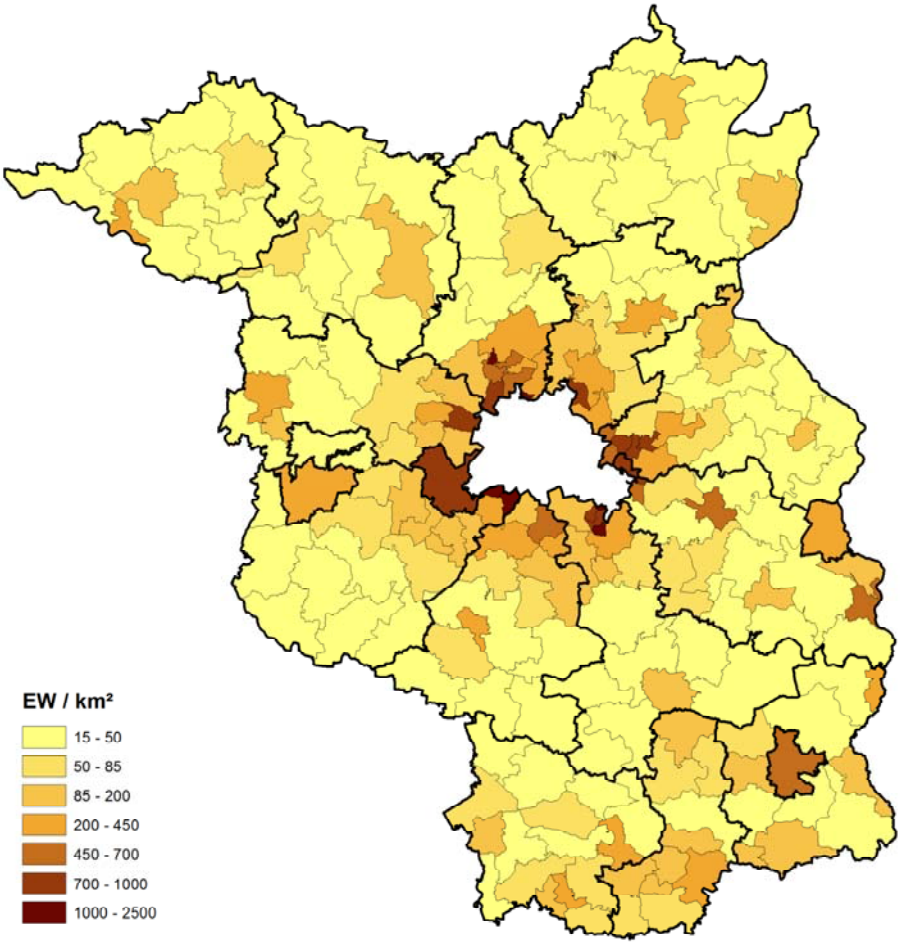

Quelle: Eigene Darstellung (Daten: Destatis)

Die Kommunen und Städte mit einer Bevölkerungsdichte von kleiner oder gleich 50 EW/km² stellen einen Anteil von 44 % dar. Dabei liegt der Anteil der Kommunen und Städte mit einer Bevölkerungsdichte unter oder gleich 50 EW/km² in den Landkreisen mit einer Grenze zu Berlin bei 38 %, in den Landkreisen ohne gemeinsame Grenze mit Berlin liegt der Anteil bei 56 %.

In der Bevölkerungsprognose zeichnet sich eine verschärfte Entwicklung der regionalen Bevölkerungsverteilung ab. Für das Berliner Umland wird eine weitere Bevölkerungszunahme prognostiziert, während der ländliche Raum weiterhin an Bevölkerung verlieren wird. Insgesamt werden

die Bevölkerungszahlen in den Landkreisen und kreisfreien Städten bis 2030 sinken, die einzige Ausnahme hiervon ist Potsdam.[80]

Mit einer Bevölkerungsdichte von 86 EW je km² ist Brandenburg nach Mecklenburg-Vorpommern das am dünnsten besiedelte Bundesland.

Die Gemeinden mit den höchsten Bevölkerungsdichten liegen nahezu ausnahmslos im Berliner Umland. Einzig die kreisfreie Stadt Cottbus bildet hier mit 619 EW je km² eine Ausnahme. Damit zeigt sich deutlich die monozentristische Hinwendung[81] zur Metropole Berlin mit einem verdichteten Umland der an Berlin angrenzenden Gemeinden. Diese Entwicklung wird sich noch durch den Bevölkerungsrückgang und die Altersstrukturzusammensetzung verschärfen. Die Ländlichen Räume werden eine stetig sinkende Einwohnerdichte verzeichnen. Insbesondere wird sich der demografische Echoeffekt auf die Siedlungsstrukturen ab 2020 stärker dahingehend auswirken, dass die Leistungen der Daseinsvorsorge sowie Infrastrukturleistungen der Gemeinden überdimensioniert sein werden.[82] Der Peri-urbane Raum wird hingegen durch den Bevölkerungsrückgang nur in sehr geringem Umfang Veränderungen in der Siedlungsstruktur erfahren.

---

[80] Demografiebericht des Landes Brandenburg, Anlage zur Kabinettvorlage 357/11, Staatskanzlei Brandenburg, IMAG „Demografischer Wandel“, Stand November 2011.

[81] Mono-centric settlement pattern“ – siehe Piorr A. Ravetz J, Tosics I (2011): Peri-urbanisation in Europe: Towards a Euopean Policy to sustain Urban-Rural Futures. University of Copenhagen.

[82] Demografiebericht des Landes Brandenburg, Anlage zur Kabinettsvorlage 357/11, Staatskanzlei Brandenburg, IMAG „Demografischer Wandel“, Stand November 2011.

5.1.2. Raum- und Siedlungsstruktur, Grenzraum

Das Land Brandenburg befindet sich in der besonderen Lage, dass die Bundeshauptstadt Berlin in der Landesfläche „eingelagert“ ist. Diese Situation ist bestimmend für die unterschiedlichen Marktbedingungen der berlinnahen und berlinfernen Landkreise. Sie findet ihren Niederschlag auch in der neuen planungsrechtlichen Einteilung des Landes Brandenburg in „Berliner Umland“ und „weiterer Metropolenraum“[83] (siehe Abbildung 7).

Abbildung 7 – Teilräume Berliner Umland und weiterer Metropolenraum

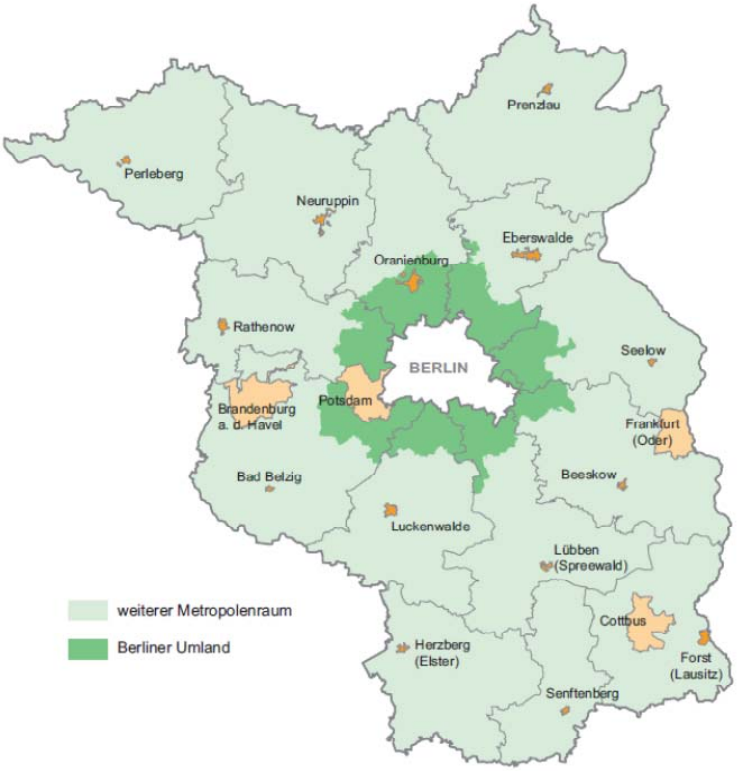

Quelle: Grundstückmarktbericht 2011.

Zur räumlichen Ordnung der höherwertigen Daseinsvorsorge wurde durch die Raumordnungsplanung ein flächendeckendes System Zentraler Orte abschließend festgelegt, die als räumlich-funktionale Schwerpunkte vielfältige übergemeindlich wirkende Funktionen für ihr jeweiliges Umland erfüllen[84] (siehe Abbildung 8). Metropole ist die Bundeshauptstadt Berlin. Die vier Oberzentren sind die Landeshauptstadt Potsdam, Cottbus, Brandenburg an der Havel und Frankfurt (Oder). Die 42 Mittelzentren verteilen sich auf insgesamt 50 Städte, 34 monopolare Mittelzentren und acht Mittelzentren bestehend aus zwei Teilzentren (Mittelzentrum in Funktionsteilung). Die Mittelzentren und ihre Verflechtungsbereiche (einschließlich der vier Oberzentren) für insgesamt 46 Mittelbereiche umfassen mindestens 30.000 EW, sodass für mittelzentrale Einrichtungen eine ausreichende Tragfähigkeit besteht. Die Grundversorgung hingegen wird innerhalb der amtsfreien Gemeinden und Ämter abgesichert.

---

83 Die seit Mitte der 1990er Jahre in Verwendung befindlichen Struktur- und Analyseräume „Engerer Verflechtungsraum“ und „Äußerer Entwicklungsraum“ wurden im Jahr 2009 aufgegeben.

84 Landesenwicklungsplan Berlin-Brandenburg (2009).

Abbildung 8 – System Zentraler Orte in Brandenburg

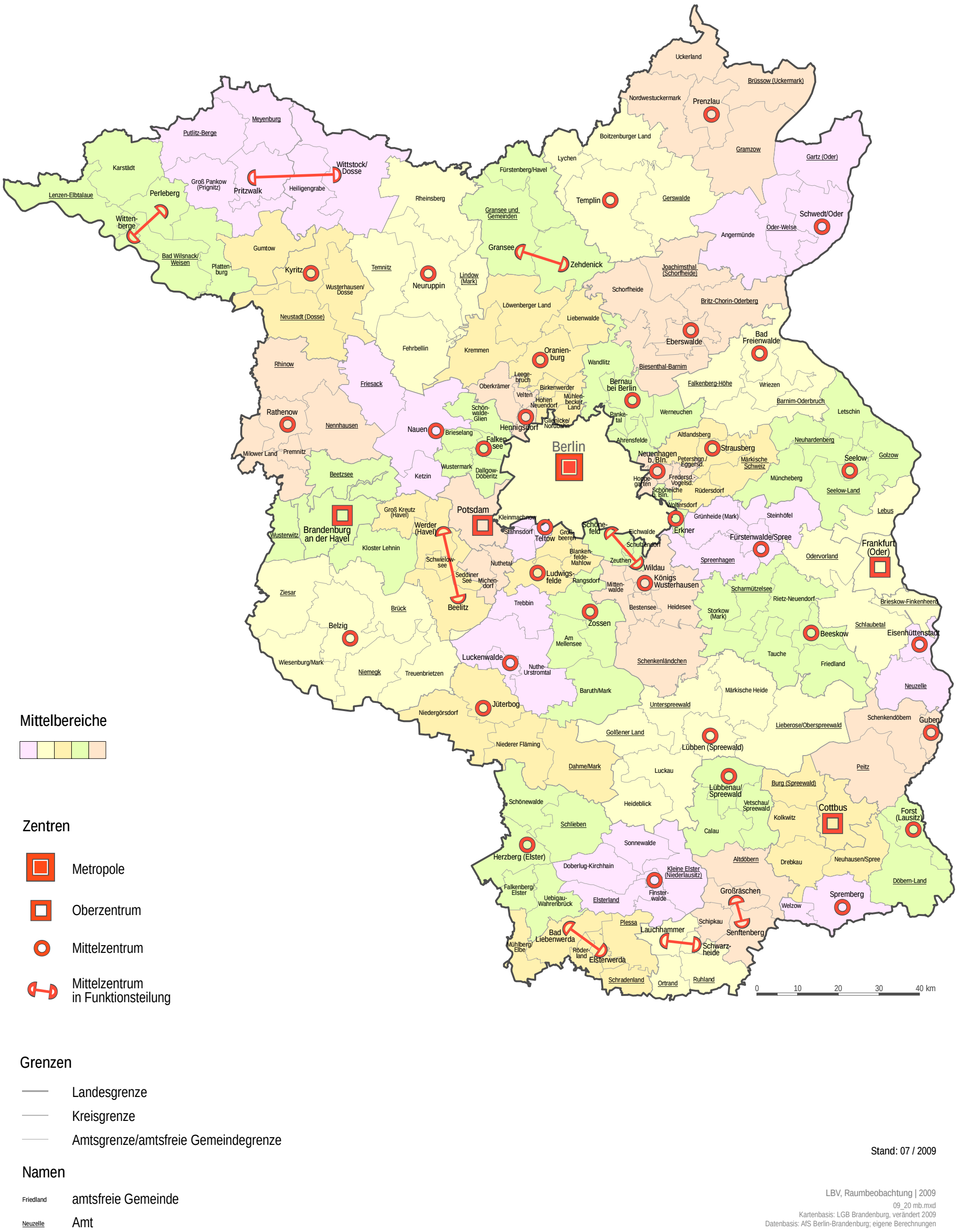

Quelle: MIL.

Mittelzentren versorgen als teilregionale Versorgungs-, Bildungs- und zum Teil auch Wirtschaftszentren die Bevölkerung im mittelzentralen Verflechtungsbereich (Mittelbereich) mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfes durch räumlich gebündelte öffentliche und private Angebote. Hierzu gehören Einrichtungen, die über die Grundversorgung hinausgehen. Die Mittelbereiche umfassen jeweils den funktionstragenden Zentralen Ort und die Gemeinden des Verflechtungsbereiches. Die enge Verflechtung zwischen funktionstragendem Zentralen Ort und den funktionsnachfragenden Gemeinden im Mittelbereich soll durch Kooperationen aktiv gestaltet werden.

Durch die Zentralortfunktionen tragenden Gemeinden und den anderen Gemeinden im Mittelbereich sollen gemeinsam Projekte und Maßnahmen zur Gestaltung der zentralitätsrelevanten Funktionen entwickelt und umgesetzt, also eine gemeinsame Verantwortungsübernahme für die Entwicklung des Mittelbereiches angestrebt werden („teilregionale Verantwortungsgemeinschaften“).

Die Städte Brandenburgs, insbesondere die kleinen und mittleren, bilden das Rückgrat des Landes: Hier leben zwei Drittel der brandenburgischen Bevölkerung. Trotz überproportionaler Einwohnerverluste wird hier auch zukünftig der Bevölkerungsschwerpunkt des Landes liegen. 80 %der Arbeitsplätze des Landes befinden sich in den Städten, hier liegen nahezu alle wichtigen Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen[85].

Die Städte stehen vor neuen Herausforderungen: Energie und Klimaschutz spielen eine zunehmend wichtige Rolle, die demografischen Herausforderungen erfordern andere, generationsgerechte Lösungen und eine konsequente Fortführung des Stadtumbaus. Städte übernehmen bei der Daseinsvorsorge für ihre Region zentrale Aufgaben, sie bilden das Gerüst für die Infrastruktur und für die umliegenden ländlichen Orte. Stadt und Land müssen hier zusammenarbeiten um den Einsatz öffentlicher Mittel besser auf die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen auszurichten. Der Rolle von Stadt-Umland-Kooperationen soll deshalb mehr Bedeutung zugemessen werden, dabei müssen innovative Lösungen im regionalen Maßstab im Vordergrund stehen.

Trotz der erheblichen, v. a. baulichen Aufwertungserfolge, die in den letzten zwei Jahrzehnten durch die Städtebauförderung erreicht worden sind, ist die Situation der brandenburgischen Städte weiterhin von erheblichen Strukturdefiziten gekennzeichnet, die sich neben einer Kumulation von ökonomischen, sozialen, funktionalen und infrastrukturellen Mängeln und Problemlagen v. a. durch die zu erwartende demografische Entwicklung weiter verschärfen wird.

5.1.2.1. Äußerer und innerer Verflechtungsraum (Pendlersalden)

Die Pendlerverflechtungen zwischen Berlin und Brandenburg sind in den letzten Jahren stetig intensiver geworden. Für Brandenburger bieten sich v. a. Beschäftigungsmöglichkeiten in Berlin an. Gründe dafür sind die geografische Lage des Stadtstaates Berlin in Brandenburg sowie das größere und differenziertere Arbeitsplatzangebot. Der Grad der Verflechtung zwischen der Metropole Berlin und dem Land Brandenburg wird mit der regionalen Auspendlerquote gemessen.

2010 gab es in Berlin 248.325 Einpendler sowie 147.392 Auspendler. In Brandenburg gab es 114.273 Einpendler und 251.603 Auspendler. Damit gab es in Berlin einen Einpendlerüberschuss von +100.933 während in Brandenburg ein Auspendlerüberschuss von 137.330 zu verzeichnen ist.[86]

Die neusten Zahlen für das Jahr 2011 weisen 118.986 Einpendler, 255.297 Auspendler und somit ein Auspendlerüberschuss von -136.311 Personen für das Land Brandenburg aus[87]. Somit ergibt sich ein leichter Rückgang des negativen Pendlersaldos in 2011 im Vergleich zu den Jahren 2009 und 2010 (siehe Abbildung 8).

Zu den Gründen der zunehmenden Einpendlerbewegungen nach Brandenburg gibt es keine gesicherten Erkenntnisse oder Daten. Der Pendlerbericht Berlin-Brandenburg 2010 vom IAB[88] nennt

---

85 Landtag Brandenburg (2006) Bericht der Landesregierung „Starke Städte – Masterplan Stadtumbau“, Drucksache 4/2385.
86 Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Stand 30.06.2010, abgerufen am 10.05.2012.
87 Statistischen Landesamt Berlin-Brandenburg.
88 IAB (2012) Pendelbericht Berlin-Brandenburg, IAB Regional 2/2012.

als mögliche Gründe u. a. die allgemeinen Suburbanisierungsprozesse zwischen Berlin und dem Berliner Umland sowie Wohnortpräferenzen, die insbesondere das direkte Berliner Umland betreffen. Pendlerverflechtungen sind z. B. auch ein Indikator für die Zunahme von Spill-Over-Effekten.

Abbildung 9 – Entwicklung der Pendlerzahlen

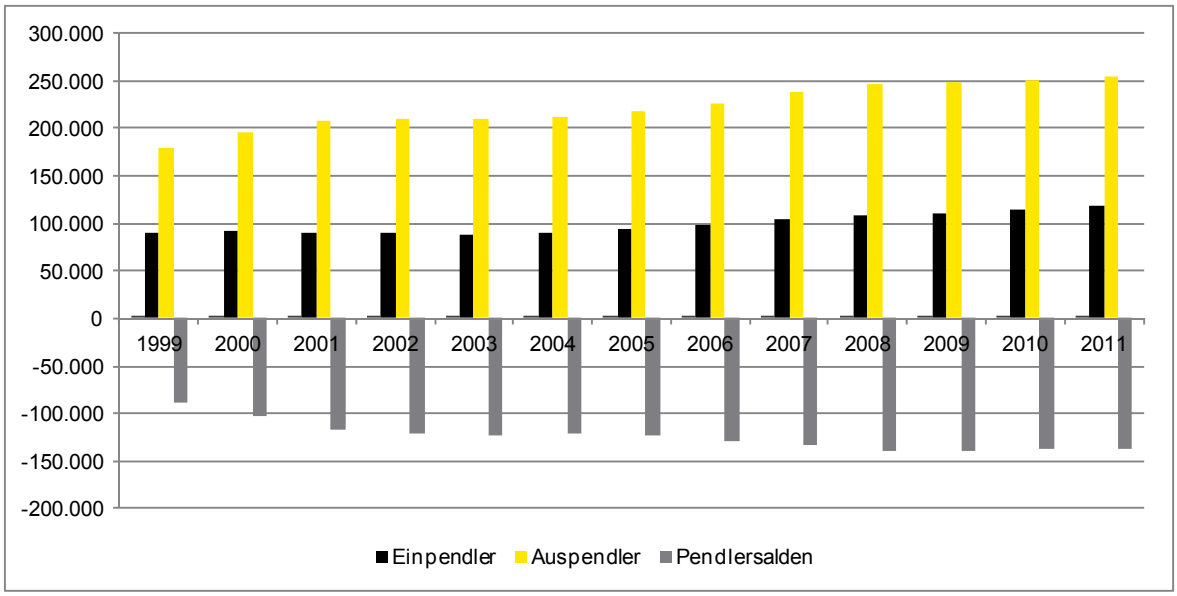

Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg, IAB
Stand jeweils zum 30.06. des Jahres, eigene Darstellung

5.1.2.2. Wanderungsstatistik

Abbildung 10 – Wanderungsstatistik, Wanderungen über die Landesgrenze – Zuzüge

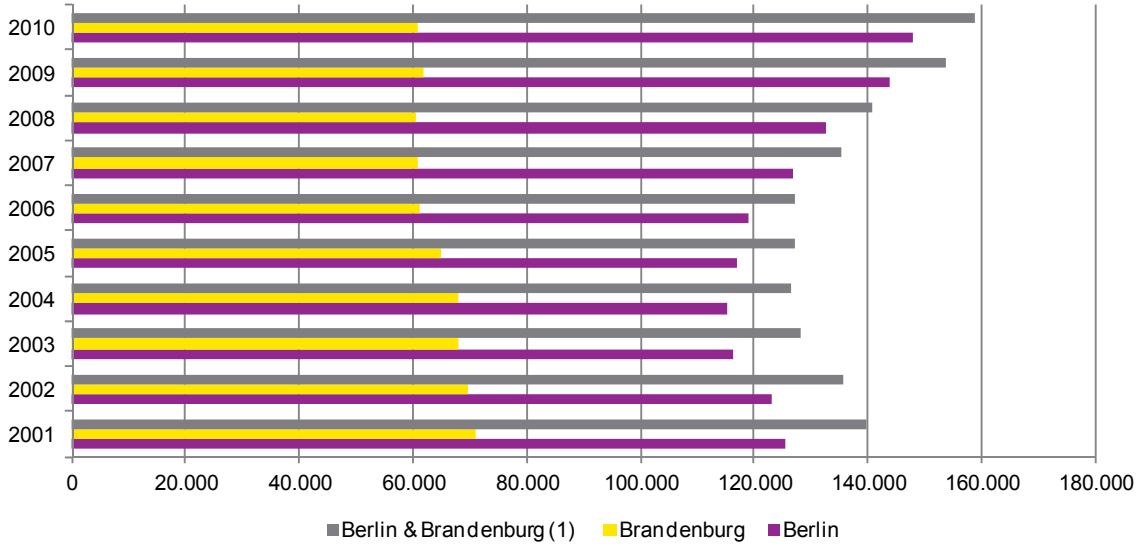

(1) B & BB: über die Grenze der Region, ohne die Wanderungen zwischen Berlin und Brandenburg
Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Stand 31.12.2010; eigene Darstellung

Abbildung 11 – Wanderungsstatistik, Wanderungen über die Landesgrenze – Fortzüge

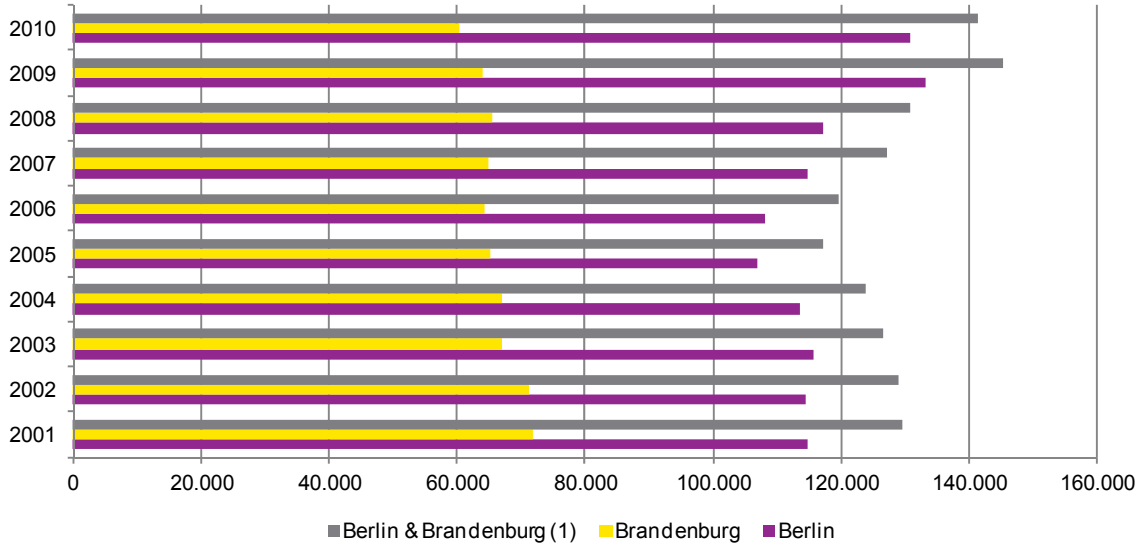

(1) B & BB: über die Grenze der Region, ohne die Wanderungen zwischen Berlin und Brandenburg
Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Stand 31.12.2010; eigene Darstellung

Gegenüber den Jahren 2007 bis 2009 haben sich die Fortzüge um 3.786 (i. Vgl. zu 2009) und 5.328 (i. Vgl. zu 2008) verringert. Bei den Zuzügen erweist sich das Niveau in den Jahren 2007 bis 2010 im Wesentlichen stabil. 50 % der Fortzüge erfolgen nach Berlin. Bei den Zuzügen ist der männliche und weibliche Anteil jeweils gleich hoch, während bei den Fortzügen der Anteil an Männern um 10 % höher gegenüber dem Anteil der Frauen ist. Berliner Zuzüge nach Brandenburg machen mit 20 % den größten Anteil der Zuzüge aus.

5.1.2.3. Wohnungsleerstand

Der Wohnungsleerstand betrug im Jahr 2010 in Brandenburg 10,1 %. Im Bundesdurchschnitt lag die Leerstandsquote in Wohngebäuden bei 8,4 %, in den neuen Bundesländern waren 11,2 % der vorhandenen Wohnungen unbewohnt. Im Jahr 2002 lag die Leerstandsquote noch bei 14,8 %.[89] Wesentlich zur Reduzierung beigetragen hat das im Rahmen der Städtebauförderung aufgelegte Programm Stadtumbau Ost. Mehr als 48.000 Wohnungen wurden im Zeitraum zwischen 2002 und 2010 rückgebaut. Die Gemeinden mit dem höchsten Anteil am Wohnungsrückbau sind in folgender Tabelle dargestellt.

[89] Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Pressemitteilung Nr. 91 vom 29. März 2012.

Tabelle 10 – Rückbaumaßnahmen (Wohnungen) 2001-2009

Gemeinde	Rückbau in Wohneinheiten
Cottbus	8.816
Frankfurt (Oder)	7.213
Schwedt/ Oder	5.665
Eisenhüttenstadt	4.508
Brandenburg/ Havel	2.870

Quelle: Strukturatlas Land Brandenburg, abgerufen am 25.05.2012, eigene Darstellung

Mit Ausnahme von Brandenburg a. d. Havel befinden sich die Städte mit dem höchsten Anteil am Wohnungsrückbau im deutsch-polnischen Grenzraum. Dabei handelt es sich um frühere Industriezentren, die einem starken Schrumpfungsprozess (Bevölkerungsrückgang) unterliegen.

Aufgrund des Bevölkerungsrückganges weisen Prognosen für das Jahr 2020 aus, dass insbesondere in den peripheren Regionen Brandenburgs weitere 35.000 Wohnungen rückgebaut werden müssten, um das Leerstandsniveau aus 2010 aufrechterhalten zu können.[90]

Laut Jahresstatistik vom Verband Berlin-Brandenburgischen Wohnungsunternehmen e.V wurde in 2011 die niedrigste Leerstandsquote in Berlin und im Berliner Umland seit 1991 verzeichnet. Die Leerstandsquote in Berlin beträgt 2,6 % und im Berliner Umland beträgt sie 3,0%. Der Leerstand im weiteren Metropolenraum hingegen kam erstmals seit 1991 zum Stillstand. Es wird erwartet, dass sich in den nächsten Jahren der bisherige Trend umkehren wird und es einen Wiederanstieg des Leerstandes geben wird.[91]

5.1.2.4. Gewerbeleerstand

Insgesamt verfügt Brandenburg über 294 registrierte Gewerbeflächen.[92] Die gesamte Nettobaufläche Gewerbe beträgt zum 31.12.2011 10.790 ha. Davon sind noch 4.417 ha verfügbar. Mithin besteht eine Leerstandsquote von 41 %. Ein wesentlicher Leerstandsschwerpunkt ist bei den Gewerbeflächen in Schönefeld vorhanden. 15 % des gesamten Leerstandes bei Gewerbeflächen, somit 662 ha konzentrieren sich in den 19 registrierten Gewerbegebieten Schönefelds. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch die verzögerte Inbetriebnahme des neuen Großflughafens Berlin-Brandenburg Willy-Brandt. Weitere Leerstandsschwerpunkte befinden sich in Brandenburg a. d. Havel sowie in Herzberg (Elster).

---

90 Stellungnahme Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen (BBU) vom 12.05.2010.
91 Jahresstatistik 2011 BBU.
92 ZAB, abgerufen am 29.05.2012.

5.1.2.5. Flächennutzung

Brandenburg hat eine Gesamtfläche von 2.948.313 ha. Mit 4,6 % nehmen Gebäude- und Freiflächen einen geringen Anteil an der Gesamtfläche ein. Brandenburg ist dadurch gekennzeichnet, dass ein großer Teil der Fläche aus Wald und Wasserfläche besteht. Die Waldfläche nimmt 35 % der Landesfläche ein. Zwischen 2007 und 2010 haben sich nur marginale Veränderungen in der tatsächlichen Nutzung der Flächen ergeben. Lediglich der Anteil der Erholungsflächen hat sich seit 2007 signifikant um 22 % erhöht.[93]

Insgesamt sind 84 % der Landesfläche durch Nutzung als landwirtschaftliche Fläche oder Waldfläche belegt. Die Landkreise Uckermark und Barnim haben mit jeweils 5 % den höchsten Anteil an Wasserfläche, während der Landkreis Oder-Spree mit ca. 48 % Waldfläche den höchsten Anteil innerhalb Brandenburgs hat. Im Bereich landwirtschaftliche Nutzung und Anteil an Waldfläche liegt Brandenburg leicht über dem Bundesdurchschnitt (82 %). Weit über dem Bundesdurchschnitt mit 2,4 % liegt Brandenburg beim Anteil Wasserfläche mit 3,4 %. Dieser Umstand spiegelt sich auch in der Gesamtlänge der Wasserstraßen wider. In 2010 betrug die Flächeninanspruchnahme 4,8 ha/Tag und weist eine rückläufige Tendenz auf (2001 noch 9,3 ha).

Tabelle 11 – Flächennutzung in Brandenburg[94]

Katasterflächen nach Art der tatsächlichen Nutzung	2008	2009	2010
Gebäude- und Freifläche [ha]	135.293	136.116	135.408
Betriebsfläche [ha]	39.782	39.411	38.489
Erholungsfläche [ha]	17.207	19.728	20.997
Verkehrsfläche [ha]	106.244	106.804	106.956
Landwirtschaftsfläche [ha]	1.453.532	1.453.812	1.453.597
Waldfläche [ha]	1.045.244	1.047.379	1.045.122
Wasserfläche [ha]	100.587	100.261	100.775
Flächen anderer Nutzung	50.212	45.683	44.593
Gesamtfläche	2.948.101	2.948.195	2.948.313

Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg Stand 31.12.2010, abgerufen am 10.05.2012, eigene Darstellung

[93] Amt für Statistik Berlin: 31.12.2010, abgerufen am 10.05.2012.
[94] Amt für Statistik Berlin, Stand 31.12.2010, abgerufen am 10.05.2012.

5.1.2.6. Tourismusintensität

Die Entwicklung des Brandenburg-Tourismus ist sowohl im 10-Jahres-. wie auch im 5-Jahres-Rückblick positiv. Insbesondere von 2004–2008 wurden – bei weitgehend konstant bleibendem Bettenangebot – erhebliche Zuwächse beim Übernachtungsaufkommen erreicht. Damit verbunden konnte auch die Auslastung der Betriebe erhöht werden. Die Steigerungen wurden v. a. in der Betriebskategorie Hotels erzielt.

Die Tourismusintensität in Brandenburg hat seit 2007 kontinuierlich zugenommen. 2007 betrug die Anzahl der Übernachtungen je 1.000 EW 3.720. In 2010 belief sich die Anzahl auf 4.417. Damit ist eine Steigerung von 15,7 % zu 2007 zu verzeichnen. Die Tourismusintensität von Berlin betrug im Vergleich in 2010 6.461 je 1.000 EW.[95] Demgegenüber fällt die Entwicklung der Tourismusindustrie Deutschlands stark ab. Im Vergleichszeitraum betrug die Zunahme lediglich 3 %.[96]

Der positive Trend spiegelt sich auch in den absoluten Zahlen wieder. Gegenüber 9,94 Mio. Übernachtungen in 2007, waren in 2011 11,06 Mio. (+11,3 %) zu verzeichnen. Die durchschnittliche Auslastung der Betten aller Beherbergungsbetriebe (ohne Camping) betrug im Jahr 2011 rd. 36 %. Betrachtet man den Bundesdurchschnitt, so erhöhte sich die Anzahl der Übernachtungen in der Zeit von 2006 bis 2010 um rd. 2 % p.a.. Im Bundesländervergleich belegt Brandenburg mit einer Wachstumsrate von 2,9 % p.a. den vierten Rang. Stärkeres Wachstum konnten nur Berlin, Hamburg und Bremen verzeichnen. Alle anderen Flächenbundesländer liegen hinter Brandenburg.[97]

Die „Landestourismuskonzeption Brandenburg 2011–2015“ vom Februar 2011 beziffert den geschätzten Bruttoumsatz für den Tourismus im Jahr 2009 auf rund 4,3 Mrd. EUR, was die die Bedeutung des Tourismus für Brandenburg unterstreicht. Dieser Umsatz teilt sich in Tagesreisen mit einem Anteil von ca. 58 % (2,5 Mrd. EUR) und in Übernachtungsreisen mit einem Anteil von 42 % (1,8 Mrd. EUR) auf. Insbesondere die Naturlandschaften Brandenburgs gelten als wichtiger Magnet, besonders für den Tagestourismus[98] über den im Jahr 2011 2,5 Mrd. EUR Bruttoumsatz generiert wurden[99].

5.1.2.7. Grenzraum zu Polen

Der Grenzraum zwischen Brandenburg und Polen ist eine strukturschwache Region. Sie ist dünn besiedelt, stark von Abwanderung bedroht und weist eine geringe Wirtschaftsleistung auf. Die Wojewodschaft Lubuskie gehört zu den Wojewodschaften mit dem niedrigsten Pro-Kopf-BIP Beitrag (unter 3 %) im Vergleich zu anderen polnischen Wojewodschaften. Auch die brandenburgische Grenzregion bleibt in der Entwicklung des BIP Beitrages mit 2,2 % hinter dem Landesdurchschnitt von 3,3 % in 2011 zurück.[100].

---

95 Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Stand 31.12.2010, abgerufen am 21.05.2012.
96 Eurostat, Stand 31.12.2010, abgerufen am 21.05.2012.
97 Amt für Statistik Berlin Brandenburg und http://presse.reiseland-brandenburg.de/static/Pressenews/TMB_Tourismus_im_Profil_2012.pdf
98 LUGV 2011.
99 Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH 2012.
100 Jahresbericht 2011 Operationelles Programm zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Polen-Brandenburg, 2012.

Die grenzüberschreitende Infrastruktur ist schwach ausgeprägt und bedarf kontinuierlicher Investitionen zur Behebung des Investitionsstaus. Dies spiegelt sich auch darin wider, dass seit Beginn der Förderung aus dem Operationellen Programm Polen-Brandenburg mit 67 % der Gesamtförderung Maßnahmen der Priorität 1 (Förderung der Infrastruktur und Verbesserung der Umweltsituation) beantragt und genehmigt wurden. [101]

Eine eindeutige Bewertung der grenzüberschreitenden Arbeitskräftemobilität zwischen Brandenburg und der angrenzenden Wojewodschaft Lubuskie ist eingeschränkt möglich, weil insbesondere zum Aspekt der GrenzpendlerInnen keine statistischen Daten vorliegen[102]. Der Bericht der Arbeitsgruppe Brandenburg/Lubuskie zur Entwicklung des deutsch-polnischen Arbeitsmarktes in der Region Brandenburg/Lubuskie (Stand Dezember 2011) deutet jedoch darauf hin, dass seit der Herstellung der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit für BürgerInnen der EU 8-Mitgliedstaaten im Mai 2011 eine zunehmende Anzahl polnischer Bürger auf dem Brandenburger Arbeitsmarkt beschäftigt wird. Die aktuellen Daten der Bundesagentur für Arbeit zur Nationalität der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Ostdeutschland bestätigen diese Vermutung[103].

Die Gestaltung der guten nachbarschaftlichen Beziehungen zur Republik Polen vollzieht sich auf den unterschiedlichen Ebenen, die sowohl die Strukturen in der Bundesrepublik Deutschland als auch die der Republik Polen einerseits, aber auch andererseits die Strukturen in den Wojewodschaften und in den Bundesländern beachten. Auf bundespolitischer bzw. nationalstaatlicher Ebene übernimmt die Deutsch-Polnische Regierungskommission für regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit ihren Ausschüssen eine wichtige Rolle[104]. Die strategische Ausrichtung der Kooperation wird von ihr bestimmt und befördert. Ihre Ausschüsse widmen sich v. a. den konkreten Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Diese reichen von Verkehrsinfrastruktur über Raumordnung bis zur Anerkennung der Bildungsabschlüsse. Gemeinsames Ziel ist, die gemeinsame Entwicklung der Grenzregion zu einem funktionalen Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensraum.

Die überwiegend bilateral verlaufenden Zusammenarbeiten zwischen angrenzenden deutschen Bundesländern und polnischen Wojewodschaften sind kennzeichnend für die Zusammenarbeit auf Landesebene. Im Land Brandenburg bilden insbesondere gemeinsame Erklärungen über die Zusammenarbeit mit den Nachbarwojewodschaften die Grundlage der Zusammenarbeit. Wichtige Partner bei der konkreten Umsetzung sind die Euroregionen.

Im Land Brandenburg gibt es drei Euroregionen:

- POMERANIA
- Spree-Neisse-Bober
- Pro Europa Viadrina

Das Kennzeichen aller benannten Euroregionen liegt in der gemeinsame Zielsetzung – die Entstehung nachhaltiger Beziehungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu fördern, um eine gleichmäßige und ausgewogenen Entwicklung der Regionen auf beiden Seiten der Grenze langfristig zu erreichen.

---

[101] Jahresbericht 2011 Operationelles Programm zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Polen-Brandenburg, 2012.
[102] Vgl. Arbeitsgruppe Brandenburg/Lubuskie (2011). Entwicklung eines deutsch-polnischen Arbeitsmarktes in der Region Brandenburg/Lubuskie – Potenziale und Chancen. S. 23.
[103] Bundesagentur für Arbeit (2012). Für Brandenburg liegen keine Daten vor.
[104] Diese Kommission wird die DPRK auch von der Mitarbeit der Länder, insbesondere auch Brandenburgs, getragen.

Im Gegensatz zu Euroregionen in den westlichen Bundesländern, können die brandenburgischen Euroregionen nicht auf eine lang andauernde intensive Partnerschaft mit dem Nachbarland Polen zurückgreifen. Mit der aktuellen Förderperiode wurde 2007 zum ersten Mal ein gemeinsames, grenzüberschreitendes Operationelles Programm implementiert. Infolgedessen bestehen noch Verbesserungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Ausgestaltung und Effizienz der gemeinsamen Zusammenarbeit.[105]

Einzelne Projekte zur Entwicklung der Grenzregion werden auf der Grundlage von gemeinsam erarbeiteten Entwicklungs- und Handlungskonzepten, u. a. mit Hilfe des grenzüberschreitenden EU-Förderprogramms INTERREG, realisiert.

Dazu bestehen auf lokaler und regionaler Ebene z. B. zwischen den Städten Guben und Gubin oder Frankfurt (Oder) und Słubice Formen grenzüberschreitender Zusammenarbeit, z. B. die Deutsch-Polnische Integrationswerkstatt „Musik macht Spaß“[106] oder auch im Umweltbereich "Begegnung Wildnis – ohne Grenzen"[107].

Die Oder-Partnerschaft ist eine Initiative, die im April 2006 als symbolisches, politisch-administratives Treffen der für wirtschaftliche Entwicklung Verantwortlichen begonnen wurde. Partner der Zusammenarbeit sind die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen und die westpolnischen Wojewodschaften Großpolen, Westpommern, Niederschlesien und Lubuskie.[108] Außerdem sind die Städte Szczecin / Stettin, Poznań / Posen, Wrocław / Breslau, Zielona Góra / Grünberg und Gorzów / Landsberg beteiligt. Einbezogen werden auch die Euroregionen im deutsch-polnischen Grenzgebiet.

Inzwischen soll die Oder-Partnerschaft als informeller Verbund und Kooperationsplattform vielfältige gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische sowie soziale Interaktionen anregen, in dem insbesondere die Verwaltungsebenen unter dem Motto „Grenzen trennen – die Oder verbindet“ projektorientiert zusammenarbeiten[109].

---

[105] Quelle: Jahresbericht 2011 Operationelles Programm zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Polen-Brandenburg, 2012.

[106] Im Rahmen des Vorhabens werden Jugendliche mit problematischem Verhalten durch sehr praktisch angelegte Projekte, die auch ihren Interessen und Neigungen entsprechen, animiert mit „Menschen, die anders sind" tolerant und respektvoll umzugehen. Die Gruppenarbeit erfolgt in national gemischten Gruppen.

[107] Im Rahmen des Projekts werden Begegnungen im Warthe-Oder-Grenzraum zu Naturschutz, Wildnispädagogik, grenzübergreifende Kooperationen und zur Entwicklung eines gemeinsamen deutsch-polnischen Umweltbildungsprogramms realisiert.

[108] http:// www.oder-partnerschaft.eu/ (18.05.2012).

[109] Chinalski, Regional Governance in der Oder-Partnerschaft, Potsdam 2010, veröffentlicht unter http://pub.ub.uni.potsdam.de/volltexte/2010/3924.

Abbildung 12 – Regionen der Oder-Partnerschaft

Quelle: Oder-Partnerschaft, URL: http://www.oder-partnerschaft.eu/

Die Steuerung der Zusammenarbeit verläuft auf unterschiedlichen administrativen Ebenen. Es werden jedoch keine zusätzlichen Kapazitäten in Form von personellen und finanziellen Ressourcen – wie z. B. in der CENTROPE-Region – zur Verfügung gestellt. Weiterhin fehlt es an offenen Kooperationsverfahren zur Einbeziehung unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteure und Initiativen.[110]

Trotz der Institutionalisierung im Rahmen der Euroregionen hängt die Intensität des Austausches zwischen den Grenzregionen auch wesentlich von der Bereitschaft einzelner Akteure vor Ort ab. Dessen ungeachtet bleibt festzustellen, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren und auch für die Zukunft interessen-, sach- und fachthemenbezogen von den unterschiedlichen Akteuren befördert wird.

[110] Thomas Weith, Oderpartnership—A Long Way to GoTowards Cross-Border Spatial Governance, Müncheberg Mai 2012 in Planning Practice and Research, Vol. 27, No. 3.

5.1.3. Wirtschaftsstruktur und Makroökonomie

5.1.3.1. Wirtschaftliche Rahmendaten

Ausgangspunkt der Analyse der Wirtschaftsstruktur und Makroökonomie stellt die Betrachtung wesentlicher wirtschaftlicher Rahmendaten dar. Sie dient dem Zweck, die Wirtschaft des Landes Brandenburg und deren Entwicklung im Betrachtungszeitraum anhand wesentlicher Indikatoren darzustellen. Auf Basis dieser Analyse erfolgt schließlich eine tiefergehende Untersuchung.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung des Landes soll im Zusammenhang mit dem ostdeutschen Konvergenzprozess betrachtet werden. Eine Studie der IWH-Halle[111] untersuchte diesen Prozess durch die Anwendung von verschiedenen Annahmen und Theorien und kam zum Ergebnis, dass die Konvergenzgeschwindigkeit in der Periode 1995 bis 2008 zwischen 1% und 2% in der Pro-Kopf-Produktion zwischen Ost- und Westdeutschland liegt. Laut der Studie verläuft dieser Prozess sehr langsam, sodass eine vollständige Angleichung erst nach rund 50 Jahren erwartet werden kann. Die demografische Entwicklung und die Verfügbarkeit vom qualifizierten Humankapital werden den Konvergenzprozess in der Zukunft maßgeblich beeinflussen.

Auch eine Studie von GEFRA[112] kommt zum Ergebnis, dass seit der Wiedervereinigung in Ostdeutschland einen starken Aufholprozess gegeben hat und die Unterschiede in der Wirtschaftsleistung sowie -struktur, im Vergleich zu den alten Bundesländern und zur EU, kontinuierlich abgenommen haben. Gleichwohl bestehen weiterhin Entwicklungsrückstände und somit Bedarfe die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den ostdeutschen Ländern und Berlin zu unterstützen, da nicht alle Entwicklungshemmnisse überwunden sein werden und gleichzeitig neue Herausforderungen auftreten.

Die aktuellen Daten bestätigen, dass die Wirtschaft des Landes Brandenburg sich weiterhin in einem Konvergenzprozess befindet. Das **BIP pro Kopf** ist in Brandenburg unterdurchschnittlich. Es betrug im Jahr 2011 in Brandenburg 22,1 Tsd. EUR, im Bund 31,4 Tsd. EUR und in der EU-27 25,1 Tsd. EUR pro Kopf.[113] Insgesamt wuchs das BIP pro Kopf zwischen 2008 und 2011 in Brandenburg um 1.037 EUR – im Bund wurden Zuwächse von 1.316 EUR erzielt.[114]

Bezogen auf das Ausgangsniveau des BIP pro Kopf (real) in 2007 zeigte Brandenburg bis 2010 eine überdurchschnittlich hohe Entwicklungsdynamik sowohl ggü. dem Bund als auch der EU-27 (siehe Abbildung 13). Im darauffolgenden Jahr 2011 wuchs das BIP pro Kopf (real) in Brandenburg um 2,4 %, während im Bund ein Wert von 3,0 % und in der EU-27 ein Wert von 1,5 % erreicht wurde.[115]

---

[111] Rolf Scheufele, Udo Ludwig (2009) Der lange Weg der Konvergenz, Publikationsreihe Wirtschaft im Wandel, IWH-Halle.

[112] GEFRA (2010) Anforderungen und Handlungsoptionen für den Einsatz der europäischen Strukturpolitik in den Jahren 2014-2020 in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin.

[113] Eurostat und VGR der Länder.

[114] VGR der Länder, Ergebnisse der Datenrevision 2011. Diese ist noch nicht vollständig abgeschlossen (23.07.2012). Vergleichbare Werte für 2007 liegen noch nicht vor.

[115] Eurostat und VGR der Länder, Ergebnisse der Datenrevision 2011. Diese ist noch nicht vollständig abgeschlossen (23.07.2012). Vergleichbare Ergebnisse für 2007 liegen aktuell (Juli 2012) noch nicht vor.

Abbildung 13 – Wirtschaftsleistung Brandenburgs im Vergleich

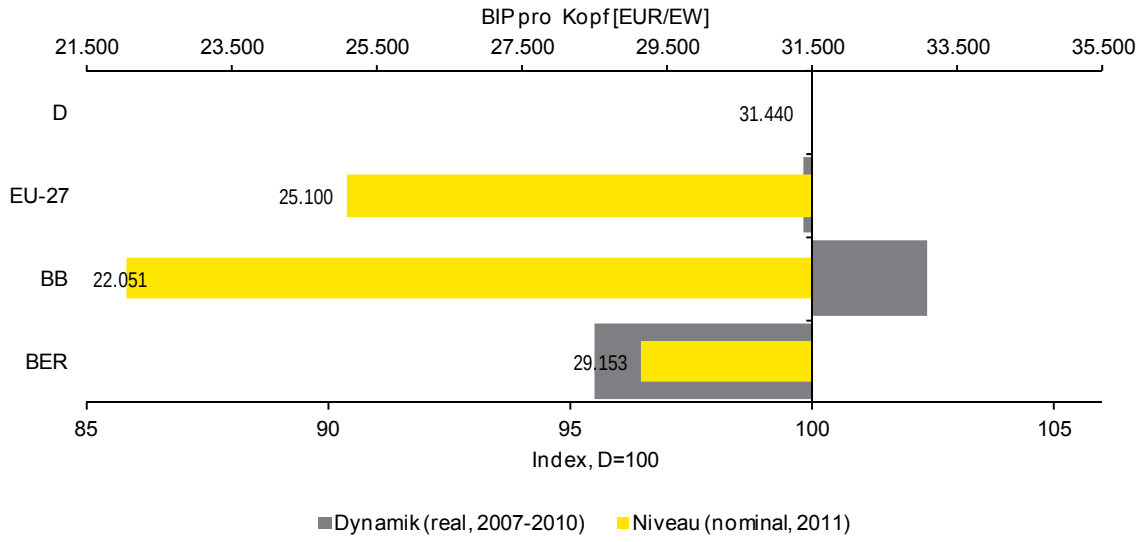

Quelle: VGR der Länder und Eurostat

Unterschiede in der Wirtschaftsleistung gibt es zwischen den beiden Regionen Brandenburg Südwest und Nordost. Im Südwesten des Landes betrug das BIP pro Kopf im Jahr 2009 97 % (91 % in KKS) des Durchschnitts der EU-27 während im Nordosten ein Wert von 84 % (78 % in KKS) erreicht wurde. Insgesamt betrug das BIP pro Kopf in Brandenburg 2009 20,0 Tsd. EUR in KKS (EU-27: 23,5 Tsd. EUR in KKS, D: 27,2 Tsd. EUR in KKS).[116]

Die Bruttoanlageinvestitionen im Land Brandenburg entwickelten sich seit dem Jahr 2000 rückläufig. Im Jahr 2008 entsprachen diese einem Niveau von 69,7 % des Wertes vom Jahr 2000 – der entsprechende Wert im Bund betrug 105,1 % (siehe Abbildung 14). Trotz dieser rückläufigen und im Vergleich zum Bund unterdurchschnittlichen Entwicklung wuchs der Kapitalstock im selben Zeitraum weiter überdurchschnittlich (siehe Abbildung 15).

Mit 267,0 Tsd. EUR je Erwerbstätigem lag die Kapitalintensität im Jahr 2008 trotzdem noch unter dem Bundesniveau von 292,6 Tsd. EUR je Erwerbstätigem.[117] Der überdurchschnittlich wachsende Kapitalstock und die unterdurchschnittliche Kapitalintensität deuten auf den noch laufenden Konvergenzprozess hin. Die seit dem Jahr 2000 gesunkenen Bruttoanlageinvestitionen zeigen jedoch, dass der Konvergenzprozess Dynamik eingebüßt hat.

[116] Eurostat. Werte nur bis 2009 verfügbar.

[117] VGR der Länder. Zum Kapitalstock und der Kapitalintensität sind aktuell (Juli 2012) noch keine neueren Daten verfügbar. Die Revision der Zeitreihen 1991 bis 2008 der Bruttoanlageinvestitionen ist momentan (Juli 2012) noch nicht abgeschlossen.

Abbildung 14 – Bruttoanlageinvestitionen, 1991-2008, verkettet

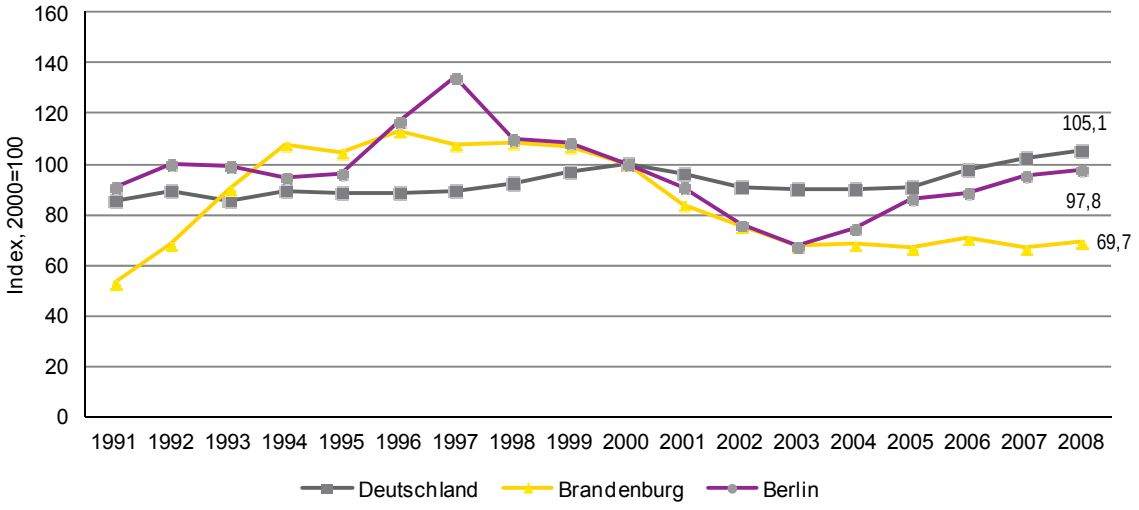

Quelle: VGR der Länder

Abbildung 15 – Kapitalstock, 1991-2008, verkettet

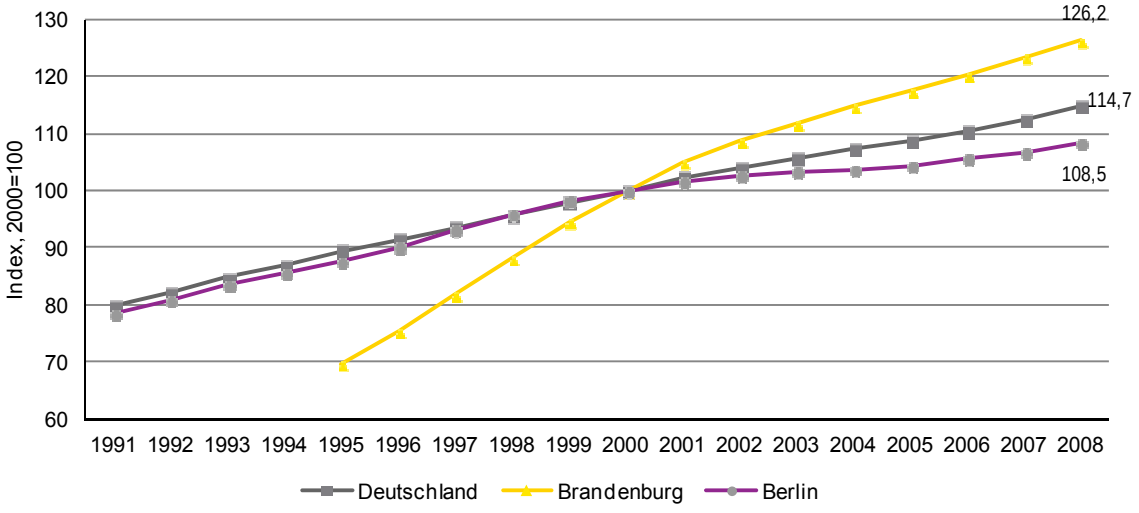

Quelle: VGR der Länder

Die geringe Kapitalintensität macht sich auch bei der Betrachtung der Arbeitsproduktivität bemerkbar. Diese lag 2011 je geleistete Arbeitsstunde in Brandenburg mit 33,9 EUR unter dem Bundesniveau von 44,3 EUR (siehe Abbildung 16).

Abbildung 16 – Arbeitsproduktivität je geleistete Arbeitsstunde

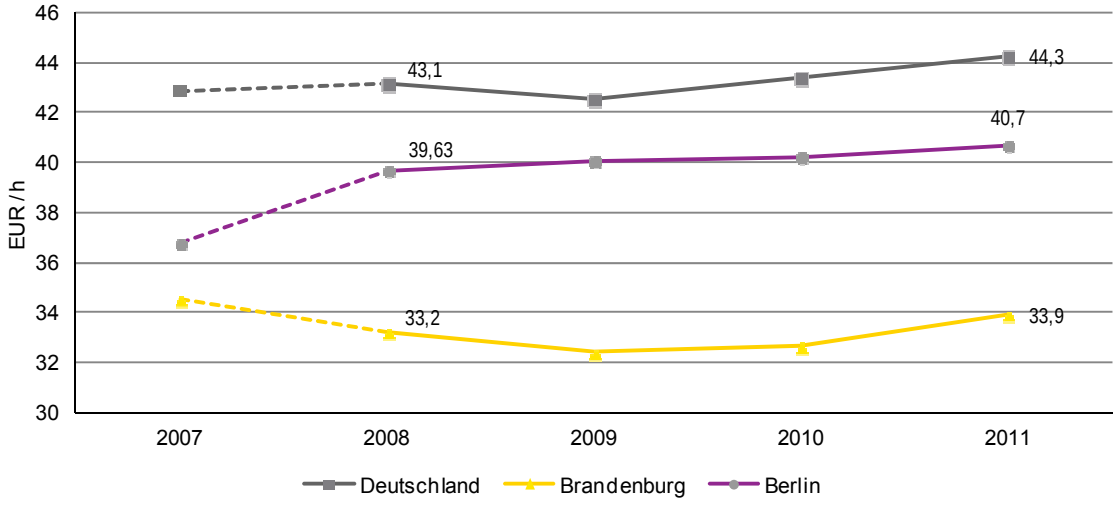

Quelle: VGR der Länder[118]

Wie die Kapitalintensität ist die Versorgung der brandenburgischen Betriebe mit **Risikokapital** im Bundesvergleich unterdurchschnittlich, wenngleich sich in Brandenburg von 2007 bis 2010 ein beachtlicher Aufholprozess beobachten lässt. Trotzdem war die Entwicklung zum Jahr 2011 wieder rückläufig (siehe Abbildung 17).

Abbildung 17 – Durchschnittlich investiertes Risikokapital je Betrieb

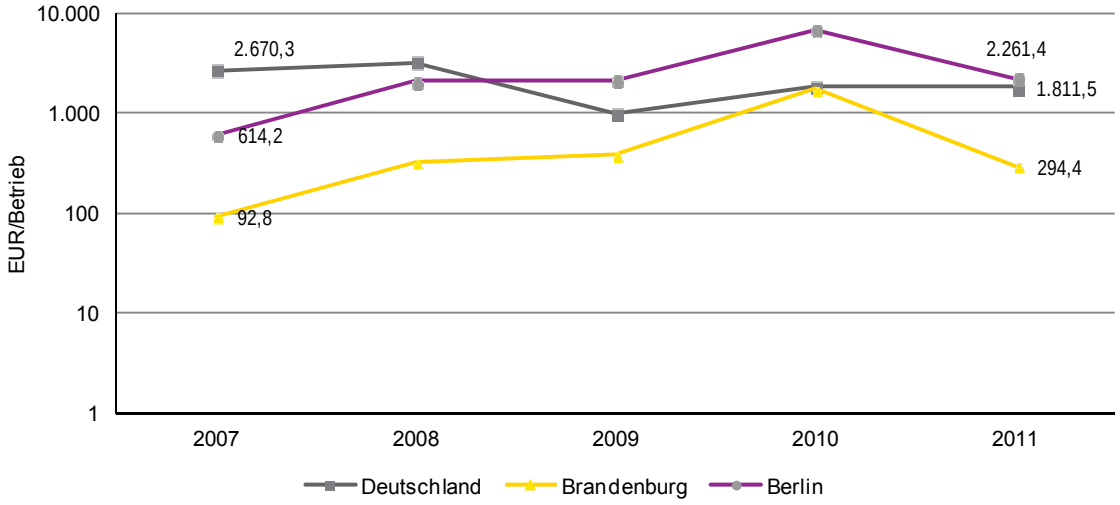

Quelle: eigene Berechnung mit Daten der BA und der BVK-Statistik

[118] Aufgrund der Datenrevision 2011 sind die Werte für das Jahr 2007 nur eingeschränkt vergleichbar. Aufgrund unzureichender Vergleichbarkeit der Daten erfolgt kein Vergleich mit den Daten der EU-27.

Junge Unternehmen, Gründungen und Innovation sind von einer ausreichenden Verfügbarkeit an Risikokapital stark abhängig. Risikokapitalinvestitionen sind auch ein wichtiger Treiber des realen Wirtschaftswachstums. Eine Studie im Auftrag des MWE[119] stellt fest, dass in Brandenburg eine erhebliche Kapitallücke bei der Gründungs- und Start-Ups-Finanzierung vorherrscht. Die Studie kommt zum Ergebnis, dass in Brandenburg die Rahmenbedingungen verbessert und flankierende staatliche Investitions- und Fördertätigkeit gestärkt werden sollen, um zukünftig ein ausreichendes Angebot an Risikokapital in allen Phasen und allen in Frage kommenden Branchen sicherzustellen. Durch staatliche Investitionsbeteiligungen kann ferner privates Risikokapital ins Land gelockt werden.

Im Gegensatz zur unterdurchschnittlichen Kapitalausstattung ist der **Modernitätsgrad** überdurchschnittlich hoch (siehe Abbildung 18). Besonders modern sind die Bauten und Anlagen der Brandenburger Wirtschaft während die Modernität der Ausrüstungen dem Bundesdurchschnitt entspricht. [120] Hier zeigt sich, dass die überdurchschnittlich hohen Investitionen nach der Wiedervereinigung und der überdurchschnittlich wachsende Kapitalstock einen Beitrag zum Modernitätsgrad geleistet haben.

Abbildung 18 – Modernitätsgrad 2009

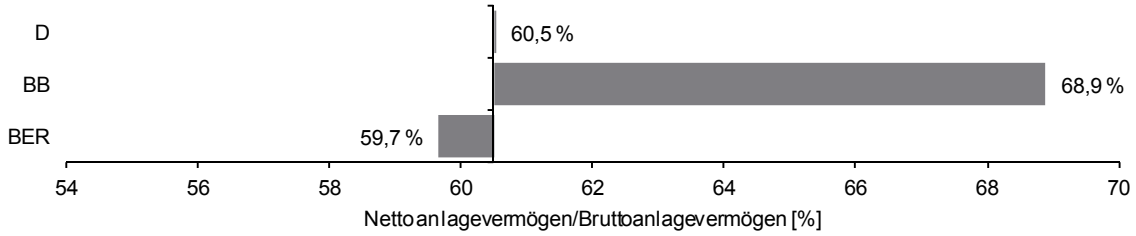

Quelle: VGR der Länder

Abschließend bleibt festzustellen, dass der Konvergenzprozess bezogen auf Wirtschaftsleistung und Kapitalausstattung im Land Brandenburg noch nicht abgeschlossen ist. BIP und Kapitalausstattung sind weiterhin unterdurchschnittlich. Aufgrund der starken Investitionstätigkeit in der Nachwendezeit und des weiterhin steigenden Kapitalstocks ist der vorhandene Kapitalbestand verglichen mit dem Bundesdurchschnitt jedoch überdurchschnittlich modern.

5.1.3.2. Internationale Einbindung der Wirtschaft

Als Gradmesser für die Offenheit und internationale Wettbewerbsfähigkeit der Brandenburger Wirtschaft werden im Folgenden die Warenimporte und -exporte betrachtet. Sie zeigen zum einen, wie attraktiv das Land Brandenburg als Absatzmarkt ist und zum anderen wie konkurrenzfähig Brandenburger Waren auf dem internationalen Markt sind.

---

[119] Prognos (2008) Die Lage auf dem Risikokapitalmarkt für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Land Brandenburg.

[120] VGR der Länder. Im Jahr 2008 betrug der Modernitätsgrad 69,2 % im Vergleich zu 60,7 % für den Bund und 60,0 % für das Land Berlin. Zum Kapitalstock und dem Modernitätsgrad sind aktuell (Juli 2012) noch keine neueren Daten verfügbar.

Abbildung 19 – Entwicklung der Warenimporte, verkettet

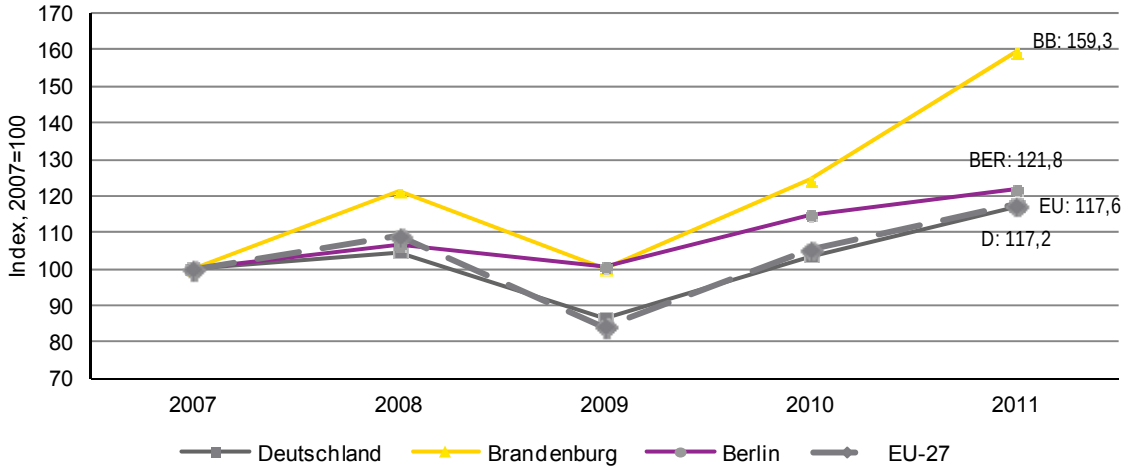

Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Statistisches Bundesamt und Eurostat, Berlin und Brandenburg 2011 vorläufig

Abbildung 20 – Entwicklung der Warenexporte, verkettet

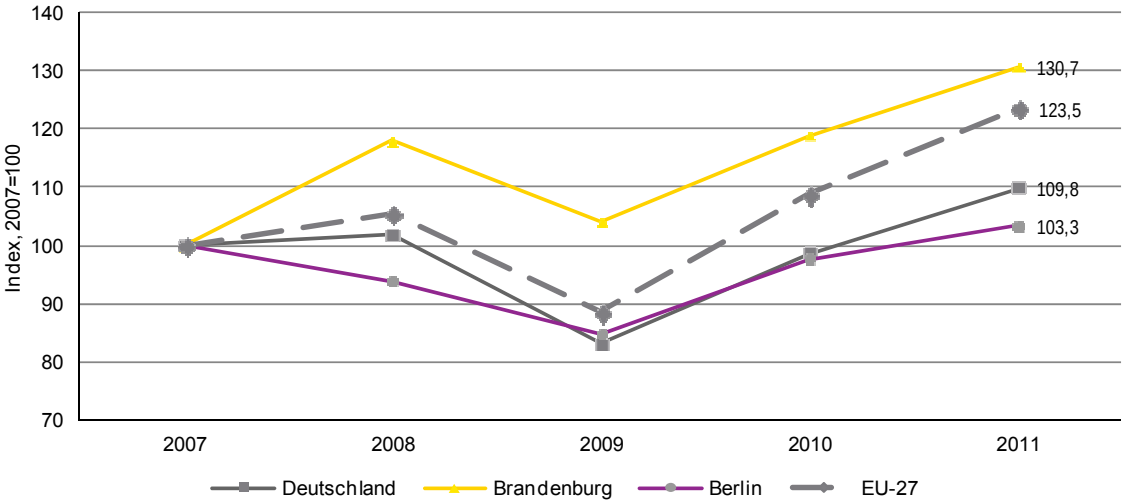

Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Statistisches Bundesamt und Eurostat, Berlin und Brandenburg 2011 vorläufig

Die Brandenburger **Warenimporte und -exporte** (siehe Abbildung 17 und Abbildung 20) sind zwischen 2007 und 2011 um 60 % bzw. 30 % gewachsen. Dies ist überdurchschnittlich im Vergleich zum Bund und zu Berlin sowie zur EU-27. Die Importquote im Land Brandenburg lag im Jahr 2011 bei 33,1 %, die Exportquote bei 24,1 % verglichen mit 35,1 % bzw. 41,2 % im Bund und 13,4 % bzw. 12,1 % in der EU-27.[121]

[121] Eigene Berechnung auf Basis von Daten des Amtes für Statistik Berlin Brandenburg, des Statistischen Bundesamtes, Eurostat und VGR der Länder

Den Großteil der aus Brandenburg exportierten Waren stellen Fertigwaren mit einem Anteil 88,4 % dar. Die wichtigsten Exportgüter im Jahr 2011 sind:

- Luftfahrzeuge (17,5 %),
- pharmazeutische Erzeugnisse (11,9 %),
- und Blech aus Eisen und Stahl (5,0 %).

Die drei wichtigsten Exportländer sind:

- Frankreich (15,4 %),
- Polen (12,6 %) und
- die Vereinigten Staaten (11 %).[122]

Die Exporte nach Frankreich stiegen von 2007 bis 2011 von 1,22 Mrd. EUR auf 2,08 Mrd. EUR an.[123]

Abbildung 21 – Brandenburgs wichtigste Exportländer 2011 im Vergleich zu 2007

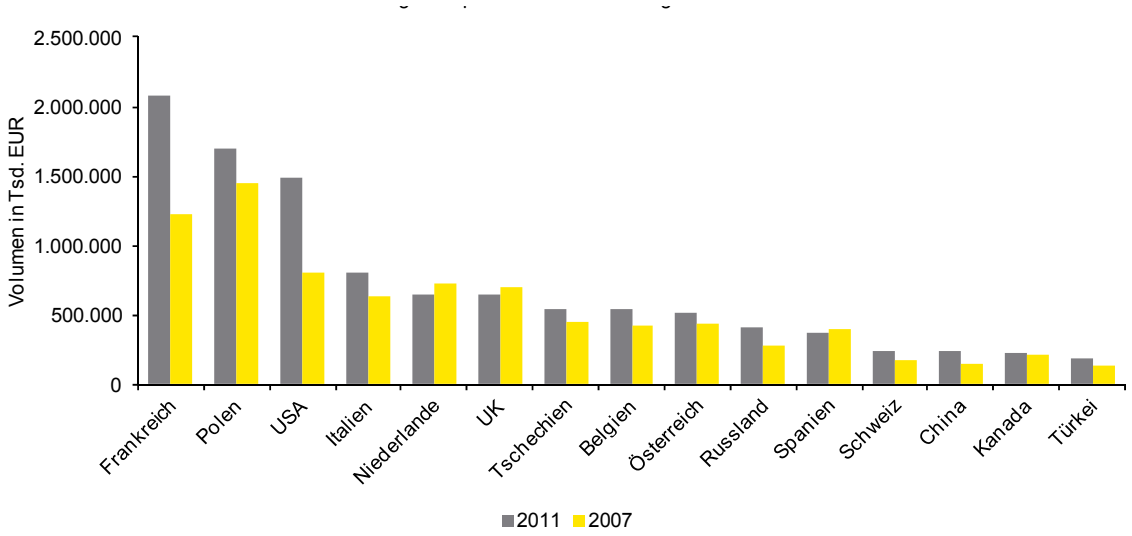

Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Im Gegensatz zum hohen Anteil an Fertigwaren im Export, haben diese im Import nur einen Anteil von 43,4 %. 50,7 % aller **importierten Waren** sind hingegen Rohstoffe.

Die wichtigsten Importgüter sind:

- Erdöl und Erdgas (38,5 %),
- Chemische Erzeugnissen (9,6 %) und
- Luftfahrzeuge (8,8 %).

---

[122] Siehe Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Pressemitteilung 88 vom 23.03.2012.
[123] Amt für Statistik Berlin Brandenburg.

Die drei wichtigsten Importländer Brandenburgs sind:

- Russland (38,3 %),
- Polen (13,2 %) und
- das Vereinigte Königreich (5,0 %).[124]

Insbesondere der Handel mit Polen hat sich seit 2007 sehr dynamisch entwickelt. Die Brandenburger Exporte nach Polen stiegen bis 2011 von 1,45 Mrd. EUR auf 1,70 Mrd. EUR – die Importe entsprechend von 1,05 Mrd. EUR auf 2.43 Mrd. EUR.[125]

Die Importe aus Russland stiegen von 2007 bis 2011 von 4,28 Mrd. EUR auf 7,08 Mrd. EUR. Rohstoffe machen 99 % der 2011 aus Russland importieren Waren aus.[126]

Abbildung 22 – Brandenburgs wichtigste Importländer 2011 im Vergleich zu 2007

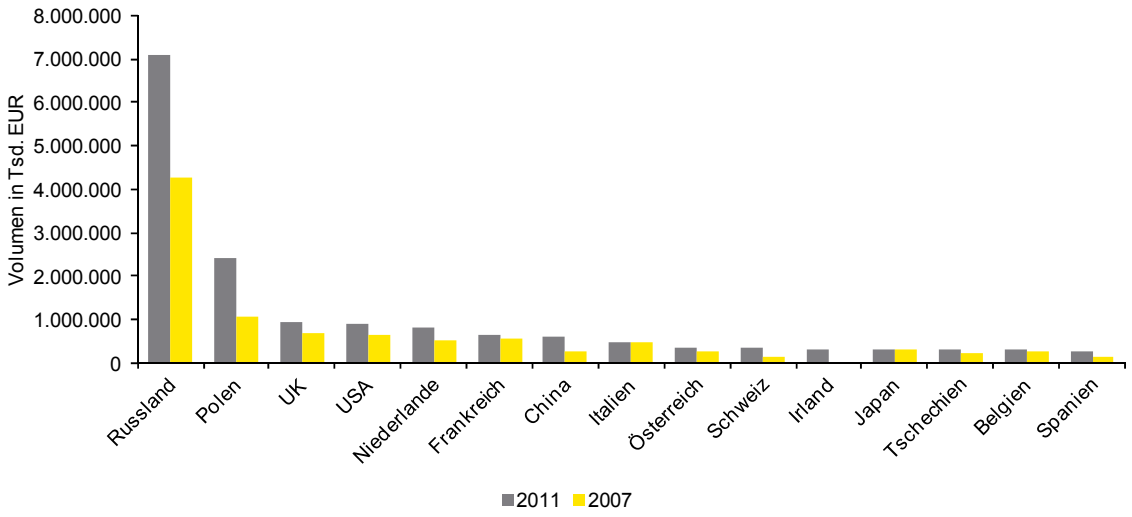

Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Demnach wächst die internationale Einbindung der Brandenburger Wirtschaft überdurchschnittlich. Sowohl die wachsenden Importe als auch Exporte können als Zeichen für die Attraktivität Brandenburgs bzw. der gesamten Hauptstadtregion als Handelspartner gewertet werden.

5.1.3.3. Wirtschaftsstruktur

Um differenzierte Aussagen über die Leistungsfähigkeit der brandenburgischen Wirtschaft treffen zu können, werden nachfolgend die Größenstruktur und das Leistungsspektrum der Unternehmen im Land untersucht. Dazu wird u. a. eine differenzierte Untersuchung nach Wirtschaftsabschnitten durchgeführt, welche die relativen Stärken und Schwächen einzelner Branchen im Bundesvergleich darstellt (Spezialisierung). Dies dient weiterhin der Einordnung der Wirtschaftsstruktur im Hinblick auf die Clusterpolitik des Landes.

---

[124] Siehe Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Pressemitteilung 88 vom 23.03.2012.
[125] Amt für Statistik Berlin Brandenburg.
[126] Amt für Statistik Berlin Brandenburg.

Unternehmensgröße, Selbstständigkeit und Gewerbeanmeldungen

Brandenburg weist einen unterdurchschnittlichen Besatz an Großunternehmen oder größeren Mittelständlern bzw. in diesen Unternehmen Beschäftigten auf. In Brandenburg sind 22,6 % aller Beschäftigten in Großunternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern beschäftigt während diese Zahl im Bund 31,6 % beträgt. In Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern sind 20,3 % aller Brandenburger beschäftigt – im Bund sind es lediglich 17,2 %. Dieses Bild ergibt sich auch in kleinen und mittleren Unternehmen.[127]

Abbildung 23 – Betriebe nach Betriebsgrößenklassen 2011

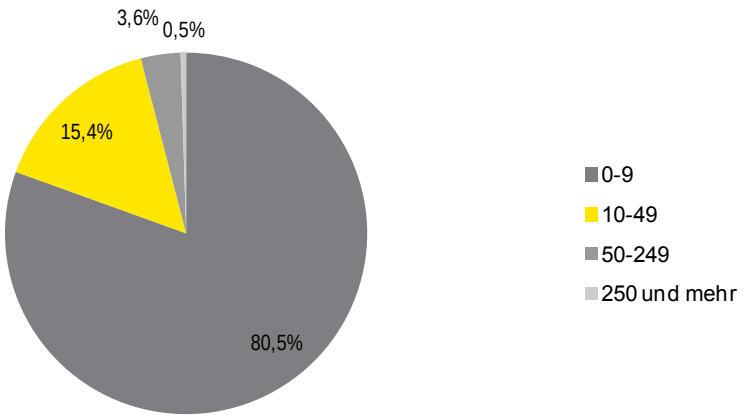

Quelle: BA Statistik

Abbildung 24 – Beschäftigte nach Betriebsgrößenklassen 2011

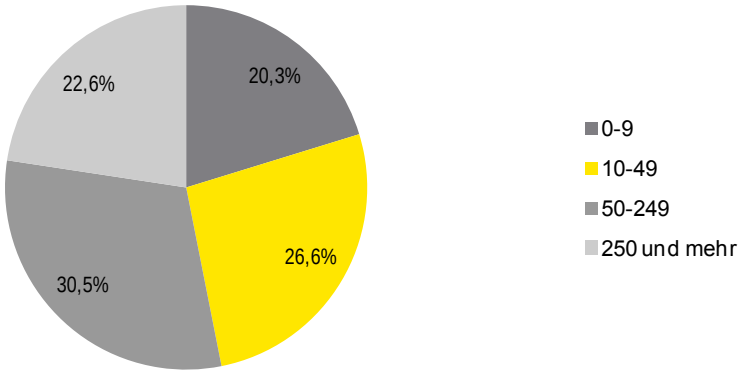

Quelle: BA Statistik

[127] Bundesagentur für Arbeit.

Zudem verfügt Brandenburg im Bundesvergleich über eine geringfügig überdurchschnittliche Selbstständigenquote. Erwartungsgemäß ist diese für Berlin und auch für die EU-27 höher (siehe Abbildung 25). Somit decken sich die Ergebnisse der – wenn auch geringfügig – überdurchschnittlichen Selbstständigenquote in Brandenburg mit der vergleichsweise kleinteiligen Unternehmensstruktur und der höheren Arbeitslosigkeit bezogen auf den Bund (siehe Abschnitt 5.1.6.3).

Abbildung 25 – Selbstständigenquote

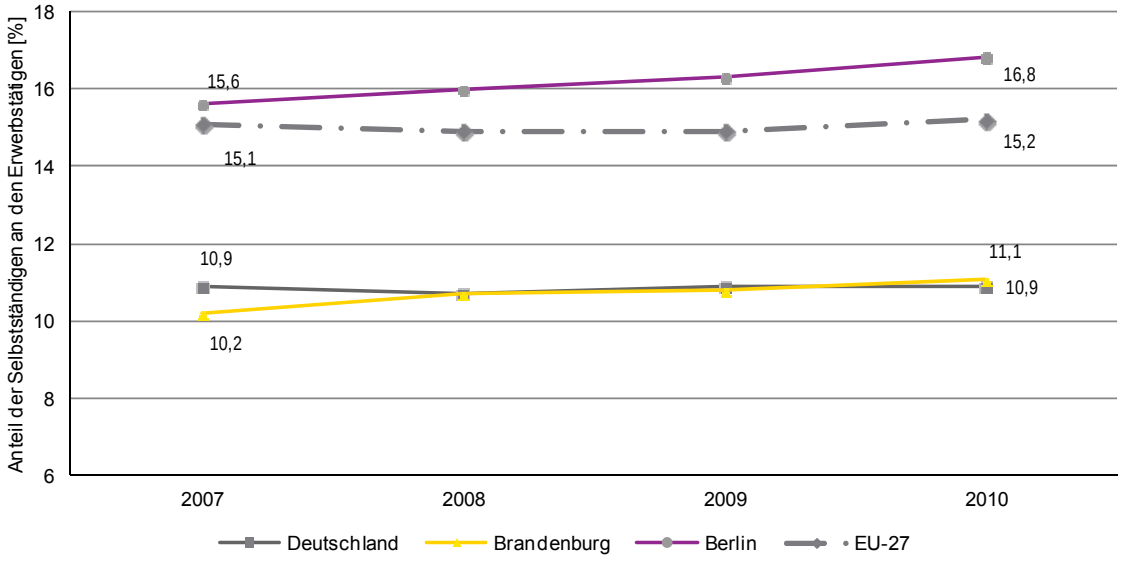

Quelle: IfM Bonn auf Basis von Daten des Mikrozensus, der OECD und EUROSTAT.

Trotz der eben beschriebenen leicht überdurchschnittlichen Selbstständigenquote ist der **Saldo der Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen pro Kopf** in Brandenburg unterdurchschnittlich. Er lag 2011 in Brandenburg bei 45,9 Gewerbeanmeldungen je 100.000 EW während im Bund mit 129,7 Gewerbeanmeldungen je 100.000 EW ein nahezu dreimal höherer Wert erreicht wurde. In Berlin lag der Saldo pro Kopf mit 431,0 Gewerbeanmeldungen je 100.000 EW noch über dem Bundesdurchschnitt.[128]

Insgesamt lag der Saldo aus Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen in Brandenburg 2011 bei 1.150. Er sank zwischen den Jahren 2007 und 2011 sowohl in Brandenburg als auch im Bund der auf ein Niveau von rund 76,0 % des Ausgangswertes – nur in Berlin konnte das Niveau auf rund 130,0 % gesteigert werden. Auffällig ist, dass der Gewerbemeldungssaldo 2011 in Brandenburg nur 5,6 % der Gewerbeanmeldungen insgesamt ausmachte – im Bund und in Berlin waren die Werte mit 12,9 % und 30,6 % höher.[129] Es kann davon ausgegangen werden, dass insbesondere Berlin vom demografischen Wandel und dem Zuzug junger, kreativer und gründungswilliger Personen profitiert (siehe auch Abschnitt 5.1.1).

[128] Eigene Berechnungen auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes aus der Gewerbeanzeigenstatistik. Für das Jahr 2011 wurden die Bevölkerungsdaten zum 31.12.2010 verwendet, da zum Zeitpunkt der Berechnung noch keine Bevölkerungsdaten für das Jahr 2011 vorlagen.

[129] Eigene Berechnungen auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes.

Leistungsspektrum und Spezialisierung

Brandenburgs Wirtschaft ist gekennzeichnet durch einen überdurchschnittlichen Anteil an **Bruttowertschöpfung** im primären Sektor (siehe Abbildung 26). Während dieser 2010 in Brandenburg gleichauf mit der EU-27 bei 1,7 % lag, betrug der Anteil der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung im Bund 2010 nur 0,9 %.[130] Gleichzeitig sind im Vergleich zum Bund auch überdurchschnittlich viele Erwerbstätige in der Landwirtschaft tätig (BB: 3,5 %, D: 2,1 %).[131]

Abbildung 26 – Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen 2010

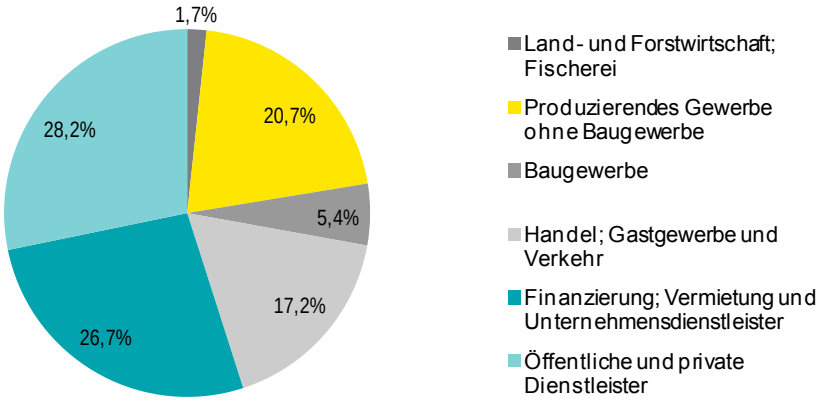

Quelle: VGR der Länder

Das Produzierende Gewerbe (ohne Baugewerbe) trägt in Brandenburg mehr zur Bruttowertschöpfung bei als in der EU-27 jedoch weniger als im Bund (D: 23,7 %; EU-27: 18,7 %, BB: 20,7 %, BER: 14,8 %). Dennoch sind nur 13,8 % der Erwerbstätigen in Brandenburg im produzierenden Gewerbe tätig im Vergleich zu 18,9 % im Bund (Abbildung 27).[132] Dies lässt auf ein vergleichsweise produktives und hochtechnisiertes produzierendes Gewerbe in Brandenburg schließen, was sich ebenfalls im hohen Modernitätsgrad (siehe Abbildung 18) widerspiegelt. Insgesamt trägt der sekundäre Sektor (produzierendes Gewerbe und Baugewerbe) 26,1 % zur Bruttowertschöpfung in Brandenburg bei (D: 27,8 %, EU-27: 24,7 %, BER: 18,4 %).

Dienstleistungen machen in Brandenburg einen überdurchschnittlichen Anteil der Bruttowertschöpfung im Vergleich zum Bund aus. Verglichen mit der EU-27 ist der Anteil jedoch unterdurchschnittlich. Zum Jahr 2010 trug der tertiäre Sektor 72,1 % zur Bruttowertschöpfung in Brandenburg bei (D: 71,2 %, EU-27: 73,5 %, BER: 81,5 %). 74,0 % aller Erwerbstätigen waren im tertiären Sektor beschäftigt (D: 73,5 %, BER: 87,0 %).

---

130 VGR der Länder und eigene Berechnungen auf Basis von Daten der Eurostat.
131 VGR der Länder. Vergleichbare Werte für die Erwerbstätigen nach Wirtschaftsbereichen auf EU-27 Ebene nicht ermittelbar.
132 VGR der Länder.

Abbildung 27 – Anteil der Erwerbstätigen nach Wirtschaftsbereichen 2010

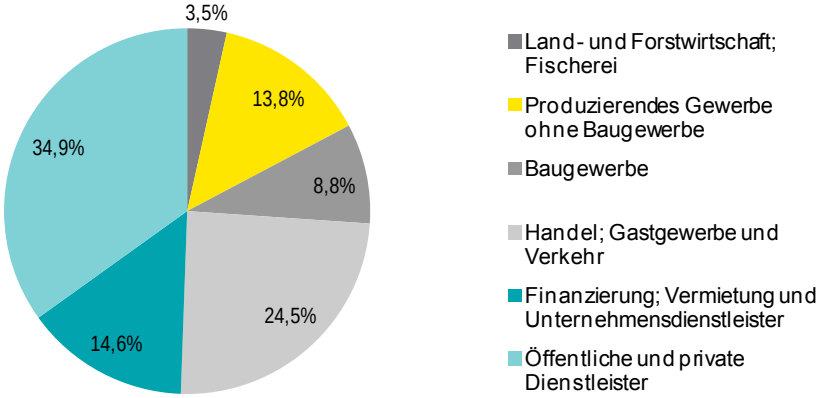

Quelle: VGR der Länder

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass die brandenburgische Wirtschaft stärker als die deutsche vom primären und tertiären Sektor geprägt ist, jedoch weniger vom produzierenden Sektor.

Weitere spezifische strukturelle Eigenschaften der brandenburgischen Wirtschaft werden bei der Analyse der **Spezialisierung** im Bezug auf die Branchen deutlich (siehe Abbildung 28). Hierbei wird eine dreidimensionale Betrachtung vorgenommen, welche die drei Indikatoren sozialversicherungspflichtige Beschäftigte im Jahr 2011[133], deren Wachstum über den Beobachtungszeitraum von 2008 bis 2011[134] sowie den Lokalisationsgrad für jede einzelne Branche[135] miteinbezieht. Letzterer beschreibt den Anteil aller SV-Beschäftigten einer Branche an allen SV-Beschäftigten verglichen mit dem Bundesdurchschnitt. Branchen mit unterdurchschnittlicher (überdurchschnittlicher) Beschäftigung weisen daher einen Lokalisationsgrad kleiner (größer) als 100 auf.

Bei einer Betrachtung der SV-Beschäftigten fallen die drei größten Branchen Gesundheit/Sozial/Veterinär (104.316 SV-Beschäftigte), der öffentliche Sektor (85.447 SV-Beschäftigte) sowie Groß- und Einzelhandel (Handel) (83.688 SV-Beschäftigte) auf. Diese machen zusammen 36 % aller SV-Beschäftigten im Land Brandenburg aus. Die drei kleinsten noch abgebildeten Branchen sind die Kulturwirtschaft (2.800 SV-Beschäftigte), Film und Musik (4.140) sowie Forschung und Entwicklung (5.656). Bei der Branche Forschung und Entwicklung ist zu beachten, dass auch Verwaltungsangestellte an Universitäten und Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen dieser Branche zugeordnet werden und die Anzahl an originär SV-Beschäftigten demnach geringer ist.

---

133 Anzahl SV-Beschäftigte = Größe der Bubbles.
134 abgetragen auf der Abszisse / x-Achse.
135 abgetragen auf der Ordinate / y-Achse.

Abbildung 28 – Spezialisierung der brandenburgischen Wirtschaft

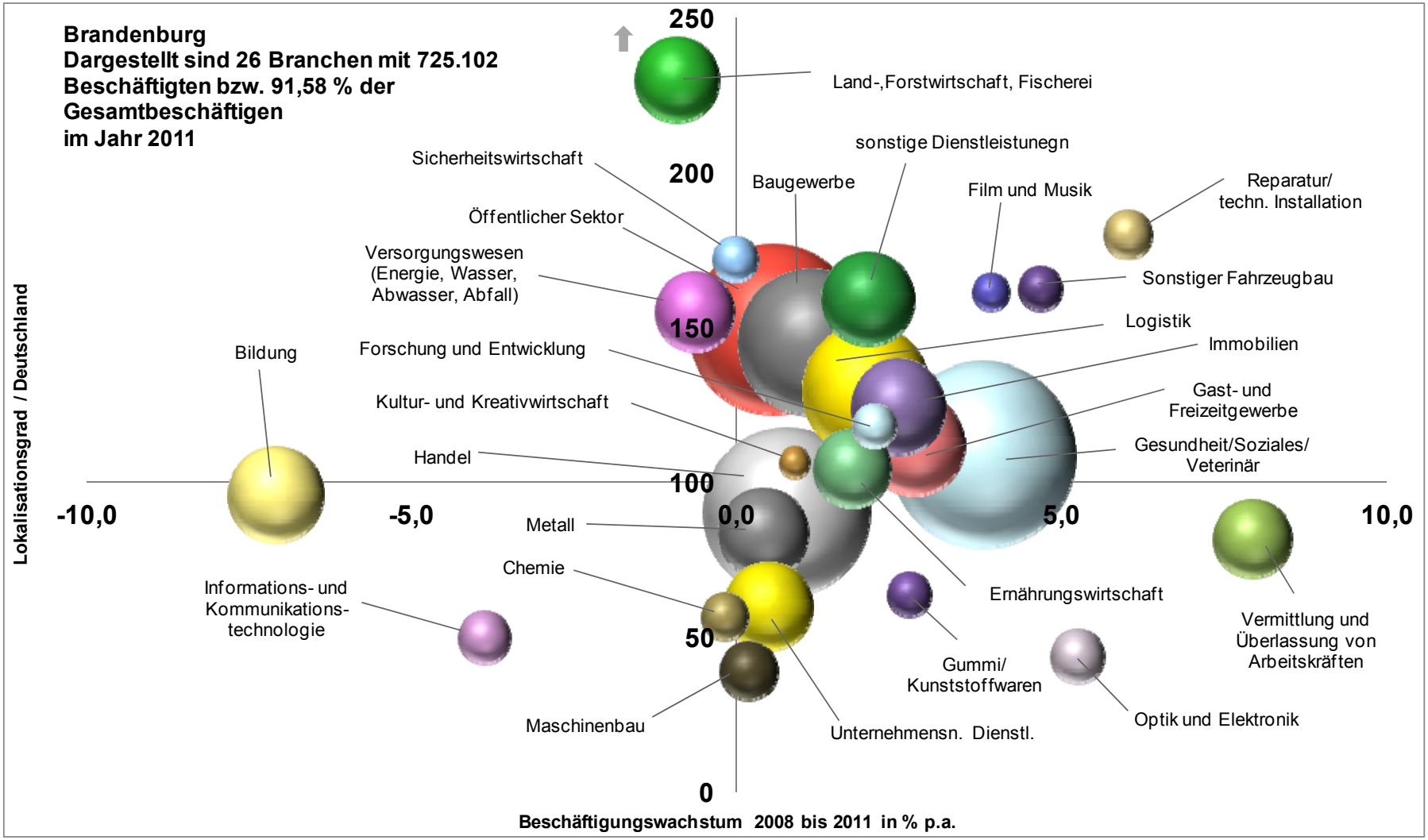

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis von Daten der Bundesagentur für Arbeit

Die Entwicklung der Beschäftigung in Brandenburg ist insgesamt positiv (siehe auch Abschnitt 5.1.6). Zwanzig Branchen verzeichnen einen Beschäftigungszuwachs von 2008 zu 2011 (rechte Seite des Diagramms). Die Branchen: Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften, Reparatur / techn. Installation sowie Optik und Elektronik wuchsen mit mehr als 5 % am stärksten. Ihre Entwicklung war zudem überdurchschnittlich im Bundesvergleich. In sechs Branchen war die Beschäftigtenentwicklung hingegen rückläufig.

In der Bildungsbranche gab es einen Rückgang von 7 % während im gesamten Bundesgebiet ein Plus von 2,0 % registriert wurde. Jedoch lag der Anteil der Beschäftigten an den Gesamtbeschäftigten in der Bildungsbranche in Brandenburg im Jahr 2008 mit 4,8 % über dem deutschen Durchschnitt von 3,7 %. Im Jahr 2011 betrug dieser 3,68 % im Vergleich zu 3,84 % im Bundesdurchschnitt. Neben der Bildungsbranche verzeichnete auch die Informations- und Kommunikationstechnologie Branche eine negative und im Vergleich zum Bundesdurchschnitt unterdurchschnittliche Beschäftigungsentwicklung. Die Beschäftigung nahm hier von 2008 bis 2011 um 4,0 % ab.

Mit den Ergebnissen aus der Sektorenanalyse deckt sich, dass der sekundäre Sektor in Brandenburg schwächer ausgeprägt ist als im Bundesdurchschnitt. Chemie, Maschinenbau, Metall, Optik und Elektronik weisen einen Lokalisationsgrad unter 100 und damit einen unterdurchschnittlichen Anteil an Beschäftigten im Bundesvergleich auf. Zu beachten ist, dass in diesem Sektor dennoch eine überdurchschnittliche Wertschöpfung, verglichen mit der Anzahl an dort tätigen Erwerbstätigen, erzielt wird (siehe Abbildung 26 und Abbildung 27).

Mit einem Lokalisationsgrad von 358,8 ist der primäre Sektor unter allen Branchen am stärksten verglichen mit dem Bundesdurchschnitt (100) ausgeprägt. Allerdings ging die Beschäftigung in dieser Branche in den letzten Jahren zurück. Hohe Lokalisationsgrade weisen auch die Branchen Reparatur/techn. Installation, sonstiger Fahrzeugbau, Film und Musik, Sicherheitswirtschaft, Versorgungswesen und sonstige Dienstleistungen auf, die allerdings nur 9,0 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Brandenburg beschäftigen. Die Branche Film und Musik konzentriert sich vornehmlich auf die Filmstudios in Potsdam Babelsberg. Der sonstige Fahrzeugbau wird stark durch Bombardier, Daimler und Rolls Royce repräsentiert.

In der Lausitz sind v. a. industrielle Branchen wie Energiewirtschaft und Braunkohlebergbau, Recycling / Abwasser und Abfallbeseitigung, Ernährungsgewerbe, Chemische Industrie, Glasgewerbe und Maschinenbau / Metallbearbeitung stark lokalisiert.[136] Zudem weist die Grenzregion zu Polen einige industrielle Zentren auf, wie z. B. Schwedt / Oder (Mineralölraffinerie, Papierindustrie), Eisenhüttenstadt (Stahlindustrie).

Betrachtet man die Ergebnisse im Zusammenhang mit den gemeinsamen Clustern von Berlin und Brandenburg (siehe Abschnitt 5.1.4.1)

- Gesundheitswirtschaft,
- Energietechnik,
- Verkehr, Mobilität und Logistik,
- IKT/Medien/Kreativwirtschaft,
- Optik,

[136] Prognos (2008): Die Lausitz als Energieregion. Berlin.

und den brandenburg-spezifischen Clustern:

- Ernährungswirtschaft,
- Kunststoffe/Chemie,
- Metall und
- Tourismus

ergibt sich ein differenziertes Bild.

Bezüglich der Cluster Gesundheitswirtschaft, Verkehr, Mobilität und Logistik, Ernährungswirtschaft und Tourismus (Gast- und Freizeitgewerbe)[137] verzeichnet Brandenburg eine wachsende Beschäftigung. Die Branchen sind zudem überdurchschnittlich in Brandenburg vertreten (Lokalisationsgrad größer 100). Dies trifft auch auf die Bereiche Medien (Film und Musik) sowie Kultur- und Kreativwirtschaft zu.

Laut einer Studie der DIW lag Berlin (einschließlich Potsdam) in 2007 unter den sieben führenden kreativwirtschaftlichen Zentren, gemessen an der SV-Beschäftigung.[138] Berlin und sein direktes Umland zeichnen sich auch durch eine hohe Konzentration von Hochkreativen, freiberuflichen Künstler aus.[139] Nach der Theorie der Kreativen Klasse von Richard Florida sind der kreative Output und die daraus resultierende Innovationen entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit einer Region. Mitglieder der Kreativen Klasse bevorzugen Standorte, die die drei „T"´s der wirtschaftlichen Entwicklung miteinander bündeln: Technologie, Talente und Toleranz.[140]

Die Beschäftigungsentwicklung der IKT Branche war hingegen rückläufig. Zudem ist die Branche mit einem Lokalisationsgrad von 49,3 % auch weit unter dem bundesweiten Durchschnitt. Insgesamt sind in der IKT Branche knapp 8.000 Personen beschäftigt.

Im Hinblick auf die relevanten Querschnittsthemen[141] wird kein explizites Branchenansatz verfolgt, sondern es handelt sich um Technologie- und Innovationsthemen in den o. g. Clustern selbst. Damit sollen wesentliche Beiträge zur Wertschöpfung in den oben genannten Zukunftsfeldern und Clustern geliefert werden. Diese Querschnittsthemen sind:

- Werkstoffe/Materialien,
- Produktions- und Automatisierungstechnik,
- Clean Technologies und
- Sicherheit.

Wenn man die zu den vier Themen zugeordnete Wirtschaftszweige betrachtet, lässt sich feststellen, dass Brandenburg besonders beim Thema Sicherheit eine überdurchschnittliche Position im Vergleich zum Bund einnimmt (Lokalisationsgrad: 200). Das Thema Werkstoffe / Materialien ist, wie der geringe Lokalisationsgrad der Branchen Chemie, Metall, Gummi/Kunststoffwaren, Optik und Elektronik (alle < 100) zeigt, bisher von unterdurchschnittlicher Bedeutung in Brandenburg. Die Beschäftigtenentwicklung zwischen 2008 und 2011 verlief, abgesehen von der Chemiebranche, positiv.

---

137 Nähere Angaben zur Tourismusintensität in Brandenburg sind im Abschnitt 5.1.2.6 zu finden.
138 DIW (2007) Berlin als Standort der Kreativwirtschaft immer bedeutender, Wochenbericht, Nr. 31/2007.
139 Fritsch, Stützer (2006) Die Geografie der kreativen Klasse in Deutschland, Technische Universität Bergakademie Freiberg, Freiberger Arbeitspapiere 11/2006.
140 Florida, Richard (2004) The Rise of the Creative Class, Basic Books, New York.
141 http://www.innovatives-brandenburg.de/de/2736.aspx.

Aussagen zu den Themen Produktions- und Automatisierungstechnik und Clean Technologies können auf Basis des Diagramms Abbildung 28 in keinem gesicherten Umfang getätigt werden, da diese verschiedene Branchen betreffen.

Was die Umweltwirtschaft (inkl. Clean Technologies) im Land Brandenburg betrifft, kommt eine Studie des MUGV[142] zum Ergebnis, dass diese Branche rund 21.800 Mitarbeiter umfasst, was einem Anteil an Gesamterwerbstätigen im Land Brandenburg von 2,1 % ausmacht. Die meisten der Mitarbeiter sind in der Kreislaufwirtschaft tätig (44,7 %). Die Mitarbeiterzahl in den Bereichen Klassische Umweltmärkte, Energieerzeugung und Nachhaltige Wasserwirtschaft ist recht homogen verteilt und liegt jeweils bei etwas mehr als 10 %.

Der Umsatz der brandenburgischen Umweltwirtschaft wird auf 4,49 Mrd. EUR geschätzt (2009) und entspricht einem Anteil von 8,3 % des BIP (2009). Fast zwei Drittel dieses Umsatzes wurde im Berliner Umland erwirtschaftet. Die Studie kommt zum Ergebnis, dass die brandenburgische Wirtschaftspolitik sich am Primat der Förderung eines ressourceneffizienten und umweltfreundlichen Wirtschaftens in allen Branchen orientiert und zugleich die Clusterbildung innerhalb der Umweltwirtschaft unterstützen sollte. Eine kohärente Landespolitik v. a. in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung und Forschung sowie in der Nachhaltigkeits- und Energiestrategie ist für die Erreichung dieser Ziele unerlässlich.

5.1.3.4. Verkehr- und Verkehrsinfrastruktur

Zur Gewährleistung einer nachhaltigen Mobilität und damit der Sicherung der Zugänge zu wesentlichen Bereichen der Gesellschaft ist das Thema Mobilität als Querschnittsaufgabe zu behandeln, welche ausnahmslos alle Politikbereiche betrifft. Mobilität muss als stabile Eigenschaft von Standorten, als Erreichbarkeit und Wahlfreiheit definiert werden. Nicht die Optimierung von Teilsystemen, sondern die Umsetzung integrierter Verkehrskonzepte unter Berücksichtigung sämtlicher Verkehrsträger und insbesondere die sektorale und horizontale Verknüpfung der verschiedenen Fachpolitiken (Verkehr, Raumordnung, Siedlung, Umwelt, Wirtschaft etc.) ist Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Mobilität als stabiler, demografiefester Standortfaktor in den Kommunen und Regionen des Landes.

Brandenburg ist als wachsender Import- und Exportmarkt (siehe Abschnitt 5.1.3.2) und u. a. aufgrund der Hauptstadtfunktion Berlins auf eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur angewiesen.

Der **Infrastrukturindikator der GRW** aus dem Jahr 2009[143] zeigt, dass Brandenburg v. a. um den Raum Potsdam und um den Raum Berlin eine insgesamt bessere Infrastruktur aufweist als dies im Norden des Landes der Fall ist. Im bundesweiten Ranking liegt die Region (Arbeitsmarktregion) Potsdam mit dem Platz 222 in der Spitzengruppe der Top 50 (Berlin bundesweit bester Wert mit Platz 270). Schlusslichter sind Prenzlau (Platz 39), Neuruppin (Platz 28) und Perleberg (Platz 8). Die restlichen Regionen bewegen sich im unteren Drittel bis mittleren Drittel.

Die **Güterverkehrsleistung** für den Eisenbahn-, Binnenschiffs- und Straßenverkehr lag 2010 in Brandenburg bei 18.769 [Mio. tkm/a].[144] Das war der neunthöchste Wert unter allen Bundesländern. Seit 1995 hat sich die Güterverkehrsleistung überdurchschnittlich verglichen mit dem Bund und mit Berlin entwickelt (siehe Abbildung 29).

---

[142] MUGV (2011) Sauber. Effizient. Zukunftsorientiert. Stand und Perspektiven der Umweltwirtschaft in Brandenburg.

[143] Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, verfügbar unter: http://www.bbsr.bund.de/.

[144] Länderinitiative Kernindikatoren. (tkm = Tonnenkilometer).

Zwischen 2008 und 2009 war die Güterverkehrsleistung bedingt durch die Finanz- und Wirtschaftskrise in allen Bundesländern rückläufig – in Brandenburg war der Rückgang jedoch weniger stark ausgeprägt als im Bund und einem Großteil der anderen Bundesländer. 2010 wurde in Brandenburg wieder ein Niveau von 98,3 % des Wertes von 2007 erreicht (D: 93,5 %, BER: 90,3 %).[145]

Tendenziell ist eine Verlagerung von logistischen Vorgängen von Berlin nach Brandenburg zu beobachten. Der Anteil der Eisenbahn- und der Binnenschifffahrt an der Güterverkehrsleistung lag 2010 in Brandenburg bei 35,2 % – dies ist der fünfthöchste Wert aller Bundesländer und der dritthöchste, sofern man lediglich die Flächenländer betrachtet.

Abbildung 29 – Güterverkehrsleistung

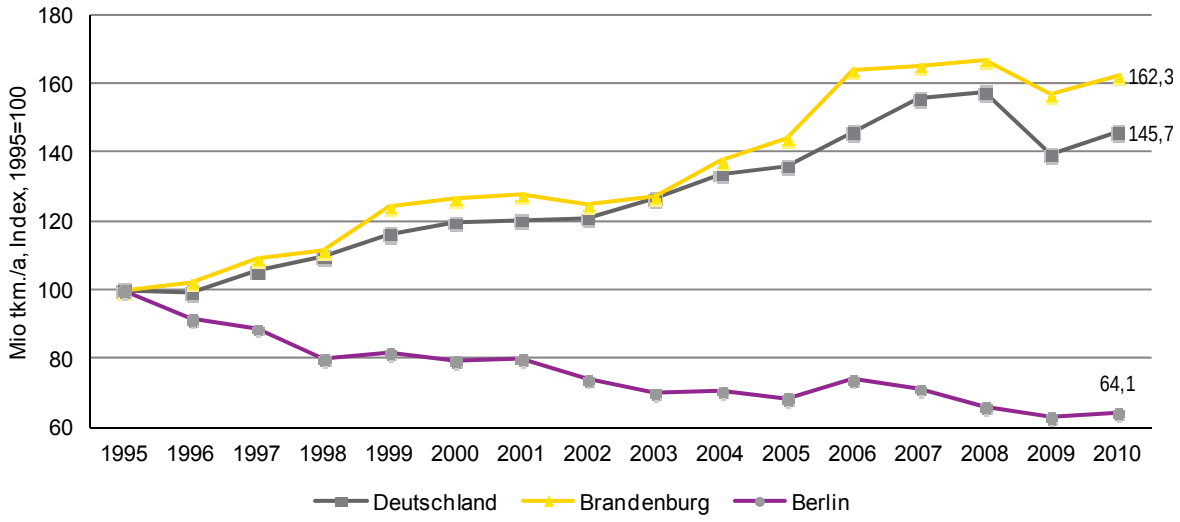

Quelle: Statistisches Bundesamt

Der Eisenbahnverkehr nimmt in Brandenburg eine im Bundesvergleich überdurchschnittliche Rolle ein. So lag Brandenburg im Jahr 2010 gemessen am **Güterumschlag** im Eisenbahnverkehr an sechster Stelle im Bund. Insgesamt wurde 6 % des bundesweiten Güterumschlags im Eisenbahnverkehr über Brandenburg abgewickelt. Der Güterumschlag im Eisenbahnverkehr entwickelte sich zudem überdurchschnittlich verglichen mit dem Bund (siehe Abbildung 30).[146] Insgesamt betrug der Anteil der mit der Eisenbahn versandten Güter an allen versandten Gütern in Brandenburg 14,4 % im Jahr 2010 (D: 10,7 %). Auf der Straße wurden demnach 83,3 % aller Güter transportiert (D: 82,4 %).

[145] Länderinitiative Kernindikatoren.
[146] Statistisches Bundesamt.

Abbildung 30 – Güterumschlag im Eisenbahnverkehr

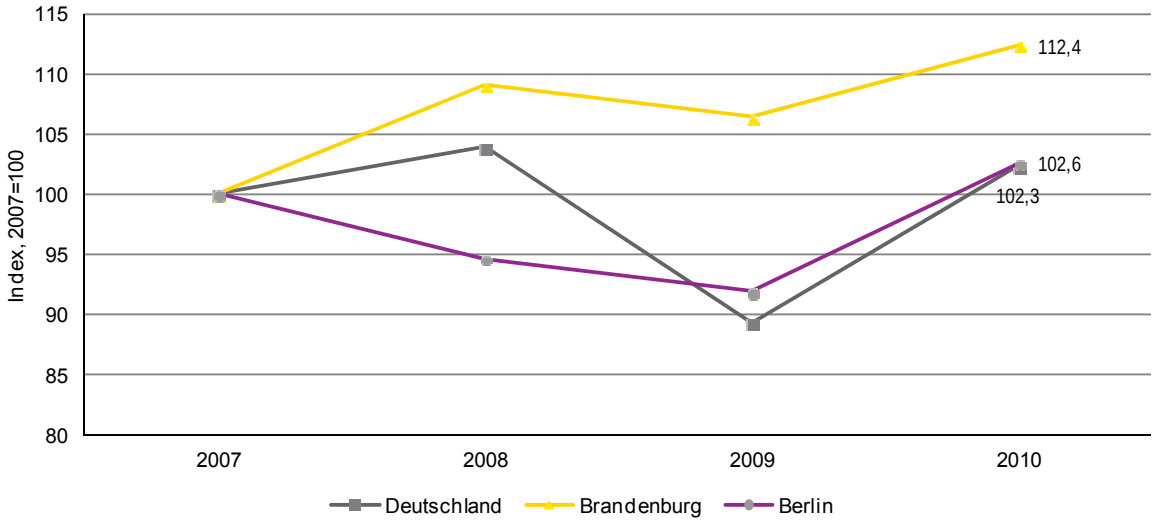

Quelle: Statistisches Bundesamt

Vergleichsweise gering war der Anteil der über die Binnenschifffahrt versandten Güter mit 2,4 % (D: 6,9 %).[147] Dies erklärt sich über die ebenfalls geringe Güterverkehrsdichte. Diese betrug im Jahr 2010 für die Wasserstraßengebiete Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern 0,3 Mio. Tonnen und war damit mit Abstand die geringste aller Wasserstraßengebiete. Der Wert auf dem Rheingebiet betrug zum Vergleich 28,9 Mio. Tonnen.[148]

Die Gesamtlänge der Wasserstraßen in Brandenburg beträgt 1.700 km, das ist das dichteste Wasserstraßennetz aller Bundesländer. Von den Landesgewässern sind ca. 600 km schiffbar. Die Bundeswasserstraßen machen mit 341 km einen geringen Teil (ca. 20 %) des Netzes aus. Hierzu gehören neben Spree und Havel auch die vorhandenen Kanalinfrastrukturen, u. a. der Finow-Kanal sowie Elbe und die Oder. Bundesweit gibt es 7.728 km Wasserstraßen, deren Schwerpunkt die Flüsse Rhein, Ruhr, Ems, Main, Donau, Neckar und Weser sowie die Kanalinfrastruktur mit Verbindung zum Mittellandkanal darstellen.[149]

Als Standort für Luftfracht spielt Brandenburg im Bundesvergleich nur eine untergeordnete Rolle. Im Jahr 2010 lag der **Luftfracht- und Luftpostumschlag** auf den Flughäfen in Berlin und Brandenburg bei 0,04 Mio. Tonnen.[150] Zum Vergleich betrug der Wert auf dem Leipziger Airport und dem Airport Köln / Bonn jeweils ca. 0,64 Mio. Tonnen und auf dem Airport Frankfurt a.M. 2,27 Mio. Tonnen im Jahr 2010.[151] Auch die Entwicklung des Luftfracht- und Postumschlages war auf den Flughäfen in Berlin und Brandenburg unterdurchschnittlich im Vergleich zu den anderen ausgewählten Flughäfen (siehe Abbildung 31).[152]

---

147 Eigene Berechnungen auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes.
148 Statistisches Bundesamt.
149 Eurostat.
150 Eigene Berechnungen auf Basis der Flughafenverkehrsstatistik der Berliner Flughäfen.
151 Statistisches Bundesamt.
152 Ausgewählte Flughäfen sind: Frankfurt a.M., Köln/Bonn, Leipzig, München, Hahn, Düsseldorf.

Abbildung 31 – Luftfracht- und Luftpostumschlag

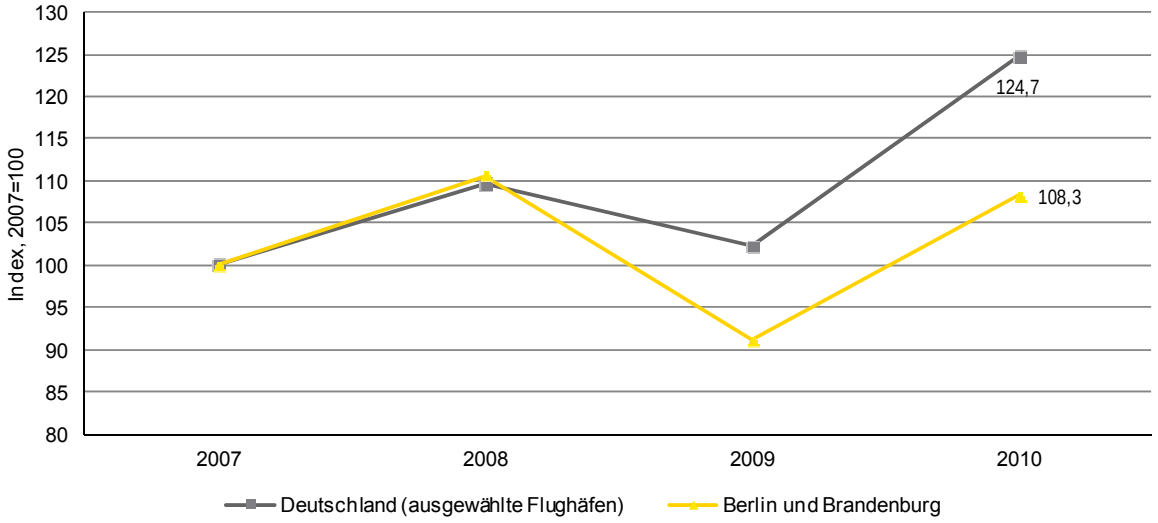

Quelle: Statistisches Bundesamt sowie eigene Berechnungen auf Basis der Flughafenverkehrsstatistik der Berliner Flughäfen

Im Gegensatz zum Luftfracht- und Luftpostumschlag entwickelten sich die **Passagierzahlen** der Flughäfen in Berlin und Brandenburg im Zeitraum von 2008 bis 2011 überdurchschnittlich im Vergleich zum Bund. Diese stiegen um 12,4 % an während auf den wichtigsten Flughäfen im Bund ein Anstieg von 4,9 % verzeichnet wurde. [153] Die Kapazitäten der Berliner und Brandenburger Flughäfen Tegel, Schönefeld sowie Tempelhof (bis 2008) werden voraussichtlich ab Oktober 2013 komplett durch den Flughafen Berlin-Brandenburg ersetzt.

Abbildung 32 – Passagierzahlen auf internationalen Flughäfen

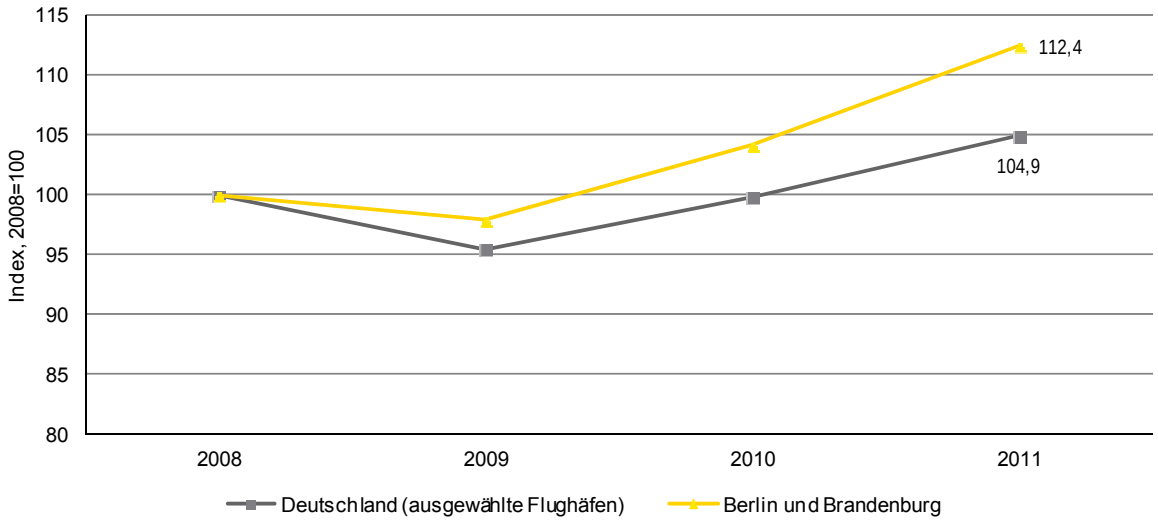

Quelle: Statistisches Bundesamt

[153] Statistisches Bundesamt.

Die Passagierzahlen im ÖPNV im Land Brandenburg waren rückläufig im Zeitraum von 2007 bis 2011 und während im Bund und in Berlin eine Zunahme der Passagierzahlen verzeichnet werden konnten (D: +4,9 %, BB: -2,8 %, BER: +5,3 %).[154] Als Gründe für diese Entwicklung in Brandenburg können die Entvölkerung ländlicher Gebiete und den Angebotsabbau auf Kreisebene angesehen werden. Als weitere Ursache könnten jedoch auch die anhaltenden Probleme bei der Betriebszuverlässigkeit der Berliner S-Bahn identifiziert werden.

Jede Entscheidung zur Schließung von Standorten der Daseins-vorsorge wie Schulen, Gesundheitszentren, Arbeitsagenturen usw., hat unmittelbare Auswirkungen auf die Mobilität der Bevölkerung. Hinzu kommen die Erreichbarkeiten von Ausbildungsplätzen, Freizeiteinrichtungen usw. Der ÖPNV als wesentlicher Teil der Nahmobilität wird in der Zukunft jedoch finanziell nicht mehr in der Lage sein, die Auswirkungen der Entscheidungen anderer Politikbereiche zu kompensieren.

Anzumerken ist die Zunahme der verkehrsbedingten CO_2-Emissionen gegenüber 1990 entgegen dem Trend in anderen Branchen – Rückgang in Industrie, Haushalte, Landwirtschaft (siehe auch Abschnitt 5.1.10.2).[155]

5.1.3.5. Informations- und Kommunikationsinfrastruktur

Die Ausstattung mit Informations- und Kommunikationsinfrastruktur ist in Brandenburg unterdurchschnittlich. Sowohl im Vergleich zum Durchschnitt der EU-27 als auch von Deutschland besitzen in Brandenburg weniger Menschen einen Internetzugang oder Breitbandzugang. Hatten 83 % der Bundes- und 73 % der EU-27 Bürger einen Internetzugang, so lag die entsprechende Quote in Brandenburg bei nur 71 %. Der Anteil der Bevölkerung mit Breitbandzugang stieg von 38 % im Jahr 2008 auf 66 % im Jahr 2011 und lag unter dem Schnitt der EU-27 mit 67 % und dem Bundesdurchschnitt mit 77,6 %.[156]

Ebenso nutzen weniger Menschen das Internet regelmäßig. In Brandenburg lag dieser Anteil 2011 bei 65 % während im Bundesdurchschnitt 77 % der Bevölkerung das Internet regelmäßig nutzte. In der EU-27 waren es 67 %. Auch kaufen weniger Brandenburger im Internet ein als im Bundesdurchschnitt. Bestellten im Jahr 2011 56 % aller Brandenburger regelmäßig Waren oder Dienstleistungen im Internet, taten dies 64 % der Bundesbürger jedoch nur 43 % aller Bürger der EU-27.

Eine Erklärung für die im Bundes- und EU-27 Vergleich unterdurchschnittliche Ausstattung und Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in Brandenburg ist zum einen in der vergleichsweise unterdurchschnittlichen Verfügbarkeit von Breitbandtechnologien (≥ 1 Mbit/s) in einigen Teilen Brandenburgs – v. a. außerhalb des Berliner Umlandes – zu suchen.[157] Zum anderen ist die Bevölkerungsdichte in eben diesen Teilen sehr gering (siehe Abschnitt 5.1.1), was einen Ausbau wirtschaftlich weniger attraktiv als in dicht besiedelten Regionen macht. Die Verfügbarkeit höherer Übertragungsraten (≥ 16 Mbit/s) ist dagegen fast ausschließlich auf das Berliner Umland und einzelne städtische Zentren beschränkt.

---

[154] Statistisches Bundesamt.
[155] LUGV 2011: Klimagasinventur 2010 für das Land Brandenburg. Fachbeiträge des LUGV, Heft Nr. 118, Tab.2, S.6. http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2328.de/kginv10.pdf
[156] Eurostat.
[157] Siehe dazu http://www.zukunft-breitband.de/BBA/Navigation/Breitbandatlas/laenderkarten.html?.

Abbildung 33 – Breitbandverfügbarkeit (≥ 1 und ≥ 16 Mbit/s, alle Technologien)

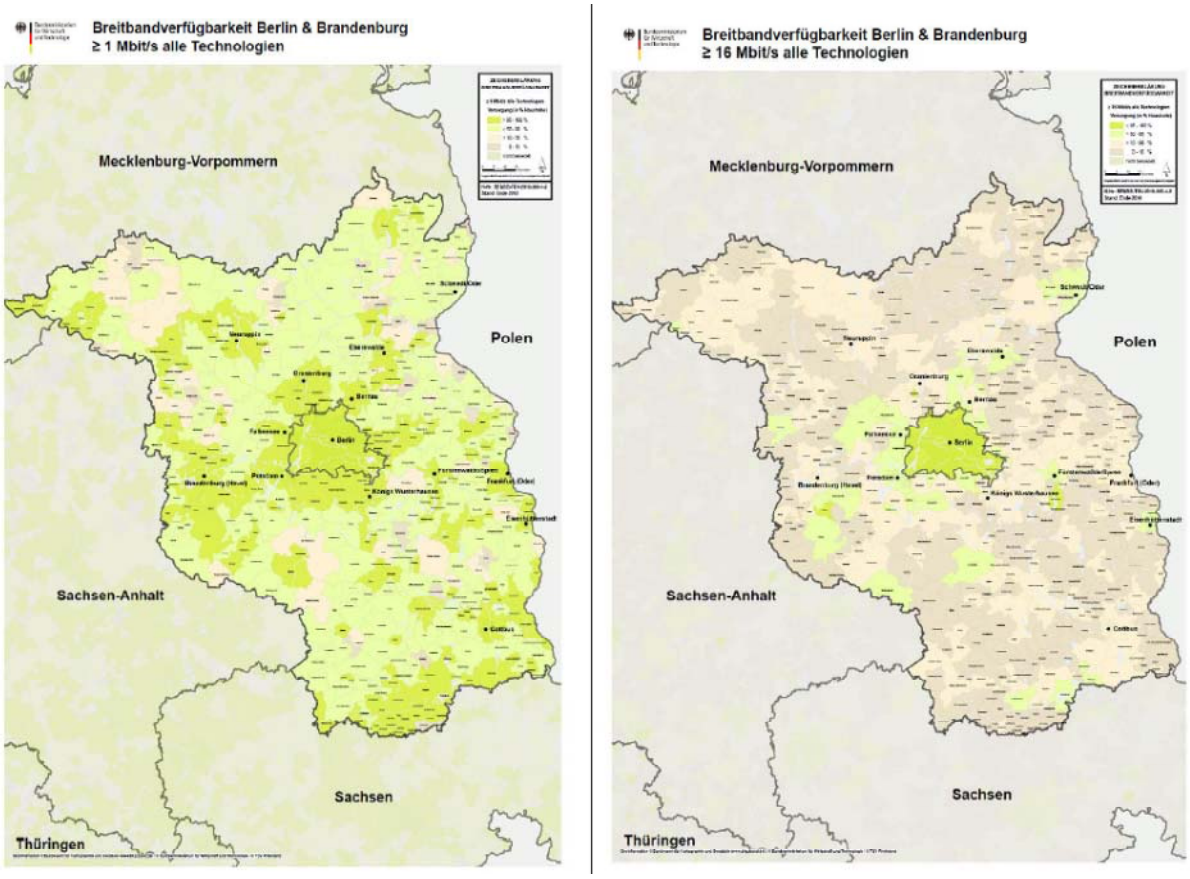

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Karte heruntergeladen unter http://www.zukunft-breitband.de/BBA/Navigation/Breitbandatlas/laenderkarten.html?, Stand Mitte 2011

5.1.4. Wettbewerbsfähigkeit und Innovation

5.1.4.1. Institutionalisierte regionale Vernetzung und Clusterstrukturen

Die brandenburgische Strategie des „Stärken stärken“ geht auf industriepolitische Ansätze zur Förderung von Wettbewerbsvorteilen und arbeitsmarktpolitische Initiativen zur Förderung von Wachstumsdynamik u. a. der Hartz-Kommission zurück.

Die Landesregierung Brandenburg unterstützte den Clusteransatz bereits seit 1998 und sah darin eine Antwort auf den Transformationsprozess in Ostdeutschland. Ein 2003 von der Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) Brandenburg GmbH gefördertes und vom IMU-Institut erarbeitetes Konzept[158] sollte in der Umsetzung wirtschaftlich vielversprechende Standorte stabilisieren und Strukturprobleme bewältigen, die sich in einer mangelnden Exportbasis, in FuE-Defiziten und einem gering ausgeprägten Standortumfeld verbunden mit der kleinbetrieblichen Industriestruktur darstellen.

Der Ansatz wurde 2005 mit der Neuausrichtung der Förderpolitik bekräftigt und durch die Ausweisung von 15 Regionalen Wachstumskernen (RWK) untersetzt. Es handelt sich um definierte Standorte, die über besondere wirtschaftliche bzw. wissenschaftliche Potenziale sowie über eine Mindesteinwohnerzahl verfügen. Die RWK umfassen 10 % der Fläche des Landes Brandenburg, vereinen gut ein Drittel der Bevölkerung Brandenburgs auf sich und bieten knapp die Hälfte der Arbeitsplätze des Landes an. Die RWK sollen als Motor zur Profilierung der Region beitragen und als wirtschaftsstrukturelle Anker in ihr jeweiliges Umland ausstrahlen. Insgesamt wurden dafür 28 Förderprogramme und Haushaltsansätze für die EU-Förderperiode 2007–2013 verstärkt auf RWK ausgerichtet.

Die Entwicklung dieser Förderpolitik führte in Brandenburg zwischen 2006 und 2009 auch zu positiven Ergebnissen bezüglich der definierten Ziele Arbeitsplätze zu schaffen, Abwanderung zu verringern und die Ansiedlungsbedingungen zu verbessern und dadurch attraktivere Standorte für Investitionen anzubieten. Einerseits heben sich die RWKs vom Umland durch eine deutlichere Zunahme an geschaffenen Arbeitsplätzen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in wissens- und technologieintensiven Wirtschaftsgruppen ab. Die Umsätze in den Unternehmen in den RWK entwickelten sich im Zeitraum 2003 bis 2008 durchgängig besser als im Land Brandenburg. Eine besonders dynamische bzw. vorwiegend starke Entwicklung verzeichnen danach v. a. die RWK Oranienburg/Hennigsdorf/Velten, Potsdam und Schönefelder Kreuz. Andererseits verläuft die Entwicklung der übrigen RWK insbesondere hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung schlechter als im Land Brandenburg. Sowohl die positiven als auch die negativen Trends schwächen sich jedoch seit 2006 ab, sodass von einer gewissen Stagnation in den letzten Jahren ausgegangen werden kann.

Die Strategie der Standortförderung wurde 2005 durch eine sektorale ergänzt und 2009 bekräftigt und als Teil der Gemeinsamten Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg (innoBB) im aktuellen Koalitionsvertrag vereinbart.[159] Leitlinien der Strategie sind unter anderem die Sicherung der Innovationsfähigkeit der Hauptstadtregion, der Dialog zwischen Wirtschaft und Wissenschaft als maßgeblicher Impulsgeber für Innovationen und die Bündelung themenbezogener Kompetenzen auf gemeinsame Zukunftsfelder zur Schärfung des Standortprofils.

---

[158] IMU Institut, 2003. Clusterhandbuch Brandenburg. „Clusterstrategie und Clusteransätze im Land Brandenburg zur regionalpolitischen Einbindung von Qualifizierungsnetzwerken und regionalen Akteuren der Arbeitsmarktpolitik“. Gefördert vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen (MASGF) aus Mitteln des Landes Brandenburg und des Europäischen Sozialfonds (ESF). Berlin/Eisenhüttenstadt, 2003.

[159] www.mwe.brandenburg.de/media/bb2.a.5599.de/innobb_strategie_brosch.pdf (30.05.2012).

Die Branchenkompetenzfelder werden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) aufgebaut und gefördert.[160]

Abbildung 34 – Regionale Wachstumskerne (RWK)

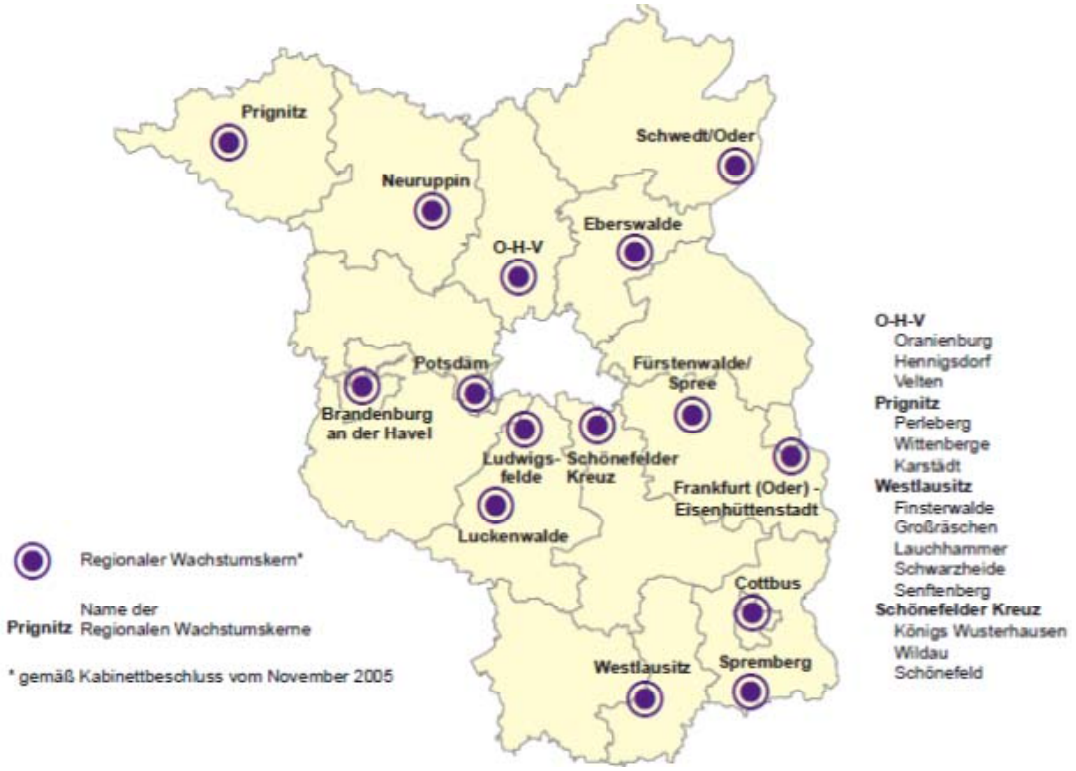

Quelle: LBV, Raumbeobachtung, 2010.

Voraussetzung für eine wirtschaftspolitische Unterstützung im Sinne der Strategie sind sowohl eine überdurchschnittliche Entwicklung der Branche, als auch gute Wachstumsperspektiven durch Innovationen oder Wettbewerbsvorteile (siehe dazu auch Abbildung 28 in Abschnitt 6.1.3.3). In der gemeinsamen Region Berlin-Brandenburg wurden fünf Cluster im Rahmen der Gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB) identifiziert:[161]

- Verkehr, Mobilität, Logistik,
- IKT, Medien, Kreativwirtschaft,
- Gesundheitswirtschaft,
- Optik und
- Energietechnik

Brandenburg-spezifische Cluster sind die Bereiche Ernährungswirtschaft, Metall, Tourismus und Kunststoff, Chemie, wobei die Ernährungswirtschaft mit 3,1 Mrd. EUR die umsatzstärkste Branche in Brandenburg ist. Alle Branchencluster – auch die nicht priorisierten – sind über Branchentransferstellen mit den relevanten Forschungseinrichtungen in der Region vernetzt. Seit 2012 erfolgt der Branchentransfer über das Clustermanagenent der Zukunftsagentur Brandenburg GmbH (ZAB) und der Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH (TMB). Folgende Übersicht zeigt sämtliche relevanten

[160] www.mwe.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.174476.de (abgerufen 30.05.2012).
[161] Siehe auch Abschnitt 5.1.3.3, Leistungsspektrum und Spezialisierung.

und clusterorientierten Aktivitäten und z. T. auch geförderte Branchennetzwerke in der Region Berlin-Brandenburg.

Tabelle 12 – Branchenkompetenzfelder in Berlin und Brandenburg

Branchencluster[162]	Unternehmen	Arbeitnehmer
Automotive BerlinBrandenburg GbR	>130	>9000
DiagnostikNet-BB und BioTOP Berlin Brandenburg	180 (Biotech) 270 (Medizintechnik) 25 (Pharma)	ca.15.000
Energiewirtschaft / Energietechnologie – EWT und Solarregion Berlin-Brandenburg e.V.	ca. 350	ca. 15.000[163]
Brandenburger ErnährungsNetzwerk (BEN) e.V.	12 Großbetriebe	>200
GEOkomm networks	Ca. 600 (überw. KMU)	Ca. 2.200
Kompetenzzentrum „Holz“ in Baruth, Märkischer-Rundholzring und VerArl-Holzbau e.V.		> 3.400 (reine Holzwirtschaft)
Kunststoffkompetenzzentrum Schwarzheide	29 größere Betriebe	> 4.300
Logistiknetz Berlin-Brandenburg e.v.	> 100	ca. 7.00
Luftfahrt BB	Ca. 80	Ca. 4.000
media.connect brandenburg und SeSamBB – Security und Safety made in Berlin-Brandenburg	Ca. 1.700	> 17.000
ME-Netzwerk der Metall- und Elektroindustrie und profil.metall GbR – Netzwerk Stahl- und Metallverarbeitung Brandenburg und Berlin	Ca. 200	Ca. 16.000
Kompetenznetzwerk Mineralölwirtschaft/ Biokraftstoffe Brandenburg-Berlin	> 70	Ca. 3.000
optic alliance brandenburg berlin (oabb) und PhotonikBB	Ca. 50	> 2.000
Papierindustrie Brandenburg	32	Ca. 3.900
Branchenkompetenz Schienenverkehrstechnik	> 100	> 18.000 (ohne Betreiber)

Quelle: ZAB und eigene Recherchen

[162] Darstellung der Branchen durch die Zukunftsagentur Brandenburg (ZAB) www.zab-brandenburg.de/de/3591.aspx (30.05.2012).

[163] Andere Studien kommen zu abweichenden Ergebnissen. Die Agentur für Erneuerbare Energien beziffert die Bruttobeschäftigung in diesem Bereich auf 20.800 Personen.

Neben der Landesförderung von Netzwerken und Clustern werden durch die bundesweite Initiative „Kompetenznetze Deutschland“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) Unternehmenskooperationen mit Forschungseinrichtungen als regionale Netzwerk- bzw. Clusterstrukturen gefördert[164]. Zehn solcher Kooperationen mit Forschungseinrichtungen in Berlin-Brandenburg sind seit dem 30. April 2012 Mitglied der Initiative Kompetenznetze Deutschland. Es wird erwartet, dass die Anzahl der Schlüsselakteure innerhalb der Netzwerke weiter ansteigt. Über die Akteure innerhalb der Kompetenznetze werden betriebs- und volkswirtschaftliche Effekte erwartet[165]. Eine Vielzahl der Netzwerkpartner ist jedoch nicht in Brandenburg, sondern in Berlin ansässig. Folgende zehn Kompetenznetze werden als Mitglieder der Initiative geführt. Vor allem das Kompetenznetz GEOkomm hat einen substanziellen Teil seiner Mitglieder in Brandenburg.

- Bionik-Kompetenz-Netz BIOKON,
- BioTOP Berlin-Brandenburg,
- Forschungskuratorium Textil e.V.,
- Fördergesellschaft Erneuerbare Energien e.V.,
- Genomanalyse im biologischen System Pflanze,
- GEOkomm networks,
- Optec-Berlin-Brandenburg,
- TSB Innovationsagentur Berlin GmbH/ Forschungs- und Anwendungsverbund Verkehrssystemtechnik (FAV) Berlin,
- Zentrum für Mikrosystemtechnik Berlin (ZEMI) und
- Zentrum für Molekulare Diagnostik und Bioanalytik.

Darüber hinaus gibt es eine hohe Anzahl von GRW-Netzwerken. Bei diesen aus der GRW geförderten Netzwerken überwiegt die Anzahl der brandenburgischen Unternehmen. Darin sind KMU, aber auch mehrere Großunternehmen der jeweiligen Branchen sowie Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und wirtschaftsnahe Institutionen vertreten.[166] In diesen branchenspezifischen Netzwerken sollen auch die Querschnittsthemen (siehe Abschnitt 5.1.3.3), die im Rahmen der innoBB identifiziert worden sind, durch entsprechende Forschungs- und Technologieprojekte behandelt werden. Auf diese Weise können die Netzwerke auch einen Beitrag dazu leisten, die Herausforderungen im Bereich der Klimaschutz und der Ressourceneffizienz zu bewältigen.

Im Land Brandenburg sind in den letzten Jahren zahlreiche regionale und sektorale Netzwerke zur Fachkräftesicherung entstanden. Mit dem bei der LASA verorteten Projekt „Regionalbüros zur Fachkräftesicherung“ fördert das Land mit Mitteln des ESF seit 2006 Strukturen und Strategien für Regionen.[167] Die Wirkung wird in der guten Koordination, einer vorbildlichen Netzwerkstruktur und dadurch einer guten Erfassung von Bedarfen sowie der gemeinsamen Entwicklung von Zielen, Maßnahmen und Projekten gesehen, welche die besondere Situation des ländlichen Raumes berücksichtigen. Die Netzwerke (Barnim und Uckermark) wurden im März 2012 als zwei von fünf innovativen Netzwerken bundesweit ausgezeichnet.

---

[164] www.kompetenznetze.de/initiative (30.05.2012).

[165] Clustermonitor Deutschland. Trends und Perspektiven von Unternehmen in regionalen Netzwerken und Clustern. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Berlin, Februar 2012.

[166] ZAB (2012) http://www.zab-brandenburg.de/de/3624.aspx.

[167] www.lasa-brandenburg.de/fileadmin/user_upload/MAIN-dateien/schriftenreihen/Praxishilfen/PH-nr-24_web.pdf (30.05.2012).

5.1.4.2. Innovationsfähigkeit durch Forschung und Entwicklung

FuE ist nach vorherrschender Meinung und der EU 2020 Strategie die Grundlage und Basis für gute Rahmenbedingungen für die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen. Dadurch sollen Arbeitsplätze geschaffen und letztendlich wirtschaftliches Wachstum gefördert werden. Die Bedingungen für FuE sollen verbessert werden, insbesondere mit dem Ziel ein öffentliches und privates Investitionsvolumen auf diesem Gebiet von insgesamt 3 % des BIP zu erreichen.

Um im internationalen Wettbewerb auch langfristig erfolgreich zu bleiben, hat die Bundesregierung beschlossen, das Investitionsvolumen im Bereich der FuE in Deutschland entsprechend auf 3% des BIP zu steigern, wobei zwei Drittel durch den privaten sowie ein Drittel durch den öffentlichen Sektor erbracht werden sollen. Bund und Länder haben darüber hinaus für Forschung und Bildung ein Ziel von 10 % des BIP bis 2015 vereinbart[168]. Die Quote für Investitionen ist in Deutschland zuletzt kontinuierlich gestiegen. Die Schätzung für das Jahr 2010 liegt bei 2,82 % (2008: 2,68 %). Obwohl es eine ausdifferenzierte und international profilierte FuE-Landschaft in Brandenburg gibt, sind die Kapazitäten für FuE limitiert. Dies liegt größtenteils an der kleinteiligen Struktur der mittelständischen Wirtschaft, die geringeres Kapital für risikoreichen Technologietransfer, bzw. geringere Ressourcen für Wissenstransfer aufbringen können, als zum Beispiel große Industrieunternehmen.

Die Ausgaben für FuE aus dem Landeshaushalt sind in Berlin und Brandenburg – genauso wie in Deutschland – seit 2007 kontinuierlich gestiegen. Gemessen am BIP betrugen die Ausgaben im Jahr 2009 in Berlin 3,67 % und in Brandenburg 1,39 %. Berlin befindet sich damit oberhalb des deutschen Durchschnitts und auf dem zweiten Platz nach Baden-Württemberg, Brandenburg unterhalb des deutschen Durchschnitts und auf dem viertletzten Platz[169].

Tabelle 13 – FuE Ausgaben im Vergleich

Bundesland	Ausgaben für Forschung & Entwicklung (Mio. EUR)				Anteil am BIP (%) (Stand BIP: August 2010)			
	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010
Berlin	2.856	--	3.335	--	3,32	--	3,67	--
Brandenburg	648	--	744	--	1,22	--	1,39	--
Deutschland	61.481	66.531	76.014	69.810 (e)	2,53	2,69	2,82	2,82(e)
EU 27	229.264 (s)	239.498 (s)	236.638 (s)	245.673 (s)	--	--	--	--

(e) geschätzt, (s) Eurostat Schätzung

Quelle: Eurostat (letzte Aktualisierung 11.04.2012; abgerufen 25.05.2012)

[168] Nationales Reformprogramm 2012. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Berlin 2012.

[169] In der Strategie „Europa 2020“ der EU wird auch ein Ziel für die FuE-Ausgaben von 3 % gemessen an BIP festgelegt. http://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/BildungForschungKultur/ForschungEntwicklung/Tabellen/FuEAusgabenUndBIPZeitreihe.html?nn=50762.

Die Aufwendungen des privaten Sektors liegen dabei in Berlin bei rund 40 %, in Brandenburg dagegen bei rund 24 %[170] der in 2010 aufgewendeten Ausgaben für Forschung und Entwicklung. Die Anzahl der in Forschung und Entwicklung Beschäftigten stieg in Deutschland in den letzten Jahren kontinuierlich an; die Entwicklung setzt sich auch in Berlin und Brandenburg fort[171].

Tabelle 14 – FuE Personal (Beschäftigte) nach Bundesländern und Sektoren 2010 (FTE)

Bundesland	Staatliche und private Institutionen ohne Erwerbszweck	Hochschulen	Wirtschaft	Insgesamt
Berlin	9.727	8.944	10.760	29.431
Brandenburg	3.464	1.997	2.106	7.566
Deutschland	86.663	115.441	332.491	534.565

Quelle: eurostat, EU-27-Werte liegen nicht vor.

5.1.4.3. Wissensintensive Dienstleistungen und Spitzentechnologie

In den Spitzentechnologiesektoren[172] waren im Jahr 2008 3,6 % der Beschäftigten und damit rund 44.500 Personen in Brandenburg beschäftigt (D: 5,2 %, BER: 5,5 %). Damit waren diese Sektoren in der Beschäftigung unterrepräsentiert im Vergleich zum Bund.[173]

Die Entwicklung der Beschäftigung in den Spitzentechnologiesektoren war im Zeitraum von 2000 bis 2008 jedoch überdurchschnittlich gegenüber der Beschäftigungsentwicklung insgesamt in Brandenburg als auch der Beschäftigungsentwicklung in den Spitzentechnologiesektoren im Bund und in Berlin (siehe Abbildung 35). Demnach befand sich Brandenburg in diesem Zeitraum in einem Aufholprozess. Die Erneuerbaren-Energie-Branche ist einer der wichtigsten Spitzentechnologiesektoren und hat eine hohe Bedeutung auch in Brandenburg. Laut einer Studie der Agentur für Erneuerbare Energien arbeiten in Brandenburg 22 Beschäftigte von 1.000 in dieser Branche und damit mehr als doppelt so viel wie im Bundesdurchschnitt.[174]

Aktuell wird die Entwicklung der Spitzentechnologie z. B. vom Auslaufen der Solarförderung und damit einhergehenden Insolvenzen von Solarunternehmen bundesweit und somit auch an den Standorten in Brandenburg negativ beeinflusst. Aktuell sind allein etwa 10.000 Personen in Brandenburg in der Solarbranche beschäftigt.[175]

---

170 Statistisches Bundesamt (www.destatis.de, abgerufen 30.05.2012).
171 Statistisches Bundesamt (www.destatis.de, abgerufen 30.05.2012).
172 Spitzentechnologiesektoren (Gewerbe mit hohem Technologieniveau und wissensintensiven Dienstleistungen mit hohem Technologieniveau).
173 Eurostat. Daten existieren nur bis 2008 und nur für einzelne Länder, aber nicht für die EU-27.
174 Agentur für Erneuerbare Energien (2012), http://www.unendlich-viel-energie.de/de/wirtschaft/detailansicht/article/446/bedeutung-der-arbeitsplatzeffekte-in-den-bundeslaendern.html (abgerufen am 3. September 2012)
175 Quelle: http://www.maerkischeallgemeine.de/cms/beitrag/12312330/485072/Brandenburg-setzte-grosse-Hoffnungen-auf-die-Fotovoltaik-Industrie.html.

Abbildung 35 – Spitzentechnologiesektoren

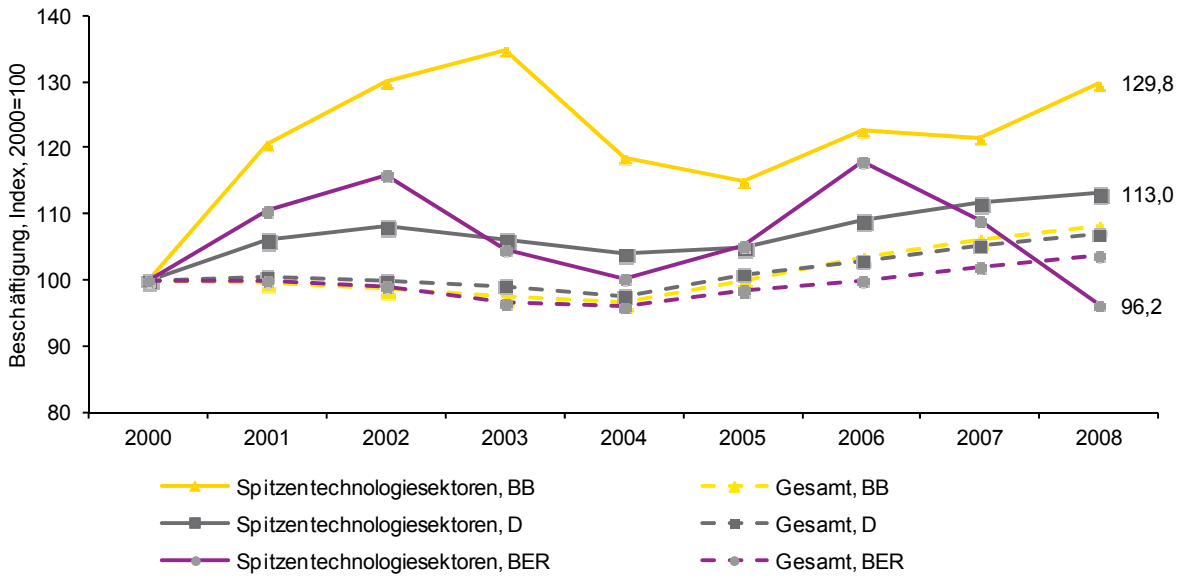

Quelle: Eurostat, EU-27-Werte liegen nicht vor.

5.1.4.4. Innovationsfähigkeit nach Patentanmeldungen und Neugründungen

In Berlin und Brandenburg wurde in den letzten Jahren eine gleichbleibende Anzahl an Patenten pro Jahr angemeldet. Berlin meldete im letzten Jahr 805 Patente an (113 weniger als in 2010). Brandenburg meldete 354 Patente an und damit 22 mehr als in 2010.[176]

Die absoluten Anmeldezahlen geben nur wenig Auskunft darüber, wie hoch die Innovationskraft der Regionen der unterschiedlich großen Bundesländer tatsächlich ist. Aufschlussreicher ist das Verhältnis der Anmeldezahlen zu den Einwohnerzahlen eines Bundeslandes: 57 Patentanmeldungen wurden im Bundesdurchschnitt pro 100.000 EW eingereicht.

Die Liste führen Baden-Württemberg mit 133 und Bayern mit 106 Anmeldungen pro 100.000 EW an. Alle anderen Bundesländer liegen unter dem Durchschnitt. Berlin und Brandenburg befinden sich beide auf einem niedrigen Niveau: Berlin mit 23 Patentanmeldungen in 2011; Brandenburg mit 14 Patentanmeldungen in 2011.[177]

[176] http://presse.dpma.de/presseservice/digitalepressemappen/index.html (abgerufen am 14. Mai 2012).
[177] http://presse.dpma.de/presseservice/digitalepressemappen/index.html (abgerufen am 14. Mai 2012).

Tabelle 15 – Patentanmeldungen je 100.000 EW

	2010	2011
Berlin	27	23
Brandenburg	13	14
Deutschland	58 (Durchschnitt)	57 (Durchschnitt)

Quelle: Statistisches Bundesamt

Die Europa 2020-Strategie zielt auf eine Steigerung und Festigung der technologischen Wettbewerbsfähigkeit ab und fordert Investitionen und Fördermaßnahmen für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Regionen, in denen ein hohes Wissenspotenzial und eine entsprechende industrielle Spezialisierung bereits vorhanden sind, sind gut aufgestellt, um unternehmerische Aktivitäten und insbesondere gründungsorientierte Strategien erfolgreich umzusetzen. Im Laufe der Diffusion von Technologien entstehen in der Folge auch Chancen für eine Etablierung von Unternehmen in technologischen Nischen oder für spezifische Anwendungen in zurückliegenden oder peripheren Regionen. Nach wie vor haben Ballungszentren, dicht besiedelte Gebiete und deren Umland eine höhere Gründungsintensität. Förderliche Standortfaktoren sind vornehmlich eine gute Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastruktur (insbesondere für Start-ups in der Softwarebranche) und eine gute Wissensinfrastruktur mit Zugang zu Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, einer nennenswerten Anzahl an Studierenden in MINT-Fächern und privaten FuE-Ausgaben in einer Region (insbesondere für Spin-offs aus forschungsnahen Bereichen).

Die Zahl der Existenzgründungen wird als ein weiterer wichtiger Indikator der wirtschaftlichen Entwicklung und Innovationskraft einer Volkswirtschaft bewertet. High-Tech-Gründungen dienen der Sicherung und dem Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit und werden deshalb als bedeutsam für den Strukturwandel und die Entstehung neuer Arbeitsplätze gesehen. Aktuelle Studien empfehlen, die regionale Gründungspolitik weder einseitig auf gründungsstarke Ballungsräume noch kompensierend auf gründungsschwache, ländliche Regionen zu setzen. Vielmehr gelte es, die Regionalpolitik systematisch auf die spezifischen Stärken einer Region abzustellen.[178]

Die Existenzgründungsquote (Gründungsintensität) gibt die Existenzgründungen je 10.000 EW an. Der Indikator trifft keine Aussage darüber, in welchem Maße die neu gegründeten Betriebe tatsächlich am Markt aktiv geworden sind oder wie erfolgreich sie waren. Die Gründungsintensität nimmt v. a. in Berlin seit 2001 / 2002 stetig zu. Sie liegt nach dem Sondereffekt durch die sog. „Ich-AGs“ in den beiden Jahren 2003 und 2004 nunmehr auf einem überdurchschnittlich hohen Niveau von 129,3. In Brandenburg ist die Gründungsintensität in den drei IHK-Bezirken sehr unterschiedlich ausgeprägt. Während der Bezirk Potsdam in den Jahren 2006-2009 gegenüber den Jahren 2002-2005 eine positive Veränderung um mehr als 20 % aufweist, gibt es im Bezirk Ostbrandenburg nur wenig Veränderung und im Bezirk Cottbus sogar negative Veränderungen von mehr als 20 %. Infolge des Booms bezüglich der Anzahl an „Ich-AG“ ist eine rückläufige Entwicklung zu beobachten, die zu einer unterdurchschnittlichen, sogar noch unter den Werten der Jahre 2001 / 2002 liegenden Gründungsintensität in Höhe von 64,1 im Jahr 2010 führt.

[178] High-Tech Gründungen in Deutschland: von Tabellenführern, Auf- und Absteigern: Regionale Entwicklung der Gründungstätigkeit. ZEW, Februar 2011.

Abbildung 36 – Gründungsintensität im Vergleich

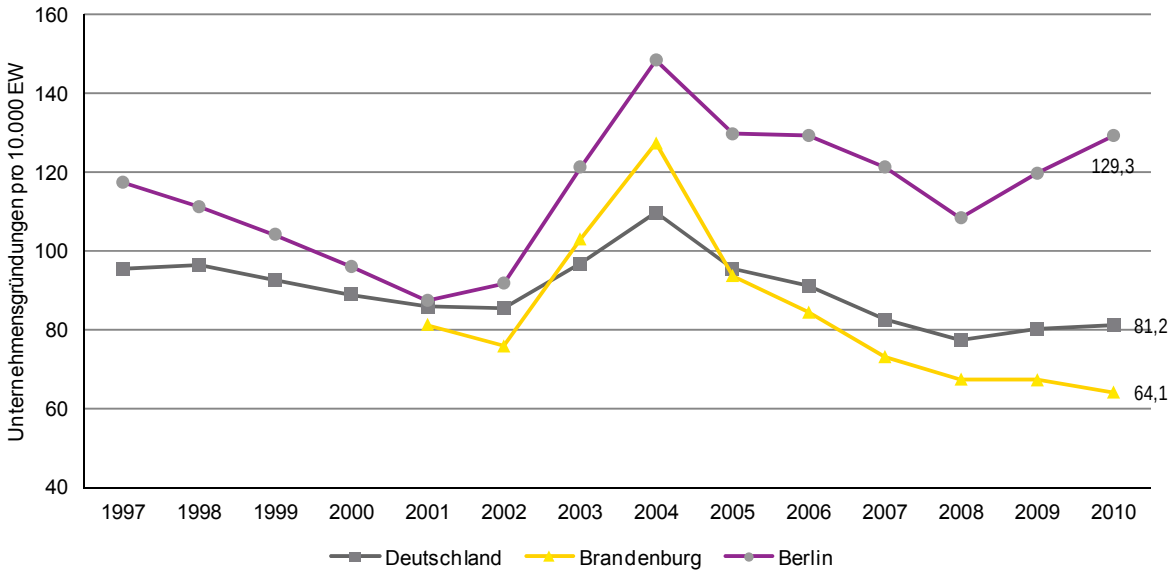

Quelle: Statistisches Bundesamt: Erwerbsfähigenzahlen, Wiesbaden, verschiedene Jahrgänge; IfM Bonn: Gründungsstatistik
(Basis: Gewerbeanzeigenstatistik des Statistischen Bundesamtes). Eigene Darstellung.

Im Bereich der Neugründungen im technologieintensiven Bereich verhalten sich Berlin und Brandenburg sehr unterschiedlich. Trotz hoher öffentlicher Investitionsquote in Brandenburg, werden kaum Patente angemeldet und die Zahl der Neugründungen ist rückläufig. Berlin hat im Bundesvergleich auch keine hohe Patentrate, zeigt aber eine kontinuierlich wachsende Zahl an Neugründungen. Der IHK-Bezirk Potsdam liegt in der Rangliste nach Gründungsintensität im High-Tech-Sektor im oberen Drittel auf Platz 21, während die IHK Bezirke Ostbrandenburg und Cottbus im unteren Drittel auf den Plätzen 68 und 73 rangieren.[179]

Als Gründe für die Verteilung des Gründungsgeschehens in den Regionen sind zum Beispiel die Bevölkerungsdichte, die Arbeitslosenquote, die Beschäftigtenstruktur, das Angebot an hoch qualifizierten Arbeitskräften und die regionale Wirtschaftskraft zu nennen. Ballungszentren und dicht besiedelte IHK-Bezirke haben eine hohe Gründungsintensität bei den technologieorientierten Dienstleistern, insbesondere in der Softwarebranche. Die Gründungsintensität in der forschungsintensiven Industrie ist häufig im Umland von dicht besiedelten IHK-Bezirken überdurchschnittlich hoch. Die regionale Verfügbarkeit von Breitbandinternet hat einen positiven Einfluss auf die Höhe der Gründungsintensitäten bei technologieorientierten Dienstleistern. Für eine hohe Gründungstätigkeit in den High-Tech-Sektoren ist auch die Wissensinfrastruktur ausschlaggebend. Regionen mit einem großen Angebot an Hochqualifizierten in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT-Fächer) haben eine hohe Gründungsintensität im High-Tech-Bereich. Verkehrsinfrastruktur hat hingegen keinen Einfluss auf die Gründungstätigkeit.

[179] High-Tech Gründungen in Deutschland: von Tabellenführern, Auf- und Absteigern: Regionale Entwicklung der Gründungstätigkeit. ZEW, Februar 2011.

Was die Branchen betrifft, so kommt die Studie zum Ergebnis, dass bei High-Tech-Branchen und Dienstleistungsbranchen des High-Tech-Sektors die Gründungsintensitäten sich zwischen Ballungsräumen und weniger dicht besiedelten Räumen anzugleichen scheinen. Eine Divergenz zwischen Stadt und Land ergibt sich in der forschungsintensiven Industrie und in der Softwarebranche.

5.1.4.5. Universitäten und Forschungseinrichtungen

Berlin und Brandenburg haben gemeinsam insgesamt 53 Hochschulen, davon sind 15 Universitäten, 6 Kunsthochschulen, 30 Fachhochschulen und 2 Verwaltungsfachhochschulen[180]. Der Anteil der Studienanfänger beträgt im Wintersemester 2011 / 2012 insgesamt 204.260 Studierende, davon 32.700 im ersten Hochschulsemester und 50.200 im ersten Fachsemester.

In Brandenburg sind die Drittmitteleinnahmen der Hochschulen insgesamt nach erheblichen Steigerungen nach 2007 zwischen 2009 und 2010 gesunken. Auffallend ist der höhere Anteil an Einnahmen aus der Europäischen Union im Vergleich zu Berlin und anderen Bundesländern, wohingegen der Anteil der Einnahmen aus der gewerblichen Wirtschaft im Vergleich, wegen des weit überwiegenden Anteils an Kleinunternehmen, sehr viel geringer ausfällt. Ein gutes Drittel der Einnahmen von Hochschulen in Brandenburg kommt von Bund und Ländern (30,49 Mio. EUR). Der andere Teil der Einnahmen verteilt sich zu ähnlichen Anteilen auf Einnahmen aus der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) (15,66 Mio. EUR), Europäischer Union (12,37 Mio. EUR) und der gewerblichen Wirtschaft (15,23 Mio. EUR). Stiftungen machen noch einen kleineren Anteil aus (3,78 Mio. EUR) (alle Zahlen von 2010).[181]

Tabelle 16 – Einnahmen der Hochschulen in Brandenburg in Mio. EUR

	2007	2008	2009	2010
Verwaltungseinnahmen	11	13	13	14
Grundmittel	307	309	321	365
Drittmittel	59	72	92	82
darunter: Drittmittel-Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen	na	na	15	15
darunter: Drittmittel-Einnahmen aus EU	na	na	17	12

Quelle: Bildung und Kultur. Finanzen der Hochschulen. Statistisches Bundesamt. Fachserie 11 Reihe 4.5. 2010. Erschienen 15. Mai 2012. Wiesbaden 2012.

[180] Statistisches Bundesamt (www.destatis.de, abgerufen 30.05.2012).
[181] Bildung und Kultur. Finanzen der Hochschulen. Statistisches Bundesamt. Fachserie 11 Reihe 4.5. 2010. Erschienen 15. Mai 2012. Wiesbaden 2012.

Die zweite Säule öffentlicher Forschung sind außeruniversitäre FuE-Einrichtungen. Mit 8,5 Mrd. EUR insgesamt werden in Deutschland in der außeruniversitären Forschung fast ebenso viel Mittel für FuE aufgewandt wie in den Hochschulen. Gemessen an Personal und FuE-Aufwendungen wächst die außeruniversitäre Forschung zudem schneller als diejenige an den Hochschulen[182]. In den kleineren und strukturschwachen Bundesländern wird demnach überproportional viel außeruniversitär geforscht.

Abbildung 37 – Forschungseinrichtungen in Brandenburg

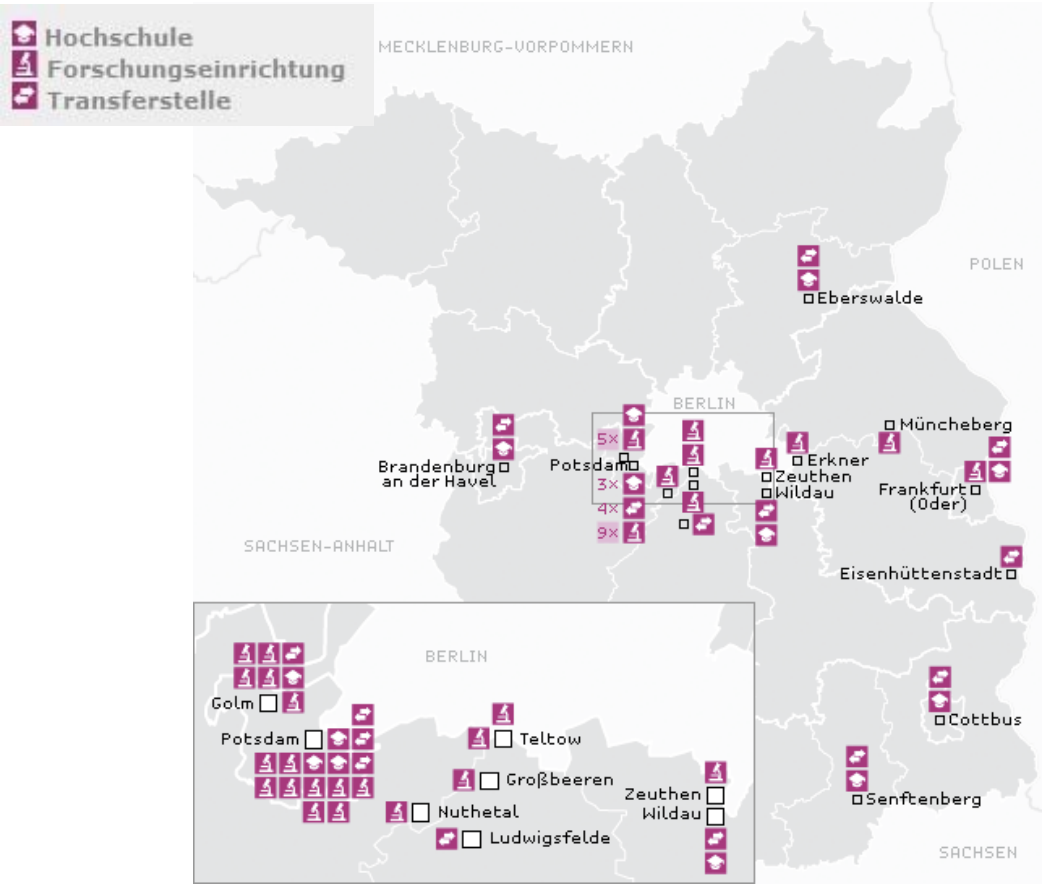

Quelle: ZAB GmbH.
http://www.innovatives-brandenburg.de/de/2690.aspx (abgerufen 03.08.2012)

Die Betrachtung der Einzelindikatoren für die Forschung in außeruniversitären Forschungseinrichtungen zeigt, dass neben den Stadtstaaten auch die ostdeutschen Bundesländer insgesamt gut abschneiden. Trotz schwacher Entwicklung ist Berlin noch immer die Hauptstadt der außeruniversitären Forschung. Berlin und Brandenburg haben gemeinsam 43 Standorte außeruniversitärer FuE-Einrichtungen der großen Forschungsgemeinschaften (Berlin: 26; Brandenburg: 17).

[182] www.laendercheck-wissenschaft.de Lehre und Forschung im föderalen Wettbewerb. Wo die Forschungslandschaft blüht – ein Vergleich der Bundesländer nach öffentlichen und privaten Wissensinvestitionen. Herausgegeben vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Juni 2010.

Das in Potsdam ansässige Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) ist ein gutes Beispiel für diese diversifizierte Forschungslandschaft.[183] Es wurde 1992 gegründet und beschäftigt heute rund 300 Mitarbeiter. Die Klimaplattform bündelt verschiedene Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, um die vorhandene Expertise besser zu vernetzen.[184] Insbesondere vor dem Klimawandel kommt einem Forschungsschwerpunkt und der ansässigen Plattform eine besondere Bedeutung zu. Als weitere wichtige Mitglieder können die Helmholtz-Zentrum Potsdam Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ) und die Forschungsstelle Potsdam des Alfred-Wegener-Instituts für Polar- und Meeresforschung (AWI) genannt werden. Somit verfügt die Region über ein profiliertes Forschungsumfeld für Strategien zur Adaption an den Klimawandel.

Die Wissenschaftsparke Potsdam-Golm und Albert-Einstein / Telegrafenberg in Potsdam sind weitere Beispiele wo internationale Spitzenforschung in Brandenburg in den Bereichen Biotechnologie, Gravitation, Astronomie etc. betrieben wird. Potsdam-Golm bündelt Wissenschaft, Unternehmen und Existenzgründer und beschäftigt inzwischen 2.500 Mitarbeiter an der Schnittstelle zwischen Forschung und Wirtschaft. Ziel des Ausbaus dieses Standorts ist die Erhöhung des Innovationspotenzials der Region Berlin-Brandenburg. Ausgehend von der Forschungslandschaft hat das Land Brandenburg und insbesondere als Region gemeinsam mit Berlin das Potenzial einen regionalen und spezifischen Beitrag zu den EU 2020-Zielen des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums zu leisten. Dies lässt sich jedoch nur in Verbindung mit den entsprechenden Kapazitäten für unternehmerische Aktivitäten und Innovationsdynamik erreichen. Erst wenn sich der Transfer in neuen Produkten und Technologien oder Ausgründungen von Unternehmen aus der Wissenschaft äußert, werden Bedingungen für Innovationsfähigkeit geschaffen (siehe auch Abschnitt 6.1.4.4).

Gemeinsame Maßnahmen der beiden Bundesländer Berlin und Brandenburg sollen v. a. Kooperation von Forschungseinrichtungen und kleinen und mittleren Unternehmen erleichtern. Die operative Arbeit zur Umsetzung wurde der Technologiestiftung Innovationsagentur Berlin GmbH (TSB) und der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH (ZAB) übertragen. Insgesamt hat die ZAB im Jahr 2008 125 Ansiedlungsprojekte, 201 Innovationsvorhaben und 42 technologieorientierte Existenzgründungen betreut. Damit sind Zusagen über 3.301 Arbeitsplätze verbunden. Im Jahr 2009 berichtet die ZAB 837 Projekte in den Bereichen Neuinvestitionen, Erweiterungsinvestitionen, Technologie-/Investitionsprojekte und Management, Marketing, Messen und Markterschließungsprojekte. Damit sind Zusagen über 3.488 Arbeitsplätze verbunden[185].

Trotz einer inhaltlich breit und fächerübergreifend aufgestellten Anzahl an Hochschultransferstellen und Branchentransferstellen und mit Sonderkonditionen in bundesweiten Programmen was die Förderbedingungen betrifft, liegt Berlin-Brandenburg weit hinter anderen Metropolregionen zurück. Als Innovationsstandort ist Brandenburg durch das Fehlen von Großbetrieben mit eigenen FuE-Abteilungen geprägt und strukturell durch die Art und Ansiedlung der kleinen und mittelständischen Betriebe beeinflusst. Sehr ausdifferenzierte Fördersysteme und kleinteilige Förderstrategien führen teilweise zu Mängeln in Transparenz und auch in Konsistenz. Inzwischen ist jedoch der Länderanteil an den öffentlichen FuE-Ausgaben in den ostdeutschen Ländern gestiegen und trägt auch in Brandenburg maßgeblich zur Stabilisierung und Erhöhung der Transferaktivitäten in bei. [186]

---

[183] http://www.pik-potsdam.de/.

[184] www.klimaplattform.de.

[185] ZAB 2009. Jahresbericht 2009 zur Wirtschaftsförderung im Land Brandenburg. Investitionsbank des Landes Brandenburg; Zukunftsagentur Brandenburg.

[186] Anforderungen und Handlungsoptionen für den Einsatz der europäischen Strukturpolitik in den Jahren 2014-2020 in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Writschaft und Technologie. Endbericht. Hrsgb. GEFRA, EMDS, IFS und MR GmbH, Juni 2010.

5.1.5. Besonderheiten des primären Sektors in Brandenburg (von BonnEval und entera)

5.1.5.1. Strukturen der landwirtschaftlichen Flächennutzung und der Viehhaltung

Die Landwirtschaftsfläche in Brandenburg nimmt mit 14.560 km² einen Anteil von etwa 49 % und mit 37,8 km² in Berlin einen Anteil von etwa 4 % an den jeweiligen Gebietsflächen ein. In Brandenburg ist die vorherrschende Betriebsform mit knapp 40 % der Betriebe der Futterbau-/ Weideviehbetrieb. Hauptanbaufrüchte im Getreidebau sind Roggen und Wintermenggetreide. In der tierischen Erzeugung leisteten (2010) die Milcherzeugung mit 17,7 % (D: 19,6 %), Geflügel mit 7,8 % (D: 4 %) und Schweine mit 7,2 % (D: 12,5 %) die größten Beiträge zum landwirtschaftlichen Produktionswert. In Berlin ist mit 35 % an allen in Berlin wirtschaftenden 66 landwirtschaftlichen Betrieben (2010) der Gartenbau die vorherrschende Betriebsform. Der größte Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche wird dennoch ackerbaulich genutzt, vorwiegend zum Anbau von Getreide zur Körnergewinnung. Von 66 Berliner Landwirtschaftsbetrieben halten 33 Vieh, darunter 10 Betriebe Rinder und 6 Betriebe Schweine.

5.1.5.2. Leistungen: Produktionswerte und Bruttowertschöpfung – Umfang und Stabilität

Im Rahmen der gesamten deutschen Landwirtschaft ist die Brandenburger Landwirtschaft wettbewerbsfähig. So hat der Brandenburger Anteil an der deutschen landwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung in den letzten Jahren von 4,3 % (2006) auf 5,1 % (2010) stetig zugenommen und betrug 2010 insgesamt 719 Mio. EUR. Für Berlin wird die Bruttowertschöpfung nur für den gesamten primären Sektor ausgewiesen. Berlins Anteil an der primären Bruttowertschöpfung Deutschland bleibt mit einigen Schwankungen im Durchschnitt seit 2001 bei 0,5 %. Die Landwirtschaft ist in allen Bundesländern wie kein anderer Sektor oder Teilsektor sehr großen Schwankungen ihrer Bruttowertschöpfung unterworfen, die zudem seit dem Jahr 2000 agrarmarktpolitisch bedingt deutlich zugenommen haben. Einkommensausgleichend wirken die Betriebsprämienzahlungen im Rahmen der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (2010: Betriebsprämien-Zahlungsansprüche in Brandenburg und Berlin etwa 398 Mio. EUR) und in geringem Umfang die Ausgleichszulage.

Schwankungen der Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft sind seit jeher immer auch wetterbedingt. Dabei muss durch den Klimawandel mit häufiger auftretenden und intensiveren Extremwetterereignissen gerechnet werden, die in ihrer Folge zu Ertragseinbußen bis hin zu Ernteausfällen in der Landwirtschaft und zu Wachstumshemmung, erhöhter Waldbrandgefahr und Zunahme der Schäden durch Insekten in der Forstwirtschaft führen können. Eine ausgearbeitete Anpassungsstrategie für die Brandenburger und Berliner Land- und Forstwirtschaft mit Lösungsmöglichkeiten fehlt bisher. Zur Minderung und Vermeidung der Folgen von Extremwetterereignissen bleiben neben betriebswirtschaftlichen Anpassungsstrategien Maßnahmen des Landschaftswasserhaushalts, Brandschutzmaßnahmen im Wald und Maßnahmen des Hochwasserschutzes evident.

Eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit ist über Effizienz- bzw. Produktivitätssteigerungen möglich. Als Verhältnisbegriff von Produktion(-swert) zu eingesetzter Ressource lässt sich die Produktivität/ Effizienz über die Erhöhung der produzierten Mengen und/ oder des erlösten Preises bei gleichbleibendem Ressourceneinsatz bzw. über die Verminderung der eingesetzten Produktionsfaktoren (Arbeit (-Arbeitsproduktivität), Boden (-Flächenproduktivität), Kapital (-Kapitalproduktivität) und Umweltleistungen (-Ressourceneffizienz)) bei gleichbleibendem Produktionswert erhöhen.

5.1.5.3. Absatzgestaltungsmöglichkeiten

Eine Produktionswertsteigerung über die Erhöhung des erzielbaren Preises lässt sich durch stärkere Ausrichtung auf Qualitätserzeugung erreichen. Zur Sicherung der Qualität und Differenzierung landwirtschaftlicher Produkte werden Herkunfts- und Gütezeichen EU-, Deutschland weit und regional in vielfältigen Qualitätssicherungssystemen geführt. In Brandenburg und Berlin ist die Teilnahme an diesen Qualitätsprogrammen mit Ausnahme der Geflügelwirtschaft bisher eher unterdurchschnittlich. Demgegenüber ist die ökologische Landwirtschaft, die ebenfalls zur Qualitätsproduktion zu zählen ist, in Brandenburg und in Berlin weitaus bedeutender als im nationalen Durchschnitt. Die inmitten der Region Berlin/ Brandenburg liegende Stadt Berlin gilt als einer der größten Absatzmärkte für Bioprodukte und auch die Nachfrage nach regionalen Qualitätsprodukten wächst. Die stärkere Nutzung der Nachfragekapazität Berlins für Qualitäts- und Bioprodukte aus der Region Brandenburg als Möglichkeit zur Steigerung und Stabilisierung landwirtschaftlicher Erlöse ist eine der großen Herausforderungen sowohl für den Einsatz des ELER als auch für den Einsatz des EFRE, der hier im Rahmen seiner Förderung der Cluster Ernährungswirtschaft und Logistik insbesondere das Regionalmarketing Brandenburger Qualitäts- und Ökoprodukte unterstützen kann. Gute Beispiele für erfolgreiche partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Wertschöpfungskette und erfolgreiches Regionalmarketing sind vorhanden. Die großbetrieblichen Strukturen in der Landwirtschaft sichern starke Partner auf der Erzeugerseite gegenüber der abnehmenden Hand.

5.1.5.4. Möglichkeiten der Mengensteigerung

Eine Produktionswertsteigerung über die Erhöhung der Erntemengen (Flächenproduktivität) ist insbesondere wegen der geringen Ertragsfähigkeit der Böden in Brandenburg und Berlin vergleichsweise gering, was sich u. a. in den Anteilen benachteiligter Gebiete: 66,1 % in Brandenburg – Nordost und 86,6 % in Brandenburg – Südwest wiederspiegelt. In Berlin gilt die gesamte Landwirtschaftsfläche (100 %) als benachteiligtes Gebiet. Mit Niederschlägen unter 600 mm im Jahr sind zudem Brandenburg und Berlin die trockensten Standorte Deutschlands, sodass bei der geringen Wasserhaltekraft der sandigen Böden der Wasserhaushalt eines der größten Probleme darstellt. Ein klimawandelbedingter Trend zu abnehmenden Sommerniederschlägen bei leicht zunehmenden Winterniederschlägen ist bereits jetzt zu beobachten und bedeutet Wasserknappheit v. a. in der Wachstumsperiode. Die Herausforderung der Zukunft wird weniger die Erhöhung als die Stabilisierung der Flächenproduktivität u. a. durch Maßnahmen des Landschaftswasserhaushalts und angepasste Nutzungsstrategien u. a. zur Steigerung der Wassereffizienz sein.

Die Leistungsfähigkeit der tierischen Erzeugung ist in Brandenburg in der Milchwirtschaft und in Brandenburg/ Berlin in der Sauen- und Legehennenhaltung im Vergleich zum nationalen Durchschnitt sehr hoch. Grund für die hohe Leistungsfähigkeit sind die züchterischen Erfolge und die Verwendung hochleistungsfähigen Tiermaterials. Dies belegen die deutlichen Leistungssteigerungen bei nahezu allen Nutztierarten im Jahr 2011 und der rege, durch überregionalen Absatz, beflügelte Zuchttiermarkt und eine Reihe bundesweiter Zuchterfolge bei verschiedenen Tierarten. Möglich und steigerbar sind die Leistungen in der tierischen Erzeugung durch Investitionen in die Tiergesundheit. Dies betrifft beispielsweise Stallklimamaßnahmen, Fußbodengestaltung, Beschäftigungsmaterial (Schweine), Wasserversorgung und Licht oder andere Haltungsformen.

5.1.5.5. Möglichkeiten zur Einsparung von Vorleistungen

Eine Erhöhung der Bruttowertschöpfung lässt sich auch über die Einsparung von Vorleistungen erzielen. Im nationalen Durchschnitt müssen mehr als 69 % des Produktionswertes der Landwirtschaft für Vorleistungen aufgewendet werden, darunter Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Energie, Treib- und Schmierstoffe, deren Reduktion nicht nur betriebswirtschaftlich erstrebenswert sondern auch Ziel der europäischen Strategie 2020 ist. Messbar und vergleichbar werden die Aufwendungen für Energie, Düngemittel und Pflanzenschutzmittel durch In-Bezug-Setzen zur Bruttowertschöpfung in den so genannten Effizienzen. Da Betriebsmittelpreise wie Bruttowertschöpfung im Zeitablauf sehr großen Schwankungen unterliegen, ist eine Interpretation von Zeitreihen bei Effizienzen problematisch. Die Beurteilung erfolgte daher anhand eines Querschnittsvergleichs der Bundesländer im Jahr 2010. Danach liegt die Energieeffizienz in der Landwirtschaft Brandenburgs etwas günstiger als der nationale Durchschnitt, aber niedriger als in den Nachbarländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und v. a. Sachsen-Anhalt und bei nur etwa 65 % des besten Wertes von Rheinland-Pfalz. Düngemittel- und Pflanzenschutzmitteleffizienzen der Brandenburger Landwirtschaft liegen deutlich unter den meisten Vergleichswerten und unter dem nationalen Durchschnitt.

5.1.5.6. Faktoren der Wettbewerbsfähigkeit

In Brandenburg waren 2010 insgesamt 36.505 Personen in der Landwirtschaft beschäftigt, Insgesamt wurde ein Arbeitsumfang von 22 479 AK-E erbracht. Nach wie vor ist die Beschäftigung in der Landwirtschaft männerdominiert: 63 % der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte sind männlich (D: 62 %). In Berlin waren 2010 insgesamt 264 Arbeitskräfte in der Landwirtschaft beschäftigt. Insgesamt wurde ein Arbeitsumfang von 190 AK-E erbracht. In Berlin ist der Anteil weiblicher Arbeitskräfte mit 43 % deutlich höher als in Brandenburg und im nationalen Durchschnitt.

Die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft Brandenburgs gemessen an der Bruttowertschöpfung pro Arbeitskrafteinheit (Arbeitsleistung) liegt (2010) mit 123,8 % des nationalen Wertes weit über dem deutschen Vergleichswert aber unter dem Durchschnitt der neuen Bundesländer (137 %). Ursächlich für die im nationalen Vergleich überdurchschnittliche Arbeitsproduktivität in Brandenburg sind die Bewirtschaftung großer Flächenanteile in überdurchschnittlich großen Betriebsgrößenklassen (etwa 87 % der LF in Betriebsgrößen über 200 ha LF; etwa 70 % der LF in Betriebsgrößen über 500 ha), die Viehhaltung in großen Beständen sowie die überdurchschnittlich hohe berufliche Qualifikation der Betriebsleiter/ Geschäftsführer (etwa ein Drittel mit Hochschulabschluss). Insgesamt aber bleibt in Brandenburg und mehr noch in Berlin, wo die Betriebsgrößen-, Alters- und Ausbildungsstrukturen sehr viel ungünstiger sind, wie in allen anderen Bundesländer eine Produktivitätslücke des primären Sektors gegenüber den anderen Sektoren, die über einen entsprechenden Sog zur Freisetzung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft führt. Dies wird nicht zuletzt in einer prekären Hofnachfolgesituation augenfällig. In Brandenburg konnten nur 27,5 % und in Berlin sogar nur 17,2 % der Betriebsleiter von Einzelunternehmen über 45 Jahre 2010 sicher einen Betriebsnachfolger benennen. Die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit über die Erhöhung der Arbeitsproduktivität/ Entlohnung bleibt damit eine Herausforderung für die Zukunft und zwar in allen Betriebsgrößenklassen. Sie wird sich zum Teil im Generationenwechsel über Wachsen und Weichen vollziehen. Sie kann gleichzeitig über lebenslange Weiterbildung insbesondere im Management (Risiko-, Absatz-, Kostenmanagement) und eine Erhöhung der Kapitalausstattung der landwirtschaftlichen Arbeitsplätze erhöht werden. Rationalisierungsinvestitionen führen dabei zu weiterer Substitution von Arbeit durch Kapital. Dabei sind die Potenziale zur Arbeitseinsparung in Pflanzenbaubetrieben aller Rechtsformen in Betriebsgrößenklassen bis 200 ha signifikant hoch. Investitionen in die Qualitätserzeugung (Qualitätsprodukte, Tiergesundheit) können die Arbeitsproduktivität arbeitsplatzneutral über die Erhöhung der Wertschöpfung steigern.

Zwar sinkt mit steigender Arbeitsproduktivität durch erhöhte Kapitalausstattung der Arbeitsplätze unter sonst gleichen Umständen die Kapitalproduktivität, jedoch ist die Kapitalausstattung der Arbeitsplätze in den neuen Bundesländern historisch bedingt immer noch unterdurchschnittlich, sodass von einer überdurchschnittlichen Kapitalproduktivität ausgegangen werden kann. Dank im nationalen Vergleich gleichmäßig hoher Bruttoanlageinvestitionen im primären Sektor ist der primäre Kapitalstock in Brandenburg kontinuierlich gewachsen und führte zu einem vergleichsweise hohen Modernitätsgrad des Anlagevermögens. Im Jahr 2009 betrug mit etwa 240 Tsd. EUR die Kapitalausstattung der Arbeitsplätze in Land-, Forstwirtschaft und Fischerei in Brandenburg dennoch immer noch nur etwa 86 % des deutschen Vergleichswertes und lag damit auch etwas niedriger als im Durchschnitt der neuen Bundesländer. In Berlin ist das Bruttoanlagevermögen des primären Sektors zwischen 1995 und 2004 jährlich um durchschnittlich etwa 1 % gesunken und steigt erst seitdem (Betrachtungsraum bis 2009) um durchschnittlich 1,7 % wieder an.

Die Bruttoanlageinvestitionen im primären Sektor Berlins reichen bei weitem nicht aus, die überdurchschnittliche Veralterung des Anlagevermögens aufzuhalten. Die niedrigen Investitionsraten verstärken den aus der Hofnachfolgesituation bereits abgeleiteten Eindruck mangelnder Zuversicht in die Zukunftsfähigkeit insbesondere der Einzelunternehmen. In Berlin liegt die Kapitalausstattung der Arbeitsplätze im primären Sektor mit knapp 130 Tsd. EUR mit Abstand am niedrigsten unter allen Bundesländern und beträgt nur 46 % des nationalen Vergleichswertes.

Wichtig sowohl für die Arbeits- als auch für die Kapitalproduktivität bleibt der Abbau von Defiziten in der Rechtssicherheit der Eigentumsverhältnisse und der infrastrukturellen Ausstattung, der nur über die Bodenordnung und die Förderung des ländlichen Wegebaus erfolgen kann.

Technischer Fortschritt oder im weiteren Sinne: „Innovationen“ können die sektorale Gesamtproduktivität durch die Erhöhung des Outputs bei gegebenem Input oder die Verminderung des Inputs bei gegebenem Output über die Einführung technischer oder auch organisatorischer Neuerungen steigern. „Innovativ“ können auch Ansätze sein, die Zielkonflikte beispielsweise zwischen Produktivitätssteigerungen und Ressourcenschonung, zwischen Nahrungsmittel- und Energieerzeugung oder Wettbewerbsfähigkeit und Artenvielfalt lösen. Der Bedarf an technischem Fortschritt bzw. an Innovationen ist grundsätzlich gegeben und wächst zudem mit steigender Weltbevölkerung und deren Nahrungs- und Energiehunger. Erkennbar werden Innovationsbedarfe in der land- und forstwirtschaftlichen Praxis, in der sich jedoch nicht die Betriebsgrößen finden, die eine eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilung unterhalten könnten. In der Praxis möglicherweise bereits erkannte Entwicklungsbedarfe aufzugreifen und der Forschung anzutragen wie andersherum Forschung und Entwicklung praxisrelevant, anwendungsorientiert und umsetzbar zu gestalten, bleibt eine staatliche Aufgabe.

Die Voraussetzungen in der Region sind außerordentlich gut. Zahlreiche und vielfältige Forschungsprojekte im Agrar-, Forst- und Umweltbereich kennzeichnen die Forschungsinfrastruktur in Brandenburg als besonders innovationsbezogen. Ihr gegenüber stehen landwirtschaftliche Betriebsleiter/ Geschäftsführer, die zu einem in Deutschland einzigartig hohen Anteil eine Hochschule absolviert haben und sich damit der Forschung und Innovation verbunden fühlen dürften. Dies sind beste Voraussetzungen dafür, Verbindungen zwischen bestehenden innovationsbezogenen Initiativen herzustellen, den Austausch auf der Praxisebene sowie zwischen Praxis und Wissenschaft zu gewährleisten und Sektor übergreifende sowie integrierte Ansätze für die Wertschöpfungskette zu verfolgen. Administrative Kapazitäten zur Unterstützung innovativer Ansätze konnten in der Förderperiode 2007 bis 2013 unter dem Maßnahmencode 124: „Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor“ aufgebaut werden. Darüber hinaus ist es in Vorbereitung der kommenden Förderperiode gelungen, Partner aus Forschung und Wirtschaft für eine Innovationspartnerschaft zu interessieren.

5.1.6. Arbeitsmarkt

5.1.6.1. Erwerbsbeteiligung

Im Jahr 2011 lag die **Bruttoerwerbsquote** in Brandenburg mit 62,0 % über den Werten der EU-27 und des Bundes (EU-27: 57,6 %, D: 60,1 %, BER: 60,5 %). Betrachtet man die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren, so liegt die **Nettoerwerbsquote** in Brandenburg 2011 bei 81,4 % (EU-27: 71,2 %; D: 77,2 %, BER: 76,1 %).[187]

Die Nettoerwerbsquote ist unter den Frauen niedriger als unter den Männern. Insgesamt liegt die Quote 2011 unter den Frauen bei 78,9 % und unter den Männern bei 83,8 %. Vor allem unter jungen Menschen zwischen 15 und 24 Jahren ist die Erwerbsquote niedrig (siehe Abbildung 38). Hier ist jedoch anzumerken, dass im Jahr 2010 87,1 % aller Nichterwerbspersonen in dieser Altersgruppe eine Schule, Hochschule oder Berufsschule besucht haben.[188]

Abbildung 38 – Entwicklung der Erwerbsquoten in Brandenburg

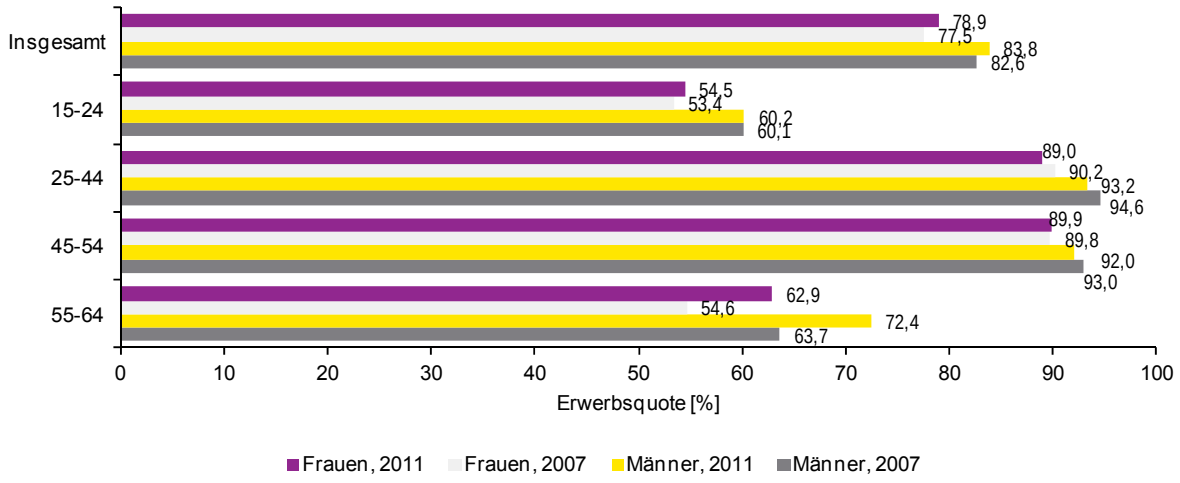

Quelle: Eurostat sowie eigene Berechnung auf basierend auf Daten von Eurostat

Im Jahr 2010 lag die **Erwerbstätigenquote der 20 bis unter 65 Jährigen** mit 75,8 % in Brandenburg über dem Bundesniveau mit 74,9 % als auch über dem Niveau der EU-27 mit 68,6 % und dem Berliner Niveau mit 68,7 %. Im Zeitraum von 2007 bis 2010 entwickelte sich die Erwerbstätigenquote zudem deutlich dynamischer. Für das Jahr 2011 konnte im Bund eine erneute Steigerung im Vergleich zum Vorjahr festgestellt werden (siehe Abbildung 39).

---

187 Eurostat.

188 Amt für Statistik Berlin Brandenburg basierend auf Daten des Mikrozensus. Schulbesuch in den letzten vier Wochen vor der Befragung.

Abbildung 39 – Entwicklung der Erwerbstätigenquoten der 20 bis unter 65 Jährigen

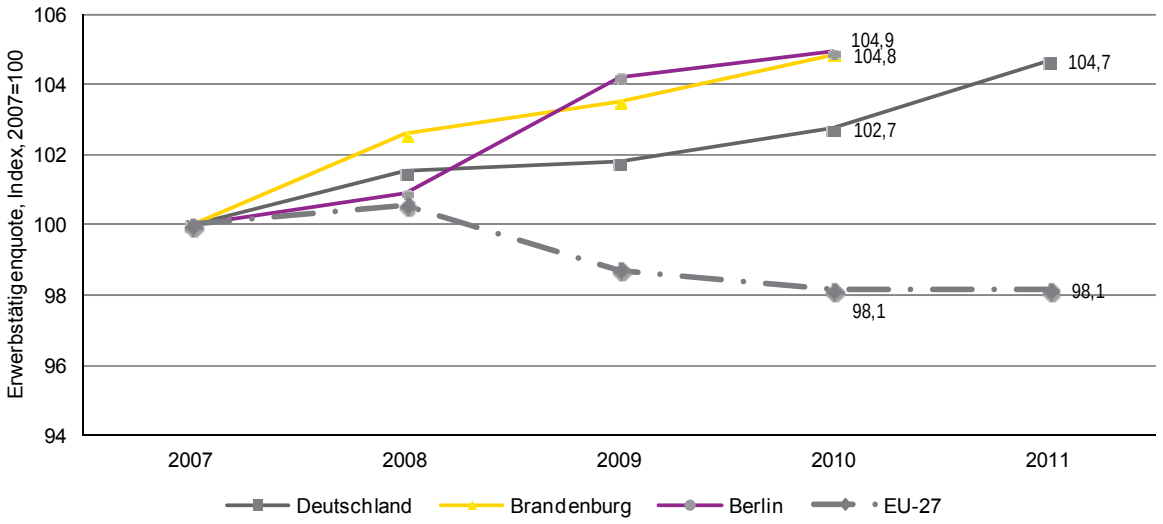

Quelle: Eurostat und Amtliche Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder basierend auf Daten des Mikrozensus, nach ILO-Definition

Die Erwerbstätigenquote lag 2010 in Brandenburg damit bereits über dem EU 2020 Ziel von 75,0 %, jedoch noch unter dem entsprechenden nationalen Ziel von 77,0 %.[189] Die **Erwerbstätigenquote der 15 bis unter 65 Jährigen** lag in Brandenburg 2010 bei 73,0 % und damit über dem Niveau von Bund und der EU-27 (EU-27: 64,1 %, D: 71,1 %).[190] Es lassen sich geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Erwerbstätigkeit in Brandenburg erkennen. Die Erwerbstätigenquote von Frauen lag 2010 zwar über dem Niveau von Bund und EU-27 (EU-27: 58,2 %, D: 66,1 %, BB: 71,0 %), dennoch war diese wie auch im Bund und der EU-27 geringer als jene der Männer (EU-27: 70,1, D: 76,0 %, BB: 74,9 %).[191]

Besonders ausgeprägt ist dieses Phänomen in Brandenburg in den Altersgruppen der 15-24-Jährigen und der 55-64-Jährigen (siehe Abbildung 40). Auch ältere Arbeitnehmer zwischen 55 bis unter 65 Jahren konnten in Brandenburg von der Dynamik profitieren. Die bedeutet, dass es in Brandenburg im Vergleich zu anderen Altersgruppen besonders gelungen ist ältere Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Dennoch sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede zwischen Frauen und Männern mit einer insgesamt 3,9 % geringeren Erwerbstätigenquote der Frauen wesentlich geringer ausgeprägt als im Bund mit 9,9 % und der EU-27 mit 11,9 %.[192] Die geringeren Erwerbstätigenquoten von Frauen im jungen Alter im Vergleich zu Männern lassen sich einerseits dadurch erklären, dass mehr Frauen einen höheren Schulabschluss erreichen und zumeist im Anschluss ein Hochschulstudium absolvieren und somit dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen (siehe Abschnitt 5.1.7.1). Bei den älteren Frauen ist fällt die Erwerbstätigenquote geringer als bei Männern aus. Zwischen 2007 und 2011 ist ein Anstieg der Erwärbstätigkeit von älteren Frauen zu beobachten (siehe Abbildung 39).

---

189 Vgl. http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/europe_2020_indicators/headline_ indicators.
190 Eurostat, Amtliche Sozialberichterstattung basierend auf Daten des Mikrozensus, nach ILO.
191 Eurostat, Amtliche Sozialberichterstattung basierend auf Daten des Mikrozensus, nach ILO.
192 Eurostat, Amtliche Sozialberichterstattung basierend auf Daten des Mikrozensus, nach ILO.

Abbildung 40 – Entwicklung der Erwerbstätigenquoten in Brandenburg nach Altersgruppen

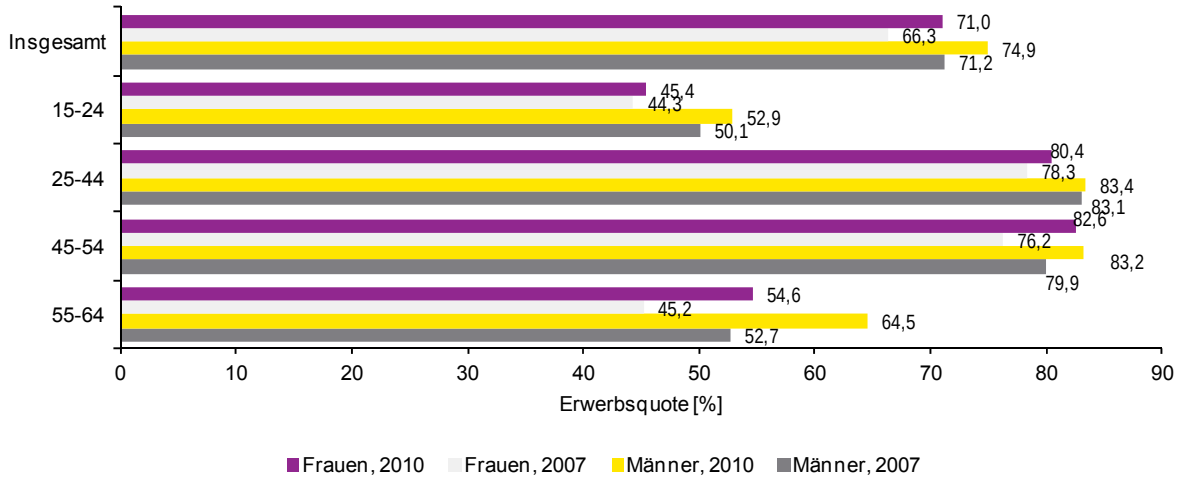

Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg basieren auf Daten des Mikrozensus, nach ILO-Definition

Die sektorale Verteilung der Erwerbstätigen nach Geschlecht ist gemäß einer Studie der IAB[193] regional unterschiedlich. Während die berufliche Segregation in Berlin im regionalen Vergleich gering ausfällt, weicht das Land Brandenburg mit einer noch immer ausgeprägten Ungleichverteilung der Berufe zwischen den Geschlechtern ab. Frauen sind am stärksten in den kaufmännischen Berufen, Gesundheitsberufen ohne Approbation, Verkaufsberufen und sozialen Berufe vertreten. Bei den Männern hingegen sind die Bauberufe, Verkehrsberufe sowie Industrie- und Werkzeugmechaniker bevorzugt. Die Berufskategorie „Geschäftsführung, Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung“ liegt nah an der Gleichverteilungslinie, d. h. dieses Berufsfeld wird annähernd gleichermaßen von Frauen und Männern ausgeübt.

Was die Tendenzen betrifft, wird sich der Rückgang der klassischen produktionsorientierten Männerberufe fortsetzen, folglich ist mit einem Bewerberüberhang in diesem Bereich zu rechnen. Dagegen kommt es in technisch-wissenschaftlichen Berufen mit hohen Qualifikationsanforderungen (sog. MINT-Berufe) zu Engpässen. In zahlreichen frauendominierten Dienstleistungsberufen kann ebenfalls von einem künftigen Arbeitskräftemangel geredet werden.[194] Zur Deckung des künftigen Fachkräftebedarfs regt das IAB an[195], dass neben einer Erhöhung der durchschnittlichen Arbeitszeit, eine Verringerung der beruflichen Segregation zwischen Frauen und Männern einen wichtigen Beitrag leisten kann. Die Herausforderung besteht darin mehr Frauen für MINT-Berufe sowie v. a. gering qualifizierte Männer und Migranten für die stark entwickelnde Branche Gesundheit und Soziales zu gewinnen.

Unter der Gesichtspunkt der Gleichstellung von Männern und Frauen spielt auch die unterschiedliche Vergütung eine wichtige Rolle. Die Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen (Gender Pay Gap) betrugen in 2010 in der Bundesrepublik 23 %. In Brandenburg betrug dieser Wert dagegen nur 9 % (BER: 17,0 %, EU-27: 16,4 %), mit einer leicht steigender Tendenz seit 2006.[196]

---

193 IAB (2011) Berufliche Segregation von Frauen und Männern in Berlin-Brandenburg, IAB-Regional 1/2011.
194 Prognos (2010) Gemeinsame Fachkräftestudie Berlin-Brandenburg.
195 IAB (2011) Berufliche Perspektiven von Frauen und Männern in Berlin und Brandenburg, IAB Regional 2/2011.
196 Statistisches Bundesamt, Eurostat.

5.1.6.2. Beschäftigung

Die Entwicklung der **sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten** von 2007 bis 2011 entspricht in Brandenburg nahezu der Entwicklung auf Bundesniveau. Die Zahlen stiegen bis 2011 um 5,3 % in Brandenburg und 5,7 % im Bund. Unter den Frauen wuchs die Beschäftigung in Brandenburg sogar um 5,8 % unter den Männern nur um 4,9 %. Dies deckt sich mit den sinkenden Arbeitslosenquoten (siehe Abschnitt 5.1.6.2).

Der demografische Wandel spiegelt sich im Aufschwung wieder. Es zeigt sich, dass die Beschäftigtenzahlen in Brandenburg in nahezu allen Altersklassen zunehmen konnten – gerade in der Gruppe der 55-64-Jährigen sogar deutlich über Bundesniveau. Hier stiegen die Beschäftigtenzahlen zwischen 2007 und 2011 um 44,2 % während im Bund ein Plus von 29,2 % erreicht werden konnte. In den Altersgruppen der 25-44-Jährigen und 45-54-Jährigen stiegen die Beschäftigtenzahlen in Brandenburg leicht (2,8 %) bzw. marginal (0,8 %) an. Eine negative wie auch im Bundesvergleich unterdurchschnittliche Entwicklung zeigten die Beschäftigtenzahlen in der Gruppe der unter 25-Jährigen – hier ging die Beschäftigung um 12,9 % zurück während im Bund lediglich 0,9 % weniger Arbeitnehmer in dieser Altersklasse beschäftigt waren.

Abbildung 41 – Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

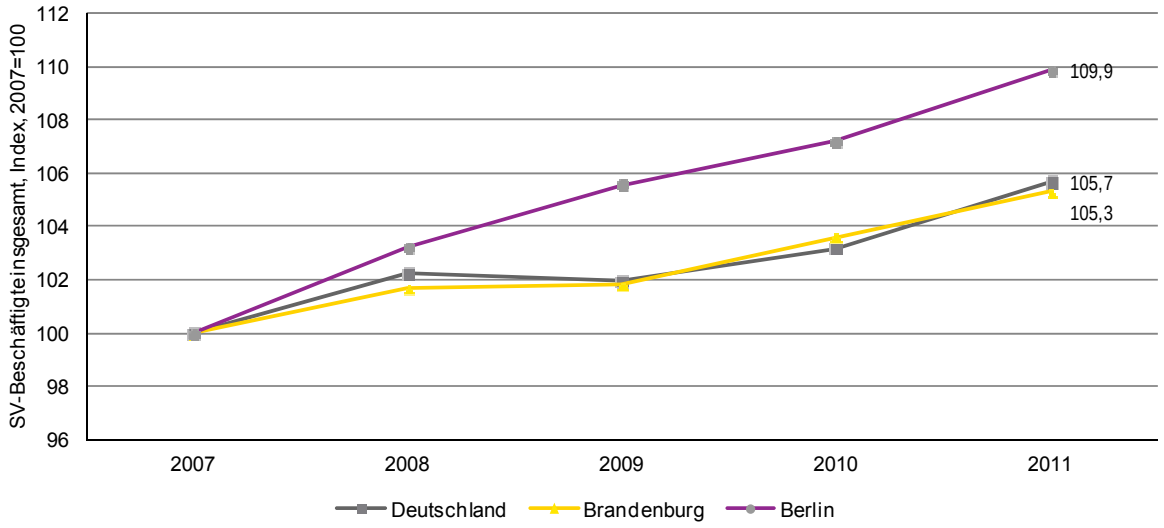

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Der starke Anstieg der Beschäftigung in der Gruppe der 55-64-Jährigen und die gleichzeitige Abnahme der Beschäftigung in der Gruppe der unter 25-Jährigen zeigt, dass die brandenburgische Wirtschaft den Aufschwung der letzten Jahre insbesondere mit älteren Beschäftigten bestritten hat. Diese Entwicklung kann u. a. auf den demografischen Wandel (siehe Abschnitt 5.1.1) und die sinkenden Bewerberzahlen für Ausbildungsplätze (siehe Abschnitt 5.1.7) zurückgeführt werden.

Diese These wird dadurch unterstützt, dass die unter 25-Jährigen überdurchschnittlich von der sinkenden Arbeitslosigkeit profitieren konnten (siehe Abschnitt 5.1.6.2) und ein Beschäftigungsabbau seitens der Unternehmen daher ausgeschlossen werden kann. Der Anteil der 55 bis unter 65-Jährigen an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg zwischen 2007 und 2011 zudem von 12,5 % auf 17,1 %, während der Anteil der 15 bis unter 25-Jährigen von 11,6 % auf 9,6 % zurückging.[197]

Anteil der Beschäftigten mit tertiärer Ausbildung unter Bundesdurchschnitt

Trotz des vergleichsweise hohen Bildungsniveaus der brandenburgischen Bevölkerung (siehe Abschnitt 5.1.7.4) liegt der Anteil der SV-Beschäftigten mit einer tertiären Ausbildung in Brandenburg unter dem Bundesdurchschnitt und dem Durchschnitt von Berlin. Im Gegensatz zum Bund und zu Berlin stieg der Anteil in Brandenburg über die letzten zehn Jahre (2001–2011) nur geringfügig und nahm seit dem Jahr 2006 sogar wieder ab (siehe Abbildung 42). Hintergrund für dieses Paradoxon ist in der Entwertung vieler formaler Qualifikationen infolge der Wiedervereinigung zu suchen. Eine Vielzahl an Facharbeitern verloren durch den Transformationsprozess ihre Arbeitsstelle und verloren in Ermangelung von adäquaten Alternativen den Anschluss an den technologischen Fortschritt. Ein weiterer Anteil dieser Facharbeiter wurde weiterhin beschäftigt, aber eben nicht in Positionen, die einen tertiären Abschluss erfordern. Hier könnte auch eine Erklärung für das hohe Bildungsniveau mit gleichzeitig niedriger Anzahl an Beschäftigten mit tertiärem Abschluss in Brandenburg liegen (siehe auch Abschnitt 5.1.7.4). Diese Herausforderung ist auch in der heutigen Zeit, in der der technologische Wandel immer schneller vonstatten geht, durch Fördermittel zu begegnen.

Abbildung 42 – Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit tertiärer Ausbildung

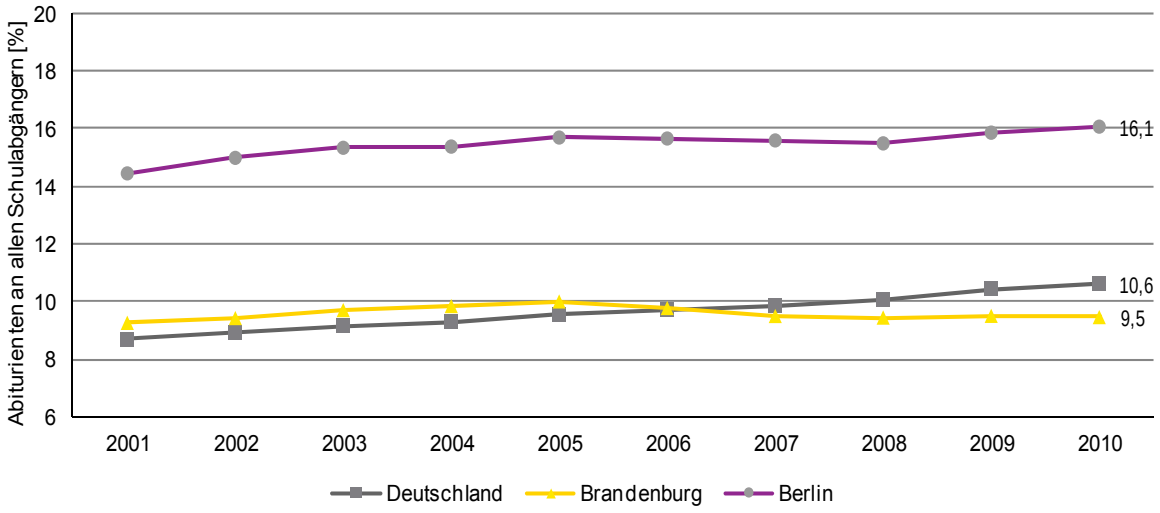

Quelle: Statistisches Bundesamt auf Daten der Bundesagentur für Arbeit

[197] Bundesagentur für Arbeit.

Der überdurchschnittliche Anteil der Bevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren mit tertiärem Abschluss (siehe Abschnitt 5.1.7.4) schlägt sich demnach nur unterdurchschnittlich in der Struktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wieder. Es ist anzunehmen, dass dieser überdurchschnittliche Anteil mit dem hohen erzielten Bildungsstand der Vorwendezeit zusammenhängt (siehe Abschnitt 5.1.7.4). Dieses ist in den Nachwendejahren aufgrund hoher Arbeitslosigkeit nur unzureichend genutzt worden und konnte dem Arbeitsmarkt in der jüngeren Vergangenheit nicht mehr in vollem Maße zugeführt werden.

Weiterhin liegt der Anteil der Bevölkerung zwischen 30 und 34 Jahren, die einen tertiären Abschluss (ISCED-Niveau 5 und 6) besitzt unter dem Bundesdurchschnitt (siehe Abschnitt 5.1.7.4 und Abbildung 58). Der Anteil mit einem tertiären oder vergleichbaren Abschluss (ISCED-Niveau 4, 5 und 6) liegt jedoch auf gleich hohem Niveau wie im Bund (siehe Abschnitt 5.1.7.4). Dies legt den Schluss nahe, dass vor Anstieg der Abiturientenzahlen (siehe Abschnitt 5.1.7.1 und Abbildung 53), mehr Personen einen Fachberuf erlernten als einen akademischen Beruf.

Atypische Formen der Beschäftigung nehmen zu

Die **Teilzeitbeschäftigung** in Brandenburg weist eine steigende Tendenz auf. Sie ist in Brandenburg von 2007 bis 2011 überdurchschnittlich (D: +18,8 %, BB: +26,8 %) im Vergleich zum Bund gestiegen (siehe Abbildung 43). Die Vollzeitbeschäftigung stieg hingegen nur unterdurchschnittlich (D: +2,8 %, BB:+1,1 %) (siehe Abbildung 43). Die Zunahme der Teilzeitbeschäftigung lag bei den Männern mit einem Plus von 39,7 % deutlich über der der Frauen mit plus 24,0 %. Qualitativ lässt sich bundesweit und in Berlin die gleiche Entwicklung beobachten.[198] In Brandenburg waren zum Jahr 2011 32,5 % der weiblichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Teilzeit beschäftigt, im Bund betrug der Wert 36,0 %. Unter den männlichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrug der Anteil in Brandenburg 7,5 % im Bund 6,5 %.[199]

Ebenso wie die Teilzeitbeschäftigung ist die Anzahl der **geringfügig Beschäftigten** in Brandenburg von 2007 bis 2011 im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich gestiegen. Während das Niveau in Brandenburg 2011 mit 11,2 % über dem Niveau von 2007 lag, stieg die geringfügige Beschäftigung bundesweit nur um 6,8 % an. Waren noch im Jahr 2007 in Brandenburg 125.000 Personen in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen tätig, so stieg deren Anzahl im Jahr 2011 auf 138.000, was ein Plus von 13.000 Personen ausmacht. Sowohl in Brandenburg als auch im bundesweit sind mehr Frauen als Männer in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen tätig. Dennoch ist der Anteil der Frauen an allen geringfügig Beschäftigten in Brandenburg mit 57,1 % geringer als im Bundesvergleich mit 62,9 %.

[198] Bundesagentur für Arbeit.
[199] Bundesagentur für Arbeit.

Abbildung 43 – Voll- und Teilzeitbeschäftigte

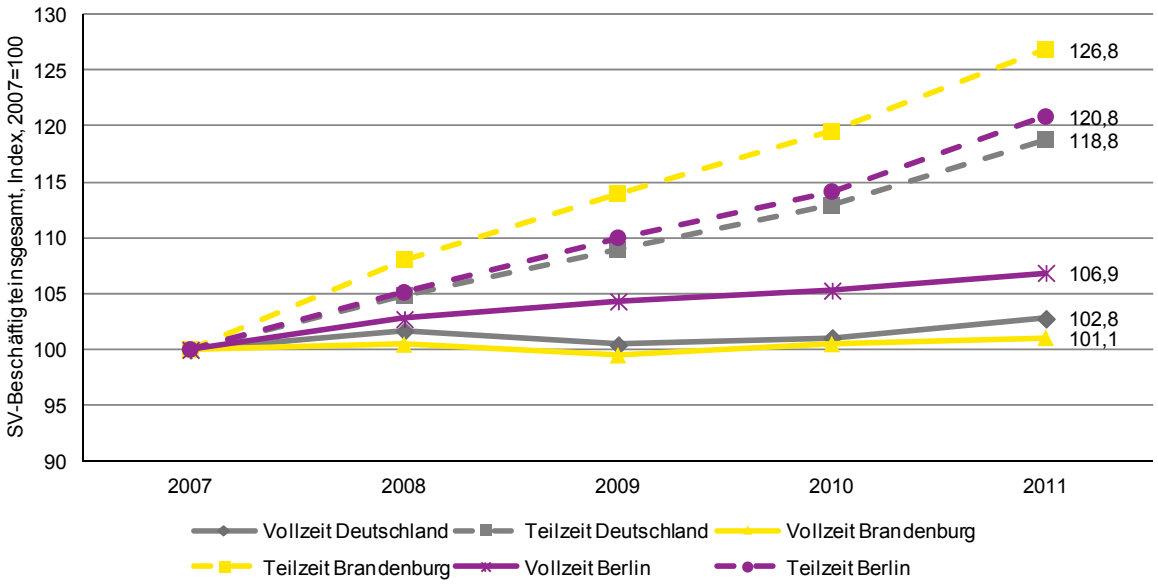

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der geringfügig beschäftigten Frauen nahm in Brandenburg von 2007 bis 2011 jedoch wesentlich stärker zu als im Bundesdurchschnitt. So gingen in Brandenburg 2011 11,3 % mehr Frauen einer geringfügigen Beschäftigung nach als noch 2007 – bundesweit waren es 4,5 %. Die Zahl der Männer in geringfügiger Beschäftigung nahm in Brandenburg um 11,0 % zu, im Bund um 10,8 %. Das Niveau der geringfügigen Beschäftigung ist damit auf Ebene Brandenburgs für Männer wie Frauen gleichermaßen gestiegen. Auffällig ist, dass der Anteil der geringfügig Beschäftigten im Nebenjob an allen geringfügig Beschäftigten im Bund wie auch in Brandenburg zugenommen hat. In Brandenburg betrug der Wert im Jahr 2011 27,2 % im Bund 33,7 %.[200]

Auch die **Zeitarbeit** verzeichnete in Brandenburg von 2007 bis 2011 einen überdurchschnittlichen Anstieg (siehe Abbildung 44). In Berlin fielen die Unterschiede zum Bund deutlich schwächer aus. 2011 entfielen von den etwa 909.500 Beschäftigten in der Zeitarbeit bundesweit nur etwa 17.600 auf Brandenburg.[201]

Die oben beschriebenen Entwicklungen lassen den Schluss zu, dass atypische Formen der Beschäftigung in Brandenburg zunehmen, welche Eigenschaften einer prekären Beschäftigung aufweisen können. Solche Formen der Beschäftigung äußern sich u. a. darin, dass die aus dem Beschäftigungsverhältnis resultierenden Einkünfte nicht ausreichen, um daraus den Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Beschäftigten sind in der Folge auf multiple Beschäftigungsverhältnisse (bspw. Haupt- und (mehrere) Nebenjob(s)) oder auf Transferleistungen angewiesen. Letzteres gilt jedoch weniger für Brandenburg, da die Zahl der sog. **Aufstocker** im Land weniger stark als im Bundesvergleich gestiegen (siehe Abbildung 45) und im vom Jahr 2010 von rund 72.400 auf rund 68.900 im Jahr 2011 sogar gesunken ist.[202]

---

[200] Bundesagentur für Arbeit.
[201] Bundesagentur für Arbeit.
[202] Bundesagentur für Arbeit, Anzahl erwerbstätiger ALG-II Bezieher.

Abbildung 44 – Zeitarbeit

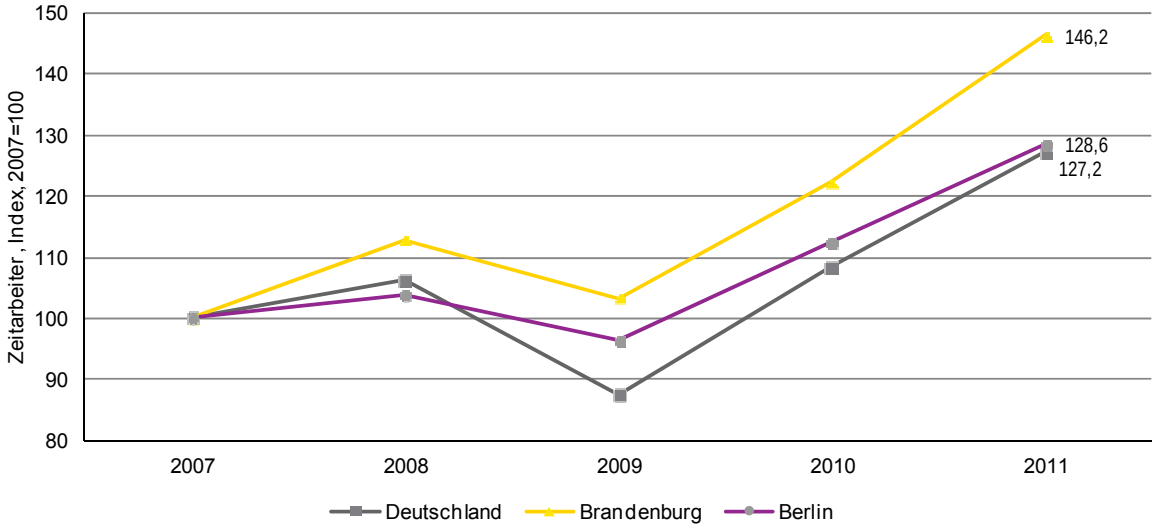

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 45 – Erwerbstätige ALG II-Bezieher (Aufstocker)

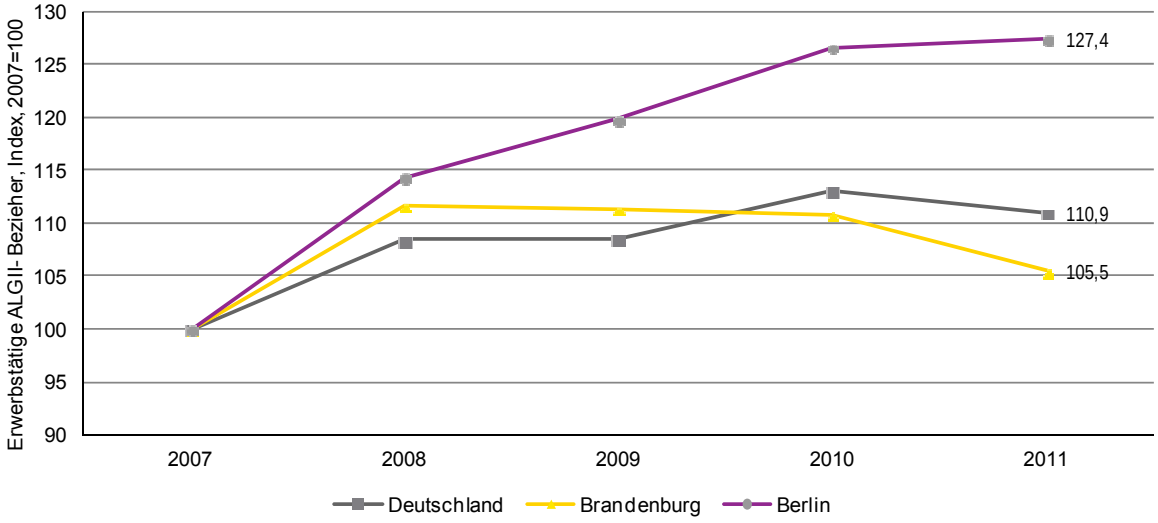

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die überdurchschnittlich gestiegene Anzahl an Aufstockern in Berlin wirken dagegen unter Berücksichtigung der weniger ausgeprägten Entwicklung atypischer Beschäftigungsverhältnisse im Vergleich zu Brandenburg paradox. Dennoch lässt sich ein Teil der Entwicklung damit erklären, dass in Brandenburg in den beiden größten Branchen Gesundheit/Soziales/Veterinär und dem öffentlichen Sektor deutliche Beschäftigungszuwächse erzielt werden konnten (siehe Abbildung 28 in Abschnitt 5.1.3.3). Gerade der öffentliche Sektor bietet durch tarifliche Regelungen jedoch vergleichsweise gute Rahmenbedingungen für Arbeitnehmer.

5.1.6.3. Arbeitslosigkeit

Der allgemeine Trend abnehmender **Arbeitslosigkeit** in Deutschland zwischen 2007 bis 2011 kann ebenso für Brandenburg beobachtet werden. Die Entwicklung verlief im Vergleich zur EU-27, zum Bund und zu Berlin zudem wesentlich dynamischer ab. So liegt das Niveau der Arbeitslosigkeit in Brandenburg 2011 auf nur noch 62,1 % des Niveaus von 2007 während im Bund ein Wert von 69,4 % erreicht wird. In der EU-27 nahm die Arbeitslosigkeit sogar deutlich zu und liegt nun bei 137,1 % des Niveaus von 2007 (siehe Abbildung 46). Trotz der überdurchschnittlichen Entwicklung liegt die Arbeitslosenquote der über 15-jährigen Bevölkerung in Brandenburg 2011 mit 8,8 % noch über dem Bundesdurchschnitt von 5,9 %, aber unter dem Durchschnitt der EU-27 von 9,6 %. Frauen waren 2011 sowohl in Brandenburg als auch im Bund weniger von Arbeitslosigkeit betroffen, in der EU-27 war das Verhältnis umgekehrt.[203] Die Arbeitslosigkeit der 15 bis unter 25-Jährigen lag in Brandenburg 2011 mit 12,5 % unter dem Wert der EU-27, jedoch über dem des Bundes (EU-27: 21,4 %, D: 8,6 %, BER: 13,4 %).[204] Vergleichbare Aussagen zu den 55-64-Jährigen sind auf EU-27 Ebene nicht möglich.[205]

Abbildung 46 – Arbeitslose über 15 Jahre

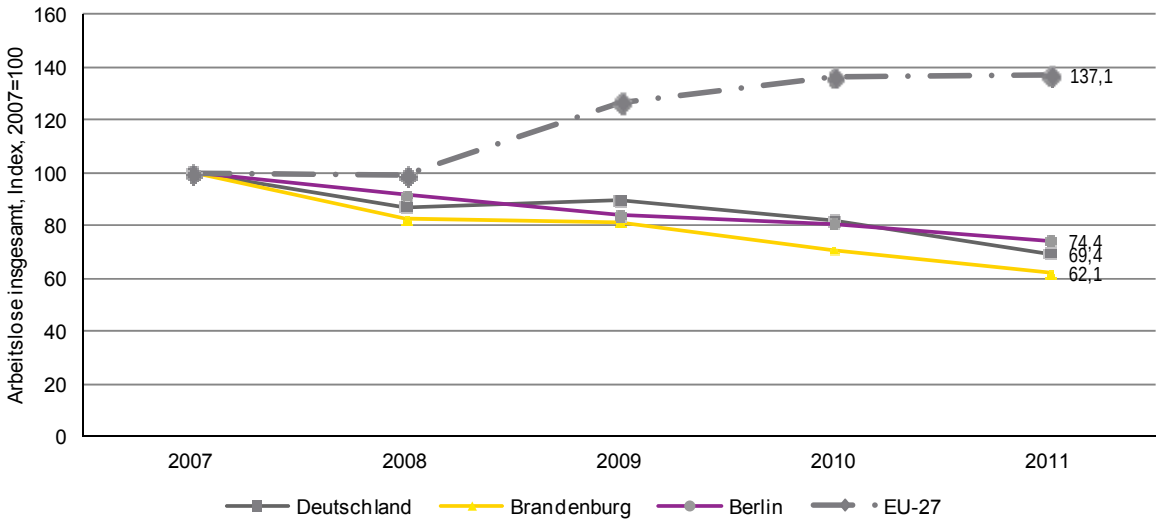

Quelle: Eurostat

Um eine Vergleichbarkeit der Arbeitslosigkeit mit den Daten der Bundesagentur für Arbeit zu gewährleisten, wird darauf hingewiesen, dass die Arbeitslosenquote im Jahr 2011 deren Angaben zufolge in Brandenburg 10,7 % beträgt (D: 7,1 %, BER: 13,3 %). Durchschnittlich waren in Brandenburg im Jahr 2011 rd. 143 Tsd. Personen arbeitslos gemeldet. 2007 waren es noch rd. 200 Tsd. Personen.[206] Die tiefergehende Analyse wird mit Daten der Bundesagentur für Arbeit fortgesetzt.[207]

---

[203] Die geschlechtsspezifische Arbeitslosigkeit wird im Laufe dieses Abschnittes in der tiefergehenden Analyse mit den Daten der Bundesagentur für Arbeit thematisiert.
[204] Eurostat, nach ILO-Definition.
[205] Diese werden jedoch auf nationaler Ebene mit Daten der Bundesagentur für Arbeit im Laufe dieses Abschnittes betrachtet.
[206] Bundesagentur für Arbeit.
[207] Definition der Arbeitslosigkeit erfolgt nach §§16 und 119 SGB III, für eine Abgrenzung zur ILO Definition siehe auch http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/54909/arbeitslosigkeit-messen.

Die kreisfreien Städte weisen eine überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquote auf. Nur Potsdam liegt im April 2012 mit 8,0 % unter dem Durchschnitt. Die niedrigsten Arbeitslosenquoten der Landkreise finden sich im Berichtsmonat April 2012 in Potsdam-Mittelmark (7,0 %) und Dahme-Spreewald (7,5 %), die höchste Arbeitslosenquote findet sich mit 16,8 % im Landkreis Uckermark. Insgesamt liegen die Landkreise, die eine gemeinsame Grenze mit Berlin haben mit durchschnittlich 9,0 % unter dem Brandenburger Mittel. Die Landkreise ohne Grenze zu Berlin liegen bei durchschnittlich 13,6 % weit über dem Brandenburger Mittel.[208] Bei der geschlechtsspezifischen Betrachtung zeigt sich, dass die positive Entwicklung der Arbeitslosigkeit bei Frauen im Land Brandenburg deutlich dynamischer verlief als bei Männern (siehe Abbildung 47). Die Arbeitslosenquote der Frauen lag 2011 mit 10,3 % unter dem Niveau der Männer mit 11,1 %. 2007 lag die Arbeitslosenquote der Frauen in Brandenburg mit 15,2 % noch über dem Niveau der Männer mit 14,3 %.[209]

Möglicherweise zahlt sich die höherwertige Bildung von Frauen (siehe Abschnitt 5.1.7.1) bereits in geringeren und stärker sinkenden Arbeitslosenquoten aus.[210]

Abbildung 47 – Arbeitslosigkeit nach Geschlecht

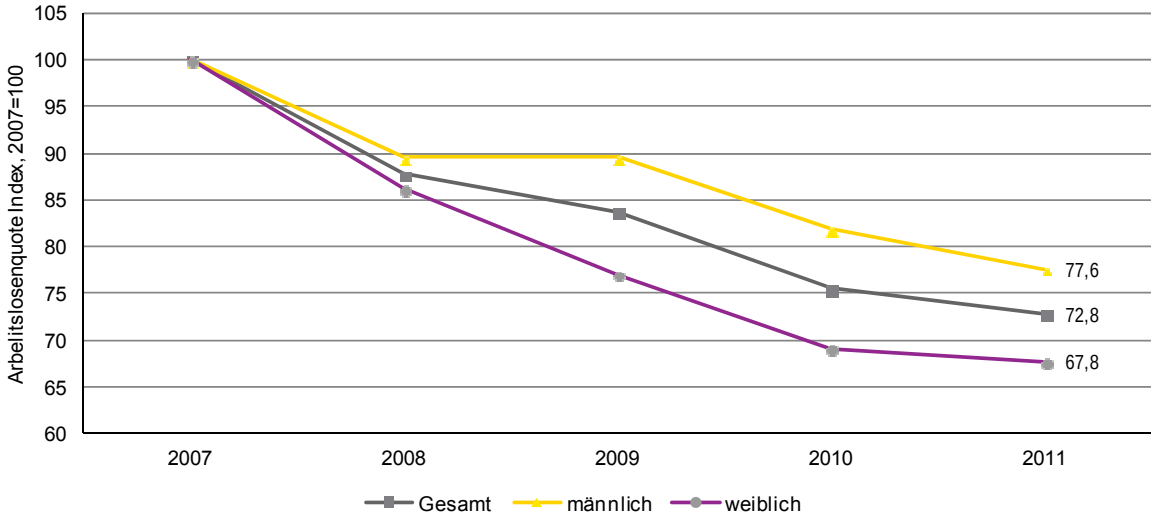

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

[208] Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat April 2012.
[209] Bundesagentur für Arbeit.
[210] Für den Zusammenhang zwischen Bildung und Arbeitslosigkeit siehe auch http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/europa/70612/arbeitslosigkeit-nach-bildung-und-alter.

Abbildung 48 – Arbeitslosigkeit nach Altersgruppen in Brandenburg[211]

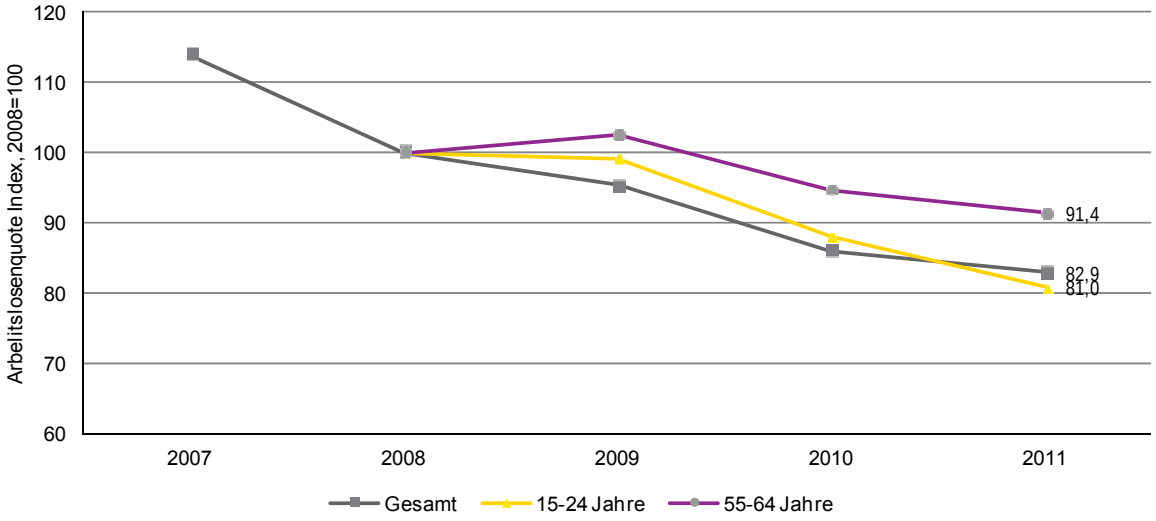

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Betrachtung nach Altersgruppen zeigt auf, dass junge (bzw. ältere) Arbeitnehmer stärker (schwächer) vom allgemeinen Trend abnehmender Arbeitslosigkeit in Brandenburg profitiert haben. Im Zeitraum 2008 bis 2011 sank die Arbeitslosigkeit in den Altersgruppen von 15 bis unter 25 Jahren (55 bis unter 65 Jahren) stärker (schwächer) als im Brandenburger Durchschnitt (siehe Abbildung 48). Die Arbeitslosigkeit lag 2011 in der Altersgruppe der 55 bis unter 65-Jährigen in Brandenburg mit 13,8 % (D: 8,6 %, BER: 12,5 %) über jener der 15 bis unter 25-Jährigen mit 10,2 % (D: 5,9 %, BER: 13,4 %).[212]

Unter den älteren Arbeitnehmern konnte zwar ein überdurchschnittlicher Zuwachs der Beschäftigung und der Erwerbstätigkeit erzielt werden (siehe Abschnitte 5.1.6.1 und 5.1.6.2), dieser liegt jedoch darin begründet, dass demografisch bedingt die Erwerbsquoten in dieser Altersklasse überproportional angestiegen sind (siehe Abschnitt 5.1.6.1). Dies bewirkt, dass dem Arbeitsmarkt 2011 insgesamt mehr ältere Erwerbspersonen als 2007 zur Verfügung standen. Zukünftig wird dies dazu führen, dass geburtenstarke Jahrgänge der Älteren (55 bis unter 65-Jährige) stärker in der Erwerbsbevölkerung repräsentiert sind. Altersgerechte Arbeitsbedingungen werden wichtiger.

Benachteiligte Personengruppen

Laut MASF[213] lebten im Jahr 2009 in Brandenburg 112.991 Menschen mit Behinderung (Grad der Behinderung 30 oder 40) und 221.629 Menschen mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung ab 50). Dies entspricht insgesamt gut einem Achtel der Gesamtbevölkerung, konzentriert sich jedoch vorwiegend auf die nicht mehr erwerbstätige, bereits im Rentenalten befindliche Bevölkerung. Der Anteil arbeitsloser Menschen mit Behinderung entspricht etwa 5,2 % (7.450 Personen in 2011), hat jedoch seit dem Jahr 2007 (3,5 % bzw. 6.960 arbeitslose Behinderte) entgegen dem Trend rückläufiger Arbeitslosenzahlen zugenommen.

---

[211] Eine Darstellung des Wertes für 2007 ist für die Altersgruppen aufgrund des Fehlens vergleichbarer Daten nicht möglich. Für 2007 liegen lediglich Daten zur Arbeitslosigkeit unter den abhängig Beschäftigten in den Altersgruppen vor.

[212] Bundesagentur für Arbeit.

[213] MASF (2011) Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg.

Die Arbeitslosenquote unter den Ausländern lag 2011 in Brandenburg mit 19,0 % über dem Niveau des Bundes von 14,6 %.[214] Die Arbeitslosigkeit unter Ausländern in Brandenburg ist damit fast doppelt so hoch wie in der Deutschen Bevölkerung.[215]

Langzeitarbeitslosigkeit über Bundesdurchschnitt und EU-27

Strukturell ist auffällig, das im Jahr 2011 der Anteil der **Langzeitarbeitslosen** an allen Arbeitslosen in Brandenburg mit 52,7 % über allen Vergleichswerten liegt (EU-27: 43,1 %, D: 48,0 %, BER: 50,1 %). Die Entwicklung der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen war in Brandenburg im Vergleich zum Bund und zu Berlin weniger dynamisch, wenngleich dynamischer als im Schnitt der EU-27. Absolut gesehen hat sich die Anzahl der Langzeitarbeitslosen in Brandenburg jedoch stärker als in der EU-27, dem Bund als auch in Berlin reduziert.[216]

Dies deckt sich mit der Entwicklung der Arbeitslosigkeit. Demnach konnten Langzeit- wie Kurzzeitarbeitslose von der positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes profitieren. Zum Jahr 2011 gab es in Brandenburg rund 63.000 Langzeitarbeitslose, 2007 waren es noch rund 115.000.[217]

Abbildung 49 – Langzeitarbeitslose

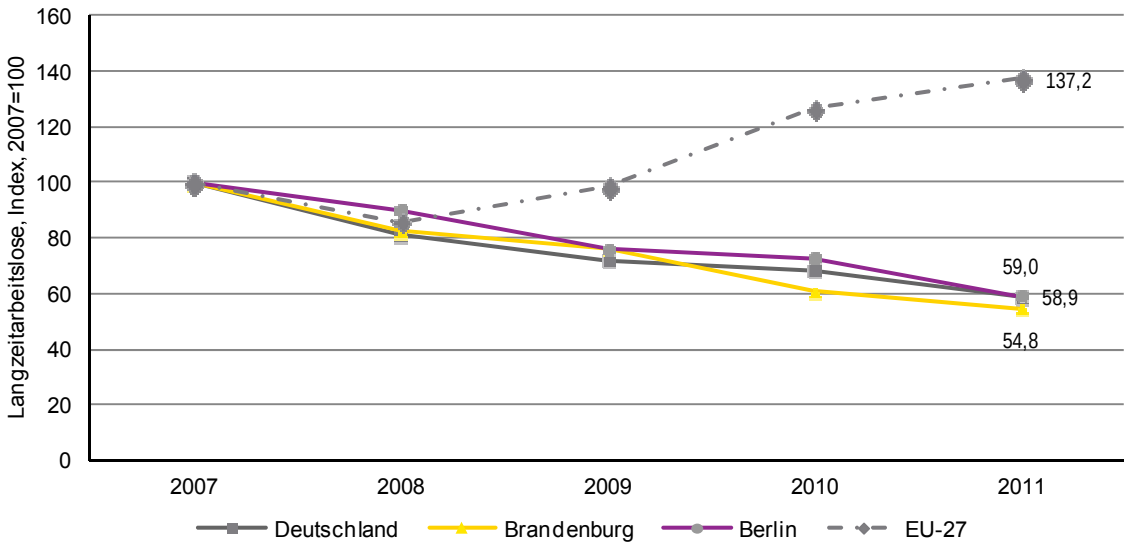

Quelle: Eurostat

Der Bericht über den Arbeitsmarkt des Landes Brandenburg 2010/2011 zeigt auf, dass 2010 etwa gleich viele Frauen wie Männer unter den Langzeitarbeitslosen vertreten waren. „Den größten Anteil an allen Langzeitarbeitslosen stellt die Altersgruppe zwischen 25 und 50 Jahren mit 51,7 %, gefolgt von den 55 bis unter 65-Jährigen (28,7 %) sowie den 50 bis unter 55-Jährigen (17,2 %).“ Es wird darauf hingewiesen, dass den Anteil jener Langzeitarbeitslosen, die über zwei Jahre arbeitslos waren, insgesamt 51,7 % betrug. Frauen waren mit 53,1 % überdurchschnittlich von mehr als zweijähriger Arbeitslosigkeit betroffen. Zudem lagen die Werte für die Langzeitarbeitslosigkeit in Brandenburg und Deutschland über denen anderer europäischer Länder – etwa Schweden und Dänemark.[218]

---

[214] Bundesagentur für Arbeit.
[215] Angaben zu Menschen mit Migrationshintergrund können aufgrund nicht vorhandener Mikrozensus Daten für Brandenburg nicht getroffen werden.
[216] Eurostat. ILO-Definition.
[217] Eurostat. ILO-Definition.
[218] Bericht über den Arbeitsmarkt des Landes Brandenburg 2010/2011 basierend auf Daten der Bundesagentur für Arbeit.

Insgesamt lag die Langzeitbezieherquote[219] in 2011 in Brandenburg bei 11,1 % (BER: 17,3 %, Bund: 7,4 %). Betrachtet man die Langzeitarbeitslose, die seit über vier Jahren auf Unterstützung angewiesen sind[220], so lag deren Anteil an der Erwerbsbevölkerung in 2011 bei 8,0 % über dem Bundesdurchschnitt von 5,1 %. Lediglich in Berlin lag diese Quote höher (12,3 %).[221] Diese Daten zeigen, dass Teile der Bevölkerung laufen Gefahr, ihre faktische Teilnahmefähigkeit am Arbeitsmarkt dauerhaft zu verlieren und der Armut nicht entkommen zu können.

Ein Vergleich der Arbeitslosen nach Rechtskreisen zeigt, dass der Anteil der Arbeitslosen in Brandenburg, welcher dem SGB II zuzuordnen ist, von 2007 bis 2011 gestiegen ist, während der Anteil an Arbeitslosen aus dem Rechtskreis des SGB III vice versa gesunken ist. Diese Entwicklung zeigt sich auch im bundesweiten Vergleich. In Brandenburg stieg der Anteil der Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II von von 68,3 % im Jahr 2007 auf 70,9 % im Jahr 2011 (D: 66,8 % auf 70,0 %). Vor allem weibliche Arbeitslose im Land Brandenburg beziehen verglichen mit 2007 anteilsmäßig öfter Leistungen aus dem SGB II, wenngleich das Niveau 2011 mit 69,9 % noch leicht unterhalb dem der Männer mit 71,8 % liegt.[222]

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II lag im Jahr 2010 bei 27,2 %, der Anteil im SGB III lag bei 21,4 %. Demnach sind zwar mehr Personen im SGB II als im SGB III von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen, die Annahme, dass die Zugehörigkeit zum SGB II gleichbedeutend mit Langzeitarbeitslosigkeit ist, kann jedoch widerlegt werden.[223]

Es kann zudem eine deutlich geringere Teilnahme an **arbeitsmarkpolitischen Maßnahmen** durch Arbeitslose aus dem Rechtskreis des SGB II verglichen mit dem SGB III in Brandenburg wie auch im Bund festgestellt werden.

Abbildung 50 – Beteiligung an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Brandenburg 2011

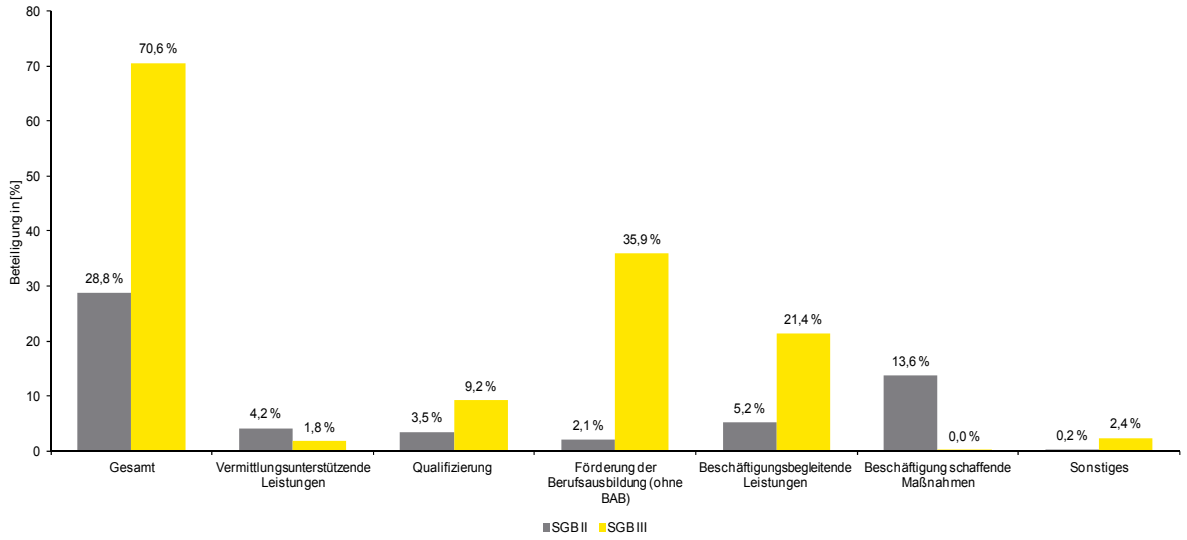

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Daten der Bundesagentur für Arbeit

219 Anteil der erwerbsfähigen Leistungsbezieher mit einer Verweildauer von über 24 Monaten (davon mind. 21 Bezugsmonate) an allen Erwerbspersonen.

220 Erwerbsfähige Leistungsbezieher SGB II mit einer Verweildauer von über 50 Monaten (bei max. Unterbrechung von 31 Tagen).

221 Bundesagentur für Arbeit.

222 Eigene Berechnung basierend auf Daten der Bundesagentur für Arbeit.

223 Bericht über den Arbeitsmarkt des Landes Brandenburg 2010/2011 basierend auf Daten der Bundesagentur für Arbeit

Dieses Bild zeigt sich in Brandenburg über alle arbeitsmarkpolitischen Maßnahmen hinweg mit Ausnahme der Beschäftigung schaffenden Maßnahmen und der vermittlungsunterstützenden Leistungen Von SGB III Empfängern werden insbesondere beschäftigungsbegleitende Maßnahmen[224] sowie die Förderung der Berufsausbildung wahrgenommen (siehe Abbildung 50).

Ein ähnliches Bild zeigt sich für den Bund. Ob sich die Unterschiede zwischen den beiden Rechtsgruppen durch die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Maßnahmen, Unterschieden in der Motivation innerhalb der Rechtskreise oder höheren bzw. geringeren Aktivitäten seitens der vermittelnden Stellen zu begründen ist, vermag im Rahmen dieser Analyse jedoch nicht getroffen werden.

5.1.6.4. Herausforderungen am Arbeitsmarkt (Fachkräftemangel)

Der demografische Wandel wird die Engpässe bei der Sicherung von Fachkräften verschärfen. Brandenburg wird in den nächsten Jahrzehnten besonders stark von der demografischen Entwicklung betroffen sein (siehe 5.1.1.1). Für Brandenburg wird ein Rückgang des Arbeitskräftepotenzials von rund 311.000 Erwerbspersonen prognostiziert[225]. Die Gemeinsame Fachkräftestudie Berlin-Brandenburg kommt zum Ergebnis, dass bis 2030 voraussichtlich rund 460.000 Arbeitsplätze in Berlin-Brandenburg nicht besetzt werden können, aufgrund fehlenden Qualifikationen oder Arbeitskräfte. In diesem Kontext wird die Wirtschaft in Berlin und Brandenburg auf zusätzliche Fachkräfte außerhalb der Region angewiesen.

Der ungedeckte Bedarf konzentriert sich auf Personen mit einem Berufs- oder Hochschulabschluss. In der ersten Kategorie werden die Differenzen zwischen Arbeitskräfteangebot und -nachfrage in der Fachrichtungen Sprachen/Kultur/Sport, Krankenpflege, Medizinische Dienste verschärfen. Die aktuellen Entwicklungen im Bereich der beruflichen Ausbildung zeigen bereits in diese Richtung (siehe 5.1.7.3). Der größte Mismatch zeichnet sich in den Fachrichtungen Erziehungswissenschaften/Lehramt, Medizin, Naturwissenschaften, Mathematik, Ingenieurwissenschaften (sog. MINT-Fächer) und Kreativwirtschaft ab.

Im Ergebnis ist mit einer mittelfristigen Fachkräftelücke in den zentralen Tätigkeitsfeldern der Wirtschaft und Gesellschaft zu rechnen, was das Abwandern von Schlüsselbranchen und Wachstumseinbußen als Folge haben könnte. In diesem Kontext ist es notwendig schon frühzeitig geeignete Maßnahmen für die Entschärfung des abzeichnenden Fachkräftemangels einzuleiten. So sollten bereits in der Schule die passenden Akzente zur Berufsorientierung von Schulabgängern gesetzt werden.

Im Bereich der Berufs- und Hochschulbildung sind die zukünftigen Bedürfnisse der Wirtschaft angemessen zu berücksichtigen. Einer der Herausforderungen liegt in diesem Zusammenhang bei der Erhöhung des Anteils der Studierende und Absolventen aus den sog. MINT-Fächern (siehe auch 5.1.7.2). Darüber hinaus sollten auch Maßnahmen gegen die Abwanderung von gut qualifizierten Personen im erwerbsfähigen Alter eingeleitet werden (siehe auch Abschnitt 5.1.1.1) sowie die am Arbeitsmarkt benachteiligten Gruppen stärker eingliedern.

---

[225] Bundesagentur für Arbeit, Ausgangslage und Perspektiven des Arbeitsmarkts in Berlin und Brandenburg (internes Dokument), September 2012.

5.1.7. Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Nach der endogenen Wachstumstheorie bilden das Humankapital, Innovationen sowie Forschung und Entwicklung die wesentlichen Aspekte wirtschaftlichen Wachstums.[226] Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen determinieren daher in erheblichem Maße die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Im folgenden Abschnitt werden daher diese Faktoren bezogen auf das Land Brandenburg untersucht. Neben einer Bestandsaufnahme über den Untersuchungszeitraum von 2007 bis 2011 werden Prognosen zur weiteren Entwicklung in die Analyse miteinbezogen, um Rückschlüsse auf die zukünftige Humankapitalausstattung des Landes Brandenburg schießen zu können.

5.1.7.1. Allgemeine Bildung

Der Besuch der Schule ist der grundlegendste Aspekt von Bildung. Die Schule vermittelt ein breites Fundament an Wissen und Kompetenzen, welche durch den Einzelnen später differenziert ausgebaut und spezialisiert wird. Die Zahl der Absolventen / Abgänger sowie die Höhe der erworbenen Schulabschlüsse geben daher wichtige Informationen zum zukünftigen Potenzial an qualifizierten Arbeitskräften der brandenburgischen Wirtschaft.

Abbildung 51 – Absolventen / Abgänger insgesamt

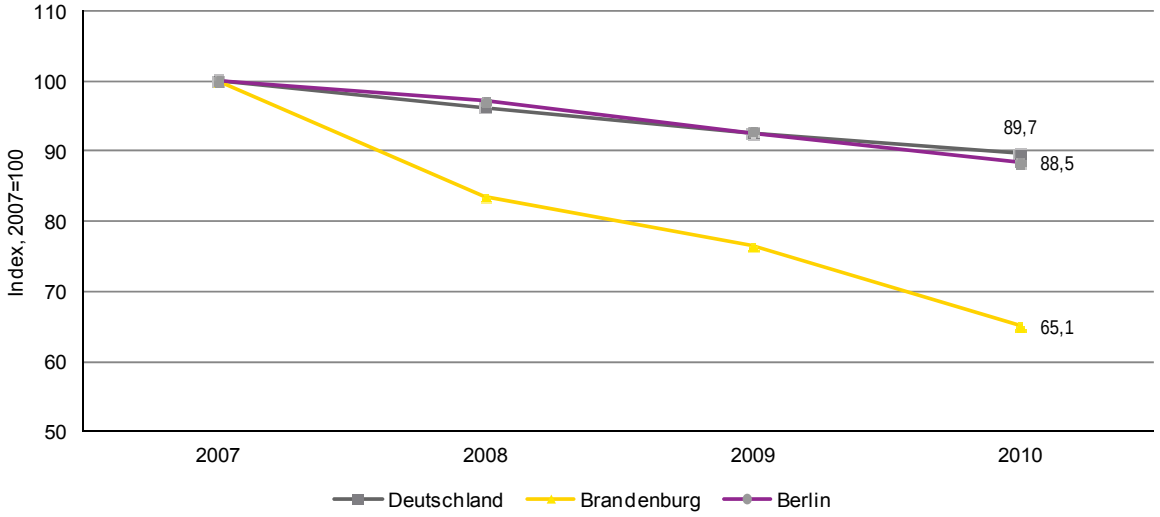

Quelle: Statistisches Bundesamt – Fachserie Reihe 11 – Schuljahr 2010/11 (Allgemeinbildende Schulen)

Schülerzahlen rückläufig

Brandenburg sieht sich mit der Herausforderung konfrontiert, dass die **Zahl der Absolventen/Abgänger** stärker als im Bund sinken. Sank das Niveau der Absolventen/Abgänger im Jahr 2010 verglichen mit dem Jahr 2007 im Bund auf etwa 89,7 %, lag der entsprechende Wert in Brandenburg bei etwa 65,1 % (siehe Abbildung 51).

[226] Vgl. Romer (1990).

Der Beschäftigungsabbau im Bildungssektor (siehe Abschnitt 5.1.3.3) zeigt an, dass Brandenburg bereits auf die sinkende Zahl der Absolventen/Abgänger reagiert hat.

Auch wenn Brandenburg im Vergleich zum Bund und auch zu Berlin in den letzten fünf Jahren deutlichere Abnahmen in der Zahl der Absolventen/Abgänger verzeichnete, scheint die Talsohle in Brandenburg mittelfristig erreicht (siehe Abbildung 52).Während im Bund die Schülerzahlen weiter abnehmen, werden ab dem Jahr 2012 wieder leicht steigende **Schülerzahlen** in Brandenburg prognostiziert. Diese werden sich ab etwa dem Jahr 2016 bis zum Jahr 2020 stabilisieren und dann laut Prognose etwa 80,0 % des Niveaus von 2005 betragen. Für den Bund sowie die neuen Bundesländer (ohne Berlin) werden die Schülerzahlen danach bis 2025 noch einmal um etwa 3,3 % abnehmen.[227]

Abbildung 52 – Prognose der Schülerzahlen

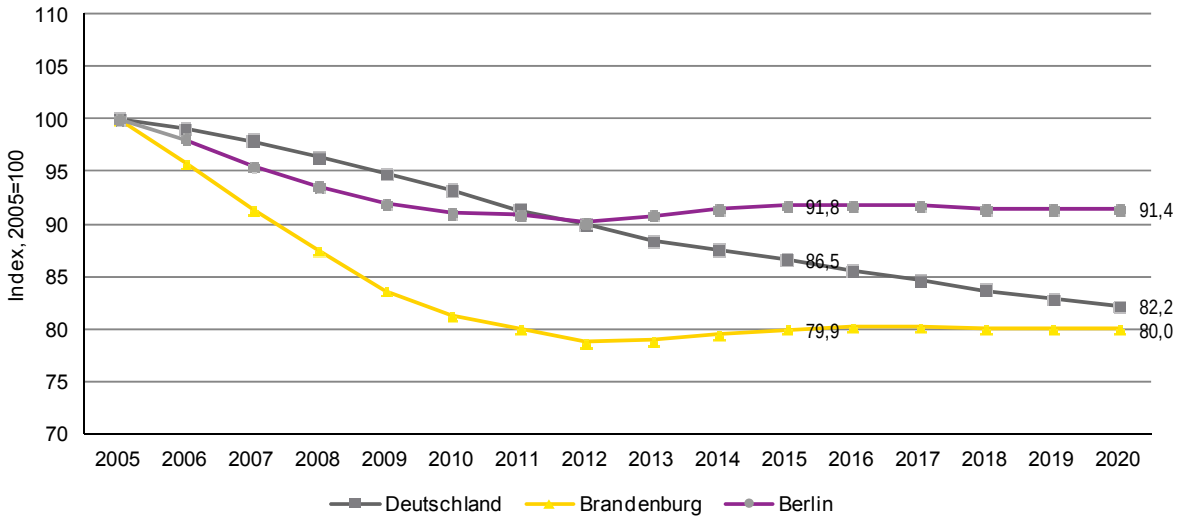

Quelle: Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK)

Streuung der Schulabschlüsse[228]

Bei Betrachtung der von den Absolventen/Abgängern erworbenen Schulabschlüsse lassen sich Unterschiede im Vergleich zum Bundesdurchschnitt feststellen. Der Anteil von Abgängern ohne Hauptschulabschluss an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung (Quote) ist in Brandenburg überdurchschnittlich hoch. Im Jahr 2010 lag diese bei 10,1 %. Diese Quote ist niedriger als die durchschnittliche Quote aller neuen Bundesländer (einschließlich Berlin) von 10,9 %, allerdings wesentlich höher als der Bundesdurchschnitt von 6,6 %. Insgesamt ist die Quote von Abgängern ohne Hauptschulabschluss jedoch sowohl in Brandenburg als auch im Bund gesunken. Sie lag 2007 bei 10,4 % im Land Brandenburg und 7,7 % im Bund.

Aussagen zum Anteil früher Schulabgänger[229] können für Brandenburg nicht getroffen werden. Dieser lag in Deutschland mit 11,5 % jedoch unter dem Niveau der EU-27 mit 13,5 %. Ziel ist es diesen Anteil EU-27 und deutschlandweit bis 2020 auf 10,0 % zu reduzieren.[230]

---

[227] Ständige Konferenz der Kultusministerkonferenz der Länder, Prognose.

[228] Quelle falls nicht anders ausgewiesen: Statistische Veröffentlichung der KMK, Dokumentation Nr. 195 „Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 2001 bis 2010“.

Demgegenüber steht eine vergleichsweise hohe **Abiturientenquote** im Land Brandenburg (siehe Abbildung 53) 2010 betrug der Anteil der Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife (einschließlich berufliches Gymnasium) im Land Brandenburg an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung 37,2 % (D: 34,2 %, BER: 37,8 %). 38,0 % erwarben die mittlere Reife (D: 42,6 %, BER: 34,3 %) und 17,6 % den Hauptschulabschluss (D: 21,6 %, BER: 23,1 %). Damit lag die Abiturientenquote in Brandenburg 2010 über dem Bundesdurchschnitt von 34,2 % und war die fünfthöchste im Vergleich aller 16 Bundesländer nach Hamburg (doppelter Abiturjahrgang), Bremen, Baden-Württemberg und Berlin.

Dennoch lassen sich allein auf Basis überdurchschnittlich steigender Abiturientenquoten keine gesicherten Aussagen über ein steigendes Kompetenzniveau im Land Brandenburg treffen. Zwar lag Brandenburg in der PISA Studie aus dem Jahr 2006 in den Naturwissenschaften in etwa gleichauf mit dem Bundesdurchschnitt, in der Lesekompetenz wurde jedoch ein unterdurchschnittlicher Wert erreicht.[231] Im Ländervergleich der Bildungsstandards lag Brandenburg 2010 in den Englisch- und Deutschkenntnissen im unteren Leistungsbereich.[232]

Abbildung 53 – Abiturientenquote (einschließlich berufliches Gymnasium)

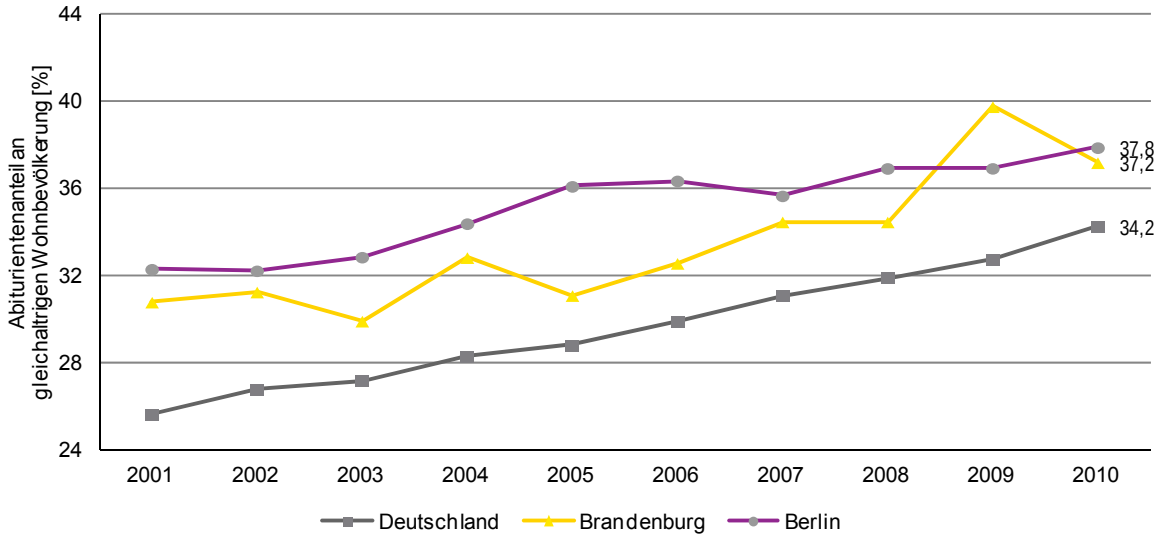

Quelle: Statistische Veröffentlichung der KMK, Dokument Nr 195 „Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 2001 bis 2010

Bei der geschlechterspezifischen Betrachtung nach Schulabschlüssen in Brandenburg fällt auf, dass Schülerinnen deutlich höherwertige Abschlüsse erreichen als Schüler. 2010 betrug der Anteil der Schülerinnen ohne Hauptschulabschluss an der gleichaltrigen weiblichen Wohnbevölkerung 7,6 %. Der Anteil der männlichen Schüler ohne Hauptschulabschluss an der gleichaltrigen männlichen Wohnbevölkerung betrug 12,6 %. Die Abiturientenquote bei den Schülerinnen lag 2010 bei 44,4 %, die der männlichen Schüler bei 30,5 %. Ähnliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern lassen sich auch im Bund beobachten.

---

229 Dieser ist nach EU Definition für die Leitindikatoren als der Anteil der 18-24 jährigen mit Bildungsniveau ISCED 0 bis 3c definiert, die sich in den letzten vier Wochen nicht einer Ausbildung befanden. Für Brandenburg liegen laut Eurostat keine verlässlichen Werte vor.

230 http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/europe_2020_indicators/headline_indicators.

Hinsichtlich der Qualität der allgemeinen Schulbildung geben verschiedene Vergleichsstudien Hinweise auf das erreichte Bildungsniveau der Brandenburger Schülerinnen und Schüler. Beispielsweise ergab eine Vergleichsstudie zur sprachlichen Kompetenz von Neuntklässlern in den deutschen Bundesländern[233], dass Brandenburgs Schüler die schlechtesten Ergebnisse aller Flächenländer in der Sprachkompetenz in Deutsch und Englisch erreichen. Im Rahmen dieser Studie wurden im Fach Deutsch die Lesekompetenz, die Kompetenz im Zuhören sowie die Rechtschreibkompetenz getestet. Im Fach Englisch wurde das Leseverstehen als auch das Hörverstehen getestet. In jeder einzelnen Kategorie war Brandenburg das schwächste Flächenland. Im Fach Englisch lag Brandenburg auf dem letzten und vorletzten Platz im Vergleich der Bundesländer. Die Studie zeigt auch deutliche Unterschiede in der Sprachkomptenz zwischen Jungen und Mädchen auf, wobei Mädchen in Brandenburg als auch in den anderen Bundesländern fast durchweg bessere Ergebnisse erreichen als Jungen.

5.1.7.2. Hochschulausbildung

Die Anzahl von Studierenden an den brandenburgischen Hochschulen ist von 2007 bis 2011 gestiegen, obgleich der Anstieg im Bund stärker als in Brandenburg ausfiel (siehe Abbildung 54). Insgesamt stieg die Anzahl der Studierenden um ca. 7.600 auf 51.700 Studierende im Jahr 2011. Davon waren 34,4 % in einem MINT-Studiengang eingeschrieben (D: 37,5 %, BER: 37,5 %).[234] Brandenburg liegt damit unter dem Bundeswert. Dennoch sind im Vergleich zur EU-27 überdurchschnittlich viele Studenten an deutschen Hochschulen in einem MINT-Studiengang eingeschrieben.[235]

Die Anzahl an **Hochschulabsolventen** stieg im Zeitraum von 2007 bis 2010 stärker als im Bund und im Land Berlin. Sie nahm in Brandenburg um 36,0 %, im Bund um 26,3 % und im Land Berlin um 22,7 % zu.[236]. 2011 stieg die Anzahl an Absolventen in Brandenburg noch einmal auf dann 8.656 Absolventen an.[237] Der Anteil an Absolventen in MINT-Fächern ging seit 2007 bis 2010 von 32,6 % auf 30,9 % zurück und lag unter dem Bundesdurchschnitt (33,9 %), jedoch über dem Wert von Berlin (29,5 %).[238] 2011 stieg die Anzahl der der MINT-Absolventen in Brandenburg auf rd. 2.700. an, was einem Anteil von 31,7 % an allen Absolventen entsprach. Damit gab es im Jahr 2011 in Brandenburg etwa 900 MINT-Absolventen mehr als dies noch 2007 der Fall war. Der überwiegende Anteil der Absolventen der MINT-Fächer im Jahr 2011 waren Männer. Dennoch stieg der Anteil der Frauen in MINT-Fächern von 29,5 % im Jahr 2007 auf 36,9 % im Jahr 2011.[239]

---

233 Köller, O., Knigge, M. & Tesch, B. (Hrsg.), (2010). Sprachliche Kompetenzen im Ländervergleich: Befunde des ersten Ländervergleichs zur Überprüfung der Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss in den Fächern Deutsch, Englisch und Französisch. http://www.ipn.uni-kiel.de/aktuell/LV_zusammenfassung.pdf.

234 Statistisches Bundesamt.

235 Vergleich auf Basis von Eurostat Daten. Eine metrische Vergleichbarkeit mit den nationalen und regionalen Statistiken ist nicht herstellbar, daher können lediglich qualitative Aussagen getroffen werden.

236 Statistisches Bundesamt.

237 Amt für Statistik Berlin Brandenburg.

238 Statistisches Bundesamt, Amt für Statistik Berlin Brandenburg.

239 Amt für Statistik Berlin Brandenburg.

Abbildung 54 – Studierende

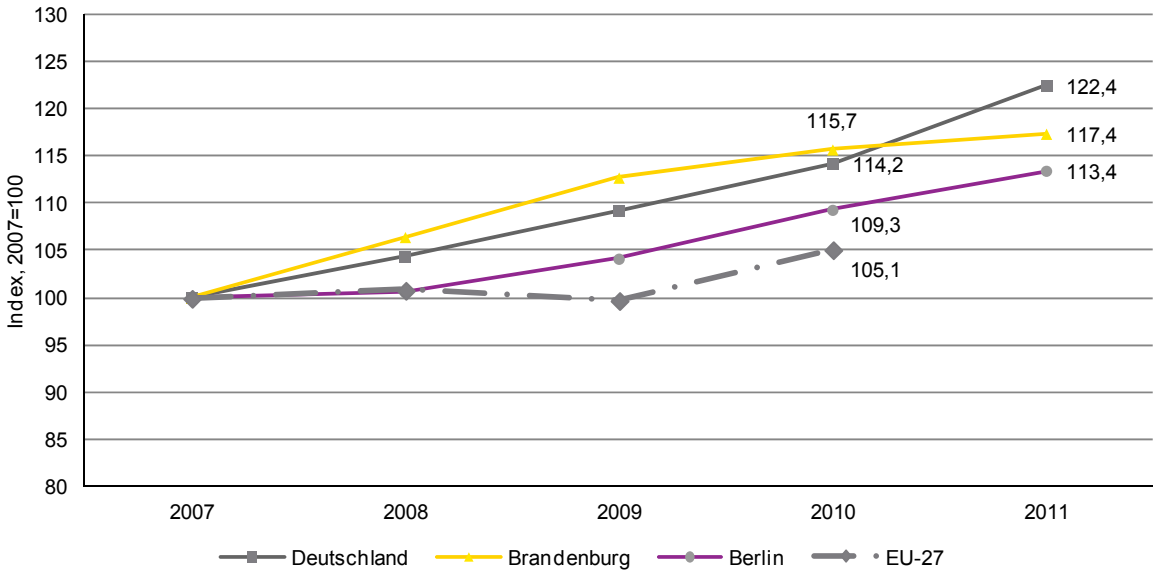

Quelle: Statistisches Bundesamt und Eurostat

Zwischen 2007 und 2011 stieg die Anzahl der **Studienanfänger** im 1. Hochschulsemester in Brandenburg von 8.500 auf 9.500 an. Der Anstieg lag damit unter dem Bundesdurchschnitt (siehe Abbildung 55). Dennoch ist es in Brandenburg gelungen trotz stark sinkender Schulabgängerzahlen (siehe Abbildung 51) im gleichen Zeitraum das Niveau der Studienanfängerzahlen zu steigern. Der Anteil weiblicher Studienanfänger liegt in Brandenburg über dem Bundesdurchschnitt von 46,6 %. Es ist zu beobachten, dass der Anteil zwischen 2007 und 2010 in Brandenburg auf dann 53,1 % anstieg und 2011 auf 50,9 % sank.[240]

Die letzten Prognosen der KMK zur Entwicklung der Anzahl an Studienanfängern in Berlin und Brandenburg gehen von einem Anstieg bis ca. 2012 und dann leicht abnehmenden Zahlen bis 2025 aus. Die Anzahl 2016 / 2017 wird sich bei etwa 28.000 Studienanfängern in Berlin und 8.700 Studienanfängern in Brandenburg einpendeln.[241] Die unterdurchschnittliche und zuletzt rückläufige Entwicklung der Anzahl an Studienanfängern (siehe Abbildung 55) zeigen, dass der Abnahmeprozess bereits zwischen den Jahren 2009 und 2010 eingesetzt hat. Dies spiegelt sich auch in der abnehmenden Dynamik der Studierendenzahlen (siehe Abbildung 54) wieder.

Was die Internationalisierung der Hochschulen betrifft, so kommt der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft in seinem Ländercheck zum Ergebnis, dass Brandenburg zur Spitzengruppe der Bundeslänger neben Berlin, Bremen und Sachsen gehört. Insbesondere der Anstieg der Alexander von Humboldt-Stipendiaten in den letzten Jahren um 45 % gegenüber einem Bundesdurchschnitt von 3 % sowie die starke Nutzung des Erasmus-Programms sowohl bei den Incoming- als auch Outgoing-Studierenden und -Dozenten sind zu erwähnen. Ebenso zählt das Land bei der DAAD-Projektförderung zur Spitzengruppe.[242]

---

240 Eigene Berechnungen auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamts.
241 www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2005/2005_10_01-Studienanfaenger-Absolventen-2020.pdf.
242 http://www.laendercheck-wissenschaft.de/internationalisierung/bundeslaender_im_detail/brandenburg/index.html.

Abbildung 55 – Studienanfänger im 1. Hochschulsemester

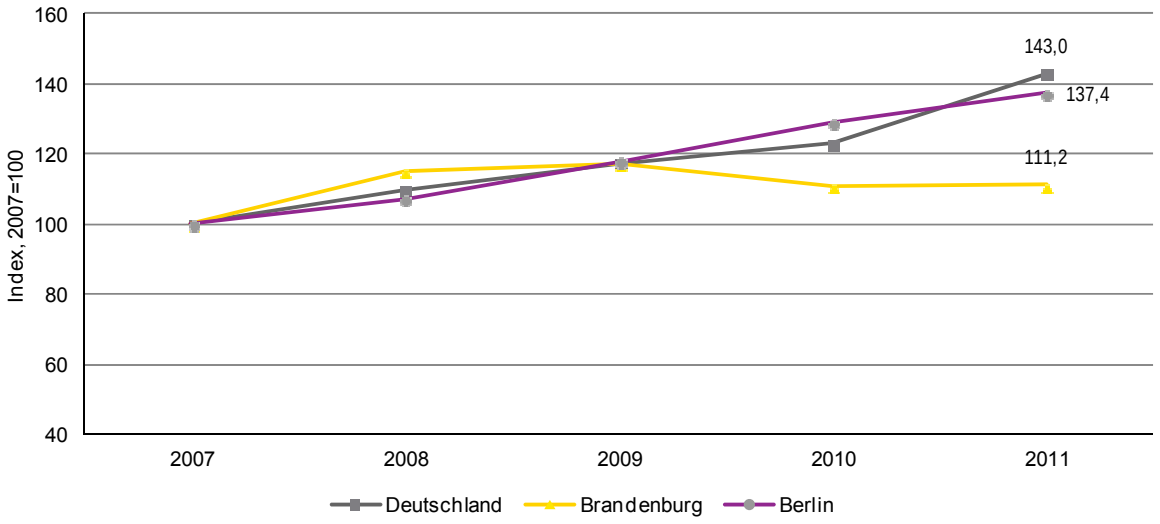

Quelle: Statistisches Bundesamt und Eurostat

5.1.7.3. Berufliche Bildung

Neben der allgemeinen Bildung trägt die berufliche Bildung zu einem qualifizierten Arbeitskräftepotenzial bei. Da die Teilnahme an allgemeiner und Hochschulbildung bereits untersucht wurde (siehe Abschnitte 5.1.7.1 und 5.1.7.2), widmet sich dieser Abschnitt ausschließlich der Ausbildungssituation im Land Brandenburg. Im Abschnitt 5.1.7.4 wird schließlich die Beteiligung der Bevölkerung an Weiterbildung und lebenslanges Lernen thematisiert.

Ein wichtiger Indikator für die Ausbildungsaktivität ist die betriebliche Ausbildungsquote. Sie gibt an, wie hoch der Anteil der Auszubildenden an allen Beschäftigten ist. In Brandenburg ist diese im Vergleich zum Bundesdurchschnitt seit 2007 bis 2011 stärker gesunken – insgesamt von 6,0 % auf 4,2 %. Anzumerken ist, dass diese 2007 noch über dem Bundesniveau von damals 5,5 % lag und dann unter das Bundesniveau von 4,8 % im Jahr 2011 fiel. Dennoch lag sie 2011 über dem Niveau von Berlin, wo sich 3,8 % aller Beschäftigten in Ausbildung befinden.[243] Insbesondere bei IKT sowie unternehmensnahen Dienstleistungen sind die Ausbildungsquoten in Brandenburg niedrig. Im oberen Drittel befinden sich hingegen Handwerk sowie die Optischen Technologien. Dennoch liegen die Ausbildungsquoten – abgesehen vom Handwerk – in allen Branchen unter dem allgemeinen Bundesdurchschnitt.[244]

[243] Eigene Berechnungen auf Basis von Daten der Bundesagentur für Arbeit.
[244] Gemeinsame Fachkräftestudie Berlin-Brandenburg.

Abbildung 56 – Angebots-Nachfrage-Relation Berufsausbildungsstellen

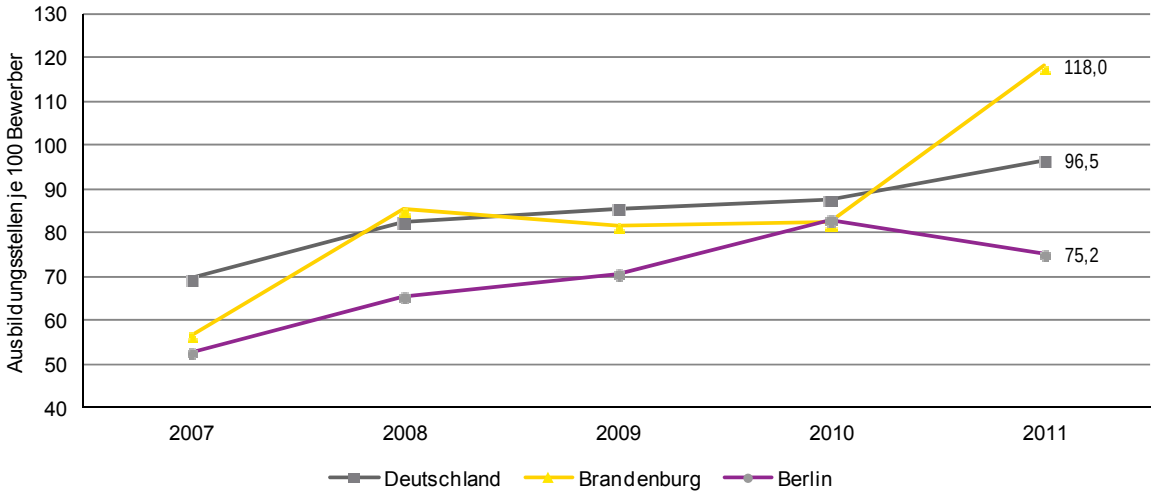

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Betrachtet man etwa die einzelnen Determinanten der Ausbildungssituation – das Ausbildungsangebot und die Ausbildungsnachfrage, dann lassen sich die Ursachen für die sinkende Ausbildungsquote isolieren. In Brandenburg sanken die gemeldeten Bewerberzahlen von 2007 bis 2011 überdurchschnittlich im Vergleich zum Bund auf ein Niveau von 46,7 % des Ausgangswertes. Im Bund konnte im selben Zeitraum ein Niveau von über 70 % gehalten werden. Die gemeldeten Ausbildungsstellen sanken bis zum Jahr 2010 ebenso. Sie lagen nach einem erneuten Anstieg im Jahr 2011 mit 97,5 % jedoch marginal unter dem Niveau von 2007. Der entsprechende Wert im Bund lag bei 101,8 %.

Die Angebots-Nachfrage-Relation (ANR) stieg in der Folge überdurchschnittlich im Vergleich zum Bund auf zuletzt 118,0 (D: 96,5) (siehe Abbildung 56). Das heißt, dass in Brandenburg auf 100 Bewerber 118 gemeldete Ausbildungsstellen entfallen und somit ein Überangebot an Ausbildungsstellen und ceteris paribus ein Mangel an Bewerbern vorliegt. Dies äußert sich in der Folge in einer überdurchschnittlich steigenden Anzahl an unbesetzten Ausbildungsstellen. Von 2007 bis 2011 haben sich diese in Brandenburg mehr als verdreifacht während im Bund lediglich ein Anstieg auf das eineinhalbfache registriert wurde (siehe Abbildung 57).[245] Ein möglicher Zusammenhang besteht zwischen den im Bundesvergleich überdurchschnittlich gesunkenen Schulabgängerzahlen (siehe Abschnitt 5.1.7.1) und der allgemeinen demografischen Situation im Land Brandenburg (siehe Abschnitt 5.1.1.1).

Die Anzahl unversorgter Bewerber in Brandenburg nahm zwischen den Jahren 2007 und 2011 auf ein Niveau von 51,0 % des Ausgangswertes ab, im Bundesdurchschnitt ging diese jedoch auf 35,4 % zurück.[246] Dies zeigt, dass Ausbildungsplatzbewerber in Brandenburg trotz überdurchschnittlicher Entwicklung der ANR nur unterdurchschnittlich von dieser profitieren konnten. Ein Grund hierfür ist die Mismatch-Situation im Land Brandenburg.

[245] Bundesagentur für Arbeit, Statistik zum Ausbildungsstellenmarkt (21.11.2011).
[246] Bundesagentur für Arbeit, Statistik zum Ausbildungsstellenmarkt (21.11.2011).

So besteht für die gesuchten Berufsfelder ein zu geringes Bewerberpotenzial (Beruflicher Mismatch) und gleichzeitig verfügen viele Bewerber nicht über die benötigten spezifischen Zusatzqualifikationen oder die fachliche und persönliche Ausbildungsreife.[247]

Bei der geschlechtsspezifischen Betrachtung der unversorgten Ausbildungsbewerber ist in den letzten Jahren ein steigender Trend des Frauenanteils zu beobachten (2009: 45,8 %; 2011: 50,6 %). Zum 30. September 2011 waren in Brandenburg 362 männliche und 373 weibliche unversorgte Bewerber registriert worden. Elf davon waren Ausländer.

Die Ausbildungsstellenstatistik der Bundesagentur für Arbeit weist für Juni 2012 insbesondere in den Berufsbereichen Rohstoffgewinnung, Produktion, Fertigung vergleichsweise eine hohe Anzahl unbesetzter Stellen auf. Hier sind seit Beginn des Berichtsjahrs 2011/2012 von 3.796 gemeldeten Stellen, bis Juni 2012 1.876 Stellen unbesetzt geblieben. Der Quotient aus gemeldeten Berufsausbildungsstellen je Bewerber liegt bei 1,17. Besonders hoch ist er in diesem Berufsbereich in den Berufsgruppen Energietechnik (2,58), Metallbau und Schweißtechnik (1,75), Metallbearbeitung (1,50), Mechatronik und Automatisierungstechnik (1,21) sowie Maschinenbau- und Betriebstechnik (1,28).[248]

Abbildung 57 – Unbesetzte Ausbildungsstellen

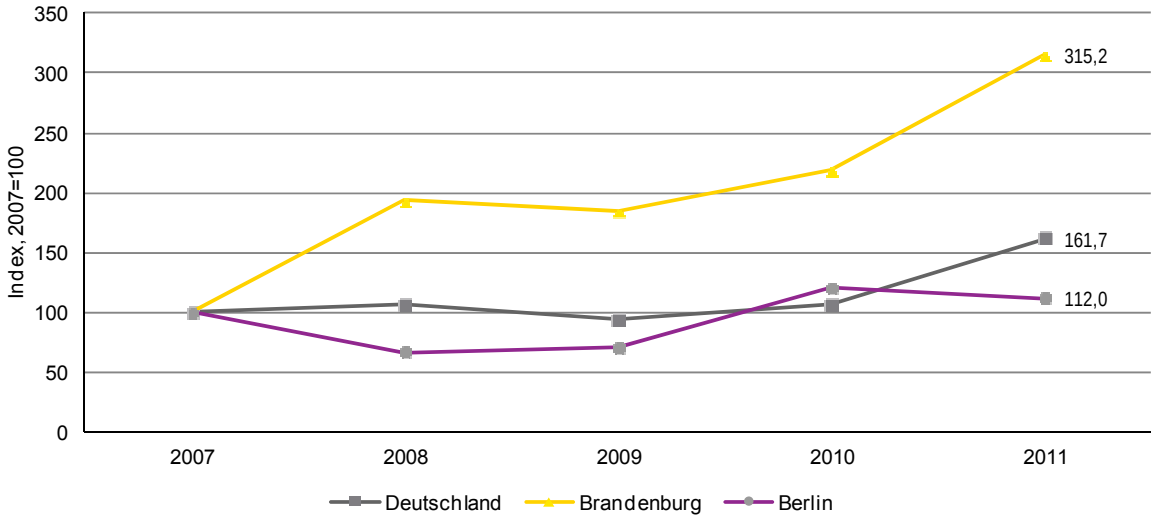

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

[247] Gemeinsame Fachkräftestudie Berlin-Brandenburg, S.34

[248] Bundesagentur für Arbeit. Berücksichtigt wurden nur Berufsgruppen mit wenigstens 100 gemeldeten Stellen sei Beginn des Berichtsjahres 2011/2012 und einem Quotienten aus gemeldeten Berufsausbildungsstellen je Bewerber größer als 1,00.

Abbildung 42 – Unversorgte Bewerber

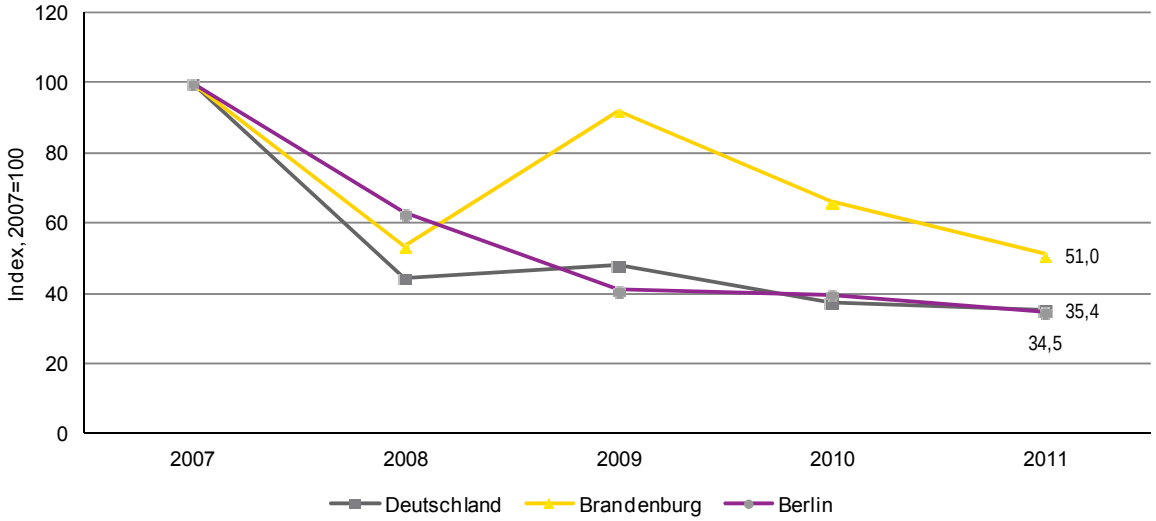

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Entwicklung der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge in Brandenburg verlief von 1997 bis 2010 sehr dynamisch[249]. Die Anzahl der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge schwankte in den 14 Jahren um einen Mittelwert von 4.809. Der Höchststand wurde 2008 mit 5.470 vorzeitig gelösten Ausbildungsverträgen erreicht. Seitdem sank die Zahl.

Im Vergleich zu Berlin wurden in Brandenburg fast 1.500 Ausbildungsverträge weniger vorzeitig gelöst. Die größte Anzahl von vorzeitig gelösten Ausbildungsverträgen entfiel auf den Industrie- und Handelssektor (2.813 in 2010). An zweiter Stelle steht die Handwerksbranche mit 1.180 vorzeitig gelösten Ausbildungsverträgen in 2010. Die gesamtdeutsche Entwicklung vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge verlief in den Jahren 2008 bis 2010 konträr zu der Entwicklung in Brandenburg. So stieg die Anzahl vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge von 139.296 in 2008 auf 142.242 in 2010.

Die Verteilung der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge in 2010 auf Männer und Frauen betrug 56,2 % zu 43,8 %. 0,7 % der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge bestanden mit Ausländern.

Zu beachten ist, dass die Statistik zu vorzeitig gelösten Ausbildungsverträgen nicht mit der Zahl der Ausbildungsabbrecher gleichzusetzen ist.[250] Die vorzeitige Auflösung eines Ausbildungsvertrags muss nicht unbedingt mit einem Abbruch der Ausbildung einhergehen, sondern kann z. B. auch ein Wechsel des Ausbildunsgbetriebs bedeuten. Somit ist anzunehmen, dass die Zahl der Ausbildungsabbrecher durchaus niedriger ist als die Anzahl vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge kann.

[249] Statistisches Bundesamt, Amt für Statistik Berlin Brandenburg.
[250] Vgl. dazu Antwort des BMAS auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jutta Krellmann, BT-Drs. 17/9285

5.1.7.4. Qualifikation, Weiterbildung und lebenslanges Lernen

Das Qualifikationsniveau in Brandenburg ist im Vergleich zu Deutschland und der EU-27 überdurchschnittlich hoch. Im Jahr 2010 verfügte mit 30,3 % ein größerer Anteil der Bevölkerung im Alter von 25-64 Jahren über einen Tertiärabschluss als im Bundesdurchschnitt mit 26,6 % und im Schnitt der EU-27 mit 25,9 % (BER: 35,7 %). Ebenso verfügte mit 63,4 % ein größerer Anteil der Bevölkerung im Alter von 25-64 Jahren über einen höheren Sekundärabschluss als im Bundesdurchschnitt mit 59,2 % und im Schnitt der EU-27 mit 46,8 % (BER: 48,6 %).[251]

Es ist allerdings zu beachten, dass dieser Vorsprung offenbar ein Erbe aus der Vorwendezeit ist und damit insbesondere auf die ältere Bevölkerung und zurückzuführen ist. Davon ist insofern auszugehen, da 2010 in allen neuen Bundesländern – mit Ausnahme von Sachsen-Anhalt – sowohl im Bundes- als auch im europäischen Vergleich überdurchschnittlich viele Personen in der Bevölkerung über einen tertiären Abschluss oder einen höheren Sekundarabschluss verfügten.

Tabelle 17 – Qualifikationsniveau der 20 bis 64-Jährigen

Anteil mit	Unterer Sekundarabschluss		Höherer Sekundarabschluss		Tertiärabschluss	
	2008	2010	2008	2010	2008	2010
Brandenburg	6,3 %	6,3 %	63,4 %	63,4 %	30,2 %	30,3 %
Deutschland	14,7 %	14,2 %	59,9 %	59,2 %	25,4 %	26,6 %
EU 27	28,6 %	27,3 %	47,1 %	46,8 %	24,3 %	25,9 %

Quelle: Eurostat

Zudem wird diese Aussage gestützt, sofern man die Gruppe der 30-34-Jährigen in der Bevölkerung untersucht. Das Ziel der EU-27, bis 2020 einen Anteil an Abschlüssen im tertiären Bereich von 40,0 % unter der 30-34 jährigen Bevölkerung zu erreichen, wird in Brandenburg mit 23,9 % im Jahr 2010 und auch im Bund mit 30,7 % im Jahr 2011 noch nicht erreicht (siehe Abbildung 58). Die Entwicklung in Brandenburg diesbezüglich ist im Gegensatz zum Bund und der EU-27 seit 2005 stagnierend bis leicht rückläufig. Zu beachten ist, dass in Deutschland wie in Brandenburg einige Berufsbilder, die in anderen Ländern der EU-27 ein Hochschulstudium erfordern, Fachberufe sind (z. B. im Gesundheitswesen). Das nationale Ziel fasst das Ziel weiter und ermittelt den Anteil tertiären sowie vergleichbarer Abschlüsse unter der 30-34 jährigen Bevölkerung.[252] Dieser lag 2010 in Brandenburg bei 41,1 %[253] und in Deutschland bei 41,3 % und soll bis zum Jahr 2020 auf 42,0 % gesteigert werden.[254]

---

251 Eurostat.
252 Dazu gehört neben den ISCED Stufen 5 und 6 (tertiäre Abschlüsse) auch die Stufe 4. Vergleiche Nationales Reformprogramm 2012, S.12.
253 Mikrozensus Berlin/Brandenburg.
254 Nationales Reformprogramm 2012, S. 12.

Abbildung 58 – Anteil der 30-34-jährigen Bevölkerung mit einem tertiären Abschluss

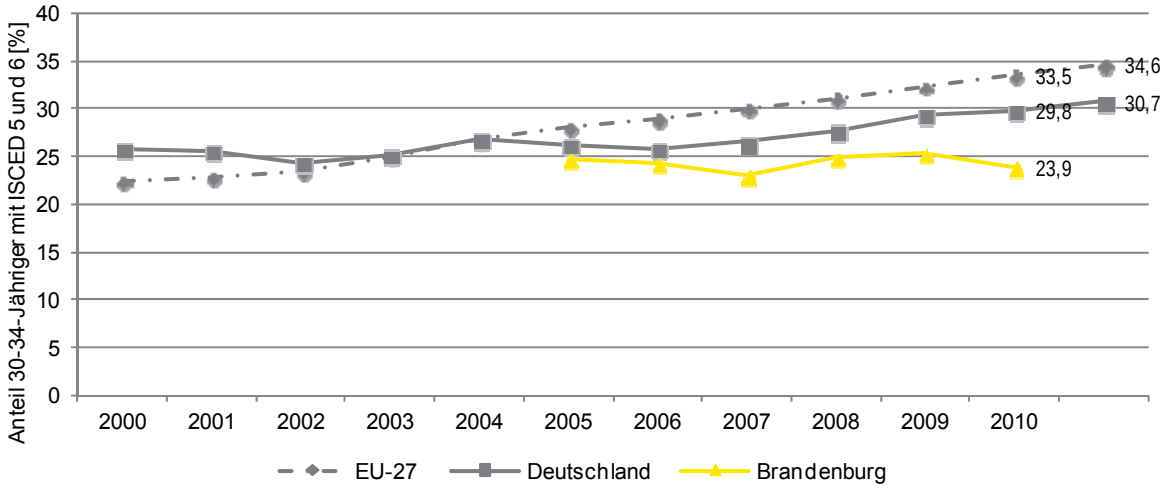

Quelle: Eurostat und Mikrozensus Berlin/Brandenburg

Die Teilnahme der Bevölkerung an allgemeiner und beruflicher Bildung ist in Brandenburg insgesamt unterdurchschnittlich im Vergleich zum Bund und zur EU-27. Im Jahr 2010 lag der Anteil in der Bevölkerung im Alter von 25-64 Jahren, der an allgemeiner und beruflicher Bildung teilnimmt bei 7,4 % (D: 7,7 %, EU-27: 9,1 %). Betrachtet man diesen Wert geschlechtsspezifisch, so ist festzustellen, dass Frauen in Brandenburg im Vergleich zum Bundesdurchschnitt minimal häufiger an allgemeiner und beruflicher Bildung teilnehmen (7,7 % i. Vgl. zu 7,6 %) – Männer jedoch weniger (7,2 % i. Vgl. zu 7,7 %).

An beruflicher Weiterbildung nehmen jedoch überdurchschnittlich viele Erwerbspersonen in Brandenburg teil. Der Anteil an beruflicher Weiterbildung teilnehmenden Erwerbspersonen lag in Brandenburg zwischen 2007 und 2010 immer über den entsprechenden Werten im Bund und in Berlin (siehe Abbildung 59). Demnach bilden sich Brandenburger im Vergleich zum Bundesdurchschnitt überdurchschnittlich in ihrem erlernten Beruf fort, nehmen jedoch unterdurchschnittlich an allgemeiner und beruflicher Bildung teil.[255]

Ein wichtiger Aspekt der Bildungsaktivitäten im Land ist die Sensibilisierung der Menschen was die neue Herausforderungen im Zusammenhang mit Klimaschutz. Klimawandel und Nachhaltige Entwicklung betrifft. Es sollen Kompetenzen auf allen Bildungsebenen entwickelt werden, die die Menschen in die Lage versetzen, aktiv an der Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung mitzuwirken. Die Erlangung dieser Kompetenzen setzt einen entsprechenden Verständnis- und Bildungsprozess voraus. Die Jahre 2005 bis 2014 wurden daher von den Vereinten Nationen zur UN-Weltdekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung" (BNE) erklärt. In Brandenburg bündelt ein Landesaktionsplan (LAP) die durchzuführenden Maßnahmen in diesem Bereich[256].

---

[255] Zur Definition Beruflicher Weiterbildung von Erwerbspersonen aus der Veröffentlichung 2011 des Statistischen Bundesamtes: „Nachgewiesen wird die Beteiligung an Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen, zu denen Vorträge oder Wochenendkurse, der Besuch von Techniker- oder Meisterschulen sowie der Besuch von Lehrgängen, Kursen, Seminaren usw. zählen. Die Veranstaltungen können im Betrieb oder am Arbeitsplatz, in speziellen Fortbildungsstätten von Betrieben, Verbänden, Handwerkskammern usw. oder auch als Fernunterricht stattfinden. Voraussetzung für die Beteiligung an den Maßnahmen ist eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine angemessene Berufserfahrung. Lehrgänge, die der Allgemeinbildung, der Berufsausbildung oder -vorbereitung dienen, zählen nicht als Maßnahmen der beruflichen Fortbildung."

[256] Beitrag des Landes Brandenburg zur UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung (Landesaktionsplan), Entwurf vom 18. Mai 2009.

Abbildung 59 – Teilnahme an beruflicher Weiterbildung

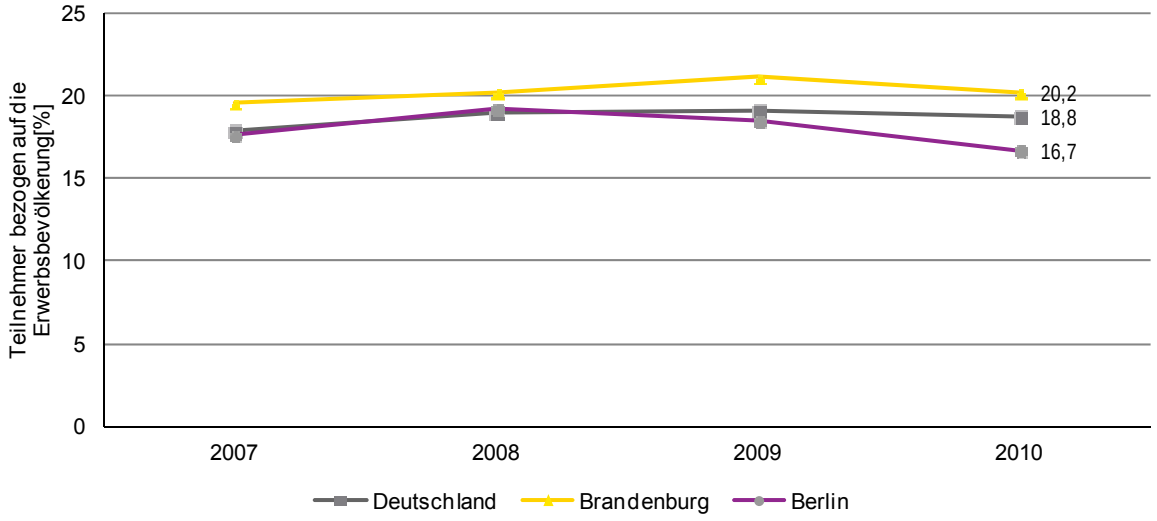

Quelle: Eigene Berechnung basierend auf Daten des Statistischen Bundesamtes, Mikrozensus

Der LAP sowie die Empfehlungen einer Evaluierung der Umweltbildungsträger im Land Brandenburg[257] weisen auf die zukünftigen Handlungsbedarfe hin, was die BNE betrifft. Demnach sind mehr Erfahrung und Qualifizierung in der praktischen Umsetzung empfohlen. Für die BNE muss zuerst ein Verständnisprozess initiiert und anschließend die kontinuierliche Qualitätsentwicklung der Bildungsinhalte auf allen Ebenen (allgemeine, Hochschul- und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen) gesichert werden. Dabei geht es auch um die Vernetzung der relevanten Akteure und eine verstärkte internationale Kooperation um good practices in die Breite zu transferieren. Die Studie zeigt, dass Brandenburg im Bereich der Umweltbildung ein hohes Potenzial hat. Als Herausforderungen der Träger sind die unsichere Finanzquellen, das Vorhandensein von kontinuierlich qualifiziertem Personal, die Überforderung mit vielseitigen Aufgaben zur Sicherung der Infrastruktur wie auch der Bildungsangebote benannt.

Flächendeckende und günstige Weiterbildungsangebote in Brandenburg werden durch die Volkshochschulen (VHS) sichergestellt. Die 20 VHS, mit 41 Regional- oder Geschäftsstellen sind der größte Anbieter von öffentlicher Weiterbildung und sichern damit maßgeblich die Grundversorgung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz (siehe Abbildung 60). Die Finanzierung der VHS erfolgte im Jahr 2010 zum größten Teil über Teilnehmergebühren (36 %) und kommunale Zuschüsse (41 %). Die finanzielle Beteiligung des Landes lag bei 20 %.

Am meisten werden Bildungsangebote im Bereich der Sprachen, gefolgt von Gesundheitsbildung und Kultur-Angeboten. Die Programmbereiche Politik, Gesellschaft und Umwelt werden am wenigsten in Anspruch genommen.[258]

---

[257] Dr. Charlotte Bergmann (2009) Evaluierung der UBE in Brandenburg als Grundlage für die Entwicklung eines Prozesses der Qualitätssicherung und –entwicklung der Umweltbildungsarbeit unter Berücksichtigung der BNE.

[258] Brandenburgischer Volkshochschulverband e.V. (2010) Bildungschancen nutzen – die Volkshochschulen in Brandenburg.

Abbildung 60 – Verteilung der Volkshochschulen in Brandenburg (2010)

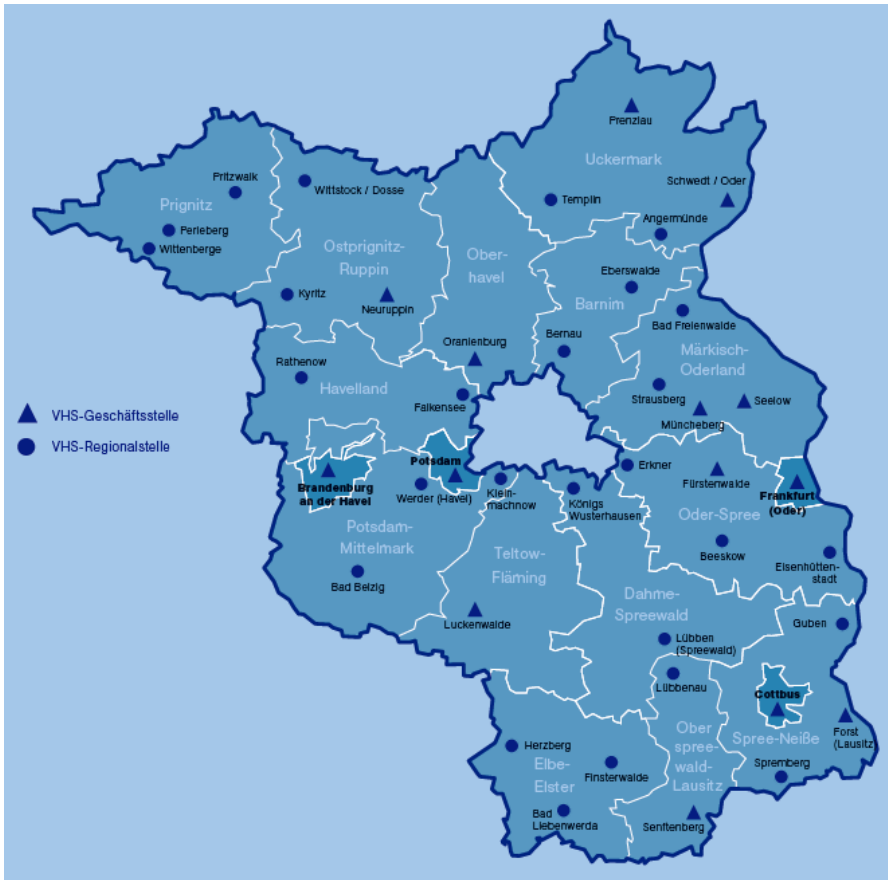

Quelle: Brandenburgischer Volkshochschulverband e.V.

5.1.8. Soziales und Integration

Die sozialen Verhältnisse innerhalb einer Gesellschaft bestimmen zu einem großen Teil deren Zusammenhalt. Moderat ausgeprägte Ungleichheiten und soziale Gerechtigkeit verringern die sozialen Kosten und sollen Anreize zum sozialen Aufstieg bieten. Der Erfolg eines Landes hängt damit nicht nur in gesellschaftlicher sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht davon ab, ob es gelingt die Unterschiede zwischen einzelnen Bevölkerungsgruppen nicht zu groß werden zu lassen und eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sicherzustellen. Dies gilt für geschlechts- wie altersspezifische Unterschiede ebenso wie für Unterschieden zwischen deutschen und ausländischen Bürgern. Der folgende Abschnitt hat daher das Ziel jene Aspekte, welche die oben beschriebene soziale Gerechtigkeitsfrage aufwirft, genauer zu beleuchten. Zunächst werden daher Fragen der Verteilung von Wohlstand untersucht, um im Anschluss eine Analyse der wesentlichen sozialen Infrastrukturen durchzuführen.

5.1.8.1. Verteilung von Einkommen und Mindestsicherung

Armutsgefährdung

Die Armutsgefährdungsquote ist einer der Leitindikatoren der Strategie „Europa 2020“. Gemessen am jeweiligen nationalen Medianeinkommen (EU-27, D) lag die Armutsgefährdungsquote im Jahr 2010 in Brandenburg mit 16,3 % oberhalb des Bundesdurchschnitts von 14,5 % und nahezu gleichauf mit dem Wert für die EU-27, welcher 16,4 % betrug.[259] Sie hat sich im Zeitraum von 2007 bis 2010 zudem verglichen mit dem Bund im Gegensatz zu Berlin besser entwickelt (siehe Werte M_B in Abbildung 61). Bei der Interpretation ist darauf zu achten, dass Brandenburg, gemessen an der Wirtschaftsleistung, unter dem Bundesdurchschnitt als auch unter dem Schnitt der EU-27 liegt (siehe Abschnitt 5.1.3.1). Ein Vergleich relativer Einkommensverteilungen – wie es die Armutsgefährdungsquote darstellt – ist daher schwierig. Gemessen am Medianeinkommen des Landes Brandenburg läge die Armutsgefährdungsquote in Brandenburg 2010 bei 13,6 % und damit unter dem Bundesdurchschnitt (siehe Werte M_L in Abbildung 61).

Die Langzeitarbeitslosigkeit stellt gemäß der nationalen Definition für Armutsgefährdung einen wichtigen Faktor für die Bewertung der Armutsgefährdung einer Person dar. Nationales Ziel ist es die Zahl der Langzeitarbeitslosen bis 2020 um 20,0 % gemessen am Jahresdurchschnitt des Jahres 2008 zu reduzieren.[260] Von 2008 bis 2011 sank die Anzahl der Langzeitarbeitslosen in Brandenburg von rund 95.000 auf rund 63.000 Personen – seit 2007 hat sie sich sogar nahezu halbiert (siehe 5.1.6.2 und Abbildung 49). Damit erreicht Brandenburg bereits in 2011 das nationale Ziel.

---

[259] Eurostat und Amtliche Sozialberichterstattung basierend auf Daten des Mikrozensus. Der Europa 2020 Leitindikator „Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen“ bezieht sich auf Personen, die in zumindest einer der Subkategorien „In Haushalten mit sehr niedriger Erwerbstätigkeit lebende Personen“, „Von Armut bedrohte Personen – nach Sozialleistungen“ und „Unter erheblicher materieller Deprivation leidende Personen“ vertreten sind. Diese liegen bei EUROSTAT für das Gebiet der Bundesrepublik nicht auf NUTS1 Ebene vor, weshalb auf die Armutsgefährdungsquote zurückgegriffen wird. Diese entspricht bezogen auf das Bundesmedianeinkommen der Kategorie „Von Armut bedrohte Personen – nach Sozialleistungen“. Da sich die Zielwerte der Europa 2020 Strategie auf EU-27 Ebene auf den aggregierten Indikator „Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen“ bezieht, sind für die einzelnen Subkategorien keine Zielwerte ausgewiesen. Vgl. dazu http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/europe_2020_indicators/headline_indicators.

[260] Die Armutsgefährdung wird in Deutschland über die Langzeitarbeitslosenquote abgebildet. Vgl. Nationales Reformprogramm 2012, S. 12.

Abbildung 61 – Armutsgefährdung

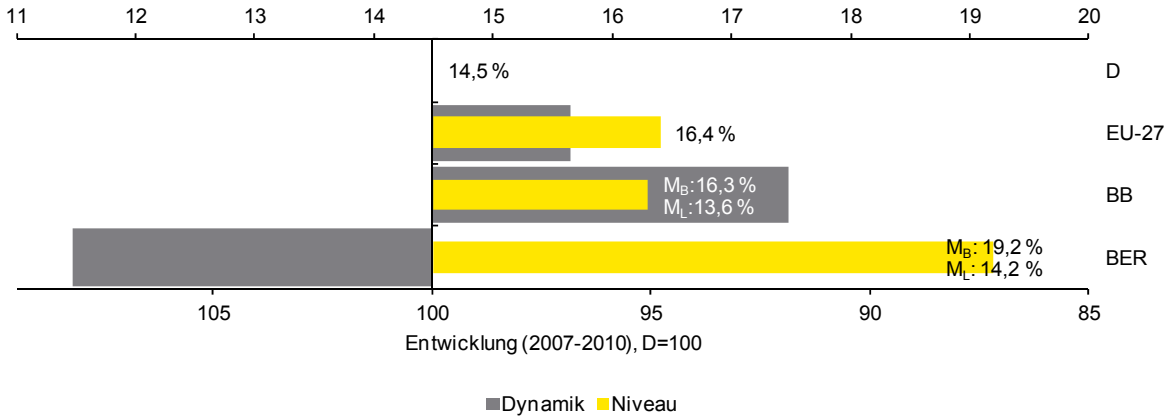

Quelle: Eurostat und Amtliche Sozialberichterstattung basierend auf Daten des Mikrozensus

Es lassen sich alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede in Brandenburg erkennen. Zum einen sinkt die Armutsgefährdung gemessen am Bundesmedian erkennbar mit zunehmendem Alter. Zum anderen sind junge Frauen unter 25 Jahre und ältere Frauen über 65 Jahre stärker armutsgefährdet als Männer in diesen Altersgruppen (siehe Abbildung 62). Dies deckt sich mit dem Ergebnis, dass die Erwerbstätigenquote und die Erwerbsquote von Frauen in Brandenburg geringer ist als bei Männern (siehe 5.1.6.1). Auffällig ist die hohe Armutsgefährdung junger Menschen unter 25 – hier sind gemessen am Bundesmedian 24,7 % der Frauen und 23,1 % der Männer armutsgefährdet. Die Armutsgefährdungsquote Minderjähriger lag 2010 in Brandenburg bei 20,9 % und damit über dem Bund, aber unter dem Wert für Berlin (D: 18,2 %, BER: 24,7 %).[261]

Abbildung 62 – Armutsgefährdung in Brandenburg 2010

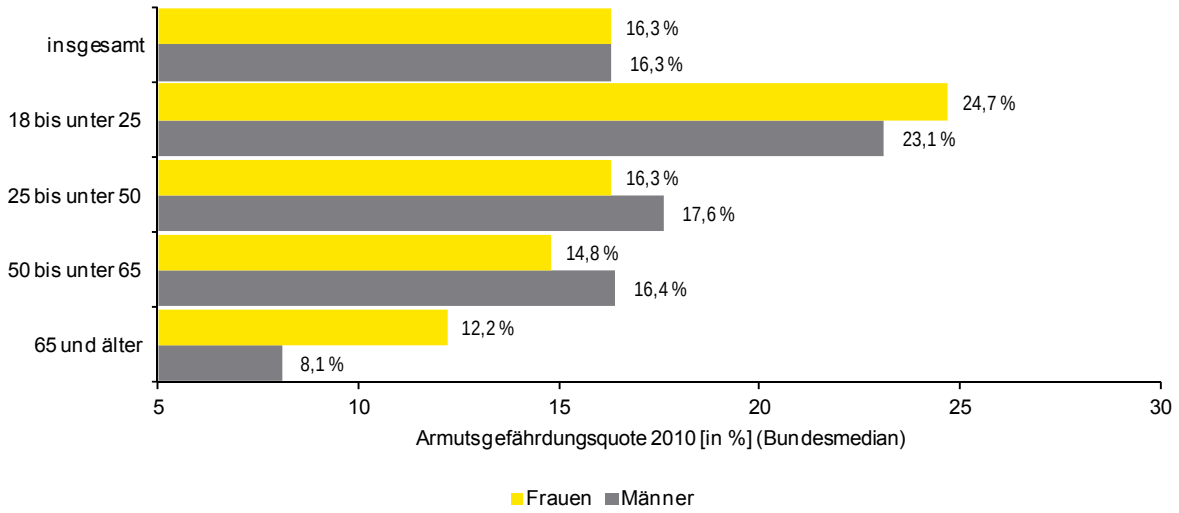

Quelle: Amtliche Sozialberichterstattung auf Basis des Mikrozensus

[261] Amtliche Sozialberichterstattung auf Basis des Mikrozensus, keine geschlechtsspezifische Angabe für Minderjährige möglich.

In Brandenburg sind mehr Menschen von Mindestsicherung[262] abhängig als im Bundesdurchschnitt. Der Anteil der Menschen, welche im Jahr 2010 eine Form der Mindestsicherung in Anspruch nehmen mussten, betrug in Brandenburg 12,0 %, der entsprechende Wert im Bund lag bei 9,2 % (BER: 19,2 %). Männer nahmen die Mindestsicherung in Brandenburg etwas stärker als Frauen in Anspruch (12,4 % vs. 11,5 %). Insgesamt sank die Mindestsicherungsquote in Brandenburg jedoch stärker als im Bundesvergleich. Sie lag 2010 bei noch 86,3 % des Niveaus von 2007 während die Mindestsicherungsquote im Bundesdurchschnitt auf 93,9 % sank. Dies deckt sich mit der Entwicklung der Armutsgefährdung als auch der Arbeitslosigkeit (siehe Abschnitt 5.1.6.3).

Auch der Anteil an Personen an der Bevölkerung, der in Erwerbslosenhaushalten lebt, nahm in Brandenburg von 2007 bis 2010 ab, wenn auch etwas weniger stark als bundesweit und in Berlin. Im europäischen Vergleich verzeichneten sowohl Brandenburg als auch der Deutschland als ganzes und Berlin deutlich positivere Entwicklungen (siehe Abbildung 63). Strukturell lag der Anteil in Brandenburg mit 10,6 % im Jahr 2010 deutlich unter dem Anteil in Berlin von 17,5 %, aber dennoch über den Werten für den Bund (9,1 %). Im Jahr 2010 lag Brandenburg nahezu gleichauf mit der EU-27 (10,4 %), die jedoch in den vergangenen Jahren eine überdurchschnittliche Steigerung zu verzeichnen hatte (EU-27: 9,3 %, D: 9,6 %, BB: 11,1 % in 2007).[263]

Eine Aussage über die von Armut und sozialer Deprivation bedrohte Bevölkerung in Brandenburg kann aufgrund von fehlenden Daten auf Länderebene nicht getroffen werden. Der Anteil an der Bevölkerung lag 2010 im Bundesdurchschnitt bei insgesamt (19,7 %) und somit unter dem europäischen Niveau der EU-27 (23,5 %).[264]

Abbildung 63 – Personen in Erwerbslosenhaushalten (in % der Bevölkerung)

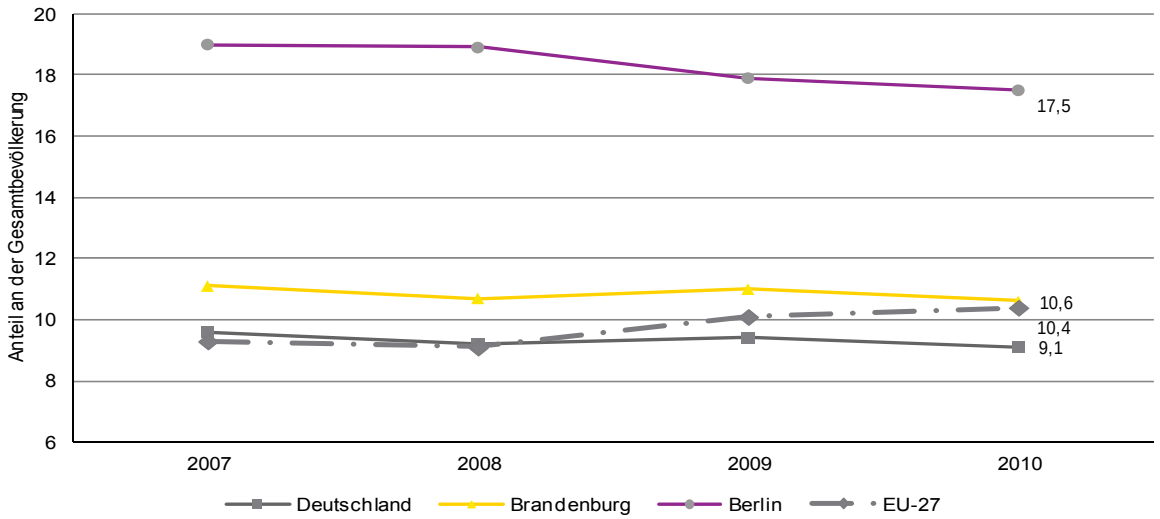

Quelle: Eurostat, amtliche Sozialberichterstattung auf Basis von Daten des Mikrozensus

262 „Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts an leistungsberechtigte Personen gezahlt werden“. Vgl. http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/mindestsicherung.html.

263 Eurostat und Amtliche Sozialberichterstattung auf Basis von Daten des Mikrozensus. Die Daten der Amtlichen Sozialberichterstattung weichen geringer definitorischer Unterschiede leicht von den bei Eurostat veröffentlichten Ergebnissen ab. Der Indikator stimmt nicht mit der Subkategorie „In Haushalten mit sehr niedriger Erwerbstätigkeit lebende Personen” des EU 2020 Leitindikators „Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen” überein.

264 Eurostat, Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung nach Alter und Geschlecht [ilc_peps01], Stand 15.05.2012..

Altersarmut

Grundsicherung im Alter bezogen in Brandenburg im Jahr 2010 weniger Menschen als im Bund und in Berlin (D: 2,4 %, BB: 1,2 %, BER: 4,8 %). Insbesondere Frauen sind im Vergleich zum Bund deutlich weniger auf Grundsicherung im Alter angewiesen. Sie wird nur von 1,4 % der Frauen in Anspruch genommen – im Vergleich zu 2,7 % im Bund. Dies ist auch mit der vergleichsweise hohen Erwerbstätigkeit von Frauen im Vergleich zum Bund verknüpft (siehe Abschnitt 5.1.6.1). Dennoch liegt die Quote für Frauen in Brandenburg über jener der Männer, welche in 0,9 % der Fälle Grundsicherung im Alter beziehen.

Vorzeitige Sterblichkeit

Die Anzahl „vorzeitig Gestorbener" je 100.000 EW[265] ist in Brandenburg von 39,0 im Jahr 2000 auf 24,3 im Jahr 2010 gesunken. Vergleichbare Entwicklungen zeigen sich auch im Bund und in Berlin. Die Werte für das Jahr 2010 lagen für Deutschland sowie in Berlin jedoch unter dem Niveau Brandenburgs (D: 21,1, BER: 19,8). Auffällig sind die starken Disparitäten zwischen Männern und Frauen in Brandenburg. So liegt die Zahl vorzeitig Gestorbener je 100.000 EW im Jahr 2010 unter den Männern bei 37,2, unter den Frauen nur bei 10,2. Bundesweit und in Berlin sind die Unterschiede geringer ausgeprägt (D: 31,4 / 10,4, BER: 27,8 / 11,5).[266]

5.1.8.2. Soziale Infrastruktur

Kinderbetreuung

Ein bedarfsgerecht ausgebautes Angebot an Kinderbetreuungsinfrastrukturen trägt dazu bei, dass Frauen wie Männer gleichermaßen einer beruflichen Tätigkeit nachgehen können, ohne sich Sorgen um die Sicherheit und Beschäftigung ihre Kinder während ihrer Arbeitszeiten machen zu müssen. Die Bundesregierung hat dazu mit dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) beschlossen, dass es bis zum Jahr 2013 für ein Drittel aller Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz geben soll.[267]

Insgesamt gab es in Brandenburg im Jahr 2011 1.768 Kindertagesstätten, davon 965 in öffentlicher und 803 in freier Trägerschaft. Von allen Kindertagesstätten waren 1.330 offen für Kinder aller Altersgruppen. Unter den Kindern im Alter von 0-3 Jahren lag die Betreuungsquote bei 44,3 % (BER: 38,0 %). Damit lag die Betreuungsquote bereits 2011 über dem Soll von 33,3 %. Insgesamt standen 2011 169.683 Plätze für Kinder zwischen 0-14 Jahren zur Verfügung.[268] Die Kapazitäten in der Kinderbetreuung in Brandenburg sind damit bezogen auf die Anzahl der Kinder etwa doppelt so hoch wie im Bund und in Berlin. Je 1.000 Kinder zwischen 0-14 Jahre standen im Bundesdurchschnitt 2010 303,7 und im Berliner Durchschnitt 323,4 Betreuungsplätze zur Verfügung – der gleiche Wert betrug im Land Brandenburg 584,0. Sowohl in Brandenburg als auch im Bund stieg das Niveau von 2007 bis 2010 um rund 22 Plätze an.[269]

---

265 Vor Vollendung des 65. Lebensjahres, ohne Vorsätzliche Selbstbeschädigung (ICD X60-X84).
266 Gesundheitsberichterstattung des Bundes.
267 http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Kinder-und-Jugend/kinderbetreuung.html.
268 Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Statistik der Tageseinrichtungen für Kinder.
269 Eigene Berechnungen auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamts, des Amtes für Statistik Berlin Brandenburg und der Regionaldatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Wert 2011 auf Basis der Bevölkerung zum Stand 31.12.2010).

Abbildung 64 – Kindertagesplätze je 1.000 Kinder im Alter von 0-14 Jahren

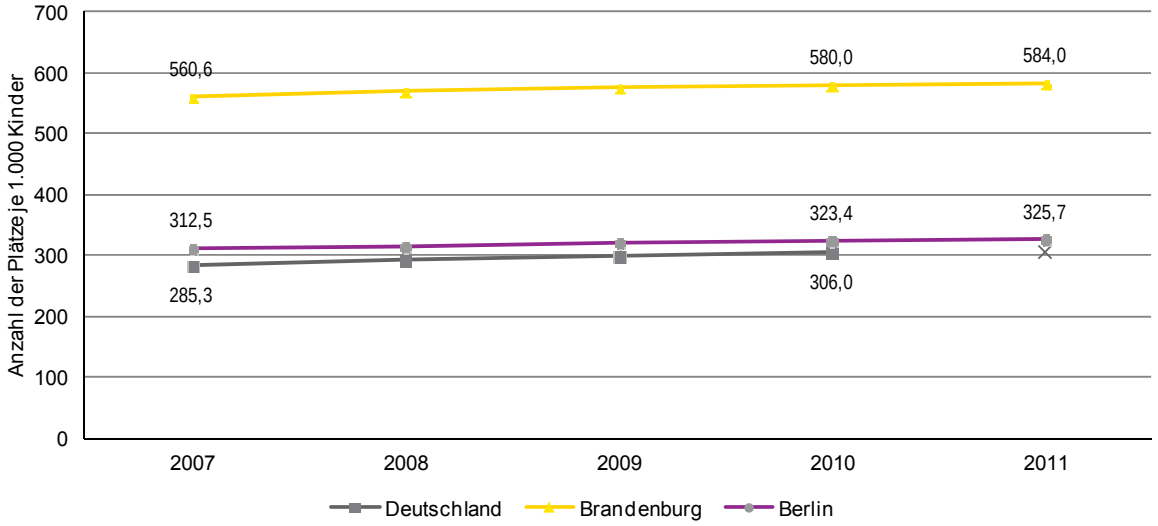

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes, des Amtes für Statistik Berlin Brandenburg sowie der Regionaldatenbank GENESIS

Brandenburg liegt damit weit über dem Bundesdurchschnitt bezogen auf die Kinderbetreuung insgesamt und übertrifft bereits im Jahr 2011 die Ziele der Bundesregierung zur Betreuung von Kindern im Alter von 0-3 Jahre für das Jahr 2013 um mehr als 10 %-Punkte.

Ausstattung mit medizinischer Infrastruktur

Die Ausstattung mit medizinischer Infrastruktur in Brandenburg ist leicht unterdurchschnittlich. Im Jahr 2010 standen in Brandenburg 60,8 Betten je 10.000 EW zur Verfügung während der Wert im Bund 61,5 und in Berlin 57,4 Betten betrug. Die Krankenhausbetten pro 10.000 EW sind von dem Jahr 1991 bis 2010 wesentlich stärker gesunken als im Bundesvergleich – auf ein Niveau von 68,2 % des Ausgangsniveaus von 1991 (D: 73,9 %, BER: 49,5 %).[270] Zum einen führte die in den Nachwendejahren mit Berlin abgestimmte Konsolidierung zu einem Abbau der Krankenhausbetten zum anderen machte sich auch in Brandenburg der bundesweite Trend zu geringeren stationären Verweildauern bemerkbar.[271]

Die Zahl der Ärzte mit Dienst am Patienten beträgt 31,0 je 10.000 EW während der Bundesdurchschnitt 36,3 und der Berliner Durchschnitt 44,6 beträgt. Die Zahl der Zahnärzte liegt mit 7,3 je 10.000 EW unter dem Bundesdurchschnitt von 7,8 und dem Berliner Durchschnitt von 11,0.[272]

Diese rein quantitativen Unterschiede zwischen der medizinischen Versorgung in Berlin und der in Brandenburg relativieren sich. Es besteht eine Abstimmung der Länder Berlin und Brandenburg in der Krankenhausplanung und komplementäre Angebote in beiden Ländern stehen sowohl Berlinern als auch Brandenburgern zur Verfügung. Dennoch ist zu beachten, dass die Versorgung der Bevölkerung in Brandenburg auf eine wesentlich dünner besiedelte Fläche als in Berlin sichergestellt werden muss. Die Situation in den beiden Ländern ist in Folge dessen nur bedingt vergleichbar.

---

[270] Statistisches Bundesamt und Amt für Statistik Berlin Brandenburg.

[271] Siehe dazu Gesundheitswesen – Strukturwandel in der Krankenhauslandschaft in Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg 2/2011.

[272] Eurostat, Beschäftigte im Gesundheitswesen nach NUTS 2 Region [hlth_rs_prsrg], Stand 06.03.2012.

Schulen

Im Zeitraum von 2007 bis 2010 nahm die Anzahl allgemeinbildender Schulen in Brandenburg um 108 auf 1.438 ab. Dies entspricht einem Rückgang von 7,0 %. Im selben Zeitraum sank die Anzahl allgemeinbildender Schulen im Bund um 3,0 % (BER: +8,6 %). Der Rückgang war demzufolge im Land Brandenburg überdurchschnittlich.[273]

Auch die Zahl der berufsbildenden Schulen in Brandenburg ist zwischen 2007 und 2010 gesunken. Sie nahm um 8 Schulen auf zuletzt 63 berufsbildenden Schulen ab.[274] Beide Entwicklungen reflektieren den Anpassungsprozess an die demografische Entwicklung (Entwicklung der Geburtenzahlen).

Inklusive Bildung

Die Landesregierung hat sich die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention im Koalitionsvertrag vorgenommen. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) erarbeitet gegenwärtig einen Entwicklungsplan für das Land Brandenburg zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bildungsbereich. Zentrales Anliegen ist die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und sonderpädagogischen Förderbedarfen in das allgemeine Bildungssystem und damit das gemeinsame zieldifferenzierte Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen in der allgemeinen Schule. Diese Maßnahmen laufen unter dem Motto „Schule für alle“.[275]

Eine umfassende Bestandsaufnahme und Zielformulierungen in diesem Zusammenhang enthält auch das Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg (siehe z. B. die Handlungsfelder „Erziehung und Bildung“ sowie „Barrierefreiheit: Mobilität, Kommunikation und Information“.)[276]

5.1.8.3. Ausländische Bevölkerung

Die ausländische Bevölkerung in Brandenburg stellt mit 2,7 % im Vergleich zum Bundesdurchschnitt nur einen geringen Anteil an der Gesamtbevölkerung (siehe Abschnitt 5.1.1.3).[277]

Bei der Integration der ausländischen Bevölkerung auf dem Arbeitsmarkt offenbaren sich ggü. dem Bund ebenso Unterschiede. So war die Arbeitslosenquote unter den Ausländern mit 19,0 % im Jahr 2011 höher als im Bund mit 14,6 %. Dennoch waren Ausländer verglichen mit der deutschen Bevölkerung und gemessen an deren Arbeitslosenquote im Bund 2,3-mal so oft von Arbeitslosigkeit betroffen, in Brandenburg lediglich 1,8-mal so oft.[278] Zudem nahm die Arbeitslosigkeit unter der ausländischen Bevölkerung in Brandenburg seit dem Jahr 2008 stärker ab als unter der deutschen Bevölkerung und lag 2011 bei 79,2 % des Ausgangsniveaus (i. Vgl. zu 82,8 % unter den Deutschen).[279]

Weitere Unterschiede im Vergleich zum Bund lassen sich bei den erreichten Bildungsabschlüssen der ausländischen Schulabgänger im Vergleich zu deutschen Schulabgängern erkennen. Ausländische Schüler machen in Brandenburg deutlich häufiger einen mittleren oder einfachen Schulabschluss als deutsche Schüler. Die Unterschiede zwischen deutschen und ausländischen Schülern sind in Brandenburg jedoch weniger stark ausgeprägt wie im Bund und in Berlin.

---

[273] Statistisches Bundesamt.
[274] Statistisches Bundesamt.
[275] MBJS, http://www.mbjs.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.248770.de
[276] MASF, http://www.masf.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/Behindertenpolitisches_Ma%C3%9Fnahmenpaket_schwer_bfPDF_abA7.pdf
[277] Den geringen Anteil gilt es bei der Interpretation der Ergebnisse aus dieser Bevölkerungsgruppe zu beachten.
[278] Eigene Berechnungen auf Basis von Daten der Bundesagentur für Arbeit.
[279] Bundesagentur für Arbeit.

Ausländische Schüler verließen in Brandenburg die Schule zwar 28,0 % seltener mit einem Abitur als deutsche Schüler, dieser Wert lag im Bund jedoch bei 62,3 % und in Berlin bei 53,5 %.[280] Im Gegensatz zur Situation im Bund und in Berlin verließen ausländische Schulabgänger die Schule zudem auch seltener ohne einen Abschluss (siehe Abbildung 65).

Fremdenfeindlichkeit und rechtsmotivierte Übergriffe bleiben weiterhin Probleme in Brandenburg. Insgesamt war in Brandenburg im Jahr 2011 ein Rückgang der Gewaltkriminalität von 9,9 % zu verzeichnen. 4.567 Gewaltdelikte wurden registriert. Dies ist der niedrigste Wert seit 1994.[281] Politisch motiviert, d. h. mit einer rechts- oder linksextremistischen oder fremdenfeindlichen Motivation, waren 61 Gewaltdelikte. Es gab einen Rückgang von 36,5 %. Seit 2001 ist das der niedrigste Stand von politisch motivierten Gewaltstraftaten. Über 50 % der politisch motivierten Gewaltstraftaten sind rechtsmotiviert. Auch hier ist der Trend rückläufig.

Abbildung 65 – Häufigkeit erreichter Schulabschlüsse, ausländische Schulabgänger im Vergleich zu deutschen Schulabgängern 2010

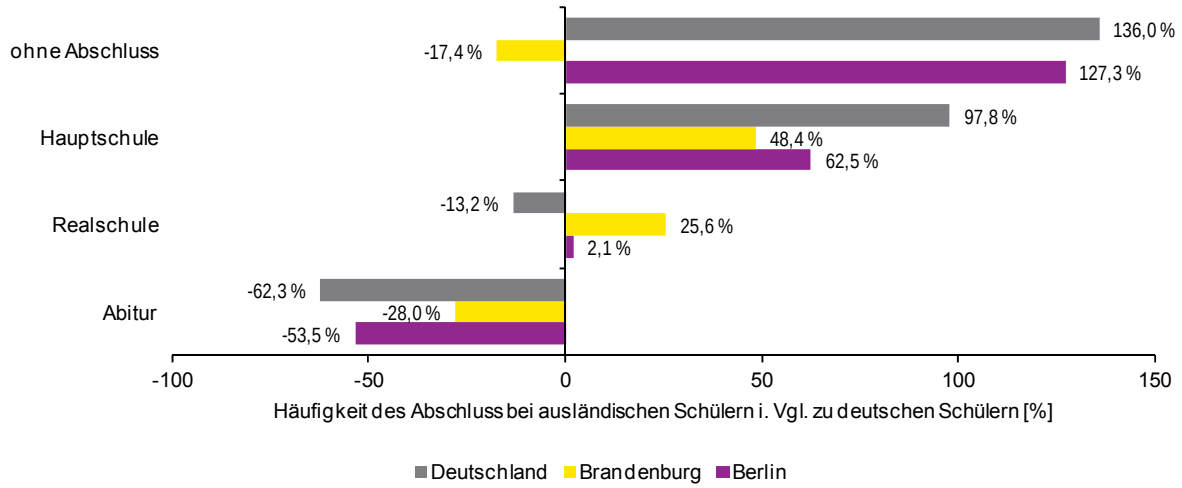

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes

5.1.8.4. Menschen mit Migrationshintergrund

Über Personen mit Migrationshintergrund können zu Brandenburg im Speziellen keine Aussagen getroffen werden, da diese lediglich für die Neuen Bundesländer insgesamt ermittelt werden.[282] Der Bevölkerungsanteil der Menschen mit Migrationshintergrund liegt in Brandenburg bei ungefähr 5 %.[283] In der gesamten Bundesrepublik liegt dieser Anteil bei 19 %[284].

---

[280] Das bedeutet, wenn 50 von 100 deutschen Schülern das Abitur erreichen, erreichen 50*(1-0,28)=36 ausländische Schüler das Abitur.
[281] https://www.internetwache.brandenburg.de/fm/85/Handout_2011_Pressekonferenz.111460.pdf
[282] Mikrozensus.
[283] Staatskanzlei Brandenburg (2011) 3. Demografiebericht des Landes Brandenbrug,
[284] BMI (2011) Demografiebericht der Bundesregierung.

Die Situation der Menschen mit Migrationshintergrund wird in Deutschland seit 2011 erstmals in einem länderübergreifenden Integrationsbericht[285] dargestellt. Analysiert werden unter anderem die Erwerbstätigensituation und das Ausbildungsniveau der Migranten. Die Daten liegen für die Jahre 2005 und 2009 für einige Bundesländer, aggregiert für die Neuen Bundesländer und Deutschland vor. Für Brandenburg sind keine separaten Daten aufgeführt. Es wird auf die Daten der Neuen Bundesländer verwiesen. Unterschieden wird zwischen zwei Altersgruppen: 25-35 Jahre und 25-65 Jahre.

Ausbildungsniveau

Als Indikator für das Ausbildungsniveau dient der höchste berufliche Abschluss. Unterschieden wird zwischen Personen ohne Abschluss, mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und einem tertiärem Ausbildungsabschluss. Insgesamt waren 2005 34,9 % der 25-35-Jährigen mit Migrationshintergrund 2005 ohne einen Abschluss. Bei Menschen ohne Migrationshintergrund lag die Quote bei 9,6 %. Zwischen Männern und Frauen gab es nahezu keinen Unterschied. Bei Menschen mit Migrationshintergrund in der Altersgruppe 25-65 Jahre waren es 26,9 %, die über keinen beruflichen Abschluss verfügten (7,3 % bei Personen ohne Migrationshintergrund). Im Jahr 2009 sank die Zahl leicht. 32,4 % der 25-35-Jährigen und 25,1 % der 25-65-Jährigen waren in dem Jahr ohne Abschluss.

Eine abgeschlossene Berufsausbildung hatten 2005 36,7 % (25-35 Jahre) bzw. 38,9 % (25-65 Jahre) der Menschen mit Migrationshintergrund im Gegensatz 67,3 % bzw. 62,6 % der Menschen ohne Migrationshintergrund. In 2009 sank die Zahl bei der Altersgruppe der 25-35 % auf 31,9 %, stieg für die Gruppe der 25-65-Jährigen auf 40,9 %. Die Quote der Personen mit Migrationshintergrund, die einen tertiären Ausbildungsabschluss haben, lag 2005 bei der Gruppe der 25-35-Jährigen bei 28,4 % (23,2 % bei Personen ohne Migrationshintergrund) und bei den 25-65-Jährigen bei 34,1 %. In 2009 erhöhte sich die Zahl auf 35,7 % bzw. bliebt konstant bei 34,0 %.

Erwerbslosenquote

Die Erwerbslosensituation der Menschen mit Migrationshintergrund unterschied sich 2005 und 2009 signifikant von der Situation von Menschen ohne Migrationshintergrund. Insgesamt betrug die Erwerbslosenquote bei den 15-65-jährigen 2005 bei 19,0 %. Bei Menschen mit Migrationshintergrund betrug sie jedoch 39,0 %, bei Menschen ohne Migrationshintergrund nur 18,1 %. Die Gruppe der 55-65-jährigen erlebte die größte Erwerbslosigkeit mit insgesamt 23,5 % und für Menschen mit Migrationshintergrund mit 50,0 %. Bei Frauen ist die Quote leicht höher als für Männer.

In 2009 sank die Erwerbslosenquote für beide Gruppen. Insgesamt waren 12,4 % Erwerbslose zwischen 15 und 65 Jahren zu verzeichnen. Unter den Menschen mit Migrationshintergrund sank die Erwerbslosigkeit um 32,5 % auf 26,3 %, unter denjenigen ohne Migrationshintergrund sank sie um 37,9 % auf 11,8 %. Auch in diesem Jahr lag die Erwerbslosenquote am höchsten in der Gruppe der 55-65-Jährigen mit 31,2 % für Menschen mit und 13,7 % für Menschen ohne Migrationshintergrund.

Erwerbstätigenquote

Die Erwerbstätigenquote lag in den neuen Bundesländern 2005 bei den 15-65 jährigen 61,9 %. 42,2 % aller Menschen mit Migrationshintergrund waren in Beschäftigung und 62,9 % aller Menschen ohne Migrationshintergrund. In 2009 stieg der Anteil von Erwerbstätigen auf 70,3 %. 51,0 % der Menschen mit Migrationshintergrund und 71,2 % der Menschen ohne Migrationshintergrund gingen einer Beschäftigung nach. In beiden Jahren liegt die Erwerbstätigenquote für Männer über der Quote der erwerbstätigen Frauen.

---

[285] Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/ Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) (2011) Erster Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2005 – 2009, Teil 2 Deutschland Tabellen.

5.1.8.5. Zivilgesellschaft und freiwilliges Engagement

Für eine partizipative Demokratie und die politische Mitwirkung breiter Bevölkerungsgruppen ist eine gut entwickelte Zivilgesellschaft unabdingbar. Das bürgerschaftliche Engagement stellt als Form der Partizipation und soziale Plattform für das Zusammenleben eine bedeutende Säule der Zivilgesellschaft dar.

Laut einer Studie von TNS Infratest[286] hat sich Brandenburg im Zeitraum 1999–2009 beim freiwilligen Engagement zu einem führenden neuen Bundesland entwickelt (33 % der Befragten freiwillig engagiert). In der Anfangszeit war diese Entwicklung sehr stark im Berliner Umland ausgeprägt. In der weiteren Entwicklung konnte der der relativ hohe Stand des freiwilligen Engagements gehalten werden, aufgrund der günstigen Entwicklung in der ländlichen Fläche außerhalb des Ausstrahlungsbereichs Berlins. Das Niveau des bürgerschaftlichen Engagements blieb jedoch hinter jener der alten Bundesländer zurück (37 % der Befragten).

Über die betrachteten 10 Jahre nahm in Brandenburg die öffentliche Beteiligung in den Bereichen Sport und Bewegung, im lokalen Bürgerengagement, bei Religion und Kirche, Soziales und Umwelt-, Natur- und Tierschutz zu. Der einzige Bereich, in dem die öffentliche Beteiligung im Vergleich zu 1999 abnahm, war „Freizeit und Geselligkeit“.

Nach Angaben des Engagement Atlas 2009[287] belegte Brandenburg im Bundesländervergleich nur den 14. Rang mit einem Anteil an von Engagierten an der Gesamtbevölkerung von 25,2 %.

Die Unterschiede der beiden Quellen resultieren aus der jeweils unterschiedlichen Methodik, Während TNS Infratest seine Ergebnisse auf Basis einer bundesweit repräsentativen Stichprobe hochgerechnet hat, wurden bei der Prognos-Studie für die AMB Generali Informationen zum bürgerschaftlichen Engagement in rd. 45.000 Privathaushalten direkt erhoben und ausgewertet.

---

[286] TNS Infratest (2011) Zivilgesellschaft und freiwilliges Engagement in Brandenburg 1999 – 2004 – 2009.

[287] Engagement Atlas 2009: http://zukunftsfonds.generali-deutschland.de/online/portal/gdinternet/zukunftsfonds/content/314342/309588, Stand: 22. Juni 2012.

5.1.9. Besonderheiten des ländlichen Raums (von BonnEval und entera)

5.1.9.1. Abgrenzung des ländlichen Raums im Kontext kommunaler Entwicklungspolitik[288]

Eine der Prioritäten der zukünftigen ELER Förderung ist darauf ausgerichtet, einen spezifischen Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den ländlichen Gebieten zu leisten (Priorität 6 des ELER). Durch Diversifizierung und Förderung von Kleinbetrieben sollen Arbeitsplätze in ländlichen Gebieten geschaffen und erhalten werden und durch die Unterstützung der infrastrukturellen Entwicklung soll die Lebensqualität für die Bevölkerung im ländlichen Raum verbessert oder zumindest erhalten werden. Um eine Grundlage für die Identifizierung entsprechender Maßnahmen zu schaffen, ist die Analyse der sozioökonomischen Entwicklung für die förderpolitisch relevanten Bereiche des ELER räumlich zu differenzieren. Für die raumstrukturelle Charakterisierung ist eine statistische Abgrenzung der ländlichen Gebiete notwendig.[289]

Die Europäische Kommission hat in Zusammenarbeit mit Eurostat Ende 2010 eine neue Methodik für die Bestimmung der Typologie von Regionen vorgestellt (Festlegung von Raumkategorien auf verschiedenen Ebenen administrativ abgegrenzter Raumstrukturen)[290], die auf einer Abwandlung der bisher verwendeten OECD-Methodik beruht.[291] Es wird zukünftig weiterhin zwischen überwiegend ländlichen, intermediären und überwiegend städtischen Regionen unterschieden. Die neue Berechnungsmethode ergibt für Deutschland insgesamt, dass statistisch der Anteil der Landesfläche, die zum ländlichen Raum gehört um 1,6 Prozentpunkte (auf 66,4 %) und der Anteil der ländlichen Bevölkerung um 3,3 Prozentpunkte (auf 22,4 %) steigt.

Für Brandenburg bedeutet die neue Berechnungsmethode, dass zukünftig auf NUTS-3-Ebene[292] die 5 Landkreise Elbe-Elster, Ostprignitz-Ruppin, Prignitz, Teltow-Fläming sowie Uckermark zum überwiegend ländlichen Raum und die anderen 9 Landkreise sowie alle kreisfreien Städte zum intermediären (ländlichen) Raum gerechnet werden. Das Land Berlin bleibt mit allen Bezirken vollständig eine überwiegend städtische Region. Da die EU-KOM mit der neuen Methode und Typologie eine einheitliche Grundlage für die Beschreibung der verschiedenen Regionstypen in allen Mitteilungen, Berichten und Veröffentlichungen der Kommission schaffen will, wird im Rahmen der SÖA bei der Verwendung von Daten, die nur auf NUTS-3-Ebene (Kreisebene) vorliegen[293], der EU-KOM / Eurostat Raumgliederung gefolgt.

---

[288] Gemäß Entwurf der ELER – VO, Artikel 50: Definition des ländlichen Gebiets: ("Für die Zwecke dieser Verordnung definiert die Verwaltungsbehörde das „ländliche Gebiet“ auf Programmebene.") wird nachfolgend in der sozioökonomischen Analyse und SWOT überwiegend der Begriff "ländlicher Raum" als Synonym für die Bezeichnung des "ländlichen Gebiets" verwendet, zum Zwecke der begrifflichen und definitorischen Harmonisierung mit dem Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) und der Raumordungsberichterstattung (Raumordnungsbericht – ROB – 2008) der Länder Berlin und Brandenburg.

[289] Die nachfolgend verwendeten statistischen Abgrenzungen von Gebietstypen (Raumkategorien) orientieren sich soweit möglich an Vorgaben der Europäischen Kommission, EUROSTAT und der gemeinsamen Landesentwicklungsplanung Berlin-Brandenburg. Hierdurch wird nicht die Beschreibung einer Fördergebietskulisse im EPLR vorweggenommen. Diese ist gemäß dem Entwurf der ELER – VO, Artikel 50 von der Verwaltungsbehörde im Rahmen der Programmerstellung (Programmierung der Förderartikel) festzulegen. Vgl. Entwurf ELER – VO, Artikel 50: Definition des ländlichen Gebiets: "Für die Zwecke dieser Verordnung definiert die Verwaltungsbehörde das „ländliche Gebiet“ auf Programmebene."

[290] Europäische Kommission (Hrsg.), Eurostat Jahrbuch der Regionen 2010, Kapitel 15: Eine revidierte Stadt-Land-Typologie, S. 239 ff, Luxemburg 2010; In diesem Kapitel wird die Methode und die Konsequenzen ihrer Einführung für das Verhältnis von ländlichen zu städtischen Gebieten ausführlich dargestellt.

[291] OECD-Prüfbericht zur Politik für ländliche Räume: Deutschland, OECD 2007, OECD Rural Policy Reviews: Germany, Examens de l'OCDE de la politique rurale : Allemagne, Übersetzung durch den Deutschen Übersetzungsdienst der OECD, S 34

[292] Die derzeitigen und künftigen Aktualisierungen der Klassifikation der NUTS-3-Regionen wird von der EU KOM unter folgender Eurostat – Adresse veröffentlicht:
https://circabc.europa.eu/d/a/workspace/SpacesStore/da816923-58b7-49f6-9dbe-7b8c5bc70284/nuts3_typology.xls

[293] wie z. B. die Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

Bei einer Wertung statistischer Analyseergebnisse auf Kreisebene muss berücksichtigt werden, dass sieben der neun intermediären Landkreise direkt an Berlin angrenzen. Sie schließen die Gemeinden des als eher städtisch geprägten Berliner Umlandes mit ein, enthalten aber weiter außerhalb auch eine große Zahl von peripher liegenden, dünn besiedelten und als überwiegend ländlich zu bezeichnende Gemeinden. Die bestehenden Disparitäten innerhalb dieser Landkreise werden bei der Auswertung von Kreisdaten (NUTS-3-Ebene) statistisch nivelliert. Für die Ermittlung regionaler Disparitäten in der volkswirtschaftlichen Entwicklung liegen aber weitgehend nur Daten auf NUTS-3-Ebene vor. Die auf dieser Datengrundlage ermittelten Unterschiede in der Entwicklung zwischen den überwiegend ländlichen und den intermediären Landkreisen (und kreisfreien Städte) geben die tatsächliche Disparität zwischen den ländlichen und den intermediären Gebieten nur unvollständig wieder. Da dies im Rahmen einer sozioökonomischen Analyse für den ELER zu Fehleinschätzungen führen kann, wird soweit möglich auf gemeindestatistische Datenquellen zurückgegriffen.

Bei der Typisierung von Gemeinden in überwiegend ländlich und intermediär werden bei der Abgrenzung des ländlichen Raums im Rahmen der sozioökonomischen Analyse sowohl landesplanerische Festlegungen berücksichtigt als auch die neue Eurostat-Methodik angewandt. Für die Länder Berlin und Brandenburg wurden im Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B, 2009[294]) verbindliche Vorgaben für die räumliche Ordnung und Entwicklung der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg gemacht. Die Grundsätze der Raumordnung und damit die Eckpunkte für die räumliche Grundorientierung werden durch das Landesentwicklungsprogramm 2007 für die *Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg* (LEPro 2007) festgelegt.[295] Die Hauptstadtregion besteht danach aus den **Teilräumen: Berlin, Berliner Umland und weiterer Metropolenraum**. Berlin gehört nach der EU–Typologie zum überwiegend städtischen Raum.

Im Rahmen der sozioökonomischen Analyse werden alle Gemeinden (einschließlich Potsdam) des Berliner Umlandes trotz des teilweise städtischen Charakters zu Gewährleistung der Konformität mit der EU-Typologie als intermediär bezeichnet. Weiterhin werden die Ober- und Mittelzentren des weiteren Metropolenraums (mit vier Ausnahmen) zum intermediären Raum gerechnet. Alle anderen Gemeinden zählen zum überwiegend ländlichen Gebiet.

Insgesamt ergibt sich bei einer gemeindescharfen ggü. der kreisscharfen Abgrenzung des ländlichen Raums eine unterschiedliche Verteilung der Bevölkerung und Gebietsfläche Brandenburgs auf die beiden Gebietstypen: "überwiegend ländlich" und "intermediär" (vgl. Tabelle 18). Bei gemeindescharfer Abgrenzung ergibt sich, dass etwa ein Drittel der Bevölkerung Brandenburgs in den überwiegend ländlichen Gebieten lebt, die drei Viertel der Gesamtfläche des Landes und rund 80 % aller Gemeinden ausmachen. Der allgemeine Bevölkerungsrückgang und die zunehmende Alterung der Gesellschaft werden sich in den ländlichen Gebieten stärker auswirken als im Berliner Umland und einigen außerhalb liegenden Mittelzentren. Knapp 20 % der Bevölkerung lebt bereits jetzt in Gemeinden mit einer Bevölkerungsdichte von unter 50 EW/km^2 und fast zwei Drittel der ländlichen Gemeinden hat eine Bevölkerungsdichte, die unterhalb des Durchschnitts von 37 Einwohnern/km^2 liegt. Allein aus diesen Zahlen lässt sich abschätzen, dass es zukünftig in Verbindung mit enger werdenden kommunalen Finanzierungsspielräumen immer schwieriger werden wird, in allen ländlich geprägten Gemeinden die notwendige Grundversorgung der Bevölkerung in der bisher gewohnten Form in vollem Umfang aufrecht zu erhalten. Insgesamt ergibt sich für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg ein annähernd kontinuierliches Gefälle von der Mitte zum äußeren Rand des Landes Brandenburg.

---

[294] vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung des Landes Berlin, Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.), Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin und Brandenburg (Redaktion), Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg für die Hauptstadtregion Berlin – Brandenburg (LEP B-B), Potsdam Mai 2009, Seite 10 ff

[295] vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung des Landes Berlin, Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.), Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin und Brandenburg (Redaktion), Landesentwicklungsprogramm 2007 für die Hauptstadtregion Berlin – Brandenburg (LEPro 2007), Berlin, Potsdam 2008, Seite 5 ff

Dies betrifft nicht nur die Bevölkerungsdichte sondern auch die wirtschaftliche und infrastrukturelle Entwicklung. Das Gefälle verläuft aber nicht durchgängig konzentrisch und wird durch Entwicklungsachsen sowie räumliche Entwicklungskerne unterbrochen.

Tabelle 18 – Bevölkerung und Fläche der verschiedenen Gebietstypen

Gemeinden / Landkreise / kreisfreie Städte	Anzahl Gebiets-einheiten	Bevölke-rung	in % Bevöl-kerung Branden-burgs	Fläche in km²	in % der Gesamt fläche	Ein-wohner je km²
Brandenburg	419	2.495.635	100,0	29.484	100,0	85
	gemeindescharfe Abgrenzung					
überwiegend ländliche Gemeinden davon:	339	812.542	32,6	22.240	75,4	37
bis 25 EW/km²	132	175.007	7,0	9.361	31,7	19
26 bis 50 EW/km²	120	316.834	12,7	8.950	30,4	35
über 50 EW/km²	87	320.702	12,9	3.930	13,3	82
intermediäre Gemeinden davon:	80	1.683.093	67,4	7.245	24,6	232
Berliner Umland	50	914.251	36,6	2.854	9,7	320
außerhalb Berliner Umland	30	768.842	30,8	4.391	14,9	175
	kreisscharfe Abgrenzung					
überwiegend ländliche Landkreise	5	582.991	23,4	11.672	39,6	50
intermediäre Landkreise (und kreisfreie Städte)	13	1.912.644	76,6	17.811	60,4	107
davon kreisfreie Städte	4	392.567	15,7	729	2,5	539

Quelle: Berechnungen von BonnEval aus Daten des Amtes für Statistik Berlin – Brandenburg[296]

[296] Bevölkerungsentwicklung und Flächen der kreisfreien Städte, Landkreise und Gemeinden im Land Brandenburg 2011, Statistischer Bericht A I 4 – j/11, Potsdam 2012, alle Daten beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2011

Bei einer auf Kreisgrenzen basierenden statistischen Auswertung (vgl. Tabelle 18) in den gemäß der EU Typologie als überwiegend ländlich eingestuften 5 Landkreisen rund 23 % der Bevölkerung auf etwa 40 % der Fläche Brandenburgs. Diese Landkreise haben eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte von 50 EW/km^2.

Mit dem Inkrafttreten des Landesentwicklungsplanes Berlin-Brandenburg (LEP B-B) am 15. Mai 2009 wurde das raumordnerische System zur Steuerung der Daseinsvorsorge in den ländlichen Gebieten neu strukturiert und es wurden neue Aufgaben bei den räumlichen Funktionszuweisungen definiert, die auf die erwartbare Bevölkerungsentwicklung reagieren. Dies betrifft v. a. die landesplanerische Aufgabenzuweisung an die städtischen Mittelzentren. Es wurden 46 Mittelbereiche gebildet, die jeweils einen Zentralen Ort (Oberzentrum, Mittelzentrum oder funktionsteilige Mittelzentren) umfassen. Die Mittelbereiche stellen den räumlichen Bezugsrahmen für die Daseinsvorsorge des gehobenen Bedarfes dar, d. h. der Gewährleistung von kommunalen Einrichtungen und Dienstleistungsangeboten des gehobenen Bedarfes, welche nicht in jeder Gemeinde vorgehalten werden können.

Im Zuge der Gemeindegebietsreform wurden 148 amtsfreie Gemeinden gebildet und 271 amtsangehörige Gemeinden in 53 leistungsfähigen Ämtern zusammengefasst. Innerhalb dieser Strukturen ist jeweils die Grundversorgung zu gewährleisten. Die 11 Mittelbereiche, die ganz oder teilweise zum Berliner Umland gehören und weitere 9 Mittelbereiche, die überwiegend konzentrisch an die Mittelbereiche des Berliner Umlands anschließen, können gemäß der EU – Typologie als intermediär bezeichnet werden. Die übrigen 26 Mittelbereiche in peripherer Lage haben überwiegend ländlichen Charakter. Überwiegend ländlich geprägte Mittelbereiche, die in weiterer Entfernung zu Berlin liegen, sind insgesamt von einer demografischen und strukturellen Entwicklung betroffen, die es ihnen zunehmend erschwert, alle notwendigen Aufgaben der Grundversorgung in angemessener Form aus eigener Kraft zu erfüllen.

Eine sozioökonomische statistische Analyse auf Ebene der Mittelbereiche (aggregierte Mittelbereichsdaten), die bestehende Disparitäten zwischen den überwiegend ländlichen und den intermediären Mittelbereichen herausarbeitet, führt nicht zu substanziell anderen Ergebnissen oder Handlungserfordernissen für das Programmgebiet des ELER bzw. des GSR als eine Analyse auf Basis von Gemeindedaten. Eine Darstellung von Mittelbereichsdaten wird deshalb hier nicht vorgenommen.

Eine statistische Analyse auf Ebene der Mittelbereiche ist allerdings erforderlich, wenn die Strategien für lokale Entwicklung (gemäß GSR, Art. 28 bis 31 und ELER-VO-E, Art. 42 bis 45) nach der LEADER–Methode erarbeitet werden, da nur auf Ebene der Mittelbereiche die spezifischen Bedarfe ermittelt und Strategien vereinbart werden können, die die Aufgabenwahrnehmung bei der Grundversorgung innerhalb des Mittelbereichs auf mikroregionaler Ebene berücksichtigen.

5.1.9.2. Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen im ländlichen Raum

Die **volkswirtschaftliche Bedeutung des ländlichen Raums** für Brandenburg kann anhand einiger volkswirtschaftlicher Eckdaten abgeschätzt werden.[297] In den überwiegend ländlichen Landkreisen wird rund 22 % des Bruttoinlandprodukts (BIP) und der Bruttowertschöpfung (BWS) erwirtschaftet (vgl. Tabelle 19). Dies entspricht annähernd dem Bevölkerungsanteil von 23 %. Das Wachstum von BIP und BWS war in den letzten 10 Jahren im ländlichen Raum durchschnittlich etwas über 1 Prozentpunkt niedriger als in den intermediären Landkreisen. Unter Berücksichtigung des höheren Bevölkerungsrückgangs im ländlichen Raum ergibt sich, dass die Wachstumsraten des BIP pro Kopf im letzten Jahrzehnt in beiden Gebietstypen annähernd gleich waren. Dies hat aber nicht verhindern können, dass die ursprüngliche Divergenz eines um nur etwa 600 EUR niedriger liegenden BIP pro Kopf im ländlichen Raum im Jahr bis 2000 auf mittlerweile fast 2000 EUR (in 2009) angestiegen ist (vgl. Tabelle 20).

Die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigem als Maß für die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität lag bis 2005 im ländlichen Raum über dem Niveau der intermediären Landkreise, hatte im langfristigen 10-jährigen Durchschnitt mit ca. 2,6 % sogar geringfügig höhere Wachstumsraten als der intermediäre Raum mit 2,2 %, wächst seit 2005 aber um rund 1,5 Prozentpunkte langsamer als in den intermediären Landkreisen. In den letzten Jahren der konjunkturellen Abschwächung war das Wachstum teilweise sogar rückläufig und liegt mit 45.536 EUR mittlerweile rund 1.000 EUR unter dem Niveau der intermediären Gebiete. Bei der Betrachtung der einzelnen volkswirtschaftlichen Sektoren ergibt sich hier ein differenzierteres Bild (vgl. Tabelle 19).

---

[297] Alle nachfolgenden Berechnungen von BonnEval zu den Eckdaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wurden auf Grundlage folgender Quellen vorgenommen: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" (Hrsg.), Berechnungsstand: August 2010, erschienen: August 2011, Frankfurt a. M. und Stuttgart:
(1) Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Deutschlands 1992 und 1994 bis 2009, Reihe 2, Band 1;
(2) Arbeitnehmerentgelt in den kreisfreien Städten und Landkreisen Deutschlands 1996 bis 2009, Reihe 2, Band 2;
(3) Einkommen der privaten Haushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen Deutschlands 1995 bis 2009, Reihe 2, Band 3 sowie
(4) Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern und Ost-West Großraumregionen Deutschlands (WZ 2003) 1991 bis 2010, Reihe 1, Länderergebnisse Band 1, Berechnungsstand: August 2010 / Februar 2011, Frankfurt a. M. und Stuttgart 2011.

Tabelle 19 – Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Brandenburg nach Gebietstypen (auf Basis von Kreisdaten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung)

Gebietstypen für Brandburg absolute Werte; Landkreise in % von Brandenburg	Bruttoinlandprodukt (BIP)			Bruttowertschöpfung (BWS)		
	in Mio. EUR bzw. in %	durchschn. jährliche Wachstumsrate		in Mio. EUR bzw. in %	durchschn. jährliche Wachstumsrate	
	2010	2000-2010	2005-2010	2010	2000-2010	2005-2010
Brandenburg	55.816	2,18	2,57	50.032	2,14	2,42
intermediäre Landkreise (einschl. kreisfr. Städte)	77,5 %	2,44	3,17	77,6 %	2,42	3,05
überwiegend ländliche Landkreise	22,5 %	1,28	0,53	22,4 %	1,25	0,40
Gebietstypen	**BIP pro Einwohner**			**BWS pro Erwerbstätigem (BWS/EWT)**		
	in EUR	durchschn. jährliche Wachstumsrate		in EUR	durchschn. jährliche Wachstumsrate	
	2010	2000-2010	2005-2010	2010	2000-2010	2005-2010
Brandenburg	22.258	2,55	3,01	46.795	2,12	1,56
intermediäre Landkreise (einschl. kreisfr. Städte)	22.563	2,60	3,42	47.164	2,17	2,78
überwiegend ländliche Landkreise	21.174	2,32	1,61	45.563	2,57	1,31
Gebietstypen für Brandburg absolute Werte; Landkreise in % von Brandenburg	**BWS im produzierenden Gewerbe**			**BWS im verarbeitenden Gewerbe**		
	in Mio. EUR bzw. in %	durchschn. jährliche Wachstumsrate		in Mio. EUR bzw. in %	durchschn. jährliche Wachstumsrate	
	2009	1999-2009	2005-2009	2009	1999-2009	2005-2009
Brandenburg	12.106	0,93	2,92	6.686	3,09	0,87
intermediäre Landkreise (einschl. kreisfr. Städte)	74,3 %	0,77	4,87	66,2 %	2,79	3,36
überwiegend ländliche Landkreise	25,7 %	1,41	-1,83	33,8 %	3,70	-3,24

Gebietstypen für Brandburg absolute Werte; Landkreise in % von Brandenburg	BWS in den Dienstleistungsbereichen			Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte pro Einwohner		
	in Mio. EUR bzw. in %	durchschn. jährliche Wachstumsrate		in EUR	durchschn. jährliche Wachstumsrate	
	2009	1999-2009	2005-2009	2009	1999-2009	2005-2009
Brandenburg	35.520	2,71	2,02	16.102	2,19	2,36
intermediäre Landkreise (einschl. kreisfr. Städte)	79,6 %	2,98	2,62	16.272	2,13	2,27
überwiegend ländliche Landkreise	20,4 %	1,72	-0,17	15.560	2,37	2,62

Quelle: Berechnungen von BonnEval nach Daten aus: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" (Hrsg.)[298]

Tabelle 20 – Entwicklung des Bruttoinlandproduktes pro Einwohner

BIP / Kopf (in EUR) nach Gebietestypen	2000	2002	2004	2005	2006	2007	2008	2009
intermediäre Landkreise	17.454	18.100	18.665	19.074	20.364	21.303	21.992	22.007
ländliche Landkreise	16.837	17.755	19.200	19.553	19.143	19.744	20.188	20.066
Differenz / Divergenz	**617**	**345**	**- 535**	**- 479**	**1.221**	**1.559**	**1.804**	**1.941**

Quelle: Berechnungen von BonnEval nach Daten aus: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" (Hrsg.)[299]

Die im ländlichen Raum relativ (bezogen auf den Bevölkerungsanteil von 23 %) stärker vertretenen Sektoren wie das produzierende Gewerbe mit einem Anteil von 26 % an der sektoralen Bruttowertschöpfung Brandenburgs und innerhalb des produzierenden Gewerbes das Baugewerbe mit einem Anteil von 25 % sowie v. a. das verarbeitende Gewerbe mit einem Anteil von 34 % an der jeweiligen sektoralen Bruttowertschöpfung hatten im letzten Jahrzehnt eine insgesamt günstigere wirtschaftliche Entwicklung als in den intermediären Landkreisen.

---

[298] (1) Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern und Ost-West Großraumregionen Deutschlands (WZ 2003), Reihe 1, Band 1 sowie (2) Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Deutschlands 1992 und 1994 bis 2009, Reihe 2, Band 1; (3) Einkommen der privaten Haushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen Deutschlands 1995 bis 2009, Reihe 2, Band 3; Berechnungsstand: Februar 2012 bzw. August 2010, erschienen: Februar 2012 bzw. August 2011, Frankfurt a. M. Anmerkung: Die Kreisdaten des BIP und BWS insgesamt für 2010 wurden aus Rahmendaten geschätzt. Die Schätzung ist nach der nächsten Aktualisierung (vorr. Ende August 2012) durch die vom Arbeitskreis VGRdL zu ersetzen.

[299] Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Deutschlands 1992 und 1994 bis 2009, Reihe 2, Band 1, August 2011, Frankfurt a. M

Die Wachstumsraten der genannten Sektoren waren im ländlichen Raum über den Gesamtzeitraum der letzten 10 Jahre betrachtet (hier: 1999–2009) durchschnittlich höher als in den intermediären Landkreisen. Die letzten 5 Jahre dieser Periode sind allerdings durch niedrigere Wachstumsraten in den überwiegend ländlichen Gebieten geprägt. Die Bruttowertschöpfung pro Erwerbstätigem hat sich im letzten Jahrzehnt in den beiden Gebietstypen sehr unterschiedlich entwickelt. In den ersten 5 Jahren dieser Periode war die Entwicklung der Produktivität noch annähernd parallel verlaufend und die Bruttowertschöpfung pro Erwerbstätigem lag in den überwiegend ländlichen Landkreisen sowohl im produzierenden Gewerbe als auch in den Dienstleistungssektoren durchschnittlich etwa 8 % und im verarbeitenden Gewerbe sogar rund 24 % über den Vergleichswerten des intermediären Raums. In den letzten 5 Jahren hat sich dieser Unterschied zuungunsten des ländlichen Raums im produzierenden Gewerbe sowie in den Dienstleitungsbereichen ausgeglichen und liegt im verarbeitenden Gewerbe nunmehr bei durchschnittlich 11 % zugunsten der überwiegend ländlichen Landkreise.

Auch wenn die **gesamtwirtschaftliche Disparität** zwischen den überwiegend ländlichen und den intermediären Landkreisen v. a. in den letzten 7 Jahren (seit etwa 2005) größer geworden ist, hat der ländliche Raum aus volkswirtschaftlicher Sicht seine produktive Basis und seine volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit halten können. Der ländliche Raum stellt damit nach wie vor einen wichtigen Wirtschaftsraum in Brandenburg dar, der durch günstige volkswirtschaftliche Voraussetzungen für produktive Investitionen gekennzeichnet ist. Ein weiterhin starkes Zurückbleiben und damit eine zunehmende Divergenz, wie es sich in den letzten Jahren abgezeichnet hat, könnte die wirtschaftliche Entwicklung Brandenburgs insgesamt gefährden.

Das (volkswirtschaftlich) **verfügbare Einkommen** der privaten Haushalte, dass als ein Indikator für die Entwicklung der kaufkräftigen Nachfrage angesehen werden kann, ist im letzten Jahrzehnt in den überwiegend ländlichen Gebieten pro Kopf stärker gewachsen als in den intermediären Kreisen (vgl. Tabelle 19), hat damit im Niveau leicht aufgeholt, sodass es geringer werdende regionale Disparitäten gibt. Aufgrund des höheren Bevölkerungsrückgangs ist aber das Gesamtvolumen der verfügbaren Einkommen in den überwiegend ländlichen Gebieten unterdurchschnittlich gewachsen.

5.1.9.3. Bedeutung und sozioökonomische Entwicklung des ländlichen Raums

Der ländliche Raum ist aus sozioökonomischer Sicht durch unterschiedliche ökonomische und soziokulturelle sowie ökologische Standortfaktoren und Potenziale gekennzeichnet. Im ländlichen Raum Brandenburgs existiert eine Struktur von städtisch und dörflich geprägten Gemeinden mit einem Netz von Mittelzentren, die dafür Sorge tragen sollen, dass auch periphere Regionen nicht den Anschluss an die Entwicklung verlieren. Einerseits kann aufgrund der Wahrnehmung zentralörtlicher Aufgaben der Klein- und Mittelstädte und der funktionalen Verflechtungen dieser zentralen Orte mit ihrem Umland der ländliche Raum als sozioökonomische Einheit betrachtet werden. Andererseits bestehen aber in den Dörfern und v. a. in dünn besiedelten, peripher liegenden Gemeinden kleinräumig spezifische Defizite in der Ausstattung mit notwendigen technischen, wirtschaftlichen und sozialen Infrastrukturen, die nicht durch Leistungsangebote der zentralen Orte ausgeglichen werden können. Ein Auffangen der daraus entstehenden Problemlagen ist nicht in allen Fällen durch das Zusammenwirken kleinerer Gemeinden in den Ämtern möglich gewesen.

Der ländliche Raum verfügt über **attraktive Kulturlandschaften** mit regionaltypischen Eigenarten, deren historische Entwicklung durch die Erhaltung einer Fülle von Kultur- und Naturdenkmälern im letzten Jahrzehnt erlebbar gemacht wurde. Es gibt vielfältige landschaftlich attraktive Gebiete, die nicht nur für den überregionalen Tourismus, sondern aufgrund ihrer Nähe zu Berlin und dem Berliner Umland, auch eine besondere Bedeutung als gut erreichbare Naherholungsgebiete haben.

Der ländliche Raum ist Heimat für vielfältige historisch-kulturelle Werte und Traditionen, die aus gesellschaftspolitischer Sicht erhalten werden sollen und die in modernen, industriell geprägten Zentren oftmals verloren gehen. Hierzu gehören v. a. erhaltenswerte Handwerkstraditionen und regionales Brauchtum.

Die **kulturelle Identität** und ihre Unverwechselbarkeit werden entscheidend von der historischen Bausubstanz geprägt. Private und öffentliche Eigentümer der Kulturdenkmale haben in den letzten 20 Jahren vielfältige Anstrengungen zu deren Erhaltung unternommen. Für viele Denkmale, die ihre ursprüngliche Funktion verloren haben, wurden andere Nutzungen gefunden. Auf diese Weise konnten Bauwerke verschiedener Denkmalsarten erhalten werden. Dazu zählen auch Kirchen, Schlösser, Rathäuser sowie Ensembles von erhaltenswerten Ortsbildern oder Teilen der Wohnbebauung. Die privaten und öffentlichen finanziellen Ressourcen, wertvolle Bausubstanz zu erhalten, sind allerdings begrenzt.

Weiterhin stellt der ländliche Raum wichtige **Ressourcen** für die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie für die Gewinnung von Rohstoffen. Dabei hat der ländliche Raum insgesamt eine zentrale Rolle für die Versorgung der städtischen Zentren in der Hauptstadtregion mit regional erzeugten Lebensmitteln. Bereits seit zwei Jahrzehnten trägt vorrangig der ländliche Raum zur notwendigen Erhaltung der Umwelt bei. Eine besondere Aufgabe wird der ländliche Raum zukünftig bei der gesellschaftlichen Sicherung der Daseinsvorsorge unter den Bedingungen des demografischen Wandels wahrnehmen müssen, um zu vermeiden, dass die Probleme, die sich aus einer alternden Gesellschaft ergeben, weiterhin auf die Städte verlagert werden.

Knapp 33 % der **Bevölkerung** Brandenburgs lebt in den überwiegend ländlichen Gemeinden. Sowohl die alters- wie auch die geschlechtsspezifische Verteilung der Bevölkerung über die verschieden Gebietstypen und Gemeindegrößenklassen weist keine signifikanten Unterschiede gegenüber der Verteilung der Gesamtbevölkerung auf, dass sich daraus ein allgemeiner Handlungsbedarf für die ELER–Förderung ableiten ließe (vgl. Tabelle 21). Auffällig ist lediglich, dass der Anteil der Jugendlichen unter 15 Jahren im ländlichen Raum mit 30,6 % etwa 2 Prozentpunkte unter dem Brandenburger Durchschnitt von 32,8 % liegt und dass der Anteil der Männer im erwerbsfähigen Alter im ländlichen Raum etwa 1 Prozentpunkt über dem Durchschnitt liegt. Generell ist der Anteil älterer Menschen im ländlichen Raum leicht höher als in den intermediären Gebieten. Eine Ausnahme bilden hier aber die größeren Städte. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass die hier hoch aggregierte Betrachtung der Gebietstypen mikroregionale Unterschiede nivelliert und es durchaus eine größere Zahl von v. a. dünn besiedelten ländlichen Gemeinden in peripherer Lage gibt, die erheblich größere Unterschiede zur durchschnittlichen Verteilung aufweisen. Vor allem in peripheren Lagen ist teilweise der Anteil älterer Menschen erheblich höher als es sich aus der zusammengefassten Statistik ergibt. Diese Unterschiede können nur auf Ebene einzelner Mittelbereiche vertieft analysiert werden und sind damit Betrachtungsgegenstand der spezifischen sozioökonomischen Analysen regionaler Entwicklungsstrategien (LEADER).

Der ländliche Raum ist wie das Land Brandenburg insgesamt durch einen fortdauernden **Bevölkerungsrückgang** gekennzeichnet. Dabei liegt der erwartete Rückgang in den ländlichen Gebieten sowohl in der langfristigen als auch in der kurzfristigen Prognose jährlich über einen Prozentpunkt höher als im Durchschnitt des Landes. Diese Entwicklung wird zu einer weiteren Abnahme der Bevölkerungsdichte im ländlichen Raum führen, von der insbesondere die heute bereits dünner besiedelten ländlichen Gemeinden betroffen sein werden. Einzelne Teilregionen werden davon in erheblich unterschiedlichem Maß betroffen sein. Nach den Prognosen im Rahmen der Bevölkerungsvorausschät-

zung 2011 bis 2030[300] wird die negative natürliche Entwicklung aufgrund des zunehmenden Geburtendefizits und der Alterung die Bevölkerungsentwicklung in den peripheren Regionen stärker beeinflussen als die Abwanderung. Demgegenüber werden voraussichtlich 26 von 49 amtsfreien Gemeinden im Berliner Umland auch langfristig noch einen wanderungsbedingten Bevölkerungszuwachs haben. Für alle Ämter und amtsfreien Gemeinden des Landes Brandenburg ist eine deutliche Alterung der Bevölkerung anzunehmen. Der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter an der Gesamtbevölkerung verringert sich in fast allen amtsfreien Gemeinden und Ämtern um bis zu 27 Prozentpunkte bis 2030. Die Prognosen der Alterungsentwicklung gehen davon aus, dass im Jahr 2030 jeder vierte Einwohner des ländlichen Raums über 65 Jahre alt sein wird. Die Alterung betrifft in langsam steigendem Maße auch die semiruralen Gebiete und für die Räume in Berlinnähe werden die höchsten Zuwächse an Personen im Seniorenalter erwartet.

Tabelle 21 – Verteilung der Wohnbevölkerung nach Gebietstypen

Gemeinden / Landkreise / kreisfreie Städte	Bevölkerung			männlich		weiblich	
Gebietstypen	Insgesamt	unter 15 Jahre	65 Jahre und älter	15 – 64 Jahre	65 Jahre und älter	15 – 64 Jahre	65 Jahre und älter
Brandenburg (Anzahl Einwohner)	2.503.273	290.577	563.173	851.847	239.543	797.676	323.630
	gemeindescharfe Abgrenzung (jeweils % Anteil von Brandenburg)						
ländliche Gemeinden	32,8	30,6	33,3	33,8	33,3	32,2	33,3
davon: bis 25 EW/km²	7,1	6,6	7,0	7,5	7,0	6,9	7,0
26 bis 50 EW/km²	12,8	12,0	12,9	13,2	12,9	12,6	12,9
über 50 EW/km²	12,9	12,0	13,4	13,1	13,4	12,8	13,4
intermediäre Gemeinden	67,2	69,4	66,7	66,2	66,7	67,8	66,7
davon: Berliner Umland	36,3	41,6	32,7	35,8	33,6	37,4	32,0
außerhalb Berliner Umland	30,9	27,7	34,0	30,5	33,1	30,4	34,7
	kreisscharfe Abgrenzung (jeweils % Anteil von Brandenburg)						
ländliche Landkreise	23,5	22,4	24,3	23,7	24,0	23,1	24,6
intermediäre Landkreise	76,5	77,6	75,7	76,3	76,0	76,9	75,4
davon kreisfreie Städte	15,6	15,3	15,4	15,5	15,0	16,0	15,8

Quelle: Berechnungen von BonnEval aus Daten: (1) Amt für Statistik Berlin – Brandenburg[301]

[300] Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat Raumbeobachtung (Hrsg.), Bevölkerungsvorausschätzung 201 bis 2030 – Ämter und Amtsfreie Gemeinden des Landes Brandenburg, Fachbeiträge Raumbeobachtung, Potsdam Mai 2012.

[301] Bevölkerungsentwicklung und Flächen der kreisfreien Städte, Landkreise und Gemeinden im Land Brandenburg 2011, Statistischer Bericht A I 4 – j/10, Potsdam 2011, alle Daten beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2010 sowie (2) Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2012, Tabellenabruf aus Regionaldatenbank Datenbank, Stand: 04.05.2012, Bevölkerungsstand und Gebietsstand, Stichtag 31.12. 2010, regionale Tiefe: Gemeinden, Samt-/Verbandsgemeinden

In Brandenburg sind rund 42 % der Bevölkerung erwerbstätig. Die **Erwerbstätigenquote** beträgt nach Mikrozensus 2010[302] insgesamt 73,8 % und liegt in den überwiegend ländlichen Kreisen mit 72,2 % etwa 2 Prozentpunkte unter dem Wert der intermediären Landkreise. Im Zeitraum von 2006 bis 2009 ist die Zahl der Erwerbstätigen im Land Brandenburg um rund 45 Tsd. Personen gestiegen. Dies entspricht über den Zeitraum der konjunkturellen Schwierigkeiten hinweg einem durchschnittlichen jährlichen Anstieg von fast 1,5 %. Die Zahl der Erwerbstätigen ist in den letzten 10 Jahren in beiden Gebietstypen in gleichem Umfang gewachsen und der Anteil der Erwerbstätigen in den überwiegend ländlichen Landkreise an den insgesamt Erwerbstätigen ist mit etwas über 23 % relativ konstant geblieben und entspricht dem Bevölkerungsanteil des ländlichen Raums (bei kreislicher Abgrenzung).

Auf dem **Arbeitsmarkt** zeigte sich insgesamt in den letzten Jahren eine positive Entwicklung. Während der konjunkturellen Schwankungen in der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/09 hat sich die Wirtschaft als relativ stabil erwiesen. Die regionale Verteilung der insgesamt sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Wohnort gezählt) weist keine signifikanten Unterschiede gegenüber der regionalen Verteilung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter über die verschieden Gebietstypen und Gemeindegrößenklassen auf (vgl. Tabelle 22). Das bedeutet, dass es hinsichtlich der Möglichkeiten, eine Beschäftigung zu finden, statistisch keine signifikante Benachteiligung der ländlichen Gebiete bzw. der dünn besiedelten Gemeinden gibt.

Betrachtet man die Zahl der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** am Arbeitsort, die als Indikator für die vorhandenen Arbeitsplätze am Ort angesehen werden kann, sind deutliche regionale Unterschiede erkennbar (vgl. Tabelle 22). In den überwiegend ländlichen Gemeinden liegt der Anteil an den insgesamt Beschäftigten bei 24,3 % und damit 7 Prozentpunkte unter dem Anteil bei einer Zählung der Beschäftigten am Wohnort.[303] Am größten ist dieser Unterschied in den ländlichen Gemeinden bis 25 EW/km^2 ausgeprägt. Dies bedeutet, dass in diesen Gemeinden (statistisch betrachtet) für fast die Hälfte der in diesen Gemeinden wohnenden Arbeitnehmer kein Arbeitsplatz in Wohnortnähe zur Verfügung steht. Besonders auffällig ist der Unterschied bei den Anteilen weiblicher Beschäftigten. In den Gemeinden bis zu einer Größe von 25 EW/km^2 sind am Wohnort gezählt etwa 46 % am Arbeitsort gezählt aber nur 36 % der Beschäftigten weiblich. Daraus ergibt sich, dass es für **Frauen** in den dünner besiedelten ländlichen Gebieten erheblich schwieriger ist, einen wohnortnahen Arbeitsplatz zu finden oder wahrzunehmen. Dies bedeutet für weibliche Beschäftigte ein erheblich höherer (Netto-) Pendelaufwand zum Arbeitsplatz und damit größere **Mobilitätsanforderungen** als für männliche Beschäftigte.

Ein Grund für die geringeren Erwerbschancen für Frauen in den überwiegend ländlich geprägten Gebieten liegt (vermutlich) darin, dass v. a. das produzierende Gewerbe in diesen Gebieten relativ stärker vertreten ist als in den intermediären Gebieten. Etwa 28 % der Erwerbstätigen im ländlichen Raum sind im produzierenden Gewerbe tätig. In den intermediären Gebieten beträgt dieser Anteil etwa 23 %. Eine entsprechend umgekehrte Relation ergibt sich für den Dienstleistungssektor mit einem relativ höheren Anteil der Erwerbstätigen in den intermediären Gebieten.

---

[302] Berechnungen von BonnEval auf Basis von: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Ergebnisse des Mikrozensus im Land Brandenburg 2010, Statistischer Bericht A I 10 A VI 2 – j / 10, Potsdam November 2011, Anmerkung: Erwerbstätige werden im Mikrozensus am Wohnort gezählt. Die Erwerbstätigenquote wird hier auf Basis der 18 bis 64 Jährigen berechnet und ist damit nicht vergleichbar mit der neuen Basis der EU (EU-2020 Strategie-Ziele).

[303] Berechnungen von BonnEval nach Daten aus: Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und deren Pendlerverhalten nach Gemeinden im Land Brandenburg, Stand: 30. Juni 2011, Statistischer Bericht, A VI 14 – j/11, April 2012.

Tabelle 22 – Regionale Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Arbeitslosigkeit

Gemeinden / Landkreise / kreisfreie Städte	Bevölkerung	Beschäftigte am Wohnort		Beschäftigte am Arbeitsort		Nicht-Pendler
Gebietstypen	18 bis unter 65 Jahre	insgesamt	Anteil weiblich in % des jeweiligen Gebiets-typs	insgesamt	Anteil weiblich in % des jeweiligen Gebiets-typs	absolut und % Vertei-lung
Brandenburg (Anzahl)	1.601.778	899.624	49,0 %	763.313	48,5 %	286.507
ländliche Gemeinden (in % BB)	33,0 %	33,3 %	46,9 %	24,3 %	43,6 %	22,9 %
davon: bis 25 EW/km²	7,2 %	7,2 %	45,6 %	3,9 %	36,5 %	3,9 %
26 bis 50 EW/km²	12,9 %	13,0 %	47,1 %	9,3 %	45,4 %	9,8 %
über 50 EW/km²	13,0 %	13,1 %	47,4 %	11,2 %	44,5 %	9,2 %
intermediäre Gemeinden	67,0 %	66,7 %	50,0 %	75,7 %	50,0 %	77,1 %
davon: Berliner Umland	36,4 %	38,0 %	50,9 %	36,9 %	47,9 %	27,1 %
außerhalb Berliner Umland	30,6 %	28,7 %	48,8 %	38,8 %	52,1%	49,9 %

Quelle: Berechnungen von BonnEval nach Daten aus: Amt für Statistik Berlin Brandenburg[304]

Die gemeindescharfe **Pendler**statistik[305] zeigt, dass etwa 60 % der Beschäftigten, die in Gemeinden bis 50 EW/km^2 leben, täglich über die Gemeindegrenzen zur Arbeit pendeln müssen. Zusätzlich pendeln etwa 23 % täglich über die Kreisgrenzen zur Arbeit. In den Gemeinden von 50 bis 100 EW/km^2 pendeln täglich ca. 55 % der Beschäftigten über die Gemeindegrenze und 28 % über die Kreisgrenze. In den Gemeinden ab 100 EW/km^2 sind es etwa 33 % Berufspendler, die über die Gemeinde- und 38 % die über die Kreisgrenze pendeln. Alltägliches Pendeln über weitere Entfernungen ist damit erwartungsgemäß v. a. ein Phänomen der dünn besiedelten, peripheren Gemeinden des ländlichen Raums. Abgesehen von der damit verbundenen zeitlichen und zunehmenden Kostenbelastung hat dies auch wegen des hohen Aufkommens an Individualverkehr und dem damit verbundenen CO_2-Ausstoß klimaschädliche Wirkungen.

Die insgesamt relativ geringere Zahl wohnortnaher Arbeitsplätze führt zwangsläufig zu einer latent höheren **Arbeitslosigkeit** in den überwiegend ländlichen Gebieten. Die Arbeitslosenquote liegt in den überwiegend ländlichen Gemeinden bis 50 EW/km^2 etwa 2 Prozentpunkte über dem Durchschnitt[306] der übrigen Gebiete. Vor allem die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist in den ländlichen Gebieten höher. 58 % der Langzeitarbeitslosen leben in den ländlich peripheren Gemeinden.

---

[304] Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und deren Pendlerverhalten nach Gemeinden im Land Brandenburg 30. Juni 2011, Statistischer Bericht, A VI 14 – j/11, April 2012.

[305] vgl. Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und deren Pendlerverhalten nach Gemeinden im Land Brandenburg, 30. Juni 2011, Statistischer Bericht, A VI 14 – j/11, April 2012.

[306] Berechnungen von BonnEval nach Daten aus: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2012, Tabellenabruf aus Regionaldatenbank GENESIS, Stand: 04.05.2012, Arbeitslosenstatistik (Arbeitslose 2008), regionale Tiefe: Gemeinden, Samt-/Verbandsgemeinden.

Die regionale Verteilung der **privatwirtschaftlichen Aktivitäten** und damit des wirtschaftlichen Potenzials kann mit Hilfe des Umsatzsteueraufkommens (vgl. Tabelle 23) [307] abgebildet werden. Hierbei werden alle umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen (Gewerbetreibende, Einzelunternehmer, Betriebe etc.) mit einem Jahresumsatz ab 17.500 EUR erfasst.

Tabelle 23 – Regionale Verteilung der steuerbaren Umsätze und der Steuereinnahmekraft

Gebietstypen	Umsatzsteuerpflichtige 2008 – 2010 (Durchschnitt)	steuerbarer Umsatz 2008 – 2010 (Durchschnitt)	steuerbarer Umsatz pro Kopf der Erwerbspersonen	Realsteuer-aufbringungs-kraft pro Einwohner	Steuereinnahmekraft pro Einwohner
Brandenburg insgesamt	88.314	73 Mrd. EUR	45.748		
	in % des Wertes Brandenburg				
überwiegend ländliche Gemeinden	32,2 %	22,9 %	31.679	319	471
davon: bis 25 EW/km²	6,8 %	6,0 %	37.988	304	435
26 bis 50 EW/km²	12,7 %	8,4 %	29.696	373	513
über 50 EW/km²	12,7 %	8,5 %	30.149	275	450
intermediäre Gemeinden	67,8 %	77,1 %	52.686	370	586
davon:					
Berliner Umland	41,0 %	36,8 %	46.225	388	636
außerhalb Berliner Umland	26,8 %	40,3 %	60.388	349	528

Quelle: Berechnungen von BonnEval nach Daten aus: Amt für Statistik Berlin Brandenburg, [308]

Die regionale Verteilung der Umsatzsteuerpflichtigen weicht nicht signifikant von der regionalen Verteilung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ab. Insgesamt ist die unternehmerische Beteiligung der Bevölkerung, die in den überwiegend ländlich geprägten oder dünn besiedelten Gebieten lebt, nicht niedriger als in den intermediären Gebieten. Allerdings werden nur ca. 23 % aller (steuerbaren) Umsätze in den überwiegend ländlichen Gemeinden erwirtschaftet. Die Wirtschaft des ländlichen Raums ist insgesamt durch eine Vielzahl kleiner und weniger umsatzstarker Betriebe (Handwerk, Kleingewerbe) und selbstständiger Gewerbetreibende geprägt.

---

[307] Berechnungen von BonnEval nach Daten aus: Amt für Statistik Berlin – Brandenburg, Umsätze und ihre Besteuerung im Land Brandenburg 2008, 2009 und 2010, Statistische Berichte L IV 1 – versch. Jg., letzte Ausgabe: Potsdam 2012, Anmerkung: Es wurde das dreijährige Mittel gebildet, um konjunkturelle Schwankungen auszugleichen.

[308] Umsätze und ihre Besteuerung im Land Brandenburg, verschiedene Jahrgänge, Statistische Berichte Reihe L IV 1, letzte Ausgabe: Potsdam Juni 2012 sowie Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Realsteuervergleich in den Ländern 2010, Statistischer Bericht, L II 7 – j/10; Potsdam 2011.

Das unterschiedliche Niveau wirtschaftlicher Aktivitäten spiegelt sich auch bei den Steuereinnahmen bzw. bei der **Steuereinnahmekraft der Kommunen** wieder. Die dünn besiedelten ländlichen Gemeinden haben eine niedrigere Steuereinnahmekraft als die intermediären Gemeinden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Mittelzentren der intermediären Gebiete wachsende kommunale Aufgaben durch die Übernahme von gehobenen Funktionen der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum haben, die von den Umlandgemeinden nicht mehr getragen werden können. Entscheidender Faktor für die Finanzierungsspielräume bei der Übernahme kommunaler Aufgaben der Daseinsvorsorge und der Grundversorgung ist neben den Einnahmen der kommunalen Haushalte v. a. deren **Verschuldung**. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Allgemeinen ein großer Teil der Schuldenlast in den aus kommunalen Haushalten ausgelagerten Bereichen, den Eigen- und Beteiligungsgesellschaften "versteckt" ist. Trotz der im Regelfall begrenzten Haftung der Kommunen für diese Gesellschaften birgt deren hohe Verschuldung ein entsprechendes Risikopotenzial. Die Schuldenstände der wirtschaftlichen Unternehmen sind oft Hauptverursacher der Gesamtverschuldung. Insgesamt ergibt sich für den Schuldenstand der kommunalen Haushalte und deren Eigenbetriebe sowie Eigengesellschaften[309] ein räumlich sehr heterogenes Bild. Es gibt sowohl im ländlichen als auch im intermediären Raum (und bei den größeren Städten) amtsfreie Gemeinden und Ämter mit relativ hoher aber auch mit niedriger Pro-Kopf-Verschuldung. Die Streuung ist so groß, dass eine Aggregation nach Gebietskategorien nicht zu aussagekräftigen Indikatorwerten führen würde.

Die Analyse der volkswirtschaftlichen Entwicklung des ländlichen Raums verdeutlicht nicht nur die Notwendigkeit einer gezielten Förderung von wirtschaftlichen Aktivitäten zur **Schaffung und Erhaltung von wohnortnahen Arbeitsplätzen**, um einen ökonomisch bedingten Abwanderungsdruck zu mindern, sondern zeigt auch, dass es aufgrund der bestehenden Leistungsfähigkeit und Produktivität günstige Rahmenbedingungen für die Erschließung endogener wirtschaftlicher Potenziale gibt.

Neben dem Handwerk, dem kleingewerblichen produzierenden Gewerbe und den haushaltnahen Dienstleistungsbereichen ist ein wichtiger wirtschafts- und beschäftigungspolitischer Potenzialfaktor der **Tourismus im ländlichen Raum**. In Brandenburg wächst die Tourismusbranche und die damit verbundenen vor- und nachgelagerten Gewerbe- und Dienstleistungsbereiche stetig und hat sich gerade in den ländlichen Gebieten zu einem bedeutenden Wirtschaftssektor entwickelt. Die abwechslungsreiche Landschaft mit Seen und Flüssen sowie kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten bieten ein nachhaltiges Entwicklungspotenzial. Nach einem kurzen konjunkturell bedingten Rückgang der Gästezahlen und Übernachtungen im Jahr 2009 wurde im Jahr 2011 ein bisheriger Rekordstand mit 3,4 Mio. touristischen Übernachtungsgästen und 9,5 Mio. registrierten Übernachtungen erreicht.[310] Das im Land Brandenburg vorhandene Übernachtungsangebot wird etwa zu rund zwei Dritteln von den Hotels, Hotels garnis, Gasthöfen und Pensionen geprägt. Weiterhin gewinnen Vorsorge- und Reha-Kliniken, Jugendherbergen sowie Erholungs-, Ferien- und Schulungsheime, Ferienzentren, Ferienhäuser und -wohnungen zunehmend an Bedeutung im ländlichen Raum.

Der Tourismus konzentriert sich zum überwiegenden Teil auf die ländlichen Gebiete in Brandenburg. Selbst bei einer Betrachtung der regionalen Verteilung aller Beherbergungsbetriebe, Gästeankünfte und Übernachtungen, die auch den nicht-touristischen Teil des Beherbergungsgewerbes im Berliner Umland und den größeren Städten mit einschließt, ergibt sich ein Anteil der überwiegend ländlich geprägten Gemeinden an der Gesamtzahl geöffneter Beherbergungsbetriebe von über 53 %.

---

[309] vgl. Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Schulden der öffentlichen Haushalte und deren öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehemen des Landes Brandenburg, Statistische Berichte, Reihe L III 1 versch. Jahrgänge (2008, 2009, 2010), Potsdam.

[310] vgl. Langer, Astrid, Die Entwicklung des Tourismus in Berlin und im Land Brandenburg, in: Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg 5+6/2010, Amt für Statistik Berlin – Brandenburg (Hrsg.), S. 36 ff, hier: S. 38 ff.

Der Anteil an der Zahl der Gäste liegt bei etwa 40 % und der Anteil an den Übernachtungen bei 43 %.[311] Der Tourismus und die touristischen Potenziale sind naturgemäß ungleichmäßig im ländlichen Raum verteilt. Bei Betrachtung ausschließlich der erschlossenen touristischen Gebiete, liegt der Anteil des ländlichen Raums bei ca. drei Viertel am gesamten wirtschaftlichen Ertrag des Tourismusgewerbes.

5.1.9.4. Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen

Im ländlichen Raum vollzieht sich aufgrund der demografischen Entwicklung ein Strukturwandel in der Grundversorgung. Vor allem in den dünn besiedelten Gemeinden haben sich kleinräumige Versorgungsstrukturen reduziert. In den überwiegend ländlichen Gemeinden mit einer geringen Bevölkerungsdichte ist bei den bestehenden tradierten Betriebs- und Vermarktungsstrukturen sowie bei den vorgegebenen Rahmenbedingungen für öffentliche Dienstleistungen vielerorts die nachfragebedingte wirtschaftliche Tragfähigkeit unterschritten und eine Zentralisierung von Produktion und Dienstleistungsangeboten scheint unumgänglich. Insgesamt besteht dadurch das Risiko, dass in Folge eines fortschreitenden Rückgangs von Beschäftigungsmöglichkeiten und Grundversorgungsangeboten auf mikroregionaler Ebene der demografische Wandel durch zusätzlichen Abwanderungsdruck beschleunigt wird. Dies schwächt letztlich die Tragfähigkeit verbliebener Strukturen zusätzlich und hat negative Auswirkungen auf raumgebundene Branchen (wie z. B. Tourismus). Die förderpolitische Gegensteuerung begründet sich auch aus der Notwendigkeit, zu verhindern, dass eine zu starke Reduzierung der wirtschaftlichen Leistungen des ländlichen Raums auch die Gesamtentwicklung des Landes Brandenburgs gefährden könnte.

In einer flächendeckenden Erhebung über den **Einzelhandel** in Brandenburg 2010/2011[312] wurde u. a. die räumliche Verteilung von Angeboten mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten der Grundversorgung (Nahrungs- und Genussmittel, Drogeriewaren, Schreibwaren, Zeitschriften, Bücher etc:) erfasst. Diese nahversorgungsrelevanten Sortimente machen im Land Brandenburg im Jahr 2010 ein Drittel der Verkaufsfläche im stationären Einzelhandel aus. Die Versorgungsdichte (Verkaufsfläche je Einwohner) liegt im Land Brandenburg mit durchschnittlich 0,59 m^2 über dem Bundesdurchschnitt. Beim Einzelhandelsbesatz bestehen jedoch erhebliche räumliche Disparitäten und insbesondere die fußläufige Erreichbarkeit durch die Gemeindebewohner ist vielfach unzureichend. Etwa 15 % der überwiegend ländlichen Gemeinden verfügen über keinerlei Nahversorgung im stationären Einzelhandel. Es handelt sich dabei um Gemeinden mit weniger als 2.000 Einwohnern. Statistisch ist die Versorgungsdichte bei nahversorgungsrelevanten Sortimenten durchschnittlich 0,19 m^2. Demgegenüber verfügen alle amtsfreien Gemeinden und Ämter Brandenburgs über eine (stationäre) Versorgung mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten. Die Verkaufsflächenausstattung je Einwohner ist jedoch auch hier sehr heterogen. In einem Fünftel der Ämter erreicht die Versorgungsdichte weniger als 50 % des Landesdurchschnitts.

---

[311] Berechnungen von BonnEval auf der Grundlage von: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Gäste, Übernachtungen und Beherbergungskapazität im Land Brandenburg, Statistische Berichte, Reihe G IV 1, Erscheinungsfolge: monatlich, mehrere Jahrgänge, letzter Jahrgang 2011, Potsdam März 2012.

[312] Zusammenfassung BonnEval von einer Auswertung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg, Landesamt für Bauen und Verkehr, Hans-Jürgen Volkerding auf Grundlage einer Studie: Föhrer, Marc, Sabrina Trela und Steffen Böttger, Stadt + Handel – Beckmann und Föhrer GbR, Einzelhandelserfassung Brandenburg 2010 / 2011, Studie im Auftrag der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg, Dortmund März 2011.

Die **hausärztliche Versorgung** der Bevölkerung[313] ist unter dem Aspekt der Daseinsvorsorge ein wichtiger Bereich und der Grundversorgung zuzuordnen. Dabei ist eine möglichst wohnortnahe Versorgungsdichte anzustreben, um lange Wege für Patienten bzw. Hausärzte zu vermeiden. In den dünn besiedelten Gemeinden des ländlichen Raums ist die ökonomische Tragfähigkeit der Arztpraxen zunehmend gefährdet. Arztpraxen können nicht in allen Gemeinden aufrechterhalten werden und die Versorgung wird auf der Ebene der Mittelbereiche in den amtsfreien Gemeinden und Ämtern gewährleistet. Im Jahr 2011 verfügen noch 98 % aller amtsfreien Gemeinden und Ämter über Hausärzte. Das quantitative Niveau der Versorgung, gemessen an der Einwohner-Hausarzt-Relation, ist jedoch unterschiedlich hoch. Zudem konzentrieren sich die Arztpraxen stark auf die Kernstädte amtsfreier Gemeinden bzw. auf größere amtsangehörige Gemeinden, sodass insbesondere im dünner besiedelten ländlichen Raum ein steigender Wegeaufwand zu erwarten ist. Angesichts des demografischen Wandels und der steigenden Zahl älterer Menschen steht somit die ambulante medizinische Versorgung in diesen Regionen vor zunehmenden Herausforderungen.

Ein weiterer wichtiger Bereich der Grundversorgung ist die Verfügbarkeit von gut erreichbaren **Grundschulen**. Die Qualität des Bildungssystems eines Landes bestimmt sich gerade auch durch die Leistungsfähigkeit seines Grundbildungssystems. Dabei ist neben einer hohen fachlichen und organisatorischen Qualität des Schulsystems auch eine entsprechend gute infrastrukturelle Ausstattung mit Bildungsangeboten und eine ausreichende Versorgung in der Fläche, d. h. v. a. auch in den ländlichen Räumen zu garantieren.

[313] Die statistischen Informationen für diesen Abschnitt stammen von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg, Landesamt für Bauen und Verkehr, Hans-Jürgen Volkerding, Potsdam, August 2012.

Tabelle 24 – Grundschulen im ländlichen Raum Brandenburgs

Gemeinden / Landkreise / kreisfreie Städte	Grundschulen und Grund-schüler im Schul-jahr 2000/01			Grundschulen und Grund-schüler im Schul-jahr 2010/01			Schulschlie-ßungen und –eröffnungen im Zeitraum 2000 bis 2010		Prozent-satz Schüler ohne Schul-platz am Wohnort
Gebietstypen	Anz. Schu-len	Anz. Schüler	Anz. Schüler pro Schule	Anz. Schulen	Anz. Schüler	Anz. Schü-ler pro Schu-le	Schlie-ßung	Öffnung	
Brandenburg	509	121.728	239	476	108.551	228	netto 33	---	
	Berechnungen auf Grundlage von Gemeindedaten								
ländliche Gemeinden	216	40.075	186	194	31.669	163	62	40	27,7 %
davon: bis 25 E/km²	50	6.355	127	46	5.189	113	17	13	43,7 %
26 bis 50 E/km²	86	16.492	192	82	13.077	159	20	16	24,8 %
über 50 E/km²	80	17.228	215	66	13.403	203	25	11	21,9 %
intermediäre Gemeinden	293	81.653	279	282	76.882	273	37	26	4,5 %
davon: Berliner Umland	129	39.315	305	148	44.933	304	5	24	6,2 %
außerhalb Berliner Umland	164	42.338	258	134	31.949	238	32	2	2,0 %
	Aggregation und Saldierung auf Kreisebene								
überwiegend ländliche Landkreise	146	30.061	206	136	25.216	185	11	1	
intermediäre Landkreise	297	73.941	249	280	66.943	239	24	7	
kreisfreie Städte	66	17.726	269	60	16.392	273	11	5	

Quelle: Berechnungen von BonnEval nach Daten, die vom Landesamt für Bauen und Verkehr und der Gemeinsamen Planungsabteilung Berlin – Brandenburg im August 2012 zur Verfügung gestellt wurden. Die Originärdaten stammen vom Amt für Statistik Berlin Brandenburg (unveröffentlicht)

Brandenburg verfügte im Schuljahr 2010/11 über 476 Grundschulen für insgesamt 108.551 Schüler. Daraus ergibt sich, dass durchschnittlich für 228 Schüler eine Grundschule zur Verfügung steht (vgl. Tabelle 24). Aufgrund des demografischen Wandels und angesichts abnehmender Schülerzahlen ließ sich bereits in der Vergangenheit eine flächendeckende Versorgung aller Gemeinden nicht gewährleisten. Auch hier wird die Grundversorgung auf Ebene der Mittelbereiche in den amtsfreien Gemeinden und Ämtern geleistet. Im Zeitraum von 2000 bis 2010 ist es dabei zu umfangreichen kleinräumigen Standortverlagerungen und Schulzusammenlegungen gekommen. Insgesamt hat sich die Zahl der Grundschulen im letzten Jahrzehnt zwar nur um 33 Schulen (6 %) reduziert, dem stehen aber insgesamt 99 Schulschließungen und 66 Neueinrichtungen an anderen Schulstandorten gegenüber. Von den Schulschließungen, -verlagerungen und/oder Zusammenlegungen waren wegen der geringeren räumlichen Schülerdichte v. a. die dünner besiedelten ländlichen Gemeinden betroffen.

Analog zu den Arbeitswegen haben sich damit auch die Schulwege entwickelt. In den überwiegend ländlichen Gemeinden steht für über ein Viertel aller Grundschüler kein Schulplatz am Wohnort in der Gemeinde, d. h. in fußläufiger Entfernung zur Verfügung. In den ländlichen Gemeinden mit einer Bevölkerungsdichte von unter 25 EW/km^2 betrifft das fast die Hälfte aller Grundschüler. Die Entwicklung einer auf Mittelbereichsebene guten Schulversorgung, die aber mit zunehmenden Anfahrtswegen verbunden ist, wird sich aufgrund der demografischen Entwicklung weiter fortsetzen, wenn keine alternativen Grundschulversorgungskonzepte bzw. -strukturen geschaffen werden können. Zu berücksichtigen ist auch, dass sich mit abnehmender Verfügbarkeit von Grundschulplätzen in fußläufiger Entfernung und unzureichenden ÖPNV-Angeboten (einschl. Schulbussystemen) im ländlichen Raum auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie reduziert und damit ein latenter zusätzlicher Abwanderungsdruck entsteht.

Die hier dargestellten **regionalen Disparitäten** bei der Nahversorgung lassen sich aus den statistischen Berichten des Amtes für Statistik Berlin – Brandenburg auch für viele andere Bereiche der Grundversorgung analog herleiten. In allen Mittelbereichen wird auf Ebene der Ämter und amtsfreien Gemeinden die Grundversorgung gewährleistet. Innerhalb der Ämter, d. h. auf Ebene der amtsangehörigen Gemeinden ist in den überwiegend ländlichen Gebieten, v. a. in Gemeinden mit einer Dichte von unter 25 EW/km^2 die Grundversorgung nur noch punktuell und in Funktionsteilung mit den anderen Gemeinden des jeweiligen Amtes aufrecht zu erhalten. In ca. 30 % aller Gemeinden Brandenburgs ist keine umfassende Grundversorgung innerhalb der Gemeinde, d. h. in fußläufiger Entfernung möglich. Zusätzlich verteilen sich die Grundversorgungsleistungen innerhalb der Ämter oftmals auf verschiedene Gemeinden des Amtes. Diese Situation wird nicht durch entsprechende ÖPNV-Leistungen kompensiert, im Gegenteil auch der ÖPNV zieht sich aus der Fläche zurück. Von den Bewohnern wird eine hohe Mobilitätsbereitschaft (alltäglicher Individualverkehr) erwartet.

5.1.9.5. Von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen für die lokale Entwicklung

Innovative und alternative, d. h. mobile oder ambulante, nicht stationäre **Grundversorgungsstrukturen** sind zwar exemplarisch entwickelt und eingeführt worden, aber in der Fläche noch nicht ausreichend vorhanden. Vielerorts fehlen multifunktionale Gemeindeeinrichtungen (Bürgerhäuser, Dorfgemeinschaftseinrichtungen), die die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Aufnahme temporärer aber regelmäßiger Dienstleistungsangebote aufnehmen könnten.

Die Planung und nachhaltige Wirkung von Nutzung solcher Gemeinschaftseinrichtungen setzt eine mikroregionale Bedarfsanalyse unter Beteiligung der betroffenen Bevölkerung voraus. Dies ist nicht auf Ebene der Gesamtplanung des EPLR möglich, sondern erfordert den Einsatz von Planungsinstrumenten wie die in der Förderperiode 2007–2013 genutzten gebietsbezogenen **lokalen Entwicklungsstrategien** (GLES) im Rahmen der **LEADER**-Förderung.

Der Gemeinsame Strategische Rahmen sieht diese "von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen für die lokale Entwicklung" als Option vor[314], die in den Bereichen genutzt werden soll, in denen eine bessere Koordinierung der Humankapital- und Infrastruktur-Investitionen am dringendsten ist. Im Hinblick auf eine einfache Umsetzung der mehrdimensionalen und Sektor übergreifenden Interventionen schlägt die Kommission vor, auf lokaler Ebene betriebene Initiativen zu stärken, die Umsetzung von Strategien für die integrierte lokale Entwicklung sowie die Einrichtung lokaler Aktionsgruppen auf der Grundlage der Erfahrungen mit LEADER zu erleichtern. Ausreichende Kapazitäten für Planung und Umsetzung sind mit Unterstützung der bisherigen ELER-Förderung aufgebaut worden. Diese gilt es in der Förderperiode weiter zu stärken. Im Rahmen des brandenburgischen LEADER-Ansatzes wurde praktisch die gesamte integrierte ländliche Entwicklungsförderung des EPLR von Lokalen Aktionsgruppen in der Förderperiode 2007–2013 verantwortet. Die Ergebnisse der GLES und der erfolgte Kapazitätsaufbau wird in der Halbzeitbewertung des EPLR (2010) sowie im Rahmen der laufenden Bewertung des EPLR ausführlich analysiert und ist an anderen Stellen der Sozioökonomischen Analyse für den GSR und den ELER zusammengefasst dargestellt.

5.1.9.6. Informations- und Kommunikationstechnologien

Zu den infrastrukturellen Voraussetzungen für die Umsetzung neuer und innovativer Grundversorgungsstrukturen gehören auch flächendeckende leistungsfähige Informations- und Kommunikationssysteme. Eine flächendeckende Verfügbarkeit von leistungsfähigen **Breitbandanschlüssen** ist im Hinblick auf die demografische Entwicklung im ländlichen Raum ein wichtiger Standortfaktor. Internet verbessert die Anbindung der Bevölkerung in dünn besiedelten, peripher liegenden Gemeinden und erleichtert die alltäglich notwendigen Besorgungen. Breitband ermöglicht einerseits die Substitution physischer Bewegung durch Informations- und Kommunikationstechnologie (eShopping, E-Government oder eLearning) und erleichtert andererseits mobilen Dienstleistungs- und Warenangeboten ein optimales Angebots- und Liefermanagement. Die nachhaltige und wirtschaftlich tragfähige Nutzung von multifunktionalen Einrichtungen oder Dienstleistungszentren auf Gemeindeebene für mobile Waren- und Dienstleistungsanbieter kann durch elektronische Buchungssysteme (Vorbestellungen) und interaktive Informationssysteme wirtschaftlicher gestaltet werden. Insgesamt erleichtert eine gute Ausstattung mit Internetzugängen die Einführung innovativer Grundversorgungssysteme und erschließt neue Märkte und Angebote. Die Nutzung von dörflichen Bürgerhäusern für mobile Waren- und Dienstleistungsanbieter kann durch elektronische Vorbestellungen wirtschaftlicher gestaltet werden.

Handwerks- und Kleingewerbebetriebe sowie selbstständig arbeitende Dienstleister sind in einer modernen Gesellschaft zunehmend auf das Internet angewiesen, um sich am wirtschaftlichen Geschehen beteiligen zu können. Dies gilt umso mehr je peripherer der gewerbliche Standort liegt. Weiterhin können durch ein leistungsfähiges flächendeckendes Internet die technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Einrichtung von Telearbeitsplätzen verbessert bzw. überhaupt erst geschaffen werden. Wie bereits dargestellt wurde, ist eine Erwerbstätigkeit in den dünn besiedelten ländlichen Gebieten oft nur mit der Inkaufnahme weiter Anfahrtswege zum Arbeitsplatz möglich. Dies schränkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein und betrifft im ländlichen Raum vorwiegend junge Familien bzw. Frauen. Eine vermehrte Einrichtung von Telearbeitsplätzen kann die Erwerbstätigkeit von Frauen im ländlichen Raum erheblich erleichtern. Die jüngeren Generationen sind aufgrund ihres Informations- und Kommunikationsverhaltens nur durch leistungsfähige Kommunikationssysteme im ländlichen Raum zu halten. Hieraus ergibt sich auch ein zeitnahes Erfordernis, die Infrastruktur aus-

[314] Europäische Kommission, Vorschlag für den GSR, KOM(2011) 615 endgültig, Brüssel 6.10.2011, Kapitel 5.1.: Gemeinsame Bestimmungen für alle GSR-Fonds, S. 10 ff.

zubauen, um zu vermeiden, dass die jüngere Generation dauerhaft abwandert, bevor der infrastrukturelle Nachholbedarf befriedigt wird.

5.1.9.7. Beiträge zur klimaschonenden Wirtschaft und Anpassung an den Klimawandel

Ein wesentlicher Teil der ELER Förderung im Bereich der integrierten ländlichen Entwicklung bezieht sich auch zukünftig auf die qualitative Verbesserung der physischen Infrastrukturen, d. h. auf die Bausubstanz von Gemeindeeinrichtungen oder privatwirtschaftlich genutzte Gebäuden. Unter Berücksichtigung der **Nachhaltigkeitsziele** spielt dabei das Erfordernis einer **energetischen Gebäudesanierung** eine herausragende Rolle.

Vor dem Hintergrund der Ziele des Integrierten Energie- und Klimaschutzprogramms (IEKP) der Bundesregierung wurden in einer bundesweiten Untersuchung[315] die Kosten für die notwendige energetische Sanierung von Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur für den Zeitraum von 2012–2020 auf ca. 75 Mrd. EUR geschätzt. Das KfW-Kommunalpanel 2011[316] – eine deutschlandweite Befragung der Städte und Gemeinden – kommt u. a. zu dem Ergebnis, dass insgesamt ein akuter kommunaler Investitionsrückstand von 100 Mrd. EUR besteht, der v. a. den Bildungs- und Verkehrsbereich betrifft. Trotz enger Finanzierungsspielräume sehen sich die Kommunen veranlasst, zukunftsweisende Investitionen zu planen und setzen dabei eine Priorität bei Investitionen in Grundbildung und Kinderbetreuung. Den Studien zufolge werden ca. 35% des langfristigen Investitionsbedarfs für energetische Gebäudesanierung auf Schulgebäude entfallen. Aus den bundesweiten Studien lässt sich der Investitionsbedarf für Brandenburg nicht exakt ableiten. Eine Grundlagenstudie über den Investitionsrückstand und Investitionsbedarf der Kommunen, die eine getrennte Analyse für die neuen Bundesländer enthält, kommt zu dem Ergebnis, dass die energetische Sanierung bei Schulgebäuden in den neuen Bundesländern zu zusätzlichen Investitionskosten in Höhe von 1,1 Mrd. EUR führen wird.[317] Etwa ein Fünftel dieser Investitionsausgaben wird auf die Kommunen des Landes Brandenburg zukommen.

Global zunehmende **Wetterextreme**, v. a. Überschwemmungen, können sich für Betriebe aller Sektoren in weiten Teilen des Landes existenzgefährdend auswirken und bergen für private Haushalte ein erhebliches Armutsrisiko. Die gegenwärtigen Schäden durch Hochwasser in Deutschland werden auf 500 Mio. EUR im Jahr geschätzt und werden nach dem Hochwasserschadenmodell des PIK in Zukunft deutlich zunehmen. Der geschätzte Gesamtschaden in Folge des Sommerhochwassers 1997 belief sich im Land Brandenburg auf über 300 Mio. EUR. Am stärksten betroffen waren die Infrastrukturen des Landes (31,3 %) und des Bundes (37 %) mit zusammen fast 70 % der Aufwendungen. Der Bedarf an Hochwasserschutzmaßnahmen bleibt damit evident.

Neben staatlich getragenen technischen Vorsorgemaßnahmen (Hochwasserschutz) wird zunehmend auch privatwirtschaftliches Risikomanagement erforderlich. Der Versicherungsschutz vor Naturgefahren liegt bundesweit bei nur 26 %.[318]

---

[315] vgl. Hebel, E. von; K. Jahn, K.-D. Clausnitzer, Der energetische Sanierungsbedarf und der Neubaubedarf von Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur, Bremer Energie Institut, Studie im Auftrag der KfW, Bremen November 2011.

[316] vgl. KfW Bankengruppe (Hrsg.), KfW – Kommunalpanel 2011, Frankfurt am Main, April 2012, S.29ff.

[317] vgl. Reidenbach, Michael, Tilman Bracher, Busso Grabow, Stefan Schneider, Antje Seidel-Schulze, Investitionsrückstand und Investitionsbedarf der Kommunen, Ausmaß, Ursachen, Folgen, Strategien, Edition Difu – Stadt Forschung Praxis Bd. 4, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin 2008, S 197 und S.202 ff.

[318] vgl. Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (2011), Herausforderung Klimawandel. Antworten und Forderungen der deutschen Versicherer. Berlin 2011.

5.1.10. Umwelt und Energie

In der Strategie „Europa 2020“ hat die EU vorgenommen, dass die Treibhausgasemissionen gegenüber dem Niveau des Jahres 1990 um 20 % verringert werden sollen, der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 20 % steigen soll und eine Erhöhung der Energieeffizienz in Richtung 20 % angestrebt werden sollte. Weitere Zielvorstellungen im Bereich Umwelt und Energie sind auch in der Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ definiert. Hier geht es darum Es geht darum, die Wirtschaftswachstum von den Ressourcen und vom Energieverbrauch abzukoppeln, die CO_2-Emissionen zu reduzieren, die Wettbewerbsfähigkeit zu fördern und eine größere Energieversorgungssicherheit zu unterstützen.

5.1.10.1. Ressourcenverbrauch und -effizienz

Die Rohstoffproduktivität im Land Brandenburg war mit 660 EUR erwirtschaftetem BIP je t verbrauchtem Rohstoff im Jahr 2009 die niedrigste aller Bundesländer. Zum Vergleich erwirtschaftete der Spitzenreiter Berlin im selben Jahr mit einer Tonne (t) verbrauchtem Rohstoff 11.420 EUR. Der Mittelwert im Bund lag bei 1.960 EUR. Zwischen den Jahren 1994 und 2009 entwickelte sich die Rohstoffproduktivität in Brandenburg zudem unterdurchschnittlich im Bundesvergleich (siehe Abbildung 66).[319] Die geringe Rohstoffproduktivität lässt sich auf den hohen Anteil der Braunkohleverstromung an der Bruttowertschöpfung sowie die rohstoffintensiven Gewerbe in den Industriezentren zurückführen (siehe Abschnitt 5.1.10.3). Im Vergleich mit den Neuen Bundesländern fällt jedoch auf, dass in keinem dieser Bundesländer (mit Ausnahme von Berlin) ein Wert der Rohstoffproduktivität über dem Bundesdurchschnitt erreicht werden kann.

Abbildung 66 – Entwicklung der Rohstoffproduktivität

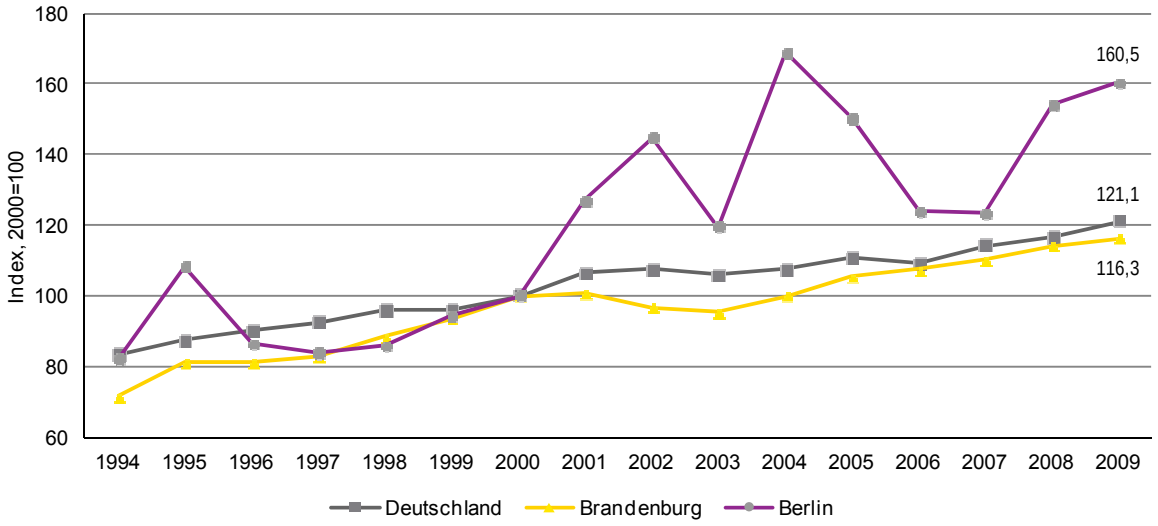

Quelle: Umweltökonomische Gesamtrechnung der Länder

[319] Umweltökonomische Gesamtrechnung der Länder.

Im Vergleich zum Jahr 2000 (Index = 100) konnte die Energieproduktivität in Brandenburg um 3,0 % (Stand 2008) erhöht werden (D: 20,7 %; BER: 11,8 %).[320] Die Energieproduktivität wird ausgedrückt als das Verhältnis vom Bruttoinlandsprodukt (BIP) zum Endenergieverbrauch (BIP/EEV). Je mehr volkswirtschaftliche Gesamtleistung (BIP) aus einer Einheit eingesetzter Primärenergie erwirtschaftet wird, umso effizienter geht diese Volkswirtschaft mit Energie um. Zu berücksichtigen ist, dass dies hauptsächlich auf einen Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes zurückgeht. In Brandenburg hat sich die Energieproduktivität – wie die Rohstoffproduktivität auch – v. a. durch die massiven Investitionen unmittelbar nach der Wiedervereinigung und die Stilllegung unproduktiver Produktionsanlagen deutlich erhöht. Insofern ist der seit 2000 kaum spürbare Anstieg der Energieproduktivität auch ein Ergebnis der zuvor überdurchschnittlichen Entwicklung.

Der Absolutwert der Energieproduktivität Brandenburgs liegt im Jahr 2008 bei 84 EUR je Gigajoule Primärenergieverbrauch[321] und bildet damit im bundesweiten Vergleich weiterhin das Schlusslicht. Der Bundesdurchschnitt lag in 2008 bei 134 EUR je Gigajoule. Dies ist auf den überdurchschnittlichen Anteil der Energieerzeugung aus Braunkohle zurückzuführen. Brandenburg produziert etwa 60 % seiner Energie für den Export in andere Bundesländer.

Abbildung 67 – Entwicklung der Energieproduktivität

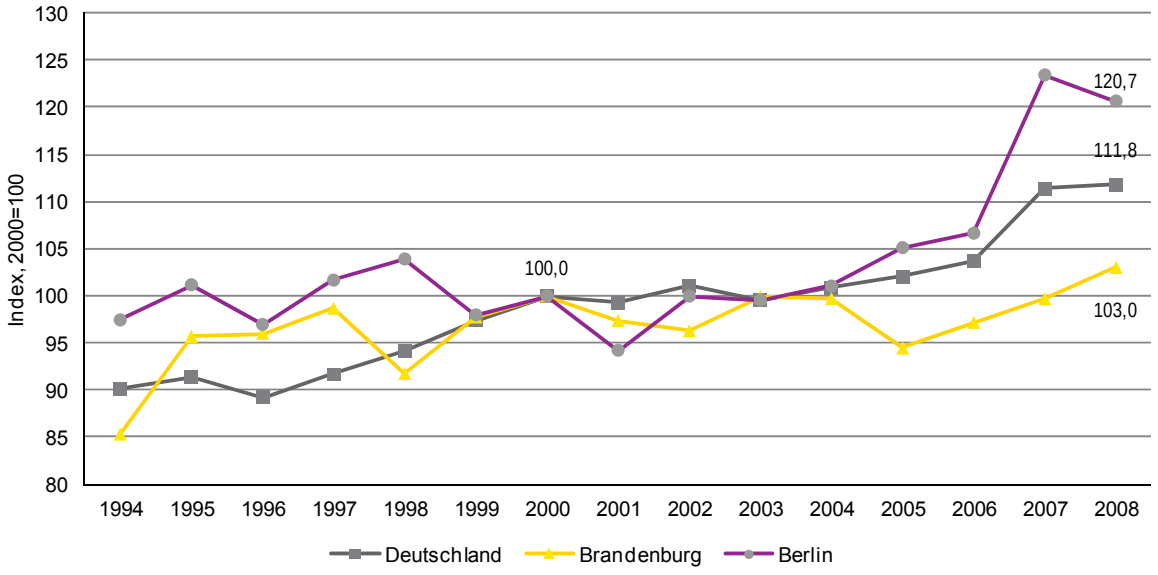

Quelle: LAK Energiebilanzen: Energieproduktivität

Die Energieintensität, der Kehrwert der Energieproduktivität, verringerte sich in Brandenburg seit 1990 bis ins Jahr 2008 um 48,4 %. Der Absolutwert der Energieintensität lag 2008 bei 11.840 Terrajoule Primärenergieverbrauch je 1 Mrd. EUR BIP[322], womit Brandenburg bundesweit die höchste Energieintensität aufweist.

---

320 LAK Energiebilanzen (2012): Energieproduktivität seit 1991.
321 LAK Energiebilanzen (2012): Energie- und CO_2-Bilanzen im letzten Bilanzjahr.
322 LAK Energiebilanzen (2012): Energieintensität seit 1991.

Die bundesweit überdurchschnittlich hohe Energieintensität in Brandenburg ist wiederum auf die industrielle Produktion zurückzuführen, besonders die Metallerzeugung[323] und weiterer im Land ansässigen energieintensiven Gewerbe (Schwedt (Oder), Schwarze Pumpe etc.). Diese Gewerbe sind zudem höchst Ressourcenintensiv, wodurch die Energieproduktivität und die Ressourcenproduktivität in Brandenburg sehr eng zusammenhängen. Vergleicht man beide Effizienzkennziffern (Rohstoff- und Energieproduktivität) dann zeigt sich, dass Brandenburg insbesondere bei der klimarelevanten Energieproduktivität trotz Verbesserung noch besonderen Nachholbedarf ausweist.

Die Standortentscheidung solcher energieintensiven Gewerbebetriebe ist häufig davon abhängig, ob Energie in Form von Wärme kostengünstig und standortnah bezogen werden kann. Im Falle der industriellen Kerne in der Lausitz weisen Studien324 darauf hin, dass die gewerbliche Entwicklung dort maßgeblich mit dem Energiestandort zusammenhängt und somit von ihm abhängig ist.

5.1.10.2. Klimaschutz

Die Emissionen von Treibhausgasen gingen in Brandenburg von 1990 bis 2010 auf 54,4 % zurück. Im selben Zeitraum konnten die Treibhausgasemissionen im Bund auf 76,9 % reduziert werden.[325] Die CO_2-Emissionen aus dem Primärenergieverbrauch sanken in Brandenburg von 1990 bis 2008 auf 69,1 % des Ausgangsniveaus und lagen im Jahr 2008 bei 56.587 Tsd. Tonnen CO_2. Der Verkehr war 2008 mit 5.264 Tsd. Tonnen für 9,3 % der CO_2-Emissionen verantwortlich.[326]

Abbildung 68 – Entwicklung der Treibhausgasemissionen in Brandenburg nach Quellen

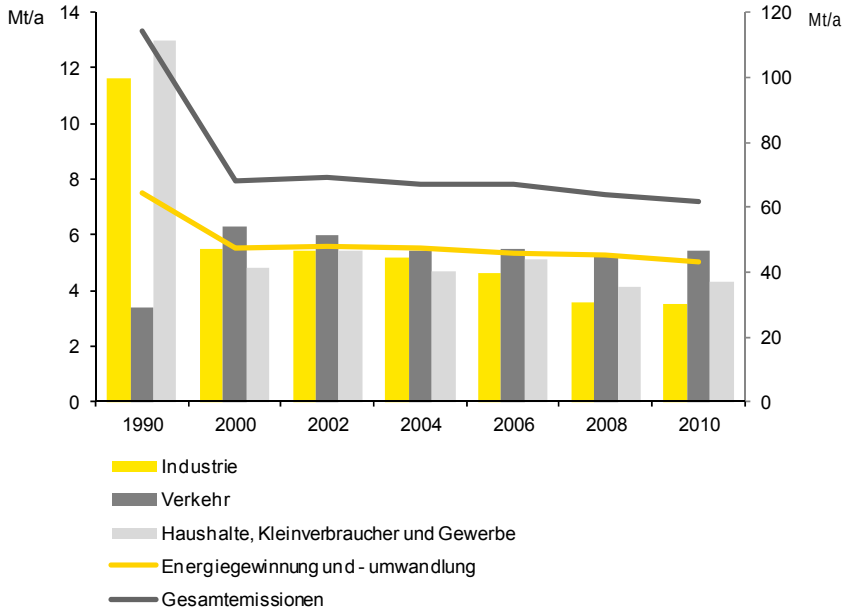

Quelle: LUGV.

[323] Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg, 03/2011.
[324] Prognos (2008) Die Lausitz als Energieregion, Berlin.
[325] Eigene Berechnungen auf Basis von vorläufigen Daten des LAK Energiebilanzen und des Umweltlandesamtes Brandenburg, Klimagasinventur 2010.
[326] LAK Energiebilanzen.

Im Land Brandenburg wurden 2008 1.037.600 Tonnen CO_2 je Mrd. EUR BIP emittiert. Damit liegt Brandenburg im bundesweiten Vergleich an erster Stelle, gefolgt vom Saarland mit 751.200 Tonnen CO_2 je Mrd. EUR BIP. Seit 1991 konnten die CO_2-Emissionen bezogen auf das BIP jedoch auf 46,4 % gesenkt werden[327]. Die CO_2-Emissionen je EW im Land Brandenburg betrugen im Jahr 2010 22,4 Tonnen. Im bundesweiten Vergleich liegt Brandenburg auch diesbezüglich an erster Stelle, bundesweit betrugen die CO_2-Emissionen je EW knapp 10,6 Tonnen.[328]

Die Klimagasinventur 2010 für das Land Brandenburg des LUGV gibt u. a. Auskunft über die Entwicklung der Treibhausgasemissionen pro Branche. Betrachtet werden die drei wichtigsten Klimagase: Kohlendioxid (CO_2), Methan (CH_4) und Distickstoffoxid (N_2O). Abbildung 68 zeigt die Entwicklung des Gesamt-CO_2-Äquivalents in Mio. Tonnen pro Jahr (Mt/a) für die Gesamtemissionen (rechte Achse) und für die ausgewählten sektorale Quellenfür energiebedingte Emissionen – Industrie; Verkehr; Haushalte, Kleinverbraucher und Gewerbe sowie Energiegewinnung und -umwandlung (rechte Achse) – für den Zeitraum von 1990 bis 2010.

Betrachtet man zuerst die Entwicklung der Gesamtemissionen, wird deutlich, dass es zwischen 1990 und 2000 fast eine Halbierung des Gesamt-CO_2-Äquivaltents gab. In den folgenden 10 Jahren blieben die Gesamtemissionen nahezu konstant. Es fand nur eine leichte Abnahme statt. Die Entwicklung energiebedingter Emissionen für die aufgeführten Sektoren verlief im Betrachtungszeitraum unterschiedlich. Im Bereich Industrie, Haushalte, Kleinverbraucher und Gewerbe sowie Energiegewinnung und -umwandlung gab es von 1990 zu 2000 eine erhebliche Reduktion der Emissionswerte. Von 2000 bis 2010 gingen die Werte leicht zurück. Das Gesamt-CO_2-Äquivalent für den Sektor Verkehr verdoppelte sich im Gegensatz zu den anderen Sektoren von 1990 zu 2000 nahezu. Von 2000 zu 2010 gab es nur eine leichte Reduktion. Vergleicht man die Emissionswerte für die Sektoren Industrie, Verkehr und Haushalte liegt das CO_2-Äquivalent für den Verkehr am höchsten, obwohl dieser 1990 noch am niedrigsten war.

5.1.10.3. Energiegewinnung- und verbrauch

Primärenergie bezeichnet jene Energie, die natürlich vorkommenden Energieträgern wie zum Beispiel Kohle, Wind oder Gas gewonnen wird. Für die Energiebilanz muss jedoch in Energieaufkommen und Primärenergieverbrauch differenziert werden. Letzteres ist Teil des Energieaufkommens, der nach Abzug des Energieexports verbleibt. Im Laufe von Umwandlungsprozessen in andere Energieformen wie elektrische oder thermische Energie (Sekundärenergie) entstehen Verluste. Die vom Verbraucher genutzte Energie wird wiederum als Endenergie bezeichnet.

Das Energieaufkommen betrug in Brandenburg im Jahr 2008 insgesamt 1.088.318 TJ und setzt sich aus der Gewinnung im Inland und den Importen zusammen. In Brandenburg wurden im Jahr 2008 451.534 TJ aus heimischen Quellen bereitgestellt, wovon fast exakt 100.000 TJ (22,1 %) aus erneuerbaren Quellen stammen. Davon liegt der Anteil der Braunkohle als heimischer Primärenergieträger bei 75,6 % der gesamten Primärenergiegewinnung aus, andere Energieträger wie Gase oder Mineralöle 2,3 %. Weitere Energieträger, wie Rohöl und Gase sowie in reduziertem Umfang auch Steinkohle in Höhe von insgesamt 636.784 TJ wurden importiert und in Brandenburg verarbeitet. Die Umwandlung dieser Energieträger erfolgte zu großen Teilen zu Mineralölprodukten und Strom sowie im geringen Umfang in Fernwärme. Dabei wird die heimische Braunkohle zu einem bedeutenden Anteil zur Strom- und Wärmeerzeugung genutzt. Die Bruttostromerzeugung betrug im Jahr 2008 49.011 GWh Strom, wobei der Anteil der Braunkohleverstromung bei 69,5 % lag.

---

[327] Amt für Statistik Berlin Brandenburg 2011.
[328] LAK Energiebilanzen (2012): Energie- und CO_2-Bilanzen im letzten Bilanzjahr.

Ein erheblicher Anteil von 57,2 % des gesamten erzeugten Stromes wurde exportiert. Abzüglich sämtlicher Exporte von Produkten wie bspw. Benzin, Diesel und des Stromes verbleiben an Primärenergieverbrauch im Jahr 2008 in Brandenburg 645.721 TJ. Der Anteil der erneuerbaren Energien beträgt im Jahr 2008 13,2 % (2007: 13,3 %). Der Energieträger Biomasse hat, nicht zuletzt wegen der Mitverbrennung biogener Stoffe in Großfeuerungsanlagen den größten Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch, gefolgt von der Wind- und solaren Stromerzeugung[329].

Die Gewinnung und Umwandlung von Energie aus Braunkohle sichert einerseits die Energieversorgung im Land und dient anderseits dem Stromexport. Gleichzeitig ist die Braunkohle ein bedeutender Faktor bei den Emissionen von Treibhausgasen. Die Braunkohleverstromung sichert Arbeitsplätze und trägt zur Wertschöpfung bei. Im Jahr 2010 sicherte die Energiegewinnung aus Braunkohle ca. 10.000 direkte und indirekte Arbeitsplätze. Strom aus Braunkohle sichert die Grundlast in der auf einer zentralen Energieerzeugung basierenden klassischen Höchstspannungsnetzinfrastruktur, wie sie in Deutschland noch üblich ist. Im Übergang zu einer auf einer auf erneuerbaren basierten Versorgung und dem Bedarf an Residuallast wird die Braunkohle an Bedeutung verlieren. Die Verstromung von Braunkohle machte 2,1 % der Bruttowertschöpfung Brandenburgs aus. In der Erneuerbare-Energien-Branche wurden im Jahr 2011 bundesweit mehr als 380.000 Menschen beschäftigt (Bruttobeschäftigung), davon 20.800 (5,4 %) in Brandenburg. Im bundesweiten Vergleich steht Brandenburg damit an 5. Stelle der Bundesländer.[330]

Der Energiemix, also die Zusammensetzung der Energieerzeugung nach Energieträgern, hat sich bundesweit in den vergangenen Jahren deutlich zugunsten der erneuerbaren Energieträger (Klärgas/Deponiegas, Wasserkraft, Windkraft, Solarenergie Biomasse, Geothermie und sonstige) verschoben. Brandenburg ist eines der Bundesländer mit dem höchsten Anteil erneuerbaren Energien am gesamten Primärenergieverbrauch. Der Anteil der einzelnen erneuerbaren Energieträger in Brandenburg wird aus folgender Tabelle ersichtlich.

Tabelle 25 – Anteil der einzelnen erneuerbaren Energieträger am Primärenergieverbrauch

	Primärenergieverbrauch in TeraJoule (TJ) (Anteil der EE am Primärenergieverbrauch in %) je Energieträger						
Jahr	Summe EE	Klär-/ Depo-niegas	Wasserkraft	Windkraft	Solarener-gie	Biomasse	Sonstige
2007	88.477	3.263	53	21.975	161	62.484	540
	(13.3)	(0,5)	(0,0)	(3,3)	(0,0)	(9,4)	(0,1)
2008	85.187	3.017	45	22.003	312	58.953	857
	(13,2)	(0,5)	(0,0)	(3,4)	(0,1)	(9,1)	(0,1)

Quelle: Amt für Statisik Berlin-Brandenburg, Energie- und CO_2-Bilanz in Brandenburg.

[329] Energiestrategie 2030.
[330] GWS/ZSW 2012: Modellierung der Beschäftigungseffekte Erneuerbarer Energien. Onlineressource unter: http://www.foederal-erneuerbar.de/landesinfo/bundesland/BB/kategorie/arbeitsplaetze (abgerufen: 25.08.12).

Aufgrund der Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg[331] und der EEG-Novelle[332] ist ein weiterer Ausbau der erneuerbaren Energien zu erwarten. Damit sind auch Probleme verbunden, wie z. B. die Verbreitung von Monokulturen oder die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (Windkraft). Trotz der möglichen Nachteile lag in 2011 die gesellschaftliche Akzeptanz erneuerbarer Energien in der Nachbarschaft unter der Bevölkerung in Brandenburg mit 69,0 % über dem Bundesdurchschnitt von 64,0 %. Dies bleibt jedoch hinter der allgemeinen Befürwortung des Ausbau von Nutzung von erneuerbaren Energien zurück (BB: 98 %, Bund: 95 %).[333]

Am deutlichsten zeigt sich die Akzeptanz der erneuerbaren Energien beim Endenergieverbrauch nach Verbrauchergruppen. So ist der Endenergieverbrauch aus erneuerbaren Energien bei den Privathaushalten mit einem Anteil von 29,6 % im Jahr 2008 der höchste unter allen Verbrauchergruppen und liegt deutlich über dem Brandenburger Durchschnitt von 11,4 %. Am geringsten ist die Nutzung erneuerbarer Energien im sonst. Gewerbe, bei Handel und im Bereich von Dienstleistungen sowie bei übrigen Verbrauchern (hierzu zählt u. a. die öffentliche Hand) ausgeprägt. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt oder zu Berlin ist der Endenergieverbrauch in Brandenburg bei 115,0 PJ/EW überdurchschnittlich hoch (D: 110,8 PJ/EW, BER: 72,4 PJ/EW).

Tabelle 26 – Anteil der Verbraucher am gesamten Energieverbrauch (Endenergieverbrauch)

	Endenergieverbrauch in TeraJoule (TJ) (Anteil der EE am Endenergieverbrauch in %) je Verbrauchergruppe					
Jahr	Summe	Verarbeitendes Gewerbe	Verkehr	Haushalte	sonst. Gewerbe, Handel, Dienstleistungen	übrige Verbraucher
2007	299.116 (11,6)	101.662 (10,6)	78.561 (6,7)	67.300 (26,7)	37.655 (0,5)	13.938 (0,0)
2008	290.862 (11,4)	85.534 (6,8)	77.120 (5,6)	73.531 (29,6)	34.992 (0,6)	19.685 (0,5)

Quelle: Amt für Statisik Berlin-Brandenburg, Energie- und CO_2-Bilanz in Brandenburg.

Was mögliche Energieeinsparpotenziale und Sanierungsbedarf von Gebäuden in Brandenburg betrifft, gibt es keinen aussagekräftigen Studien. Es ist jedoch bekannt, dass bei einer energetischen Sanierung hohe Energieeinsparpotenziale realisiert werden können.[334] Was die kommunale und soziale Infrastruktur betrifft, kommt eine aktuelle KfW-Studie[335] zum Ergebnis, dass in diesem Bereich bis 2020 ein hohes energetisches Sanierungsbedarf besteht. Die Gesamtflächen, für die im Zeitraum 2012 bis 2020 Sanierungen anstehen, beläuft sich auf gut 98 Mio. m². Die Sanierungskosten für Gebäude der kommunalen und sozialen Infrastruktur wurden für den Betrachtungszeitraum insgesamt mit ca. 75 Mrd. EUR abgeschätzt. Den größten Anteil sowohl flächen- als auch kostenmäßig stellen die Schulen, gefolgt von den Pflegeeinrichtungen sowie Verwaltungsgebäuden dar.

---

331 MWE (2012) Energiestrategie 2030.
332 Siehe dazu BMU (2011): http://www.bmu.de/erneuerbare_energien/doc/47469.php (abgerufen: 20. September 2012).
333 Agentur für Erneuerbare Energien (2012) http://www.unendlich-viel-energie.de/uploads/media/56_Renews_Spezial_Akzeptanzumfrage_2011_online.pdf
334 Öko-Institut, Frauenhofer ISI und Ziesing, J. (2011) Energieeffizienz in Zahlen. Umweltbundesamt (Hrsg.), S. 78.
335 Bremer Energie Institut (2011) Der energetische Sanierungsbedarf und der Neubedarf von Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur.

Laut einer Umfrage von Ernst & Young und der Deutschen Energie-Agentur (dena) ist die Verbesserung der Energieeffizienz von den wirtschaftlichen und politischen Akteuren als entscheidender Faktor für das Gelingen der Energiewende und gleichzeitig auch als Wettbewerbsvorteil für Deutschland angesehen.[336]

5.1.10.4. Ressourceneffizienz und Übergang zu kohlenstoffarmer und klimaresistenter Wirtschaft (von BonnEval und entera)

In den kommenden Jahren ist mit einem Temperaturanstieg zu rechnen[337], während die Niederschlagsmenge im Jahresmittel gleichbleibt. Dennoch wird sich die Wasserverfügbarkeit im Jahresverlauf aufgrund der Abnahme von Sommer- und der Zunahme an Winterniederschlägen verändern.[338] Bei Waldflächen führen diese Wetterextreme zu erhöhter Brandgefahr und zu Schäden an den Waldkulturen. Der durch die Trockenheit hervorgerufene Stress der Baumbestände begünstigt die Zunahme von Schadinsekten.[339] Die Landwirtschaft ist auf unterschiedliche Weise von der veränderten Klimasituation betroffen. Einerseits verlängert sich die Vegetationsperiode, andererseits ist in Folge von Extremwetterereignissen mit Ertragsverlusten zu rechnen. Eine zunehmende Trockenheit verstärkt auch das Risiko von Bodenerosion. Studien weisen darauf hin, dass die in Brandenburg existierenden Kiefermonokulturen, das Waldbrandrisiko unter dem Einfluss des Klimawandels erhöhen. Eine Zunahme des Waldbrandrisikos von bis zu 30,0 % bis 2050 wird in diesem Zusammenhang genannt.[340]

Eine Steigerung der Wassereffizienz gewinnt in Zukunft v. a. vor dem Hintergrund zunehmender landwirtschaftlicher Bewässerung und Beregnung an Bedeutung. Die Häufung von Trockenperioden macht zunehmend eine Bewässerung landwirtschaftlich genutzter Flächen notwendig. In Brandenburg wurden 2009 rund 21.000 ha (1,4 %) der landwirtschaftlichen Flächen bewässert und somit deutlich weniger als Deutschland (2,2 %) und EU-weit (2007: 9,2 %).[341] Im Jahr 2010 hat sich der Anteil der bewässerten Fläche in Brandenburg auf 1,6 % erhöht, während er in Deutschland insgesamt weitgehend unverändert blieb.[342] Vor dem Hintergrund des durch Klimawandel bedingten zusätzlichen Wasserdefizits ist zunächst zu prüfen inwieweit der Landschaftswasserhaushalt stabilisiert werden kann. In zweiter Linie müssen Bewässerungsverfahren hinsichtlich der Wassereffizienz optimiert werden.

Verbesserungen der Energieeffizienz sind neben der Tierhaltung und Milchproduktion insbesondere in der Heizung der Gewächshäuser zu realisieren. Hier verfügt der Brandenburger Gemüsebau[343], v. a. aber der Zierpflanzenbau[344] über einen teilweise sehr alten Bestand, in dem Verbesserungen in Abdichtung, Heizanlagen und Klimasteuerung die Energieeffizienz deutlich erhöhen können[345].

---

336 Ernst & Young, dena (2012) Deutscher Energiewende-Index, 3. Quartal 2012, http://www.dena.de/fileadmin/user_upload/Presse/Meldungen/2012/Ergebnisse_DEX_3_Quartal_2012.pdf

337 IPCC (2007) Der 4. UN-Klimareport 2007.

338 Landesumweltamt Brandenburg (Februar 2010): Auswertung regionaler Klimamodelle für das Land Brandenburg. Kurzfassung. Fachbeiträge des Landesumweltamtes – Heft Nr. 113. LUA, Potsdam.

339 Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (September 2008): Maßnahmenkatalog zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. MLUV, Potsdam.

340 Stock, Manfred (2003).

341 Statistisches Bundesamt (2011): Bodenbearbeitung, Bewässerung, Landschaftselemente. Erhebung über Produktionsmethoden (ELPM) und EURstat: Irrigation: Number of farms, areas and equipment by size or irrigated area and NUTS 2 region. http://epp.EURstat.ec.EURpa.eu → Browse / Search Database (Stand 15.05.2012).

342 Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.)(2011) Agrarstrukturen in Deutschland -Einheit in Vielfalt. Regionale Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2010.

343 Lübcke, J. (April 2010): Gärtnerischer Einzelhandel im Strukturwandel, in: LVLF, Jahresbericht 2009 Landwirtschaft und Gartenbau, Kapitel 2.1. http://lelf.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/Jahresbericht_2009_LVLF.pdf.

344 LELF (Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Mai 2011): Jahresbericht 2010 Landwirtschaft und Gartenbau, Kapitel 2.1; http://lelf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.251724.de?highlight=Jahresbericht.

345 Ruhm et al. (2007) in B. Richter (2011): Statistischer Überblick über den Einsatz von Heizenergie im Unterglasanbau in Deutschland; http://www.energieportal-hortigate.de/download/Heizenergie_Unterglasanbau.pdf.

Im Jahr 2010 betrug der Anteil erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch in Brandenburg rund 16 %. Am stärksten hat dazu die Energieerzeugung aus Biomasse beigetragen, deren Entwicklung in den letzten Jahren auch auf Grund der Mitverbrennung von biogenen Abfällen in konventionellen Kraftwerken stark zugenommen hat. Bei der Biogasproduktion ist kritisch zu sehen, dass mit steigender Anlagengröße häufig ein höherer Maisanteil verbunden ist und zunehmend auf Fruchtwechsel verzichtet wird. Dies ist mit dem Risiko zahlreicher negativer Auswirkungen auf die Artenvielfalt sowie auf das Schutzgut Boden und die Gewässer verbunden.

Laut Klimagasinventur 2010 des Landes Brandenburg sind im Vergleich zu 1990 die **Treibhausgasemissionen** der Landwirtschaft deutlich zurückgegangen (-28 %). Allerdings stiegen die Emissionen der Landwirtschaft nach einem Minimum (1,5 Mio.) im Jahr 2004 erneut auf 1,8 Mio. t CO_2-Äquivalente im Jahr 2010. Die Landwirtschaft hätte demnach einen Anteil von knapp 3 % an den gesamten Treibhausgasemissionen Brandenburgs von 61,6 Mio. t CO_2-Äquivalenten.[346]

Durch die Addition von Emissionen des Nationalen Inventarberichts[347] für CO_2 aus Harnstoff und Düngekalk, N_2O aus der Düngung und aus dem Boden sowie CH_4 aus der Fermentation im Magen und aus dem Dünger, dann liegt diese Summe für Brandenburg (3,9 Mio t CO_2-Äquivalente) mehr als doppelt so hoch wie der o. g. Wert. Eine Dissertation von 2007[348] kommt auf dieselbe Größenordnung. Bezogen auf die gesamte Treibhausgas-Emission in Brandenburg (61,6 Mio. t CO_2-Äquivalente[349]) hätte die Landwirtschaft damit einen Anteil von 6 %. Auch dieser liegt noch unter dem Durchschnitt für Deutschland (7,5 %) bzw. Europa (EU-15: 10 %).[350] Der relativ geringe Anteil der Landwirtschaft an den klimawirksamen Emissionen des Landes ist einerseits auf die großen Emissionen aus Kohlekraftwerken zurückzuführen. Andererseits werden mit durchschnittlich 2,9 t pro ha LF auch nur rund zwei Drittel der durchschnittlichen Treibhausgas-Emission pro ha der deutschen LF erreicht, was vermutlich auf vergleichsweise geringere Viehbesatzdichten zurückzuführen ist. Bei allen Angaben zu Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft handelt es sich nur um solche Emissionen, die im gemeinsamen Berichtsformat (CRF) den national zu berichtenden Emissionen im Sektor Landwirtschaft zugeordnet werden, hinzu kommen die mittelbaren Emissionen aus dem Humusabbau auf organischen Böden sowie diejenigen Emissionen, die bei der Herstellung und beim Transport von Dünge- und Futtermitteln und anderen Vorprodukten freigesetzt werden. In erheblichem Umfang entstehen ferner CO_2-Emissionen durch die Entwässerung von Grünland auf organischen Böden bzw. die Ackernutzung von Moorböden. Ziel muss es daher sein, durch angepasste Nutzung die dauerhafte Speicherung von geschätzt 188 Mio. t CO_2 in organischen Böden zu erreichen.

Die Kohlenstoffvorräte in Waldböden nahmen in den letzten Jahren stark zu. Die zunehmend humusschonendere Bewirtschaftung der Bestände und der Unter- bzw. Voranbau mit Laubholzarten führte zu einer Entspannung der über Jahrzehnte bestehenden Humusmangelsituation.[351] CO_2-Bindung wird auch durch konservierende Bodenbearbeitung gefördert, deren Umfang mit 38 % der LF etwa dem deutschen Durchschnitt entspricht. Brandenburg besitzt deutschlandweit den größten Anteil an ökologisch bewirtschafteten Flächen (9,6 %).

---

346 Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz 2011: Klimagasinventur 2010 für das Land Brandenburg. Fachbeiträge des LUGV, Heft Nr. 118, Tab. 2, S.6. http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2328.de/kginv10.pdf.

347 Johann-Heinrich-von-Thünen-Institut (vTI)) 2012: Berechnung von gas- und partikelförmigen Emissionen aus der deutschen Landwirtschaft 1990 – 2010, Report zu Methoden und Daten (RMD) Berichterstattung 2012, Landbauforschung, Sonderheft 356, Datentabellen.

348 Triebe, S. (2007): Möglichkeiten zur Verminderung von Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft in den Bundesländern Brandenburg und Niedersachsen. Dissertation, Universität Hohenheim, S. 107f.

349 Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz 2011: Klimagasinventur 2010 für das Land Brandenburg. Fachbeiträge des LUGV, Heft Nr. 118, Tab. 2, S.6. ttp://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2328.de/kginv10.pdf.

350 Eigene Berechnungen und Umweltbundesamt, Internetseite: http://www.umweltbundesamt-daten-zur-umwelt.de/umweltdaten/public/theme.do?nodeIdent=2345.

351 MIL(2009): Waldbericht 2007/09.

Auch der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche in Berlin liegt mit 7,2 % über dem deutschen Durchschnitt von 5,6 %.[352] Die Anzahl der Betriebe mit ökologischem Landbau erhöhte sich gegenüber 2007 um 13 % und die der LF um 5 % (siehe auch 5.1.5.3).[353]

5.1.10.5. Flächennutzung und Naturschutz – Zustand der von Land- und Forstwirtschaft abhängigen Ökosysteme (größtenteils von BonnEval und entera)

Brandenburg gliedert sich in 14 Naturräume, die geprägt sind durch zahlreiche Seen, großzügige Waldgebiete, Moore und Dünenlandschaften. Die großen Ströme sind mit Auen gesäumt. Das Berliner Gebiet hat Anteil an drei Naturräumen: der Barnim-Hochfläche mit einer ausgeprägten Gewässerstruktur, dem Berliner Urstromtal mit Nieder- und Verlandungsmoren und der mit großflächigen Sandtrockenrasen ausgestattete Teltower-Hochfläche.[354]

Die hohe Bedeutung Brandenburgs für die Biologische Vielfalt schlägt sich in hohen Anteilen geschützter Flächen nieder. Die durchschnittliche Flächengröße der Naturschutzgebiete beträgt 488 ha und ist damit die höchste deutschlandweit.[355] Die Großschutzgebiete: der Nationalpark, die drei Biosphärenreservate und elf Naturparke nehmen insgesamt rund ein Drittel der Landesfläche ein. Der Naturpark Barnim liegt zu 5,4 % im Stadtgebiet Berlins.[356]

Das Schutzgebietssystem als Grundgerüst naturschutzfachlich wertvoller Gebiete sollte – insbesondere im Zusammenhang mit Natura 2000 – weiterentwickelt werden, um der besonderen Verantwortung Brandenburgs beim Erhalt der Lebensräume und Arten mit bundes- und europaweiter Bedeutung gerecht zu werden. Die für das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 ausgewiesenen Gebiete umfassen 26 %[357] der Landesfläche und damit einen deutlich höheren Anteil als in Deutschland (15,4 % bzw. der EU-27 mit 17,5 %. Im Vergleich mit dem bundesweiten Durchschnitt ist der Wald-Anteil an den FFH-Gebieten überproportional hoch. Berlin verfügt über 5.471 ha Natura 2000-Fläche mit einem Flächenanteil von 7,15 %.[358]

Neben den naturgeprägten Landschaftsteilen bilden auch extensiv genutzte Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselemente Schwerpunktgebiete der biologischen Vielfalt.[359] Die historisch gewachsene Eigenart und das typische Arteninventar stellen auch für das Landschaftsbild eine Bereicherung dar, wie z. B. im Spreewald, im Niederoderbruch, im Havelland oder im Fläming.[360]

---

352 Statistisches Bundesamt (o. J.): Ökologischer Landbau. Internetartikel. www.destatis.de.

353 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2011): Betriebe mit ökologischem Landbau im Land Brandenburg 2010. Statistischer Bericht C IV 2 – 3j / 10.

354 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt: Naturschutzgebiete. Internetseite. www.stadtentwicklung.berlin.de → Schutzgebiete → Naturschutzgebiete (Stand 15.05.2012).

355 Bundesamt für Naturschutz: Durchschnittliche Flächengröße der Naturschutzgebiete in den Bundesländern und in Deutschland. Internetseite. www.bfn.de → Gebietsschutz / Großschutzgebiete → Schutzgebiete → Naturschutzgebiete → Datentabelle Abb.2 (Stand 15.05.2012).

356 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt: Der länderübergreifende Naturpark Barnim. Internetseite. www.stadtentwicklung.berlin.de → Schutzgebiete → Naturpark Barnim (Stand 15.05.2012).

357 Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz: Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete: Statistik. Internetseite. www.mugv.brandenburg.de → Naturschutz und Landschaftspflege (Stand 15.05.2012).

358 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt: Statistik der NATURA 2000-Gebiete. Im Internet: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/natur_gruen/naturschutz/natura2000/de/gebiete/statistik.shtml, Stand 01.08.2012.

359 Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (2011): Biologische Vielfalt in Brandenburg. Broschüre, 121 S., Potsdam.

360 Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (2007): Kulturlandschaften – Chancen für die regionale Entwicklung in Berlin und Brandenburg.

HNV-Flächen bezeichnen ökologisch wertvolle land- und forstwirtschaftliche Flächen. In der Agrarlandschaft liegt ihr Anteil bei etwa 18,7 %. Im Wald wird der HNV-Wert über die Naturnähe der Baumartenzusammensetzung beurteilt. Für Brandenburg und Berlin gehören etwa 13,6 % der Waldfläche zu HNV-Flächen.[361]

Rund ein Drittel der vorkommenden Biotoptypen ist nach der Roten Liste der Biotoptypen Brandenburgs mindestens gefährdet. Bei den Waldbiotopen fallen 29 % der Wald- und Forstbiotope mindestens in die Kategorie gefährdeter Biotope.[362]

Trotz des Schutzstatus eines großen Flächenanteils sind Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten sowohl innerhalb von Schutzgebieten als auch in der Agrarlandschaft außerhalb vielfach nicht in ihrem Bestand gesichert bzw. sind entwicklungsbedürftig.

Von den 39 in Brandenburg vorkommenden FFH-Lebensraumtypen sind über zwei Drittel in ihrem Bestand gefährdet, 22 % fallen in die Kategorie extrem gefährdet. Gefährdungsursachen sind u. a. hydrologische Veränderungen der Standorte, Intensivierung der Land- oder Forstwirtschaft, aber auch Nutzungsaufgabe. Darüber hinaus sind fast alle FFH-Lebensraumtypen Brandenburgs durch Nährstoffeintrag gefährdet. Bei den Wald-Lebensraumtypen hat auch die aufgrund des hohen Wildbesatzes fehlende natürliche Verjüngung der Bestände einen negativen Einfluss.[363]

Die Gefährdungssituation der Lebensraumtypen spiegelt sich auch im Artenrückgang wider. Für etwa 30 „FFH-Anhangsarten“ besteht aufgrund ihres hohen brandenburger Anteils am Gesamtvorkommen und ihrer Gefährdung Handlungsbedarf.[364] Auch die Roten Listen für Berlin zeigen für viele Arten eine Gefährdungslage.[365]

Im Vergleich mit anderen Bundesländern ist der Brutvogel-Bestand sehr hoch. Dennoch sind 38 % aller Brutvogelarten im Programmgebiet im unterschiedlichen Maße gefährdet oder bereits ausgestorben. Während Arten der Gewässer einen stark positiven kurzfristigen Bestandstrend zeigen und die Vogelbestände der Wälder und Forsten sich leicht erholen, weisen 45 % der Arten der Agrar- bzw. Offenlandschaft einen negativen Trend auf. Der als Basis-Indikator vorgesehene Trend der Feldvögel zeigte in Brandenburg im Jahr 2006 einen Wert von 79 (1995=100).[366] Folgeerfassungen liegen noch nicht vor

Der Erhalt der Naturlandschaften gewinnt auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Flächenversiegelung an Bedeutung. 2010 wies Brandenburg mit einer Zunahme an Siedlungs- und Verkehrsflächen von 4,8 [ha/d] den siebthöchsten Wert aller Bundesländer auf.[367] Knapp 10 % der Landesflächen Brandenburgs sind versiegelt, folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Flächenversiegelung seit dem Jahr 2008.

---

361 AFC, entera, BonnEval (2010): Halbzeitbewertung des EPLR Brandenburgs und Berlins 2007 bis 2013.

362 Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (März 2011): Biotopkartierung Brandenburg. Liste der Biotoptypen. Stand 09.03.2011. LUGV, Potsdam.

363 Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Brandenburg. www.mugv.brandenburg.de → LUGV → Naturschutz und Landschaftspflege → NATURA 200 → Lebensraumtypen (Stand 15.05.2012).

364 Schoknecht, T., (2011) Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 20 (4) 2011, S. 141-144.

365 Saure, C. & Kielhorn, K.-H. 2005: Rote Listen der gefährdeten Pflanzen und Tiere von Berlin Zusammenfassung und Bilanz. In: Der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege / Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Hrsg.): Rote Listen der gefährdeten Pflanzen und Tiere von Berlin. CDROM.

366 Berechnungen der Staatliche Vogelschutzwarte Brandenburg 2009.

367 Länderinitiative Kernindikatoren.

Tabelle 27 – Flächenversiegelung im Land Brandenburg seit 2008

Jahr	versiegelte Fläche (ha)	Veränderung ggü. dem Vorjahr (ha)	Veränderung ggü. dem Vorjahr (%)
2008	267.428	--	--
2009	269.838	2.410	+0,90
2010	271.638	1.800	+0,67

Quelle: LUGV, 2012

Trotz zunehmender Flächenversiegelung ist Brandenburg unter den Flächenländern, das am zweitgeringsten von Flächenzerschneidung betroffene Bundesland nach Mecklenburg-Vorpommern. Der Anteil der unzerschnittenen, verkehrsarmen Räume über 100 km^2 in Prozent der Landesfläche betrug in Brandenburg 2005 54,0 %.[368] Zudem beträgt der Anteil an Erholungs- und Friedhofsflächen an den Siedlungs- und Verkehrsflächen in den Kernstädten der Agglomerationsräume 17,0 %. Das ist nach Berlin mit 18,1 % der zweithöchste bundesweit gemeldete Wert.[369]

Mit einem Waldanteil von 35,5 % zählt Brandenburg zu den waldreichsten Bundesländern Der Waldanteil konnte seit dem Jahr 2000 um 0,5 % erhöht werden. Mit 73 % Anteil an der Waldfläche und am Holzvorrat dominiert die Kiefer, trotz Verringerung um etwa 3 % in den letzten 10 Jahren, auch weiterhin maßgeblich die Baumartenzusammensetzung. Brandenburg ist bundesweit aufgrund seiner ausgedehnten Kiefernwälder, geringen Niederschlagsmengen und verbreiteten Sandböden das Land mit der höchsten Waldbrandgefährdung.[370]

Insgesamt weist der Wald auch 2011 einen guten Zustand auf. Der Anteil der Bäume mit deutlichen Schäden lag im Jahr 2011 mit 9 % deutlich unter denen für Deutschland und Europa.[371][372] Bei den Laubbäumen stellt sich die Situation mit 26,8 % allerdings ungünstiger dar. Bei der Gruppe der Laubbäume über 60 Jahre liegt der Anteil deutlicher Schäden sogar bei über 60 %. Für das Land Berlin ist anders als in Brandenburg seit 1991 keine deutliche Erholung des Waldzustandes festzustellen.[373] Trotz der derzeit positiven Entwicklung der Brutvogelbestände der Wälder wird infolge zunehmender Intensivierung der Waldnutzung, verbunden mit verstärktem Altholzeinschlag, Auflichtungen und der Energieholzgewinnung, mit einem Rückgang der Waldvogelarten gerechnet.[374]

Im deutschlandweiten Vergleich ist Brandenburg eines der trockensten Bundesländer. Dies führt zu einem angespannten Wasserhaushalt, der durch eine weitreichende Staubewirtschaftung reguliert wird.[375] Das Programmgebiet liegt im Einzugsgebiet der Flussgebietseinheiten Elbe und Oder.

---

368 Länderinitiative Kernindikatoren. Zu den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen liegen keine Werte vor.

369 Länderinitiative Kernindikatoren. Zu den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen liegen keine Werte vor.

370 Landesbetrieb Forst Brandenburg: Waldbrandgefahr in Brandenburg. Internetseite. http://forst.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.244385.de.

371 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Februar 2012): Ergebnisse der Waldzustandserhebung 2011. www.bmelv.de → Landwirtschaft & Ländliche Räume → Wald, Holz & Jagd → Wald.

372 Institute for World Forestry (2011): The Condition of Forests in Europe. 2011 Executive Report. ICP Forests and European Commission. www.icp-forests.org/pdf/ER2011.pdf.

373 MIL(2011): Waldzustandsbericht 2011 der Länder Berlin und Brandenburg.

374 Ryslavy, T., Mädlow, W. (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. Beilage zu Heft 4, 2008. Landesumweltamt Brandenburg, Potsdam.

375 Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz: Gewässerschutz und Wasserwirtschaft. Internetseite. www.mugv.brandenburg.de → Wasser (Stand 15.05.2012).

Insgesamt umfasst das Gewässernetz Brandenburgs 33.000 km Fließgewässer und 3.000 größere Standgewässer (> 1 ha). Durch Staubewirtschaftung, Melioration und den Ausbau des Wasserstraßennetzes sind die Gewässer in großem Umfang verändert worden.[376] Nur rund 6 % der Fließgewässerkörper befinden sich in einem guten ökologischen Zustand.

Ursächlich für die schlechten bis unbefriedigenden Zustände des größten Teils der Fließgewässer sind erhebliche Gewässerstrukturdefizite und erhöhte Phosphat- und Nitratkonzentrationen, die im Wesentlichen auf diffuse Stoffeinträge aus der Landwirtschaft zurückzuführen sind. Von den 189 Standgewässerkörpern, die im Rahmen der WRRL relevant sind, weisen 17 % einen guten ökologischen Zustand auf. Der chemische Zustand wird lediglich bei einem sehr kleinen Anteil der Fließgewässerkörper als schlecht eingestuft.

Für 94 % der Fließgewässerkörper und 71% der Seen wurde Fristverlängerung in Anspruch genommen, da die Ziele der WRRL für diese Gewässer nicht bis 2015 erreicht werden können.[377]

In Brandenburg liegt die durchschnittliche Stickstoffbilanz der Jahre 2008 bis 2011 bei 29 kg pro Hektar Ackerland und damit deutlich niedriger als im Bundesdurchschnitt und im Durchschnitt der EU-27. Das gilt ebenso für die Phosphorbilanz.[378][379]

Insgesamt 20 der 38 Grundwasserkörper im Verantwortungsbereich Brandenburgs (entspricht 78 % der Landesfläche) weisen sowohl mengenmäßig als auch chemisch einen guten Zustand auf.[380] Für weitere 18 Grundwasserkörper besteht Verbesserungsbedarf. Da die Ziele der WRRL für diese Gewässer bis 2015 nicht erreicht werden können, wurde Fristverlängerung in Anspruch genommen. Für drei bergbaubeeinflusste Grundwasserkörper muss zudem der Ausnahmetatbestand der „weniger strengen Umweltziele“ eingesetzt werden.

Die durch Winderosion stark gefährdeten Böden kommen in ganz Brandenburg, mit besonders hohen Konzentrationen in den Talsandbereichen der Oder, den leichten Sandstandorten im Süden, wie auch in den Niederungsgebieten Nordwest-Brandenburgs auf insgesamt 13 % der LF vor.[381] Für 7,25 % der LF gelten nach Cross Compliance Auflagen zur Minderung der Winderosion.[382]

Während in Brandenburg die Flächenneuinanspruchnahme in den letzten zwei Jahren einen abnehmenden Trend aufwies, verzeichnete Berlin im Vergleich mit den Jahren davor eine zunehmende Flächenneuinanspruchnahme. Mit 9 % der Gesamtfläche liegt der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Brandenburg deutlich unter dem bundesweiten Wert von 13 %. Bedingt durch den Stadtcharakter des Landes Berlin ist hier der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche erheblich höher (70 %).

---

[376] Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz: Gewässerschutz und Wasserwirtschaft. Internetseite. www.mugv.brandenburg.de → Wasser (Stand 15.05.2012).

[377] Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (September 2011): Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie. LUGV, Potsdam.

[378] Eurostat: Gross Nutrient Balance: epp.eurostat.ec.europa.eu → Search database → Data Navigation Tree/ Database by themes/ Agriculture, forestry and fisheries/ Agri-Environmental Indicators/ Pressures and risks (Stand 06.06.2012).

[379] Eigene Berechnung nach Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (2009): Agrarbericht 2008; Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (2010): Agrarbericht 2009; und nach Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung: Kapitel 2.5.3 Düngung. Aus: Agrarbericht 2010/2011 (unveröffentlicht).

[380] Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (September 2011): Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie. LUGV, Potsdam.

[381] Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz: Potenzielle Gefährdung landwirtschaftlich genutzter Böden Brandenburgs durch Wasser- und Winderosion. Internetseite. www.mugv.brandneburg.de → LUGV → Boden, Umweltgeologie und Altlasten (Stand 15.05.2012).

[382] Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Brandenburg (MIL): Betroffenheit der Landkreise durch Wind- und Wassererosion 2011. Im Internet: http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.250701.de?highlight=.

Die versiegelte Fläche hat seit dem Jahr 2000 im Programmgebiet insgesamt um 8 % ha zugenommen (Stand 2010).[383]

Noch etwa 30 % der Landesfläche werden als störungsarm eingestuft. Dabei sind die größten störungsarmen Flächen in den äußeren Gebieten Brandenburgs zu finden, während in der Nähe Berlins nur vereinzelt unzerschnittene Räume erhalten geblieben sind.[384] Der Anteil unzerschnittener verkehrsarmer Räume über 100 km² in Brandenburg lag 2005 bei 54 % der Landesfläche. Im deutschlandweiten Vergleich besitzt Brandenburg wesentlich mehr störungsarme Räume als die übrigen Bundesländer, verliert sie aber schneller als diese.[385]

5.1.10.6. Hochwasserschutz und Hochwasserrisikomanagement

Für 2.212 km Gewässer wurde im Land Brandenburg ein potenzielles Hochwasserrisiko identifiziert und als Ergebnis der vorläufigen Bewertung als erster Schritt zur Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) an die Europäische Kommission berichtet. Das Hochwassergeschehen in Brandenburg wird bestimmt durch die beiden Flussgebiete Oder und Elbe. In den vergangenen Jahren sind neben einer Häufung von Winterhochwassersituationen auch verheerende Hochwasserereignisse in den Sommermonaten durch außergewöhnlich starke, lang anhaltende Niederschläge zu verzeichnen gewesen. Das Jahr 2010 wurde durch Hochwasser in den Flüssen Oder, Neiße, Schwarze Elster, Havel, Elbe, Spree und Stepenitz seit den Aufzeichnungen im Jahr 1854 als das ereignisreichste Hochwasserjahr beschrieben.[386] Vor allem an der Elbe und der Oder konnten die Hochwässer aufgrund umfangreicher Sanierungen der Deiche in den vergangenen Jahren, für welche rund 280 Mio. EUR aufgewandt wurden, weitgehend abgewandt werden[387].

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Hochwasserereignisse wurde im Rahmen der Konferenz für ein verbessertes Hochwasserrisikomanagement im Februar 2011 ein Strategiepapier beschlossen, welches die Fortführung der Deichsanierung an Elbe und Oder bestätigt und auch das Erfordernis eines verbesserten Hochwasserrisikomanagements in den Flüssen Havel, Spree, Schwarze Elster, Neiße und Stepenitz bekräftigt.

Ziel ist es das Risikomanagement und die Prävention zu verbessern.[388] Herausgearbeitet wurde, dass die erforderlichen Aufgaben auf dem Gebiet des Hochwasserrisikomanagements eine große Herausforderung und vom Umfang her eine Generationenaufgabe darstellen.

Regionale Klimamodelle prognostizieren für Brandenburg bei gleichbleibender Niederschlagsmenge pro Jahr eine Umverteilung der Niederschläge hinzu mehr Winter- und weniger Sommerniederschlägen. Außerdem sollen Starkwetterereignisse wie zum Beispiel lange Dürreperioden, aber auch Starkregen zunehmen. Vor diesem Hintergrund kommt Präventionsmaßnahmen im Hochwasserschutz, u. a. dem Gewinnen von weiteren Retentionsflächen und einer verbesserten Wasserrückhaltung, eine noch stärkere Bedeutung zu.[389]

---

[383] Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung – Stichtag 31.12.2010 – regionale Tiefe: Kreise und krfr. Städte. Tabelle 449-01-4. www.regionalstatistik.de → Themen → 33 Flächennutzung → 331 Flächenerhebung → 33111 Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung (Stand 15.05.2012).

[384] Ökolog (November 2010): Biotopverbund Brandenburg – Teil Wildtierkorridore. Stand 17.11.2010. MUGV.

[385] Länderinitiative Kernindikatoren: 10 – Landschaftszerschneidung. Internetseite des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen. www.lanuv.nrw.de/liki-newsletter/ → Indikatoren (Stand 05.06.2012).

[386] LUGV (2011): http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.220888.de.

[387] LUFV (2011): Hochwasserfazit 2011.

[388] MUGV (2011): Ergebnispapier zur Konferenz für ein verbessertes Hochwasserrisikomanagement im Land Brandenburg.

[389] Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) (2010): Auswertung regionaler Klimamodelle für das Land Brandenburg. Onlineressource unter: http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2334.de/i_fb113.pdf (Abrufdatum: 24.08.12).

Neben dem Hochwasser stellen die bis zu einem Meter gestiegenen Grundwasserstände in den Flussniederungen, sowohl im Oderbruch als auch entlang der Lausitzer Flüsse, der Havel oder auch in den Niederungen der Elbe, eine weitere Herausforderung dar. Vor diesem Hintergrund wurde von der Landesregierung die Einführung eines Wassermanagements beschlossen, welches seit 2009 besteht.[390]

Eine Zusammenarbeit im Hochwasserrisikomanagement ist auf allen Ebenen sowie länder- und mitgliedstaatsübergreifend und das gesamte Flusseinzugsgebiet betrachtend ist unerlässlich.Alle potenziell risikobehafteten Gewässer sind im Internet auf der Internet-Seite des MUGV zu finden.[391]

Tabelle 28 – Überschwemmungsgebiete und Deiche im Land Brandenburg

Flussgebiet	festgesetztes Überschwemmungsgebiet (ha)	Deiche/Dämme (km)
Elbe	5.310	138
Havel	15.027	308
Oder	11.093	315
Lausitzer Neiße	594	61
Schwarze Elster	907	272
Spree	17.595	226
Gesamt	50.526	1.320

Quelle: eigene Darstellung nach MUGV 2011

[390] LUGV (2012): Wasser; Hochwasserschutz.
[391] http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.274681.de.

5.1.10.7. Umweltbelastungen

Die Belastung durch Altlasten (AL) im Land Brandenburg ist über dem Durchschnitt anderer Bundesländer. Mit einem Altlastenquotient von 0,5 / 10 km^2 Landesfläche im Jahr 2011 ergibt sich für Brandenburg der siebthöchste Wert aller Bundesländer. Bei den Altlastenverdächtige Flächen (ALVF) mit 6,7 je 10 km^2 Landesfläche liegt Brandenburg unter dem Bundesdurchschnitt.[392]

Zur Reduzierung der Altlastenproblematik wurde seit Mitte der 1990er Jahre mit der Altlastensanierung begonnen. Bisher wurden ca.15 % der genannten Flächen saniert.[393] Im Juli 2011 befanden sich immerhin noch 131 Altlasten in der Sanierung.[394] Damit wird deutlich, dass trotz einer gestiegenen Anzahl an sanierten Flächen ein Großteil der Flächen noch unsaniert ist. In diesem Zusammenhang die große Anzahl von Altlasten oder Altlasten verdächtigen Flächen in Trinkwasserschutzzonen (TWSZ) hervorzuheben, wodurch das Schutzgut Grundwasser als besonders gefährdet angesehen werden kann.[395]

Die Entwicklung der Luftbelastungswerte in Brandenburg zeigt unterschiedliche Tendenzen. Zwar lagen die Werte für Ozon in Städten zwischen 2003 und 2010 meist unter dem Bundeswert – gleiches gilt für die Stickstoffdioxid. Dennoch lagen die Werte für Feinstaub meist über dem Bundesdurchschnitt. 2010 wies Brandenburg den zweithöchsten Feinstaubwert im Bund nach Berlin auf (siehe Abbildung 69).

Abbildung 69 – Luftqualität in Brandenburg

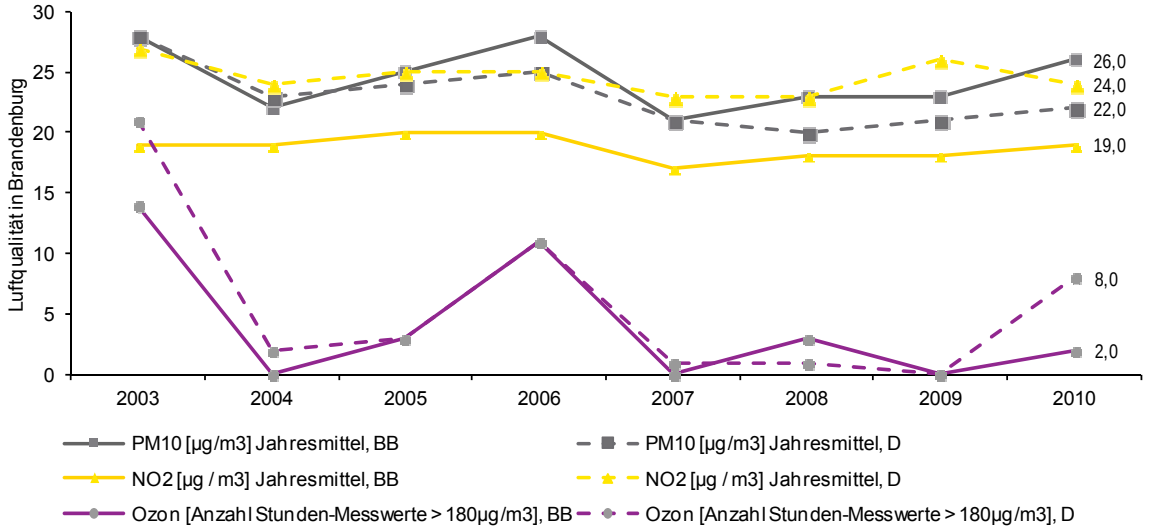

Quelle: Länderinitiative Kernindikatoren

Insbesondere in den INdustriezentren der Lausitz und an der Grenze zu Polen sowie in der Landeshauptstadt Potsdam ist die Luftbelastung mit Feinstaub vergleichsweise hoch (siehe Abbildung 70). Die Überschreitung lag 2011 z. T. deutlich über dem maximal Zulässigen Wert von 35 Überschreitungen jährlich.[396]

---

392 Eigene Berechnung auf Basis von Daten des Umweltbundesamtes.
393 Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV).
394 Umweltbundesamt.
395 LUGV (2009):Wasserschutzgebiete im Land Brandenburg; http://www.mugv.brandenburg.de.
396 http://www.env-it.de/luftdaten/trsyear.fwd?comp=PM1&state=UB&month=7&order=0&boxed=1&year=2011&x=10&y=8.

Abbildung 70 – Anzahl der Grenzwertüberschreitungen 2011 (Feinstaub)

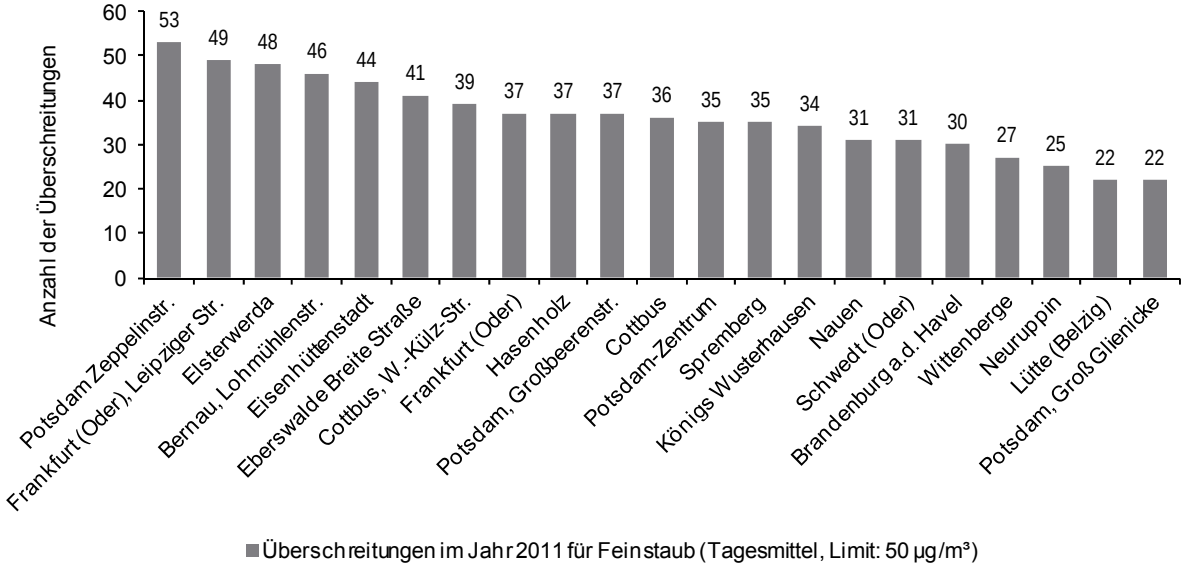

Quelle: Umweltbundesamt

Brandenburg hatte 2010 die zweitniedrigste Lärmbelastung bundesweit. Der Anteil von Lärmbelastung Betroffener lag nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie bei 0,8 % – Berlin belegte mit einem Wert von 9,25 % den letzten Platz.[397]

Auch bei der Belastung durch Nitrate im Grundwasser nimmt Brandenburg eine Spitzenposition ein. Nur 11,7 % aller Messstellen wiesen 2011 eine Belastung mit Nitrat von über 25 mg/l Wasser auf. Das ist der niedrigste Wert aller Flächenländer.[398] Als größter Verursacher von Nitratbelastungen wird die Landwirtschaft gesehen.[399] Die geringe Nitratbelastung des Grundwassers lässt unter Berücksichtigung der hohen Bedeutung der Landwirtschaft in Brandenburg (siehe Abschnitt 5.1.3.3) auf einen geringen Stickstoffsaldo schließen. Eine detaillierte Analyse der Gewässer und des Wasserhaushalts ist in der ELER-spezifischen SÖA und SWOT enthalten.

Mit einem Anteil der Beschäftigten in DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagementsystem) zertifizierten Betrieben gemessen an der Gesamtzahl der Beschäftigten von 2,0 % lag Brandenburg 2006 bundesweit an 11. Stelle, aber vor allen anderen Neuen Bundesländern – ausgenommen Berlin. Dieses belegte den Spitzenplatz mit einem Anteil von 6,2 %.[400]

5.1.10.8. Umweltkritische Infrastruktur und Katastrophenschutz

Das Netz der Abwasserbeseitigung umfasste in Brandenburg im Jahr 2009 eine Gesamtlänge von etwa 19.000 km.[401] In den Jahren 2008 und 2009 wurde das Abwassernetz um 780 km Schmutzwasserkanal und um 130 km Regenwasserkanal erweitert, ein weiterer Ausbau ist vorgesehen.

---

397 Länderinitiative Kernindikatoren. Nach EU-Umgebungslärmrichtlinie Anteil Betroffener von Lden > 65 dB in [%].
398 Länderinitiative Kernindikatoren. Werte für die Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen liegen nicht vor.
399 Umweltbundesamt, http://www.umweltbundesamt-daten-zur-umwelt.de/umweltdaten/public/theme.do?nodeIdent=2876
400 Länderinitiative Kernindikatoren (LIKI).
401 MUGV (2011): Kommunale Abwasserbeseitigung im Land Brandenburg. Lagebericht 2011.

Im Jahr 2009 (Stand 31.12.) waren etwa 86 % der brandenburgischen Bevölkerung[402] an die öffentliche Kanalisation angeschlossen.[403] Dies entspricht einem Zuwachs von 1,4 % gegenüber dem Jahr 2007. Weitere 10,7 % sammelten das Abwasser in Gruben, dessen Abfuhr durch kommunale Träger erfolgte. Etwa 3,3 % der Bevölkerung behandelten das Abwasser in Kleinkläranlagen. Aufgrund der bereits in den Abschnitten 5.1.1 und 5.1.2 zur Demografie und zur Siedlungs- und Raumstruktur angesprochenen Abwanderung der Bevölkerung aus dem ländlichen Raum, wird der bundesweit unterdurchschnittliche Anschlussgrad jedoch immer ein Problem bleiben. Ein weiteres Problem ergibt sich bezüglich der Betriebskosten der Abwasserableitungs- und Klär-anlagen, die auf Grund der demografischen Entwicklung zum Teil überdimensioniert sind. Ähnliche Problematik stellt sich für die ordnungsgemäße Trinkwasserversorgung der Bevölkerung dar. Auch die durch Klimawandel verursachten stärkeren Schwankungen im Wasserbrauch sind potenzielle Risikofaktoren.

Das Land Brandenburg verfügte im Jahr 2008 über 372 Abfallentsorgungsanlagen.[404] Dies sind 51 Anlagen mehr als im Jahr 1999. Das Bruttoabfallkommen im Jahr 2010 (Stand: 31.12.) betrug 967.000 t und sank gegenüber 2009 um ein knappes Prozent. Das Abfallaufkommen je EW sank von 389 kg (2009) auf 385 kg im Jahr 2010. Landespolitische Zielstellung in diesem Bereich ist es, die Abfallwirtschaft unter dem Gesichtspunkt der verstärkten Nutzung von Abfällen (Abfallverwertung) zur Gewinnung von Sekundärrohstoffen und Energie auch mit Blick auf die aktuellen demografischen Trends weiterzuentwickeln.

In Brandenburg gab es im Jahr 2010 insgesamt fünf Berufsfeuerwehren und 201 freiwillige Feuerwehren, darunter 1.832 örtliche Feuerwehreinheiten. Die öffentlichen Feuerwehren stellten mit 47.141 aktiven Mitgliedern ebenso die personelle Basis des Katastrophenschutzes dar. Gegenüber 2008 sank die Anzahl der Mitglieder um 351 Personen (-0,74 %). Der Katastrophenschutz selbst verfügte 2010 innerhalb der eigenen Organisation über etwa 2.200 aktive Helfer, es können jedoch weitere 3.200 eigene Organisationshelfer mobilisiert werden. Das Investitionsvolumen im Brand- und Katastrophenschutz umfasste im Jahr 2010 über 46 Mio. EUR und erhöhte sich somit gegenüber 2007 um rund 19 Mio. EUR. Die Investitionen in den Brand- und Katastrophenschutz seit 2007 zeigt folgende Tabelle. Bei Beibehaltung der bestehenden Strukturen sind in den von Schrumpfungsprozessen betroffenen Regionen Brandenburgs Engpässe im Brand- und Katastrophenschutz zu erwarten.

Tabelle 29 – Investitionsvolumen in den Brand- und Katastrophenschutz in Brandenburg von 2007-2010

Jahr	Investitionsvolumen in EUR
2007	27.607.911
2008	40.778.754
2009	47.743.748
2010	46.741.000

Quelle: Statistisches Landesamt Berlin-Brandenburg, Stand: 31.12.2010

402 Einwohner am Ort ihrer alleinigen bzw. Hauptwohnung.
403 MUGV (2011): Kommunale Abwasserbeseitigung im Land Brandenburg. Lagebericht 2011.
404 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2008.

Aus Tabelle 29 wird ersichtlich, dass das Investitionsvolumen im Brand- und Katastrophenschutz im Jahr 2010 (knapp 47 Mio. EUR) fast 70 % über jenem aus dem Jahr 2007 (knapp 28 Mio. EUR) lag. Hierdurch war es möglich vorhandene Defizite, zum Beispiel Anschaffung neuer Geräte oder Fahrzeuge bzw. deren Aufrüstung, im Bereich Brand- und Katastrophenschutz auszugleichen

5.1.11. Kommunale und Landesfinanzen

Die öffentlichen Finanzen bestimmen die Handlungsfähigkeit eines Landes und seiner Kommunen. Generell sehen sich die Länder und Kommunen in Deutschland mit einer steigenden öffentlichen Verschuldung konfrontiert. Das Auslaufen des Solidarpakts II zum Jahr 2019 sowie die Diskussion über den Länderfinanzausgleich werden v. a. die neuen Bundesländer hinsichtlich ihrer Einnahmesituation vor neue Herausforderungen stellen.

Die Einnahmen der öffentlichen Haushalte im Land Brandenburg betrugen 2010 12,44 Mrd. EUR – dem standen Ausgaben in Höhe von 13,01 Mrd. EUR entgegen.[405] Auf der Einnahmenseite kamen 0,40 Mrd. EUR aus Mitteln des Länderfinanzausgleichs sowie 1,25 Mrd. EUR aus Bundesergänzungszuweisungen für die neuen Länder.[406] Damit kommen etwa 13,3 % der Einnahmen des Landes Brandenburgs aus diesen beiden Transferzahlungen.

Die Prokopfverschuldung[407] lag 2010 in Brandenburg mit 8.788 EUR leicht unter dem Bundesdurchschnitt von 8.852 EUR. In Berlin lag die Prokopfverschuldung im selben Jahr bei 17.490 EUR.[408] Die Landesschulden pro Kopf stiegen bis 2011 weniger stark an als dies im Bundesdurchschnitt und in Berlin der Fall war (siehe Abbildung 71). Zum Jahr 2011 betrugen die Landesschulden pro Kopf in Brandenburg 7.173 EUR, der Bundesdurchschnitt lag bei 6.491 EUR. Zudem investiert das Land Brandenburg überdurchschnittlich viel bezogen auf die Zahl seiner Einwohner (siehe Abbildung 72).

Abbildung 71 – Landesschulden pro Kopf

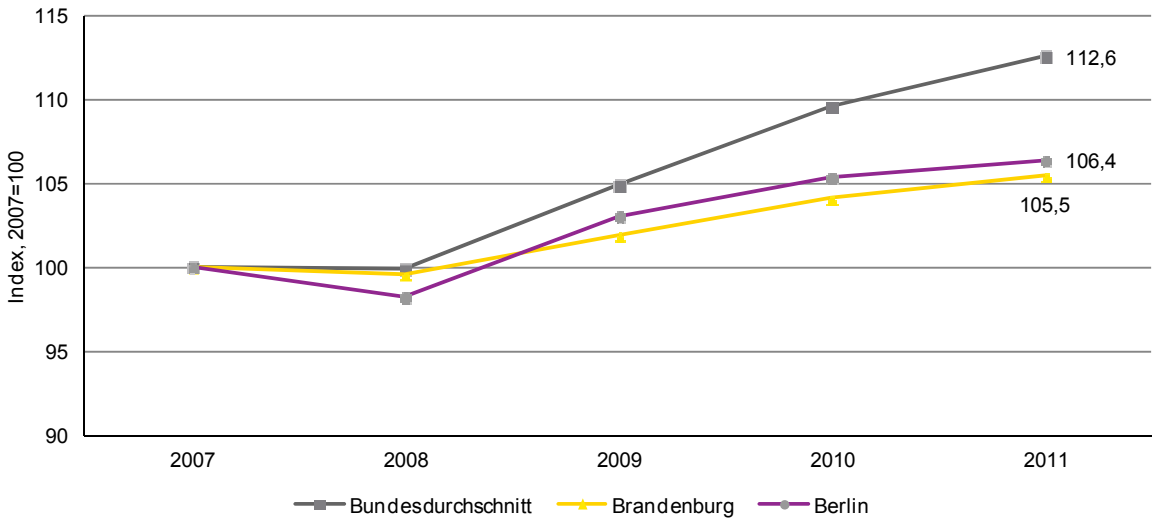

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

[405] Statistisches Bundesamt.
[406] Bundesministerium der Finanzen.
[407] Landes- und Kommunalschulden sowie Schulden der Hochschulen.
[408] Statistisches Bundesamt.

Abbildung 72 – Investitionsausgaben pro Kopf

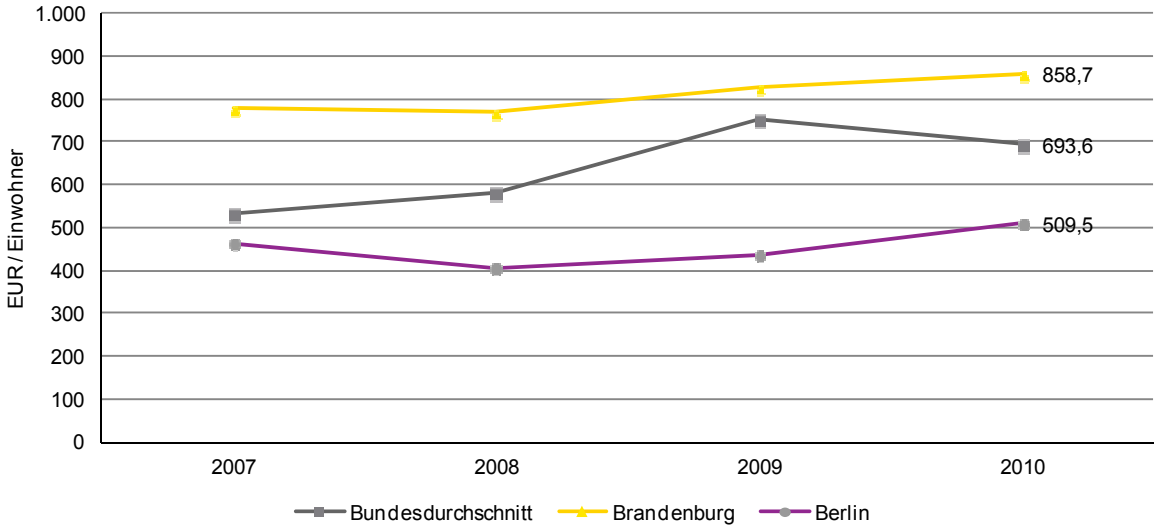

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes

Auf die Bedeutung der Steuereinnahmekraft der Kommunen und deren Verschuldung im Hinblick auf die Finanzierungsspielräume zur Wahrnehmung kommunaler Aufgaben der Daseinsvorsorge und der Grundversorgung wurde bereits in Kapitel 5.1.9.3 eingegangen.

5.2. SWOT-Analyse nach thematischen Zielen, EU-Prioritäten und Fonds (EFRE, ESF und ELER)

Im Folgenden werden die für die künftige Förderperiode 2014–2020 maßgeblichen Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken des Landes herausgearbeitet und dargestellt. Es geht darum, die potenziellen strukturpolitischen Interventionen und die Interventionen des ELER aufgrund der strategischen Zielrichtung der EU, also der Strategie Europa 2020, des GSR und der jeweiligen fondsspezifischen Prioritäten, zu adressieren.

Die Darstellung orientiert sich an der Systematik der SWOT-Matrizen, die sich in vier Felder gliedern und neben den Stärken und Schwächen, die im Rahmen der soziökonomischen Analyse identifiziert wurden, die sich hieraus ergebenden Chancen und Risiken ableiten. Zur Ableitung der Chancen und Risiken wurde auf Megatrends zurückgegriffen, die für die zukünftige Entwicklung Brandenburgs und ganz Deutschlands relevant sind. Diese Megatrends beeinflussen aufgrund ihrer langfristigen Wirksamkeit alle Regionen Deutschlands und Europas und verändern dabei die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und ökologischen Rahmenbedingungen. Deren Ausprägung ist zwar von Region zu Region verschieden, aber sie werden für die Zukunftsentwicklung des Landes weiter an Bedeutung gewinnen. Es handelt sich dabei um

- den demografischen Wandel,
- den strukturellen und technologischen Wandel,
- den gesellschaftlichen Wandel,
- die Schuldenbremse,
- den Klimawandel sowie
- die europäische Integration und Globalisierung.

Im weiteren Verlauf der Analyse der sozioökonomischen Strukturen sowie zur Ableitung von Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken Brandenburgs sind diese Megatrends zu berücksichtigen. Gleichzeitig werden bei der Diskussion einzelner Themenbereiche die Megatrends in ihrer landesspezifischen Ausprägung vertieft dargestellt. Der vorliegende Entwurf des Endberichts umfasst einen Arbeitsstand, der im weiteren Verlauf noch konkretisiert wird.

Im Folgenden werden die SWOTs für die im AVO-E enthaltenen elf thematischen Ziele, die sechs Prioritäten des ELER sowie ergänzend die Querschnittsziele, die ETZ und das von Brandenburg verfolgte Prinzip der Internationalität und die administrative Leistungsfähigkeit dargestellt. Zudem sind die Fonds, die vom thematischen Ziel betroffen sein könnten bzw. direkt damit verknüpft sind, gekennzeichnet. Die sechs Prioritäten des ELER untersetzen neun der elf thematischen Ziele. Jede der sechs Prioritäten bedient dabei mehrere thematische Ziele (siehe Abbildung 73). Die SWOT-Matrizen werden aus diesem Grunde gemäß ELER-VO-E nach den sechs Prioritäten dargestellt.

Die in jeder der folgenden SWOT-Matrizen enthaltenen Förderbedarfe und Förderchancen sind keine abschließende Aufzählung und auch nicht priorisiert. Sie stellen vielmehr Ideen und Indikationen dar, die einerseits in die Empfehlungen zur Festlegung der spezifischen Ziele eingeflossen sind (siehe Abschnitte 6.2.1.2 für den EFRE, 6.2.2.2 für den ESF, 6.2.3.2 für den ELER und 6.2.4.2 für die ETZ) und andererseits im OP-Erstellungsprozess weiterverwendet werden sollten.

Abbildung 73 – Bezüge der 6 Prioritäten für die Entwicklung des ländlichen Raums zu den 11 thematischen Zielen der GSR-Fonds

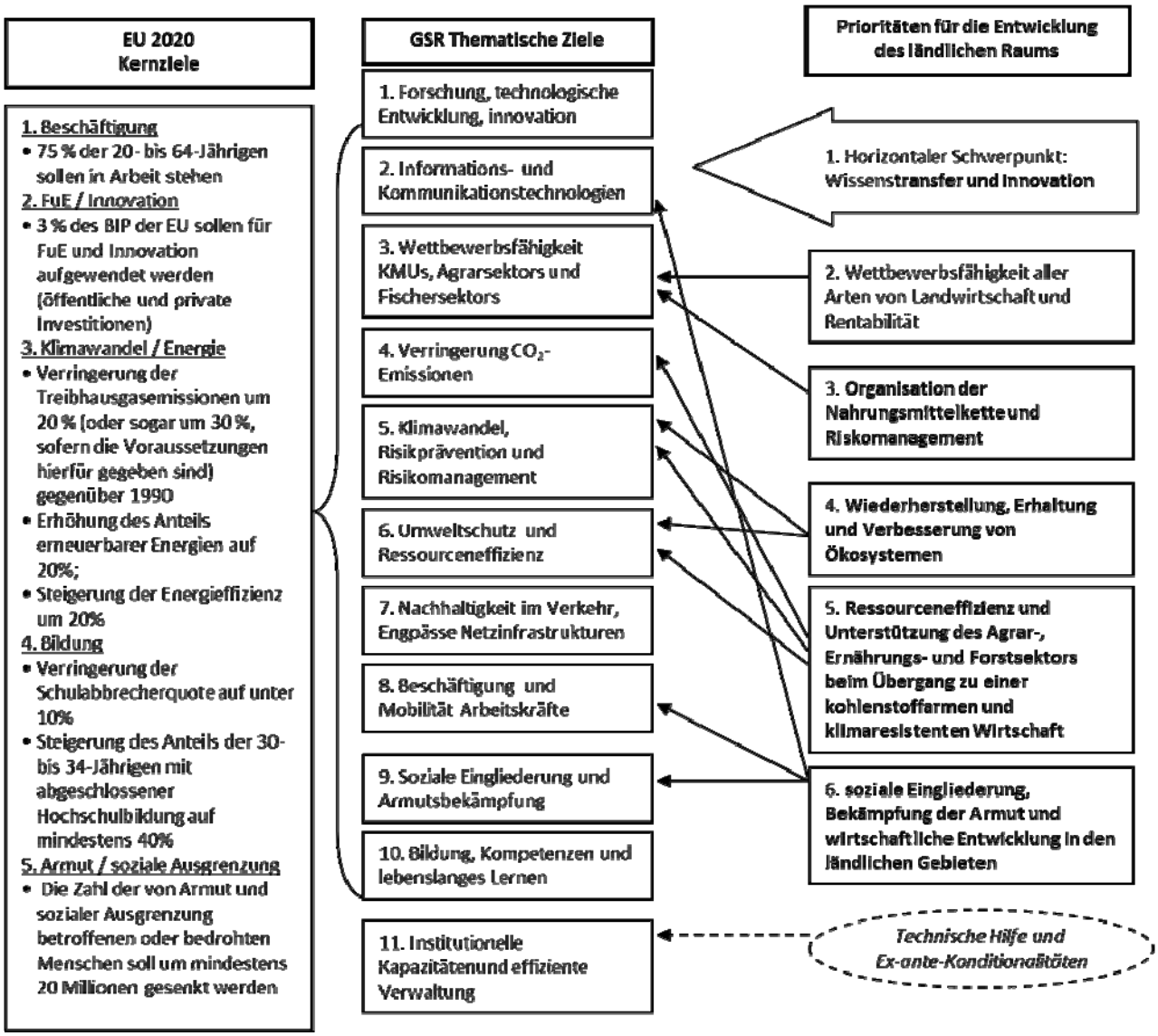

Quelle: Erich Campestrini, Europäische Kommission GD AGRI, Vorschläge der Kommission für die ländliche Entwicklungspolitik nach 2013, Vortrag in Hannover am 16. Dezember 2011

5.2.1. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Unter das thematische Ziel fallen folgende Investitionsprioritäten im EFRE:

- Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (FuI) und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
- Förderung von FuI-Investitionen in Unternehmen, Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, sozialer Innovation und öffentlichen Anwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Clustern und offener Innovation durch intelligente Spezialisierung
- Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

Der ESF trägt gemäß Art. 3 Abs. 2 ESF-VO-E zum thematischen Ziel 1 durch folgende Maßnahmen bei:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation durch Entwicklung von Postgraduiertenstudiengängen, Fortbildung von Wissenschaftlern und vernetzte Zusammenarbeit und Partnerschaften zwischen Hochschuleinrichtungen, Forschungs- und Technologiezentren sowie Unternehmen

Im ELER kann die EU-Priorität 1 (siehe hierzu eigenständige SWOT-Matrix in Tabelle 41) diesem thematischen Ziel zugeordnet werden. Hierunter finden sich:

- Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:
  - Förderung der Innovation und Wissensbasis in ländlichen Gebieten
  - Stärkung der Verbindungen zwischen Land- und Forstwirtschaft und Forschung und Innovation
  - Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft

Im Geltungsbereich der ETZ kann dieses thematische Ziel vollumfänglich durch Kooperationsprogramme adressiert werden.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass das Stärken-Schwächen-Profil Brandenburgs mit Bezug zum thematischen Ziel 1, der Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation, ein ambivalentes Bild abgibt.

Einerseits ist Brandenburg durch eine fachlich profilierte Wissenschaftslandschaft gekennzeichnet und gehört gemeinsam mit Berlin zu den führenden Wissenschaftsregionen in Europa. Andererseits leistet Brandenburg noch zu geringe Beiträge zu den gemeinschaftlichen Zielen, insbesondere dem Lissabon-Ziel, 3 % seines BIP für FuE aufzuwenden. Nicht nur die öffentliche Hand, sondern auch Unternehmen haben in Brandenburg bislang zu wenig in FuE investiert. Außerdem gelingt es noch zu wenig, die generierten Innovationen in die Praxis zu transferieren. Die Gründungsneigung ist im Vergleich zum Bund unterdurchschnittlich und wird, gemessen an anderen Standorten, nur begrenzt durch die Bereitstellung von Beratungsangeboten, Inkubation an den Hochschulen und Risikokapital unterstützt.

Mit Blick auf die Zukunft lässt sich jedoch anführen, dass durch die Ausrichtung der Wirtschaftsförderpolitik auf eine clusterorientierte Entwicklung Chancen für eine technologische und dem Leitbild der intelligenten Spezialisierung folgenden Entwicklung bestehen. Die Wissenschaftsregion von Berlin und

Brandenburg bietet zudem die Chance, sich zu profilieren und Talente aus aller Welt anzulocken. Zudem kann Brandenburg von Spill-overs aus Berlin profitieren, wenn es gelingt, den Austausch der beiden Länder zu fördern, deren jeweilige Innovationssysteme zu vernetzen und die Wertschöpfungsketten horizontal und vertikal zu integrieren. Die Anwendungsorientierung der Forschung sollte mehr als bisher im Vordergrund stehen, um marktnahe Innovationen zügig in Wertschöpfung umzusetzen.

Gleichzeitig ist die Drittmittelforschung (insbesondere die Industrieforschung) gerade in Brandenburg unzureichend ausgeprägt. Infolgedessen gelingt es den Wissenschaftseinrichtungen noch nicht in ausreichendem Umfang, um gewerbliche oder EU-Forschungsmittel zu konkurrieren. Es besteht das Risiko, dass sich mit beschleunigendem demografischem Wandel die Fachkräfteversorgung im Land verschlechtert, wodurch sich die Hochschulen verstärkt auf die wissenschaftliche Weiterbildung von im Land bereits beschäftigten Personen einstellen müssen. Über internationale Masterstudiengänge und Zertifikate könnte es gelingen, den Wissenschaftsstandort auch international noch breiter aufzustellen und so bei zukünftigen Fach- und Führungskräften einen positiven bleibenden Eindruck zu hinterlassen.

Aufgrund der betrachteten SWOTs lassen sich eine Vielzahl potenzieller Förderinhalte und -chancen ableiten. Die Detailausgestaltung ist Aufgabe der jeweiligen fachlich zuständigen Förderreferate. Wegen der strategischen Schwerpunktsetzung der EU für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum kommt dem thematischen Ziel 1 jedoch eine besonders wichtige Rolle für die Umsetzung der Förderung aus dem GSR zu. Alle drei Fonds sollten gleichermaßen – wo möglich, auch grenzüberschreitend und transnational – struktur- und systembildende wie auch direkte Projektförderungen mit europäischem Mehrwert unterstützen.

Tabelle 30 – SWOT-Matrix zum thematischen Ziel 1

Forschung, technologische Entwicklung und Innovation	
Stärken	**Schwächen**
► Profilierte Wissenschaftslandschaft in Brandenburg ► Nähe zum Wissenschaftsstandort Berlin ► Hohe Attraktivität Berlins und des direkten Umlandes für Wissenschaftler aus aller Welt (TTT – Talente, Toleranz, Technologie) ► Gemeinsame Innovationsstrategie Berlin und Brandenburg und Definition gemeinsamer Cluster ► Steigende Abiturientenquoten, wachsende Zahl von Studierenden und Hochschulabsolventen im Zeitraum 2007–2011 (v. a. bei Frauen ausgeprägt) ► Aufholprozess bei der Anzahl von Hochschulabsolventen in MINT-Fächern ► Hightech-Produkte aus der Hauptstadtregion (Bombardier, Rolls-Royce, MTU, Biotechnologie etc.) ► Vielzahl unterschiedlicher Studiengänge mit internationalen Kooperationen	► Geringer Anteil an FuE-Ausgaben am BIP ► Berlin und Brandenburg treten noch nicht als *ein* Forschungsstandort auf ► Unterdurchschnittliche betriebliche FuE-Ausgaben – geringer Besatz an „forschenden Unternehmen“ ► Geringer Anteil und Höhe an Drittmitteln aus der gewerblichen Wirtschaft ► Unterdurchschnittliche Inanspruchnahme von FRP-Mitteln der EU durch die Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen ► Anteil der FuE-Beschäftigten in der Wirtschaft unterdurchschnittlich ► Mangel an Transferinfrastrukturen bzw. unterdurchschnittliche Transferaktivitäten ► Unterdurchschnittliche Patentintensität ► Unterdurchschnittliche Gründungsintensität ► Insbesondere fehlen wissensintensive und technologieorientierte Unternehmen ► Mangel an Risikokapital ► Geringe Zahl von MINT-Absolventen ► Geringe Weiterbildungsorientierung, insb. bei tertiären Weiterbildungsaktivitäten

Chancen	Risiken
► Clusterspezifisches Wachstum und Entwicklungspotenzial ► Entwicklung vollständiger Wertschöpfungsketten in der Region (horizontale und vertikale Integration) ► Intelligente Spezialisierung und weitere Profilierung der Wissenschaft in Berlin-Brandenburg ► Nutzung der Wissens-Spill-overs aus Berlin ► Gemeinsamer Wissenschaftsstandort Berlin-Brandenburg (gemeinsame Strukturen und Vermarktung das Standortes) ► Gewachsene und eigenständige Creative Industries in Berlin und seinem direkten Umland ► Clusterübergreifende Unterstützung von Forschung und Innovation in Bezug auf umwelt- und ressourcenschonende Produkte und Verfahren sowie in Bezug auf Fragen des Klimawandels ► Demografischer Wandel öffnet Chancen für den Zuzug von Studierenden und Fachkräften aus anderen Bundesländern/Regionen ► Wissenschaftliche Weiterbildung von ausländischen Fachkräften und der Beschäftigten im Land, z. B. über internationale Masterstudiengänge und Zertifikate	► Demografischer Wandel reduziert die Humanressourcen (Fachkräftemangel) ► Abwanderung von Hochschulabsolventen nach deren Abschluss ► Fachkräftemangel im wissensintensiven, im FuE- und im FuE-nahen Produktionsbereich ► Forschung an den Trends und am Bedarf vorbei – zu geringe Anwendungsorientierung ► Konzentration auf das Berliner Umland – andere Forschungsstandorte in Brandenburg wie Frankfurt (Oder), Cottbus oder Eberswalde fallen ab

Förderbedarf und Förderchancen

► Studienneigung in den Zukunftsberufen steigern und die Haltefaktoren für Studienanfänger stärken (EFRE, ESF)
► Gut ausgebildete Frauen im Land halten und insbesondere auch für MINT-Bereiche begeistern (ESF, EFRE)
► Internationalisierung der Wissenschaftslandschaft in der gesamten Hauptstadtregion weiterentwickeln (EFRE)
► Wissenschaftliche Weiterbildungsmöglichkeiten für alle, jedoch insbesondere für in der Region Erwerbstätige, Forscher und Professionals (Fachkräfte ohne Studium) (ESF)
► Förderung angewandter Forschung in den Clustern (EFRE)
► Vernetzung von Clustern und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung (EFRE)
► Förderung gemeinsamer Infrastrukturen von Brandenburg und Berlin im Bereich FuE, wissenschaftliche Ausbildung, Transfer und Innovation (spezialisierte Infrastrukturen in Brandenburg konzentrieren und Austausch mit Berlin optimieren) (EFRE)
► Förderung von betrieblichen FuE-Aktivitäten (EFRE)
► Förderung von technologieorientierten, innovativen und kreativen Existenzgründungen (EFRE, ESF)
► Unterstützung von Forschungsansätzen in Bezug auf umwelt- und ressourcenschonende Produkte und Verfahren sowie hinsichtlich des Klimawandels (EFRE)

5.2.2. Verbesserung der Zugänglichkeit sowie der Nutzung und Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien

Unter das thematische Ziel fallen folgende Investitionsprioritäten im EFRE:

- Ausbau des Breitbandzugangs und der Hochgeschwindigkeitsnetze
- Entwicklung von IKT-Produkten, IKT-Diensten und E-Commerce, Ausweitung der IKT-Nachfrage
- Stärkung der IKT-Anwendungen für E-Government, E-Learning, digitale Integration und elektronische Gesundheitsdienste

Der ESF trägt gemäß Art. 3 Abs. 2 ESF-VO-E zum thematischen Ziel 2 durch folgende Maßnahmen bei:

- Verbesserung der Zugänglichkeit, Nutzung und Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien durch Entwicklung der digitalen Kompetenzen und Investitionen in digitale Integration, digitale Qualifikationen und einschlägige unternehmerische Fähigkeiten

Im ELER kann eine Unterpriorität der EU-Priorität 6 (siehe hierzu eigenständige SWOT-Matrix in Tabelle 46) diesem thematischen Ziel zugeordnet werden.

- Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten mit Schwerpunkt auf dem Bereich Förderung des Zugangs zu sowie des Einsatzes und der Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien in ländlichen Gebieten

Im Geltungsbereich der ETZ kann dieses thematische Ziel vollumfänglich durch Kooperationsprogramme adressiert werden.

Bezogen auf das thematische Ziel 2 zur Verbesserung der Zugänglichkeit sowie der Nutzung und Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien besteht in Brandenburg weiterhin Nachholbedarf.

Die Versorgung mit Breibandzugang im Berliner Umland, die den Kernbereich der wirtschaftlichen Aktivitäten darstellt, ist gegeben. Je peripherer die Region, desto unzureichender ist die Versorgung mit Breitbandinfrastruktur. Durch den technologischen Wandel, der mobile Breitbanddienste ohne massive Investitionen in kabelgebundene Infrastrukturen erfordert, haben sich die Netzabdeckung und der Ausbaustatus jedoch im ganzen Land verbessert.

Informations- und Kommunikationstechnologien sind für die wirtschaftliche Entwicklung insbesondere des IKT-Clusters entscheidend. Es besteht die Chance, neue und auf den technologischen Stärken aufbauende Produkte zu entwickeln und am Markt zu platzieren. Berlin und das Berliner Umland sind für international und national vernetzte Unternehmen attraktiv und bieten die Möglichkeit, die Dienstleistungswirtschaft wissensbasiert weiterzuentwickeln. Um diese Entwicklung zu unterstützen, sind die Wissenschaftseinrichtungen auf leistungsfähige Rechenkapazitäten angewiesen.

Ohne Investitionen in eine mit den steigenden Datenübertragungskapazitäten Schritt haltende IKT-Infrastruktur besteht das Risiko, Wettbewerbsfähigkeit zu verlieren und für Unternehmensansiedlungen weniger attraktiv zu sein.

Bezogen auf die Nutzer weist das thematische Ziel 2 eine Vielzahl von Schnittstellen mit anderen thematischen Zielen auf. Eine ausreichend ausgebaute IKT-Infrastruktur schafft Möglichkeiten für die Entwicklung von elektronischen Diensten im Bereich der Bildung (E-Learning), Gesundheit (E-Health) und Verwaltung (E-Government). Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels bieten solche Lösungen gerade für den ländlichen Raum Möglichkeiten, Versorgungslücken technologisch zu schließen.

Aufgrund der v. a. im ländlichen Raum noch durch Schwächen geprägten Infrastrukturausstattung ist v. a. der ELER entsprechend auszurichten und einzusetzen, um diese Schwächen abzubauen (siehe dazu auch Abschnitt 5.2.17). Thematische Akzente bei der IKT-Ausstattung können zudem über die thematischen Ziele 1 und 3 gesetzt werden. Neben den Strukturfonds lassen sich solche Vorhaben auch über nationale Instrumente (GAK, GRW) fördern.

Tabelle 31 – SWOT-Matrix zum thematischen Ziel 2

Informations- und Kommunikationstechnologien	
Stärken	**Schwächen**
► Gut ausgebaute IKT-Infrastruktur im Berliner Umland ► Jüngst hohe Ausbaudynamik auch im berlinfernen Raum über mobiles Breitband ► Anteil der Haushalte mit Breitbandzugang ist von 2008 bis 2011 stark gewachsen ► Hohe Kompetenz im Bereich IKT und Medien, insbesondere in Berlin und im Berliner Umland (Cluster)	► Unterdurchschnittliche Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen (mind. > 1 Mbit/s) außerhalb des Berliner Umlandes ► Unterdurchschnittliche Nutzung von Internet- und Internetdiensten im Vergleich zum Bund und der EU-27
Chancen	**Risiken**
► Potenzial für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur (primär mobiles Breitband) ► Höhere Wettbewerbsfähigkeit und größerer Absatzmarkt für brandenburgische Unternehmen durch Nutzung von Breitbandtechnologien ► E-Government-Ausbau für die Daseinsvorsorge und effiziente Verwaltung im dünn besiedelten Raum ► Vernetzte Dienstleistungswirtschaft ► Neue, auf die Stärken des Landes aufbauende Produkte	► Verlust an Wettbewerbsfähigkeit aufgrund mangelnder Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Breitbandtechnologien ► Abwanderung von Gründungswilligen nach Berlin oder in andere Regionen ► Mangelnde Attraktivität für international und national vernetzte, technologieorientierte Unternehmen ► Informationsgefälle von Berlin über das Berliner Umland bis zum weiteren Metropolenraum ► Produktivitätseinbußen im Vergleich zu anderen Regionen
Förderbedarf und Förderchancen	
► Ausbau der mobilen Breitbandinfrastruktur und der NGA-Netze im weiteren Metropolraum (EFRE) ► Entwicklung von Lösungen in den Bereichen E-Government (EFRE), E-Learning (ESF) und E-Health (ESF)) ► Medienkompetenz schaffen, insbes. für ältere Mitbürger, bildungsferne Bevölkerungsgruppen und im ländlichen Raum (ESF) ► Ausbau der Rechenkapazitäten an den Standorten der Wissenschaftseinrichtungen (EFRE)	

5.2.3. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)

Unter das thematische Ziel fallen folgende Investitionsprioritäten im EFRE:

- Förderung des Unternehmergeistes, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen
- Entwicklung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere für die Internationalisierung

Der ESF trägt gemäß Art. 3 Abs. 2 ESF-VO-E zum thematischen Ziel 3 durch folgende Maßnahmen bei:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen durch Förderung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und der Arbeitskräfte sowie durch höhere Investitionen in das Humankapital

Im ELER können die EU-Prioritäten 2 (siehe hierzu eigenständige SWOT-Matrix in Tabelle 42) und 3 (siehe hierzu eigenständige SWOT-Matrix in Tabelle 43) diesem thematischen Ziel zugeordnet werden. Hierunter fallen:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:
  - Erleichterung der Umstrukturierung landwirtschaftlicher Betriebe mit erheblichen strukturellen Problemen, insbesondere von Betrieben mit geringer Marktbeteiligung, marktorientierten Betrieben in bestimmten Sektoren und Betrieben, in denen eine landwirtschaftliche Diversifizierung erforderlich ist
  - Erleichterung der allgemeinen Erneuerung im Agrarsektor

Im Geltungsbereich der ETZ kann dieses thematische Ziel vollumfänglich durch Kooperationsprogramme adressiert werden.

Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU ist eines der Kernziele der EU-Kohäsionspolitik und der Strategie Europa 2020. Im Fokus steht die Gestaltung des strukturellen Wandels und somit die Tätigung von Zukunftsinvestitionen in Unternehmen. Das Stärken-Schwächen-Profil des Landes zeichnet auch für dieses thematische Ziel ein ambivalentes Bild.

Neben den infrastrukturellen Potenzialfaktoren (z. B. gutes Erreichbarkeitniveau, Ausbaustatus der Infrastruktur) ist die Neuausrichtung der Wirtschaftsförderpolitik weg von der Gießkannenförderung hin zu einer auf die Stärkung von Stärken ausgerichteten Förderpolitik hervorzuheben. Eine clusterorientierte Entwicklung wurde angestoßen und schlägt sich u. a. auch im Branchenprofil und in der Exportstatistik nieder. Allerdings ist die Unternehmenslandschaft weiterhin heterogen und kleinteilig. In Brandenburg gibt es nur wenige Großunternehmen, die größere Skalen- und Verbundeffekte und im Ergebnis eine höhere Produktivität sichern könnten.

Die Modernisierung im Rahmen des Transformationsprozesses hat zu einem hohen Modernitätsgrad und einem wachsenden Kapitalstock geführt. Die Eigenkapitalausstattung ist jedoch weiterhin unterdurchschnittlich. Die Verfügbarkeit von Risikokapital ist gering und schlägt sich nicht in einer Erhöhung der weiterhin unterdurchschnittlichen Gründungsintensität nieder. Insbesondere bei den technologieorientierten Gründungen gibt es Nachholbedarf.

Obwohl das Qualifizierungsniveau in Brandenburg hoch und die Wissenschaftslandschaft vielfältig und gerade im Berliner Umland auch hoch konzentriert ist, gelingt der Transfer von der Wissenschaft in die betriebliche Praxis zu selten.

Es besteht Entwicklungspotenzial in den Wachstumsbranchen des Landes: in Technologieunternehmen generell, Gesundheits- und Sozialwirtschaft, Verkehr, Mobilität und Logistik, Ernährungswirtschaft, Film und Musik, Tourismus und Sicherheitswirtschaft. Hier sollte die Chance genutzt werden, über eine gezielte Komplettierung und Verbreiterung der ansässigen Wertschöpfungsketten Synergien zu heben und die Cluster weiterzuentwickeln. Ohne die intelligente Spezialisierung besteht das Risiko, dass das Land im Wettbewerb der Regionen um knapper werdende Humanressourcen Produktivitätsverluste in Kauf nehmen muss.

Im Bereich der Exportorientierung zeigt sich, dass Brandenburg über Wettbewerbsvorteile aufgrund seiner Nähe zu Polen, den weiteren mittel- und osteuropäischen Märkten und zu Skandinavien aufweist. Diese geografische Chance gilt es intensiver als bisher zu nutzen und die internationalen wirtschaftlichen Aktivitäten der ansässigen KMU zu steigern. Insbesondere die Exportstärke im Bereich der Vorleistungen und Zwischenprodukte sollte zukünftig stärker als bisher genutzt werden, um unerschlossenes Marktpotenzial zu erschließen.

In den ländlichen Regionen kommt der Stärkung der lokal ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe und der KMU eine besondere Rolle zu, die vom ELER (siehe hierzu auch Abschnitt 5.1.5) gesondert zu adressieren ist.

Tabelle 32 – SWOT-Matrix zum thematischen Ziel 3

Wettbewerbsfähigkeit	
Stärken	**Schwächen**
► Orientierung der Wirtschaftspolitik auf „Stärken stärken“ ► Hohe Produktivität des verarbeitenden Gewerbes ► Stark wachsender Außenhandel mit hohem Anteil an Fertigwaren unter den Exporten ► Nähe zu Polen und den skandinavischen, baltischen, mittel- und osteuropäischen Märkten ► Überdurchschnittlicher Kapitalstock ► Hoher Modernitätsgrad ► Hoher Bildungsstand der Bevölkerung ► Starke Konzentration und Wachstum der Branchen Verkehr, Mobilität und Logistik, Gesundheits- und Sozialwirtschaft, Ernährungswirtschaft, Film und Musik, Tourismus und Sicherheitswirtschaft ► Gute Erreichbarkeit und Ausbaustatus der Infrastruktur des Berliner Umlandes (verkehrliche Erschließung, A10, BBI, Gewerbeflächen) ► Industrielle Kerne in der Lausitz und im Grenzraum zu Polen ► Geringe Krisenanfälligkeit durch heterogene, kleinteilige Wirtschaftsstruktur ► Steigende Tendenzen in der Tourismuswirtschaft	► Wenige Großunternehmen in Brandenburg ► Eigenkapitalausstattung aktuell noch unterdurchschnittlich ► Unterdurchschnittliche und rückläufige Entwicklung der Bruttoanlageinvestitionen ► Mangel an Risikokapital ► Unterdurchschnittliche Gründungsintensität ► Unterdurchschnittliche Patentintensität ► Transfer von der Wissenschaft in die betriebliche Praxis zu gering ausgeprägt ► Verfügbarkeit von Breitbandtechnologien außerhalb des Berliner Umlandes teilweise gering (regionale Disparitäten) ► Unterdurchschnittliche FuE-Ausgaben gemessen am BIP ► Rückläufige Entwicklung und unterdurchschnittliche Konzentration der Branchen IKT, Chemie und Bildung ► Erreichbarkeit und Ausbaustatus der Infrastruktur im weiteren Metropolenraum ► Geringe Wachstumspotenziale durch heterogene, kleinteilige Wirtschaftsstruktur ► Unterdurchschnittliche Tourismusintensität ► Geringe Rohstoff- und Energieproduktivität ► Geringe Anzahl von Unternehmen, die ein betriebliches Umweltmanagement betreiben
Chancen	**Risiken**
► Weiterentwicklung der industriellen Kerne	► Konzentration und Fokussierung der Investi-

entsprechend ihrer Stärken und den ansässigen Clustern
- Vernetzung der KMU in regionalen Clusterstrukturen
- Stärkung ländlicher Regionen durch lokal ansässige KMU
- Steigerung der Tourismusintensität in den ländlichen Regionen
- Entwicklungspotenzial der Wachstumsbranchen (Technologieunternehmen, Kreativwirtschaft, Film und Musik)
- Gezielte Komplettierung und Verbreiterung der ansässigen Wertschöpfungsketten
- Nutzung der Nähe zu Polen als Tor zu Osteuropa und Steigerung der wirtschaftlichen Aktivitäten
- Nutzung des Modernitätsvorsprungs und Entwicklung innovativer Produkte, Dienstleistungen und Produktionsweisen
- Einführung/Verbreitung von Umwelt- und/oder Energiemanagementsystemen in allen Wirtschaftsbranchen
- Entwicklung/Ausbau eines nachhaltigen Tourismus

tionen, Gründungen und wirtschaftlichen Aktivitäten auf Berlin und auf die RWK
- Fortlaufender struktureller Wandel (Deindustrialisierung)
- Fehlende Skaleneffekte und abnehmende Produktivität aufgrund fehlender Großunternehmen (intelligente Spezialisierung)
- Zu geringes erschlossenes Marktpotenzial für Vorleistungen und Zwischenprodukte sowie für Zulieferer
- Rückläufige Entwicklung bei verschiedenen Clustern und Querschnittsthemen (insb. IKT, Chemie) und Verlust an Wettbewerbsfähigkeit
- Brandenburg fällt in der Gründungsdynamik weiter hinter den Bund zurück (verstärkt durch Mangel an Risikokapital)
- Mangelnde Nutzung des Modernitätsvorsprungs aufgrund von geringen betrieblichen FuE-Aktivitäten

Förderbedarf und Förderchancen

- Einsatz revolvierender Fonds zur Kompensation des fehlenden Risikokapitals (EFRE)
- Förderung von betrieblichen FuE-Aktivitäten von der Idee bis zur Umsetzung (EFRE)
- Förderung von FuE-Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft auf regionaler und internationaler Ebene (EFRE)
- Beratungsdienstleistungen für Unternehmensgründerinnen und -gründer und KMU in den Bereichen Technologietransfer, Innovation, Unternehmensfinanzierung und -strategie (ESF, EFRE)
- Förderung von Unternehmenskooperationen entlang der Wertschöpfungsketten mit Fokus auf die Cluster (EFRE)
- Förderung von KMU in den Wachstums- und Zukunftsclustern (Gesundheits- und Sozialwirtschaft, Mobilität, Logistik, Kreativwirtschaft [inkl. Film und Musik], digitale Medien, Tourismus, Ernährungswirtschaft, IKT-Branche) (ESF, EFRE); bei der Ernährungswirtschaft und im Tourismus sind auch die Potenziale durch Verknüpfung mit Innovationen in der Landwirtschaft zu beachten
- Förderung der internationalen Markterschließung (EFRE)
- Förderung der Einführung betrieblicher Umwelt- und Energiemanagementsysteme (EFRE)
- Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung der Rohstoff- und Energieeffizienz (EFRE)

5.2.4. Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO_2-Emissionen in allen Branchen der der Wirtschaft

Unter das thematische Ziel fallen folgende Investitionsprioritäten im EFRE:

- Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen
- Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in KMU
- Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen und im Wohnungsbau
- Entwicklung intelligenter Niederspannungsverteilersysteme
- Förderung von Strategien zur Senkung des CO_2-Ausstoßes für städtische Gebiete

Der ESF trägt gemäß Art. 3 Abs. 2 ESF-VO-E zum thematischen Ziel 4 durch folgende Maßnahmen bei:

- Unterstützung des Umstiegs auf eine CO_2-arme, dem Klimawandel standhaltende, ressourceneffiziente und umweltverträgliche Wirtschaft durch eine Reform der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, die Anpassung von Kompetenzen und Qualifikationen, die Höherqualifizierung der Arbeitskräfte und die Schaffung von Arbeitsplätzen in den Bereichen Umwelt und Energie

Im ELER können vier der fünf Unterprioritäten der EU-Priorität 5 (siehe hierzu eigenständige SWOT-Matrix in Tabelle 45) diesem thematischen Ziel zugeordnet werden. Hierunter fallen:

- Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:
  - Verbesserung der Effizienz der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung
  - Erleichterung der Lieferung und Verwendung von erneuerbaren Energiequellen, Nebenerzeugnissen, Abfällen, Rückständen und anderen Non-Food-Ausgangserzeugnissen für die Biowirtschaft
  - Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Distickstoffmonoxid- und Methanemissionen
  - Förderung der CO_2-Bindung in der Land- und Forstwirtschaft

Im Geltungsbereich der ETZ kann dieses thematische Ziel vollumfänglich durch Kooperationsprogramme adressiert werden.

Die Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO_2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft ist im thematischen Ziel 4 verankert. Das Stärken-Schwächen-Profil des Landes ist geprägt durch den für Brandenburg charakteristischen Energiemix.

Neben den vorhandenen Stärken bei der Produktion von Energie aus erneuerbaren Energiequellen besteht die große Schwäche in der starken Abhängigkeit zumindest von Teilen des Landes von der Braunkohle (namentlich die Lausitz) und der „Braunkohlenbranche als zentraler Wertschöpfungsfaktor für Brandenburg“[409]. Das Land verfügt derzeit nicht über eine Exitstrategie, sodass das Risiko besteht,

[409] Energiestrategie 2030 des Landes, Seite 43.

sich auch über das Jahr 2030 hinweg – die Energiestrategie hat eine Reichweite bis 2030 – noch an die Braunkohle zu binden. Die Energiewende erfordert einen schnellen und leistungsfähigen Ausbau der Energieverteilnetze auf dezentrale Energieerzeugung, Ausbau von Übertragungsnetzen, wirtschaftliche Energiespeichertechnologien und eine breite öffentliche Akzeptenz.

Gleichzeitig bietet der Ausbau der erneuerbaren Energien die Möglichkeit, in Brandenburg Wachstums- und Beschäftigungseffekte zu erzielen und durch die wissenschaftliche Profilierung im Bereich der Energietechnologien diese Stärke noch weiter auszubauen. Diese Chance bezieht sich neben der Energieerzeugung auch auf den Gesamtbereich der Energieeffizienz und der mit Energie verknüpften Dienstleistungen.

Für das Gewerbe im Land sind weiterhin offene Energieeinsparpotenziale zu konstatieren. Die sehr energieintensiven Gewerbe in den industriellen Kernen im Land könnten mittelfristig an Wettbewerbsfähigkeit einbüßen, wenn nicht die Energieproduktivität gesteigert und der Ressourcenverbrauch gesenkt wird. Durch eine gezielte Förderung von Modernisierungsinvestitionen zur Steigerung der Energieeffizienz in KMU oder von innovativen technologischen Lösungen zur Senkung des CO_2-Ausstoßes sollte die Chance genutzt werden, die Wirtschaft klimaneutral weiterzuentwickeln.

Im öffentlichen wie auch im privaten Bereich sollten die Chancen für Energieeinsparungen genutzt und energietische Sanierungen vorangetrieben werden. Im Verkehrsbereich gilt es, den Kraftstoffverbrauch und somit den CO_2-Ausstoß zu begrenzen. Die möglichen Synergien mit dem thematischen Ziel 7 zur Nachhaltigkeit im Verkehr, insbesondere in städtischen Gebieten, sind umfassend zu nutzen.

Tabelle 33 – SWOT-Matrix zum thematischen Ziel 4

Verringerung der CO_2-Emissionen der Wirtschaft	
Stärken	**Schwächen**
► Verringerung des CO_2-Ausstoßes um mehr als die Hälfte seit 1990 → überdurchschnittlich im Vergleich zum Bund ► Mehr als ein Fünftel der Primärenergieerzeugung durch erneuerbare Energien ► Hoher Anteil erneuerbarer Energien am Primär- und Endenergieverbrauch im Bundesvergleich ► Der Anteil erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch konnte gesteigert werden ► Einstellung der Bevölkerung zu erneuerbaren Energien überwiegend positiv und höher im Vergleich zum Bund ► Hohe wissenschaftliche Profilierung im Bereich der Energietechnologien und in der Klimaforschung	► Noch offene Energieeinsparpotenziale ► Energieintensive Wirtschaft (bundesweit höchste Energieintensität, höchste CO_2-Emissionen bezogen auf die Wirtschaftsleistung und pro Kopf), v. a. wegen der Braunkohlennutzung ► Geringe Energieproduktivität im Vergleich zum Bund (niedrigster Wert bundesweit) ► Hoher Anteil der Braunkohle in der Energieerzeugung ► Defizite bei der Qualifizierung/Weiterbildung von Fachkräften sowie bei den Verbrauchern in Bezug auf nachhaltige Entwicklung ► Geringe Anzahl von Unternehmen, die ein betriebliches Umwelt- oder Energiemanagement betreiben ► Akzeptanz für erneuerbare Energieanlagen in der Nachbarschaft geringer als die allgemeine Akzeptanz für die Nutzung der erneuerbaren Energien

Chancen	Risiken
► Ausbau der erneuerbaren Energien und dadurch induzierte Wachstums- und Beschäftigungseffekte in Brandenburg ► Potenzial für Energieeinsparungen und -effizienzsteigerungen in der Wirtschaft sowie im öffentlichen Bereich ► Steigerung der Energieeffizienz im öffentlichen Raum und in der Wohnungswirtschaft ► Verbesserung der Energieeffizienz als Wettbewerbsvorteil ► Existierende technologische Möglichkeiten für Wirkungsgradsteigerungen und CO_2-Ausstoßminderungen in der Braunkohleverstromung ausschöpfen ► Ausbau der dezentralen und effizienten KWK ► Ausbau von virtuellen Kraftwerken ► Qualifizierung der Fachkräfte und Verbraucherbildung in Bezug auf Klimaschutz/Treibhausgasemissionen ► Einführung/Verbreitung von betrieblichen Umwelt- oder Energiemanagementsystemen	► Nicht hinreichend schneller und leistungsfähiger Ausbau der Energieverteilnetze auf dezentrale Energieerzeugung ► Verlust der Wettbewerbsfähigkeit durch überdurchschnittlich hohe Energieintensität und unterdurchschnittliche Energieproduktivität ► Langfristige Nutzung von Braunkohle als Wertschöpfungsfaktor ► Erschließung neuer Tagebaue ► Umsiedlung und schwindende gesellschaftliche Akzeptanz sowie Umweltschäden ► Negative Folgen der Stärkung erneuerbaren Energien (Monokulturen, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes) ► Schwindende gesellschaftliche Akzeptanz für erneuerbare Energieanlagen in der Nachbarschaft

Förderbedarf und Förderchancen

► Energetische Sanierung von Gebäuden im Rahmen integrierter städtischer Konzepte (EFRE)
► Ausbau intelligenter und dezentraler städtischer Netze (Smart Grids) (EFRE)
► Energieeffiziente Verkehrsgestaltung unter Berücksichtigung des demografischen Wandels (EFRE)
► Wärmenetze, Logistik und Verkehrssysteme (EFRE)
► Arbeitskräftequalifizierung im Bereich Energieeffizienz und Technik erneuerbarer Energien (ESF)
► Energieberatung für die Wirtschaft, insbesondere KMU, und für die Kommunen (EFRE)
► Herunterbrechen der Energiestrategie auf die spezifischen regionalen Problemlagen und Entwicklung ganzheitlicher regionaler Energiekonzepte (EFRE)
► Förderung von CO_2-Verwertungstechnologien
► Förderung von Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz in KMU (EFRE)
► Förderung von Systemen, die Versorgungssicherheit gewährleisten (EFRE)
► Förderung von innovativen technologischen Lösungen zur Senkung des CO_2-Ausstoßes, zur Steigerung der Wirkungsgrade in der Energieerzeugung sowie zur Energiespeicherung (EFRE)
► Förderung von innovativen KWK-Anlagen mit Wärmespeichern in der Wirtschaft und im öffentlichen Bereich (EFRE)
► Einführung von Umwelt- und Energiemanagementsystemen (EFRE)
► Verbraucherbildung zu Fragen des Klimaschutzes und der Treibhausgasemissionen (ESF)

5.2.5. Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements

Unter das thematische Ziel fallen folgende Investitionsprioritäten im EFRE:

- Unterstützung gezielter Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel
- Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen

Der ESF trägt gemäß Art. 3 Abs. 2 ESF-VO-E zum thematischen Ziel 5 durch folgende Maßnahmen bei:

- Unterstützung des Umstiegs auf eine CO_2-arme, dem Klimawandel standhaltende, ressourceneffiziente und umweltverträgliche Wirtschaft durch eine Reform der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, die Anpassung von Kompetenzen und Qualifikationen, die Höherqualifizierung der Arbeitskräfte und die Schaffung von Arbeitsplätzen in den Bereichen Umwelt und Energie

Im ELER können die EU-Prioritäten 4 (siehe hierzu eigenständige SWOT-Matrix in Tabelle 44) und 5 (siehe hierzu eigenständige SWOT-Matrix in Tabelle 45) diesem thematischen Ziel zugeordnet werden. Hierunter fallen:

- Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette und Förderung des Risikomanagements in der Landwirtschaft mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:
  - bessere Einbeziehung der Primärerzeuger in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätssicherungssysteme, die Verkaufsförderung in lokalen Märkten sowie kurze Versorgungswege, Erzeugergruppierungen und Branchenorganisationen
  - Unterstützung des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben

Im Geltungsbereich der ETZ kann dieses thematische Ziel vollumfänglich durch Kooperationsprogramme adressiert werden.

Im Bereich des thematischen Ziels 5, der Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements, bestehen in Brandenburg bereits grundsätzlich gute Voraussetzungen der Adaption und Mitigation.

Brandenburg hat große Fortschritte bei den Investitionen in den Brand- und Katastrophenschutz gemacht. Das Land verfügt über Engagement seiner Bürger im Bereich Katastrophenschutz und Umwelt. Zudem ist die brandenburgische Wissenschaft, namentlich das Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung, weltweit führend in der Klimafolgenfoschung.

Die Bekämfung der Folgen des Klimawandels erfordert integrierte Strategien zur Risikoprävention und zum Risikomanagement. Risiken wie die Verschlechterung der Wasserbilanz, Schädlingsbefall, neue Krankheiten usw. erfordern wissenschaftlich fundierte Lösungen.

Die dünne Besiedlung im Land und die großflächig ausgewiesenen Schutzgebiete ermöglichen jedoch eine naturnahe und ohne menschlichen Eingriff in die Natur betriebene Anpassung an den Klimawandel, welche die Selbstanpassungskräfte der Natur nutzt. Hinderlich hierfür sind neben den wirtschaftlichen Tätigkeiten auch soziale Ansprüche und klassische Vorstellungen von Naturschutz.

Gerade im Bereich der Land- und Forstwirtschaft werden die Anpassungmaßnahmen besonders stark und hinsichtlich der Investitionen u. a für die Umstellung der Flächenbewirtschaftung besonders hoch sein. Aus diesem Grund werden Aktivitäten wie die Sicherung der Artenvielfalt oder Waldumbaumaßnahmen, der Umgang mit Neozoen und Neophyten zu einer Herausforderung für diesen Sektor. Die

Wasserbilanz in anderen Regionen und das vermehrte Auftreten von Extremwetterereignissen vergrößern an Elbe und Oder das Hochwasserrisiko.

Für den Hochwasserschutz bestehen auch Chancen, neue Retentionsräume entlang der großen Flüsse zu schaffen. Die Land- und Forstwirtschaft muss sich hieran anpassen. Im besiedelten Bereich, v. a. in den an Elbe und Oder gelegenen Städten, sind Lösungen investiver Natur notwendig, um diesen Risiken begegnen zu können. Da der Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Oder eine grenzüberschreitende Aufgabe und nur in Zusammenarbeit von Akteuren im gesamten Einzugsgebiet (Oder-Partnerschaft) zu lösen ist, sind alle Partner in die Konzepterstellung einzubinden und sollten grenzüberschreitend abgestimmt gefördert werden.

Tabelle 34 – SWOT-Matrix zum thematischen Ziel 5

Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und Risikomanagement	
Stärken	**Schwächen**
► Steigende Investitionen im Brand- und Katastrophenschutz in Brandenburg zwischen 2007 und 2010 ► Profilierung und gute Kapazitäten im Bereich der Forschung von Mitigation und Adaption an den Klimawandel ► Sehr hoher Anteil an großflächigen Schutzgebietsflächen ► Engagement der Bürger im Bereich Katastrophenschutz und Umwelt ► Wissenschaftliche Profilierung im Bereich der Klimafolgenforschung	► Hochwasserrisikogebiete an Oder und Elbe ► Kritische Wasserbilanz ► Starke Kiefermonokulturen der Brandenburger Wälder ► Erhöhte Waldbrandgefahr ► Dünne Besiedlung erfordert erhöhte Anstrengungen zur Risikoprävention ► Auswirkungen der negativen Folgen des Klimawandels (z. B. des gestörten Wasserhaushalts) auf den Tourismus

Chancen	Risiken
► Stärkere Etablierung des Landes Brandenburg im Forschungssegment zum Klimawandel und zur Anpassungsproblematik ► Anpassungsprozesse im städtischen und ländlichen Raum einleiten ► Klimawandel fördert wärmeliebende Laubmischwälder (Linde, Eiche, Hainbuche) ► Umstellung der landwirtschaftlichen Produktion auf angepasste Kulturen ► Naturschutzziele an den Klimawandel anpassen ► Verbesserung des Landeswasserhaushalts durch Wiedervernässung, Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Moore ► Vermeidung erosionsfördernder Flächennutzung (z. B. im landwirtschaftlichen Sektor) ► Forschung und Innovation in Bezug auf umwelt- und ressourcenschonende Produkte und Verfahren sowie auf Fragen des Klimawandels ► Neuausrichtung des Gesundheitssystems im Hinblick auf Veränderungen durch den Klimawandel ► Schaffung neuer Retentionsräume entlang der großen Flüsse ► Katastrophenschutz wird auch zukünftig durch bürgerschaftliches Engagement getragen ► Selbstanpassungskräfte der Natur nutzen ► Anpassung der touristischen Infrastruktur	► Überschwemmungen bei Extremwetterereignissen ► Verlagerung von Niederschlägen (vermehrte 5b-Wetterlagen, Frühjahrstrockenheit) ► Geringe Erfahrung im Management der angepassten Kulturen ► Kritische Entwicklung der Wasserbilanz prognostiziert; Wasserbereitstellung und -qualität in Trockenperioden kritisch ► Klimabedingte Zunahme von Waldbränden ► Trockenheit und Schädlingsbefall ► „New vector-born diseases“ ► Verdrängung originärer Vegetation (Buchenwälder, Auenwälder) und Ausbreitung von Neophyten und Neozoen ► Ernteausfälle

Förderbedarf und Förderchancen

► Förderung der weiteren Vernetzung der Forschungsinstitute sowie weiterer Akteure im Bereich des Klimawandels (EFRE, ESF, ELER)
► Integrierte Strategien zur Risikoprävention und zum Risikomanagement und Maßnahmenpläne zur Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels (EFRE, ELER)
► Investitionen in identifizierte Maßnahmen zu Katastrophenschutz und -prävention (z. B. Automatisierung von Schutzsystemen) (EFRE)
► Förderung von Waldumbaumaßnahmen (EFRE, ELER)
► Sicherung der Artenvielfalt (EFRE, ELER)
► Länderübergreifende Aktivitäten beim Hochwasserschutz (ELER, ETZ)
► Integrierte Konzepte für die Verknüpfung von Naturschutz, Klimawandel, Katastrophenschutz, Anpassungsmaßnahmen und Risikoprävention (EFRE, ELER)
► Kompensationslösungen für das bürgerliche Engagement im Katastrophenschutz (ESF)
► Information, Bildung und Qualifizierung zu Fragen des Klimawandels (ESF)
► Unterstützung von Forschungsansätzen in Bezug auf umwelt- und/oder ressourcenschonende Produkte und Verfahren sowie hinsichtlich des Klimawandels (EFRE, ELER)
► Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts (ELER)
► Investitionen für Anpassungsprozesse an den Klimawandel in den Bereichen Stadtumbau/Stadtentwicklung (z. B. durch Verschattung/Kühlung, Regenwassermanagement, insbesondere in Bezug auf Starkregenereignisse) und Gesundheitssystem (EFRE)

5.2.6. Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz

Unter das thematische Ziel fallen folgende Investitionsprioritäten im EFRE:

- Bewältigung des beträchtlichen Investitionsbedarfs in der Abfallwirtschaft, um die Anforderungen des umweltrechtlichen EU-Besitzstandes zu erfüllen
- Bewältigung des beträchtlichen Investitionsbedarfs in der Wasserwirtschaft, um die Anforderungen des umweltrechtlichen EU-Besitzstandes zu erfüllen
- Schutz, Förderung und Entwicklung des Kulturerbes
- Erhaltung der Biodiversität, Bodenschutz und Förderung von Ökosystemdienstleistungen einschließlich NATURA 2000 und grüne Infrastrukturen
- Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, einschließlich Sanierung von Industriebrachen und Verringerung der Luftverschmutzung

Der ESF trägt gemäß Art. 3 Abs. 2 ESF-VO-E zum thematischen Ziel 6 durch folgende Maßnahmen bei:

- Unterstützung des Umstiegs auf eine CO_2-arme, dem Klimawandel standhaltende, ressourceneffiziente und umweltverträgliche Wirtschaft durch eine Reform der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, die Anpassung von Kompetenzen und Qualifikationen, die Höherqualifizierung der Arbeitskräfte und die Schaffung von Arbeitsplätzen in den Bereichen Umwelt und Energie

Im ELER können die EU-Prioritäten 4 (siehe hierzu eigenständige SWOT-Matrix in Tabelle 44) und 5 (siehe hierzu eigenständige SWOT-Matrix in Tabelle 45) diesem thematischen Ziel zugeordnet werden. Hierunter fallen:

- Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der von der Land- und Forstwirtschaft abhängigen Ökosysteme mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:
  - Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und landwirtschaftlichen Systemen von hohem Naturschutzwert, und des Zustands der europäischen Landschaften
  - Verbesserung der Wasserwirtschaft
  - Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Zudem kann mindestens eine Unterpriorität der EU-Priorität 5 diesem thematischen Ziel zugeordnet werden. Hierunter fällt:

  - Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft mit Schwerpunkt auf dem Bereich Verbesserung der Effizienz der Wassernutzung in der Landwirtschaft

Im Geltungsbereich der ETZ kann dieses thematische Ziel vollumfänglich durch Kooperationsprogramme adressiert werden.

Das thematische Ziel 6 ist auf den Umweltschutz und die Förderung der Ressourceneffizienz gerichtet. Darunter fallen nicht nur die klassischen Umweltthemen und die Förderung von Umweltinfrastrukturen, sondern auch Schutz, Förderung und Entwicklung des Kulturerbes, hinter dem sich der Gesamtbereich des Tourismus verbirgt. Die Querbezüge zum ELER sind aufgrund der Ausgestaltung des thematischen Ziels immanent und es bestehen direkte Beziehungen zur ELER-Priorität 4.

Das Stärken-Schwächen-Profil Brandenburgs ist maßgeblich durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung und die ubiquitär vorhandenen Schutzgebiete (Nationalparks, Biosphärenreservate und Naturparks) geprägt, die einen beträchtlichen Teil des vorhandenen Naturerbes darstellen. Für die Tourismusbranche besteht die Chance, den landschaftlichen Reiz Brandenburgs und die vielen Schutzgebiete für einen Ausbau des Naturtourismus zu erschließen und weiterzuentwickeln.

Im Bereich des Kulturerbes sind deutliche Stärken in der touristischen Attraktivität und Nutzung des Kulturerbes sowohl im Tourismus als auch im Kontext der Freizeitgestaltung als Stärken zu benennen. Die Übernachtungszahlen steigen überdurchschnittlich stark, liegen hinsichtlich der Tourismusintensität jedoch immer noch unter dem Bundeswert. Es bestehen Chancen, den Tagestourismus und v. a. den Berlinboom im internationalen Tourismus zu nutzen. Dies erfordert weitere Investitionen in das Kulturerbe, die im Rahmen des Stadtumbaus ebenso umgesetzt werden können wie durch Einzelmaßnahmen.

Die zunehmende Flächenversiegelung stellt in diesem Zusammenhang eine Schwäche dar, die zu Zielkonflikten im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung führen kann. Ein ökologisches Erbe der Kriegs- und Nachkriegsjahre ist die überdurchschnittlich hohe Zahl von Altlasten und altlastverdächtigen Flächen bezogen auf die Landesfläche. Bei der Sanierung der Altlastenflächen wurden zwar Erfolge verbucht, aber zur Gefahrenabwehr und zur Sicherung der Grundwasserqualität sind weitere Sanierungsanstrengungen notwendig. Durch Sanierungsmaßnahmen im städtischen Raum besteht zudem die Chance, Flächen zu reaktivieren und zu revitalisieren. Aktuell noch versiegelte Flächen könnten renaturiert werden.

Im Bereich der Naturmedien weist Brandenburg eine moderate Belastung auf. Die Qualität der Oberflächengewässer ist unterdurchschnittlich und die Feinstaub- (PM10) und Stickoxidbelastung (IVU) ist aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens in der Metropolregion besonders hoch. Mittelfristig können Risiken für eine qualitativ hochwertige Wasserversorgung bestehen. Gerade im ländlichen Raum sind steigende Kosten zur Abwasseraufbereitung bzw. -entsorgung zu verzeichnen, die sich vor dem Hintergrund des demografischen Wandels (sinkende Einwohnerzahlen) noch erhöhen können.

Grundsätzlich werden sich infolge des Klimawandels auch die Wassernutzung und die Wasserbewirtschaftung verändern müssen, da durch verschiedene Nutzergruppen verschiedene Ansprüche formuliert und Interessen austariert werden müssen.

Tabelle 35 – SWOT-Matrix zum thematischen Ziel 6

Umweltschutz und Ressourceneffizienz	
Stärken	**Schwächen**
► Anzahl der gefährdeten Brutvogelarten gesunken ► Nationalparks, Biosphärenreservate und Naturparks entsprechen etwa einem Drittel der Landesfläche in Brandenburg ► Bruttoabfallaufkommen pro Kopf geringer als im Bundesdurchschnitt ► Fortschreiten der Sanierung der Altlastenflächen (MUGV) ► Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die deutschen Teile der Flussgebietseinheiten Elbe und Oder erstellt (Wasserrahmenrichtlinie) ► Sinkende Emissionen aus der Industrie ► „Städteumbau Ost“ und Wohnungsrückbau	► Niedrigste Rohstoffproduktivität aller Bundesländer ► Bundesweit höchste Energieintensität (höchste CO_2-Emissionen bezogen auf die Wirtschaftsleistung und pro Kopf) ► Gesamtwirtschaftlich geringe Energieproduktivität im Vergleich zum Bund (niedrigster Wert bundesweit) ► Zunehmende Flächenversiegelung ► Hohe Fixkosten führen insbesondere im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung zu hohen Abwasser- und Wassergebühren ► Unterdurchschnittliche Tourismusintensität im Vergleich zum Bundesdurchschnitt

► Anzahl der Übernachtungen wächst überdurchschnittlich im Vergleich zum Bund ► Hohe touristische Attraktivität; touristische und Freizeitnutzung des Kulturerbes ► Stickstoffsaldo der Landwirtschaft in Brandenburg ist überdurchschnittlich gut ► Vorhandensein zahlreicher Anbieter von Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)	► Überdurchschnittliche Anzahl Altlastenflächen bezogen auf die Landesfläche (UBA) ► Qualität der Oberflächengewässer unterdurchschnittlich (Wasserrahmenrichtlinie) ► Hohe Feinstaub- (PM10) und Stickoxidbelastung (IVU, Einfluss des Verkehrs auf die Luftqualität) ► Geringe Anzahl KMU mit betrieblichem Umwelt- oder Energiemanagement ► Unzureichende Integration der Umweltbildungs- und BNE-Träger in die Weiterbildungs- und Qualifizierungslandschaft Brandenburgs
Chancen	**Risiken**
► Ausbau des Naturtourismus ► Tagestourismus und Profitieren vom Berlinboom durch die Nähe zu Berlin ► Sanierung von Altlastenflächen im städtischen Raum und zur Abwehr von Gefahren für das Grundwasser ► Renaturierung von versiegelten Flächen ► Stärkung der ehrenamtlichen Naturschutz- und Umweltbildungsarbeit	► Steigende Kosten für die Wasser- und Abwasseraufbereitung/-entsorgung bei sinkenden Einwohnerzahlen ► Qualitativ hochwertige Wasserversorgung in Gefahr ► Ressourcenbelastung und bleibende Umweltschäden ► Weiter gehende Flächenversiegelung im verdichteten Raum ► Unzureichende Sensibilisierung der Gesellschaft gefährdet die Zielerreichung im Hinblick auf Umwelt-/Ressourcen- und Klimaschutz

Förderbedarf und Förderchancen

- ► Förderung der Renaturierung von versiegelten Flächen (EFRE, ELER)
- ► Förderung der Sanierung und Nutzbarmachung von Altlastenflächen in städtischen Gebieten im Rahmen von integrierten städtischen Konzepten (EFRE)
- ► Förderung naturtouristischer Angebote (ELER)
- ► Förderung gemeinsamer touristischer Angebote mit Berlin und im Grenzraum (ELER, ETZ, EFRE)
- ► Förderung der Umsetzung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die deutschen Teile der Flussgebietseinheiten Elbe und Oder (ELER, ETZ, EFRE)
- ► Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung der Verkehrsemissionen (Lärm, Gase, Feinstaub) bspw. durch Verbesserung der Intermodalität und die Verminderung von MIV (EFRE)
- ► Beratungsangebote zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs bspw. durch Lean Production (EFRE) und von landwirtschaftlichen Betrieben (ELER)
- ► Flankierung des Stadtumbaus durch Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung (EFRE)
- ► Förderung betrieblicher und kommunaler Umwelt- und Energiemanagementsysteme (EFRE)
- ► Förderung von Maßnahmen zur Integration der Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen Bereichen der Bildung sowie Förderung von Umweltbildungs- und Informationsmaßnahmen (BNE) (ESF)
- ► Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung der „grünen“ Infrastruktur und zum Schutz der Biodiversität (ELER)

5.2.7. Förderung der Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen

Unter das thematische Ziel fallen folgende Investitionsprioritäten im EFRE:

- Unterstützung eines multimodalen einheitlichen europäischen Verkehrsraums durch Investitionen in das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V)
- Ausbau der regionalen Mobilität durch Anbindung sekundärer und tertiärer Knotenpunkte an die TEN-V-Infrastruktur
- Entwicklung umweltfreundlicher Verkehrssysteme mit geringen CO_2-Emissionen und Förderung einer nachhaltigen städtischen Mobilität
- Entwicklung umfassender, hochwertiger und interoperabler Eisenbahnsysteme

Der ESF sieht keine Beiträge zu diesem thematischen Ziel vor.

Im Geltungsbereich der ETZ kann dieses thematische Ziel vollumfänglich durch Kooperationsprogramme adressiert werden.

Im thematischen Ziel 7, der Förderung der Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen, kann Brandenburg auf eine gute Entwicklung in den vergangenen Jahren zurückblicken. Die Verkehrsinfrastruktur ist sehr gut, jedoch nicht vollständig ausgebaut (v. a. im Berliner Umland ist der Ausbaustatus besonders gut).

Gerade die Binnenschifffahrt und der Luftverkehr können auf besondere Investitionen in den vergangenen Jahren zurückblicken. Diese bieten die Chance, den neuen Flughafen als Drehkreuz für Berlin, Brandenburg und Westpolen zu etablieren. Weiterhin bestehen Möglichkeiten, die Logistik durch intermodale Schnittstellen und interoperable Verkehrssysteme weiter zu integrieren und den Standort so voranzubringen. Die Binnenschifffahrt und der Schienenverkehr als umweltverträgliche Verkehrsmedien bieten die Chance für eine nachhaltige Entwicklung im Verkehr. Eine Nutzung und Weiterentwicklung dieser Infrastrukturen sollte bei einer Förderung berücksichtigt werden, denn diese bieten eine Chance, einen Teil der durch die globale Einbindung der Wirtschaft gestiegenen Verkehrsleistung möglichst umweltverträglich abzuwickeln.

Aufgrund des Aufholprozesses bei der Verkehrsinfrastruktur für den motorisierten Individualverkehr und die stark gestiegene Motorisierung der ansässigen Bevölkerung haben die schienengebundenen Verkehrsinfrastrukturen an Bedeutung eingebüßt und Investitionen wurden z. T. nicht oder nur zu Erhaltungszwecken getätigt.

Die seit der Wiedervereinigung einsetzende Suburbanisierung hat nicht dazu geführt, auch den ÖPNV in gleichem Maße auszubauen und Standorte im Berliner Umland umsteigefrei per SPNV ans Berliner Zentrum anzubinden. Im ländlichen Raum besteht das Risiko, dass sich die Entvölkerung ländlicher Gebiete durch mangelnde Anbindung an den ÖPNV verschärft. Alternative Mobilitätskonzepte und neue ÖPNV-Systeme im ländlichen Raum wären ein Lösungsansatz für die Reduktion von CO_2-Emissionen und die schwache verkehrliche Erschließung des weiteren Metropolenraums. Zur Bewältigung des Klimawandels sollte die Chance genutzt werden, individualisierte Verkehrskonzepte, Park & Ride sowie Elektromobilität auszubauen und so einem Beitrag zur flächendeckenden Verfügbarkeit von Ladeinfrastrukturen zu leisten.

Bezogen auf die zunehmende Individualisierung bietet die Elektromobilität die Möglichkeit, eine technologische Brücke zu bauen und in Brandenburg produzierte Energie, insbesondere aus erneuerbaren Quellen und durch die Nutzung ebenfalls hier entwickelter Speichertechnologien, im Verkehrsbereich zu nutzen und intelligente Verkehrslösungen zu verbreiten.

Im Bereich des grenzüberschreitenden Verkehrs bestehen noch erhebliche Defizite bezüglich Reisegeschwindigkeit und -komfort, wodurch die Mobilität im Grenzraum schwach ausgeprägt ist. Durch die geografische Lage (Teilung durch die Oder) sind auch wenige direkte Verbindungen vorhanden. Eine Anpassung des Landesnahverkehrsplans an die Herausforderungen des demografischen Wandels (insb. im ländlichen Raum) und der besonderen Lage im deutsch-polnischen Grenzraum sowie die Tätigung der hierfür vorgesehenen Investitionen ist eine Möglichkeit, dieses Problem zu lösen.

Tabelle 36 – SWOT-Matrix zum thematischen Ziel 7

Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen	
Stärken	**Schwächen**
► Gut ausgebaute Infrastruktur im Berliner Umland ► Jüngster Ausbau der Infrastrukturen für die Binnenschifffahrt ► Herausragende Rolle und überdurchschnittliche Entwicklung des Eisenbahnverkehrs im Vergleich zum Bund ► Überdurchschnittliche Entwicklung der Passagierzahlen im Flugverkehr ► Stark gestiegene Pendlerbewegungen nach Berlin	► Weniger gut ausgebaute Infrastruktur im weiteren Metropolenraum ► Geringe Bedeutung der Binnenschifffahrt ► Rückläufige und unterdurchschnittliche Entwicklung des ÖPNV ► Schwache Anbindung von Standorten im Berliner Umland per SPNV ans Berliner Zentrum ► Grenzüberschreitende verkehrliche Erschließung unterdurchschnittlich (geringe Reisegeschwindigkeit und -komfort) ► Verkehrsbedingte Umwelt- und Klimabelastungen (z. B. Zunahme der verkehrsbedingten CO_2-Emissionen, hohe Feinstaub- (PM10) und Stickoxidbelastung (IVU)
Chancen	**Risiken**
► Etablieren des neuen Flughafens BER als Drehkreuz für Berlin, Brandenburg und Westpolen ► Weiterer Ausbau von nachhaltigen Verkehrsinfrastrukturen (Eisenbahn, städtischer Verkehr) ► Individualisierte Verkehrskonzepte, Park & Ride, Elektromobilität ► Weiterentwicklung der intermodalen Schnittstellen ► Ausbau und Vertiefung der gegenseitigen Abstimmung mit Berlin im LEP „Verkehrs- und Infrastrukturentwicklung“ sowie mit Polen	► Verstärkung der Entvölkerung ländlicher Gebiete durch mangelnde Anbindung an den ÖPNV ► Steigerung der CO_2-Emissionen aufgrund fehlender Angebote im ÖPNV und rückläufiger Nutzung umweltverträglicher Medien im Güterverkehr ► Kosten durch unzureichende bzw. unter Plan genutzte Infrastruktur ► BER-bedingte zusätzliche Verkehrsströme und damit zusätzliche Luftschadstoff- und Lärmbelastungen der eng besiedelten Räume

Förderbedarf und Förderchancen

- Anpassung des Landesnahverkehrsplans an die Herausforderungen des demografischen Wandels (insb. im ländlichen Raum) und der besonderen Lage im deutsch-polnischen Grenzraum
- Alternativen und innovative ÖPNV-Systeme (keine institutionelle Förderung von ÖPNV-Unternehmen) im ländlichen Raum (ÖPNV, MIV und Paratransit) (EFRE)
- Förderung von intelligenten Verkehrssystemen zwischen Individualverkehr und ÖPNV (z. B. Park & Ride-Systeme, E-Mobility und Carsharingkonzepte) (EFRE)
- Förderung des grenzübergreifenden ÖPNV (EFRE)
- Förderung länder- und grenzübergreifender Verkehrskonzepte (EFRE)
- Kapazitätsausbau und -erweiterung (capacity building) im Bereich länder- und grenzübergreifender Verkehrskoordination (EFRE)
- Weitere Integration des ÖPNV und des SNPV im Berliner Umland (z. B. verkehrliche Lückenschlüsse in ABC-Bereichen und Ausbau neuer Trassen bzw. Verlängerung von S-Bahnlinien) (EFRE)
- Machbarkeitsstudien und -konzepte für die Anpassung der Verkehrssysteme an den demografischen Wandel (EFRE)
- Ausbau des Schienennetzes im Güterverkehr (EFRE)
- Förderung von intelligenten Verkehrslösungen (smart traffic) in den städtischen Gebieten (EFRE)
- Unterstützung von Maßnahmen und Strategien zur Vermeidung verkehrsbedingter Emissionen (EFRE)

5.2.8. Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Unter das thematische Ziel fallen folgende Investitionsprioritäten im EFRE:

- Entwicklung von Gründerzentren und Investitionsunterstützung für Selbstständige und Unternehmensgründungen
- lokale Beschäftigungsinitiativen und Hilfe für Strukturen, die Nachbarschaftsdienste anbieten, um neue Arbeitsplätze zu schaffen, wenn derartige Maßnahmen nicht in den Geltungsbereich der Verordnung (EU) Nr. […]/2012 [ESF] fallen
- Investitionen in Infrastrukturen für öffentliche Arbeitsverwaltungen

Im ESF ist die Palette potenzieller Investitionsprioritäten deutlich breiter. Unter das thematische Ziel fallen:

- Zugang zur Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, u. a. durch lokale Beschäftigungsinitiativen, und Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte
- dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, ins Erwerbsleben
- Selbstständigkeit, Unternehmertum und Existenzgründungen
- Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
- Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
- aktives und gesundes Altern
- Modernisierung und Stärkung von Arbeitsmarkteinrichtungen, einschließlich Maßnahmen zur Förderung der transnationalen Mobilität der Arbeitskräfte

Im ELER finden sich unter der EU-Priorität 6 (siehe hierzu eigenständige SWOT-Matrix in Tabelle 46) zwei Unterprioritäten, die unter dieses thematische Ziel fallen.

- Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:
  - Erleichterung der Diversifizierung, Gründung neuer Kleinbetriebe und Schaffung von Arbeitsplätzen
  - Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Im Geltungsbereich der ETZ kann dieses thematische Ziel vollumfänglich durch Kooperationsprogramme adressiert werden. Zusätzlich ermöglicht die ETZ-VO für dieses thematische Ziel im Rahmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit folgende Investitionspriorität:

- Integration grenzübergreifender Arbeitsmärkte, einschließlich der grenzüberschreitenden Mobilität, gemeinsame lokale Beschäftigungsinitiativen und gemeinsame Ausbildungsmaßnahmen

Es kann zusammengefasst werden, dass das Stärken-Schwächen-Profil Brandenburgs mit Bezug zum thematischen Ziel 8, der Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte, sehr heterogen ist.

Trotz der überdurchschnittlichen Entwicklung der Erwerbstätigkeit im Vergleich zum Bund gibt es immer noch eine überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquote. Obwohl ein Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit zu verzeichnen ist, ist diese immer noch höher als im Bund.

Ferner stehen sinkende Ausbildungsbewerberzahlen einer steigenden Zahl unbesetzter Ausbildungsstellen gegenüber, was als Zeichen für die – gemessen an den Ansprüchen vieler Unternehmen – unzureichende Ausbildungsreife vieler Jugendlicher zu werten ist. Es besteht das Risiko, dass die Berufswahl Jugendlicher sich zukünftig noch weiter vom Bedarf der Wirtschaft im Land wegbewegt und sich die Mismatchsituation – in Bezug auf vorhandene und nachgefragte Kompetenzen einerseits bzw. auf die individuelle Einstellung zur Erwerbsarbeit und zu den Anforderungen der Wirtschaft andererseits – weiter verschärfen wird.

Die demografische Entwicklung birgt auch Risiken in Bezug auf die Verfügbarkeit von Fachkräften, sobald die ersten starken Babyboom-Jahrgänge zur Mitte des Jahrzehnts in Rente gehen werden. Frei werdende Positionen können dann aus eigenen Humanressourcen nicht mehr besetzt werden. Nur durch Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte sind diese Lücken zu schließen. Der quantitative und qualitative Mismatch auf dem Arbeitsmarkt könnte sich noch weiter verschärfen. Für diesen Fall besteht das Risiko der Abwanderung der Unternehmen aufgrund von fehlenden Fachkräften und den damit einhergehenden Einbußen in der Wettbewerbsfähigkeit und beim Wachstum für den Standort insgesamt. Brandenburg als Wohn- und Arbeitsort würde dann an Attraktivität verlieren.

Mit Blick auf die Zukunft lässt sich ausführen, dass besonders der Gewinnung und dem „Halten“ von Fachkräften eine große Bedeutung beigemessen werden sollte, die mit der Ausschöpfung des Arbeits- und Fachkräftepotenzials in den MINT-Berufen einhergeht. Mittelfristiges Ziel sollte es sein, aktuell noch benachteiligte Gruppen in die Wachstumsbranchen zu integrieren und ggf. zukünftig sogar beim weiteren Kompetenzaufbau zu unterstützen.

Eine weitere Möglichkeit besteht in der Förderung der Selbstständigkeit insbesondere der jungen Generation. Existenzgründungen bieten nicht nur im hoch qualifizierten Bereich Chancen, sondern auch für junge Kreative. Brandenburg weist eine unterdurchschnittliche Gründungsintensität auf. Hier sollen die Chancen durch Gründungen für den Strukturwandel genutzt werden. Der Generationswechsel bietet qualifizierten Fachkräften auf sehr vielen Positionen im öffentlichen und im privaten Sektor Aufstiegschancen. Dies gilt auch für die Möglichkeiten im Bereich der Betriebsnachfolgen.

Für junge Paare und Familien mit zwei berufstätigen Elternteilen sind die familienfreundlichen Rahmenbedingungen in Brandenburg besonders attraktiv. Die überdurchschnittlich hohen Kinderbetreuungskapazitäten und die daraus resultierende hohe Betreuungsquote können zu gestiegenen Chancen für Frauen führen, sich am Erwerbsleben zu beteiligen. Auch sind geschlechterspezifische Einkommensunterschiede (gender pay gap) geringer als im Bundesvergleich. Gleichzeitig nehmen aber die atypischen Beschäftigungsformen bei Frauen überdurchschnittlich zu. Die berufliche Segregation ist deutlich stärker ausgeprägt als etwa in Berlin.

Insgesamt kann man folgende Zielgruppen für eine spezifische Förderung identifizieren:

- arbeitslose Jugendliche und unversorgte Ausbildungsstellenbewerber
- geschlechtsspezifisch segregierte Berufsfelder
- Existenzgründer
- von Arbeitslosigkeit bedrohte Beschäftigte
- ausländische Arbeitskräfte zwecks beruflicher und sprachlicher Vorintegration
- KMU mit Anpassungsschwierigkeiten

Tabelle 37 – SWOT-Matrix zum thematischen Ziel 8

Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte	
Stärken	**Schwächen**
► Überdurchschnittliche Entwicklung der Erwerbstätigkeit im Vergleich zum Bund ► Überdurchschnittliche Erwerbstätigkeit ► Geringe geschlechtsspezifische Unterschiede in der Erwerbstätigkeit ► Jüngst überdurchschnittlicher Rückgang der Arbeitslosigkeit ► Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit ► Überdurchschnittlich hohe Kinderbetreuungskapazitäten ► Betreuungsquote liegt über dem Bundesdurchschnitt und über dem angestrebten Soll (KiföG) ► Positive Entwicklung der Arbeitslosigkeit bei Frauen ► Aktive Einbindung von älteren Personen in den Arbeitsmarkt ► Geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede (gender pay gap) geringer als im Bundesvergleich	► Überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquote ► Hohe Jugendarbeitslosigkeit im Bundesvergleich ► Unterdurchschnittlicher Rückgang der Arbeitslosigkeit Älterer ► Unterdurchschnittliche Gründungsintensität ► Anteil der Langzeitarbeitslosen über dem Bundesdurchschnitt ► Konzentration arbeitsmarktferner Profillagen in der Arbeitslosigkeit ► Zunahme von atypischen Beschäftigungsformen (Frauen stärker betroffen) ► Sinkende Ausbildungsbewerberzahlen ► Steigende Anzahl unbesetzter Ausbildungsstellen ► Unterdurchschnittlicher Rückgang unversorgter Bewerber ► Berufliche Segregation deutlich stärker ausgeprägt als in Berlin
Chancen	**Risiken**
► Beibehalten der Dynamik im Arbeitsmarkt (steigende Erwerbstätigkeit und Beschäftigung, sinkende Arbeitslosigkeit) ► Ausschöpfung des Arbeits- und Fachkräftepotenzials in den MINT-Berufen ► Einbindung junger Menschen und von Menschen ohne berufliche Ausbildung in den Arbeitsmarkt ► Steigende Attraktivität für junge Paare und Familien mit zwei berufstätigen Elternteilen ► Zunehmende gesellschaftliche Teilhabe von älteren Menschen ► Generationswechsel auf sehr vielen Positionen im öffentlichen und im privaten Sektor ermöglicht vielen Beschäftigten Aufstiegschancen	► Verschärfung des quantitativen und qualitativen Mismatch auf dem Arbeitsmarkt ► Berufswahl Jugendlicher nicht am Bedarf ausgerichtet ► Abwanderung der Unternehmen aufgrund von fehlenden Fachkräften ► Verlust der Attraktivität als Wohn- und Arbeitsort ► Steigende Armutsgefährdung, z. B. aufgrund der Zunahme atypischer Beschäftigung ► Wettbewerbsfähigkeits- und Wachstumseinbußen ► Frei werdende leitende Positionen können nicht mehr besetzt werden (Generationswechsel)

Förderbedarf und Förderchancen

- Unterstützung der Gründungsaktivität von gründungswilligen und -fähigen Arbeitslosen, benachteiligten oder inaktiven Personen (ESF, EFRE)
- Förderung der Einbindung von benachteiligten Gruppen (Jugendliche ohne Arbeit oder berufliche Ausbildung, Langzeitarbeitslose, Menschen mit Migrationshintergrund usw.) in die Wachstumsbranchen (z. B. Gesundheits- und Sozialwirtschaft) (ESF)
- Gewinnung von qualifizierten Frauen für die MINT-Berufe (ESF)
- Förderung von Beratungsleistungen für Unternehmen, was die langfristigen Herausforderungen am Arbeitsmarkt betrifft (ESF)
- Enge Zusammenarbeit der arbeitsmarktpolitischen Akteure für die Entwicklung von lokalen und regionalen Beschäftigungsinitiativen sowie für die Bewältigung der Herausforderungen am Arbeitsmarkt (ESF)
- Förderung der Arbeitskräftemobilität innerhalb der Region, im grenzübergreifenden Raum sowie im internationalen Umfeld (ESF)
- Förderung von altersgerechten Beschäftigungsformen und des geordneten Übergangs im Ruhestand (ESF)
- Förderung von innovativen Beschäftigungsformen für Personen mit speziellen Bedürfnissen (ESF)

5.2.9. Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut

Unter das thematische Ziel fallen folgende Investitionsprioritäten im EFRE:

- Investitionen in die Gesundheits- und die soziale Infrastruktur, die zur nationalen, regionalen und lokalen Entwicklung beitragen, Verringerung der Ungleichheiten in Bezug auf den Gesundheitszustand und Übergang von institutionalisierten zu gemeindenahen Diensten
- Unterstützung der Sanierung und wirtschaftlichen Belebung benachteiligter städtischer und ländlicher Gemeinschaften
- Unterstützung von Sozialunternehmen

Auch in diesem thematischen Ziel ist die Palette potenzieller Investitionsprioritäten im ESF deutlich breiter. Hierunter fallen im ESF:

- aktive Eingliederung
- Eingliederung marginalisierter Bevölkerungsgruppen wie etwa der Roma
- Bekämpfung von Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung
- Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen, nachhaltigen und hochwertigen Dienstleistungen, u. a. Dienstleistungen im Bereich der Gesundheitsversorgung und Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse
- Förderung der Sozialwirtschaft und von Sozialunternehmen
- auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung

Im ELER finden sich unter der EU-Priorität 6 (siehe hierzu eigenständige SWOT-Matrix in Tabelle 46) erneut die zwei Unterprioritäten, die unter dieses thematische Ziel fallen:

- Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:
  - Erleichterung der Diversifizierung, Gründung neuer Kleinbetriebe und Schaffung von Arbeitsplätzen
  - Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Im Geltungsbereich der ETZ kann dieses thematische Ziel vollumfänglich durch Kooperationsprogramme adressiert werden. Zusätzlich ermöglicht die ETZ-VO für dieses thematische Ziel im Rahmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit folgende Investitionspriorität:

- Förderung der grenzübergreifenden Gleichstellung und Chancengleichheit von Männern und Frauen sowie Förderung der grenzübergreifenden sozialen Eingliederung

Es kann zusammengefasst werden, dass das Stärken-Schwächen-Profil Brandenburgs mit Bezug zum thematischen Ziel 9, der Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut, ein ambivalentes Bild abgibt.

Dem überdurchschnittlichen Rückgang der Armutsgefährdungsquote im Vergleich zum Bund und zur EU-27 steht eine Armutsgefährdung gegenüber, die über dem Bundesdurchschnitt liegt. Die relativ geringe Altersarmut sowie der überdurchschnittliche Rückgang der Mindestsicherungsquote und des Anteils von Personen in Erwerbslosenhaushalten sind positiv zu erwähnen. Auch die überdurchschnittlich hohe Kinderbetreuungskapazität gegenüber dem Bund und die damit einhergehende Betreuungsquote fördern die soziale Eingliederung der Jüngsten.

Der angestrebte gemeinsame, inklusive Bildungs- und Betreuungsansatz aller Kinder von Anfang an steht am Beginn der konkreten Umsetzung. Die flächendeckende Umsetzung bedarf erheblicher Anstrengungen aller Akteure sowohl im investiven Bereich als auch inhaltlicher Art.

Hervorzuheben sind die geringen Unterschiede zwischen Deutschen und Ausländern bezogen auf die Arbeitslosigkeit und die Schulbildung. Gründe hierfür sind in der geringen ausländischen Bevölkerung zu suchen, die eine Segregation dieser Bevölkerungsgruppen zumindest nicht fördert.

Problematisch erscheinen auch die Armutsgefährdung von jungen Menschen und die hohe Zahl der Schulabbrecher, was bereits früh im Erwerbsleben zu gebrochenen Erwerbsbiografien führt. Gleichzeitig kann es in Zukunft aufgrund der Vielzahl der gebrochenen Erwerbsbiogranien zu einer steigenden Altersarmut kommen. Der dauerhafte Verbleib und Anstieg von arbeitsmarktfernen Profillagen in der Arbeitslosigkeit birgt das Risiko der Armutsgefährdung und der sozialen Segregation. Auch ist die Versorgungssicherheit mit medizinischer und Bildungsinfrastruktur gefährdet, insbesondere in dünn besiedelten Gebieten. Der Rückbau der Bildungsinfrastruktur ist im Bundesvergleich überdurchschnittlich, wodurch das Risiko der Verschlechterung der Bildungschancen in entlegenen Regionen besteht. Der Fachkräftemangel in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft verschärft die o. g. Risiken.

In Brandenburg ist die Abhängigkeit von der Mindestsicherung überdurchschnittlich ausgeprägt und der Anteil von Personen in Erwerbslosenhaushalten sowie von Langzeitarbeitslosen liegt über dem Bundesdurchschnitt. Insbesondere die Altersgruppe zwischen 25 und 50 Jahren sowie Frauen sind von der Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Es besteht die Chance, durch die Eingliederung von benachteiligten Gruppen in den Arbeitsmarkt einen Rückgang der Armutsgefährdung zu erreichen und die Chancen auf gleichberechtigte Teilhabe und sozialen Zusammenhalt zu erhöhen. Die Teilhabe älterer und sozial deprivierter Menschen am gesellschaftlichen Leben sollte gestärkt werden.

Die sozialen Verwerfungen durch Armut allgemein, aber auch durch Kinder- und Altersarmut im Speziellen können durch die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements oder durch Mehrgenerationenansätze abgemildert werden. Eine relevante Chance besteht auch darin, eine Bindung von und eine Steigerung der Attraktivität für Zuzügler aus dem Bundesgebiet (besonders junge Paare und Familien) und für Migranten mit höherer Ausbildung zu erzielen. Die aufgeführten Chancen führen zu sinkenden sozialen Kosten und einer Entlastung der Sozialsysteme.

Die Etablierung der Gesundheits- und Sozialwirtschaft als eine der führenden Branchen in Brandenburg bietet zukünftig eine große Chance zur Bekämpfung der Armut. Des Weiteren ist die Förderung von Sozialunternehmen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen von hoher Bedeutung. Aufgrund der betrachteten SWOTs lassen sich eine Vielzahl potenzieller Förderinhalte und -chancen ableiten. Unterstützung bei der aktiven Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft benötigen folgende benachteiligten Zielgruppen:

- Langzeitarbeitslose (Altersgruppe 25 bis 50 Jahre, insbesondere Frauen)
- Personen aus Erwerbslosenhaushalten mit Kindern, insbesondere Alleinerziehende
- Gruppen mit hohem Altersarmutsrisiko aufgrund aktueller prekärer Beschäftigung (Teilzeit, geringfügig Beschäftigte, Aufstocker), v. a. Frauen
- junge Menschen ohne abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung (v. a. Männer)
- Menschen mit Behinderung
- Sozialunternehmen und -unternehmer, inkl. gemeinnütziger Vereine, Freiwilligenagenturen etc.

Tabelle 38 – SWOT-Matrix zum thematischen Ziel 9

Soziale Eingliederung und Bekämpfung der Armut	
Stärken	**Schwächen**
► Überdurchschnittlicher Rückgang der Armutsgefährdungsquote im Vergleich zum Bund und zur EU-27 ► Relativ geringe Altersarmut ► Überdurchschnittlicher Rückgang der Mindestsicherungsquote im Bundesvergleich ► Überdurchschnittlicher Rückgang des Anteils von Personen in Erwerbslosenhaushalten im Vergleich zum Bund ► Überdurchschnittlich hohe Kinderbetreuungskapazitäten im Vergleich zum Bund ► Betreuungsquote liegt über dem Bundesdurchschnitt und über dem angestrebten Soll (KiföG) ► Geringere Unterschiede zwischen Deutschen und Ausländern bezogen auf die Arbeitslosigkeit und Schulbildung	► Armutsgefährdung liegt über den Bundesdurchschnitt ► Junge Menschen stärker armutsgefährdet ► Schulabbrecher induzieren bereits früh gebrochene Erwerbsbiografien ► Zunahme von atypischen Beschäftigungsformen (Frauen stärker betroffen) ► Stärkere Abhängigkeit von der Mindestsicherung im Bundesvergleich ► Anteil von Personen in Erwerbslosenhaushalten über dem Bundesdurchschnitt ► Anteil der Langzeitarbeitslosen über dem Bundesdurchschnitt ► Konzentration arbeitsmarktferner Profillagen in der Arbeitslosigkeit ► Ausstattung mit medizinischer Infrastruktur unterdurchschnittlich im Bundesvergleich ► Rückbau der Bildungsinfrastruktur überdurchschnittlich im Bundesvergleich ► Inklusives Betreuungs- und Bildungsangebot nicht ausreichend ausgebaut bzw. nicht DIN-18040-gerecht
Chancen	**Risiken**
► Etablierung der Gesundheits- und Sozialwirtschaft als einer der führenden Branchen in Brandenburg und im Bundesvergleich ► Weiterer Rückgang der Armutsgefährdung durch die Eingliederung von benachteiligten Gruppen in den Arbeitsmarkt ► Teilhabe älterer und sozial deprivierter Menschen am gesellschaftlichen Leben ► Sinkende soziale Kosten und Entlastung der Sozialsysteme ► Bindung von und Steigerung der Attraktivität für Zuzügler aus dem Bundesgebiet (insbesondere junge Paare und Familien) ► Bindung von und Steigerung der Attraktivität für Migranten mit höherer Ausbildung ► Gemeinsame Förderung und Stärkung von Kindern und Jugendlichen entsprechend ihren Bedürfnissen	► Mangelnde Teilhabe jüngerer Menschen am gesellschaftlichen Leben ► Zukünftig steigende Altersarmut aufgrund der Vielzahl der gebrochenen Erwerbsbiografien ► Dauerhafter Verbleib und Anstieg von arbeitsmarktfernen Profillagen in der Arbeitslosigkeit ► Versorgungssicherheit mit medizinischer und Bildungsinfrastruktur gefährdet (insbesondere in dünn besiedelten Gebieten) ► Fachkräftemangel in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft

Förderbedarf und Förderchancen

- Unterstützung der aktiven Eingliederung und Förderung des Berufseinstiegs von benachteiligten Gruppen (ESF)
- Kapazitätsausbau und -erweiterung (capacity building) im Bereich der Sozialunternehmen (z. B. Strategieentwicklung, Netzwerkbildung, Gründungsberatung) (ESF, EFRE)
- Förderung innovativer und dezentraler Dienstleistungen in den Sozialunternehmen (v. a. in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft) (EFRE)
- Beratungsmaßnahmen zum Einstieg in den Arbeitsmarkt für benachteiligte Gruppen (ESF)
- Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen im tertiären Bereich für Berufstätige, z. B. in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft (ESF)
- Förderung von innovativen und mobilen Infrastrukturen im Bereich der Daseinsvorsorge (z. B. E-Health, E-Learning, E-Government, mobile Dienste in den Bereichen Gesundheit und Verwaltung) (EFRE, ESF)
- Soziale Verwerfungen durch die Altersarmut z. B. durch die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements oder Mehrgenerationenansätze abmildern (ESF)
- Investitionen in die soziale Infrastruktur im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung (EFRE, ESF)
- Förderung inklusiver Investitions- und Ausstattungsmaßnahmen an Betreuungs-, Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen einschließlich Maßnahmen im Sportbereich (EFRE, ESF)

5.2.10. Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Unter das thematische Ziel ist im EFRE lediglich eine Investitionspriorität vorgesehen:

- Investitionen in Kompetenzen, Bildung und lebenslanges Lernen durch Entwicklung der Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur

In den Zuständigkeitsbereich des ESF fallen hingegen folgende Investitionsprioritäten:

- Verringerung der Zahl der Schulabbrecher und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung
- Verbesserung der Qualität, Effizienz und Offenheit der Hochschulen und von gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten
- Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung

Im Geltungsbereich der ETZ kann dieses thematische Ziel vollumfänglich durch Kooperationsprogramme adressiert werden. Zusätzlich ermöglicht die ETZ-VO für dieses thematische Ziel im Rahmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit folgende Investitionspriorität:

- Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Programme der allgemeinen und beruflichen Bildung

Mit Bezug zum thematischen Ziel 10, der Investition in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen, steht Brandenburg im Vergleich zum Beginn des Jahrtausends besser da.

Die allgemeine Bildung in Brandenburg und das Qualifikationsniveau der erwachsenen Bevölkerung ist überdurchschnittlich hoch. Die Abiturientenquote ist besonders hoch (insbesondere Mädchen) und stieg in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich stark an. Auch die Studierendenzahlen und die daraus resultierenden Absolvent(inn)enzahlen sind stark angestiegen.

Das von der Landespolitik benannte Schwerpunktthema gemeinsame, inklusive Bildung und Betreuung von Anfang an und für alle Kinder und eine flächendeckende Realisierung dieser Planungen bedarf jedoch erheblicher Anstrengungen aller Akteure sowohl im investiven Bereich als auch inhaltlicher Art.

Bei den jungen Männern ergibt sich ein etwas anderes Bild. Zwar stieg auch unter den Männern die Abiturientenquote an und die absolute Zahl der Studierenden und Hochschulabsolventen nahm zu, aber der Anteil Schulabbrecher bzw. Schulabgänger ohne Abschluss ist bei den jungen Männern etwa doppelt so hoch wie bei Frauen. Waren früher noch die Mädchen und jungen Frauen benachteiligt, haben heute zunehmend die jungen Männer schlechtere Arbeitsmarktchancen wegen schlechterer Bildungsabschlüsse.

Im Bereich der beruflichen Bildung ist seit 2007 ein überdurchschnittlicher Anstieg (Verdreifachung) von unbesetzten Ausbildungsstellen zu verzeichnen gewesen. Gleichzeitig ist ein überdurchschnittlicher Rückgang der Bewerberzahlen (Halbierung seit 2007) zu beobachten. Das Risiko der sinkenden Attraktivität und Nachfrage nach betrieblicher Ausbildung bei gleichzeitig steigender Konkurrenz des Studiums ist bereits Realität und wird sich im Zuge des demografischen Wandels noch verschärfen.

Es besteht die Chance, junge Männer durch die Unterstützung beim Nachholen des allgemeinbildenden Abschlusses für eine berufliche Ausbildung zu qualifizieren.

Zur Deckung des Fach- und Arbeitskräftebedarfs in den Wachstums- und Zukunftsbranchen sollte generell auf bisher nicht oder nicht hinreichend genutzte Potenziale zurückgegriffen werden. Wie für junge Schulabbrecher bestehen auch für andere Personengruppen Chancen der Eingliederung.

Insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund, Ausländer und Personen ohne Abschluss sollten für die Schließung von Lücken in der Arbeitskräfteversorgung durch Qualifizierung aktiviert werden. Dies erfordert jedoch bspw. bezüglich der Anerkennung ausländischer Abschlüsse und im Bereich der Qualifizierung besondere Anstrengungen. Gleichstellungspolitisch relevant ist das Aufbrechen der beruflichen Segregation, die in Brandenburg besonders ausgeprägt ist.

Durch die Steigerung der Abiturientenquoten und die erhöhte Studierneigung konnte der Rückstand in der Anzahl der MINT-Absolventen, insbesondere auch bei den Absolventinnen, deutlich abgebaut werden. Jüngst sind ein Rückgang der Studienanfängerzahlen (seit 2009) und eine unterdurchschnittliche Entwicklung gegenüber Bund und Berlin zu verzeichnen, die für die Zukunft das Risiko bergen, dass es dauerhaft nicht genügend Absolventen gibt und der zukünftige Fachkräftebedarf nicht mehr gedeckt werden kann.

Für eine zukunftssichere Versorgung mit MINT-Absolventen fehlen in Brandenburg noch entsprechende Studienplätze. Die Wirtschaft ist in hohem Maße auf Absolventen aus Berlin und von außerhalb der Region angewiesen. Es gilt daher, überregional und international für den Hochschulstandort Brandenburg zu werben. Sobald Studierende und Absolventen im Land eine Beschäftigung finden, wollen sie i. d. R. auch bleiben. Die Chance, das Humanpotenzial im Land voll auszuschöpfen und dessen monetäre oder soziale Bindung an das Land zu forcieren, sollte genutzt werden.

Die Förderung aus den GSR-Fonds sollte im Ergebnis auf folgende Zielgruppen konzentriert werden:

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Schulabbrecher, inkl. deren Erziehungsberechtigte, v. a. Alleinerziehende und ggf. Großeltern
- Schulabgänger
- Studierende, auch ausländische Studierende und Hochschulabsolventen, v. a. in für die Clusterbranchen relevanten Studienfächern
- (Weiter-)Bildungseinrichtungen, v. a. Hochschulen
- Arbeitnehmer und Selbstständige v. a. aus den Clusterbranchen

Tabelle 39 – SWOT-Matrix zum thematischen Ziel 10

Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
Stärken	**Schwächen**
► Qualifikationsniveau der erwachsenen Bevölkerung ist überdurchschnittlich ► Teilnahme erwachsener Frauen an Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung ist überdurchschnittlich im Vergleich zum Bund ► Hohe Abiturientenquote (insbesondere Mädchen) ► Steigende Abiturientenquoten, Studierendenzahlen und Anzahl von Hochschulabsolventen (v. a. bei Frauen ausgeprägt) ► Steigerung der Anzahl von Hochschulabsolventen in MINT-Fächern ► Rückgang unversorgter Ausbildungsplatzbewerber (Halbierung seit 2007) ► Geringere Unterschiede in den Schulabschlüssen zwischen Deutschen und Ausländern als im Bundesvergleich ► Kinderbetreuungskapazitäten überdurchschnittlich im Vergleich zum Bund ► Betreuungsquote liegt über dem Bundesdurchschnitt und über dem angestrebten Soll (KiföG) ► Vorhandensein zahlreicher Anbieter von Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)	► Teilnahme der erwachsenen Bevölkerung an Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung unterdurchschnittlich im Vergleich zum Bund und zur EU-27 ► Sinkende Schüler- und Schulabgängerzahlen ► Hoher Anteil von Schulabgängern ohne Abschluss (insbesondere Jungen) ► Rückbau der Bildungsinfrastruktur überdurchschnittlich im Bundesvergleich → ländliche Regionen verlieren den Anschluss ► Rückgang der Studienanfänger seit 2009 und unterdurchschnittliche Entwicklung ggü. Bund und Berlin ► Geringes Studienangebot und hierdurch auch geringer Anteil an Hochschulabsolventen in MINT-Fächern (v. a. geringer Frauenanteil) ► Überdurchschnittlicher Anstieg (Verdreifachung seit 2007) von unbesetzten Ausbildungsstellen im Bundesvergleich ► Überdurchschnittlicher Rückgang der Bewerberzahlen (Halbierung seit 2007) für Ausbildungsplätze im Bundesvergleich ► Unterdurchschnittlicher Rückgang unversorgter Bewerber im Bundesvergleich ► Konzentration arbeitsmarktferner Profillagen in der Arbeitslosigkeit ► Berufliche Segregation stärker ausgeprägt als in Berlin ► Unzureichende Einbindung der Umweltbildungs- und BNE-Träger in die Weiterbildungs- und Qualifizierungslandschaft ► Inklusives Betreuungs- und Bildungsangebot nicht ausreichend ausgebaut bzw. nicht DIN-18040-gerecht

Chancen	Risiken
► Ausschöpfung sowie monetäre und soziale Bindung des Humankapitals an das Land ► Deckung des Fachkräftebedarfs in den Wachstums- und Zukunftsbranchen durch bisher nicht genutzte Potenziale ► Erhöhung der Attraktivität von MINT-Berufen und MINT-Studienfächern für Frauen ► Eingliederung von Frauen, Migranten und Personen ohne Abschluss in den Arbeitsmarkt ► Erhöhung des Qualifikationsniveaus durch Einbindung aller gesellschaftlichen Gruppen in die Maßnahmen des lebenslangen Lernens ► Steigerung der Anzahl von Studierenden und Hochschulabsolventen im Land Brandenburg ► Umweltbildung/BNE als integraler Bestandteil des lebenslangen Lernens bzw. der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie der Verbraucherbildung vor dem Hintergrund des ressourcenschondenen Wirtschaftens ► Gemeinsame Förderung und Stärkung von Kindern und Jugendlichen entsprechend ihren Bedürfnissen	► In Brandenburg vorhandenes Humankapital geht verloren ► Verschärfung des quantitativen und qualitativen Mismatch auf dem Ausbildungsmarkt ► Abwanderung gut qualifizierter Arbeitskräfte ► Zugang zur Bildungsinfrastruktur gefährdet (v. a. in dünn besiedelten Gebieten) ► Abnahme der Attraktivität von und der Nachfrage nach betrieblichen Ausbildungsberufen aufgrund des demografischen Wandels und wachsender Konkurrenz des Studiums ► Verschärfung der beruflichen Segregation von Männern und Frauen ► Unzureichende Sensibilisierung der Fachkräfte und der Verbraucher gefährdet die Entwicklung ressourcenschonenden, nachhaltigen Wirtschaftens

Förderbedarf und Förderchancen

► Steigerung der Qualität der allgemeinen Bildung im primären und sekundären Bereich, v. a. Sprachkompetenz (ESF)
► Förderung von Maßnahmen der frühzeitigen Berufsorientierung von Schülern und Abbau der geschlechtsspezifischen Stereotypen in der Berufsauswahl (ESF)
► Werbung für den Hochschulstandort Brandenburg und für die Aufnahme eines Hochschulstudiums in Brandenburg (ESF)
► Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Lehrinhalte und -methoden in der tertiären Bildung (ESF)
► Unterstützung von Unternehmen bei der Gewinnung von Auszubildenden (ESF)
► Förderung der Teilnahme an Maßnahmen im Bereich der beruflichen Weiterbildung speziell für Arbeitslose (ESF)
► Weiterhin Förderung des Zugangs sowie von Präventions- und Weiterbildungsmaßnahmen für benachteiligte Gruppen (z. B. Schulabbrecher, junge Männer ohne Abschluss, „funktionale Analphabeten“, Migranten, Menschen mit Behinderung, Personen aus sozial benachteiligten Familien) (ESF)
► Förderung der Vernetzung von Schulen, Hochschulen, Forschung und anderen Bildungsträgern, Wirtschaft und Verwaltung für eine koordinierte Bewältigung der Herausforderungen bei der Fachkräftesicherung (ESF)
► Investitionen in innovative und dezentrale Bildungsinfrastrukturen (z. B. E-Learning) (ESF, EFRE)
► Umweltbildung und Bildungsinhalte, die einen Beitrag zu den Querschnittszielen leisten
► Förderung inklusiver Investitions- und Ausstattungsmaßnahmen an Betreuungs-, Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen einschließlich Maßnahmen im Sportbereich (EFRE, ESF)

5.2.11. Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung

Unter das thematische Ziel fällt im EFRE lediglich eine Investitionspriorität:

- Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Ausbau einer effizienten öffentlichen Verwaltung durch Stärkung der institutionellen Kapazitäten und der Effizienz öffentlicher Verwaltungen und Dienste im Zusammenhang mit dem EFRE sowie zur Unterstützung von ESF-geförderten Maßnahmen zur Vergrößerung der institutionellen Kapazitäten und der Effizienz öffentlicher Verwaltungen

In den Zuständigkeitsbereich des ESF fällt folgende Investitionspriorität:

- Aufbau der Kapazitäten von Stakeholdern, die in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Sozialpolitik tätig sind, sowie sektorale und territoriale Bündnisse, durch die Reformen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene angestoßen werden

Im Geltungsbereich der ETZ kann dieses thematische Ziel vollumfänglich durch Kooperationsprogramme adressiert werden. Zusätzlich ermöglicht der ETZ-VO-E für dieses thematische Ziel im Rahmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit folgende Investitionspriorität:

- Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen

Im thematischen Ziel 11 zur Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und zur Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung entspricht das Stärken-Schwächen-Profil demjenigen einer entwickelten Gesellschaft.

Die institutionellen Kapazitäten sind durch einen vergleichsweise großen öffentlichen Sektor und eine aktive Beteiligung von Akteuren der Zivilgesellschaft sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner geprägt. Das freiwillige Engagement der Bevölkerung liegt im Vergleich zu den anderen neuen Bundesländern auf hohem Niveau, im Vergleich zu den alten Bundesländern jedoch deutlich darunter. Schwächen bestehen im zivilgesellschaftlichen und im Umweltbereich.

Der demografische Wandel wird zukünftig dazu führen, dass die öffentliche Verwaltung deutlich an personellen Kapazitäten einbüßen wird. Hierdurch besteht die Chance, ggf. vorhandene Überkapazitäten abzubauen und durch Modernisierungen, die sich aus verstärkter Automatisierung (z. B. E-Government-Lösungen) ergeben, Effizienzgewinne zu erzielen. Im ländlichen Raum leben die Institutionen maßgeblich vom Engagement der Bevölkerung vor Ort.

Der finanzielle Handlungsspielraum der öffentlichen Haushalte ist durch die unterdurchschnittliche Verschuldung aktuell noch nicht gefährdet. Allerdings könnten das Auslaufen des Solidarpaktes und die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs ebenso wie die Schuldenbremse dazu führen, dass sich dies zum Ende der Förderperiode 2014–2020 ändert. Für die Kommunen, deren Einnahmen substanziell von der Bevölkerungszahl abhängen, bedeutet die demografische Entwicklung ein Risiko.

Für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit besteht die maßgebliche Schwäche in den mangelnden Ressourcen für die Forcierung einer grenzüberschreitenden Entwicklung. Eine Vielzahl von Aktivitäten bezieht sich auf das Berliner Umland oder die RWK; dies geht zulasten des Grenzraums.

Tabelle 40 – SWOT-Matrix zum thematischen Ziel 11

Institutionelle Kapazitäten und öffentliche Verwaltung	
Stärken	**Schwächen**
► Vergleichsweise großer öffentlicher Sektor ► Aktive Beteiligung von Akteuren der Zivilgesellschaft sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner in der Politikgestaltung und -begleitung im Land Brandenburg ► Freiwilliges Engagement der Bevölkerung steigend und auf höchstem Niveau in den neuen Bundesländern ► Zunahme der öffentlichen Beteiligung in den Bereichen Sport und Bewegung, lokales Bürgerengagement, Religion und Kirche, Soziales und Umwelt-, Natur- und Tierschutz ► Unterdurchschnittliche Verschuldung im Vergleich zum Bund ► Überdurchschnittliche Investitionsausgaben im Vergleich zum Bund	► Schwache administrative und finanzielle Kapazitäten der Stakeholder im zivilgesellschaftlichen und Umweltbereich ► Abbau administrativer Kapazitäten stockend, weiterhin hoher Anteil des öffentlichen Sektors ► Bürgerschaftliches Engagement unter dem Niveau der alten Bundeländer ► Steigende Verschuldung des Landes Brandenburg ► Mangelnde Ressourcen für die Forcierung einer grenzüberschreitenden Entwicklung ► Zu starke Fokussierung auf das Berliner Umland und die RWK zulasten des Grenzraums ► Erschwerter Zugang zu Projektförderungen durch aufwendige Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie Vorfinanzierungszwang bei EU-Mitteln
Chancen	**Risiken**
► Abbau von Überkapazitäten ► Effizienzgewinne durch Automatisierung und E-Government ► Stärkere Einbindung von Stakeholdern und Bürgern in der Planung, Implementierung und im Monitoring von öffentlicher Politik (Bürgerbeteiligung) ► Übertragung von traditionell öffentlichen Verantwortlichkeiten und Rollen an Akteure der Zivilgesellschaft ► Demografisch bedingter Personalwechsel in den kommenden Jahren ► Verwaltungsvereinfachung und E-Government ► Verwaltungs- und interkommunale Kooperationen, insbesondere zwischen Kommunen, aber auch mit Berlin ► Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den bestehenden Strukturen durch Netzwerkbildung ► Vereinfachung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens für gemeinnützige Kleinprojekte ohne wirtschaftliche Interessen	► Sinkende Einnahmen der Kommunen durch demografischen Wandel ► Schwindende Bürgerbeteiligung und politisch-gesellschaftliche Passivität großer Teile der Bevölkerung ► Schwindende Akzeptanz für politische Entscheidungen innerhalb der Zivilgesellschaft ► Zunahme der Zahl benachteiligter Akteure der Zivilgesellschaft

Förderbedarf und Förderchancen

- Kapazitätsausbau und -erweiterung (capacity building) für Stakeholder aus der Zivilgesellschaft (ESF, EFRE)
- Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements im Bereich Bildung, Umwelt und Soziales (ESF)
- Förderung von Machbarkeitsstudien für den Aufbau von Shared Services zwischen den Kommunalverbänden (z. B. in den Bereichen EDV, Finanzmittelmanagement, Personalmanagement) (ESF)

5.2.12. Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und in den ländlichen Gebieten (von BonnEval und entera)

Die Betriebsgrößen in der Land- und Forstwirtschaft sind in ganz Deutschland zu klein für eine privatwirtschaftliche betriebliche Forschung und Entwicklung. Dies gilt auch für die Berliner und für die Brandenburger Land- und Forstwirtschaft, obwohl die Betriebe im Land Brandenburg im nationalen und europäischen innersektoralen Vergleich sehr groß sind. Traditionell findet Forschung und Entwicklung darum außerhalb der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe statt. Das Land Brandenburg zeichnet sich durch eine einzigartig vielfältige Forschungsstruktur und umfangreiche Forschungstätigkeit im Agrar-, Forst-, Ernährungs- und Umweltbereich aus. Dies sind sehr gute Voraussetzungen für die Generierung anwendungsorientierter Forschungs- und Entwicklungsergebnisse, die zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Verbesserung der Nachhaltigkeit von Land- und Forstwirtschaft und ländlichen Gebieten beitragen können. Forschungs- und Entwicklungsträger bzw. -einrichtungen finden ihrerseits insbesondere in der großbetrieblichen Landwirtschaft Brandenburgs mit überdurchschnittlich hoch qualifizierten Betriebsleitern/Geschäftsführern beste Bedingungen für die Suche nach potenziellen Partnern, die Innovationsbedarfe in der Praxis identifizieren, kommunizieren und ggf. Innovationen in der Praxis testen können. Für die Bildung möglicher Innovationspartnerschaften sind auch die administrativen Rahmenbedingungen außerordentlich gut: In der laufenden Förderperiode konnten im Rahmen der Förderung der „Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor“ (EU-Code 124) umfangreiche Erfahrungen gewonnen, Kontakte geknüpft, Verwaltungskapazitäten aufgebaut und Interessierte aus Forschung und Wirtschaft gewonnen werden.

Weiterbildung und lebenslanges Lernen sind sowohl für die in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen und deren Berater als auch für die Menschen, die im ländlichen Raum leben, eine wichtige Voraussetzung, um den besonderen Herausforderungen des Lebens und Arbeitens im ländlichen Raum begegnen zu können, damit schließlich der territoriale Zusammenhalt der Regionen gewährleistet ist. Neben sektoraler (produktions-)technischer und wirtschaftlicher Weiterbildung spielt zunehmend auch die Vermittlung von Erkenntnissen über die Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie über ressourcen- und klimaschonende Wirtschaftsweisen eine Rolle. In diesem Zusammenhang wird das Fehlen einer ausgearbeiteten Anpassungsstrategie an die Folgen des Klimawandels für die Land- und Forstwirtschaft als Schwäche interpretiert. Für die Vermittlung von Informationen, Wissen, Kenntnissen und Erkenntnissen aus guten Bespielen wird die immer noch unzureichende Breitbandversorgung im ländlichen Raum als Risiko interpretiert.

Weiterbildungsbedarfe konnten im Rahmen der sozioökonomischen und umweltspezifischen Ausgangsanalyse insbesondere in den Bereichen Risikomanagement, Qualitätsmanagement, Vermarktung, betriebsmittelreduzierte und klimaschonende Produktionsweisen sowie im Bereich der Umweltbildung identifiziert werden. In diesem Zusammenhang wird die hohe Weiterbildungsbeteiligung der hoch qualifizierten Betriebsleiter/Geschäftsführer im Land Brandenburg als Stärke interpretiert. Gleichzeitig sind Defizite in der Weiterbildungsbeteiligung von Betriebsleitern insbesondere kleinerer Betriebe v. a. im Land Berlin und von vielen Privatwaldbesitzern feststellbar.

Tabelle 41 – SWOT-Matrix zur EU-Priorität 1

Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten	
Stärken	**Schwächen**
► Forschung für den Agrar-, Forst-, Ernährungs- und Umweltbereich in Brandenburg einzigartig vielfältig und umfangreich ► Weiterbildungsbeteiligung der landwirtschaftlichen Betriebsleiter und Geschäftsführer sowohl in Brandenburg als auch in Berlin überdurchschnittlich hoch ► Know-how (gute Beispiele) zur Erzeugung biologischer/ökologischer Produkte sowie zur Qualitätserzeugung vorhanden	► Landwirtschaftliche Betriebsgrößen zu klein für eigene FuE ► Keine Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels für die Land- und Forstwirtschaft ► Wissensdefizite im Risiko- und im Qualitätsmanagement ► Mangelnde Weiterbildung kleiner landwirtschaftlicher Betriebe ► Wissensdefizit bzgl. klimaschonender Landwirtschaft ► Wissensdefizit bei Privatwaldbesitzern
Chancen	**Risiken**
► Administrative Kapazitäten zur Unterstützung innovativer Ansätze vorhanden ► Vertreter aus Forschung und Wirtschaft an Innovationspartnerschaft interessiert ► Hoher Professionalisierungsgrad in der Landwirtschaft ► Hoher Anteil hoch qualifizierter Betriebsleiter/Geschäftsführer ► Hoher Anteil großer Betriebe, die sich für Innovationspartnerschaften eignen ► Ausgeprägter landwirtschaftlicher Unternehmergeist in Brandenburg	► Unterdurchschnittliche Breitbandversorgung im ländlichen Raum ► Gering ausgeprägter Unternehmergeist und fehlender Zukunftsglaube in landwirtschaftlichen Betrieben Berlins
Förderbedarf und Förderchancen	
► Forschungsförderung und Sicherung ausreichenden Auftragsvolumens für vielfältige Forschung ► Kapazitäten aufbauen, die Forschungsbedarfe aus der Praxis heraus identifizieren und einer anwendungsorientierten Forschung bekannt machen ► Innovationspartnerschaften aufbauen ► Hoch qualifizierte Betriebsleiter/Geschäftsführer für Innovationspartnerschaft gewinnen ► Interesse hoch qualifizierter Betriebsleiter an Weiterbildung erhalten (anspruchsvolle Angebote) ► Transfer vorhandenen Know-hows über die Erzeugung biologischer/ökologischer Produkte sowie über Qualitätserzeugung aus erfolgreichen Projekten hin zu interessierten Akteuren ► Strategie zur Anpassung an den Klimawandel für die Land- und Forstwirtschaft entwickeln ► Wissen zu klimaschonender Landwirtschaft verbreiten ► Wissen im Risikomanagement und zu Qualitätsproduktion vermitteln und Know-how aus guten Beispielen verbreiten	

5.2.13. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe (von BonnEval und entera)

Der steigende Anteil **Brandenburgs** an der landwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung Deutschlands sowie die hohe Arbeitsproduktivität im innersektoralen nationalen und internationalen Vergleich kennzeichnen die Brandenburger Landwirtschaft insgesamt als wettbewerbsfähig. Hauptfaktoren für diese günstige Ausgangslage sind das sehr hohe Ausbildungsniveau der landwirtschaftlichen Betriebsleiter/Geschäftsführer, die großbetriebliche Struktur sowohl in der durchschnittlichen Flächenausstattung der Pflanzenbaubetriebe als auch in der überdurchschnittlichen Herdengröße der Vieh haltenden Betriebe und die überdurchschnittlichen Leistungen von Milchvieh und Legehennen. Wachstumshemmende Faktoren sind gleichsam die trotz steigender Bruttoanlageinvestitionen immer noch unterdurchschnittliche Kapitalausstattung der landwirtschaftlichen Arbeitsplätze, vergleichsweise hohe Arbeitsintensitäten in der Viehhaltung und Defizite in der inneren und äußeren Erschließung. Investitionshemmend wirken nach wie vor Defizite in der Rechtssicherheit des Eigentums und Zugangsbeschränkungen zu Fremdkapital aufgrund der geringen Eigentumsquoten am Boden und der überwiegenden Lohnarbeitsverfassung.

Die Betriebsgrößenstruktur der **Berliner** landwirtschaftlichen Betriebe liegt etwa im nationalen Durchschnitt und unterscheidet sich damit grundlegend von der Ausgangssituation in Brandenburg. Viele kleine Haupterwerbsbetriebe in Berlin leiden unter ungeklärter Hofnachfolge. Der mangelnde Glaube an die Zukunftsfähigkeit ihrer Betriebe findet seinen Ausdruck auch in unterdurchschnittlich hohen Bruttoanlageinvestitionen, sodass sich die vergleichsweise geringe Kapitalausstattung der landwirtschaftlichen Arbeitsplätze kaum verbessert und auch der Modernitätsgrad des landwirtschaftlichen Kapitalstocks stark abnimmt. Wie im Land Brandenburg hemmen darüber hinaus Defizite in der inneren und äußeren Erschließung, ungeklärte Eigentumsverhältnisse und Zugangsbeschränkungen zu Fremdkapital das Investitionsverhalten der Betriebsleiter und Geschäftsführer.

Sowohl in Brandenburg als auch in Berlin beschränken insbesondere die Bodenqualitäten und das Wasserdargebot die Flächenerträge im Pflanzenbau. Zum Teil sind die unterdurchschnittlichen wirtschaftlichen Flächenleistungen, gemessen im Standardoutput pro Hektar, diesen natürlichen Standortbedingungen geschuldet. Zum Teil sind sie jedoch auch durch vergleichsweise niedrige realisierte Erzeugerpreise zu erklären, insbesondere bei der relativ standortunabhängigen Tierproduktion. Als eine Ursache hierfür wurde in der sozioökonomischen Analyse die unterdurchschnittliche Beteiligung insbesondere der Brandenburger landwirtschaftlichen Betriebe an EU- und deutschlandweit anerkannten Qualitätssicherungssystemen identifiziert. Dabei bietet insbesondere der Berliner Absatzmarkt mit zunehmender Sensibilisierung für und Nachfrage der Verbraucher nach qualitativ hochwertigen Lebensmitteln aus der Region eine noch zu gering genutzte Chance für die landwirtschaftliche Wertschöpfung. Sowohl die Kauf- als auch die Pachtpreise für Boden sind in der Vergangenheit stetig gestiegen, liegen aber sowohl in Brandenburg als auch in Berlin weit unter dem nationalen Durchschnitt. Durch fehlende Betriebsnachfolge insbesondere in Berlin, aber auch in Brandenburg sind in naher Zukunft größere Bewegungen am Bodenmarkt zu erwarten. Dies ist eine Chance für wachstumswillige Betriebe, birgt aber auch die Gefahr spekulativer Bodenschäfte und steigender Bodenpreise sowohl auf dem Pacht- als auch auf dem Käufermarkt.

Durch Größenwachstum und Rationalisierung werden Arbeitsplätze in der Landwirtschaft verloren gehen. Dies ist insbesondere in der noch überdurchschnittlich arbeitsintensiven Tierhaltung zu erwarten und birgt ein Risiko für die Bleibebedingungen der Menschen im ländlichen Raum. Diversifizierungen hin zu nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten können dieses Risiko mindern. Rationalisierung und Größenwachstum sind zur Steigerung der sektoralen Arbeitsproduktivität insbesondere in der Tierhaltung jedoch unabdingbar. Zunehmend wird die geringer werdende Akzeptanz größerer Tierbestände in der Bevölkerung ein Entwicklungsproblem für wachstumsbereite Vieh haltende Betriebe. Nicht nur

die gewachsene Sensibilisierung der Bevölkerung, auch Hochleistungen von Milchkühen und Legehennen bedürfen verstärkter Anstrengungen im Bereich der Tiergesundheit und der Haltungsbedingungen.

Tabelle 42 – SWOT-Matrix zur EU-Priorität 2

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe	
Stärken	**Schwächen**
► Steigender Anteil Brandenburger landwirtschaftlicher Bruttowertschöpfung an der landwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung Deutschlands ► Hohe Arbeitsproduktivität Brandenburger Landwirtschaft im nationalen Vergleich ► Steigende Bruttoanlageinvestitionen in der Brandenburger Landwirtschaft ► Hochleistungen in der Milchviehhaltung ► Hochleistungen in der Legehennenhaltung	► Geringe Arbeitsproduktivität und Bruttoanlageinvestitionen in der Berliner Landwirtschaft ► Geringe Kapitalausstattung der landwirtschaftlichen Arbeitsplätze in BB und BER ► Zugang zu Fremdkapital in BB und BER bei geringen Eigentumsanteilen an der Fläche und Lohnarbeitsverfassung eingeschränkt ► Hohe Investitionen in BB, jedoch noch nicht hoch genug, um Modernitätsgrad zu halten ► Arbeitsintensitäten in der Viehhaltung hoch ► Defizite in der Rechtssicherheit des Eigentums ► Defizite in der inneren und äußeren Erschließung ► Unterdurchschnittlicher Standardoutput pro Hektar
Chancen	**Risiken**
► Sehr hohes Ausbildungsniveau der landwirtschaftlichen Betriebsleiter/Geschäftsführer ► Hohe Weiterbildungsbeteiligung der landwirtschaftlichen Betriebsleiter/Geschäftsführer in BB und BER ► Ausgeprägter Unternehmergeist und Zukunftsglaube in der Landwirtschaft in BB ► Niveau und Stabilität der Erlöse bei Qualitätserzeugung/Bioprodukten höher ► Nachfrage nach regionalen Qualitätsprodukten aus der Metropole Berlin größer als regionales Angebot ► Vielfältige und rege Forschungslandschaft	► Erhöhte Ertragsrisiken v. a. an diluvialen Standorten mit geringer Wasserspeicherkapazität ► Freisetzung von Arbeitskräften durch Rationalisierung und Größenwachstum ► Durch fehlende Hofnachfolge zu erwartende Bewegungen am Bodenmarkt erhöhen die Bodenpreise (Kauf und Pacht) ► Geringer werdende Akzeptanz größerer Tierbestände in der Bevölkerung
Förderbedarf und Förderchancen	
► Landwirtschaftliche Unternehmer unterstützen, um den Aufbau des landwirtschaftlichen Kapitalstocks und die Kapitalausstattung der Arbeitsplätze voranzutreiben ► Bei Investitionsförderung auch auf Qualität der Anlagegüter Wert legen, Investitionen in klimaschonende Wirtschaftsweisen fördern (Wasser-, Energieeffizienz, THG-Verminderung) ► Zugang zu Fremdkapital (erschwert durch geringere Besicherungsmöglichkeit der Pachtflächen) über alternative Finanzierungsinstrumente erleichtern ► Investitionen in die Tiergesundheit insbesondere bei Milchvieh fördern ► Investitionen zu beschäftigungsrelevanten Diversifizierungen unterstützen ► Einsatz von Instrumenten der Flurbereinigung	

5.2.14. Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette und Förderung des Risikomanagements in der Landwirtschaft (von BonnEval und entera)

Europäische, nationale oder regionale Qualitätsregelungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel geben dem Verbraucher Sicherheit hinsichtlich der Qualität und der Merkmale eines Erzeugnisses oder Erzeugungsverfahrens und ermöglichen dem Erzeuger die Durchsetzung eines höheren Absatzpreises. Eine besondere Stärke der Brandenburger und Berliner Landwirtschaft ist der überdurchschnittlich hohe Anteil an Flächen, die nach biologischen bzw. ökologischen Qualitätskriterien bewirtschaftet werden. Eine besondere Entwicklungschance für den biologischen/ökologischen Landbau bietet die inmitten der Region liegende Metropole Berlin, deren wachsende Nachfrage nach heimischen Bioprodukten bei Weitem noch nicht gedeckt werden kann.

Anders als bei Bioprodukten liegt die Beteiligung Brandenburger und Berliner Betriebe an anderen EU- und deutschlandweit oder auch regional anerkannten Qualitätssicherungssystemen unter dem nationalen Durchschnitt. Dies wurde als eine Ursache für die unterdurchschnittlichen Markterlöse bei den Primärerzeugnissen identifiziert und kann daher als Schwäche interpretiert werden. Gute Beispiele für vertikale partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Wertschöpfungskette sind vorhanden (Beispiel „VONHIER“) und könnten verbreitet werden (Herausforderung für Priorität 1).

Das Ernährungsgewerbe gehört zu den Wachstumsbranchen in Brandenburg und wird als solche in der Clusterstrategie des Landes durch den EFRE gefördert. Bisher wurde die Landwirtschaft als wesentliche Beteiligte im „Cluster Ernährungswirtschaft“ zu wenig wahrgenommen und konnte daher an den durch die Förderung ausgelösten höheren Wertschöpfungen noch nicht teilhaben.

In Brandenburg nutzen überdurchschnittlich viele landwirtschaftliche Betriebe die Möglichkeit der Verarbeitung und Direktvermarktung, um die Wertschöpfungskette zu verkürzen, Erlöse zu erhöhen und zu stabilisieren. Dies ermöglicht die Erschließung von Nachfragepotenzialen nach regionalen Qualitätsprodukten, bedient das zunehmende Verbraucherinteresse an der Herkunft der Lebensmittel und ist darüber hinaus ein wertvoller Bestandteil der Nahversorgung im ländlichen Raum. Allerdings ist die Direktvermarktung allein keine Lösung für die in der Masse relativ geringen Erzeugerpreise.

Die besonderen Standortbedingungen (leichte sandige Böden mit geringer Wasserspeicherfähigkeit) machen die Landwirtschaft in Brandenburg und Berlin besonders verletzlich gegenüber Witterungsschwankungen, klimawandelbedingten verminderten Niederschlägen in den Frühjahrs- und Sommermonaten und etwas erhöhten Niederschlägen in den Wintermonaten. Hinzu kommen voraussichtlich häufiger auftretende und intensivere Extremwetterereignisse wie Starkniederschläge mit folgenden Hochwasserereignissen in Folge des Klimawandels. Maßnahmen des Landschaftswasserhaushalts und Hochwasserschutzmaßnahmen können die Schwäche der vergleichsweise hohen Verletzlichkeit Brandenburger und Berliner Bewirtschafter mindern. Neben diesen staatlichen Vorsorgemaßnahmen im infrastrukturellen Bereich müssen Eigenvorsorge und Anpassungsstrategien der Unternehmer treten. Das Fehlen einer geeigneten Anpassungsstrategie an die Folgen des Klimawandels für die Land- und Forstwirtschaft wird in diesem Zusammenhang als Risiko interpretiert.

Tabelle 43 – SWOT-Matrix zur EU-Priorität 3

Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette und Förderung des Risikomanagements in der Landwirtschaft	
Stärken	**Schwächen**
► Hohe Anteile ökologischer Landwirtschaft in BB und BER ► Große landwirtschaftliche Betriebe bilden starke Partner gegenüber der abnehmenden Hand	► Geringe Beteiligung an EU- und deutschlandweit anerkannten Qualitätssystemen ► Erhöhte agrarmarktpolitisch bedingte Schwankungen der Bruttowertschöpfung seit 2000 ► Hohe Vulnerabilität gegenüber voraussichtlich häufiger auftretenden und intensiveren Extremwetterereignissen wie Starkniederschläge mit folgenden Hochwasserereignissen infolge des Klimawandels ► Hohe Vulnerabilität gegenüber Witterungsschwankungen, klimawandelbedingten verminderten Niederschlägen in den Frühjahrs- und Sommermonaten und etwas erhöhten Niederschlägen in den Wintermonaten
Chancen	**Risiken**
► Niveau und Stabilität der Erlöse/Produktionswerte bei Qualitätserzeugung höher ► Nachfrage nach regionalen Bio-und Qualitätsprodukten in Berlin größer als regionales Angebot ► Gutes Beispiel für vertikale partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Wertschöpfungskette vorhanden („VONHIER“) ► Teilhabe der Landwirtschaft an der Clusterstrategie des Landes „Cluster Ernährungswirtschaft“ ► Weiterbildungsbeteiligung der Betriebsleiter/Geschäftsführer sowohl in Brandenburg als auch in Berlin überdurchschnittlich hoch	► Keine ausgearbeitete Anpassungsstrategie für die Land- und Forstwirtschaft an die Folgen des Klimawandels vorhanden
Förderbedarf und Förderchancen	
► Die vorhandenen Strukturen, die prädestiniert sind, Konzepte für die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelkette zu erarbeiten, Cluster und Netzwerke zu schaffen und operationelle Gruppen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ zu gründen, unterstützen; dabei Fördermöglichkeiten des EFRE im Bereich Ernährungsgewerbe und Logistik einbeziehen ► Investitionen in Qualitätsproduktion in der Landwirtschaft unterstützen ► Hochwasserschutz ► Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts	

5.2.15. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der von der Land- und Forstwirtschaft abhängigen Ökosysteme (von BonnEval und entera)

Das Land Brandenburg zeichnet sich durch eine bedeutende, historisch gewachsene natur- und kulturräumliche Vielfalt aus, die sich in das Gebiet von Berlin hinein fortsetzt und dort durch urban geprägte Lebensräume noch erweitert wird. Der Stärke, die in dieser Vielfalt und dem relativ hohen Anteil von Schutzgebieten liegt, steht als Schwäche der teilweise ungünstige Erhaltungszustand von Arten und Lebensräumen gegenüber. Bei einer fortgesetzten Verschlechterung besteht das Risiko, dass Brandenburg und Berlin den Verlust an biologischer Vielfalt auch bis 2020 nicht aufhalten können. Der zunehmende Anbau von Energiepflanzen, insbesondere Mais und Raps, bringt durch eingeschränkte Fruchtfolgen und die allgemeine Erhöhung des Nutzungsdrucks auf landwirtschaftliche Flächen das Risiko weiterer Lebensraumverluste mit sich.

Brandenburg und Berlin sind durch einen überdurchschnittlichen Flächenanteil des ökologischen Landbaus gekennzeichnet (Stärke). Gleichwohl sind anhaltende Bestandsrückgänge bei verschiedenen Artengruppen der Agrarlandschaft zu verzeichnen, welche die starke Gefährdung natürlicher und naturnaher Lebensräume durch Nutzungsaufgabe an Ungunststandorten abbilden. Die extensive Grünlandbewirtschaftung im Rahmen der Mutterkuh- und Schafhaltung, auch in Wanderschäfereien, trägt zur Erhaltung wertvoller Biotop- und Lebensraumtypen bei (Chance). Der Rückgang der Schafbestände erschwert jedoch die Umsetzung wichtiger Landschaftspflegemaßnahmen.

Die hohe Anfälligkeit gegenüber Bodenerosion stellt eine Schwäche dar, die durch Extremwetterereignisse künftig voraussichtlich verstärkt wird und Degradation von Böden einerseits wie auch Stoffeinträge in Oberflächengewässer andererseits nach sich zieht.

Der Stickstoffbilanzsaldo in Brandenburg ist im Ländervergleich sehr niedrig. Dennoch stellen Nährstoffbelastungen aus diffusen landwirtschaftlichen Quellen weiterhin ein Problem für die Qualität sowohl der Oberflächengewässer als auch der 14 Grundwasserkörper in Brandenburg dar. Der gute ökologische Zustand kann für die meisten Oberflächengewässer in Berlin und Brandenburg bis 2015 nicht erreicht werden.

Die großen zusammenhängenden Wald- und Naturflächen in Brandenburg bilden mit ihren Funktionen für Landschaftsschutz und Biotopverbund eine wichtige Stärke. Die Dominanz der Nadelbaumbestände stellt eine Schwäche dar, die die Anpassung an den Klimawandel und die mit Extremwetterlagen verbundenen Risiken erschwert. Für die Brutvögel der Wälder und Gewässer sind positive Bestandstrends zu verzeichnen, wenn auch nicht unbedingt in den angestammten Lebensräumen. Maßnahmen zur Aufwertung von Lebensräumen im Wald – auch im Privatwald – spielen daher eine wichtige Rolle.

Korrespondierend mit den großen Waldflächen stellen unzerschnittene, verkehrsarme Räume eine wichtige Stärke in Brandenburg dar. Flächenversiegelung und -zerschneidung verkleinern diese sukzessive und beeinträchtigen so die Durchlässigkeit der Landschaft für wandernde Arten.

Die bestehenden Angebote und Strukturen in Berlin und Brandenburg für eine „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ bieten die Chance, über die gezielte Vernetzung der Bildungsträger Angebote zu schaffen, die sowohl die landwirtschaftlichen Erzeuger als auch die Verbraucher für naturverträgliches Handeln und Wirtschaften sensibilisieren und informieren.

Tabelle 44 – SWOT-Matrix zur EU-Priorität 4

Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der von der Land- und Forstwirtschaft abhängigen Ökosysteme	
Stärken	**Schwächen**
► Hoher Anteil von Natura-2000-Flächen mit wertvollen Lebensräumen und Arteninventar ► Große landschaftliche Vielfalt und hoher Anteil an HNV-Flächen mit hohem Naturwert ► Waldreichtum und große zusammenhängende Waldflächen ► Hoher Anteil ökologischer Landwirtschaft ► Niedriger N-Bilanz-Saldo	► Auf Teilflächen ungünstige Erhaltungszustände auch in Natura-2000-Gebieten ► Starke Gefährdung natürlicher und naturnaher Lebensräume ► Verringerung der landschaftlichen Vielfalt durch Nutzungsaufgabe an Ungunst- bzw. Extremstandorten ► Anhaltende Bestandsrückgänge bei Brutvögeln, Amphibien, Ackerwildkräutern und anderen Artengruppen in der Agrarlandschaft ► Dominanz der Nadelbaumbestände in den Wäldern ► Überwiegend schlechter ökologischer Zustand der Oberflächenwasserkörper ► Noch 14 Grundwasserkörper aufgrund von diffusem Ammonium- bzw. Nitrateintrag in schlechtem chemischem Zustand ► Geologisch und klimatisch bedingte regional hohe Anfälligkeit für Bodenerosion ► Nutzungsänderungen und eingeschränkte Fruchtfolgen u. a. aufgrund steigenden Mais- und Rapsanbaus verbunden mit Lebensraumverlusten für Tier- und Pflanzenarten
Chancen	**Risiken**
► Große zusammenhängende Wald- und Naturflächen als Kernflächen des Biotopverbundes ► Positiver Trend der Bestände von Brutvögeln der Wäldern und Gewässer sowie positive Entwicklung einzelner Arten aufgrund von Artenschutzprogrammen ► Relativ große Bestände an Mutterkühen und Schafen, auch in Wanderschäfereien ► Gut entwickelte Strukturen für Bildung für nachhaltige Entwicklung	► Verschärfung der Bodenerosion durch zunehmende Starkregenereignisse und Dürreperioden (Belastung von Oberflächengewässern mit Nährstoffen und Sedimenten, Degradierung von Böden) ► Zunehmende Waldbrandgefahr ► Weitere Ausdehnung von Siedlungs- und Verkehrsflächen mit Flächenversiegelung und zunehmender Verlust des noch hohen Anteils unzerschnittener, verkehrsarmer Räume (UZVR) ► Rückläufige Schafbestände ► Weitere Reduzierung der Fruchtfolgen durch Energiepflanzenanbau ohne Fruchtwechsel

Förderbedarf und Förderchancen

- ► Förderung von Ökosystemdienstleistungen der Landwirtschaft (Pflege bzw. angepasste Bewirtschaftung von Offenlandbiotopen, Schaffung bzw. Schonung von Habitatstrukturen und Landschaftsgliederung)
- ► Förderung des ökologischen Landbaus
- ► Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer durch Renaturierungsmaßnahmen an Fließgewässern (Ufergestaltung, Durchgängigkeit)
- ► Bodenerosionsrisiken durch dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung, u. a. dauerhafte Bodenschutzmaßnahmen auf den gefährdeten Standorten gezielt entgegenwirken
- ► Flächenverbrauch mindern
- ► Unterstützung von Flächenwiedernutzbarmachung und -recycling (im Rahmen von EFRE)
- ► Einsatz von Instrumenten der Flurbereinigung zur Flächensicherung und -entwicklung für den Naturschutz
- ► Umsetzung des Biotopverbundes
- ► Minderung von Stickstoffeinträgen in Grund- und Oberflächengewässer durch betriebsmittelreduzierte Produktionsweisen
- ► Förderung des Umbaus von Nadelwald in naturnahen Mischwald
- ► Produktion von Energiepflanzen und nachwachsenden Rohstoffen umweltfreundlich gestalten und Anbau von Alternativen zum Mais entwickeln und erproben (Grünlandaufwuchs)
- ► Verstärkte Kommunikation mit Privatwaldbesitzern, um das ökologische Potenzial auch der kleinteiligen Waldflächen nutzen zu können
- ► Steigerung des Umweltbewusstseins und Bildung für nachhaltige Entwicklung

5.2.16. Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft (von BonnEval und entera)

Berlin und Brandenburg verfügen über einen hohen und noch weiter ausbaufähigen Anteil ökologisch bewirtschafteter Fläche, deren Humuswirtschaft zur Kohlenstoffbindung beiträgt und zu vergleichsweise geringen Freisetzungen der Treibhausgase Lachgas und CO_2 führt. Insgesamt sind dagegen die THG-Emissionen der Landwirtschaft in den letzten Jahren kaum gesunken. Eine Schwäche in Bezug auf den Klimaschutz stellt auch der hohe Flächenanteil degradierter Niedermoorböden dar.

Eine Stärke liegt in der positiven Entwicklung von regionalen Wertschöpfungsketten, die auch weitere Potenziale für nachhaltiges und ressourcenschonendes Wirtschaften beinhalten. Eine stabile bis wachsende Nachfrage nach regionalen und ökologisch produzierten Lebensmitteln bietet dafür ebenfalls günstige Voraussetzungen. Zudem bestehen umfangreiche Erfahrungen hinsichtlich differenzierter Bewirtschaftung in Land- und Forstwirtschaft, die eine gute Ausgangslage für die Umsetzung ressourcen- und klimaschonender Konzepte bilden. Chancen für eine verstärkte Umsetzung von nachhaltigen Wirtschaftsformen stellen auch vorhandene lokale Initiativen sowie gut entwickelte – wenngleich noch weiter ausbaufähige – Strukturen für Bildung für nachhaltige Entwicklung dar.

Der Waldreichtum des Landes ist in Bezug auf die Kohlenstoffbindung als Stärke zu sehen; Potenziale für eine weitere Holznutzung liegen in bislang schwach genutzten Wäldern im Privatbesitz. Risiken bestehen insbesondere aufgrund des hohen Nadelwaldanteils in der schlechten kurzfristigen Anpassungsfähigkeit der Wälder an den Klimawandel und in einer erhöhten Waldbrandgefahr. Beide Faktoren sind wiederum mit negativen Folgen für die CO_2-Bindung verbunden.

Bereits jetzt liegt eine Schwäche im geologisch bedingten angespannten Wasserhaushalt. Klimatische Veränderungen bergen das Risiko der Wasserknappheit aufgrund unregelmäßigerer Niederschläge bei geringen Rückhaltekapazitäten. Steigende Wassernutzung zum Ausgleich der Defizite kann in Teilgebieten die Probleme der Wasserknappheit weiter verschärfen.

Aus der Biogasproduktion und dem wachsenden Anteil erneuerbarer Energien können Chancen für eine Minderung des CO_2-Ausstoßes entstehen. Allerdings birgt der steigende Maisanbau auch Risiken durch negative Auswirkungen auf die CO_2-Bindung im Boden und auf andere Ökosystemdienstleistungen.

Tabelle 45 – SWOT-Matrix zur EU-Priorität 5

Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft	
Stärken	**Schwächen**
► Hoher Anteil ökologischer Landwirtschaft ► Waldreichtum (Holzvorrat) ► Waldflächenzunahme (Kohlenstoffbindung) ► Positive Entwicklung von Regionalvermarktungsketten	► (In den letzten Jahren) wenig sinkende THG-Emissionen der Landwirtschaft ► Anteile bislang schwach genutzten Waldes im Privatbesitz ► Angespannter Landschaftswasserhaushalt ► Hoher Flächenanteil degradierter Niedermoore bzw. landwirtschaftlich genutzter organischer Böden
Chancen	**Risiken**
► Erfahrungen mit differenzierter, nachhaltiger Bewirtschaftung in Land- und Forstwirtschaft ► Steigende Biogasproduktion und wachsender Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch ► Stabile bis wachsende Nachfrage nach regionalen und ökologisch produzierten Lebensmitteln ► Nachhaltiges Wirtschaften in regionalen Wertschöpfungsketten ► Potenzial zur Steigerung der Energieeffizienz in Tierhaltung, Milchproduktion und in Gewächshäusern ► Leuchtturmprojekte und lokale Initiativen zum nachhaltigen Wirtschaften ► Gut entwickelte Strukturen für Bildung für nachhaltige Entwicklung	► Steigende Wassernutzung in der Bewirtschaftung infolge klimatischer Veränderungen ► Verschärfung des Waldbrandrisikos mit negativen Folgen für die CO_2-Bindung ► Schlechte kurzfristige Anpassungsmöglichkeiten des Waldes an klimatische Veränderungen mit negativen Folgen für die CO_2-Bindung ► Steigender Maisanbau mit negativen Folgen für die CO_2-Bindung im Boden und andere ausgleichende Ökosystemdienstleistungen
Förderbedarf und Förderchancen	
► Flächendeckende Umsetzung einer dauerhaft konservierenden Bodenbearbeitung unterstützen, um die damit einhergehende CO_2-Bindung im Boden zu fördern ► Förderung der Senkenfunktion von Niedermooren für CO_2 durch Renaturierung, schonende/angepasste Nutzung von Niedermoorböden ► Effiziente und ressourcenschonende Wassernutzung ► Beibehaltung und Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus ► Die Produktion von nachwachsenden Rohstoffen umweltfreundlich und in Abwägung der negativen Folgen gestalten und Möglichkeiten von Alternativen zum Maisanbau erproben und nutzen ► Durch Waldumbaumaßnahmen und vorbeugende Maßnahmen des Waldbrandschutzes die Auswirkungen der Klimaveränderungen verringern ► Verstärkte Kommunikation mit den Privatwaldbesitzern, um das bisher ungenutzte Potenzial der Privatwaldflächen nutzen zu können ► Unterstützung der Umstellung auf energieeffizientere Techniken in Tierhaltung, Milchproduktion und in Gewächshäusern	

5.2.17. Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten (von BonnEval und entera)

Der ländliche Raum Brandenburgs verfügt aus sozioökonomischer Sicht über eine Vielzahl ausgeprägter ökonomischer und soziokultureller sowie ökologischer Potenziale. Dazu gehören attraktive Kulturlandschaften mit regionaltypischen Eigenarten, deren historische Entwicklung durch die Erhaltung von Kultur- und Naturdenkmälern im letzten Jahrzehnt erlebbar gemacht wurde. Es gibt vielfältige landschaftlich attraktive Gebiete, die nicht nur für den überregionalen Tourismus, sondern auch als Naherholungsgebiete eine besondere Bedeutung haben. Der ländliche Raum ist Heimat für historisch-kulturelle Werte und Traditionen, die aus gesellschaftspolitischer Sicht erhalten werden müssen. Weiterhin stellt der ländliche Raum wichtige Ressourcen für die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie für die Gewinnung von Rohstoffen zur Verfügung. Dabei spielt er insgesamt eine zentrale Rolle für die Versorgung der städtischen Zentren in der Hauptstadtregion mit regional erzeugten Lebensmitteln. Bereits seit zwei Jahrzehnten trägt vorrangig der ländliche Raum zur notwendigen Erhaltung der Umwelt bei. Eine besondere Aufgabe wird er zukünftig bei der gesellschaftlichen Sicherung der Daseinsvorsorge unter den Bedingungen des demografischen Wandels erfüllen müssen, um zu vermeiden, dass die Probleme, die sich aus einer alternden Gesellschaft ergeben, weiterhin auf die Städte verlagert werden.

Auch wenn die gesamtwirtschaftliche Disparität zwischen dem ländlichen Raum und den nicht ländlich geprägten bzw. städtischen Gebieten im letzten Jahrzehnt größer geworden ist, hat der ländliche Raum aus volkswirtschaftlicher Sicht seine produktive Basis und seine volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit halten können. Die hohe Erwerbsbeteiligung der ländlichen Bevölkerung auch in peripheren und dünn besiedelten Gemeinden, verbunden mit einer hohen Mobilitätsbereitschaft, ein hoher Besatz an selbstständig Gewerbetreibenden in Kleingewerbe und Handwerk, ein hohes Maß an Unternehmergeist sowie wirtschaftlich gut entwickelte einzelne Branchen (Tourismus, Gastgewerbe) verdeutlichen, dass der ländliche Raum nach wie vor einen wichtigen Wirtschaftsraum in Brandenburg darstellt, der günstige volkswirtschaftliche Voraussetzungen für produktive Investitionen bietet.

Auf dem brandenburgischen Arbeitsmarkt zeigte sich insgesamt in den letzten Jahren eine positive Entwicklung. Die regionale Verteilung der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze weist jedoch erhebliche regionale Unterschiede auf. Aufgrund der allgemeinen Notwendigkeit einer stetigen ökonomischen Effizienzsteigerung ergibt sich auch in Brandenburg eine zunehmende räumliche Konzentration von Produktionsstätten und Arbeitsplätzen. In den dünn besiedelten ländlichen Gemeinden steht dadurch mittlerweile für fast die Hälfte der hier wohnenden Arbeitnehmer kein Arbeitsplatz in Wohnortnähe zur Verfügung. Dies erfordert eine hohe Bereitschaft, weite Anfahrtswege zum Arbeitsplatz in Kauf zu nehmen. Besonders stark betroffen sind hiervon weibliche Beschäftigte. Die daraus resultierende Verschlechterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein den Abwanderungsdruck verstärkender Faktor.

Der allgemeine Bevölkerungsrückgang und die zunehmende Alterung der Gesellschaft werden sich auch in Zukunft in den ländlichen Gebieten stärker auswirken als im Berliner Umland und einigen zum weiteren Metropolenraum gehörenden Mittelzentren. Unter Berücksichtigung enger werdender kommunaler Finanzierungsspielräume wird es zukünftig schwieriger werden, in allen ländlich geprägten Gemeinden die notwendige Grundversorgung der Bevölkerung in vollem Umfang in der bisher gewohnten Form aufrechtzuerhalten. Demzufolge berücksichtigt das raumordnerische System zur Steuerung der Daseinsvorsorge in den ländlichen Gebieten die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung bei der landesplanerischen Festlegung kommunaler Aufgaben und bei den räumlichen Funktionszuweisungen. Die Daseinsvorsorge des gehobenen Bedarfs, d. h. die Gewährleistung von kommunalen Einrichtungen und Dienstleistungsangeboten des gehobenen Bedarfs, die nicht in jeder Gemeinde vorgehalten werden können, sind auf der Ebene der gebildeten Mittelbereiche, die ein städtisches Mit-

telzentrum enthalten, zu gewährleisten. Die Grundversorgung ist auf der Ebene von größeren amtsfreien Gemeinden und Ämtern, die aus mehreren Gemeinden gebildet wurden, sicherzustellen. Im ländlichen Raum Brandenburgs existiert somit eine Struktur von städtisch und dörflich geprägten Gemeinden mit einem Netz von Mittelzentren, die dafür Sorge tragen sollen, dass auch periphere Regionen den Anschluss an die Entwicklung nicht verlieren. Einerseits kann der ländliche Raum aufgrund der Wahrnehmung zentralörtlicher Aufgaben der Klein- und Mittelstädte und der funktionalen Verflechtungen dieser zentralen Orte mit ihrem Umland als sozioökonomische Einheit betrachtet werden. Andererseits bestehen aber in den Dörfern und v. a. in dünn besiedelten, peripher liegenden Gemeinden kleinräumig spezifische Defizite in der Ausstattung mit notwendigen technischen, wirtschaftlichen und sozialen Infrastrukturen, die nicht durch Leistungsangebote der zentralen Orte ausgeglichen werden können. Ein Auffangen der daraus entstehenden Problemlagen ist nicht in allen Fällen durch das Zusammenwirken kleinerer Gemeinden in den Ämtern möglich gewesen.

Aufgrund der demografischen Entwicklung vollzieht sich ein Strukturwandel in der Grundversorgung. Vor allem in den dünn besiedelten Gemeinden haben sich kleinräumige Versorgungsstrukturen in weitgehend allen Bereichen reduziert. In Gemeinden mit sehr geringer Bevölkerungsdichte ist bei den bestehenden tradierten Betriebs- und Vermarktungsstrukturen sowie bei den vorgegebenen Rahmenbedingungen für öffentliche Dienstleistungen vielerorts die nachfragebedingte wirtschaftliche Tragfähigkeit unterschritten und eine räumliche Konzentration von Produktion und Dienstleistungsangeboten scheint unumgänglich.

Insgesamt besteht dabei das Risiko, dass infolge eines fortschreitenden Rückgangs von Beschäftigungsmöglichkeiten und Grundversorgungsangeboten auf mikroregionaler Ebene der demografische Wandel durch zusätzlichen Abwanderungsdruck beschleunigt wird. Letztlich schwächt diese Entwicklung die Tragfähigkeit verbliebener Strukturen zusätzlich und hat negative Auswirkungen auf raumgebundene Branchen (wie z. B. Tourismus). Eine förderpolitische Gegensteuerung begründet sich auch aus der Notwendigkeit zu verhindern, dass eine zu starke Reduzierung der wirtschaftlichen Leistungen des ländlichen Raums die Gesamtentwicklung des Landes Brandenburgs gefährdet.

Innovative und alternative, d. h. mobile oder ambulante, nichtstationäre Grundversorgungsstrukturen, die auch in dünn besiedelten Gebieten nachhaltig tragfähig sind, wurden zwar exemplarisch entwickelt und eingeführt, sind aber in der Fläche noch nicht ausreichend vorhanden. Vielerorts fehlen multifunktionale Gemeindeeinrichtungen (Bürgerhäuser, Dorfgemeinschaftseinrichtungen), welche die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Aufnahme temporärer, aber regelmäßiger Dienstleistungsangebote aufnehmen könnten. Die Planung und nachhaltige Nutzung solcher Gemeinschaftseinrichtungen setzt eine mikroregionale Bedarfsanalyse und lokale Entwicklungsstrategien voraus, die unter Beteiligung der betroffenen Bevölkerung erarbeitet und umgesetzt werden. Hierfür wurden im Rahmen von LEADER in der Förderperiode 2007–2013 ausreichende Voraussetzungen und personelle Kapazitäten geschaffen. Im Rahmen des brandenburgischen LEADER-Ansatzes wurde praktisch die gesamte integrierte ländliche Entwicklungsförderung des EPLR von lokalen Aktionsgruppen im Rahmen der gebietsbezogenen ländlichen Entwicklungsstrategien (GLES) erfolgreich umgesetzt.

Tabelle 46 – SWOT-Matrix zur EU-Priorität 6

Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten	
Stärken	**Schwächen**
► Hohe Erwerbsbeteiligung der ländlichen Bevölkerung auch in peripheren Gemeinden und hohe Mobilitätsbereitschaft ► Hoher Besatz an Kleingewerbe und Handwerk, hohes Maß an Unternehmergeist ► Existenz einzelner gut entwickelter Branchen: Tourismus, Gastgewerbe, Handwerk ► Gute infrastrukturelle Ausgangsbasis für wirtschaftliche Gemeindeentwicklung ► Bestand an erhaltenen Kultur- und Naturgütern in ländlichen Gebieten ► Hoher Grad zivilgesellschaftlicher Beteiligung und Selbstorganisation ► Ausreichende Kapazitäten für regionale Entwicklungskonzepte und -strategien	► Fehlende wohnortnahe Arbeitsplätze im Handwerk, Kleingewerbe und bei haushaltsnahen Dienstleistungen ► Aufgrund abnehmender Bevölkerungsdichte verschlechtert sich die Tragfähigkeit der Grundversorgungseinrichtungen im ländlichen Raum ► Keine breitenwirksame Nutzung mobiler, nichtstationärer Grundversorgungsstrukturen für (temporäre) Versorgungsangebote ► Unzureichende infrastrukturelle Ausstattung von Gemeinschafts-/Bürgerhäusern für multifunktionale Grundversorgungsangebote ► Teilweise schlechter baulicher Zustand kommunaler Infrastruktureinrichtungen (hohe Energiekosten, unattraktives Ortsbild) ► Unzureichende Breitbandversorgung
Chancen	**Risiken**
► Vorhandensein qualifizierter Arbeitskräfte in gewerblichen Branchen ► Vergleichsweise gute Entwicklung des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte, bestehendes Nachfragepotenzial ► Vergleichbare volkswirtschaftliche Produktivität im überwiegend ländlichen und intermediären Raum ► Gute Ausstattung mit natürlichen Potenzialen (Umwelt, Landschaft, Naturraum) ► Gute Ausstattung mit historisch bedeutsamen Kulturgütern und Denkmälern ► Nachhaltige kulturelle Entwicklung, gesellschaftliche und kulturelle Vielfalt, ausgeprägtes Vereinsleben, hohe Bereitschaft zum Verbleiben im ländlichen Raum und dessen Erhaltung als Lebensraum ► Weitere Stabilisierung der regionalen Wirtschaft zur Stärkung der endogenen Potenziale der Regionen	► Niedrigeres gesamtwirtschaftliches Wachstum, zunehmende Disparität zwischen ländlichem und intermediärem Raum ► Verringerung der wohnortnahen Beschäftigung durch Verlagerung wirtschaftlicher Aktivitäten (Einzelhandel, Ernährungsgewerbe, Dienstleistungen) in regionale Zentren (regionale Konzentration) ► Ungünstige demografische Entwicklung, latenter ökonomischer Abwanderungsdruck ► Erhöhte Arbeitskräftefreisetzung aus dem primären Sektor für die nächsten Jahre erwartet ► Zunehmende Kosten für Mobilität bei Pendlern und bei Nutzung von Grundversorgungseinrichtungen für die ländliche Bevölkerung in dünn besiedelten Gemeinden ► Zunehmende Extremwetterereignisse gefährden Existenzen und erhöhen das Armutsrisiko im ländlichen Raum

Förderbedarf und Förderchancen

- ► Kleingewerbe (auch im touristischen Bereich), Handwerk und haushaltsnahe Dienstleister bei Investitionen zur Schaffung bzw. Erhaltung wohnortnaher Arbeitsplätze und bei der Ausschöpfung endogener Potenziale unterstützen
- ► Infrastrukturelle Voraussetzungen auf Gemeindeebene schaffen zur Unterstützung multifunktionale Grundversorgungsangebote in Gemeinde-/Gemeinschaftseinrichtungen
- ► Die Verbreiterung von bestehenden innovativen Ansätzen der infrastrukturellen Gemeindeentwicklung interkommunal abstimmen und fördern
- ► Zivilgesellschaftliche Initiativen stärken (LEADER, CLLD) zur Erweiterung lokaler Entwicklungsstrategien im Hinblick auf integrierte und multisektorale Ansätze

5.3. Fondsübergreifende SWOT-Matrizen für die Querschnittsziele sowie das Prinzip der Internationalität

In Art. 7 des AVO-E werden die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung als horizontales Prinzip der GSR-Fonds aufgeführt. Demnach stellen die Mitgliedstaaten und die Kommission sicher, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Vorbereitung und Umsetzung der Programme gefördert werden. Die Mitgliedstaaten und die Kommission sollen die erforderlichen Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung während der Vorbereitung und Durchführung der Programme treffen.

In Tabelle 47 wurden die aus der SÖA abgeleiteten Stärken, Schwächen und die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken für das Querschnittsziel **„Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“** zusammengefasst.

Die Analyse hat gezeigt, dass es in Brandenburg in den letzten Jahren gelungen ist, die älteren Beschäftigten im Arbeitsmarkt stärker einzubinden. Dem gegenüber steht eine deutlich schlechtere Stellung der jungen Menschen und Langzeitarbeitslosen (v. a. Frauen), die zunehmend armutsgefährdet sind.

Was die Bildungsinfrastruktur betrifft, so wurde diese als Reaktion auf die Folgen des demografischen Wandels in den letzten Jahren rückgebaut. Darüber hinaus ist die inklusive soziale Infrastruktur (v. a. im Betreuungs- und Bildungsangebot) nicht ausreichend ausgebaut. In diesem Bereich sind im Hinblick auf die landespolitischen Zielstellungen (behindertenpolitisches Maßnahmenpaket, „Schule für alle“) Investitionen nötig.

Positiv ist die vergleichsweise gute Integration von Ausländern bezogen auf Arbeitsmarkt und Schulausbildung hervorzuheben. Auf diese Erfolge aufbauend sollte die Region für gut ausgebildete Ausländer und Migranten attraktiver gestaltet und die weiterhin präsente Fremdenfeindlichkeit in Brandenburg stärker bekämpft werden.

Die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen sollte gesichert werden, u. a. durch Maßnahmen, die den Erfahrungstransfer zu jüngeren Generationen fördern. Altersgerechte Beschäftigungsformen sowie Modelle des geordneten Übergangs in den Ruhestand sollten in Brandenburg stärker verankert werden. Im Querschnittsziel Chancengleichheit sollten benachteiligte Bevölkerungsgruppen bezüglich eines besseren Zugangs zum Arbeitsmarkt gefördert werden. Die aktive Eingliederung ist hierfür das Mittel der Wahl zur Bekämpfung des Armutsrisikos.

Der demografische Wandel wird die Sozial- und Gesundheitsinfrastrukturen im Land (v. a. in den ländlichen Gebieten) weiterhin vor erhebliche Herausforderungen stellen. Ziel sollte sein, den Zugang zur Bildungs- und medizinischen Infrastruktur durch innovative und dezentrale Lösungen für alle Bürger zu gewährleisten.

Tabelle 47 – SWOT-Matrix zum Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	
Stärken	**Schwächen**
► Aktive Einbindung von älteren Beschäftigten in den Arbeitsmarkt ► Geringere Unterschiede zwischen Deutschen und Ausländern bezogen auf Arbeitslosigkeit und Schulbildung	► Höhere Jugendarbeitslosigkeit im Bundesvergleich ► Junge Menschen stärker armutsgefährdet ► Armutsgefährdung liegt über dem Bundesdurchschnitt ► Anteil der Langzeitarbeitslosen über dem Bundesdurchschnitt ► Frauen verbleiben länger in Langzeitarbeitslosigkeit ► Ausstattung mit medizinischer Infrastruktur unterdurchschnittlich im Bundesvergleich ► Rückbau der Bildungsinfrastruktur überdurchschnittlich im Bundesvergleich ► Inklusives Betreuungs- und Bildungsangebot nicht ausreichend ausgebaut bzw. nicht DIN-18040-gerecht ► Rechte Gewalt zählt zu den häufigsten Gewalttaten
Chancen	**Risiken**
► Steigende gesellschaftliche Teilhabe von älteren Menschen ► Weiterer Rückgang der Armutsgefährdung durch die Eingliederung von benachteiligten Gruppen auf dem Arbeitsmarkt ► Bindung von und Steigerung der Attraktivität für Migranten mit höherer Ausbildung ► Stärkere Eingliederung von Migranten, Langzeitarbeitslosen und Personen ohne Abschluss in den Arbeitsmarkt ► Gemeinsame Förderung und Stärkung von Kindern und Jugendlichen entsprechend ihren Bedürfnissen	► Mangelnde Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben infolge geringerer Mobilität ► Steigende Altersarmut aufgrund dauerhafter prekärer Beschäftigung ► Versorgungssicherheit mit medizinischer und Bildungsinfrastruktur gefährdet

Förderbedarf und Förderchancen

- ► Förderung des Abbaus der Langzeitarbeitslosigkeit (ESF)
- ► Förderung der Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt und in ehrenamtliche Aktivitäten (ESF)
- ► Mentoring und Coaching für Jugendliche durch Professionals, Ältere und Personen mit Vorbildfunktion (ESF)
- ► Förderung von altersgerechten Beschäftigungsformen und des geordneten Übergangs in den Ruhestand (ESF)
- ► Förderung von innovativen Beschäftigungsformen, insbesondere auch für Personen mit speziellen Bedürfnissen (ESF)
- ► Förderung des gleichen Zugangs zu medizinischer und Bildungsinfrastruktur für alle Bürger durch innovative und dezentrale Lösungen (EFRE, ESF)
- ► Inklusion von Menschen mit Behinderung und solchen, die aufgrund des Alters eingeschränkt mobil sind, durch Förderung der Barrierefreiheit bzw. barrierefreier Infrastrukturen (EFRE)
- ► Förderung der Inklusion von Menschen mit Migrationshintergrund sowie der Ausländer bei gleichzeitiger Förderung der Akzeptanz und Toleranz in der brandenburgischen Gesellschaft (ESF)

Was das Querschnittsziel **„Gleichstellung von Männern und Frauen“** betrifft, sind die Ergebnisse der SWOT-Analyse in Tabelle 48 zu finden.

Im Vergleich zum Bund und zur EU-27 sind die Unterschiede bei Erwerbstätigkeit und Einkommen zwischen den Geschlechtern weniger stark ausgeprägt. Die Verschärfung der beruflichen Segregation von Männern und Frauen stellt unter gleichstellungspolitischen Aspekten jedoch ein Risiko dar. Sie sollte schon frühzeitig im Erwerbsleben bekämpft werden, v. a. durch den Abbau von geschlechtsspezifischen Stereotypen bei der Fach- und Berufswahl.

Betrachtet man die Erwerbstätigkeit differenziert nach Geschlecht, dann ergibt sich ein verändertes Bild. Trotz eines stärkeren Rückgangs der Arbeitslosigkeit bei den Frauen im Vergleich zu den Männern liegt die Erwerbstätigkeit von jungen und älteren Frauen deutlich unterhalb derjenigen der Männer. Zudem sind Frauen viel öfter in Teilzeit oder in atypischer Beschäftigung, was langfristig das Armutsrisiko erhöht. In diesem Bereich sind Maßnahmen für die stärkere Eingliederung von Frauen in Vollzeitstellen und v. a. in höherwertigen Beschäftigungsformen gefragt.

Die überdurchschnittlich hohen Kinderbetreuungskapazitäten in Brandenburg scheinen diese Bestrebungen zu unterstützen. Dennoch sind weitere Anstrengungen seitens des Landes und der Arbeitgeber für die Erhöhung der Familienfreundlichkeit der Region und unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Work-Life-Balance nötig.

Die allgemeine und tertiäre Bildung sowie das lebenslange Lernen werden von Mädchen/Frauen in Brandenburg besser als von den Jungen/Männern angenommen. Frauen erwerben häufiger das Abitur und erzielen häufiger einen Hochschulabschluss. Die Herausforderung des Landes wird darin bestehen, gut ausgebildete Frauen im Land zu halten und in den Zukunfts- und Wachstumsbranchen für die Deckung des Fachkräftebedarfs stärker einzusetzen. Die demografischen Daten zeigen, dass im Vergleich zu den Männern in den letzten Jahren überdurchschnittlich häufig Frauen im erwerbsfähigen Alter abgewandert sind. Darüber hinaus sollen mehr Frauen für das Studium der MINT-Fächer gewonnen werden. Im NRP hat die Bundesregierung diesbezüglich – als Antwort auf die länderspezifischen Ratsempfehlungen – ehrgeizige Ziele festgelegt.

Die Bildungs- und Ausbildungssituation der Jungen/Männer stellt sich aktuell derart dar, dass junge Männer ohne Abschluss (frühe Schulabgänger oder Ausbildungsabbrecher) als Risikogruppe anzuse-

hen sind. Dieser Zielgruppe sollte eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt und dementsprechend aktive Eingliederungsmaßnahmen eingeleitet werden. Mit Hinblick auf den sich abzeichnenden Fachkräftebedarf und das steigende Armutsrisiko muss dieses Arbeitskräftepotenzial besser als bisher erschlossen werden.

Tabelle 48 – SWOT-Matrix zum Querschnittsziel Gleichstellung von Männern und Frauen

Gleichstellung von Männern und Frauen	
Stärken	**Schwächen**
► Geringere Unterschiede in der Erwerbstätigkeit zwischen Frauen und Männern als im Bundesvergleich und der EU-27 ► Geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede (gender pay gap) geringer als im Bundesvergleich ► Frauen erwerben häufiger das Abitur und häufiger einen Hochschulabschluss als Männer ► Anteil der Absolventinnen in MINT-Fächern steigt ► Teilnahme erwachsener Frauen an Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung ist überdurchschnittlich im Vergleich zum Bund ► Stärkerer Rückgang der Arbeitslosigkeit bei den Frauen als bei den Männern ► Männer nehmen die Mindestsicherung etwas häufiger in Anspruch als Frauen ► Frauen sind im Vergleich zum Bund deutlich weniger auf Grundsicherung im Alter angewiesen ► Kinderbetreuungskapazitäten überdurchschnittlich im Vergleich zum Bund ► Betreuungsquote liegt über dem Bundesdurchschnitt und über dem angestrebten Soll (KiföG)	► Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern ► Berufliche Segregation stärker ausgeprägt als im Bundesvergleich ► Frauen stärker von der Zunahme atypischer Beschäftigungsformen betroffen ► Erwerbstätigkeit der Frauen in den Altersgruppen 15 bis 25 bzw. 55 bis 65 Jahren deutlich unter der Erwerbstätigenquote der Männer ► Teilzeitbeschäftigung nimmt bei Frauen zu ► Hoher Anteil von Schulabgängern ohne Abschluss (insbesondere bei Jungen) ► Geringer Anteil Hochschulabsolventinnen in MINT-Fächern ► Frauen in den Altersgruppen 18 bis 25 sowie 65 und älter stärker armutsgefährdet als Männer ► Grundsicherungsquote der Frauen über jener der Männer ► Frauen überproportional von prekärer Beschäftigung betroffen
Chancen	**Risiken**
► Gewinn an Attraktivität für junge Paare und Familien mit zwei berufstätigen Elternteilen ► Stärkere Eingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt ► Abbau geschlechtsspezifischer Stereotypen bei der Fach- und Berufswahl (Männer in Frauenberufen und Frauen in Männerberufen)	► Verschärfung der beruflichen Segregation von Männern und Frauen ► Abwanderung gut qualifizierter Frauen ► Zunahme der Altersarmut (insbesondere bei Frauen) ► Verstetigung prekärer Beschäftigung, dadurch Erhöhung des Armutsrisikos insbesondere für Frauen und Familien

Förderbedarf und Förderchancen

- ► Förderung von Maßnahmen der frühzeitigen Berufsorientierung von Schülern und Abbau der geschlechtsspezifischen Stereotypen in der Berufsauswahl (ESF)
- ► Förderung von dezentralen Kooperationsnetzwerken zwischen Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Bildungseinrichtungen und Verwaltung im Bereich der Gleichstellung von Männern und Frauen (ESF, EFRE)
- ► Gut ausgebildete Frauen im Land halten und insbesondere auch für MINT-Bereiche begeistern (ESF, EFRE)
- ► Schaffung von Erwerbschancen für Männer in traditionell von Frauen geprägten Berufsfeldern (ESF)
- ► Förderung der Vollzeitbeschäftigung der Frauen (ESF)
- ► Männliche Schulabgänger ohne Abschluss in den Arbeitsmarkt integrieren (ESF)
- ► Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Work-Life-Balance (ESF)

Art. 8 des AVO-E führt das Querschnittsziel **„Nachhaltige Entwicklung“** für die GSR-Fonds ein. Demnach sollen die Mitgliedstaaten und die Kommission sicherstellen, dass Anforderungen an Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenresistenz sowie Risikoprävention und -management bei der Vorbereitung und Umsetzung der Partnerschaftsvereinbarungen und Programme gefördert werden. Tabelle 49 fasst die Ergebnisse der SWOT-Analyse für die nachhaltige Entwicklung zusammen.

In Brandenburg wurde ein breiter Nachhaltigkeitsbegriff verankert, der die ökologische, ökonomische und soziale Dimension in ihren Wechselwirkungen erfasst. Diese wurden auch in die Eckpunkte für eine Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen, die, in enger Abstimmung mit Berlin, noch in eine vollwertige Strategie weiterentwickelt werden sollten.

Die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit ist in Brandenburg durch einen hohen Anteil an Schutzgebietsflächen vorgeprägt. Der geringe Industriebesatz und der überdurchschnittliche Anteil unzersiedelter Flächen sowie eine im Bundesvergleich geringe Lärmbelastung tragen zu einem grundsätzlich guten Umweltzustand bei. Die hohe Bedeutung der Braunkohle, die unterdurchschnittliche Ressourcen- und Energieproduktivität und in diesem Zusammenhang überdurchschnittlich hohe CO_2-Emissionen sind jedoch als bedeutsame Schwächen anzusehen, die wiederum von der spezifischen Wirtschaftsstruktur Brandenburgs verursacht sind.

Der Verkehr und die Landwirtschaft sind in ihren Wechselwirkungen mit der Umwelt als weitere Risikofaktoren anzusehen. Insbesondere in den städtischen Gebieten existieren durch die überdurchschnittlich hohe Luftbelastung Risiken für die Umwelt und die Gesundheit der Bevölkerung.

In diesem Zusammenhang sind auch die überdurchschnittlich hohen Altlasten in Brandenburg zu nennen. Die Sanierung dieser Flächen birgt die Chance, nicht nur zur Verbesserung der Umweltsituation beizutragen, sondern auch einzelne Stadtquartiere sozial zu beleben und die dort ansässige Bevölkerung oder sonstige sozial deprivierte Gemeinschaften zu revitalisieren.

In Bezug zum Klimawandel ist zu berücksichtigen, dass Brandenburg von der bisherigen Klimaentwicklung durch längere Vegetationsperioden zwar profitiert, jedoch in geringerem Maße als andere Bundesländer. Gleichzeitig steigt das Risiko von Extremwetterereignissen, die wiederum für die Landwirtschaft, aber auch für die Bevölkerung z. T. lebensbedrohlich sein können. Deshalb ist ein breiter gesellschaftlicher Konsens zur Abmilderung der Folgen des Klimawandels geboten, der neben der Land- und Forstwirtschaft auch die Bereiche Katastrophenschutz, Städtebau usw. berücksichtigt.

Betrachtet man die ökonomische Dimension der Nachhaltigkeit, zeigen die Ergebnisse der SÖA, dass in Brandenburg die CO_2-Emissionen seit 1990 überdurchschnittlich gesunken sind. Gleichzeitig bleiben die Pro-Kopf-Emissionswerte weiterhin über dem Bundesdurchschnitt.

Ohne die Betrachtung des Energiesektors deuten die sozioökonomischen Indikatoren auf ein vergleichsweise ressourceneffizientes produzierendes Gewerbe hin. Das Umweltbewusstsein in der Wirtschaft, gemessen am Anteil der Beschäftigten in Unternehmen mit Umweltmanagements oder einer Zertifizierung wie Öko-Audit, ist jedoch unterdurchschnittlich ausgeprägt. In diesem Zusammenhang sind erhöhte Anstrengungen nötig, um bspw. die Aspekte einer nachhaltigen Umweltbildung in allen gesellschaftlichen Bereichen zu verankern. Positiv ist der überdurchschnittliche Anteil nachhaltigen Verkehrs (Wasser und Schiene) im Vergleich zum Bund hervorzuheben.

Die Wechselwirkungen zwischen den ökologischen und ökonomischen Dimensionen der Nachhaltigkeit wurden in den vorherigen Abschnitten bereits angesprochen. Ein weiterer Bereich, in dem Konflikte im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit bestehen, ist der Tourismus. Unterschiedliche touristische Nutzungsintensitäten ziehen jeweils unterschiedliche Konsequenzen bezogen auf die Wertschöpfung einerseits und die Sozial- und Umweltbelastung andererseits nach sich.

Sowohl Kultur- als auch Naturtourismus haben eine wirtschaftliche Bedeutung für das Land. Der Ausbau der Infrastruktur und die Erschließung von geschützten Flächen für den Naturtourismus können zu Konflikten mit den Umwelt- und Naturschutzzielen führen. Hierbei sollte die Erhaltung des guten Zustands der Ökosysteme mit gleichzeitiger Förderung des Naturtourismus angestrebt werden. Nutzungskonflikte ergeben sich auch zwischen Landwirtschaft und Ressourcenschutz (z. B. Wasser, Flächennutzung), aber auch zwischen dem Ausbau von erneuerbaren Energien und der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Durch die Ausweitung der wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Aktivitäten könnte auch die Anzahl gefährdeter Biotope zunehmen. Eine Chance für die Lösung von auftretenden Nutzungskonflikten könnte in der Förderung einer stärkeren Partizipation der Bürger und der NGO bei den geplanten Investitionsvorhaben liegen, die sich auf die nachhaltige Entwicklung auswirken könnten.

Ähnlich verhält es sich bei Konflikten, die der Kulturtourismus mit der sozialen Nachhaltigkeit in Städten provoziert. Eine Vielzahl von Mehrtagestouristen treibt Mieten und Lebenshaltungskosten für die ansässige Bevölkerung in die Höhe und verdrängt insbesondere die sozial und ökonomisch weniger privilegierten Schichten. In städtischen Zentren betreffen solche Verdrängungsprozesse mitunter ganze Bevölkerungsschichten. Diese Prozesse zeigen sich auch bei sog. Gentrifizierungsprozessen.

Diese aufs Engste mit der sozialen Dimension der Nachhaltigkeit verknüpften Prozesse sind in Brandenburg jedoch v. a. durch den demografischen Wandel bedingt, da die Bevölkerungsentwicklung ohnehin rückläufig ist. Wechselwirkungen ergeben sich aber auch mit den anderen Dimensionen. So steigt auch die Armutsgefährdung in der Gesellschaft.

Im Hinblick auf den steigenden öffentlichen Schuldenstand und die mittel- bis langfristig sinkenden Steuereinnahmen und Finanzierungsmöglichkeiten wird das Land vor erhebliche Herausforderungen gestellt, um die Sicherung der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung in bestimmten Gebieten zu gewährleisten. Hohe Erhaltungskosten für überdimensionierte Infrastrukturen (z. B. in der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung) tragen zu diesen Schwierigkeiten bei.

Tabelle 49 – SWOT-Matrix zum Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“

Nachhaltige Entwicklung	
Stärken	**Schwächen**
► Eckpunkte für eine Nachhaltigkeitsstrategie des Landes vorhanden ► Verankerung eines breiten Nachhaltigkeitsbegriffs, der die ökologische, ökonomische und soziale Dimension in ihren Wechselwirkungen umfasst ► Bezüge zur Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes, europäische Nachhaltigkeitsstrategie, Strategie „Europa 2020“ ► Ein Drittel der Landesfläche sind geschützte Naturgebiete und dünne industrielle Besiedlung ► Überdurchschnittlicher Anteil unzersiedelter Flächen ► Überdurchschnittlicher Anteil an Erholungsflächen in Kernstädten der Agglomerationsräume ► Luftbelastung mit Stickoxiden und Ozon in Brandenburg unterdurchschnittlich ► Im Bundesvergleich geringe Lärmbelastung der Bevölkerung ► Positive wirtschaftliche Entwicklung ► Autarke Energieversorgung gewährleistet ► Nachhaltigkeit in den schulischen Rahmenplänen verankert ► Anteil Wasser und Schiene an der Verkehrsleistung überdurchschnittlich ► Überdurchschnittlich stark gesunkene CO_2-Emissionen ► Brandenburg profitiert von der bisherigen Klimaentwicklung durch längere Vegetationsperioden, jedoch in geringerem Maße als andere Bundesländer	► Keine gemeinsame Strategie und Umsetzungsstrukturen mit Berlin im Bereich der Nachhaltigkeit ► Rückgang der Artenvielfalt ► Hoher Anteil gefährdeter Biotope ► Hoher Anteil ökologisch belasteter Oberflächengewässer ► Zunahme nicht nachhaltiger Flächennutzung z. B. durch Ausweitung von Maisanbau ► Auswirkungen des Klimawandels insbesondere in der Landwirtschaft ► Rohstoff- und Energieproduktivität unter Bundesniveau ► Überdurchschnittlich gestiegene Verkehrsleistung ► Hohe CO_2-Emissionen pro Kopf ► Anteil des Verkehrs an den CO_2-Emissionen weiterhin hoch ► Überdurchschnittlich hohe Feinstaubbelastung in Brandenburg und Berlin ► Überdurchschnittlich viele Altlasten ► Anteil der Beschäftigten in Unternehmen mit Umweltmanagementzertifizierung nach DIN EN ISO 14001 nur in der unteren Hälfte im Bundesländervergleich ► Hohe Bedeutung der Braunkohle ► Energieintensive Wirtschaft ► Hohe Umweltbelastung in den Industriekernen ► Ausgeprägter Niedriglohnsektor und überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Bund ► Armutsgefährdung über dem Bundesdurchschnitt ► Rückgängige Bevölkerungsentwicklung ► Steigender öffentlicher Schuldenstand ► Unzureichende Integration der Umweltbildungs- und BNE-Träger in die Weiterbildungs- und Qualifizierungslandschaft

Chancen	Risiken
► Strategische Ausrichtung der Wirtschafts- und Arbeitspolitik auf eine gemeinsame nachhaltige Entwicklung mit Berlin ► Erhaltung des guten Zustands der Ökosysteme mit gleichzeitiger Förderung des Naturtourismus ► Infrastrukturpolitik an den demografischen und den Klimawandel anpassen ► Erhöhung der Energieeffizienz und der Rohstoffproduktivität ► Konsequente Umsetzung einer nachhaltigen Finanzpolitik ► Integration der auf die Nachhaltigkeit gerichtete Bildung in allen gesellschaftlichen Bereichen ► Naturtourismus in wenig zersiedelten Gebieten ► Anpassung an und Profitieren vom Klimawandel ► Weitere Reduktion der Altlasten ► Berücksichtigung von Nutzungskonflikten durch integrative Berücksichtigung des Prinzips der nachhaltigen Entwicklung ► Stärkung der Partizipation des bürgerschaftlichen Engagements/der NGO	► Ökologische Dimension der Nachhaltigkeit verliert durch eindimensionale Betrachtungsweise an Bedeutung ► „Entleerung“ von Städten und Dörfern ► Hohe Erhaltungskosten von Infrastrukturen ► Konfliktpotenzial zwischen Naturschutz und Ausbau des Tourismus bzw. der Infrastruktur ► Konfliktpotenzial beim Ausbau erneuerbarer Energien (Windkraft, Biomasse, Leitungen) ► „Verteilungskämpfe“ zwischen den stärkeren und weniger entwickelten Regionen ► Mittel- und langfristig sinkende Steuereinnahmen (und Fördermittel) ► Anpassungen an den Klimawandel (z. B. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Katastrophenschutz) werden nicht rechtzeitig vorgenommen ► Zunehmender motorisierter Individualverkehr (MIV) verstärkt die Luftbelastung durch Feinstaub und erhöht die Lärmbetroffenheit ► Langzeitgefährdung und ungenutztes innerstädtisches Potenzial durch unterbliebene Altlastensanierung ► Nutzungskonflikte zwischen Ressourcenschutz und Landwirtschaft ► Gestörter Landschaftswasserhaushalt

Förderbedarf und Förderchancen

- ► Förderung der Kooperation zwischen Forschung, Bildung, Wirtschaft und Verwaltung für die Erschließung von Innovationspotenzialen im Bereich der Ressourceneffizienz
- ► Förderung von Konzepten zur Luftverbesserung in den industriellen Kernen (insbesondere in den belasteten Gebieten) und deren Umsetzung
- ► Förderung von gemeinsamen und nachhaltigen Tourismuskonzepten mit Berlin
- ► Weiterentwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeits- und Demografiechecks bei öffentlichen Förderungen
- ► Förderung der Einführung von Umweltmanagementsystemen sowie Öko-Audits in Unternehmen und im öffentlichen Bereich
- ► Erhöhung des Informationsstandes und des Bewusstseins der Bevölkerung im Bereich der Energieeffizienz, Umweltschutz und Bekämpfung des Klimawandels
- ► Schrittweise Abbau von Subventionen, die keine Anreizwirkung oder eine gegenläufige Anreizwirkung für eine nachhaltige Entwicklung haben, und Nutzung alternativer Instrumente in der Bevölkerung
- ► Förderung der Beteiligung von Umweltpartnen und Akteuren der Zivilgesellschaft bei den für die nachhaltige Entwicklung relevanten Themen
- ► Stärkung der Verwaltungskapazitäten der Stakeholder im Bereich der nachhaltigen Entwicklung

Die SWOT-Matrix zum **Prinzip der Internationalität** (Tabelle 50) ist nur als nachrichtliches Element in dieser SWOT-Analyse enthalten. Aufgrund der nur begrenzt vertieften Analyse wird keine Gewähr für Vollständigkeit und Korrektheit gegeben. Die enthaltenen SWOTs werden jedoch für die Ableitung und Feinjustierung der Handlungsempfehlungen herangezogen.

Tabelle 50 – SWOT-Matrix zum Prinzip der Internationalität

Internationalität	
Stärken	**Schwächen**
► Hohe Attraktivität Berlins und seines direkten Umlandes für Wissenschaftler aus aller Welt (TTT – Talente, Toleranz, Technologie) ► Hightech-Produkte aus der Hauptstadtregion (Bombardier, Rolls-Royce, MTU etc.) ► Stark wachsender Außenhandel mit hohem Anteil an Fertigwaren unter den Exporten ► Geografische Lage in Mitteleuropa ► Gut ausgebaute Infrastruktur im Berliner Umland ► Überdurchschnittliche Entwicklung der Passagierzahlen im Flugverkehr ► Hoher Anteil der Bevölkerung mit russischen Sprachkenntnissen unter den Älteren ► Zunehmende Arbeitskräftemobilität zwischen Brandenburg und Polen ► Hohe Internationalisierung der Brandenburger Hochschulen ► Vielfältige Kontakte auf Landes-, Kommunal- und zivilgesellschaftlicher Ebene im Grenzraum	► Unterdurchschnittliche Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen (mind. 1 Mbit/s) im weiteren Metropolenraum ► Geringer Besatz an Großunternehmen ► Geringer Anteil an Ausländern in der Gesamtbevölkerung ► Unterdurchschnittliche Tourismusintensität im Vergleich zum Bundesdurchschnitt ► Geringer Grad der Institutionalisierung der Oder-Partnerschaft mit Polen ► Unterdurchschnittliche Fremdsprachenkenntnisse, insb. Englischkenntnisse ► Geringer Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund ► Aufgrund dessen auch geringer Kontakt mit anderen Sprachen und Kulturen im Alltag
Chancen	**Risiken**
► Creative Industries in Berlin und seinem direkten Umland ► Anreize für Mehrsprachigkeit ► Ausbau der Tourismusbranche ► Etablieren des neuen Flughafens BER als Drehkreuz für Berlin, Brandenburg und Westpolen ► Einbindung des Landes Brandenburg in die paneuropäischen Verkehrskorridore (II. PAN-Korridor), in das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V) sowie in weitere Initiativen (z. B. Nord-Süd-Korridor) ► Halten von ausländischen Absolventen im Land Brandenburg ► Stärkere Institutionalisierung der Partnerschaft mit Polen	► Alleinige Konzentration von Internationalisierungsaktivitäten auf das Berliner Umland (Verlust an Attraktivität von Brandenburg für ausländische Fachkräfte und Kreative) ► Verlust der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der KMU ► Integrationsprobleme und Konfliktpotenzial für die Integration und Akzeptanz bei der autochthonen Bevölkerung ► Abnehmende Beschäftigungschancen für Brandenburger(innen) im Ausland (v. a. für jene ohne tertiäre Ausbildung)

Förderbedarf und Förderchancen

- Förderung der TTT-Faktoren der wirtschaftlichen Entwicklung (Technologie, Talente, Toleranz), um Kreative an die Region zu binden (EFRE, ESF)
- Internationalisierung der Wissenschaftslandschaft in der gesamten Hauptstadtregion weiterentwickeln (EFRE)
- Förderung von dezentralen und netzunabhängigen Breitbandlösungen in dünn besiedelten Gebieten für international vernetzte Gründungswillige und Unternehmer (ESF, EFRE)
- Förderung von FuE-Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft auf regionaler und internationaler Ebene (EFRE)
- Stärkung der internationalen Einbindung der Cluster (EFRE, ESF)
- Unterstützung für Betriebe, die attraktive Arbeitsbedingungen für ausländische Fachkräfte schaffen wollen (EFRE, ESF)
- Beratungsleistungen und Coaching zur Erschließung von internationalen Absatzmärkte für brandenburgische KMU (ESF)
- Förderung und Werbung für internationale Austauschprogramme, für die es bislang noch keine oder eine zu geringe Nachfrage in Brandenburg gibt (ESF)
- Mehrsprachigkeit, Fremdsprachenkompetenz und kulturellen Austausch in allen Altersgruppen fördern (ESF, ETZ)

5.4. SWOT-Matrix zum Grenzraum zu Polen

Die Europäische Territoriale Zusammenarbeit kann alle Investitionsprioritäten, welche die EFRE-VO-E vorsieht, adressieren. Hinzu kommen noch die vier im ETZ-VO-E vorgesehen spezifischen Investitionsprioritäten für ESF-nahe Interventionen. Dies sind im Rahmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit:

- Integration grenzübergreifender Arbeitsmärkte, einschließlich grenzübergreifende Mobilität, gemeinsame lokale Beschäftigungsinitiativen und gemeinsame Ausbildungsmaßnahmen
- Förderung der grenzübergreifenden Gleichstellung und Chancengleichheit von Männern und Frauen sowie Förderung der grenzübergreifenden sozialen Eingliederung
- Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Programme der allgemeinen und beruflichen Bildung
- Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen

Hinzu kommt im Rahmen der transnationalen Zusammenarbeit die Entwicklung und Umsetzung von makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresbecken. Diese transnationale Investitionspriorität ist für das vorliegende Gutachten jedoch nicht relevant, sondern nur die grenzübergreifenden Investitionsprioritäten und die im Rahmen der ETZ umsetzbaren EFRE-Prioritäten.

Das Stärken-Schwächen-Profil Brandenburgs zeichnet sich insbesondere durch die engen und bereits aufgrund der geografischen Lage vielfältigen Verbindungen und Potenziale für Verbindungen nach Polen aus. Es gibt eine Vielzahl von direkten Autobahn- und Schienenverbindungen und im Berliner Umland auch eine gut ausgebaute Infrastruktur. Als Schwäche sind derzeit noch die Qualität und v. a. die Frequenz der Verbindungen nach Polen zu bewerten.

Um die Chance, den neuen Flughafen BER als Drehkreuz für Berlin, Brandenburg und Westpolen zu nutzen, sind hier Investitionen in die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von jenseits der Grenze zu tätigen. Auch die Einbindung Brandenburgs in das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V), in die paneuropäischen Verkehrskorridore (II. PAN-Korridor) sowie in weitere Initiativen (z. B. Nord-Süd-Korridor) sind als Chance für die transnationale Zusammenarbeit zu verstehen.

Mit der Oder-Partnerschaft als transnationale Initiative besteht zudem eine Struktur, die weiter als der Grenzraum gefasst ist und die für die Integration im gesamten Einzugsgebiet der Oder eine Basis darstellt. Die Stärken bei der wirtschaftlichen Entwicklung dieses Raums zu nutzen sollte auch im Interesse Brandenburgs liegen, da der Außenhandel mit Polen starke Wachstumsraten aufweist und gleichzeitig bereits viele grenzübergreifende Kooperationen und Projekte v. a. im Bereich Infrastruktur, Katastrophenschutz, Tourismus, Verkehr und auf lokaler Ebene in Form von Städtepartnerschaften existieren. Die Arbeitskräftemobilität im Grenzraum hat seit dem Inkrafttreten der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit auch an Dynamik gewonnen. Eine engere Zusammenarbeit und gemeinsame Investitionen im Bereich des Hochwasserschutzes stellen eine Chance und einen wesentlichen Ansatzpunkt für die grenzübergreifende Entwicklung dar.

Nachteilig wirkt sich aktuell noch aus, dass die Oder-Partnerschaft mit keiner umfassenden Strategie, Management- und Monitoringstrukturen untersetzt ist und daher auch nicht auf die Teilräume – für die grenzübergreifende Zusammenarbeit wichtig – heruntergebrochen ist. Grenzüberschreitende Kooperationen in den Bereichen Ausbildung, Arbeitsmarkt, Zusammenarbeit von KMU und Technologietransfer gibt es noch kaum. Die Persistenz von Sprachbarrieren, insbesondere auf deutscher Seite, ist ebenfalls als Schwäche anzusehen.

Tabelle 51 – SWOT-Matrix zum Grenzraum zu Polen

Europäische Territoriale Zusammenarbeit	
Stärken	**Schwächen**
► Initiative der Oder-Partnerschaft ► Vorhandensein von drei Euroregionen mit Brandenburger und polnischer Beteiligung ► Stark wachsender Außenhandel mit Polen ► Zunehmende Arbeitskräftemobilität zwischen Brandenburg und Polen ► Geografische Lage in Mitteleuropa ► Gut ausgebaute Infrastruktur im Berliner Umland ► Direkte Autobahn- und Schienenverbindung nach Polen ► Viele grenzüberschreitende deutsch-polnische Partnerschaften/Ehen ► Grenzübergreifende Kooperationen und Projekte, v. a. im Bereich Infrastruktur, Katastrophenschutz, Tourismus, Verkehr und auf lokaler Ebene in Form von Städtepartnerschaften	► Geringe Qualität der Verkehrsverbindungen nach Polen ► Verschiedene Verwaltungsstrukturen ► Die Oder-Partnerschaft ist mit keiner umfassenden Strategie, Management- und Monitoringstrukturen untersetzt ► Sprachbarrieren und somit schwach ausgeprägte nachbarschaftliche Kommunikation ► Wenig intensive grenzüberschreitende Kooperation in den Bereichen Ausbildung, Arbeitsmarkt, Zusammenarbeit von KMU und Technologietransfer
Chancen	**Risiken**
► Wirtschaftliche Entwicklung des Oderraums ► Etablieren des neuen Flughafens BER als Drehkreuz für Berlin, Brandenburg und Westpolen ► Einbindung des Landes Brandenburg in die paneuropäischen Verkehrskorridore (II. PAN-Korridor), in das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V) sowie in weitere Initiativen (z. B. Nord-Süd-Korridor) ► Zusammenarbeit im Bereich des Katastrophenschutzes (z. B. Hochwasserschutz) ► Kooperation im Bereich der Ausbildung (duale Ausbildung als Good-Practice-Beispiel für Polen) und Wirtschaft ► Schaffung der Voraussetzung einer gemeinsamen Identität im deutsch-polnischen Grenzraum	► Geringe Abstimmung zwischen den deutschen und den polnischen politischen und Verwaltungsakteuren, was die Förderinhalte der OP (außer INTERREG) betrifft ► Geringe politische Unterstützung für grenzüberschreitende Aktivitäten auf beiden Seiten der deutsch-polnischen Grenze ► Unklare und wechselnde Zuständigkeiten auf polnischer Seite
Förderbedarf und Förderchancen	
► Förderung polnischer Sprachkenntnisse in allen Teilen der Gesellschaft (ESF, ETZ) ► Kooperationen zwischen den Mitgliedstaaten und den Regionen bei grenzüberschreitend wichtigen Themen und Fragestellungen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Arbeitsmarkt, Verkehr und Mobilität, Umwelt- und Naturschutz, Hochwasserschutz sowie der Förderung der alltäglichen nachbarschaftlichen Beziehungen etc. (EFRE, ESF, ELER, ETZ) ► Etablierung eines grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes inkl. der Errichtung entsprechender arbeitsmarktlicher Infrastrukturen und Beratungsangebote für Grenzpendler (ESF, ETZ)	

5.5. SWOT-Matrix zum Verwaltungsaufwand und zu den Anforderungen an die administrative Leistungsfähigkeit bei der Nutzung der EU-Fonds

Die SWOT-Matrix zum Verwaltungsaufwand ist nur als nachrichtliches Element in dieser SWOT-Analyse enthalten. Aufgrund der nur begrenzt vertieften Analyse wird keine Gewähr für Vollständigkeit und Korrektheit gegeben. Die darin enthaltenen SWOTs werden jedoch für die Ableitung und Justierung der Handlungsempfehlungen herangezogen.

Tabelle 52 – SWOT-Matrix zum Verwaltungsaufwand

Verwaltungsaufwand	
Stärken	**Schwächen**
► Verminderte Risikoanfälligkeit durch enge Auslegung der Rechtsvorschriften ► Einführung von Kostenpauschalen ohne Belegprüfung (ESF) ► Stakeholder in der Programmumsetzung beteiligt	► Hohe Anzahl Förderrichtlinien impliziert verschiedene Systeme und Prozesse ► Unübersichtlichkeit der Prozesse für Mittelempfänger ► Restriktive Auslegung nicht eindeutig formulierter Vorschriften ► Monitoringsystem wenig auf die Erhebung von Ergebnisindikatoren und Verbleibsdaten (bei ESF) ausgerichtet ► Konzentration der Mittelbindung auf einige wenige Jahre während der Programmlaufzeit
Chancen	**Risiken**
► Reduzierung und inhaltliche Straffung von Förderrichtlinien ► Schaffung von einheitlichen Systemen und Prozessen für die Verwaltung der Richtlinien, unabhängig vom Fördergegenstand ► Weiterqualifikation der Mitarbeiter in den zwischengeschalteten Stellen ► Ausdehnung von Kostenpauschalen in weiteren, zulässigen Bereichen ► Einführung von amtlichen Kostennormen ► Implementierung von Systemen zum elektronischen Dokumentenaustausch zwischen Verwaltung und Mittelempfänger ► Anpassung des Monitoringsystems auf den Datenbedarf der Verwaltungsbehörden und auf die neue „result based“ Orientierung der Kohäsionspolitik ► Einbindung von lokalen gemeinnützigen Organisationen bei der Beratung/Betreuung potenzieller Mittelempfänger in der Antragstellungsphase	► Überdimensionierung des Verwaltungsapparats ► Verlängerung der Bearbeitungs-, Bewilligungs- und Verwendungsnachweisprüfungszeiten ► Potenzielle Empfänger werden „abgeschreckt“, Anträge zu stellen

6. Handlungsempfehlungen (Gesamtstrategie)

6.1. Allgemeine und fondsübergreifende Handlungsempfehlungen (Gesamtstrategie)

In den bisherigen Abschnitten wurden die Erfahrungsberichte der aktuellen Förderperiode 2007–2013 (Abschnitt 3), der künftige Rahmen der Kohäsionspolitik der EU (Abschnitt 4) sowie die Ergebnisse der sozioökonomischen Analyse (Abschnitt 5.1) einschließlich übergreifender SWOT-Analyse (Abschnitte 5.2 bis 5.5) dargestellt und Fördermöglichkeiten entsprechend den jeweiligen Verordnungsentwürfen aufgezeigt.

Im diesem Abschnitt geht es nun darum, die bisher gewonnenen Erkenntnisse den Herausforderungen der Strategie „Europa 2020“, des Nationalen Reformprogramms und der relevanten länderspezifischen Ratsempfehlungen sowie den regionalen strategischen Ansätzen gegenüberzustellen und Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Anschließend werden diejenigen Bereiche identifiziert, in denen eine Unterstützung aus den GSR-Fonds sinnvoll wäre, und die Ziele der Gesamtstrategie (fondsübergreifend) abgeleitet (Abschnitte 6.1.1 und 6.1.2). In einem weiteren Schritt wird die thematische Konzentration begründet, die räumliche Dimension der Förderung erläutert und Empfehlungen zur Administration dargestellt (Abschnitte 6.1.3 bis 6.1.5).

6.1.1. Grundlagen der Gesamtstrategie

Die Kernziele der Strategie „Europa 2020“ wurden im Nationalen Reformprogramm (NRP) in nationale Ziele überführt. Durch diese verpflichten sich Bund und Länder, eine Politik für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum umzusetzen. Im Folgenden werden die nationalen Ziele des NRP hinisichtlich der im Rahmen der SÖA und der SWOT identifizierten brandenburgischen Besonderheiten betrachtet. Dabei wird auf die Herausforderungen, Förderbedarfe und -chancen für Brandenburg eingegangen. Zudem wird thematisiert, inwieweit diese Bedarfe durch die GSR-Fonds oder ggf. alternative nationale Mittel abgedeckt werden können.

EU-Kernziel: Beschäftigung fördern

Die EU strebt an, dass die Beschäftigungsquote unter den 20- bis 64-jährigen Personen in der EU bis 2020 auf 75 % ansteigt. Die Eingliederung von Jugendlichen, älteren Arbeitsnehmern, Geringqualifizierten und Migranten soll auch eine wichtige Rolle bei dieser Bemühung spielen. Deutschland hat ein Ziel festgesetzt, wonach die Erwerbstätigenquote auf 77 % (bei Älteren auf 60 % und bei Frauen auf 73 %) erhöht werden soll.

Wie die SÖA und SWOT (siehe Abschnitt 5.2.8) zeigen, zeichnet sich Brandenburg durch eine überdurchschnittliche Erwerbstätigkeit im Vergleich zum Bund und zur EU-27 aus. Auch die Entwicklung war in den letzten Jahren dynamischer als in Deutschland. Die Beteiligung der Frauen und der älteren Beschäftigten ist höher als in der EU-27 und im Bund (siehe Abschnitt 5.1.6.1). Somit hat das Land Brandenburg die EU-27-Ziele bereits übertroffen. Ein allgemeiner Handlungsbedarf besteht in der Beibehaltung der positiven Dynamik im brandenburgischen Arbeitsmarkt, in der weiteren Ausschöpfung des Arbeits- und Fachkräftepotenzials (siehe Abschnitt 5.1.6) sowie in der Meisterung der zukünftigen Herausforderungen im Arbeitsmarkt (siehe Abschnitt 5.1.6.4).

Die Umsetzung des strategischen Ansatzes der Brandenburger Arbeitspolitik „Gute Arbeit“ sowie der Strategie zur Fachkräftesicherung bietet hierfür einen passenden Rahmen, der auch in der kommenden Förderperiode weitergeführt werden soll.

Bezüglich dieses Kernziels gibt es einzelne spezifische Problemlagen. Dies betrifft v. a. die aktive Einbindung von jungen Menschen sowie von Menschen ohne Abschluss in den Arbeitsmarkt (siehe Abschnitte 5.1.6.1 und 5.1.7.1). Hier ist v. a. die Gruppe der jungen Männer betroffen und durch geeignete Instrumente zu erreichen. Weiterhin ist das Entgegenwirken einer Verschärfung der beruflichen Segregation von Männern und Frauen in den Fokus der Förderung zu nehmen, um mittel- bis langfristig Wettbewerbs- und Wachstumseinbußen zu vermeiden (siehe Abschnitt 5.1.6.1). Die GSR-Fonds sollten bei der Adressierung dieses Bedarfs eine wesentliche Unterstützung leisten.

Des Weiteren ist es zu empfehlen, mittels geeigneter ordnungspolitischer Rahmenbedingungen Werbung für den Standort zu betreiben und durch komplementäre Förderungen aus anderen thematischen Bereichen Anreize für eine gezielte Zuwanderungspolitik zu schaffen. Ziel sollte die Deckung des mittelfristigen Fachkräftebedarfs des Landes sein. Dies betrifft sowohl ausländische Fachkräfte als auch Zuzügler aus dem restlichen Bundesgebiet und potenzielle Berufspendler aus Berlin.

EU-Kernziel: Bedingungen für Innovation, Forschung und Entwicklung verbessern

Ziel der EU für den Zeithorizont 2020 ist, dass das öffentliche und private Investitionsvolumen im Bereich FuE 3 % des BIP erreicht. Deutschland teilt diese Zielsetzung der EU, wobei in Deutschland zwei Drittel durch den privaten und ein Drittel durch den öffentlichen Sektor erbracht werden sollen.

Brandenburg hat bezüglich dieses Ziels noch erheblichen Nachholbedarf. Wie in der SÖA und SWOT aufgezeigt wurde (siehe Abschnitt 5.2.1), machten die FuE-Ausgaben 2010 nur 1,4 % der Wirtschaftsleistung in Brandenburg aus. Die private Beteiligung belief sich dabei nur auf 24 % (siehe Abschnitt 5.1.4.2). Darüber hinaus ist die Innovations- und Transferkapazität auch im Vergleich zum Bund und zur EU-27 unterdurchschnittlich (siehe Abschnitt 5.1.4.4).

Gleichzeitig bieten die Nähe zum Wissenschafts- und Kreativstandort Berlin sowie die profilierte, zum größten Teil öffentlich geprägte Wissenschaftslandschaft in Brandenburg gute Rahmenbedingungen für die Stärkung der regionalen Innovationskraft (siehe Abschnitt 5.1.4.5). Durch die Verabschiedung der innoBB wurden auch die Grundlagen für einen gemeinsamen Wissenschaftsstandort sowie für die Entwicklung von Clustern entsprechend einer intelligenten Spezialisierung in der Region geschaffen. Die wirtschaftspolitische Ausrichtung und Fokussierung des Landes auf die Cluster und RWK trägt zur Verwirklichung der Innovationsziele bei. Die Kohärenz und Komplementarität mit weiteren Strategien wie z. B. der EER- oder der Pro-Industrie-Strategie ist sicherzustellen.

Für die Sicherung der langfristigen internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Region ist eine Intensivierung der FuE-Aktivitäten und der Innovationstätigkeiten unabdingbar. Potenziale des clusterspezifischen Wachstums, der vollständig integrierten Wertschöpfungsketten und des technologischen Transfers in allen Facetten sind hierfür auszuschöpfen. Insbesondere KMU sind dazu in die Lage zu versetzen, Innovationsprozesse im eigenen Unternehmen anzustoßen, fortzuführen und umzusetzen und Investitionen in innovative, energie- und ressourcenschonende Technologien zu tätigen. Zudem sind innovative Gründungen zu unterstützen, um den Strukturwandel weiter voranzutreiben. Die Versorgung mit entsprechend qualifizierten Talenten als wesentlichem Faktor dieser innovationsorientierten Entwicklung muss ebenfalls sichergestellt werden. Aus- und Weiterbildung, Fachkräftebindung und deren Neugewinnung sind hierfür zu synchronisieren. Zu diesen Zielen können alle drei GSR-Fonds und die jeweils gewählten Investitionsprioritäten beitragen.

Eine engere Abstimmung und Verzahnung der Strukturen Berlins und Brandenburgs kann dazu beitragen, dass der Standort erfolgreicher vermarktet und gegenläufige Entwicklungen zwischen Metro-

pole und Umland vermieden werden. Die „Creative Industries“ sind hierbei als Ansatzpunkt zur Verbreiterung wissenschaftlicher oder wirtschaftlicher Aktivitäten im Berliner Umland und in den Forschungs- und Universitätsstandorten im Land zu sehen. Dies schließt grenzübergreifende und internationale Kooperationen ein.

Darüber hinaus sollen, im Geiste des „Stärken-stärken“-Ansatzes, regionale Champions im Bereich der FuE dabei unterstützt werden, stärker an größeren europäischen oder internationalen Forschungsinitiativen teilzunehmen, z. B. über das Programm „Horizont 2020“.

EU-Kernziel: Emissionen reduzieren, erneuerbare Energien und Energieeffizienz voranbringen

Im Bereich Klimawandel und Energie strebt die EU die Erreichung der 20-20-20-Ziele[410] an. Im NRP hat die Bundesregierung teilweise noch ambitioniertere Ziele festgesetzt. Was die Emissions- und Erneuerbare-Energien-Ziele betrifft, erzielte das Land Brandenburg bereits Erfolge beim Ausbau der erneuerbaren Energien (siehe Abschnitte 5.1.10.1 und 5.1.10.3).

Trotz dieser Erfolge bestehen weiterhin enorme Herausforderungen in der CO_2-Minderung (siehe Abschnitt 5.2.4). Durch den weiterhin hohen Anteil der Braunkohle in der Energieerzeugung ist auch der CO_2-Ausstoß höher als in anderen Regionen. Brandenburg hat aufgrund dessen eine sehr energieintensive Wirtschaftsstruktur, die im Bundesvergleich höchsten CO_2-Emissionen pro Kopf sowie die geringste Energieproduktivität im Bund. Ohne die Energiewirtschaft in diese Betrachtung einzubeziehen, ist das Gewerbe durch die Modernität vieler Anlagen energieeffizient. Nachholbedarf besteht im Bereich der Energieeffizienz, v. a. in den Bereichen Wohnungswirtschaft, Verkehr und bei öffentlichen Einrichtungen sowie, trotz des geringen Anteils an der Wirtschaftsleistung, im Bereich der Land- und Forstwirtschaft.

Das Land hat zur Erreichung der CO_2-Minderungsziele und trotz der Nutzung der Braunkohle bis mindestens 2030 Möglichkeiten, einen Beitrag zum Kernziel zu leisten. Die Energiestrategie 2030 des Landes sieht detaillierte Ziele und Lösungsansätze für die Bewältigung der Herausforderungen vor. Die Strukturfonds und der ELER wären auch zukünftig für Maßnahmen zur Unterstützung der Energiestrategie 2030 zu nutzen, wobei die Fördergegenstände der einzelnen Fonds besser zu koordinieren sind, um auch die Arbeitsmarkts- und Wachstumspotenziale im Bereich der CO_2-armen Wirtschaft voll auszuschöpfen. Das Land sollte seinen Fokus auf die erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz legen und so einen Beitrag zur Energiewende leisten.

Es bestehen Möglichkeiten, bspw. im Verkehrsbereich CO_2 einzusparen, über intelligente Netze einen Beitrag zum Nationalen Entwicklungsplan Elektromobilität zu leisten oder Telematikanwendungen zu forcieren. EFRE-Mittel müssten vor dem Hintergrund einer integrierten Strategie auch weiterhin für einen innovativen und auf Nachhaltigkeit zielenden Infrastrukturausbau (z. B. Ladestationen im öffentlichen Raum und dezentrale Energieverteilsysteme) und für eine interoperable und barrierefreie Mobilität bereitgestellt werden. Hier neue Förderinstrumente einzuführen, bestehende zu justieren und die Förderung prinzipiell klimaneutral zu gestalten gehört zu den Herausforderungen bei der Vorbereitung der kommenden Förderperiode.

Die Biomassestrategie des Landes bietet im landwirtschaftlichen Bereich einen Rahmen für die Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen, bei deren Umsetzung der ELER unterstützend tätig sein könnte. Im Rahmen des ESF bietet sich die Förderung von unterstützenden Bildungsaktivitäten und der Qualifikation der Fachkräfte und Verbraucher an.

---

[410] Bis 2020: Reduzierung der Treibhausemissionen um 20 % ggü. dem Niveau 1990, Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 20 % und Erhöhung der Energieeffizienz um 20 % (siehe Strategie „Europa 2020“).

Ein erhebliches Risiko für die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende in Brandenburg besteht im aktuellen Ausbau der Energieverteilnetze. Hier sind seitens des Landes entsprechende Maßnahmen auch hinsichtlich der bundes- und europapolitischen Aspekte (Netzplanung, internationale Abstimmung, Finanzierung der Infrastruktur) einzuleiten. Zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende im Land Brandenburg zählt auch die Definition einer Exitstrategie aus der Braunkohle.

EU-Kernziel: Bildungsniveau verbessern

Die quantitativen Ziele der EU sehen u. a. die Reduktion der Schulabbrecherquote auf unter 10 % vor. Der Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben, soll zudem auf mindestens 40 % erhöht werden.[411] Die nationalen Ziele des NRP bekräftigen die Notwendigkeit der Erreichung dieser Werte.[412]

Was die Situation in Brandenburg betrifft, hat die erwachsene Bevölkerung ein überdurchschnittliches Bildungsniveau im Vergleich mit dem Bund und der EU-27. Damit hat das Land seinen Beitrag zur Erreichung der nationalen Ziele geleistet. Bezieht man sich jedoch auf den Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die einen tertiären Abschluss haben (ISCED 5 und 6), zeigt sich ein Nachholbedarf gegenüber dem festgelegten EU-Ziel (siehe auch Abschnitt 5.1.7.4). Die Quote von Schulabgängern ohne Schulabschluss liegt in Brandenburg auch deutlich über dem Bundesdurchschnitt (siehe 5.1.7.1).[413]

Die SÖA und die SWOT-Analyse (siehe Abschnitt 5.2.10) haben aufgezeigt, dass die Herausforderungen im Hinblick auf die Strategie „Europa 2020“ trotz Reduzierung der Schulabbrecherquote im weiterhin überdurchschnittlich hohen Anteil von Schulabgängern ohne Abschluss (betroffen sind insbesondere junge Männer; siehe Abschnitt 5.1.7.1) zu sehen sind. Weitere Betätigungsfelder im Rahmen dieses EU-Kernziels sind im nicht ausreichend ausgebauten und auf Inklusion zielenden Betreuungs- und Bildungsangebot, im überdurchschnittlichen Rückgang der Bewerberzahlen für Ausbildungsplätze im Bundesvergleich (siehe Abschnitt 5.1.7.1) oder im geringen Anteil von Hochschulabsolventen in den MINT-Bereichen (v. a. geringer Frauenanteil; siehe Abschnitt 5.1.7.1) zu suchen. Die im Vergleich zum Bund geschlechterspezifische Segregation im Erwerbsleben (siehe Abschnitt 5.1.6.1) ist ebenfalls auffällig. Durch eine Förderung aus den GSR-Fonds (v. a. aus dem ESF) sollten diese o. g. Bedarfe adressiert werden.

Einen regionalen Rahmen für konkrete Förderansätze bilden die Fachkräftestrategie und der Maßnahmenplan zur Fachkräftesicherung des Landes Brandenburg. Durch die Umsetzung der Schwerpunkte „Bilden“, „Halten“ und „Gewinnen“ ist sicherzustellen, dass das Humankapitalpotenzial in Brandenburg ausgeschöpft und der Fachkräftebedarf in den Wachstums- und Zukunftsbranchen (Cluster) gedeckt wird. Gleichzeitig dürfen bei diesen Bemühungen auch die benachteiligten Gruppen am Arbeitsmarkt (Ausländer, Migranten, Personen ohne Abschluss) nicht vergessen werden, um eine Abmilderung der Schwächen bei der Integration in das Erwerbsleben zu erreichen. Eine weitere Verschärfung der beruflichen Segregation der Geschlechter sollte ebenfalls verhindert werden. Eine sehr enge Abstimmung mit Berlin und die intensive Zusammenarbeit mit der polnischen Seite sind angesichts der nunmehr bestehenden Arbeitnehmerfreizügigkeit und im Rahmen der Oder-Partnerschaft zu empfehlen.

---

[411] Bezogen auf ein ISCED-Niveau von 5 und 6.
[412] Bildungsniveau bezogen auf die ISCED-Stufen 4, 5 und 6.
[413] Bezogen auf die EU-Definition der Schulabbrecherquote liegen keine Werte für Brandenburg vor. Siehe Abschnitt 5.1.7.1.

EU-Kernziel: Soziale Eingliederung v. a. durch die Verringerung der Armut fördern

Die EU hat sich zum Ziel gesetzt, dass mindestens 20 Mio. Menschen vor dem Risiko der Armut oder der Ausgrenzung bis 2020 bewahrt sind. Die Bundesregierung strebt an, die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen, die sie selbst als „armutsgefährdet" definiert, bis 2020 um 20 % ggü. 2008 (etwa 320.000 Personen) zu reduzieren.

Brandenburg hat gemäß dieser Definition in den letzten Jahren überdurchschnittliche Erfolge bezüglich der Reduzierung der Armut zu verzeichnen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen liegt weiterhin über dem Bundes- und dem EU-27-Durchschnitt. Die Armutsgefährdung liegt auch bezogen auf die EU-Definition weiterhin über dem Bundes- und dem EU-27-Durchschnitt (siehe Abschnitte 5.1.6.2 und 5.1.8.1). Insbesondere junge Menschen und Personen, die sich in atypischen Beschäftigungsverhältnissen befinden, sind als armutsgefährdet anzusehen. Neben der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt sollen auch für diese von Armutsrisiko betroffenen Zielgruppen spezielle Maßnahmen umgesetzt werden (siehe Abschnitt 5.2.9).

Die Schaffung von auf Inklusion abzielenden Bildungs- und Betreuungsangeboten für jede Altersgruppe und von Rahmenbedingungen für einen flexiblen und integrativen Arbeitsmarkt und eine ebensolche Gesellschaft ist die beste Voraussetzung für die Verringerung des Armutsrisikos. Gleichwohl sind in diesem Bereich gezielte Maßnahmen für die benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen notwendig. Die GSR-Fonds können eine Vielzahl von Maßnahmen für die Armutsbekämpfung unterstützen. Eine derzeit nur partiell aufgesetzte Strategie für die Bekämpfung der Armut (siehe Abschnitt 7 zur Bewertung der Ex-ante-Konditionalitäten) ist als Risiko für das Gelingen der Bemühungen in diesem Bereich anzusehen. Bestimmte gesetzliche Rahmenbedingungen und die Fortentwicklung der Strategieansätze zur Armutsbekämpfung sollten diesbezüglich gestaltet werden. Der Gestaltungsspielraum des Bundes bei der Rahmengesetzgebung kann für die Begrenzung des Armutsrisikos jedoch deutlich größere Effekte erzielen, als dies durch die GSR-Fonds alleine möglich wäre.

Länderspezifische Empfehlungen des Rates der EU für Deutschland

Das NRP beinhaltet neben der Überführung der Strategie „Europa 2020" in nationale Ziele auch die Stellungnahme der Bundesregierung zu den länderspezifischen Empfehlungen des Rates der EU, die im Rahmen des ersten Europäischen Semesters ausgesprochen wurden.[414] Die Empfehlungen, die auch für die Länderebene von Relevanz sind, werden im Folgenden kurz dargestellt.

Im Bereich der **öffentlichen Finanzen** wird u. a. auf die Umsetzung der Schuldenbremse auf Länderebene eingegangen und es wird das Festhalten am Haushaltskonsolidierungskurs empfohlen. In Brandenburg sind ein geringerer Anstieg der Prokopfverschuldung als im Bundesdurchschnitt sowie ein leicht unterdurchschnittlicher absoluter Wert des herangezogenen Indikators festzustellen. Das Land ist aber weiterhin auf „externe Quellen" (Kredite, Transferzahlungen) angewiesen, um Ausgaben finanzieren zu können. Positiv ist die überdurchschnittliche Investitionsorientierung des Landes in Bezug zu den Ausgaben für Zukunftsinvestitionen pro Kopf zu erwähnen (siehe Abschnitt 5.1.11). Die GSR-Fonds können einen Beitrag zur Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung der Landesausgaben leisten, indem sie z. B. für revolvierende Fonds eingesetzt werden.

Der EFRE bietet hierfür erprobte Einsatzmöglichkeiten in den Bereichen Gründungsfinanzierung, Kredite an KMU, Stadtentwicklung etc. Weiterhin besteht durch eine intelligente Gestaltung des thematischen Zuschnitts der Förderung und der Kofinanzierungsstruktur die Möglichkeit, den Landeshaushalt

[414] Rat der EU (2011) Council Recommendation of 12 July 2011 on the National Reform Programme 2011 of Germany and delivering Council opinion on the updated Stability Programme of Germany, 2011-2014, Amtsblatt der EU, C 212 / 9-12, 19. Juli 2011.

bei der Kofinanzierung zu schonen und verstärkt auf nachhaltige und sich selbst tragende Förderungen zu setzen. Auch die Einwerbung von Bundes- und privaten Mitteln ist möglichst anzustreben (GAK, GRW, Städtebaufördermittel des Bundes, Eigenmittel von Unternehmen etc.) und langfristige Förderungen sind degressiv anzulegen.

Im Bereich der **Erwerbsbeteiligung** wird auf die Notwendigkeit des weiteren Ausbaus ganztägiger Kinderbetreuungsplätze und Ganztagsschulen hingewiesen. Das Kinderförderungsgesetz hat in Deutschland die notwendige Grundlage für die Erfüllung dieser Empfehlung geschaffen. Demnach soll die bundesweite durchschnittliche Betreuungsquote bis 2013 35 % erreichen. In Brandenburg wurde diese Zielvorgabe bereits erfüllt (siehe Abschnitt 5.1.8.2).

Darüber hinaus wird empfohlen, dass ein gerechter Zugang zum allgemeinen und beruflichen Bildungssystem geschaffen wird. Laut der Bundesregierung spielt dabei die Förderung von Studierenden, insbesondere die Verbesserung der Chancengerechtigkeit für Frauen in MINT-Berufen und die internationale Mobilität von Studierenden, eine wichtige Rolle. Wie die SÖA aufzeigt, besteht im Bereich der Studienwahl von Frauen in MINT-Fächern noch Handlungsbedarf (siehe Abschnitt 5.1.7.1). Die internationale Mobilität der Studierenden und auch die Mobilität von Auszubildenden sind ebenfalls von besonderer Bedeutung. Unter anderem im Hinblick auf die Internationalisierung der Wirtschaft könnten durch weitere Austauschprogramme (angelehnt an ERASMUS, Leonardo) konkrete Förderangebote im Rahmen des Ziels Europäische Territoriale Zusammenarbeit bzw. durch die Verankerung eines Querschnittsziels Transnationalität für die Umsetzung der GSR-Fonds im Rahmen der Brandenburger Gesamtstrategie unterstützt werden.

Ein wichtige regionale Besonderheit in Brandenburg, die nicht explizit in den Kernzielen der Strategie „Europa 2020“ aufgeführt ist, ist die Fokussierung der landesweiten Förderprogramme auf die **RWK** (siehe Abschnitt 5.1.4.1). Die Herausforderung bei der Weiterentwicklung der RWK und bei der Gestaltung des Prozesses wird darin bestehen, dass die RWK eine Motorfunktion für ihre Region erfüllen und auf ihr Umland ausstrahlen können. Es ist zu empfehlen, dass diese Motorfunktion und die Ausstrahlung als harte Zielvorgabe an die RWK in den relevanten Richtlinien und Förderprogrammen verankert werden. RWK, die dies zum Ende der Förderperiode nicht zu leisten imstande sind, sollten den Status als RWK dann auch konsequenterweise verlieren. Hierfür ist es jedoch notwendig, eine kritische Masse zu erreichen, was eine Konzentration der Fördermittel aus allen drei GSR-Fonds auf die RWK oder eine Bevorzugung der RWK bei der Projektauswahl und der in den RWK verorteten Clustern, Einrichtungen und Projektträgern notwendig macht. Dabei ist die Zusammenarbeit der RWK mit deren Umland oder deren Einbettung in existierende LEADER-Regionen besonders wichtig.

Fazit

Zusammenfassend sollen die einzelnen landespolitischen Fachpolitikbereiche auf die Konsolidierung der Ergebnisse des Transformationsprozesses, die in den letzten zwei Jahrzehnten stattgefunden hat, auf die Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit der Brandenburger Wirtschaft und auf den territorialen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt ausgerichtet bleiben bzw. stärker ausgerichtet werden.

Die thematische Konzentration auf einzelne, strukturwirksame Interventionsbereiche ist erforderlich. Dies ist vor dem Hintergrund sinkender Fördermittel und -intensitäten angezeigt. Die Fokussierung auf die Stärken des Landes ist unter Effizienzgesichtspunkten sinnvoll, soll aber durch geeignete Ausgleichsmaßnahmen für besonders benachteiligte gesellschaftliche Gruppen und soziale Innovationen kompensiert werden.

6.1.2. Zielbaum für die Gesamtstrategie

Aus der SÖA und aus der Gegenüberstellung der festgestellten Bedarfe mit den Zielen der Strategie „Europa 2020“ kann **„Brandenburg zukunftsfähig gestalten“ als Oberziel** der brandenburgischen Gesamtstrategie für den Einsatz der GSR-Fonds abgeleitet werden.

Dieses Oberziel sollte durch folgende **fondsübergreifenden strategischen Ziele** untersetzt werden:

- Stärkung der Innovationskraft und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Brandenburgs
- Bildung und Fachkräftesicherung in Brandenburg
- sicherer Übergang zu einer CO_2-armen Wirtschaft und Bewältigung des Klimawandels
- Sicherstellung und Weiterentwicklung hochwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg

Die Umsetzung dieser vier strategischen Ziele ist in einen europäischen Rahmen, den GSR, eingebettet (siehe Abbildung 74). Dieser europäische Rahmen beinhaltet die Ziele des GSR bzw. der GAP, unter denen entsprechende Programme festgelegt werden können. In Brandenburg werden dies voraussichtlich die operationellen Programme (OP) für den EFRE und den ESF, der Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR) sowie Kooperationsprogramme der ETZ sein. Die möglichen Investitionsprioritäten sind den elf thematischen Zielen zugeordnet (siehe auch Abschnitt 4.2). Die konkreten Förderbedarfe sollen dann durch spezifische Ziele in den jeweiligen Programmen unter den ausgewählten Investitionsprioritäten (für den ELER: Unterprioritäten) adressiert werden.

Die **spezifischen Ziele** erfüllen damit eine Doppelrolle. Einerseits stellen sie sicher, dass die Herausforderungen der Strategie „Europa 2020“ im regionalen Kontext berücksichtigt werden und andererseits tragen sie direkt zur Realisierung der strategischen Ziele der brandenburgischen Gesamtstrategie bei.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass die spezifischen Ziele unter den Investitionsprioritäten aus dem OP bzw. unter den Unterprioritäten im EPLR miteinander kohärent sind und klare Bezüge zur sozioökonomischen Lage herstellen.

Bei der Umsetzung der Gesamtstrategie sind auch **Querschnittsziele** mit zu berücksichtigen. Diese Querschnittsthemen sind teilweise durch den GSR vorgegeben oder lassen sich aus einem festgestellten Bedarf im Land Brandenburg ableiten. Demnach empfehlen wir, im Rahmen der Gesamtstrategie folgende Querschnittsziele zu setzen:

- Vielfalt und Inklusion (Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Internationalität und kulturelle Vielfalt)
- nachhaltige Entwicklung (unter besonderem Fokus auf den Ressourcenschutz sowie auf Ressourcen- und Energieeffizienz und unter dem Aspekt der engen Wechselbeziehungen zwischen der ökonomischen, ökologischen und sozialen Dimension)
- integrierte städtische und ländliche Entwicklung
- Transnationalität

In den nachfolgenden Abschnitten werden die strategischen und Querschnittsziele der Brandenburger Gesamtstrategie für den Einsatz der EU-Fonds thematisch begründet und die regionale Dimension der Förderung erläutert. Darüber hinaus werden fondsübergreifende Handlungsempfehlungen zur Administration der Fonds ausgesprochen.

Nach der Darstellung von fondsübergreifenden Aspekten zur thematischen, räumlichen und finanziellen Konzentration wird der Zielbaum durch die spezifischen Ziele fondspezifisch untersetzt und die entsprechenden Indikatoren (auch für die Querschnittsziele) definiert (Abschnitte 6.2 bis 6.3) und es werden Aussagen zur Kohärenz und Komplementarität der Strategie in Abschnitt 6.4 gemacht.

Abbildung 74 – Zielbaum der Gesamtstrategie für den Einsatz der GSR-Fonds in Brandenburg

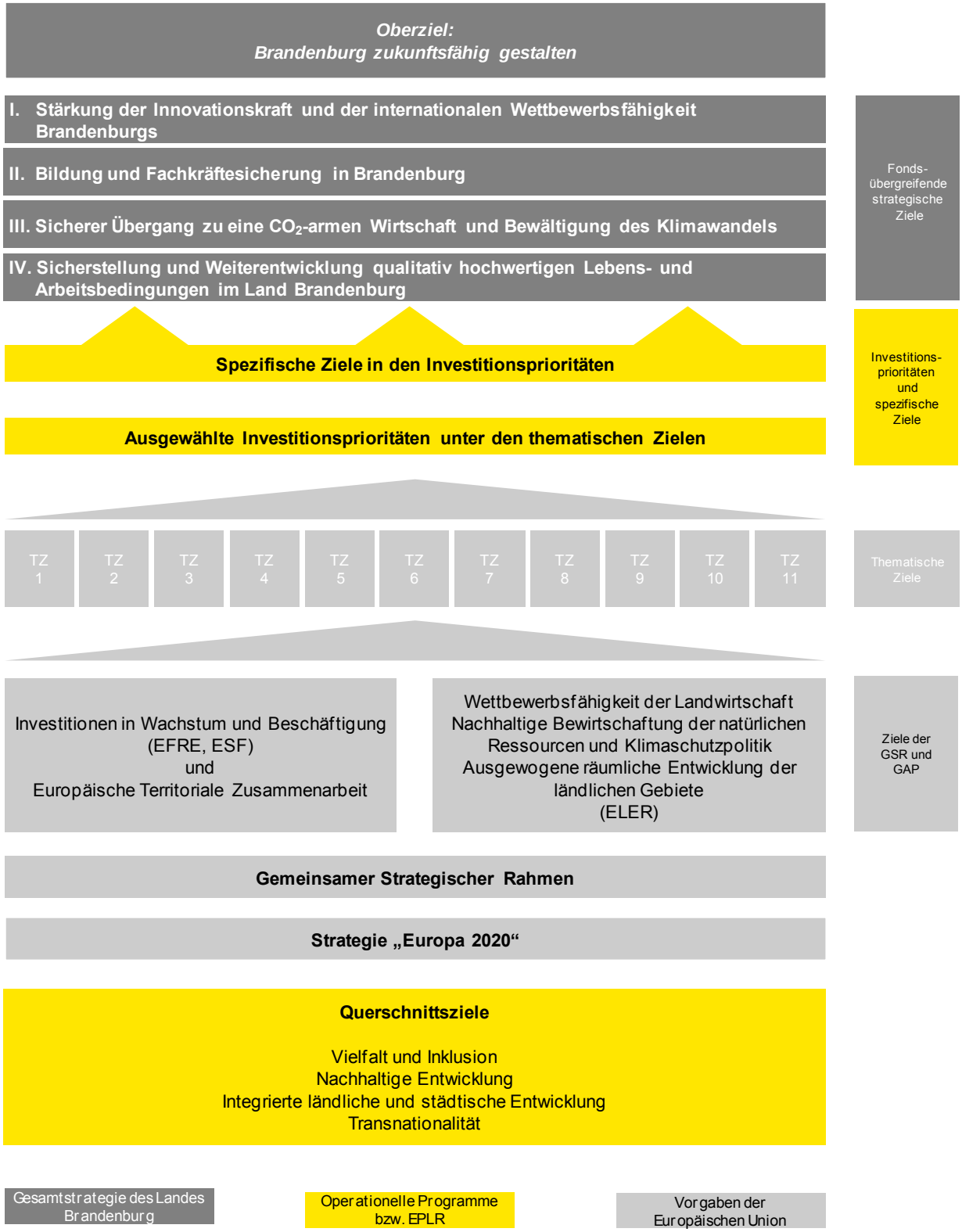

6.1.3. Begründung der thematischen Konzentration

In diesem Abschnitt werden die o. g. strategischen Ziele sowie die Querschnittsziele begründet und erläutert. Dabei werden Bezüge zur sozioökonomischen Lage sowie zu den relevanten regionalen, nationalen oder europäischen Strategien und deren Zielvorgaben hergestellt.

Die Regionen in der EU müssen sich zukünftig einer Reihe von Herausforderungen stellen. Die Globalisierung, der demografische Wandel, der Klimawandel und die Sicherung der Energieversorgung sind als Beispiele zu nennen, die erhebliche Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt haben werden. Aufbauend auf den aktuellen Stärken, durch die Nutzung der sich daraus ergebenden Chancen, durch die Beseitigung von Schwächen und durch die Minimierung der Risiken sollen gezielte Maßnahmen für die Sicherung der zukünftigen Handlungs- und Gestaltungsspielräume der Regionen ergriffen werden.

In diesem Kontext ist es für das Land Brandenburg absolut notwendig, die zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten aus den GSR-Fonds für die effektive Begegnung der Herausforderungen zu nutzen. Durch die Verfolgung der Ziele der Strategie „Europa 2020“ soll in erster Linie die zukunftsfähige Gestaltung des Landes im Sinne des Oberziels der Gesamtstrategie erreicht werden. Dies soll unter wirtschaftlichen, sozialen, gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten erfolgen. Die strategische Ziele wie auch die Querschnittsziele spiegeln diese Orientierung wider.

6.1.3.1. Strategische Ziele

SZ I: Stärkung der Innovationskraft und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Brandenburgs

Aus der Gegenüberstellung der soziökonomischen Lage mit den Zielstellungen der Strategie „Europa 2020“ ergibt sich ein erheblicher Nachholbedarf in Brandenburg, was die Erfüllung des Kernziels bezüglich der Höhe der FuE-Ausgaben betrifft (siehe Abschnitt 6.1.1). Vor allem der Anteil der privaten FuE-Aufwendungen ist auf einem geringen Niveau, was mittel- bis langfristig zu Einbußen in der Wettbewerbsfähigkeit des Landes führen kann.

Basierend auf den ermittelten Chancen und Risiken, die sich aus den aktuellen Stärken und Schwächen des Landes ergeben (siehe Abschnitte 5.2.1, 5.2.3, 5.2.12, 5.2.13 und 5.2.14), sollten die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft (inkl. der Landwirtschaft) und die Konsolidierung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Berlin-Brandenburg im Fokus der GSR-Förderung stehen. Die Orientierung an den Grundsätzen der brandenburgischen Wirtschaftspolitik („Stärken stärken“) und an innoBB ist bei der Untersetzung des strategischen Ziels sicherzustellen.

Die Weiterentwicklung der Branchenkompetenzfelder in funktionale Cluster und die Integration entlang der vertikalen und horizontalen Wertschöpfungsketten spielen eine zentrale Rolle. Das Land hat hierzu bereits Querschnittstechnologien definiert, die für die beabsichtigte intelligente Spezialisierung wesentlich sind. Die Förderung sollte in diesem Zusammenhang auf die Unterstützung der räumlichen und internationalen Vernetzung der Unternehmen v. a. in den Clustern sowie mit der Wissenschaft zur Forcierung des Wissens- und Innovationstransfers konzentriert werden.

Die Innovationsförderung aus den GSR-Fonds soll einerseits auf den weiteren Ausbau von Infrastrukturen innerhalb des Wissenschaftssystems, andererseits auf die Förderung der betrieblichen Innovationstätigkeiten ausgerichtet werden. Infrastrukturen im Bereich der FuE könnten im Idealfall auch gemeinsam mit Berlin entwickelt werden, wobei die physische Ansiedlung in Brandenburg zu erfolgen hat, wenn der EFRE in Brandenburg dies finanziert. Gleichzeitig gilt es, den Austausch mit Berlin zu optimieren und Kanäle für den Wissens- und Innovationstransfer in die Wirtschaft auszubauen. Dies

ist auch deshalb zwingend erforderlich, weil der Wissenschaftsstandort Berlin-Brandenburg nicht teilbar und als Einheit zu verstehen ist, in der die Spill-over-Effekte voll ausgeschöpft werden können.

Spill-over-Effekte können als positive Externalitäten von FuE-Aktivitäten definiert werden. Sie entstehen, wenn im Rahmen von Projekten oder gesellschaftlichen Aktivitäten Wissen erzeugt wird oder FuE-Ergebnisse produziert werden, die auch von Dritten verwendet werden, um die Produktivität und die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Diese Spill-over-Effekte sind präsent durch die Fluktuation von Mitarbeitern, durch den unvollständigen Schutz des Wissens oder durch freiwilligen Austausch von Wissen zwischen Kooperationspartnern. Vor allem für die Entwicklung der räumlich konzentrierten Clustern ist der Austausch von Wissen wichtig.

Da Berlin durch eine höhere FuE- und Innovationsintensität gekennzeichnet ist, ist es sinnvoll, die dort entstandenen Wissensexternalitäten auch in Brandenburg zu nutzen und somit zu internalisieren. Es geht nicht darum, die eigenen Bemühungen im FuE-Bereich zurückzustellen, sondern vielmehr dieses vorhandene Wissen für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu nutzen. Brandenburg verfügt über spezifische Cluster und die gemeinsamen Cluster mit Berlin, die in der innoBB-Strategie definiert sind. Ein enger und gegenseitiger Austausch innerhalb der Cluster führt somit per se dazu, dass eine Internalisierung von Wissen erfolgen kann.

In diesem Kontext bietet es sich an, einheitliche Förderbedingungen und Prozesse für beide Länder zu etablieren. Fördersätze werden sich jedoch auch zukünftig unterscheiden. Wichtig erscheint es aber festzuhalten, dass die Anziehungskraft der gesamten Metropolregion für Talente und eine innovationsorientierte Entwicklung von beiden Ländern gleichermaßen weiterzuverfolgen und nochmals zu forcieren ist.

Im betrieblichen Bereich gilt es, weiterhin innovative Gründungen sowie die Umsetzung von Produkt-, Prozess- und technologischen Innovationen in den KMU zu unterstützen. Erprobte Beratungsleistungen und revolvierende Finanzinstrumente (Beteiligungs- und Darlehensfonds) sind für diese Gründungsvorhaben verstärkt zu nutzen, auch vor dem Hintergrund der ungenügenden Versorgung der Unternehmen mit Risikokapital im Land.

Im landwirtschaftlichen Bereich soll durch die Verstärkung der Forschungsaktivitäten, die Realisierung von Innovationspartnerschaften, den Wissens- und Know-how-Transfer und durch die Erleichterung des Zugangs zu Fremdkapital auch ein Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit geleistet werden. Eine verstärkte Zusammenarbeit der landwirtschaftlichen Betriebe entlang der Nahrungsmittelkette und die Clusterbildung sollten auch forciert werden.

Das strategische Ziel soll durch die folgenden thematischen Ziele bzw. EU-Prioritäten für den ELER adressiert werden:

- TZ 1: Forschung, technologische Entwicklung und Innovation
- TZ 3: Wettbewerbsfähigkeit
- EU-P 1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten
- EU-P 2: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe
- EU-P 3: Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette und Förderung des Risikomanagements in der Landwirtschaft

Die für die Verwirklichung des strategischen Ziels einzusetzenden Investitionsprioritäten und spezifischen Ziele werden fondspezifisch in Abschnitt 6.2 dargestellt.

SZ II: Bildung und Fachkräftesicherung in Brandenburg

Die Zukunftsfähigkeit des Landes setzt auch einen ausgeglichenen Arbeitsmarkt voraus, in dem das Arbeitskräfteangebot auf die Bedarfe der Wirtschaft ausgerichtet ist. SÖA und SWOT haben gezeigt, dass in Brandenburg mittelfristig in vielen wichtigen Bereichen die benötigten Qualifikationen und die Arbeitskräfte fehlen werden (siehe 5.2.8). Gleichzeitig ist die Zunahme der Zahl der Personen, die nicht am Erwerbsleben teilnehmen (z. B. Langzeitarbeitslose, junge Menschen ohne Abschluss) oder vom Armutsrisiko betroffen sind (z. B. prekär Beschäftigte), zu beobachten (siehe 5.2.9).

Die Gegenüberstellung der EU-Kernziele und der sozioökonomischen Lage im Bereich Beschäftigung und Bildung zeigt trotz überdurchschnittlicher Erwerbsquoten gegenüber dem Bund und der EU-27 Defizite auf. Diese beziehen sich auf die Schulabbrecherzahlen, die Anzahl der Studierenden (v. a. Frauen) in den MINT-Fächern sowie auf den Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die einen tertiären Abschluss haben, auch wenn die Bevölkerung in Brandenburg im Allgemeinen ein hohes Bildungsniveau hat (siehe Abschnitt 6.1.1).

In diesem Kontext sollen die ergriffenen Maßnahmen unter dem strategischen Ziel in erster Linie auf die Anpassung der allgemeinen und beruflichen Bildungs- und Ausbildungssysteme an den mittel- bis langfristigen Bedarfen der Cluster ausgerichtet sein.

Die regionalen Bildungs- und Fachkräftestrategien sind frühzeitig an die Bedarfe der Wachstums- und Zukunftsbranchen anzupassen, um potenziellen Engpässen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt vorzubeugen. Zur Lösung dieser Herausforderung empfehlen wir, einen kontinuierlichen Dialog mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie mit den Akteuren in Berlin sicherzustellen. Beide Länder bilden einen gemeinsamen Arbeitsmarkt. Die Vermittlung von Arbeits- und Ausbildungsstellen kennt bereits heute keine Ländergrenzen. Pendlerbewegungen über die Landesgrenze hinweg haben in den letzten Jahren stetig zugenommen und sind ein Zeichen dafür, dass sich beide Länder immer stärker funktional miteinander verflechten. Diese Entwicklung ist weiter voranzutreiben. Die Integration und Teilhabe aller Brandenburger (und der Berliner) ist für den territorialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt in der gesamten Metropolregion und die weitere Verflechtung der beiden Länder ausschlaggebend. Die gleichen Grundsätze sollten auch in dem Grenzraum zu Polen zur Geltung gebracht werden.

Darüber hinaus sollten Maßnahmen für die Gewinnung von Fachkräften außerhalb Brandenburgs umgesetzt werden. Die aktive Eingliederung und Qualifizierung von Benachteiligten ist vor dem Hintergrund eines durch die gemeinsame Fachkräftestudie aufgedeckten rückläufigen Angebots an Arbeitskräften angezeigt. Dies betrifft nicht nur die Fachkräfte, sondern auch Arbeitskräfte mit einfacher Qualifikation. Hierfür sind geeignete Instrumente einzusetzen, die eine Arbeitsmarktintegration von geringer Qualifizierten oder benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen direkt und wirksam unterstützen. Durch diese Maßnahmen kann ein Beitrag zur Bekämpfung der Armut geleistet werden.

Für die Erhöhung der Attraktivität der Region zum Leben und Arbeiten sollen auch innovative Lösungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie für die Erhöhung der Arbeitsqualität unterstützt und ausgebaut werden. Auch für die Förderung eines toleranten Klimas für Zuzügler, ausländische Fachkräfte und Kreative soll gesorgt werden.

Das strategische Ziel soll durch die folgenden thematischen Ziele bzw. EU-Prioritäten für den ELER adressiert werden:

- TZ 8: Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
- TZ 9: Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut
- TZ 10: Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen

- EU-P 6: Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten

Die für die Verwirklichung des strategischen Ziels einzusetzenden Investitionsprioritäten und spezifischen Ziele werden fondspezifisch in Abschnitt 6.2 dargestellt.

SZ III: Sicherer Übergang zu einer CO_2-armen Wirtschaft und Bewältigung des Klimawandels

Der Klimawandel bringt erhebliche Risiken für die Lebensgrundlagen der Menschen mit sich, bietet aber gleichzeitig die Chance einer strukturellen Umstellung der Wirtschaft und Gesellschaft auf CO_2-arme und energieeffiziente Technologien.

Die Gegenüberstellung der EU-Kernziele mit den Entwicklungen in Brandenburg hat ein ambivalentes Bild gezeigt (siehe 6.1.1). Zum einen sind überdurchschnittliche Erfolge beim Ausbau von erneuerbaren Energieträgern zu verzeichnen, gleichzeitig besteht ein hoher Nachholbedarf, was die CO_2-Minderung (v. a. in der Energiewirtschaft, im Verkehr und in der Landwirtschaft) betrifft. Energieeinsparpotenziale sollen auch weiterhin erschlossen werden.

In diesem Kontext sollte in erster Linie der Ausbau der erneuerbaren Energien durch entsprechende Maßnahmen auch in der nächsten Förderperiode aus den GSR-Fonds unterstützt werden. Hierzu zählen auch die Entwicklung der Energieinfrastruktur sowie die Förderung von intelligenten und dezentralen Netzen (v. a. im städtischen Bereich). Angesichts der hohen CO_2-Emissionen sollten auch die Erprobung und der Einsatz von CO_2-Verwertungstechnologien ermöglicht werden.

In Übereinstimmung mit der Energiestrategie 2030 sind darüber hinaus die Steigerung der Energieeffizienz und die Reduzierung des Energieverbrauchs (auch in der Landwirtschaft) als Priorität anzusehen, um das Potenzial in Brandenburg in diesem Bereich zu erschließen. Hierbei sollte der Akzent auf die energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden im Bereich der Bildungs- und sozialen Infrastruktur sowie auf die Förderung von energieeffizienten Lösungen im städtischen Verkehr und in den KMU gesetzt werden. Die Förderung von Beratungsleistungen und Investitionen für die Erhöhung der Rohstoffproduktivität in den Unternehmen (inkl. Landwirtschaft) sollte ebenfalls ermöglicht werden.

Die Sicherung des energiewirtschaftlichen Fachkräftebedarfs sowie die Aus- und Fortbildung des existierenden Personals (insbesondere in den Bereichen Energieeffizienz, Technologien und Techniken der erneuerbaren Energien, energiewissenschaftliche Forschung) ist ein ebenso zu berücksichtigendes Handlungsfeld unter dem vorliegenden strategischen Ziel.

Bei der Gestaltung und Umsetzung der o. g. Maßnahmen sind alle im Land vorhandenen wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kompetenzen zu bündeln und auch innovative Lösungen für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft umzusetzen.

Die Bemühungen zur Umsetzung des strategischen Ziels sollen durch breite Bildungsmaßnahmen in allen Altersgruppen begleitet werden, um die brandenburgische Bevölkerung zu sensibilisieren, was die Notwendigkeit der Energiewende sowie die Folgen des Klimawandels betrifft. Einen guten Ansatzpunkt bietet hierzu der BNE-Aktionsplan der Landesregierung.

Das strategische Ziel soll durch die folgenden thematischen Ziele bzw. EU-Prioritäten für den ELER adressiert werden:

- TZ 4: Verringerung der CO_2-Emissionen der Wirtschaft
- TZ 5: Anpassung an den Klimawandel und Risikoprävention
- TZ 6: Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz
- TZ 7: Förderung der Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen

- TZ 8: Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
- TZ 10: Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen
- EU-P 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der von der Land- und Forstwirtschaft abhängigen Ökosysteme
- EU-P 5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar- und Ernährungssektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

Die für die Verwirklichung des strategischen Ziels einzusetzenden Investitionsprioritäten und spezifischen Zielen werden fondspezifisch in Abschnitt 6.2 dargestellt.

SZ IV: Sicherstellung und Weiterentwicklung hochwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg

Die Lebens- und Arbeitsbedingungen in Brandenburg sind bestimmend für die Attraktivität des Landes. Hiermit sind neben Unternehmensansiedlungen die Gewinnung und Sicherung von Fachkräften und die Gewinnung und das Halten von Einwohnern verknüpft. Die Attraktivität des Landes hängt dabei von einer Vielzahl von Maßnahmen ab, die erst in der Kombination dieser Interventionen ihre Wirkungen vollends entfalten können.

Hier finden sich neben der Ausstattung mit bzw. Förderung von Infrastrukturen für jeden Lebensbereich auch die Qualität der Arbeitsbedingungen und sämtliche auf den privaten Bereich bezogenen Rahmenbedingungen. Der Begriff „Steigerung der Lebensqualität“ beschreibt dieses strategische Ziel wohl am besten. Aus diesem Grund kann jeder der drei Fonds auf allen Ebenen dazu einen Beitrag leisten. Neben den Querschnittszielen fallen darunter alle thematischen Ziele, die unmittelbar einen Beitrag zur Lebens- und Arbeitszufriedenheit im Land leisten.

Das strategische Ziel wird deshalb durch die folgenden thematischen Ziele bzw. EU-Prioritäten des ELER adressiert:

- TZ 4: Verringerung der CO_2-Emissionen der Wirtschaft
- TZ 5: Anpassung an den Klimawandel und Risikoprävention
- TZ 6: Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz
- TZ 7: Förderung der Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen
- TZ 8: Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
- TZ 9: Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut
- TZ 10: Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen
- TZ 11: Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung
- EU-P 3: Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette und Förderung des Risikomanagements in der Landwirtschaft
- EU-P 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der von der Land- und Forstwirtschaft abhängigen Ökosysteme
- EU-P 5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

- EU-P 6: Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten.

Die für die Verwirklichung des strategischen Ziels einzusetzenden Investitionsprioritäten und spezifischen Ziele werden fondspezifisch in Abschnitt 6.2 dargestellt.

6.1.3.2. Querschnittsziele

Die Umsetzung der Fördermaßnahmen ist eng mit den **horizontalen bzw. Querschnittszielen** zu verzahnen. Diese Themen sollen GSR-Fonds-übergreifend berücksichtigt werden. Dabei können die Ziele auf zwei unterschiedlichen Ebenen umgesetzt werden:

- Zum einen sind die im Rahmen der Strategie definierten vier Querschnittsziele als horizontales Prinzip stets zu berücksichtigen, selbst dann, wenn in der Realität ein Bezug nicht oder nur sehr begrenzt zu erwarten ist. Das heißt, dass nicht jede Maßnahme, Richtlinie oder jedes Projekt inhaltlich alle Querschnittsziele bedienen soll. Ziel ist es, Vorkehrungen zu treffen, mit denen den Anforderungen hinsichtlich der Querschnittsziele bei der Auswahl von Vorhaben Rechnung getragen wird. Hierbei soll es sich um eine systemische Beschreibung von Kriterien handeln, anhand derer eine Bewertung der Auswirkungen eines Projekts auf die Querschnittsziele möglich ist. Das bedeutet, dass bei der Auswahl von Projekten, die nicht unmittelbar mit einem der Querschnittsziele verknüpft sind, dennoch Projektauswahlkriterien mit Bezug zu den Querschnittszielen definiert sein und angewendet werden müssen (z. B. QZ-positiv – QZ-neutral – QZ-negativ). Idealerweise sollten diese Kriterien GSR-Fonds-übergreifend einheitlich sein. Die Querschnittszielbeauftragten sind hierfür in die Richtlinienausgestaltung und die Prozessdefinition einzubeziehen.
- Zum anderen können spezielle Maßnahmen in den Investitionsprioritäten unter den thematischen Zielen umgesetzt werden, die per se eine positive Wirkung auf das oder die Querschnittsziel(e) haben. In diesem Fall fiele die Bewertung im Rahmen der Projektauswahl durchgängig als QZ-positiv aus.

QZ 1: Vielfalt und Inklusion

Dieses neue Querschnittsziel hat drei Dimensionen. Es verfolgt die beiden bisherigen Querschnittsziele – die Gleichstellung von Männern und Frauen sowie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung – weiter, greift jedoch die unter dem Begriff Diversity & Inclusiveness (DI) bekannten Zielstellungen auch im Hinblick auf kulturelle Vielfalt, Toleranz gegenüber anderen und Internationalität auf.

Der Schwerpunkt dieses Querschnittsziels liegt weiterhin auf der Sicherstellung der Einhaltung der europäischen und nationalen Vorschriften zur Gleichstellung von Männern und Frauen sowie zur Verhinderung von Diskriminierung. Analog der nachhaltigen Entwicklung sind diese Prinzipien durch normative Umsetzungsmaßnahmen in den entsprechenden Richtlinien oder Förderprogrammen und inden Projektauswahlverfahren zu verankern. Bewährte Strukturen für die Begleitung der Umsetzung des Querschnittsziels sollten beibehalten werden (z. B. AG Chancengleichheit, Einbeziehung der Wirtschafts- und Sozialpartner). Über die Anwendung des Querschnittsziels in der Mainstreamförderung hinaus sollten bei konkreten, klar umrissenen Förderbedarfen auch zielgruppenspezifische Maßnahmen ergriffen werden, z. B. für Eingliederungsmaßnahmen von benachteiligten Gruppen (junge Menschen ohne Abschluss, Langzeitarbeitslose, Behinderte, Menschen mit Migrationshintergrund) und für die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Der erweitere Begriff umfasst auch konkrete auf den gesellschaftlichen Wandel zielende Inhalte, die in Zeiten der Globalisierung und vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft immer wichtiger werden. Anpassungsfähigkeit, Toleranz und soziale Kompetenzen gewinnen mehr Gewicht und werden für die Attraktivität einer Region zu einem zunehmend wichtigen Standortfaktor. Mehrsprachigkeit, die Offenheit für den kulturellen Austausch, der Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit, Akzeptanz und Toleranz gegenüber anderen Lebensstilen oder die Bereitschaft, generationenübergreifend zu leben und zu arbeiten, wären hier exemplarisch zu nennen.

QZ 2: Nachhaltige Entwicklung

Die ökonomische, die ökologische und die soziale Dimension der nachhaltigen Entwicklung sollen in ihren engen Wechselbeziehungen betrachtet werden. Dabei sollte ein besonderer Fokus auf den Ressourcenschutz und auf Ressourcen- und Energieeffizienz gelegt werden.

Darüber hinaus sind die kontinuierliche Prüfung der Einhaltung der Umwelt-Acquis sowie die Anwendung des Verursacherprinzips in allen Projekten mit Umweltbezug als wesentliches Kriterium zu nennen. Clusternahe Infrastrukturen sollten nur dann gefördert werden, wenn sie nachweislich zu einer innovationsorientierten oder nachhaltigen Entwicklung beitragen und zudem mit einem regionalen Nutzen verbunden sind.[415] Weiterhin ist darauf hinzuwirken, dass sich geförderte Projekte nach einer Anschubfinanzierung aus dem GSR selbst tragen können, um dauerhafte finanzielle Belastungen etwa durch Anschlussfinanzierungen durch die öffentliche Hand zu verhindern und die positiven wirtschaftlichen Effekte nachhaltig zu sichern. Grundsätzlich gilt, dass die nachhaltige Entwicklung als Querschnittsziel bei der Erarbeitung der Richtlinien/Förderprogramme und Projektauswahlkriterien zu würdigen ist und deren Gegenstände im Rahmen der Prüfung von Projektanträgen als möglichst harte Kriterien anzuwenden sind. Sollten diese Kriterien nicht erfüllt werden, dann sind Projekte abzulehnen. Alternativ kann die Mittelbewilligung an Bedingungen, die einen deutlichen „europäischen“ Mehrwert gegenüber einer rein aus nationalen Mitteln finanzierten Förderung haben, z. B. die Erreichung eines höheren Umwelt- und Sozialstandards, als gesetzlich vorgeschrieben, geknüpft werden.

QZ 3: Integrierte städtische und ländliche Entwicklung

In der kommenden Förderperiode sollte der Ansatz einer integrierten städtischen und ländlichen Entwicklung als Querschnittsziel verfolgt werden. Hier geht es um eine enge Abstimmung der städtischen Entwicklungsstrategien (z. B. INSEK) und ländlichen Entwicklungskonzepte, um den territorialen und sozialen Zusammenhalt der Region langfristig zu sichern. Insbesondere die Leitthemen „Mobilität“, „Räumliche Entwicklung und (soziale) Infrastrukturen“ sowie „Lebensqualität und gesellschaftlicher Zusammenhalt“ aus dem 3. Demografiebericht des Landes Brandenburg sollten Berücksichtigung finden.

Die Stärkung der Motorenfunktion und der Ausstrahlungskräfte der RWK auf deren Umland ist zu verfolgen. In diesem Sinne sind die Entwicklungskonzepte mit den umliegenden Kommunen abzustimmen und die Fördermittel komplementär und koordiniert einzusetzen.

Die Städte stehen vor neuen Herausforderungen: Energie und Klimaschutz spielen eine zunehmend wichtige Rolle, die demografischen Herausforderungen erfordern andere, generationengerechte Lösungen und eine konsequente Fortführung des Stadtumbaus. Städte übernehmen bei der Daseinsvorsorge für ihre Region zentrale Aufgaben, sie bilden das Gerüst für die Infrastruktur und für die um-

---

[415] Siehe auch Europäische Kommission (2012): Wesentliche Aspekte eines Gemeinsamen Strategischen Rahmen (GSR) 2014 bis 2020 für den EFRE, ESF, ELER und EMFF, S. 13–14.

liegenden ländlichen Orte. Stadt und Land müssen hier zusammenarbeiten, um den Einsatz öffentlicher Mittel besser auf die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen auszurichten. Der Rolle von Stadt-Umland-Kooperationen soll deshalb mehr Bedeutung zugemessen werden und es sollten innovative Lösungen im regionalen Maßstab im Vordergrund stehen. Der bewährte partizipative Förderansatz über den INSEK-Prozess sollte verstetigt und die Rolle der Städte als wirtschaftliche Motoren und funktionale Anker gestärkt werden.

Die ländlichen Räume sind als Arbeits-, Lebens- und Naturräume weiterzuentwickeln. Die künftig auf der LEADER-Methode basierenden und von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung (CLLD) eröffnen durch einen EU-Fonds-übergreifenden Ansatz neue Wege in Richtung Chancen und Herausforderungen für ländliche Regionen, Regionalentwicklung und Stadt-Land-Partnerschaften.

Im Hinblick auf die harmonische Entwicklung im Grenzraum sollen die Entwicklungs- und Handlungskonzepte der Euroregionen in enger Zusammenarbeit zwischen den brandenburgischen und polnischen Partnern erarbeitet werden und die Bedarfe der Region berücksichtigen.

Die Gestaltungsmöglichkeiten des GSR für die Förderperiode 2014–2020, z. B. durch ITI oder durch auf lokaler Ebene betriebene Maßnahmen, sind auf die Stärkung der lokalen und regionalen Basis auszurichten.[416] Auf Erfahrungen der vergangenen und aktuellen Förderperiode mit LEADER und URBAN kann gerade auch aufgrund der positiven Lessons Learned zurückgegriffen werden. Die Sicherung der Kohärenz und der Wirksamkeit der Unterstützung für Vorhaben im Bereich der territorialen Entwicklung sollte dabei besonders berücksichtigt werden. Deshalb sind eine Ausrichtung der Förderung an regionalen Entwicklungskonzepten und eine bevorzugte Förderung von Vorhaben, die in interkommunaler Kooperation konzipiert wurden, zu empfehlen.

QZ 4: Transnationalität

Die geografische Lage von Brandenburg (Mitteleuropa, Ostseeraum, Berlin, Grenze zu Polen) sollte als Chance für die Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen (demografischer Wandel, Sicherung des Fachkräftebedarfs, Globalisierung und Klimawandel) genutzt werden. Nur gemeinsam mit interationalen Parntern lassen sich der grenzüberschreitende Verkehr, Arbeitsmigration und die keine Grenzen kennenden Wirkungen von Umweltschäden und daraus resultierende Herausforderungen meistern. Die Verwirklichung von internationalen und grenzüberscheitenden Projekten, u. a. im Rahmen der Oder-Partnerschaft, sollte daher durch Maßnahmen für die Steigerung der Attraktivität der Region für Investoren, Arbeitnehmer und Touristen ergänzt werden. Im Bereich der Innovationsförderung bedeutet das Querschnittsziel etwa, Exzellenz als Ergebnis einer intelligenten Spezialisierung und das Streben nach Internationalität und transnational aufgestellten Wissenschaftseinrichtungen bei der Vergabe von Fördermitteln hinreichend zu würdigen.

Zusammenfassend lassen sich **alle thematischen Ziele der GSR** identifizieren, die eine Finanzierung im Rahmen der Gesamtstrategie durch die OP und das EPLR möglich machen (siehe auch Abbildung 74). Die Finanzierung aus dem ELER sollte auf **alle EU-Prioritäten** konzentriert werden.

---

[416] Was die Abgrenzung der beiden Ansätze ITI und CLLD betrifft, so stellt die ITI einen strukturellen Ansatz dar, während die CLLD eher als ein partizipatives Instrument der lokalen Entwicklung anzusehen ist.

6.1.4. Räumliche Dimension der Strategie

In Anbetracht geringerer Mittelausstattung sowie unter Effizienz- und Wirksamkeitsaspekten sind bei der Verausgabung der Mittel aus dem GSR auch räumliche Aspekte zu berücksichtigen. Brandenburg hat in den letzten 22 Jahren des Transformationsprozesses eine flächendeckende Förderung betrieben. In der aktuellen Förderperiode hat das Land erstmalig eine vorsichtige räumliche Konzentration bei seiner Förderung vorgenommen. Das Land steht vor der Herausforderung, geringer werdende Mittel sinnvoller und zielgerichteter einzusetzen und in Vorbereitung auf die Zeit nach 2020, wenn auch der Solidarpakt und der Länderfinanzausgleich ausgelaufen sein werden, Handlungsfähigkeit zu sichern.

Eine räumlich fokussierte Förderpolitik ist zur Sicherstellung der integrierten städtischen und ländlichen Entwicklung, die als Querschnittsziel empfohlen wird, anzustreben. Folgende Ausrichtungen sollen dabei berücksichtigt werden:

- **Fokus auf die Clusterentwicklung,** um die thematische Konzentration auch mit dem räumlichen Aspekt zu stärken, da Clusterpolitik per se eine räumliche Konzentration beinhaltet.
- **Bevorzugung der RWK** bei der Förderung als Kristallisationskerne der regionalen Entwicklung und v. a. als Kernräume für ihr jeweiliges Umland. Zielstellung sollte die mittel- bis langfristige Sicherung der Funktionswahrnehmung der RWK durch eine konzentrierte und Stärken aktivierende Regionalpolitik sein. Die Realisierung von Vorhaben der nachhaltigen Stadtentwicklung im Rahmen von INSEK spielt hierbei eine wichtige Rolle. Eine räumliche Konzentration ist hierdurch gegeben. Bei der räumlichen Allokation der Mittel sollen die Absorptionskapazitäten der RWK bzw. der Cluster basierend auf den Erfahrungen der laufenden Förderperiode berücksichtigt werden. Nach dem „Stärken-stärken"-Prinzip soll keine Vorfestlegung von Beträgen je RWK oder NUTS-II-Region in Brandenburg erfolgen und demnach auch keine regionale Budgetierung (Regionalbudgets weder für RWK noch für Landkreise) umgesetzt werden.
- **Im ländlichen Raum** sollte die Förderung durch den ELER weiterhin auf der Grundlage einer integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) nach der LEADER-Methode durchgeführt werden. Nach den Vorgaben des ELER-VO-E sind die vorrangigen Ziele der ILE die Schaffung von Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie die Verbesserung der Attraktivität und Lebensqualität in den ländlichen Gebieten. Die ILE-Förderung sollte, soweit möglich, auf der Grundlage von genehmigten lokalen Entwicklungsstrategien erfolgen, die von der Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung (gemäß GSR-Entwurf, Artikel 28 bis 31) identifiziert, plant und umsetzt (CLLD-Ansatz). Die lokalen Entwicklungsstrategien sind kohärent zur Raumordnungspolitik und den landesplanerischen Vorgaben zu gestalten. Hierbei ist die Aufgabenzuweisung, dass die Grundversorgung der Bevölkerung auf Ebene der Ämter und amtsfreien Gemeinden zu gewährleisten ist, zu beachten. LEADER hat dabei zukünftig in besonderem Maße die Rolle, innovative und kreative Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung tragfähiger Grundversorgungsstrukturen in dünn besiedelten ländlichen Gebieten zu entwickeln. Da haushaltspolitische Restriktionen und der demografische Wandel die Aufrechterhaltung von tradierten Strukturen der Grundversorgung erschwert oder unmöglich erscheinen lässt, sind alternative Versorgungskonzepte zu entwickeln und zu fördern und deren ordnungspolitische Rahmenbedingungen zu verbessern. Im Sinne des GSR sollte demnach der integrierte Ansatz der lokalen Entwicklungsstrategien gegenüber dem bisherigen Ansatz der Förderperiode 2007–2013 thematisch (sektoral) erweitert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die thematische und regionale Schwerpunktsetzung der lokalen Strategien mehrheitlich von den zivilgesellschaftlichen Strukturen in den lokalen Aktionsgruppen im Rahmen des Förderspektrums und der vorgegebenen Fördergebietskulisse selbst festgelegt wird. Die lokalen Strategien müssen sich einerseits kohärent und konsistent in die landesplanerischen Vorgaben für die Mittelbereiche einfügen, andererseits dürfen aber darüber hinausgehende (z. B. fondsspezifische) Vorgaben die gewollte Subsidiarität bei der Ent-

scheidungsfindung über die Förderwürdigkeit von Fördervorhaben nicht einschränken. Den lokalen Aktionsgruppen ist zu empfehlen, die lokalen Strategien so auszugestalten, dass das Querschnittsziel einer integrierten städtischen und ländlichen Entwicklung unterstützt wird. Darüber hinaus ist eine harmonisierte Entwicklung der RWK und ihres ländlichen Umlandes durch eine Koordinierung der Förderung aus den GSR-Fonds sicherzustellen. Über die integrative Einbindung der überregionalen INTERREG-Förderung sollte es zudem gelingen, eine Stärkung des territorialen Zusammenhalts auch, aber nicht nur grenzübertschreitend zu verankern. Schließlich sollen die Querschnittsziele zur Vielfalt und Inklusion und nachhaltigen Entwicklung auch auf lokaler Ebene durch eine entsprechende Ausgestaltung der Fördervorhaben garantiert werden. Zur Einhaltung der genannten übergeordneten Zielstellungen und konzeptionellen Vorgaben empfiehlt es sich, wettbewerbliche Genehmigungsverfahren der Strategien zu implementieren.

- **Berliner Umland:** Aufgrund der engen und vielfältigen Verflechtungen zwischen Berlin und dem Berliner Umland ist dieser gemeinsame Strukturraum im Rahmen der EU-Strukturpolitik besonders zu adressieren. Zudem sind die strukturellen Probleme und Herausforderungen des Berliner Umlandes aufs Engste mit der Berliner Entwicklung verknüpft. Eine sehr enge Abstimmung zu Investitionsprioritäten und die Ausgestaltung der Förderung sind daher v. a. für strukturräumlich vergleichbare Prioritäten und Zielstellungen vorzusehen.

  Als Instrument sehen die Verordnungsentwürfe für diese Art von Räumen das Instrument der ITI vor. Die Einrichtung einer länderübergreifenden ITI wäre geeignet, diese spezifischen, auf den Kern der Metropolregion zielenden Problemlagen zu adressieren. Diese ITI könnte außer ganz Berlin auch das Berliner Umland, also den als Berliner Umland definierten Strukturraum, umfassen. Es könnten zudem angrenzende RWK in diese ITI einbezogen werden, sofern eine überdurchschnittlich starke funktionale Verflechtung mit den Kernräumen der Metropolregion nachgewiesen ist. Bei der ITI-Ausgestaltung wäre neben dem EFRE und dem ESF auch der ELER einbeziehen und alle in der Gesamtstrategie verankerten thematischen Ziele und EU-Prioritäten vorzusehen. Als administrative Herausforderung für die Einrichtung einer ITI ist die Anpassung und Entwicklung der für eine ITI notwendigen Umsetzungsstrukturen zu sehen. Diese müssten zwischen Berlin und Brandenburg verzahnt, hinsichtlich der Zuständigkeiten und rechtlichen Voraussetzungen abgestimmt oder alternativ durch eine externe, jedoch gemeinsame neue Organisationsstruktur untersetzt werden. Prinzipiell ist es denkbar, eine Berlin-Brandenburgische ITI, die beide Länder vollständig umfasst, zu bilden.

- **Im weiteren Metropolenraum**, ist eine Förderung aus den GSR-Fonds entsprechend den potenziellen Förderinhalten der Gesamtstrategie und unter Berücksichtigung der o. g. Kriterien zur räumlichen Dimension im EFRE differenziert abzuwägen. Bezüge zu den RWK, eine Fokussierung bezüglich der Cluster und hinsichtlich der ländlichen Entwicklung zu berücksichtigende Aspekte sind in allen Förderentscheidungen hinreichend zu würdigen.

Die Förderung im **Grenzraum** sollte bei klar erkennbarem grenzüberschreitendem Charakter nach vorheriger grenzüberschreitender Abstimmung zu den Förderbedingungen erfolgen. Vorstellbar ist es, bei bestimmten Förderungen nur grenzüberschreitende Initiativen und/oder Träger für eine Förderung zuzulassen, um zusätzliche Kooperationsanreize für wirtschaftliche, soziale und Verwaltungsakteure im Grenzraum zu schaffen. Als Themenbereiche kommen z. B. der Hochwasserschutz, der Naturschutz, die Arbeitskräftemobilität oder die Förderung von grenzüberschreitenden Infrastrukturen (insb. Verkehr) in Betracht. Diese Vorkehrungen könnten in den OP unter dem Ziel ETZ festgehalten und auch zur Bewertung der Projekte in den drei GSR-Programmen des Landes herangezogen werden. Für die Förderung von größeren Vorhaben im Rahmen der Oder-Partnerschaft – über das INTERREG-A-Fördergebiet hinaus – ist eine Abstimmung mit den westpolnischen Partnern erforderlich.

6.1.5. Administration der Fonds (übergreifend)

Zur Erhöhung der Strukturwirksamkeit und für den effizienten Einsatz der Mittel sind entsprechende administrative Strukturen, Verfahren und Prozesse zu gestalten. Bei der Definition der zukünftigen Administration der Fonds sind die in Abschnitt 3 dokumentierten Lessons Learned zu berücksichtigen. Im Folgenden werden konkrete Handlungsempfehlungen zur Governance abgegeben. Primäre Zielstellung sollte die Reduzierung des Verwaltungsaufwands für alle Beteiligten sein. Weiterhin sind bei der Administration der Fonds die thematische und räumliche Konzentration sicherzustellen, um eine konsequente Verfolgung der strukturpolitischen Ziele zu gewährleisten.

6.1.5.1. Strategische Steuerung

Zur erfolgreichen Umsetzung des GSR und der Gesamtstrategie (**strategische Steuerung**) ist eine enge Zusammenarbeit der beteiligten Akteure notwendig. In diesem Sinne ist die bereits bestehende Einrichtung eines **gemeinsamen Begleitausschusses für die GSR-Fonds** ein bewährtes Instrument und eine unveränderte Fortführung als gemeinsamer Monitoringausschuss gemäß AVO-E zu empfehlen. Im Rahmen dieses Gremiums können fondsübergreifend harmonisierte und vergleichbare Projektauswahlverfahren und -kriterien definiert und der effektive und effiziente Mitteleinsatz aus den Fonds überwacht und koordiniert werden.

Die Zusammenarbeit auf Fachebene zwischen den Verwaltungsbehörden oder zuständigen Ressorts bei der Richtliniengestaltung sollte intensiver betrieben werden, um Synergien zwischen den Fonds zu schaffen. Dennoch muss ein Referat die ressortübergreifende Federführung übernehmen, um redundante Abstimmungen zu vermeiden und eine Entscheidung herbeizuführen.

Das **Koordinierungsreferat** (Referat 42 im MWE) ist aufgrund seiner bisherigen Zuständigkeiten prädestiniert dafür, die **Steuerung der Gesamtstrategie** zu übernehmen. Schnittstellen zu den jeweiligen Fondsverwaltungen müssen jedoch eindeutig definiert und Prozesse der Mitzeichnung, Weisungsbefugnisse und Durchgriffsmöglichkeiten bei einer abweichenden Umsetzung der Gesamtstrategie durch die Fonds gestaltet werden. Die Moderationsfunktion des Koordinierungsreferats wird zukünftig noch stärker gefragt sein. So ist sicherzustellen, dass die Lessons Learned bei der Programmierung Berücksichtigung finden, wenn es bspw. um thematische Schwerpunktsetzungen oder die Begrenzung der Richtlinienzahl geht. Die Rolle muss entsprechend übertragen werden, um die Vorgaben des GSR zu gewährleisten. Eine Ansiedlung dieses Referats in der Staatskanzlei wäre zu empfehlen.

6.1.5.2. Kontroll- und Verwaltungsvorkehrungen

Die Verständigung auf **gemeinsame Kontroll- und Verwaltungsvorkehrungen** (Strukturen, Prozesse, Kommunikation) auf Ebene der Verwaltungsbehörden und der zwischengeschalteten Stellen ist eine Ergänzung zur verstärkten strategischen Steuerung. Durch die Bündelung der Umsetzungsaufgaben in einer **einzigen zwischengeschalteten Stelle** (die Entscheidung für die ILB ist bezogen auf EFRE und ESF bereits gefallen) lassen sich Skalierungseffekte realisieren und mit der Umsetzung verbundene Risiken minimieren. Für die Mittelempfänger ergibt sich auch eine Reduktion des Verwaltungsaufwands, da sie nur einen einzigen Ansprechpartner bei der Abwicklung der Projekte haben werden.

Die Verwaltungssysteme des EFRE und ESF sind in der aktuellen Förderperiode auf der Basis von gemeinsamen Vorschriften ausgestaltet. Die Herausforderung der nächsten Förderperiode besteht für alle Beteiligten darin, den ELER unter das Dach des GSR zu bringen.

6.1.5.3. Projektauswahlverfahren

Die **Gestaltung der Projektauswahlverfahren** ist entscheidend für den Erfolg der Gesamtstrategie. Grundsätzlich sind solche Projektauswahlverfahren einzusetzen, die eine Verausgabung der Fördermittel für diejenigen Projekte mit dem größten Nutzen ermöglichen. Infrage kommen sog. Scoring- oder Wettbewerbsverfahren auf der einen Seite und sog. Windhundeverfahren für das Massengeschäft auf der anderen Seite. Beide Ansätze unterscheiden sich nicht hinsichtlich der Überprüfung der Förderfähigkeit, da diese ohnehin sicherzustellen ist. Bezüglich der Förderwürdigkeit bestehen bei den beiden Ansätzen Unterschiede.

Durch **Scoringverfahren im Rahmen von thematischen Projekt-Calls** können höherwertige Projekte auf der Basis von vordefinierten Qualitätskriterien ausgewählt werden. Zudem können seitens der jeweils zuständigen Verwaltungsbehörde Anreize für eine bestimmte Ausrichtung der Projekte und für die Einhaltung von Querschnittsthemen durch ein Bonus-Malus-System geschaffen werden. Es empfiehlt sich hierzu, vorab ein einheitliches Verständnis zur Zielstellung und eine begrenzte Zahl von Scoringkriterien zu definieren, die dann jedoch für alle infrage kommenden Richtlinien gelten müssen. Die groben Vorgaben ergeben sich aus der Gesamtstrategie. Bei der Ausgestaltung des Verfahrens sollten auch die Lessons Learned der laufenden Förderperiode 2007–2013 herangezogen werden (siehe Abschnitt 3.7.2.2).

Eine ideale Form von auf Qualität abzielenden Projektauswahlverfahren bspw. für die Förderung von FuE- oder Innovationsprojekte in den Clustern sind **Wettbewerbsverfahren**. Studien kommen zu dem Ergebnis, dass für die Verfolgung eines „Stärken-stärken"-Ansatzes Wettbewerbe besonders geeignet sind.[417] Ein Land, das seine Förderpolitik komplett auf Wettbewerbsverfahren umgestellt hat, ist Nordrhein-Westfalen. Es empfiehlt sich, Ergebnisse der aktuell durchgeführten Evaluierung bei der Konzeption von Wettbewerbsverfahren heranzuziehen. Ergebnisse sind bis Jahresende zu erwarten. Wettbewerbsverfahren sind jedoch u. a. sehr gut dafür geeignet, Projekte mit den potenziell höchsten Wirkungen auszuwählen. Damit werden Effizienz und Effektivität der Förderung verbessert und ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der strategischen Vorgaben sichergestellt.

Für die Förderung der brandenburgischen Cluster und Projekte in den RWK bietet sich die Einführung von Wettbewerbsverfahren in der kommenden Förderperiode 2014–2020 an. Solche Verfahren sollten parallele, aber auch zeitlich versetzt stattfindende Phasen umfassen:

- Projektauswahlphase: Nach einer öffentlichen Ankündigung (Call), die clusterspezifisch oder themenbezogen erfolgen kann, wird eine Einreichungsfrist mit begleitenden Informationsveranstaltungen festgesetzt. Die Phase endet mit der Bewertung der eingereichten Projekte durch ein Auswahlgremium anhand von vordefinierten Projektauswahlkriterien.
- Bewilligungsphase: Potenzielle Siegerprojekte müssen die in den Förderrichtlinien vorgesehenen formellen Schritte zur Bewilligung durch die zwischengeschaltete Stelle bzgl. zur Bewertung der Förderfähigkeit durchlaufen. Nur wenn ein Projekt förderfähig ist, sollte es auch öffentlich als Wettbewerbsgewinner benannt werden.

Scoringverfahren und Wettbewerbe sollten entsprechend einem landesweit **einheitlichen Standard und transparenten Auswahlkriterien** durchgeführt werden. Zudem sind sie gleichmäßig auf die Jahre der Programmlaufzeit zu verteilen, um erstens eine Überbelastung der zwischengeschalteten Stelle und des Auswahlgremiums zu vermeiden und zweitens die Öffentlichkeitswirksamkeit durch Wettbewerbe über die gesamte Förderperiode aufrechtzuerhalten.

---

[417] Prognos (2010): Umsetzung des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit" im Rahmen der europäischen Strukturpolitik und Handlungsoptionen für seine Fortführung in der Förderperiode 2014–2020, Berlin/Bremen.

Jede öffentliche Ausschreibung erfüllt grundsätzlich das Kriterium eines Scoring- oder Wettbewerbsverfahrens. Eine Adaption der Erfahrungen aus bestehenden Ausschreibungen in Brandenburg ist auch im Rahmen der Förderung im GSR zu empfehlen und v. a. auch für die Auswahl von Projektträgern zu nutzen.

Windhundeverfahren lassen sich v. a. für das Massenfördergeschäft nutzen und werden v. a. im Rahmen der ESF-Förderung eingesetzt. Der Bildungsscheck ist ein Beispiel für ein Windhundeverfahren. Wenn aufgrund der Kriterien für die Förderfähigkeit eine Förderung ausgesprochen werden kann, dann ist diese so lange auszusprechen, bis keine Mittel mehr verfügbar sind.

6.1.5.4. Richtliniengestaltung

Die Richtliniengestaltung ist Teil der Kontroll- und Verwaltungsvorkehrungen und determiniert auch das jeweilige Projektauswahlverfahren. Alle Maßnahmen der OP und des EPLR werden durch **Richtlinien** umgesetzt. Basierend auf den Lessons Learned der laufenden Förderperiode 2007–2013 lassen sich folgende Empfehlungen zur effizienteren Gestaltung der Richtlinien für die Umsetzung der GSR-Programme ableiten:

- Reduzierung der Zahl von Richtlinien/Förderprogrammen. Ziel sollte es sein, je Förderart und Fonds nur eine Richtlinie/ein Förderprogramm zu haben. Sofern fondsübergreifende Richtlinien/Förderprogramme je Förderart möglich sind, sollte dies erfolgen. Es muss jedoch sichergestellt sein, dass diese Richtlinie dann von einem einzigen Referat administriert wird oder zumindest in der gleichen Abteilung eines Ressorts angesiedelt ist.
- Die Richtlinien- bzw. Förderprogrammgestaltung sollte sich an den übergreifenden strategischen Zielstellungen orientieren. Eine nach Branchen, Berufsgruppen, Technologien oder sonstigen Merkmalen ausdifferenzierte Gestaltung ist zu vermeiden.
- Mehrere Instrumente in einer Richtlinie/einem Förderprogramm vereinen. Fondsübergreifende Richtlinien/Förderprogramme, die gleiche oder komplementäre Zielsetzungen haben, sind zu begrüßen und z. B. im Bereich der Existenzgründungsförderung machbar (Förderung der Existenzgründerberatung, Coaching und eine Finanzierung bzw. Preseed-, Seed- und Start-up-Phase in einem Förderinstrument).
- Berücksichtigung der Querschnittsziele bei der Erarbeitung und Ausgestaltung der Förderinstrumente sowie Einbeziehung der Querschnittszielbeauftragten in die konkrete Richtliniengestaltung, um die Berücksichtigung der Querschnittsziele sicherzustellen.
- Für die Reduzierung des Verwaltungsaufwands sollten alle Möglichkeiten für Pauschalierungen in den zulässigen Bereichen sowie die Einführung von amtlichen Kostennormen in die Richtlinien/Förderprogramme festgehalten und von Anfang an umgesetzt werden.
- Schaffung von einheitlichen Systemen und Prozessen für die Verwaltung von Richtlinien und Förderprogrammen, unabhängig vom Fördergegenstand (ggf. differenziert nach Projektverfahrensarten). Die einheitlichen Regeln würden dementsprechend durch gleiche Prozesse und Strukturen in den zwischengeschalteten Stellen umgesetzt. Im Ergebnis würde der Verwaltungsaufwand reduziert und mehr Transparenz nach außen vermittelt.

Nicht zuletzt sollten bei der Umsetzung der GSR-Programme **Abstimmungen** zu den Fördertatbeständen und Richtlinieninhalten **mit Berlin** erfolgen. Ziel sollte die Vermeidung von Mittelkonkurrenzen und unerwünschten Effekten durch ein unangemessenes Fördergefälle sein. Die Administration der Fonds sollte in bestimmten Bereichen in enger Kooperation mit Berlin erfolgen, z. B. bei der Umsetzung von gemeinsamen FuE-, Innovations- oder Technologietransferprojekten sowie in Bezug auf eine gemeinsam mit Berlin einzurichtende ITI.

6.1.5.5. Monitoring

Ein weiterer Punkt bei der Administration der Fonds bezieht sich auf die Einrichtung eines leistungsfähigen **GSR-Monitoringsystems**. Dieses sollte fondsübergreifend grundsätzlich EDV-gestützt umgesetzt werden und auf die Berichtserfordernisse ausgerichtet sein. Sowohl die Antrags- als auch die Förderphase sollte dabei erfasst werden. Das beinhaltet die systematische Erfassung aller Antragsdaten (auch der abgelehnten Anträge), u. a. auch die Detailbewertungen im Rahmen der Projektauswahlverfahren, die Bewertung der Querschnittsziele etc. Das Monitoringsystem sollte darüber hinaus an den Datenbedarf der Verwaltungsbehörden und an die neue „result based" Orientierung der Kohäsionspolitik angepasst werden. Neben den gemeinsamen und programmspezifischen Indikatoren muss auch die Bestimmung des Beitrags oder von Aussagen zu Querschnittszielen, Ostseestrategie etc. sichergestellt sein. Das System muss ohne großen Programmieraufwand für weitere, ggf. erst in Zukunft relevante Berichtsinhalte (z. B. Beitrag zu einer CENTROPE-Strategie) angepasst werden können.

6.1.5.6. Transparenz und Publizität

Der **Vermarktung der Fonds und der Beratung** potenzieller Antragsteller kommt eine bedeutende Rolle zu. Informations- und Publizitätsmaßnahmen sind den neuesten technischen Entwicklungen anzupassen. Bei der Ausgestaltung der Kommunikationsstrategie ist eine fondsübergreifende Lösung zu suchen und zu finden. Die für die Beratung zuständigen Stellen (z. B. ZAB) sollten aktiv auf potenzielle Antragsteller zugehen und alle Kommunikationskanäle nutzen, die ihnen hierfür zur Verfügung stehen. Klassische Medien oder Werbeträger (Tageszeitungen, bedruckte Notizblöcke oder Kugelschreiber) werden deutlich hinter Onlineangebote, die zudem eine elektronische Antragstellung ermöglichen sollten, zurücktreten. Mit eCohesion wirbt auch die Kommission für eine Plattform, die geeignet erscheint, eine solche E-Government-Lösung zu implementieren. Die sozialen Netzwerke und „liquide" Plattformen zur Partizipation erfordern als neue Medien auch von Informations- und Publizitätsaktivitäten neue Antworten.

In der kommenden Förderperiode sind die Anstrengungen für die **Erhöhung der Transparenz** der Förderung weiterzuführen. Folgende Aspekte sollten dabei Berücksichtigung finden:

- Anforderungen an die Transparenz der Mittelverwendung, der Wirkungen und der Publizität sind grundsätzlich den Interessen der Mittelempfänger voranzustellen. Ausnahme muss die Publizität personenbezogener Daten, bspw. bei ESF-Förderung, bilden.
- Neben den vorgeschriebenen Transparenzaktivitäten sollten auch freiwillige Transparenzaktivitäten umgesetzt werden. Mit der Diskussion um offene Daten (Open Government Data) und Open Source lassen sich zudem neue und innovative Wege der Verwertung von Projektinformationen nutzen (z. B. eine Förderprojekte-App auf der Basis von Geodaten zur mobilen Publizität).
- Prüfung der Implementierung von eCohesion, durch die ein elektronischer Dokumentenaustausch zwischen Verwaltung und Mittelempfänger gewährleistet werden kann.[418]

[418] Art. 112 AVO-E.

6.2. Fondsspezifische Handlungsempfehlungen

Im vorherigen Abschnitt wurde der Zielbaum der Gesamtstrategie definiert und die thematische Konzentration begründet.

In diesem Abschnitt werden die Empfehlungen für den thematischen Einsatz und die Konzentration der jeweiligen GSR-Fonds ausführlicher dargestellt. Dabei wird einerseits auf die thematischen Lessons Learned, ggf. auf direkt mit den Handlungsempfehlungen verknüpfte administrative Lessons Learned und die Erkenntnisse aus der SÖA und der SWOT eingegangen. Die folgenden fondsspezifischen Handlungsempfehlungen untersetzen die Gesamtstrategie. Es werden spezifische Ziele unter den Investitionsprioritäten vorgeschlagen und Handlungsempfehlungen zum Zielsystem mit Indikatoren abgegeben.

Der Zielbaum wird gemäß den Vorgaben des AVO-E und der drei fondsspezifischen VO-E in einem quantifizierten Zielsystem (inkl. Indikatoren) im Sinne einer Interventionslogik weiterentwickelt. Orientierungsmarken für dieses Vorgehen sind die Tabellen 2 und 3 des Fiche 5A der EU-Kommission. Somit wird sichergestellt, dass die fondsspezifischen Zielsysteme in den OP für die neue Förderperiode als formell vollständige Bausteine übernommen werden können. In diesen Tabellen wird die Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten begründet, spezifische Ziele und ein prozentualer Richtwert für die Mittelkonzentration werden angegeben. Die Untersetzung der spezifischen Ziele mit Indikatoren erfolgt fondsspezifisch.

Die Prioritätsachsen stellen den Grundbaustein jedes Programms dar. Jede Prioritätsachse beinhaltet, je nach abgeleitetem Bedarf, eine oder mehrere Investitionsprioritäten.[419] Je Investitionspriorität werden wir ein bis zwei spezifische Ziele formulieren.

Das spezifische Ziel spiegelt wider, welche Ergebnisse unter der Investitionspriorität erreicht werden sollen. Diese (erwartete) Veränderung des spezifischen Ziels wird durch einen oder mehrere Ergebnisindikatoren gemessen. Der Ergebnisindikator soll wichtige Qualitätskriterien erfüllen, zu denen der Zusammenhang mit der Investitionspriorität, eine klare, normative Interpretation sowie die Validität und Verfügbarkeit zählen. Die Ergebnisindikatoren sind in der Regel Indikatoren, die sich auf einen sozioökonomischen Sachverhalt beziehen.

Jeder Ergebnisindikator soll einen Ausgangswert[420] aufweisen, der auf den neuesten verfügbaren Daten beruht. Darüber hinaus sollen auch Zielwerte für jeden Indikator für 2022 definiert werden. Diese können sowohl quantitativ als auch qualitativ, z. B. Spanne der Werte oder Richtung der Entwicklung, formuliert werden. Bei der Vorschau der Entwicklung der Ergebnisindikatoren sind die programmexternen Einflussfaktoren auf dem Zielwert zu beachten.

Outputindikatoren werden aus der Interventionslogik des Programms abgeleitet und entsprechend den unterstützten Vorhaben und Maßnahmen unter den spezifischen Zielen festgelegt. Die Ausgangswerte werden auf null gesetzt und kumulative Ziele für das Jahr 2022 festgelegt.

Sowohl Ergebnis- als auch Outputindikatoren können in zwei Kategorien eingeteilt werden:

- gemeinsame Indikatoren, die die Hauptinterventionsbereiche der Fonds umfassen und im Anhang des EFRE-VO-E bzw. des ESF-VO-E aufgelistet sind
- programmspezifische Indikatoren, die die gemeinsamen Indikatoren ergänzen, sofern diese für das spätere Monitoring und die Evaluierung der OP erforderlich sind

[419] Art. 5 EFRE-VO-E bzw. Art. 3 ESF-VO-E.
[420] Art. 6 EFRE-VO-E bzw. Art. 5 ESF-VO-E.

Die Quantifizierung der Ziele, d. h. die Festlegung von Ausgangs- und Zielwerten für die Ergebnis- und Outputindikatoren, kann zum Zeitpunkt des Berichts nur begrenzt erfolgen, da eine Reihe von Daten noch nicht verfügbar sind (genehmigte Finanzausstattung, Festlegungen auf die Mittelkonzentration, statistische Daten, Ausgangswerte des Jahres 2013/14 usw.).

6.2.1. Handlungsempfehlungen EFRE

Ausgehend von der zuvor dargestellten Gesamtstrategie ist die EFRE-Förderung in der Programmperiode 2014–2020 grundsätzlich auf die darin formulierten strategischen Zielsetzungen auszurichten. Der EFRE-VO-E sieht jedoch ein hohes Maß an thematischer Konzentration (Earmarking) vor, das die Möglichkeiten des Landes bei der Prioritätensetzung einschränkt.

Im Folgenden wird aufgezeigt, welche thematischen Lessons Learned das Land in der aktuellen Förderperiode nutzen kann und was die Konsequenzen für die thematische Konzentration vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus SÖA und SWOT sind.

6.2.1.1. Thematische Lessons Learned (EFRE)

Umfassende, auf einzelne Förderinstrumente fokussierende thematische Lessons Learned sind im EFRE noch nicht abzuleiten. Die Evaluierung durch die MR Regionalberatung GmbH läuft aktuell noch.

Ernst & Young kann daher nur auf das Monitoring, den bisher vorliegenden ersten Evaluierungsbericht 2011 (Bewertung der Relevanz und Kohärenz) und einzelne Fachgespräche zurückgreifen (siehe auch Abschnitt 3.1). Die externen Gutachter haben als Quintessenz dieses ersten Evaluierungsberichts die Richtlinien gemäß ihrer strategischen Relevanz und ihrer finanziellen Umsetzung bewertet und in eine Matrix eingetragen (siehe Abbildung 75). Sie haben daraus vier Interventionskategorien gebildet und für jede Kategorien Handlungsempfehlungen abgegeben.

Die wesentliche übergreifende Lesson Learned hieraus ist, dass auf Aktionen, die in der Vergangenheit eine schlechtere Performance (geringe strategische Relevanz) hatten, zukünftig verzichtet werden sollte oder stattdessen die Richtlinieninhalte konkreter zu fassen und auf spezifische Bedarfe auszurichten sind, um die Wirksamkeit zu erhöhen. Hierzu wird der ausstehende Evaluierungsbericht 2012 der MR Regionalberatung voraussichtlich nähere Aussagen treffen.

Das Kriterium „strategische Relevanz“ wird für die kommende Förderperiode jedoch auf die künftige Strategie rekurrieren müssen und nicht auf die Strategie der aktuellen Förderperiode. Hier werden aufgrund der EU-Vorgaben z. T. neue strategische Akzente zu setzen sein.

Erkenntnisse im Einzelnen

Aus einzelnen Erfahrungen der aktuellen Förderperiode weiß man bereits, dass insbesondere der Bereich der **Innovationsförderung hohe Umsetzungsstände** aufweist. Allerdings ist der Nachweis der Wirkungen trotz einer von MR bescheinigten strategisch hohen Relevanz noch nicht erbracht. Innovationspolitik ist jedoch vor dem Hintergrund der Verfolgung einer innovationsorientierten endogenen Entwicklungsstrategie („Stärken stärken“) zwingend angezeigt, um die Voraussetzungen für eine innovationsorientierte Entwicklung zu schaffen und eine systemische Veränderung der regionalökonomischen Rahmenbedingungen für neues Wachstum zu erzielen. Die Mitteldotierung für Innovationsförderung ist in der aktuellen Förderperiode deutlich geringer, als dies zukünftig zu erwarten sein wird.

Abbildung 75 – Kategorisierung der Aktionen (Richtlinien) des EFRE-OP

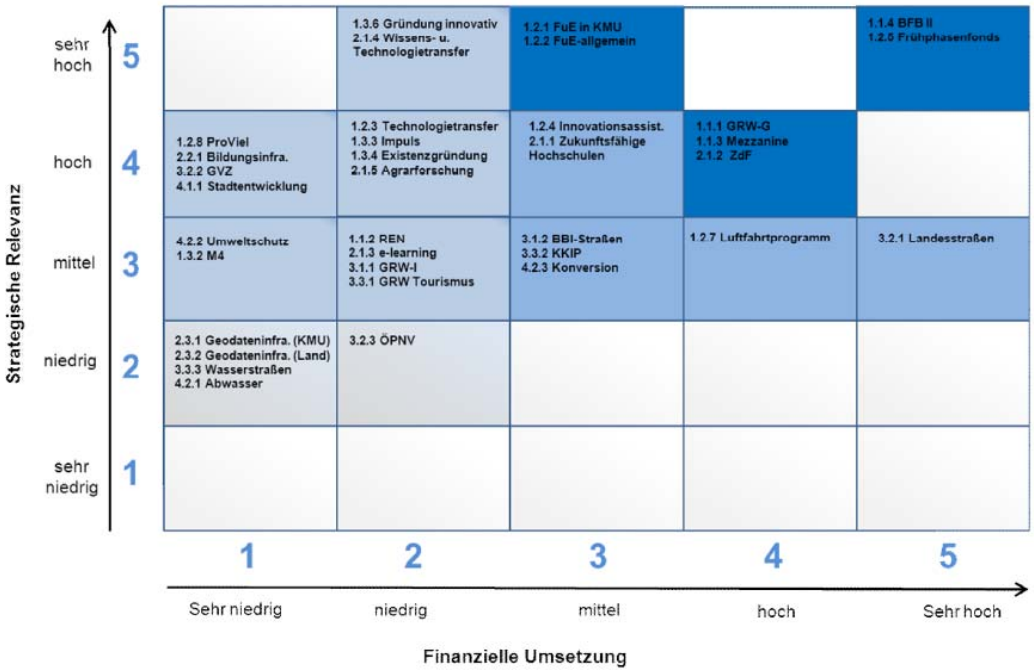

Quelle: Evaluierungsbericht 2011 des EFRE-OP durch die MR Regionalberatung GmbH, Seite 192

Mit Blick auf die Verteilung auf die vier Schwerpunkte des aktuellen EFRE-OP wird unter Berücksichtigung der Mittelallokation deutlich, dass die ursprünglich vorgesehene thematische Schwerpunktsetzung und der damit verknüpfte Instrumentenmix nicht vollumfänglich funktioniert haben. Die Mittelbindung in den einzelnen Schwerpunkten ist sehr unterschiedlich. Von der EFRE-Verwaltungsbehörde selbst wird Umschichtungspotenzial gesehen, um einen drohenden Mittelverfall zu vermeiden. Mit dieser knappen Zusammenfassung werden keine Empfehlungen für Mittelumschichtungen in der laufenden Förderperiode ausgesprochen, allerdings sollte man sich an den Erfahrungen mit der Umsetzung in der laufenden Förderperiode orientieren, wenn es an die Mittelverteilung für die kommende Förderperiode geht.

Grundsätzlich sollte sich eine Umschichtung bzw. die Verteilung von freien Mitteln am Bezug zum Hauptziel und zur **Absorptionsfähigkeit in der Region** orientieren. Die Qualität und somit die Förderwürdigkeit von Projekten ist in den Mittelpunkt zu rücken, um das strukturpolitische Ziel „Stärken stärken“ angemessen zu adressieren. Empfehlungen zu Projektauswahlverfahren sind in Abschnitt 6.1.5 ausgesprochen worden.

Aufgrund der Dauer der Vorplanungen für **Infrastrukturinvestitionen** sind freie Mittelbindungen bspw. in den Bereichen ÖPNV, Wasserstraßen oder GRW-I bis zur Mitte der Förderperiode üblich. Sie lösen sich jedoch meist bis zum Ende der Förderperiode auf. Der Abbau regionaler Disparitäten bzw. der Nachteilsausgleich als Förderziel im EFRE muss für die Infrastrukturinvestitionen hinter das Wachstumsziel zurücktreten. Das bedeutet, dass sich Infrastrukturinvestitionen – sofern sie auch zukünftig aus EFRE-Mitteln finanziert werden sollen – aus einem regionalen Entwicklungskonzept (REK oder INSEK) begründen müssen (**Nachweis eines regionalen Nutzens**).

Positiv werden die Verknüpfung der **städtischen Förderung** mit den INSEKs und die Erfahrungen mit der Infrastrukturförderung in den RWK als Voraussetzungen für zukünftiges Wachstum in den RWK hervorgehoben, auch die Erfahrungen mit dem Stadtentwicklungsfonds für die RWK. Evaluierungen

zeigen, dass die Förderung der INSEKs mit einem hohen europäischen Mehrwert verknüpft ist.[421] Die Förderung sollte als integrierter, gebietsbezogener und lokaler Strategieansatz im Rahmen der künftigen EFRE-Förderung weitergeführt werden, denn sie ist geeignet für die Bewältigung der Investitionsbedarfe der Städte sowie der Herausforderungen der Strategie „Europa 2020". Zudem sollen die Investitionen stärker auf die Zukunftsfelder der integrierten Stadtentwicklung und weniger stark auf die allgemeinen Erfordernisse der klassischen Städtebauförderung ausgerichtet werden. Laut den Evaluationsergebnissen sollte das Förderspektrum neu strukturiert werden (vorgeschlagene Handlungsfelder: soziale Infrastrukturen, Bildungsinfrastrukturen, Kulturinfrastrukturen, Verkehr, kleinräumige Wirtschaftsförderung inkl. KMU, Stadtteilmanagement und -marketing; Querschnittsthemen: Demografie, Klima/Energie, Stärkung der Zentrenfunktion).

Auch die Unterteilung Brandenburgs in Nordost und Südwest spiegelt sich im Mittelabfluss wider. Für den Südwesten wurden die Mittel bisher fast komplett verausgabt, während für den Nordosten noch genügend Mittel vorhanden sind und die Schwierigkeit besteht, geeignete Projekte zu finden, um die noch freien Mittel bis 2013 zu binden und bis Ende 2015 vollständig zu verausgaben. Für die kommende Förderperiode ergeben sich für das Land größere Gestaltungsmöglichkeiten bezüglich der Verschiebung von Mitteln zwischen dem Nordosten und dem Südwesten. Sofern es zukünftig bei einer Zweiteilung des Landes bleibt, muss einer Bewertung dieses Umstands nochmals gesondert Rechnung getragen werden, da sich hieraus konkrete thematische und räumliche Implikationen ergeben können.

Bezüglich der Finanzierung gibt es aktuell noch eine starke Kopplung von EFRE- und GRW-Mitteln. Ca. 360 Mio. EUR (24,0 %) EFRE-Mittel werden, kombiniert mit GRW-Mitteln, zur Förderung von Betrieben oder von Infrastrukturen (GRW-I) verausgabt. Für die kommende Förderperiode sind aufgrund der unterschiedlichen thematischen Prioritätensetzungen des EFRE und der GRW-I Unterschiede beim Vorgehen zu berücksichtigen. Der Gestaltungsspielraum im EFRE wird aufgrund weniger Mittel geringer, während die GRW zur Kompensation dieser Kürzungen möglicherweise breiter aufgestellt wird.

Im Bereich der EFRE-Förderung wird seitens der Verwaltungsbehörde und der befragten Fachreferate des MWE zusätzlich zu den aktuell bereits existierenden revolvierenden Finanzierungsinstrumenten eine Ausweitung der Förderung durch diese Instrumente erwogen. Dies erscheint auch mit Hintergrund der Reduzierung der aus Brüssel zur Verfügung gestellten Mittel sinnvoll, denn in den revolvierenden Fonds einfließende Fördergelder könnten auch nach Ablauf der Förderperiode – wenn der revolvierende Charakter eintritt – weiterhin genutzt werden. Durch einen Rückzug des EFRE aus bestimmten betrieblichen und traditionellen, durch Zuschussförderung geprägten Förderarten sollte es zudem gelingen, Mitnahmeeffekte zu reduzieren.

Darüber hinaus können Darlehens- oder Beteiligungsprogramme den Handlungs- und Gestaltungsspielraum der Verwaltung, was die Förderung von FuE-Aktivitäten und die Wettbewerbsfähigkeit betrifft, erweitern. Zuschüsse oder Beteiligungen würden in Projekten mit erhöhtem Risiko (z. B. Gründungen, Grundlagenforschung, Anfangsphase von großvolumigen innovativen Investitionen), Darlehen eher für die Erweiterungsinvestitionen infrage kommen. Die Empfehlung der ifo Dresden[422], wonach Zuschüsse künftig nur bei Neusiedlungen oder bei Investitionen, die bestimmten Kriterien erfüllen (z. B. erhebliche Arbeitsplatzeffekte, Fachkräftesicherung, innovative Investitionen), zum Einsatz kommen sollten, ist unterstützenswert.

---

[421] MR (2011) Europäischer Mehrwert in der städtischen Dimension.

[422] Decision Institut und ifo Institut Dresden (2010): Evaluierung der Ergebnisse der Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung des Landes Brandenburg.

Im Bereich der **Ressourcen- und Energieeffizienz** und bei Vorhaben mit Bezug zur **nachhaltigen Entwicklung** verfügt der EFRE in Brandenburg bisher nur über wenig Erfahrung. Für die kommende Förderperiode sollte das Land jedoch deutlich stärkere thematische Akzente setzen, um dieses wichtige europäische Ziel auch durch **substanzielle Mitteldotierungen** zu adressieren.

Zwischenfazit

Es wird deutlich, dass die Einführung von Lessons Learned einen Bewusstseinswandel im Land und in der Verwaltung begründet. Die Förderung des EFRE ist bereits stark auf die Stimulierung zukünftigen Wachstums ausgerichtet. Sie zeigt bezüglich der Innovationsförderung einen hohen Förderbedarf, der zukünftig noch stärker in den Fokus zu rücken ist. Die Infrastrukturförderung aus dem EFRE wiederum ist deutlich zurückzufahren und unter einem eigenen konzeptionellen Dach zu bündeln. Die nachhaltige Stadtentwicklung, die in den RWK und den wichtigen städtischen Zentren des Landes erfolgen sollte, könnte dieses Dach sein. Andere Infrastrukturinvestitionen sollten aus anderen Fördertöpfen gespeist werden, aber stets einen regionalen Nutzen nachweisen.

Zudem ergibt sich aus den Lessons Learned ein Wechsel von der Zuschussförderung auf die Nutzung revolvierender Finanzierungsinstrumente im Rahmen der betrieblichen Förderung. Solche revolvierenden Instrumente sind neben der aktuell bereits erprobten Förderung von produktiven Investitionen, Existenzgründungen oder im Städtebau auch im Rahmen anderer Politiken (z. B. im Bereich der Innovationsförderung, der Infrastrukturförderung oder der Investition in erneuerbare Energien) denkbar und zu implementieren. Die Gesamtstrategie hat diese Erkenntnisse berücksichtigt und sich die strategische Schwerpunktsetzung zu eigen gemacht.

6.2.1.2. Das Zielsystem im EFRE und Begründung der Auswahl der Investitionsprioritäten

Neben der „Stärkung der Innovationskraft und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Brandenburgs“ und dem „sichereren Übergang zu einer CO_2-armen Wirtschaft und Bewältigung des Klimawandels“ ist das strategische Ziel „Sicherstellung und Weiterentwicklung qualitativ hochwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg“ im EFRE besonders zu adressieren. Das strategische Ziel der Gesamtstrategie „Bildung und Fachkräftesicherung in Brandenburg“ wäre vorzugsweise durch den ESF umzusetzen.

EFRE-Earmarking

Diese thematische Prioritätensetzung entspricht bezüglich des EFRE-Earmarkings gemäß Artikel 4 Abs. 1a des AVO-E einer Konzentration der Mittel auf die drei thematischen Ziele der GSR:

- TZ 1 – Forschung, technologische Entwicklung und Innovation
- TZ 3 – Wettbewerbsfähigkeit
- TZ 4 – Verringerung der CO_2-Emissionen der Wirtschaft

Auf die Investitionsprioritäten dieser drei thematischen Ziele sollen mindestens 80 % der EFRE-Mittel konzentriert werden, wobei die Mittelzuweisung für das thematische Ziel 4 gemäß der Verordnung auf 20 % festgesetzt wurde. Gemäß dem Kompromissvorschlag der dänischen Ratspräsidentschaft wäre auch das TZ 2 (IKT-Ziel) earmarkingfähig, soll aber in Brandenburg nicht durch den EFRE umgesetzt werden. Im strukturschwächeren Nordosten des Landes wird das Earmarking voraussichtlich geringer als 80 % der EFRE-Mittel ausfallen und muss mindestens 60 % betragen. Es wird empfohlen, dass das Land ungeachtet dieser regionalen Unterschiede ein Earmarking von 80 % festsetzt, um die Wirksamkeit des Mitteleinsatzes zu maximieren.

Durch diese Vorgaben soll sichergestellt werden, dass das OP einen spürbaren Beitrag zu den innovations- und klimapolitischen Zielen der Strategie „Europa 2020“, aber auch zur Steigerung der Beschäftigung leisten wird. Auf die regionale Ebene heruntergebrochen wird der EFRE demnach für die Förderung des „Stärken-stärken“-Ansatzes der brandenburgischen Wirtschaftspolitik (Clusterpolitik inkl. innoBB-Strategie, RWK, Pro-Industrie-Strategie, EER-Strategie) sowie zur Umsetzung der Energiestrategie 2030 genutzt werden. Somit ist eine wesentliche Lesson Learned der aktuellen Förderperiode berücksichtigt und findet Eingang in die künftige Förderpolitik des Landes.

Somit sind drei der Prioritätsachsen des EFRE-OP festgelegt. Alle gemäß den Verordnungsentwürfen für eine Förderung vorgesehenen Investitionsprioritäten sollen in das EFRE-OP aufgenommen werden, da Handlungsoptionen für jede dieser Investitionsprioritäten bestehen. Dies gilt unabhängig davon, ob der Kompromissvorschlag der dänischen Ratspräsidentschaft verabschiedet wird oder nicht und entweder mehr oder weniger spezifische Ziele zu setzen wären. Die Begründung und Untersetzung der Investitionsprioritäten mit spezifischen Zielen und in der Folge mit Indikatoren erfolgt gemäß der Vorgaben des Fiche 5A in tabellarischer Form (siehe Tabelle 53).

Einsatz der „freien“ Mittel

Die weitere thematische Prioritätensetzung im EFRE, die v. a. mit der Sicherstellung und Weiterentwicklung qualitativ hochwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg verknüpft ist, soll durch weitere thematische Ziele erfolgen:

- TZ 6 – Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz
- TZ 9 – Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut

Es zeigt sich, dass die Mehrzahl der im Rahmen der SÖA und der SWOT identifizierten Problemlagen (z. B. hohe Verkehrsemissionen, Altlasten, energetischer Sanierungsbedarf, städtische Mobilität etc.) durch eine Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung adressiert werden müssten, um die vorhandenen Stärken zu stärken, Schwächen abzumildern, Chancen zu nutzen und Risiken zu minimieren. Ein eigenes thematisches Ziel für die nachhaltige Stadtentwicklung gibt es jedoch nicht, weshalb diese über die Auswahl diesbezüglich passender Investitionsprioritäten erfolgen muss.

Die aktuellen Verordnungsentwürfe sehen im thematischen Ziel 7 das Thema „Nachhaltige Mobilität“ (Investitionspriorität 7c) vor, was jedoch nach dem Kompromissvorschlag der dänischen Ratspräsidentschaft in das thematische Ziel 4 überführt worden ist. Sollte dieser Kompromissvorschlag in der angedachten Form verabschiedet werden, dann erfolgt eine Umsetzung der nachhaltigen Mobilität als Investitionspriorität 4e unter dem CO_2-Ziel.

Wird der Kompromissvorschlag nicht angenommen, dann sind zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität diejenigen Investitionsprioritäten der TZ 1, 3, 4, 6 und 9 zu identifizieren, die eine Förderung der nachhaltigen Mobilität unterstützen, ohne dafür ein weiteres thematische Ziel aufnehmen zu müssen. Die ebenfalls im Kompromissvorschlag der dänischen Ratspräsidentschaft enthaltene Möglichkeit der Bildung einer Mischachse gemäß Artikel 87 Abs. 1c würde sich positiv auf die Zuordnung und die Auswahl der nachhaltigen Mobilität und die Zusammenfassung verschiedener thematischer Ziele in einer in sich kohärenten Mischachse auswirken.

Ähnlich sieht es im Bereich des thematischen Ziels 10 aus. Darunter sind im EFRE Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen vorgesehen. Der Bedarf z. B. nach einer Anpassung der Bildungsinfrastrukturen für eine inklusive Bildung könnte ebenfalls unter einer Mischachse für die nachhaltige Stadtentwicklung umgesetzt werden. Das bedeutet, dass nur solche Infrastrukturen, die für eine integrierte städtische Entwicklung notwendig sind, gefördert werden können.

Alternativ, also bei Nichtberücksichtigung des dänischen Kompromissvorschlags, müssten Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen entweder unter dem CO_2-Ziel, im Rahmen der Investitionspriorität 4c ausschließlich als Modernisierungsinvestitionen in die Bausubstanz und zur Erhöhung der Energieeffizienz der öffentlichen Gebäude umgesetzt werden oder über eine Öffnung des ESF-OP gemäß Artikel 88 des AVO-E, der eine gemeinsame Unterstützung aus den Fonds im Wege des Cross-Financing für kleinere Infrastrukturvorhaben (z. B. Ausstattung, barrierefreier Zugang usw.) ermöglicht. Eigene Prioritätsachsen für die TZ 7 und 10 sind aus Gründen der Administrierbarkeit zu vermeiden.

Die Auswahl von Investitionsprioritäten zielt auf die in der SÖA und der SWOT nachgewiesenen Umweltprobleme, Aspekte des Ressourcenschutzes, sozialen Probleme und die sich in Städten besonders manifestierende Armutsgefährdung ab. Zudem werden die Mobilitätsdefizite und Entwicklungschancen innerhalb der Städte und beim Umzug vom Umland in die städtischen Zentren angesprochen. Dabei können und sollten sich die Investitionsprioritäten auch an einer Vielzahl weiterer mit den Themen Innovationsfähigkeit, Toleranz, wirtschaftliche Entwicklung und weiteren Querschnittszielen verknüpfter Aspekte orientieren. Auch die TZ 1, 3 und 4 leisten aufgrund ihrer in Städten konzentrierten Zielgruppen (KMU, FuE-Einrichtungen, öffentliche Verwaltung und Einrichtungen der öffentlichen Hand) einen Beitrag zur städtischen Entwicklung. Gemäß einer Evaluierung[423] trägt die städtische Entwicklung umfassend zum europäischen Mehrwert bei.

Aus diesem Grund sind neben dem Earmarking die verbleibenden freien Mittel auf die beiden zuvor genannten thematischen Ziele und darin ausschließlich auf diejenigen Investitionsprioritäten, die einen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung leisten, zu konzentrieren. Unabhängig davon, ob die zuvor bereits beschriebene Möglichkeit der **Bildung einer Mischachse** eröffnet wird oder nicht, sollte das Land seine freien EFRE-Mittel (20 %) vollständig hierfür einsetzen.

In den beiden genannten TZ 6 und 9 ist die nachhaltige Stadtentwicklung jedoch zur Bedingung zu machen. Eine Mischachse gemäß dem dänischen Kompromissvorschlag ist ohnehin nur dann möglich, wenn die adressierten Ziele dieser Mischachse zur „Erhöhung der Wirkung und Effektivität“ und im Rahmen eines „thematisch kohärenten Ansatzes“ kombiniert werden. Dies kann durch die Kombination von Investitionsprioritäten der nachhaltigen Stadtentwicklung gewährleistet werden. Als Bedingung für eine Förderung in dieser Prioritätsachse sind städtische Strategien (INSEKs) als Voraussetzung festzulegen, um eine integrierte städtische Entwicklung der begünstigten Städte sicherzustellen. Im Rahmen der Implementierung des EFRE-OP sollte der CLLD-Ansatz für eine Fortschreibung und Aktualisierung der INSEKs in Betracht gezogen werden, um ein Höchstmaß an regionaler Partizipation, die Behandlung aller relevanten Investitionsprioritäten in den INSEKs und somit ein Höchstmaß an Aktualität sicherzustellen. Bezogen auf die verschiedenen räumlichen Strukturen in Brandenburg und zur Sicherstellung einer grundsätzlichen Komplementarität zwischen den Fonds sind der EFRE zur Förderung der städtischen Räume (RWK und weitere wichtige zentrale Orte des Landes) und die Adressierung typischer städtischer Problemlagen gemäß der vorliegenden bzw. fortzuschreibenden INSEKs einzusetzen, während der ELER für die ländlichen Räume und die im ländlichen Raum zu adressierenden Themen einzusetzen ist.

Sofern die Möglichkeit einer Mischachse nicht besteht, sind zwei separate Prioritätsachsen (TZ 6 für die ökologische Stadtentwicklung und TZ 9 für die soziale Stadtentwicklung) vorzusehen. Die exakte Begrifflichkeit müsste in diesem fördertechnisch ungünstigeren Fall noch geklärt werden. Die Mitteldotierung könnte dann etwa jeweils bei 10 % (2 × 10 % = 20% freie Mittel) liegen. Die Behandlung der Investitionspriorität für die nachhaltige städtische Mobilität unter dem TZ 7 (7c bzw. 4e) und dem TZ 10 ist oben bereits beschrieben worden.

---

[423] MR (2011): Europäischer Mehrwert in der städtischen Dimension.

Die mit der nachhaltigen städtischen Mobilität beabsichtigten Inhalte könnten alternativ auch im TZ 4 (CO_2-armer Verkehr) und im TZ 6 (Verringerung der Luftverschmutzung) umgesetzt werden. Die Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen ist nicht explizit als Ziel zur Förderung aus dem EFRE zu adressieren, da mit der GRW-I ein nationales Förderinstrument zur Verfügung steht und aufgrund der hohen Investitionsvolumina und der langen Planungsvorläufe eine unabhängig vom EFRE umzusetzende Finanzierung geeigneter erscheint.

Die Begründung für die Nichtauswahl von thematischen Zielen und den darin enthaltenen Investitionsprioritäten ist von der EU-Kommission nicht explizit verlangt. Als Argumente für die Nichtauswahl für das EFRE-OP können folgende Kriterien angeführt werden:

- Der Europäische Mehrwert ist nicht klar genug erkennbar.
- Die Investitionsprioritäten leisten keinen wirksamen Beitrag zur Gesamtstrategie.
- Es wird die Umsetzung potenzieller Förderinhalte und -chancen durch einen der beiden anderen GSR-Fonds bzw. in der ETZ empfohlen, z. B. Gründungsförderung durch den ESF, Breitbandausbau im ländlichen Raum durch ELER, grenzüberschreitende Aktivitäten in ETZ.
- Der im Rahmen der SÖA und der SWOT festgestellte Bedarf ist als nicht prioritär für den Einsatz der freien Mittel einzuschätzen, z. B. Förderung von grüner, sozialer, Gesundheits- und Bildungsinfrastruktur außerhalb der nachhaltigen Stadtentwicklung.
- Vorhaben können mehreren verschiedenen Investitionsprioritäten zugeordnet werden und die Auswahl der thematischen Ziele orientiert sich daher an einem prioritären, i. d. R. earmarkingfähigen Ziel, z. B. Verknüpfung TZ 8 und 9 mit TZ 4 in Bezug auf energetische Sanierung auch von sozialen, Gesundheits- und Bildungsinfrastrukturen.
- Die Förderung ist nicht zusätzlich (Widerspruch zum Additionalitätsprinzip), z. B. Daseinsvorsorge, genereller Hochwasserschutz ohne Bezug zu den europäischen Zielen.
- Es gibt Finanzierungsalternativen aufgrund nationaler Förderinstrumente, sodass eine Förderung aus dem EFRE für eine Umsetzung nicht erforderlich ist, z. B. GRW-I für Breitband im städtischen Raum, Gründerzentren oder die Verkehrsinfrastruktur.
- Die Administrierbarkeit innerhalb eines Fonds ist aufgrund einer Zersplitterung der freien Mittel nicht sichergestellt (unzureichende thematische Konzentration).
- Die Voraussetzungen für eine Mischachse (Kombination zur Erhöhung der Wirkung und Effektivität sowie thematisch kohärenter Ansatz) sind nicht erfüllt.

In der folgenden Abbildung ist das Zielsystem des EFRE-OP grafisch dargestellt. Anschließend sind die für eine Auswahl vorgesehenen Investitionsprioritäten in der für die Integration in das EFRE-OP vorgesehenen tabellarischen Form dargestellt.

Abbildung 76 – Zielsystem des EFRE-OP

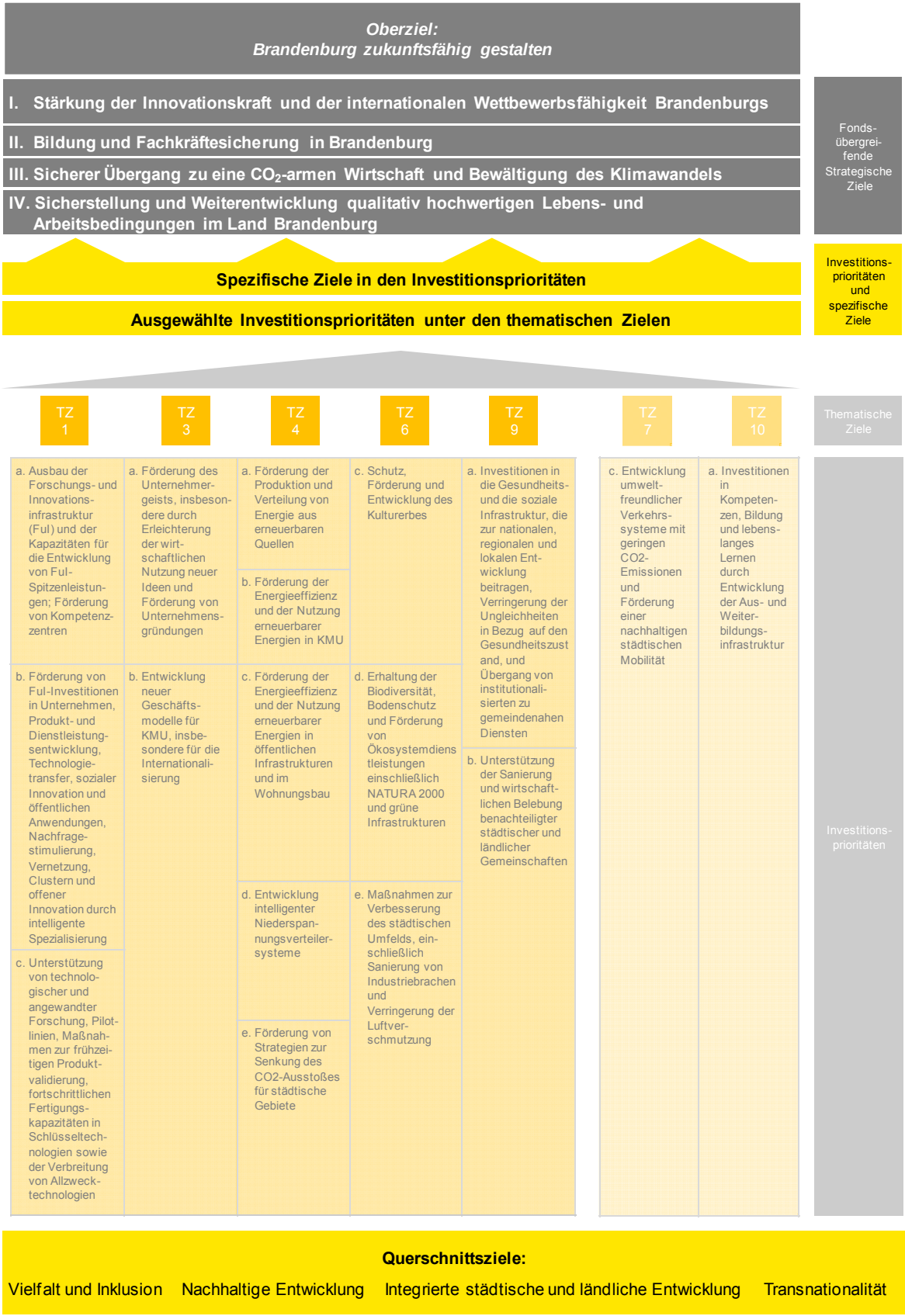

Für die sich am Earmarking orientierenden thematischen Ziele werden alle gemäß den Verordnungsentwürfen für eine Förderung vorgesehenen Investitionsprioritäten für eine Aufnahme in das EFRE-OP empfohlen, da entsprechend der Darstellung in den SWOT-Matrizen in Tabelle 30, Tabelle 32 und Tabelle 33 konkrete Förderbedarfe und -chancen für jede dieser Investitionsprioritäten bestehen.

In den TZ 6 und 9 bzw. unter bestimmten Voraussetzungen auch den TZ 7 und den TZ 10 werden diejenigen IP ausgewählt, die einen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung leisten und nicht durch andere Fonds umgesetzt werden. Die übrigen Investitionsprioritäten bleiben aufgrund der Vorgaben für eine Kombination innerhalb einer Mischachse, also Erhöhung der Wirkung und Effektivität und thematisch kohärenter Ansatz, außen vor. Die konkreten Förderbedarfe und -chancen sind der Tabelle 35 und Tabelle 38 sowie teilweise Tabelle 36 für das TZ 7 und Tabelle 39 für das TZ 10 zu entnehmen.

Bei der Definition der spezifischen Ziele wird im Folgenden auf die jeweils identifizierten Förderbedarfe und -chancen, die anschließend durch Indikatoren, die einen Bezug zur SÖA erlauben, gesteuert werden können, Bezug genommen. Sofern verschiedene Handlungsoptionen, die sich aus Unterschieden in den aktuellen Verordnungsentwürfen und den Kompromissvorschlägen der dänischen Ratspräsidentschaft ergeben, möglich sind, werden diese kenntlich gemacht und die Alternativen hervorgehoben. Die Darstellung selbst erfolgt nach Prioritätsachsen.

Empfehlungen für die Festlegung der Mittelvolumina werden nicht abgegeben, da weder die Mitteldotierungen noch die Verordnungen als Rechtsgrundlage verabschiedet worden sind. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Quantifizierung der Indikatoren. Es können lediglich Tendenzen nahegelegt und unabhängig von der EFRE-Förderung festgelegte Zielwerte zitiert werden.

Tabelle 53 – Überblick über die Auswahl der Investitionsprioritäten im EFRE (PA I)

TZ	Begründung der Auswahl	PA	Investitions-prioritäten	Spezifische Ziele der Investitionsprioritäten	EU-Förde-rung in EUR[424]	Beitrag der EU als % in der EU-Förderung des OP[425]
1	Das EU-Kernziel im Bereich der FuE gibt vor, dass die entsprechenden Investitionen bis 2020 auf 3 % des BIP gesteigert werden sollen. Die nationale Zielsetzung im NRP bekräftigt diese EU-Vorgabe. Die SÖA hat einen persistenten Nachholbedarf des Landes Brandenburg in diesem Bereich aufgezeigt. Die Leitinitiative „Innovationsunion“ der Strategie „Europa 2020“ sieht zudem vor, dass die nationalen und regionalen FuE- und Innovationssysteme im Sinne der Förderung der Exzellenz und intelligenter Spezialisierung zu reformieren sind. Die Kooperation von Hochschulen, Forschung und Unternehmen sowie die internationale Kooperation sollen hierbei eine wichtige Rolle spielen. Durch Projektförderung unter der IP 1a. kann ein wesentlicher Beitrag zum EU-Kernziel geleistet werden, v. a. was die öffentliche Beteiligung an den FuE-Ausgaben betrifft. Die Fokussierung auf die Zukunftsbranchen und Cluster, die Internalisierung des Wissens-Spill-over von Berlin und die Förderung der (internationalen) Vernetzung von verschiedenen Akteuren im FuE-Bereich sind die Möglichkeiten, mit denen Brandenburg einen Beitrag zur Verwirklichung der europäischen „Innovationsunion“ leisten kann. Laut SWOT-Analyse (siehe Tabelle 30) verfügt das Land über eine gute Ausgangslage für die Verwirklichung der o. g. Ziele (profilierte Wissenschaftslandschaft, Nähe zu Berlin und Attraktivität der Region sowie Steigerung der Anzahl der Absolventen sowie die gute internationale Einbindung der Hochschulen).	I	**1a.** Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (FuI) und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse[426]	Ausrichtung der Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen in Brandenburg auf den Ausbau und die Weiterentwicklung gemeinsamer FuI-Infrastrukturen mit Berlin durch Fokussierung auf den Cluster und auf internationale Kooperationen im Sinne einer intelligenten Spezialisierung		

[424] Die Mittelzuweisungen sind zum Zeitpunkt der Abgabe des Endberichts nicht bekannt. Die Spalte bleibt deshalb leer.
[425] Ebenda.
[426] Laut Kompromissvorschlag der dänischen Ratspräsidentschaft inkl. Infrastruktur für Forschung und Innovation.

1	Bezüglich der privaten FuE-Ausgaben sieht das NRP vor, dass diese bis zum Jahr 2020 mindestens ein Drittel der gesamten FuE-Ausgaben ausmachen sollen. Brandenburg hat auch in diesem Bereich einen erheblichen Nachholbedarf, da 2010 die private Beteiligung lediglich 24 % der Gesamtausgaben für FuE ausmachte. Nach den Vorgaben des NRP, der Leitinitiative „Innovationsunion“ und nach den regionalen strategischen Konzepten („Stärken stärken“, innoBB) sollten durch Maßnahmen der IP 1b. die angewandte und durch Private durchgeführte FuE sowie Innovationen stärker forciert werden. Dabei sollte der Fokus auf die gemeinsamen Cluster mit Berlin und auf die landespezifischen Cluster (inkl. Querschnittsthemen) gelegt werden. Darüber hinaus könnten die Maßnahmen der IP 1b. auch die Unterstützung der technologieorientierten Gründungen und Transferaktivitäten ins Visier nehmen.[427]	**I**	**1b.** Förderung von FuI-Investitionen in Unternehmen, Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, sozialer Innovation und öffentlichen Anwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Clustern und offener Innovation durch intelligente Spezialisierung	Weiterentwicklung und Vertiefung der Cluster durch substanzielle Erfolge im Bereich des Wissens- und Technologietransfers und der anwendungsnahen FuE in Unternehmen		
		I	**1c.** Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, von fortschrittlichen Fertigungskapazitäten in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien			

[427] Laut den Kompromissvorschlägen der dänischen Ratspräsidentschaft wurden die IP 1b. und 1c. aus dem EFRE-VO-E unter 1b. im Kompromissvorschlag zusammengefasst (Art. 5 EFRE-VO-E). Wegen der thematischen Ähnlichkeit wurden die Begründung und die spezifischen Ziele zusammengefasst.

Tabelle 54 – Überblick über die Auswahl der Investitionsprioritäten im EFRE (PA II)

TZ	Begründung der Auswahl	PA	Investitions-prioritäten	Spezifische Ziele der Investitionsprioritäten	EU-Förde-rung in EUR	Beitrag der EU als % in der EU-Förderung des OP
3	Die Förderung des Unternehmergeistes sowie der Transfer von innovativen Ideen in neue Produkte und Dienste sind in der Strategie „Europa 2020“ gefordert. Auf regionaler Ebene wurde in der SÖA und SWOT ebenfalls ein Handlungsbedarf in diesem Bereich identifiziert (siehe Tabelle 32). Brandenburg ist durch eine unterdurchschnittliche Gründungsintensität (v. a. Hightech-Gründungen) und Ausstattung mit technologieorientierten Unternehmen gekennzeichnet. Darüber hinaus mangelt es auch am Risikokapital für neue und v. a. technologieorientierte Gründungen. Die Beschäftigtenzahlen in den Spitzentechnologiesektoren sind unterdurchschnittlich im Vergleich zum Bund und zu Berlin. Brandenburg verfügt aber auch über Stärken, die zur Behebung der o. g. Schwächen genutzt werden können. Als Beispiel können der hohe Bildungsstand der Bevölkerung und der hohe Modernitätsgrad der Anlagen genannt werden.	**II**	**3a.** Förderung des Unternehmergeistes, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und die Förderung von Unternehmensgründungen[428]	Erhöhung der Attraktivität des Landes für technologieorientierte Unternehmensgründungen und -ansiedlungen		
3	Im Rahmen der Leitinitiative „Innovationsunion“ wurden die Mitgliedstaaten der EU aufgefordert, die grenzübergreifende und internationale Zusammenarbeit im FuE- sowie im Unternehmensbereich voranzubringen. Die intelligente Spezialisierung setzt auch die stärkere Teilnahme von KMU in der internationalen Arbeitsteilung voraus. Die brandenburgischen KMU sind durch eine geringe Internationalisierung gekennzeichnet. Dies ist sicherlich auch der heterogenen und kleinteiligen Wirtschaftsstruktur geschuldet. Die Exportquote als Ausdruck der Offenheit der Brandenburger Wirtschaft ist weiterhin unterdurchschnittlich im Vergleich zum Bund und zu Berlin. Die Interventionen unter der IP 3b. sollen diese Mängel beheben und somit auch einen Beitrag zu den einschlägigen regionalen Strategien leisten (EER- und Pro-Industrie-Strategie).	**II**	**3b.** Entwicklung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere für die Internationalisierung	Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der KMU durch Investitionen und Markterschließungsaktivitäten		

[428] Laut Kompromissvorschlag der dänischen Ratspräsidentschaft inkl. Gründerzentren.

3	Das von der EU angestrebte intelligente Wachstum setzt auch die Verstärkung jedes Gliedes der Innovationskette, von der „Blue-sky"-Forschung bis zur Vermarktung, voraus. Private Unternehmen sind eine wichtige Komponente in diesem Prozess, denn sie setzen die Innovationen in der Realwirtschaft um und führen damit zu mehr Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit. Durch die IP 3c. sollen die Investitionen in die Kapazitäten zur Entwicklung und Realisierung von Produkten und Dienstleistungen als Ergebnis von betrieblichen oder externen Innovationen unterstützt werden. Durch diese Investitionen können auch Anreize geschaffen werden, private Mittel für betriebliche FuE-Aktivitäten freizusetzen und damit zum NRP-Ziel im Bereich der FuE-Ausgaben beizutragen.	**II**	**3c.** Unterstützung der Schaffung und Erweiterung fortgeschrittener Kapazitäten für die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen	Ausbau der Innovationskapazitäten der brandenburgischen KMU, insbesondere in den Clustern		
3	Die SÖA und die SWOT haben gezeigt, dass der Transfer von der Wissenschaft in die betriebliche Praxis in Brandenburg nicht ausgeprägt ist. Dies wird auch durch die unterdurchschnittliche Patentenintensität zum Ausdruck gebracht. Durch die Investitionen unter der IP 3d. sollen Brandenburger KMU für Innovationen „fit gemacht" werden. Darüber hinaus sollten die gezielte Komplettierung und Verbreitung von ansässigen Wertschöpfungsketten (v. a. in den Clustern) gefördert werden. Dies wird zudem zur Verwirklichung der innoBB-Strategie beitragen.	**II**	**3d.** Förderung der Fähigkeit der KMU, in Wachstums- und Innovationsprozesse einzutreten	Organisatorische, personelle und strukturelle Defizite für FuE beheben (z. B. durch Innovationsberatung) Aufbau unternehmenseigener FuE-Kapazitäten und für Innovationsprozesse verantwortlicher Managementkapazitäten (z. B. durch Innovationsassistenten)		

Tabelle 55 – Überblick über die Auswahl der Investitionsprioritäten im EFRE (PA III)

TZ	Begründung der Auswahl	PA	Investitions-prioritäten	Spezifische Ziele der Investitionsprioritäten	EU-Förde-rung in EUR	Beitrag der EU als % in der EU-Förderung des OP
4	Eines der Kernziele der „Strategie Europa 2020“ ist die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 20 % bis 2020. Deutschland hat im NRP noch ambitionierte Ziele festgelegt. Demnach sollen die erneuerbaren Energien bis 2020 18 % des gesamten Bruttoendenergieverbrauchs ausmachen. Die Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg sieht den Ausbau von erneuerbaren Energieträgern als eines der zentralen Ziele an. Das Land Brandenburg hat in den letzten Jahren die erneuerbaren Energien schrittweise ausgebaut. Engpässe sind im Ausbau der Energieverteilnetze und Speicherkapazitäten zu identifizieren. Durch die Investitionen unter der IP 4a. soll ein Beitrag zur Erfüllung europäischer und nationaler Klimaschutzziele geleistet werden.	**III**	**4a.** Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen	Ausbau der erneuerbaren Energien und der unterstützenden Infrastruktur (Hochspannungsnetze und intelligente Steuerungssysteme)		
4	Ein weiteres Klimaschutzziel der EU sieht die Erhöhung der Energieeffizienz in Richtung 20 % vor. In diesem Zusammenhang hat sich die Bundesregierung im NRP das Ziel gesetzt, den Primärenergieverbrauch bis 2020 um 20 % und bis 2050 um 50 %gegenüber 2008 zu senken. Das erfordert pro Jahr eine Steigerung der Energieproduktivität um durchschnittlich 2,1 % bezogen auf den Endenergieverbrauch. Die Wirtschaft in Brandenburg hat die bundesweit höchste Energieintensität und die höchsten CO_2-Emmisionen bezogen auf die Wirtschaftsleistung und pro Kopf. Die Energieproduktivität ist vergleichsweise sehr niedrig. Im Ergebnis besteht ein hoher Nachholbedarf bei der Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere im energieintensiven Gewerbe. Darüber hinaus sollen auch noch offene Energieeinsparpotenziale erschlossen werden. Diese Bedarfe können teilweise durch Maßnahmen unter der IP 4b. adressiert werden.	**III**	**4b.** Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in KMU	Steigerung der Energieeffizienz in KMU		

4	Unter der Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ werden die Mitgliedstaaten aufgefordert „den Verbrauch von Energie und Ressourcen zu reduzieren und Mittel aus den Strukturfonds in die Energieeffizienz öffentlicher Gebäude zu investieren“. Die Bundesregierung sieht demnach im NRP vor, dass der Wärmebedarf des Gebäudebestands bis 2020 um 20 % vermindert werden soll. Bis 2050 soll Deutschland einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand haben. Dafür ist eine Verdoppelung der energetischen Sanierungsrate für Gebäude auf 2 % erforderlich. Die Analyse (siehe 5.2.4) hat ein erhöhtes Energieeinsparpotenzial im Wohnungswesen und bei öffentlichen Infrastrukturen (v. a. in den Schulen) aufgezeigt. Zudem sieht die Energiestrategie 2030 des Landes die Verringerung des Energieverbrauchs in den öffentlichen Gebäuden vor. Durch die IP 4c. sollen entsprechende Maßnahmen für die Erreichung der o. g. Ziele finanziert werden.	**III**	**4c.** Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen und im Wohnungsbau[429]	Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude im Land Brandenburg		
4	Laut der Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, „intelligente, moderne und vollständig vernetzte Verkehrs- und Energieinfrastrukturen zu entwickeln und IKT uneingeschränkt zu nutzen“. Im Einklang zu diesen europäischen Zielen sieht die Landesregierung in der Energiestrategie 2030 vor, dass die Systemintegration der erneuerbaren Energien mit Schwerpunkt auf Speichertechnologien, Netzaus- und -umbau zu forcieren ist.	**III**	**4d.** Entwicklung intelligenter Niederspannungsverteilersysteme[430]	Reduktion der CO_2-Emissionen im Verkehr durch die flächendeckende Verfügbarkeit von Ladeinfrastrukturen für elektrisch betriebene Kfz		

[429] Laut Kompromissvorschlag der dänischen Ratspräsidentschaft: einschließlich in öffentlichen Gebäuden.
[430] Laut Kompromissvorschlag der dänischen Ratspräsidentschaft: einschließlich Mittelspannungsverteilsysteme.

4	Die Reduktion von Emissionen im städtischen Umfeld ist unabdingbar für die Verbesserung der Lebensqualität der Einwohner. In der Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ fordert die EU die Mitgliedstaaten auf, sich schwerpunktmäßig mit dem städtischen Verkehr als wichtigem Verursacher von Überlastung und Emissionen zu befassen. Auch die Bundesregierung ist der Ansicht, dass im Verkehrsbereich der Endenergieverbrauch bis 2020 um rund 10 % und bis 2050 um rund 40 % gegenüber 2005 zurückgehen solle. In Brandenburg lebt mehr als ein Drittel der Bevölkerung in den Städten. Vor allem die Feinstaubbelastung in den Brandenburger Städten ist überdurchschnittlich (siehe auch Tabelle 33 und Tabelle 35). Zudem zeigen die Lessons Learned (siehe 6.2.1.1) der laufenden Förderperiode 2007–2013, dass die zukünftigen Herausforderungen der städtischen Gebiete am besten durch integrierte, gebietsbezogene und lokale Strategieansätze zu adressieren sind (z. B. INSEK, CLLD). Die Entwicklung von innovativen städtischen Lösungen zur Emissionsreduktion sollte in diesem Ansatz aufgenommen und bei der Fortschreibung dieser Strategien konkretisiert werden. Die Komplementarität zum TZ 6 sollte sichergestellt werden.	**III**	**4e.** Förderung von Strategien zur Senkung des CO_2-Ausstoßes für städtische Gebiete[431]	Bündelung des wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Engagements für die Aktivierung lokaler Potenziale zur CO_2-Einsparung (z. B. durch lokale Agenden für Klimaschutz)		

[431] Laut Kompromissvorschlag der dänischen Ratspräsidentschaft: einschließlich städtische Mobilität.

4	Die Sicherung einer bedarfsgerechten nachhaltigen Mobilität ist grundlegende Voraussetzung zur Teilnahme und Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben. Die Schaffung und der Erhalt einer bedarfsgerechten Verkehrsinfrastruktur sind, insbesondere vor dem Hintergrund der wachsenden volkswirtschaftlichen Bedeutung vernetzter europäischer Verkehrssysteme, für die globalisierte Wirtschaft zentrale Schlüsselfaktoren für ein stabiles Wirtschaftswachstum und eine angemessene Partizipation aller Bevölkerungsgruppen am Wachstum in den Regionen. Dafür sind eine differenzierte, nachfrageorientierte Gestaltung von Mobilitäts- und Verkehrsangeboten, eine angemessene Verknüpfung der regionalen Verkehrsinfrastruktursysteme mit den übergeordneten Infrastrukturen, die Gestaltung eines umweltverträglichen und für alle zugänglichen Stadtverkehrs, seine Verknüpfung mit bedarfsgerechten Mobilitätsangeboten im ländlichen Raum sowie die kleinteilige Erschließung von Gewerbe- und Siedlungsgebieten und die Sicherung der Erreichbarkeit touristischer Zentren unabdingbar. Der Verkehr ist in Brandenburg weiterhin für einen erheblichen Teil der Treibhausgasemissionen verantwortlich und verursacht weitere Umweltbelastungen. Zur Senkung und Vermeidung dieser Emissionen sollen Maßnahmen unter der IP 4e. umgesetzt werden.[432]	**III**	**4e.** Förderung von Strategien zur Senkung des CO_2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen städtischen Mobilität und der Abfederung einschlägiger Anpassungsmaßnahmen	Förderung von Strategien zur Verminderung von CO_2-Emissionen und der nachhaltigen städtischen Mobilität		
4	Laut der Leitinitiative „Eine Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung“ müssen sich sämtliche Wirtschaftszweige der Herausforderung stellen, ihre Produktionsabläufe und Produkte auf die emissionsarme Wirtschaft einzustellen. Die allgemeinen und betrieblichen FuE-Aktivitäten sollen sich demnach stärker auf die Entwicklung und Umsetzung von kohlenstoffarmen Technologien konzentrieren. In Brandenburg gibt es in diesem Bereich einen erheblichen Nachholbedarf (hohe CO_2 Emissionen, energieintensive Wirtschaft, geringe private FuE-Aufwendungen). Die Clean Technologies haben sich bereits dort etabliert. Durch die IP 4f. sollen Investitionen in dieser Branche gefördert werden.	**III**	**4f.** Förderung von Forschung, Innovation und Übernahme kohlenstoffarmer Technologien	Unterstützung der praxisbezogenen FuE sowie Innovationsaktivitäten für die Einführung von Clean Technologies		

[432] Ergänzend zum vorherigen Punkt, falls der Kompromissvorschlag der dänischen Ratspräsidentschaft angenommen und die Förderung der städtischen Mobilität unter dem TZ 4 ermöglicht wird.

4	Die Energiestrategie 2030 des Landes sieht die Einrichtung einer „KWK-Initiative Brandenburg“ vor. Unter breiter Einbindung von Netzbetreibern, Kommunen, KMU, Handwerk, Energieversorgern und einer länderübergreifenden Kooperation (Brandenburg-Berlin) soll in privaten Haushalten, Kommunen und der Industrie der Einsatz von innovativen KWK-Anlagen mit Wärmespeichern erhöht werden. Die IP 4g. soll diese Initiative unterstützen.	**III**	**4g.** Förderung des Einsatzes hocheffizienter KWK auf der Grundlage des Nutzwärmebedarfs	Unterstützung der „KWK-Initiative Brandenburg“		

Tabelle 56 – Überblick über die Auswahl der Investitionsprioritäten im EFRE (PA IV)

TZ	Begründung der Auswahl	PA	Investitions-prioritäten	Spezifische Ziele der Investitionsprioritäten	EU-Förde-rung in EUR	Beitrag der EU als % in der EU-Förderung des OP
6	In Brandenburg wird dem Kultur- und Naturerbe eine große Bedeutung beigemessen. Die Tourismusintensität in Brandenburg ist jedoch unterdurchschnittlich, auch wenn ein eigenständiges Cluster im Rahmen der innoBB-Strategie für den Tourismus geschaffen wurde. Die Kultur- und Kreativitätswirtschaft ist zudem eine der dynamischsten Branchen (v. a. in Berlin und im Berliner Umland), die auch als Vektor für die Attraktivität der Region für Mitglieder der „kreativen Klasse“ fungiert. Durch die IP 6c. sollen im Rahmen der nachhaltigen städtischen Entwicklung (durch INSEK oder CLLD) Maßnahmen für die Erhöhung der kulturellen Vielfalt und für die Entwicklung des Kultur- und Naturtourismus (im investiven Bereich) umgesetzt werden.	**IV**	**6c.** Schutz, Förderung und Entwicklung des Kulturerbes[433]	Modernisierung, Umbau und Inwertsetzung kultureller und kulturhistorischer Stätten für touristische, kulturelle und kreative Nutzungen in den städtischen Bereichen		
6	Die Ergebnisse der SÖA und SWOT-Analyse zeigen, dass die Ökosysteme in Brandenburg verstärkt Umweltbelastungen ausgesetzt sind (siehe auch 5.1.10.5). Der Klimawandel bringt zudem zunehmende Risiken für die Städte mit sich (siehe auch Tabelle 35). Im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung (INSEK) sollen mithilfe der IP 6d .entsprechende Mitigations- und Präventionsmaßnahmen gefördert werden.	**IV**	**6d.** Erhaltung der Biodiversität, Bodenschutz und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich NATURA 2000 und grüner Infrastrukturen	Förderung von Anpassungsmaßnahmen an den Folgen des Klimawandels, insbesondere im Bereich des Umweltschutzes in den städtischen Gebieten		

[433] Laut Kompromissvorschlag der dänischen Ratspräsidentschaft: inkl. „Naturerbe“.

6	SÖA und SWOT zeigen (siehe Abschnitt 5.2.6), dass in Brandenburg eine zunehmende Flächenversiegelung zu beobachten ist. Darüber hinaus gibt es überdurchschnittlich hohe Altlasten und altlastverdächtige Flächen im Land. Die hohe Feinstaub- und Stickoxidbelastung stellt eine weitere Herausforderung für die städtischen Gebiete dar. Im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung (INSEK) sollen mithilfe der IP 6e. Maßnahmen für die Verbesserung des städtischen Umfelds umgesetzt werden. Die Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ unterstützt ebenfalls diese Zielstellung.[434]	**IV**	**6e.** Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, einschließlich Sanierung von Industriebrachen und Verringerung der Luftverschmutzung	Verringerung der Luftverschmutzung und des Flächenverbrauchs zur Revitalisierung städtischer Gebiete im Berliner Umland und in den RWK		
6	Siehe Argumentation von IP 6d. und 6e. Im Hinblick auf die Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung sind weitere Anstrengungen für die Erhöhung der Ressourceneffizienz in der Abfall- und Wasserwirtschaft in den städtischen Gebieten nötig. In gleicher Weise umfasst diese Investitionspriorität auch eine Förderung innovativer Technologien zur Anpassung an den Klimawandel. Im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung (INSEK) sollen mithilfe der IP 6f. entsprechende Maßnahmen finanziert werden.	**IV**	**6f.** Förderung innovativer Technologien zur Verbesserung des Umweltschutzes und der Ressourceneffizienz in der Abfall- und in der Wasserwirtschaft sowie beim Bodenschutz oder zur Verringerung der Luftverschmutzung	Verbesserung des Umweltschutzes und der Ressourceneffizienz im städtischen Kontext		
6	Siehe Argumentation bei den IP 4b. (EFRE) und 8v. (ESF). Im Rahmen dieser IP soll der Fokus auf die Verbesserung der Ressourceneffizienz gelegt werden.	**IV**	**6g.** Unterstützung des industriellen Wandels hin zu einer ressourceneffizienten Wirtschaft und Förderung eines umweltverträglichen Wachstums	Steigerung der Ressourceneffizienz in KMU		

[434] Im Falle der Nichtumsetzung des Kompromissvorschlags der dänischen Ratspräsidentschaft sollte in diese IP auch die städtische Mobilität mit der Zielstellung der Verringerung der Luftverschmutzung einbezogen werden.

7	Die Sicherung einer bedarfsgerechten nachhaltigen Mobilität ist grundlegende Voraussetzung der Teilnahme und Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben. Die Schaffung und der Erhalt einer bedarfsgerechten Verkehrsinfrastruktur sind insbesondere vor dem Hintergrund der wachsenden volkswirtschaftlichen Bedeutung vernetzter europäischer Verkehrssysteme für die globalisierte Wirtschaft zentrale Schlüsselfaktoren für ein stabiles Wirtschaftswachstum und eine angemessene Partizipation aller Bevölkerungsgruppen am Wachstum in den Regionen. Dafür sind eine differenzierte, nachfrageorientierte Gestaltung von Mobilitäts- und Verkehrsangeboten, eine angemessene Verknüpfung der regionalen Verkehrsinfrastruktursysteme mit den übergeordneten Infrastrukturen, die Gestaltung eines umweltverträglichen und für alle zugänglichen Stadtverkehrs, seine Verknüpfung mit bedarfsgerechten Mobilitätsangeboten im ländlichen Raum sowie die kleinteilige Erschließung von Gewerbe- und Siedlungsgebieten und die Sicherung der Erreichbarkeit touristischer Zentren unabdingbar. Der Verkehr ist in Brandenburg weiterhin für einen erheblichen Teil der Treibhausgasemissionen verantwortlich und verursacht weitere Umweltbelastungen. Zur Senkung und Vermeidung dieser Emissionen sollen Maßnahmen unter der IP 4e. umgesetzt werden.[435]	**IV**	**7c.** Entwicklung umweltfreundlicher Verkehrssysteme mit geringen CO_2-Emissionen und Förderung einer nachhaltigen städtischen Mobilität	Förderung von innovativer Verkehrssysteme für eine nachhaltige städtische Mobilität		

[435] Falls der Kompromissvorschlag der dänischen Ratspräsidentschaft nicht angenommen wird und die Förderung der städtischen Mobilität nicht unter dem TZ 4, jedoch die Bildung einer Mischachse ermöglicht wird, sollte die Förderung der städtischen Mobilität unter der IP 7c. vorgenommen werden.

9	Das EU-Kernziel im Bereich der Armutsbekämpfung postuliert, dass „die soziale Eingliederung insbesondere durch die Verminderung der Armut gefördert werden [soll], wobei angestrebt wird, mindestens 20 Millionen Menschen vor dem Risiko der Armut oder der Ausgrenzung zu bewahren“. Da Langzeitarbeitslosigkeit ein wesentlicher Bestimmungsgrund für das Risiko ist, Armut und soziale Ausgrenzung zu erfahren, hat die Bundesregierung im NRP ihr quantitatives Ziel anhand der Zahl der Personen definiert, die in von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Haushalten leben. Die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen (länger als ein Jahr arbeitslos) soll bis 2020 um 20 % (gemessen am Jahresdurchschnitt 2008) reduziert werden. In Brandenburg liegt die Armutsgefährdung laut dieser Definition über dem Bundesdurchschnitt (siehe Tabelle 38). Die Bekämpfung des Armutsrisikos ist auch mit der sozialen Eingliederung von marginalisierten gesellschaftlichen Gruppen verbunden sowie mit der Sicherstellung des Zugangs aller Bürger zu Bildung, gesellschaftlicher Teilhabe und zum Arbeitsmarkt. Dies gilt auch für Menschen mit Behinderung, Ältere, Ausländer und Menschen mit Migrationshintergrund. Vor allem städtische Gebiete sind von sozialer Segregation betroffen. Im Rahmen der IP 9a. soll der EFRE die entsprechenden sozialen Infrastrukturen modernisieren und für Inklusion auf diesem Wege sorgen. Die Finanzierung soll im Rahmen von städtischen Entwicklungsstrategien (INSEK, CLLD) erfolgen.	**IV**	**9a.** Investitionen in die Gesundheits- und die soziale Infrastruktur, die zur nationalen, regionalen und lokalen Entwicklung beitragen, Verringerung der Ungleichheiten in Bezug auf den Gesundheitszustand und Übergang von institutionalisierten zu gemeindenahen Diensten	Sicherung des barrierefreien Zugangs zu städtischen Infrastrukturen und Modernisierung von Infrastrukturen, die einen Beitrag zur Armutsbekämpfung leisten		
9	Siehe Argumentation bei der IP 9a.	**IV**	**9b.** Unterstützung der Sanierung und wirtschaftlichen Belebung benachteiligter städtischer und ländlicher Gemeinschaften	Belebung benachteiligter städtischer Gemeinschaften		

10	Laut der Strategie „Europa 2020“ soll das Bildungsniveau verbessert werden, wobei insbesondere angestrebt wird, die Schulabbrecherquote auf unter 10 % zu senken und den Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen, auf mindestens 40 % zu erhöhen. Das Ziel der Bundesregierung wurde auf 42 % festgesetzt. Vor dem Hintergrund des hervorgehobenen Bildungsziels im Rahmen der Strategie „Europa 2020“ und des prioritären Handlungsschwerpunktes der Landesregierung im Themenfeld Bildung soll unter der IP 10a. das Bildungsangebot in Brandenburg ausgebaut werden. Hierzu zählt auch die allgemeine Bildung der Bevölkerung z. B. in den Bereichen Umwelt, Politik und Sprachen. Der Kompetenzaufbau der erwachsenen Bevölkerung soll auch durch den Aubau entsprechender Infrastrukturen im Rahmen von städtischen Entwicklungsstrategien vorangetrieben werden. *(Diese IP soll nur bei der Ermöglichung von Mischachsen in das OP aufgenommen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, Förderung unter der IP 9a. fassen.)*	**IV**	**10a.** Entwicklung der Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur	Ausbau von Infrastrukturen für Bildung, Weiterbildung und Kompetenzaufbau (inkl. kulturelle und Umweltbildung) mit besonderer Bedeutung für die städtische Entwicklung in den RWK		

6.2.1.3. Indikatoren für den EFRE

Im Folgenden sind die Indikatorentabellen je TZ dargestellt. Die Mittelzuweisung ist noch nicht bekannt, weshalb eine Quantifizierung der Zielwerte je Ergebnisindikator nicht erfolgte. Die anzustrebenden Zielwerte werden hier teilweise durch regionale, nationale oder europäische Vorgaben vorweggenommen. Diese Zielwerte werden übernommen.

Die Definition von Outputindikatoren muss im Zuge der Maßnahmenentwicklung unter den spezifischen Zielen erfolgen. Nach derzeitigem Informationsstand können Beschreibung und Quantifizierung ebenfalls nicht erfolgen. Dies ist Sache der Verwaltungsbehörde (EFRE) und der beteiligten Förderreferate im Rahmen der OP-Erstellung.

Tabelle 57 – Indikatoren für das TZ 1

Investitionspriorität	Spezifisches Ziel	Ergebnisindikatoren *(Bezeichnung und Messeinheit)*	Ausgangswert (aktueller Rand)	Zielwert (2022)	Datenquelle
1a. Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (FuI) und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse	Ausrichtung der Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen in Brandenburg auf den Ausbau und die Weiterentwicklung gemeinsamer FuI-Infrastrukturen mit Berlin, durch Fokussierung auf den Cluster und auf internationale Kooperationen im Sinne einer intelligenten Spezialisierung	Steigerung des Anteils der FuE-Aufwendungen gemessen am BIP	1,39 % (2009)	3 %	Eurostat
		Steigerung des FuE-Personals in öffentlichen Wissenschaftseinrichtungen oder privaten Einrichtungen ohne Erwerbszweck (m/w)	5.461 (2010)	Erhöhen	Eurostat
1b. Förderung von FuI-Investitionen in Unternehmen, Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, sozialer Innovation und öffentlichen Anwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Clustern und offener Innovation durch intelligente Spezialisierung	Weiterentwicklung und Vertiefung der Cluster durch substanzielle Erfolge im Bereich des Wissens- und Technologietransfers und der anwendungsnahen FuE in Unternehmen	Steigerung des Anteils der privaten FuE-Aufwendungen gemessen am BIP	24 %	33,3 %	Statistisches Bundesamt
		Steigerung des FuE-Personals in Unternehmen (m/w)	2.106 (2010)	Erhöhen	Eurostat
		Zahl der Unternehmen, die neue oder deutlich verbesserte Produkte infolge der Unterstützung von Innovations- oder FuE-Projekten neu auf den Markt gebracht haben	0	Steigend	Monitoringsystem
1c. *Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien.*		Zahl der Unternehmen, die für das Unternehmen neue oder deutlich verbesserte Produkte infolge der Unterstützung von Innovations- oder FuE-Projekten entwickelt haben	0	Steigend	Monitoringsystem

Tabelle 58 – Indikatoren für das TZ 3

Investitionspriorität	Spezifisches Ziel	Ergebnisindikatoren *(Bezeichnung und Messeinheit)*	Ausgangswert (aktueller Rand)	Zielwert (2022)	Datenquelle
3a. Förderung des Unternehmergeistes, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen	Erhöhung der Attraktivität des Landes für technologieorientierte Unternehmensgründungen und -ansiedlungen	Erhöhung der Gründungsintensität, insb. im technologieintensiven Bereich	64,1 (2010)	Steigend	IfM Bonn, Statisitisches Bundesamt
		Erhöhung des Anteils von Beschäftigten in den Spitzentechnologiesektoren	3,6 % (2008)	Steigend	Eurostat
		Zahl der Arbeitsplätze, die in geförderten KMU geschaffen werden (Vollzeitäquivalent; m/w)	0	Steigend	Monitoringsystem
3b. Entwicklung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere für die Internationalisierung	Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der KMU durch Investitionen und Markterschließungsaktivitäten	Steigerung der Exportquote	24,1 % (2011)	Steigend	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
		Zahl der Arbeitsplätze, die in geförderten KMU geschaffen werden (Vollzeitäquivalent)	0	Steigend	Monitoringsystem
3c. Unterstützung der Schaffung und Erweiterung fortgeschrittener Kapazitäten für die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen	Ausbau der Innovationskapazitäten der brandenburgischen KMU, insbesondere in den Clustern	Zahl der Unternehmen, die für das Unternehmen neue oder deutlich verbesserte Produkte infolge der Unterstützung von Innovations- oder FuE-Projekten entwickelt haben	0	Steigend	Monitoringsystem
3d. Förderung der Fähigkeit der KMU, in Wachstums- und Innovationsprozesse einzutreten	Organisatorische, personelle und strukturelle Defizite für FuE beheben (z. B. durch Innovationsberatung) Aufbau unternehmenseigener FuE-Kapazitäten und der für Innovationsprozesse verantwortlichen Managementkapazitäten (z. B. durch Innovationsassistenten)	Steigerung des Anteils der privaten FuE-Aufwendungen gemessen am BIP	24,1 % (2011)	33,3 %	Eurostat
		Zahl der Unternehmen, die neue oder deutlich verbesserte Produkte infolge der Unterstützung von Innovations- oder FuE-Projekten neu auf den Markt gebracht haben	0	Steigend	Monitoringsystem
		Zahl der Unternehmen, die für das Unternehmen neue	0	Steigend	Monitoringsystem

		oder deutlich verbesserte Produkte infolge der Unterstützung von Innovations- oder FuE-Projekten entwickelt haben			
		Zahl der Arbeitsplätze, die in geförderten KMU geschaffen werden (Vollzeitäquivalent; m/w)	0	Steigend	Monitoringsystem

Tabelle 59 – Indikatoren für das TZ 4

Investitionspriorität	Spezifisches Ziel	Ergebnisindikatoren *(Bezeichnung und Messeinheit)*	Ausgangswert (aktueller Rand)	Zielwert (2022)	Datenquelle
4a. Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen	Ausbau der erneuerbaren Energien und der unterstützenden Infrastruktur (Hochspannungsnetze und intelligente Steuerungssysteme)	Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Primärenergieverbrauch	13,2 % (2008)	Erhöhen	Amt für Statistik Berlin Brandenburg
4b. Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in KMU	Steigerung der Energieeffizienz in KMU	CO_2-Emissionen der Industrie (in CO_2-Äquivalent)	3,5 Mt/a (2010)	Reduzieren	LUGV
		Energieproduktivität	84 EUR je Gigajoule Primärenergieverbrauch (2008)	Erhöhen	LAK Energiebilanzen
		Anteil der Beschäftigten in nach DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagementsystem) zertifizierten Betrieben	2 % (2006)	Erhöhen	LIKI

4c. Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen und im Wohnungsbau[436]	Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude im Land Brandenburg	CO_2-Emissionen (in CO_2-Äquivalent)	61,6 Mt/a (2010)	Reduzieren	LUGV
		Endenergieverbrauch pro Kopf	115,0 PJ/EW (2008)	Reduzieren	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
4d. Entwicklung intelligenter Niederspannungsverteilersysteme	Reduktion der CO_2-Emissionen im Verkehr durch die flächendeckende Verfügbarkeit von Ladeinfrastrukturen für elektrisch betriebene Kfz	CO_2-Emissionen im Verkehr (in CO_2-Äquivalent)	5,4 Mt/a (2010)	Reduzieren	LUGV
		Endenergieverbrauch pro Kopf	115,0 PJ/EW (2008)	Reduzieren	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
4e. Förderung von Strategien zur Senkung des CO_2-Ausstoßes für städtische Gebiete	Bündelung des wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Engagements für die Aktivierung lokaler Potenziale zur CO_2-Einsparung (z. B. durch lokale Agenden für Klimaschutz)	CO_2-Emissionen im Verkehr (in CO_2-Äquivalent)	5,4 Mt/a (2010)	Reduzieren	LUGV
4f. Förderung von Forschung, Innovation und Übernahme kohlenstoffarmer Technologien	Unterstützung der praxisbezogenen FuE sowie Innovationsaktivitäten für die Einführung von Clean Technologies	CO_2-Emissionen (in CO_2-Äquivalent)	61,6 Mt/a (2010)	Reduzieren	LUGV
		Zahl der Arbeitsplätze, die in geförderten KMU geschaffen werden (Vollzeitäquivalent; m/w)	0	Steigend	Monitoringsystem
4g. Förderung des Einsatzes hocheffizienter KWK auf der Grundlage des Nutzwärmebedarfs	Unterstützung der „KWK-Initiative Brandenburg“	CO_2-Emissionen Haushalte, Kleinverbraucher und Gewerbe (in CO_2-Äquivalent)	4,3 Mt/a (2010)	Reduzieren	LUGV
		Anteil der KWK in der Nettostromerzeugung	16 % (Bund)	25 % (Bund)	Energiestrategie 2030

[436] Laut Kompromissvorschlag der dänischen Ratspräsidentschaft: einschließlich in öffentlichen Gebäuden.

Tabelle 60 – Indikatoren für das TZ 6

Investitionspriorität	Spezifisches Ziel	Ergebnisindikatoren *(Bezeichnung und Messeinheit)*	Ausgangswert (aktueller Rand)	Zielwert (2022)	Datenquelle
6c. Schutz, Förderung und Entwicklung des Kulturerbes[437]	Modernisierung, Umbau und Inwertsetzung kultureller und kulturhistorischer Stätten für touristische, kulturelle und kreative Nutzungen in den städtischen Bereichen	Erhöhung der Tourismusintensität (Anzahl der Übernachtungen je 1.000 EW)	4.417	Steigend	Amt für Statitstik Berlin-Brandenburg
		Zahl der Besucher unterstützter Sehenswürdigkeiten	0	Steigend	Monitoringsystem
		Erhöhung der SV-Beschäftigung in der Kultur- und Kreativwirtschaft, im Gastgewerbe und im Bereich Film und Musik (Anzahl Beschäftigte)	37.717 (2011)	Steigend	Bundesagentur für Arbeit
6d. Erhaltung der Biodiversität, Bodenschutz und Förderung von Ökosystemdienstleistungen einschließlich NATURA 2000 und grüner Infrastrukturen	Förderung von Anpassungsmaßnahmen an die Folgen des Klimawandels, insbesondere im Bereich des Umweltschutzes in den städtischen Gebieten	Größe der städtischen Gebiete, die von Extremwetterereignissen und Hochwasser besser geschützt sind	N. A.	Von der Verwaltungsbehörde festzusetzen	
		Anzahl gefährdeter Arten in den städtischen Gebieten, die durch Vorhaben besser geschützt sind	N. A.	Von der Verwaltungsbehörde festzusetzen	
6e. Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, einschließlich Sanierung von Industriebrachen und Verringerung der Luftverschmutzung	Verringerung der Luftverschmutzung und des Flächenverbrauchs zur Revitalisierung städtischer Gebiete im Berliner Umland und den RWK	Feinstaubbelastung (PM 10 µg/m^3, Jahresmittelwert)	26 (2010)	Verringerung	LIKI
		Anteil Siedlungs- und Verkehrsfläche	8,22 % (2010)	Begrenzter Anstieg	Amt für Statisitik Berlin-Brandenburg
		Größe der altlastensanierten Flächen	15 % (2011)	Steigend	Umweltbundesamt

[437] Laut Kompromissvorschlag der dänischen Ratspräsidentschaft: inkl. „Naturerbe“.

6f. Förderung innovativer Technologien zur Verbesserung des Umweltschutzes und der Ressourceneffizienz in der Abfall- und der Wasserwirtschaft sowie beim Bodenschutz oder zur Verringerung der Luftverschmutzung	Verbesserung des Umweltschutzes und der Ressourceneffizienz im städtischen Kontext	Bruttoabfallaufkommen	967.000 Tonnen (2010)	Reduzieren	Amt für Statisitik Berlin-Brandenburg
		Feinstaubbelastung (PM 10 µg/m3, Jahresmittelwert)	26 (2010)	Verringerung	LIKI
		Anteil Siedlungs- und Verkehrsfläche	8,22 % (2010)	Begrenzter Anstieg	Amt für Statisitik Berlin-Brandenburg
6g. Unterstützung des industriellen Wandels hin zu einer ressourceneffizienten Wirtschaft und Förderung eines umweltverträglichen Wachstums	Steigerung der Ressourceneffizienz in KMU	Rohstoffproduktivität (erwirtschaftetes Bruttoinlandsprodukt je Tonne verbrauchten Rohstoffs)	660 EUR (2009)	Erhöhen	Umweltökonomische Gesamtrechnung der Länder

Tabelle 61 – Indikatoren für das TZ 7

Investitionspriorität	Spezifisches Ziel	Ergebnisindikatoren *(Bezeichnung und Messeinheit)*	Ausgangswert (aktueller Rand)	Zielwert (2022)	Datenquelle
7c. Entwicklung umweltfreundlicher Verkehrssysteme mit geringen CO_2-Emissionen und Förderung einer nachhaltigen städtischen Mobilität	Förderung innovativer Verkehrssysteme für eine nachhaltige städtische Mobilität	CO_2-Emissionen im Verkehr (in CO_2-Äquivalent)	5,4 Mt/a (2010)	Reduzieren	LUGV

Tabelle 62 – Indikatoren für das TZ 9

Investitionspriorität	Spezifisches Ziel	Ergebnisindikatoren *(Bezeichnung und Messeinheit)*	Ausgangswert (aktueller Rand)	Zielwert (2022)	Datenquelle
9a. Investitionen in die Gesundheits- und die soziale Infrastruktur, die zur nationalen, regionalen und lokalen Entwicklung beitragen, Verringerung der Ungleichheiten in Bezug auf den Gesundheitszustand und Übergang von institutionalisierten zu gemeindenahen Diensten	Sicherung des barrierefreien Zugangs zu städtischen Infrastrukturen und Modernisierung von Infrastrukturen, die einen Beitrag zur Armutsbekämpfung leisten	Anteil der Langzeitarbeitslosen an der Erwerbsbevölkerung (Langzeitbezieherquote)	11,1 % (2011)	Reduzieren	Bundesagentur für Arbeit
		Arbeitslosenquote der Menschen mit Behinderung	5,2 % (2011)	Reduzieren	MASF
		Arbeitslosenquote der älteren Personen (55 bis 65 Jahre)	13,8 % (2011)	Reduzieren	Bundesagentur für Arbeit
		Arbeitslosenquote unter Ausländern	19 % (2011)	Reduzieren	Bundesagentur für Arbeit
9b. Unterstützung der Sanierung und wirtschaftlichen Belebung benachteiligter städtischer und ländlicher Gemeinschaften	Belebung benachteiligter städtischer Gemeinschaften	Anteil der Langzeitarbeitslosen an der Erwerbsbevölkerung (Langzeitbezieherquote)	11,1 % (2011)	Reduzieren	Bundesagentur für Arbeit
		Armutsgefährdungsquote (gemessen an Medianeinkommen des Landes)	13,6 % (2010)	Reduzieren	Mikrozensus

Tabelle 63 – Indikatoren für das TZ 10

Investitionspriorität	Spezifisches Ziel	Ergebnisindikatoren *(Bezeichnung und Messeinheit)*	Ausgangswert (aktueller Rand)	Zielwert (2022)	Datenquelle
10a. Entwicklung der Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur	Ausbau von Infrastrukturen für Bildung, Weiterbildung und Kompetenzaufbau (inkl. kulturelle und Umweltbildung) mit besonderer Bedeutung für die städtische Entwicklung in den RWK	Abiturientenquote (m/w; Anteil der Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung)	37,2 % (2010)	Erhöhen	KMK

6.2.2. Handlungsempfehlungen ESF

Ausgehend von der zuvor dargestellten Gesamtstrategie ist die ESF-Förderung in der Programmperiode 2014–2020 auf die darin formulierten strategischen Ziele und komplementär zu den Zielstellungen des EFRE auszurichten. Der ESF-VO-E sieht vergleichbar dem EFRE ebenfalls ein hohes Maß an thematischer Konzentration (Earmarking) vor, das die Möglichkeiten des Landes bei der Prioritätensetzung einschränkt. Dieses ESF-Earmarking bezieht sich jedoch auf Investitionsprioritäten innerhalb der vier für einen Einsatz des ESF infrage kommenden thematischen Ziele.

Im Folgenden wird aufgezeigt, welche thematischen Lessons Learned das Land in der aktuellen Förderperiode nutzen kann, was die Konsequenzen für die thematische Konzentration vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus der SÖA und SWOT sind und welche wesentlichen Zielgruppen die künftige ESF-Förderpolitik adressieren sollte.

6.2.2.1. Thematische Lessons Learned (ESF)

Vorab ist ein wesentliches Ergebnis bzw. eine konkrete Empfehlung der Halbzeitevaluierung hervorzuheben, die sich auf die allgemeine Erhöhung der Wirksamkeit der ESF-Interventionen bezieht.

So wird die Ansicht geteilt, dass die künftige Förderung Fachprogramme umfassen soll, die entweder eine hinreichende finanzielle Ausstattung haben und eine breite Zielgruppe umfassen (z. B. Förderung der Weiterbildung für Beschäftigte) oder ein begrenztes Förderangebot für eine eng definierte Zielgruppe (z. B. Instrumente mit dem Ziel, Schul- oder Ausbildungsabbrüche bei Jugendlichen zu vermeiden) beinhalten. Im Mittelpunkt muss die Erzielung signifikanter volkswirtschaftlicher Wirkungen stehen. Programme mit geringem Budget und einer breiten Zielgruppe sollten hingegen vermieden werden. Strukturprojekte, die als Verbesserung der Rahmenbedingungen und somit per Definition strukturpolitisch wirksam sind, wären von dieser Einschränkung nicht betroffen.

Erkenntnisse im Einzelnen

Die Halbzeitevaluierung bemängelt bei vielen Fördermaßnahmen die nicht genügende oder teils fehlende Orientierung an der „Stärken-stärken“-Strategie des Landes. Demnach wäre in Zukunft eine stärkere Ausrichtung der arbeitsmarkt-, FuE- und ausbildungspolitischen Programme an Branchenkompetenzfeldern/Clustern sowie an den RWK anzustreben. Zielstellung muss demnach die Erreichung einer höheren Effizienz der Förderung auf Landesebene und somit die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes sein.

Angesichts der bereits in der Vergangenheit zu konstatierenden niedrigen Gründungsintensität in Brandenburg (siehe dazu auch Abschnitt 5.1.4.4) sollte auf die bisher gesammelten Erfahrungen und Erfolge der Existenzgründerförderung aufgebaut und bestehende diesbezügliche Fördermaßnahmen hinsichtlich ihrer Zielgenauigkeit und Wirkungen hintergefragt werden. Wirksame Instrumente könnten in der kommenden Förderperiode in modifizierter und einer fondsübergreifend abgestimmten Form fortgeführt werden. Die aktuell bereits diesbezüglich stattfindende Abstimmung zwischen der ESF- und der EFRE-Verwaltungsbehörde bzgl. der zukünftigen Abgrenzung ist ein wesentlicher Schritt zur Optimierung der Kommunikations- und Administrationsprozesse. Demnach ist vorgesehen, alle nicht investiven Maßnahmen mit Mitteln des ESF umzusetzen. Darunter würden z. B. Existenzgründungsberatungsangebote, Carreer Center und Hochschullotsendienste, Förderung von Sozialunternehmen durch Mikrokredite und weitere „weiche“ Aktionen fallen. Demgegenüber sollen die Bereitstellung von Risikokapital und investive Förderungen Gegenstand der EFRE-Förderung sein. Diese Aufgabenteilung erscheint plausibel und entspricht der traditionellen Aufgabenteilung im Bereich der Existenzgründungsförderung zwischen ESF und EFRE in vielen Ländern.

Der demografische Wandel wird in der kommenden Förderperiode die Hochschulen weiter unter Druck setzen, genügend Studierende anzuwerben (siehe auch Abschnitt 5.1.7.2). Vor diesem Hintergrund und aufgrund der bisherigen Erfahrungen sollten die Förderangebote im Bereich des Standortmarketings und diejenigen in den Hochschulen besser miteinander verzahnt werden. Es zeigte sich, dass potenzielle Studienanfänger das für Gründungsaktivitäten günstige Umfeld an den Brandenburger wissenschaflichen Einrichtungen noch nicht genügend nutzen. Die Folge ist eine zu geringe Gründungsneigung aus den wissenschaftlichen Einrichtungen in Brandenburg. Hier ergeben sich deutliche Schnittmengen zum EFRE, die in den Handlungsempfehlungen nochmals gesondert adressiert werden.

Die Verankerung von Transnationalität bzw. einer internationaleren Ausrichtung der Förderinhalte des ESF ist wichtig für den Austausch von Good Practices und für die Einbindung in internationale Netzwerke. Die Schaffung und Umsetzung von transnationalen Vorhaben in einer eigenen Prioritätsachse wurde in der Halbzeitevaluierung jedoch als ambivalent beurteilt. Für die kommende Förderperiode wird empfohlen, den transnationalen Ansatz in allen dafür geeigneten Förderprogrammen zu ermöglichen und keine separate Förderpriorität einzusetzen. Die Transnationalität würde somit zu einem Querschnittsziel. Ähnlich zur Transnationalität ist die Verankerung von Ansätzen der sozialen Innovation in den Fördermaßnahmen anzustreben.

Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass eine Abstimmung mit den INTERREG-Programmen erforderlich ist, um Doppelfinanzierungen zu vermeiden und bezüglich der Aufgabenteilung klare Abgrenzungen und Zuständigkeitsbereiche zu definieren.

Die Adressierung des Gleichstellungsaspekts im ESF-OP erfolgte in der Förderperiode 2007–2013 über eine „Doppelstrategie“. Spezifische Maßnahmen zur Frauenförderung und eine Implementierung des Gender Mainstreaming führten bei der Umsetzung, gemessen an der Anzahl der Projekte und Teilnehmer, zu einer Vielzahl von kleinteiligen Förderungen.[438] In der kommenden Förderperiode sollte die Umsetzung des Gleichstellungsaspekts vermehrt über die Mainstreamförderung, z. B. durch spezifische Vorschriften in den Richtlinien, Scoringverfahren oder durch entsprechende Projektauswahlkriterien, realisiert werden. Zielgruppenspezifische Förderungen müssen explizit auf deren Ex-ante-Wirksamkeit und Effizienz überprüft werden, bevor eine kleinteilige zielgruppenspezifische Förderung umgesetzt wird.

Bei der exakten Zielgruppendefinition und der Definition der Abdeckungsquote sind jeweils die aktuellen Entwicklungen bezogen auf eine tief greifende und detaillierte Analyse der sozioökonomischen Lage heranzuziehen und ggf. neue Zielgruppen zu identifizieren (z. B. „junge Arme“, „junge männliche Arbeitslose ohne Abschluss“). Diese vertiefende Analyse ist von der zuständigen Verwaltungsbehörde unmittelbar nach Einreichung des ESF-OP bei der Kommission – also ab Sommer 2013 – vorzunehmen. Eine Definition von Indikatoren für solche kleinteiligen Zielgruppen zur fondsübergreifenden Steuerung hat sich nicht bewährt.

Die Handlungsempfehlungen aus der gemeinsamen Fachkräftestudie der Länder Berlin und Brandenburg, die daraus resultierende Fachkräftestrategie und der Maßnahmenplan für die Fachkräftesicherung werden vom ESF OP Brandenburg aufgegriffen und durch einzelne Richtlinien unterstützt. Die Schwerpunkte beim Einsatz der ESF-Mittel lagen v. a. auf den Bereichen „Bilden“ und „Halten“. Insgesamt wurden ca. 80 % der Projekte unter der Strategie zur Fachkräftesicherung durch den ESF kofinanziert. Eine Fortführung dieser Förderung ist im Sinne der mittel- bis langfristigen Zielstellungen des Landes. Der Förderschwerpunkt muss bei der Umsetzung der Strategie jedoch besonders auf der Bildung und Weiterbildung der Fachkräfte liegen.

---

[438] isw (2010), S. 91, 123 und 134.

Zwischenfazit

Es wird deutlich, dass die Lessons Learned gezielt arbeitsmarktpolitische Interventionen begründen, um wachstumsorientierte und auf die Weiterentwicklung der Cluster abstellende strukturelle Instrumente im Bereich der Fachkräftesicherung, der Qualifizierung (beruflich wie wissenschaftlich) und bezogen auf Existenzgründungen zu fördern.

Weiterhin wurde deutlich, wie wichtig es ist, die strukturellen Defizite und Herausforderungen auf der individuelleren Ebene der dezidierten Zielgruppen zu adressieren. Hierzu sind empirisch belastbare und kontinuierlich zu monitorende Analysen und ggf. Modellrechnungen notwendig, die im Rahmen der Richtliniengestaltung zu erarbeiten sein werden.

Die Gesamtstrategie hat die Erkenntnisse und die Lessons Learned berücksichtigt. Die detaillierte Untersetzung und das kontinuierliche Monitoring der Arbeitsmarktsituation und der sozialen Lage im Land werden jedoch einen bedeutenden Anteil an der weiteren Umsetzung und am Erfolg des aufzustellenden ESF-OP haben.

6.2.2.2. Das Zielsystem im ESF und Begründung der Auswahl der Investitionsprioritäten

Der ESF-Förderung wird gemäß der in Abschnitt 6.1 dargestellten Gesamtstrategie hauptsächlich zur Verwirklichung des zweiten und vierten strategischen Ziels der Gesamtstrategie, „Bildung und Fachkräftesicherung in Brandenburg“ sowie zur „Sicherstellung und Weiterentwicklung qualitativ hochwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg“ beitragen. Durch einzelne Investitionsprioritäten und die sog. „secondary themes“ gemäß Artikel 3 Abs. 2 des ESF-VO-E werden jedoch auch die Ziele „Stärkung der Innovationskraft und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Brandenburger Wirtschaft“ und „Sichererer Übergang zu einer CO_2-armen Wirtschaft und Bewältigung des Klimawandels“ unterstützt.

Der ESF unterstützt dabei Investitionsprioritäten innerhalb der folgenden thematischen Ziele der GSR:

- TZ 8 – Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
- TZ 9 – Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut
- TZ 10 – Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen
- TZ 11 – Institutionelle Kapazitäten und Ausbau der öffentlichen Verwaltung

In diesem Kontext soll die Förderung einen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Strategie „Europa 2020“ in den Bereichen Erwerbstätigkeit, Armut und Bildungsniveau leisten. Auf regionaler Ebene sollen schwerpunktmäßig die Herausforderungen, die in der gemeinsamen Fachkräftestudie der Länder Berlin und Brandenburg identifiziert worden sind, angegangen werden. Konkret geht es um die Umsetzung der Brandenburger Strategie zur Fachkräftesicherung und die strategischen Ansätze der Arbeitsmarktpolitik des Landes („Gute Arbeit“, „Sichere Übergänge“). Darüber hinaus sollten auch die Ziele des gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms sowie des behindertenpolitischen Maßnahmenpakets Berücksichtigung finden.

Dies bedeutet, dass im Rahmen des ESF-OP und im Einklang mit der Gesamtstrategie folgende thematischen Ziele und Investitionsprioritäten umzusetzen sind:

- TZ 8 – Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte, darunter:
  - (ii) dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen ins Erwerbsleben, (insbesondere)[439] der jungen Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren
  - (iii) Selbstständigkeit, Unternehmertum und Existenzgründungen
  - (iv) Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf
  - (v) Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
  - (vi) aktives und gesundes Altern
- TZ 9 – Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut, darunter:
  - (i) aktive Eingliederung (insbesondere im Hinblick auf eine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit)[440]
  - (iii) Bekämpfung von Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung
  - (v) Förderung der Sozialwirtschaft und von Sozialunternehmen
- TZ 10 – Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen, darunter:
  - (i) (Prävention des vorzeitigen Schulabbruchs und)[441] Verringerung der Zahl der Schulabbrecher und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung
  - (ii) Verbesserung der Qualität, Effizienz und Offenheit der Hochschulen und von gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten
  - (iii) Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung; (dies kann auch durch die Verbesserung der Qualität der beruflichen Bildung und die Aufstellung und Weiterentwicklung von Regelungen für alternierende Ausbildung und Lehrlingsausbildung, bspw. duale Bildungssysteme, erfolgen)[442]
- TZ 11 – Institutionelle Kapazitäten und Ausbau der öffentlichen Verwaltung, darunter:
  - (ii) Aufbau von Kapazitäten der Stakeholder, die in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Sozialpolitik tätig sind, sowie sektorale und territoriale Bündnisse, durch die Reformen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene angestoßen werden

Der EFRE leistet ebenfalls einen Beitrag zu TZ 10, weshalb zu empfehlen ist, im Wege des durch Artikel 88 des AVO-E möglichen Cross-Financing im ESF-OP Investitionen umzusetzen, die über das typischerweise aus ESF-Mitteln finanzierbare Maß hinausgehen und bei denen eine Umsetzung im EFRE aufgrund der thematischen Prioritätensetzung nicht möglich ist. Artikel 88 der AVO-E sieht vor, dass für jede Prioritätsachse eines OP eine gemeinsame Unterstützung von förderfähigen Vorhaben aus dem anderen Fonds bis zu 5 % der Finanzmittel möglich ist. Gemäß des Kompromissvorschlags

---

[439] Text in Klammern gemäß Kompromissvorschlag der dänischen Ratspräsidentschaft.
[440] Text in Klammern gemäß Kompromissvorschlag der dänischen Ratspräsidentschaft.
[441] Text in Klammern gemäß Kompromissvorschlag der dänischen Ratspräsidentschaft.
[442] Text in Klammern gemäß Kompromissvorschlag der dänischen Ratspräsidentschaft.

der dänischen Ratspräsidentschaft könnte sich dieser Cross-Financing-Anteil sogar auf 10 % der Finanzmittel für jede Prioritätsachse verdoppeln.

Die detaillierte Begründung der Auswahl und die Unterlegung mit und Spezifizierung der Zielgruppen erfolgt gemäß den Fiches 5A und C in tabellarischer Form in Tabelle 64 bis Tabelle 67. Dort wird auch auf die direkten Bezüge zur SÖA und zur SWOT eingegangen. Die Gruppierung der Investitionsprioritäten zu Prioritätsachsen erfolgt folgendermaßen:

- Die Investitionsprioritäten der TZ 8, 9 und 10 sollen jeweils zu einer Prioritätsachse zusammengelegt werden. Drei Prioritätsachsen wären demnach entsprechend dem jeweiligen thematischen Ziel festgelegt.
- Es ist weiterhin zu empfehlen, einzelne Investitionsprioritäten, die weniger teilnehmer-, sondern eher strukturbezogen sind, in einer vierten Prioritätsachse (Mischachse) zu bündeln. Als Anker fungiert in diesem Zusammenhang das TZ 11, das per se als strukturbezogen anzusehen ist.

Die Analysen ergeben keine quantitativ messbare Evidenz für eine Umsetzung des TZ 11 im Rahmen des ESF-OP. Allerdings kann festgestellt werden, dass der Aufbau von Kapazitäten der Stakeholder, die in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Sozialpolitik tätig sind, als Investitionspriorität geeignet ist, die übrigen Investitionsprioritäten der TZ 8 bis 10 zu flankieren. Dies gilt umso mehr, als auch sektorale und territoriale Bündnisse durch die Reformen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene angestoßen werden können. Solche qualitativen Veränderungen sind strukturpolitisch notwendig, um inhaltliche Ziele mit leistungsfähigen Strukturen erreichen zu können.

Daher ist es zu empfehlen, strukturwirksame Vorhaben, die mit einer Evolution der institutionellen Kapazitäten einhergehen, in einer solchen vierten Prioritätsachse zu bündeln. Diese Bündelung muss über die Bildung einer Mischachse aus Investitionsprioritäten verschiedener thematischer Ziele erfolgen. Die aktuellen Verordnungsentwürfe sehen die Möglichkeit der Bildung einer Mischachse im ESF bereits jetzt vor und gemäß dem Kompromissvorschlag der dänischen Ratspräsidentschaft bezüglich Artikel 87 Abs. 1d wird diese Möglichkeit auch weiterhin Bestand haben.

Folgende Investitionsprioritäten wären in dieser Mischachse zusammenzufassen (in Tabelle 64 orange markiert):

- TZ 8 (iv) – Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- TZ 9 (iii) – Bekämpfung von Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung
- TZ 9 (v) – Förderung der Sozialwirtschaft und von Sozialunternehmen
- TZ 11 (ii) – Aufbau von Kapazitäten der Stakeholder, die in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Sozialpolitik tätig sind, sowie sektorale und territoriale Bündnisse, durch die Reformen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene angestoßen werden

Die Bündelung des TZ 11 mit den beiden in Artikel 7 und 8 des ESF-VO-E festgelegten Querschnittsthemen für den ESF und die Einbeziehung der Investitionspriorität zur Förderung der Sozialwirtschaft und von Sozialunternehmen[443] ist auf eine umfassende strukturelle und hinsichtlich der Sozialunternehmen auch auf eine gesellschaftlich relevante Evolution der Trägerlandschaft und der Möglichkeiten zu partizipieren ausgerichtet. Eine solche Mischachse würde zudem einen substanziellen Beitrag zur in Artikel 9 festgelegten Ausrichtung des ESF auf soziale Innovationen unterstützen.

Über die o. g. thematischen Ziele hinaus trägt der ESF im Rahmen der Investitionsprioritäten der TZ 8 bis 11 auch zu den anderen TZ des GSR über die sog. secondary themes bei. Synergien sind v. a. im Rahmen der folgenden thematischen Ziele zu erwarten, weshalb die ESF-Förderung diese Ziele bei der Definition der Projektauswahlkriterien besonders berücksichtigen sollte:

- TZ 1 – Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- TZ 2 – Verbesserung der Zugänglichkeit sowie der Nutzung und Qualität der IKT
- TZ 3 – Wettbewerbsfähigkeit
- TZ 4 – Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO_2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
- TZ 6 – Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz

Es ist weiterhin zu empfehlen, die Berücksichtigung der Querschnittsziele im Rahmen des ESF-OP nochmals explizit hervorzuheben und die Vorkehrungen für eine Berücksichtigung jedes einzelnen der Querschnittsziele der Gesamtstrategie sicherzustellen. Vor allem die Beiträge zu einer integrierten (und nachhaltigen) städtischen Entwicklung (als ESF-Flankierung des EFRE) und einer integrierten ländlichen Entwicklung (als ESF-Flankierung des ELER) kommt in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung zu.

ESF-Earmarking

Bei der finanziellen Konzentration der Mittel ist seitens der vorliegenden Verordnungsentwürfe zu beachten, dass gemäß Artikel 4 Abs. 2 des ESF-VO-E mindestens 20 % der verfügbaren Mittel für Investitionsprioritäten des TZ 9 vorgesehen werden müssen. Außerdem sollen 70 % der Mittel auf bis zu vier Investitionsprioritäten unter den TZ 8 bis 11 konzentriert werden. Das Earmarking ist gemäß der Erkenntnisse aus SÖA und SWOT durch folgende vier Investitionsprioritäten sicherzustellen:

- TZ 8 (iii) – Selbstständigkeit, Unternehmertum und Existenzgründungen
- TZ 9 (i) – aktive Eingliederung (insbesondere im Hinblick auf eine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit)

---

[443] Die Definition der Sozialunternehmen gemäß Art. 2 der AVO ist sehr breit gefasst, sodass dies in verschiedener Weise interpretiert werden kann. Es handelt sich dabei um ein Unternehmen, das vorrangig auf die Erzielung einer sozialen Wirkung abstellt, statt auf Gewinn für Eigentümer(innen) und Stakeholder(innen). Es ist auf dem Markt durch die Herstellung von Gütern und das Angebot von Dienstleistungen unternehmerisch und innovativ tätig und verwendet Überschüsse in erster Linie für soziale Zielsetzungen. Es wird in verantwortlicher und transparenter Weise verwaltet, insbesondere durch die Einbindung von Arbeitskräften, Kund(inn)en und Stakeholder(inne)n, die von der Unternehmenstätigkeit betroffen sind. Am nächsten kommt der Definition die Festlegung eines harten Kriteriums, das nur die Förderung von Genossenschaften, gGmbHs, gemeinnützigen Stiftungen und Vereinen, die unabhängig davon, welcher Art die angebotenen Produkte und Dienstleistungen sind, soziale Zielsetzungen verfolgen und demnach als „Sozialunternehmen“ zu verstehen wären. Nicht als Sozialunternehmen wären alle anderen privatwirtschaftlichen Unternehmen zu zählen. Im Ermessen des Landes wäre es, KMU mit CSR-Aktivitäten, mit Mindestlohn, mit betrieblicher Mitbestimmung, Mehrfachzertifizierung verschiedener Anbieter etc. ebenfalls als „Sozialunternehmen“ zu zählen.

- TZ 10 (i) – Prävention des vorzeitigen Schulabbruchs, Verringerung der Zahl der Schulabbrecher und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung
- TZ 10 (iii) – Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung; (dies kann auch durch die Verbesserung der Qualität der beruflichen Bildung und die Aufstellung und Weiterentwicklung von Regelungen für alternierende Ausbildung und Lehrlingsausbildung, bspw. duale Bildungssysteme, erfolgen)

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die „aktive Eingliederung" als Investitionspriorität unter dem TZ 9 die gemäß Artikel 4 Abs. 2 vorgesehene thematische Konzentration von 20 % auf sich vereint. Die Empfehlung für die Festsetzung des Earmarkings ist unabhängig von der Berücksichtigung der Kompromissvorschläge der dänischen Ratspräsidentschaft gültig.

Im Nordosten des Landes beträgt das gemäß Verordnungsentwurf mindestens zu erreichende ESF-Earmarking 60 % (Artikel 4 Abs. 3 des ESF-VO-E). Es empfiehlt sich für Brandenburg, keine regional differenzierte Earmarkingpolitik zu betreiben. Es wird eine einheitliche landesweite thematische Prioritätensetzung empfohlen. Die 70 % sollten landesweit angestrebt werden.

Die wesentlichen regionalen Disparitäten (z. B. bezogen auf die Verteilung der Arbeitslosigkeit) sind gemäß den Erkenntnissen der SÖA und der SWOT nicht zwischen dem Nordosten und dem Südwesten zu beobachten, sondern zwischen den eher städtischen bzw. im Berliner Umland gelegenen Regionen und dem erweiterten Metropolenraum bzw. den sehr ländlichen Gebieten (Uckermark, Prignitz, Lausitz). Aus diesem Grund sind regional angepasste Schwerpunktsetzungen für Strukturprojekte und aus der Umsetzung des CLLD-Ansatzes entstandene Ideen in geeigneter Weise zu würdigen.

In der folgenden Abbildung ist das Zielsystem des ESF-OP grafisch dargestellt. Anschließend sind die für eine Auswahl vorgesehenen Investitionsprioritäten in der für die Integration in das ESF-OP vorgesehenen tabellarischen Form dargestellt.[444] Die Darstellung selbst erfolgt nach Prioritätsachsen.

[444] Die Mittelzuweisungen sind zum Zeitpunkt der Abgabe des Endberichts nicht bekannt. Im Ergebnis erfolgt die Befüllung der entsprechenden Spalten in den Tabellen nicht.

Abbildung 77 – Zielsystem des ESF-OP

Oberziel:
Brandenburg zukunftsfähig gestalten

I. Stärkung der Innovationskraft und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Brandenburgs

II. Bildung und Fachkräftesicherung in Brandenburg

III. Sicherer Übergang zu eine CO_2-armen Wirtschaft und Bewältigung des Klimawandels

IV. Sicherstellung und Weiterentwicklung qualitativ hochwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg

Fonds-übergrei-fende Strategische Ziele

Spezifische Ziele in den Investitionsprioritäten

Ausgewählte Investitionsprioritäten unter den thematischen Zielen

Investitions-prioritäten und spezifische Ziele

TZ 8	TZ 9	TZ 10	TZ 11
ii. dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, ins Erwerbsleben	i. aktive Eingliederung	i. Verringerung der Zahl der Schulabbrecher und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung	ii. Aufbau der Kapazitäten von Stakeholdern, die in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Sozialpolitik tätig sind, sowie sektorale und territoriale Bündnisse, durch die Reformen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene angestoßen werden
iii. Selbständigkeit, Unternehmertum und Existenzgründungen	iii. Bekämpfung von Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung	ii. Verbesserung der Qualität, Effizienz und Offenheit der Hochschulen und von gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten	
iv. Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben			
v. Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	v. Förderung der Sozialwirtschaft und von Sozialunternehmen	iii. Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung	
vi. aktives und gesundes Altern			

Thematische Ziele

Investitions-prioritäten

Querschnittsziele:

Vielfalt und Inklusion | Nachhaltige Entwicklung | Integrierte städtische und ländliche Entwicklung | Transnationalität

Tabelle 64 – Überblick über die Auswahl der Investitionsprioritäten im ESF (PA I)

TZ	Begründung der Auswahl	PA	Investitions-prioritäten	Spezifische Ziele der Investitionsprioritäten	EU-Förderung in EUR[445]	Beitrag der EU als % in der EU-Förderung des OP[446]
8	Eines der EU-Kernziele sieht die Erhöhung der Beschäftigungsquote der 20- bis 64-jährigen Frauen und Männer auf 75 % vor. Zudem sollen Jugendliche, ältere Arbeitnehmer und Geringqualifizierte einbezogen werden. Die bessere Eingliederung von legalen Migranten sollte auch verfolgt werden. Das NRP 2012 geht von einer Zielquote von 77 % für Deutschland aus. Brandenburg zeichnet sich durch eine überdurchschnittliche Erwerbstätigkeit im Vergleich zum Bund und zur EU-27 aus. Die Erwerbstätigenquote von jungen Menschen in der Altersgruppe 15 bis 24 Jahre bleibt aber weiterhin unterdurchschnittlich. Bei der geschlechtsspezifischen Betrachtung bleibt die Erwerbstätigenquote der Frauen in der gleichen Altersgruppe um mehr als 7 % hinter derjenigen der Männer zurück (siehe auch Abschnitte 5.1.6.1 und 5.2.8). Die Analyse hat zudem gezeigt, dass in Brandenburg auch der Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss überdurchschnittlich hoch ist. Zudem bleibt die Anzahl unversorgter Ausbildungsbewerber weiterhin auf einem überdurchschnittlichen Niveau im Vergleich zum Bund. Dies schlägt wiederum in einer höheren Arbeitslosigkeit unter den Jugendlichen nieder, auch wenn in den letzten Jahren ein Rückgang dieses Indikators zu beobachten war (siehe 5.1.6.3 und 5.2.8). In diesem Kontext und unter Berücksichtigung der strategischen Ziele der Gesamtstrategie wird die Auswahl der IP 8ii. begründet. Als besondere Zielgruppen für diese IP sind arbeitslose Jugendliche und unversorgte Ausbildungsstellenbewerber anzusehen. Durch die Umsetzung dieser IP soll auch ein Beitrag zu den EU-Leitinitiativen „Eine Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ und „Jugend in Bewegung“ geleistet werden.	**I**	**8ii.** Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, ins Erwerbsleben	Erhöhung der Teilnahme von jungen Menschen am Arbeitsmarkt		

[445] Die Mittelzuweisungen sind zum Zeitpunkt der Abgabe des Endberichts nicht bekannt. Die Spalte bleibt deshalb leer.
[446] Ebenda.

8	Die Förderung des Unternehmergeistes sowie der Transfer von innovativen Ideen in neue Produkte und Dienste sind in der Strategie „Europa 2020“ gefordert. Auf regionaler Ebene wurde in der SÖA und der SWOT ebenfalls ein Handlungsbedarf in diesem Bereich identifiziert (siehe Tabelle 32 und Tabelle 37). Brandenburg ist durch eine unterdurchschnittliche Gründungsintensität (v. a. Hightech-Gründungen) und Ausstattung mit technologieorientierten Unternehmen gekennzeichnet. Darüber hinaus mangelt es auch am Risikokapital für neue und v. a. technologieorientierte Gründungen. Die Beschäftigtenzahlen in den Spitzentechnologiesektoren sind unterdurchschnittlich im Vergleich zum Bund und zu Berlin. Die Schaffung von Anreizen für die Entwicklung des Unternehmergeistes und von jungen und innovativen Unternehmen kann einen Beitrag zur Erhöhung der Erwerbstätigkeit, aber auch zur Innovationsunion leisten. In diesem Sinne wird eine weitere Zielgruppe im Rahmen der ESF-Förderung definiert, und zwar die Existenzgründer. Auch inaktive, gering qualifizierte und benachteiligte Personen (Ausländer, Menschen mit Migrationshintergrund) sollen eine ESF-Unterstützung bekommen. Darüber hinaus sollten auch Hightech-Gründungen (auch Ausgründungen aus den Hochschulen) forciert werden, als Beitrag zum TZ 1 und 3. Die Förderung aus der IP 8iii. sollte ergänzend zur IP 3a. aus dem EFRE erfolgen. Während im EFRE v. a. Kapital für Existenzgründer und junge Unternehmen bereitgestellt werden soll, soll sich die ESF-Förderung auf Beratungs- und Coachingleistungen und auf die Entwicklung von Fertigkeiten konzentrieren.	**I**	**8iii.** Selbstständigkeit, Unternehmertum und Existenzgründungen	Erhöhung der Erwerbstätigkeit durch Unterstützung von Gründungen		
8	In der Leitinitiative „Eine Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung“ fordert die Kommission die Mitgliedstaaten auf, eine moderne, die unternehmerische Entfaltung fördernde Industriepolitik zu erarbeiten, um die Wirtschaft bei der Einstellung auf die Herausforderungen der Globalisierung anzuleiten und zu unterstützen. Durch den Europäischen Globalisierungsfonds wurde ein Instrument für die Unterstützung der direkt betroffenen Unternehmen und Beschäftigten geschaffen. Dieses Instrument unterstützt die betroffenen Branchen jedoch nur reaktiv. Es sollen aber auch proaktive Maßnahmen ergriffen werden, um dem industriellen Wandel schon vorbereitet zu begegnen und positiv zu gestalten. Die jüngsten Entwicklungen in der Brandenburger Solarbranche bekräftigen die Notwendigkeit von frühzeitigen Maßnahmen. Durch die IP 8v. sollen Maßnahmen in diesem Sinne ermöglicht werden. Als Zielgruppen wurden die von Arbeitslosigkeit bedrohten Beschäftigten sowie KMU mit Anpassungsschwierigkeiten an den Wandel identifiziert.	**I**	**8v.** Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	Qualifizierung der Arbeitskräfte für zukunftsfähige Berufe und marktnahe Qualifikationen Förderung der Zusammenarbeit der arbeitsmarktpolitischen Akteure für die frühzeitige Erkennung und Bewältigung der Herausforderungen am Arbeitsmarkt		
8	Für Ältere zwischen 55 und 64 Jahren wird eine Erwerbstätigenquote in Höhe von 60 % angestrebt (NRP 2012). Die Analyse (siehe 5.2.9) hat deutlich gemacht, dass ältere Beschäftigte in Brandenburg überdurchschnittlich aktiv in den Arbeitsmarkt eingebunden sind. Auf den Erfahrungsschatz dieser Personen sollte man zurückgreifen und ihn an die jüngeren Generationen weitergeben. Darüber hinaus sollten auch unter der Berücksichtigung des Querschnittsziels „Vielfalt und Inklusion“ geordnete Übergänge in den Ruhestand geschaffen werden.	**I**	**8vi.** Aktives und gesundes Altern	Förderung von altersgerechten Beschäftigungsformen und des geordneten Übergangs in den Ruhestand		

Tabelle 65 – Überblick über die Auswahl der Investitionsprioritäten im ESF (PA II)

TZ	Begründung der Auswahl	PA	Investitions-prioritäten	Spezifische Ziele der Investitionsprioritäten	EU-Förderung in EUR	Beitrag der EU als % in der EU-Förderung des OP
9	In der Strategie „Europa 2020“ hat die EU ein ehrgeiziges Ziel hinsichtlich der Reduzierung der Armut festgelegt. Demnach soll die Zahl der Europäer, die unter den nationalen Armutsgrenzen leben, bis 2020 um 25 %gesenkt werden. Die Bundesregierung hat in dem NRP ihr quantitatives Ziel anhand der Zahl der Personen definiert, die in von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Haushalten leben. Die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen (länger als ein Jahr arbeitslos) soll bis 2020 um 20 % (gemessen am Jahresdurchschnitt 2008) reduziert werden. Die Analyse (Tabelle 38) hat gezeigt, dass im Bereich der Armutsbekämpfung Brandenburg in den letzten Jahren überdurchschnittliche Erfolge erzielen konnte. Dennoch bleibt die Armutsgefährdung, gemessen am Anteil der Langzeitarbeitslosen, überdurchschnittlich hoch im Vergleich zum Bund. Um die nationalen Ziele zu erreichen, sind erhebliche Anstrengungen auch auf Landesebene nötig, um die Anzahl der Langzeitarbeitslosen (Altersgruppe 15 bis 50 Jahre, v. a. Frauen) zu verringern und diese Personen an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Zur Zielgruppe gehören auch Personen aus Erwerbslosenhaushalten mit Kindern, insbesondere Alleinerziehende, Behinderte und Obdachlose. Die Leitinitiative „Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“ hebt diese besonders gefährdeten gesellschaftlichen Gruppen hervor und fordert die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zu konzipieren und durchzuführen, die den besonderen Umständen dieser Gruppen gerecht werden. Die Analyse hat weiterhin verdeutlicht, dass in Brandenburg in den letzten Jahren die atypischen und prekären Formen der Beschäftigung deutlich zugenommen haben. Vor allem Frauen sind von dieser Entwicklung betroffen. Aufgrund der aktuellen prekären Beschäftigung werden diese gesellschaftlichen Gruppen in der Zukunft von einem hohen Altersarmutsrisiko betroffen sein. Im Ergebnis sollten Maßnahmen auch für diese Zielgruppe definiert werden, um die Qualität der Beschäftigung zu steigern. Im TZ 9 eignet sich die IP 9i. am besten, um die o. g. Probleme und Zielgruppen zu adressieren. Darüber hinaus werden durch die Interventionen auch die strategischen Ziele auf Landesebene bedient. In der SWOT-Analyse (Abschnitt 5.2.9) wurde eine weitere Zielgruppe, die der jungen Menschen ohne abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung (v. a. Männer), definiert, die aufgrund der benachteiligten Lage auf dem Arbeitsmarkt auch als armutsgefähdet anzusehen ist. Spezifische Maßnahmen für diese Zielgruppe wurden bereits im Rahmen der IP 8ii. empfohlen. Soweit diese Maßnahmen durch Interventionen unter der vorliegenden IP sinnvoll ergänzt werden können, sollte eine Finanzierung ermöglicht werden.	**II**	**9i.** Aktive Eingliederung	Reduzierung der Armutsgefährdung durch Beschäftigungsmöglichkeiten Reduzierung des Altersarmutsrisikos für prekär beschäftigte Personen		

Tabelle 66 – Überblick über die Auswahl der Investitionsprioritäten im ESF (PA III)

TZ	Begründung der Auswahl	PA	Investitions-prioritäten	Spezifische Ziele der Investitionsprioritäten	EU-Förderung in EUR	Beitrag der EU als % in der EU-Förderung des OP
10	Eines der Kernziele der Strategie „Europa 2020“ sieht die Reduzierung der Schulabbrecherquote auf 10 % vor. Die Bundesregierung hat diese Zielsetzung im NRP bekräftigt. Die SÖA und die SWOT-Analyse (siehe Abschnitt 5.2.10) haben auch in Brandenburg einen Bedarf ermittelt, was die Erreichung dieses Ziels betrifft. Demnach ist im Land eine hohe Anzahl Schulabbrecher, insbesondere unter männlichen Jugendlichen, zu beobachten. Im Rahmen der IP 10i. soll nicht nur die betroffene Zielgruppe selbst, sondern auch deren Erziehungsberechtigte, v. a. Alleinerziehende und Großeltern, in die Förderung einbezogen werden. Die Bildungseinrichtungen sollen ebenfalls beteiligt werden. In einem koordinierten Vorgehen soll sichergestellt werden, dass bereits bei der allgemeinen Bildung die Weichen für die zukünftige Fachkräftesicherung gestellt werden und das Humankapital in Brandenburg eine höhere Qualität erlangt. Dieses Erfordernis wird in der Leitinitiative „Jugend in Bewegung“ betont.	**III**	**10i.** Verringerung der Zahl der Schulabbrecher und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung	Unterstützung der Brandenburger Jugendlichen bei der Erreichung eines hochwertigen allgemeinen oder beruflichen Bildungsabschlusses		
10	In Bezug auf die Hochschulbildung sieht die Strategie „Europa 2020“ die Erhöhung des Anteils der Bevölkerung im Alter zwischen 30 und 34 Jahren mit abgeschlossenem Hochschulstudium von derzeit 31 % bis 2020 auf mindestens 40 % vor. Das NRP setzt das nationale Ziel auf 42 % fest. In Brandenburg liegt der oben definierte Anteil bei 23,9 % (2010). Damit ergibt sich ein enormer Nachholbedarf in diesem Bereich. Die Analyse (siehe Abschnitt 5.2.10) hat jedoch gezeigt, dass die Grundlagen für die Erreichung des EU-Ziels gegeben sind. Das Qualifikationsniveau der erwachsenen Bevölkerung ist überdurchschnittlich hoch und die Tendenzen der Abiturientenquoten sowie der Anzahl der Studierenden und Hochschulabsolventen sind positiv. Die Herausforderung besteht in der Ausrichtung der Lehr- und Studienpläne an die Bedarfe am Arbeitsmarkt, v. a. in den Cluster- und Wachstumsbranchen. Als besondere Schwäche ist hier der unterdurchschnittliche Anteil von MINT-Absolventen (und Studierenden), v. a. von Frauen, zu nennen. Das NRP bekräftigt diesen Handlungsbedarf. Im Ergebnis sollen durch die Interventionen aus der IP 10ii. die Fundamente der mittel- bis langfristigen Fachkräftesicherung geschaffen und eine Vorbeugung der existierenden Risiken bei der Fachkräfteversorgung realisiert werden. Als Zielgruppen der Förderung können Studierende (auch ausländische Studierende), Hochschulabsolventen (v. a. in für die Clusterbranchen relevanten Studienfächern) und die Hochschulen angesehen werden.	**III**	**10ii.** Verbesserung der Qualität, Effizienz und Offenheit der Hochschulen und von gleichwertigen Einrichtungen zur Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten	Förderung von Vorhaben zur Hochschulentwicklung im Bereich der Lehre und Orientierug an der Fachkräfteversorgung (Inhalte, Methoden, Postgraduiertenstudiengänge)		

10	Im Rahmen der SWOT-Analyse (siehe Abschnitt 5.2.10) wurde konstatiert, dass die Teilnahme der erwachsenen Bevölkerung an Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung unterdurchschnittlich im Vergleich zum Bund und zur EU-27 ist. Mit Hinblick auf die Fachkräftesicherung ergibt sich auch in diesem Bereich ein Nachholbedarf. Vor allem Arbeitnehmer und Selbstständige aus den Clusterbranchen sollten als Zielgruppe definiert werden. Für die Fachkräftesicherung ist es zudem wichtig, dass die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse vereinfacht wird. Die EU-Leitinitiative unterstreicht zudem die Notwendigkeit der Schaffung von Partnerschaften zwischen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Arbeitswelt, u. a. durch die Einbeziehung der Sozialpartner in die planerische Gestaltung des Bildungsangebots. Ein solcher koordinierter Ansatz für die Bewältigung der Herausforderungen bei der Fachkräftesicherung sollte auch in Brandenburg durch den ESF unterstützt werden. Die oben ausgeführten Bedarfe sollen vollumfänglich durch die IP 10iii. adressiert werden.	**III**	**10iii.** Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung	Weiterqualifizierung der Brandenburger Arbeitskräfte Förderung der Vernetzung von Bildungseinrichtungen, Forschung, Wirtschaft, Sozialpartnern und Verwaltung für eine koordinierte Bewältigung der Herausforderungen bei der Fachkräftesicherung		

Tabelle 67 – Überblick über die Auswahl der Investitionsprioritäten im ESF (PA IV)

TZ	Begründung der Auswahl	PA	Investitions-prioritäten	Spezifische Ziele der Investitionsprioritäten	EU-Förderung in EUR	Beitrag der EU als % in der EU-Förderung des OP
8	Die Erwerbstätigenquote von Frauen soll bis 2020 73 % erreichen (NRP 2012). In Brandenburg lag die Quote 2010 bereits bei 71 %, 4 Prozentpunkte unter der Quote der Männer. Darüber hinaus wird Deutschland in den landesspezifischen Ratsempfehlungen aufgefordert, als Maßnahme zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung die Kinderbetreuung auszubauen. In diesem Bereich kann Brandenburg überdurchschnittliche Erfolge verzeichnen. Die Analyse zeigte auch strukturelle Unterschiede bei der Stellung der Geschlechter am Arbeitsmarkt auf (siehe Tabelle 37). Vor allem die starke berufliche Segregation der Geschlechter ist zu erwähnen, aber auch die überdurchschnittliche Beschäftigung von Frauen in Teilzeit. Die Arbeitslosigkeit der Frauen bleibt weiterhin über dem Landesdurchschnitt, auch wenn sie sich in der Periode 2007–2011 positiv entwickelt hat. Unter diesen Gesichtspunkten dienen strukturelle Interventionen im Rahmen der IP 8iv. insbesondere dem Ausbau der Genderkompetenz in der Wirtschaft und Gesellschaft. Der Fokus sollte demnach auf die geschlechtsspezifisch segregierten Berufsfelder gelegt werden. Darüber hinaus sollten Frauen wie Männer durch Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern und für mehr Erwerbsbeteiligung sorgen, unterstützt werden.	**IV**	**8iv.** Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Bekämpfung der geschlechtsspezifischen beruflichen Segregation Unterstützung von innovativen und flexiblen Lösungen, die die Erwerbsbeteiligung (v. a. der Frauen) erhöhen		
9	Eingliederung in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft kann auch durch die Bekämpfung jeglicher Art von Diskriminierung erfolgen. Dies soll auch im Rahmen der Unterstützung aus den GSR-Fonds durch die Einhaltung entsprechender horizontaler Prinzipien erfolgen (siehe Art. 7 AVO-E). Darüber hinaus soll auch eine strukturelle Förderung durch die Sensibilisierung der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und der Bevölkerung sowie durch den Kapazitätsaufbau von gemeinnützigen Organisationen in diesem Bereich erfolgen. Der Bedarf auf regionaler Ebene wurde auch in der spezifischen Analyse deutlich (siehe Abschnitte 5.2.9 und 5.3). Die bestehende geschlechtsspezifische Segregation der Berufe, die mangelnde Barrierefreiheit und die weiterhin bemerkenswerte Präsenz der rechten Gewalt sind als Beispiele zu nennen. Die Schaffung von mehr Offenheit und Toleranz in Brandenburg gegenüber dem „Anderssein“ ist auch für die künftige wirtschaftliche Entwicklung nötig (Werben für ausländische Fachkräfte, Kreative und Studierende/Wissenschaftler). Durch Maßnahmen unter der IP 9iii. sollen diese Herausforderungen adressiert werden. Insbesondere folgende Zielgruppen sollten Berücksichtigung finden: Männer in „Frauenberufen“ und Frauen in „Männerberufen“, ausländische Arbeitskräfte zwecks beruflicher und sprachlicher Vorintegration, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund sowie die Gesellschaft für die Bekämpfung der Fremdenfeindlichkeit.	**IV**	**9iii.** Bekämpfung von Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung	Verankerung des Querschnittsziels „Vielfalt und Inklusion“ in allen gesellschaftlichen Bereichen Förderung der Arbeitsmarktintegration benachteiligter Zielgruppen		

9	Bei der Armutsbekämpfung sind neben dem Staat Sozialpartner und Sozialunternehmen sowie Akteure der Zivilgesellschaft gefragt. In diesem Zusammenhang fordert auch die Leitinitiative „Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“ die Mitgliedstaaten auf, die kollektive und die individuelle Verantwortung aller für den Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung zu fördern. Durch die IP 9v. sollte die Unterstützung von innovativen Lösungen für die Armutsbekämpfung, die soziale Eingliederung und den gleichen Zugang zu sozialen und Gesundheitsdiensten ermöglicht werden. Es wird empfohlen, die Förderung der Sozialunternehmen ausschließlich aus dem ESF zu bewerkstelligen. Die Möglichkeit des sog. Cross-Financing sollte gewährleistet sein, um kleinvolumige, für die Projektdurchführung notwendige Investitionen finanzieren zu können.	**IV**	**9v.** Förderung der Sozialwirtschaft und von Sozialunternehmen	Förderung von innovativen Lösungen für die Armutsbekämpfung und soziale Eingliederung und „Belohnung“ von Unternehmen für ihre soziale Verantwortung		
11	Brandenburg ist durch eine aktive Beteiligung von Akteuren der Zivilgesellschaft sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner geprägt. Auch das freiwillige Engagement der Bevölkerung liegt im Vergleich zu den anderen neuen Bundesländern auf hohem Niveau, im Vergleich zu den alten Bundesländern jedoch deutlich darunter. Vor allem im zivilgesellschaftlichen und im Umweltbereich (inkl. Umweltbildung) bestehen Schwächen. Durch die IP 11ii. sollen die Kapazitäten der Stakeholder auf- und ausgebaut werden, die einen Beitrag zur Erfüllung der o. g. spezifischen Ziele, aber auch zurGesamtstrategie leisten können. Es wird empfohlen, die Möglichkeit des sog. Cross-Financing zu gewährleisten, um kleinvolumige, für die Projektdurchführung notwendige Investitionen finanzieren zu können.	**IV**	**11ii.** Aufbau der Kapazitäten von Stakeholdern, die in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Sozialpolitik tätig sind, sowie sektorale und territoriale Bündnisse, durch die Reformen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene angestoßen werden	Kapazitätsausbau und Kapazitätserweiterung für Stakeholder aus der Zivilgesellschaft Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements im Bereich Bildung, Umwelt und Soziales		

6.2.2.3. Indikatoren für den ESF

Im Folgenden sind die Indikatorentabellen je TZ dargestellt. Die Mittelzuweisung ist noch nicht bekannt, weshalb eine Quantifizierung der Zielwerte je Ergebnisindikator noch nicht möglich ist. Die anzustrebenden Zielwerte werden jedoch teilweise durch regionale, nationale oder europäische Vorgaben vorweggenommen. Diese Zielwerte werden übernommen.

Die Definition von Outputindikatoren muss im Zuge der Maßnahmenentwicklung unter den spezifischen Zielen erfolgen. Nach derzeitigem Informationsstand können Beschreibung und Quantifizierung ebenfalls nicht erfolgen. Dies ist Sache der Verwaltungsbehörde (ESF) und der beteiligten Förderreferate im Rahmen der OP-Erstellung.

Tabelle 68 – Indikatoren für das TZ 8

Investitionspriorität	Spezifisches Ziel	Ergebnisindikatoren *(Bezeichnung und Messeinheit)*	Ausgangswert (aktueller Rand)	Zielwert (2022)	Datenquelle
8ii. Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, ins Erwerbsleben	Erhöhung der Teilnahme von jungen Menschen am Arbeitsmarkt	Erwerbsbeteiligungsquote (Altersgruppe 15 bis 24 Jahre, m/w)	52,9 % (m) 45,4 % (w) (2010)	Erhöhen	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (nach ILO-Definition)
		Jugendarbeitslosigkeit (Quote der Altersgruppe 15 bis 24 Jahre, m/w)	10,2 % (2011)	Reduzieren	Bundesagentur für Arbeit
		Teilnehmer, die unmittelbar nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben (m/w)	0	Erhöhen	Monitoringsystem
		Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben (m/w)	0	Erhöhen	Monitoringsystem
8iii. Selbstständigkeit, Unternehmertum und Existenzgründungen	Erhöhung der Erwerbstätigkeit durch Unterstützung der Gründungen	Gründungsintensität	64,1 (2010)	Steigend	IfM Bonn, Statisitisches Bundesamt
		Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme selbstständig sind (m/w)	0	Erhöhen	Monitoringsystem

8iv. Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Bekämpfung der geschlechtsspezifischen beruflichen Segregation Unterstützung von innovativen und flexiblen Lösungen, die die Erwerbsbeteiligung (v. a. von Frauen) erhöhen	Teilnehmer, die unmittelbar nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben (m/w)	0	Erhöhen	Monitoringsystem
		Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben (m/w)	0	Erhöhen	Monitoringsystem
8v. Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	Qualifizierung der Arbeitskräfte für zukunftsfähige Berufe und marktnahe Qualifikationen Förderung der Zusammenarbeit der arbeitsmarktpolitischen Akteure für die frühzeitige Erkennung und Bewältigung der Herausforderungen am Arbeitsmarkt	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich sechs Monate nach ihrer Teilnahme verbessert hat (m/w)	0	Erhöhen	Monitoringsystem
8vi. Aktives und gesundes Altern	Förderung von altersgerechten Beschäftigungsformen und des geordneten Übergangs in den Ruhestand	Erwerbstätigenquote in der Altersgruppe 55 bis 64 Jahre (m/w)	64,5 % (m) 54,6 % (w) (2010)	Erhöhen	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (nach ILO-Definition)
		Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben (m/w)	0	Erhöhen	Monitoringsystem

Tabelle 69 – Indikatoren für das TZ 9

Investitionspriorität	Spezifisches Ziel	Ergebnisindikatoren *(Bezeichnung und Messeinheit)*	Ausgangswert (aktueller Rand)	Zielwert (2022)	Datenquelle
9i. Aktive Eingliederung	Reduzierung der Armutsgefährdung durch Beschäftigungsmöglichkeiten	Anzahl der Langzeitarbeitslosen (m/w)	63.000 (2011)	Reduzieren	Bundesagentur für Arbeit
		Teilnehmer, die unmittelbar nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben (m/w)	0	Erhöhen	Monitoringsystem
	Reduzierung des Altersarmutsrisikos für prekär beschäftigte Personen	Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben (m/w)	0	Erhöhen	Monitoringsystem
		Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich sechs Monate nach ihrer Teilnahme verbessert hat	0	Erhöhen	Monitoringsystem
9iii. Bekämpfung von Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung	Verankerung des Querschnittsziels „Vielfalt und Inklusion“ in allen gesellschaftlichen Bereichen Förderungder Arbeitsmarktintegration benachteiligter Zielgruppen	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich sechs Monate nach ihrer Teilnahme verbessert hat (m/w)	0	Erhöhen	Monitoringsystem
9v. Förderung der Sozialwirtschaft und von Sozialunternehmen	Förderung von innovativen Lösungen für die Armutsbekämpfung und soziale Eingliederung und „Belohnung“ von Unternehmen für ihre soziale Verantwortung	Erwerbsfähige Leistungsbezieher SGB II mit einer Verweildauer von über 50 Monaten	8 %	Reduzieren	Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 70 – Indikatoren für das TZ 10

Investitionspriorität	Spezifisches Ziel	Ergebnisindikatoren *(Bezeichnung und Messeinheit)*	Ausgangswert (aktueller Rand)	Zielwert (2022)	Datenquelle
10i. Verringerung der Zahl der Schulabbrecher und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung	Unterstützung der Brandenburger Jugendlichen bei der Erreichung eines hochwertigen allgemeinen oder beruflichen Bildungsabschlusses	Anteil von Abgängern ohne Hauptschulabschluss an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung (Quote)	10,1 %(2010)	Reduzieren	KMK
		Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren (m/w)	0	Erhöhen	Monitoringsystem
10ii. Verbesserung der Qualität, Effizienz und Offenheit der Hochschulen und von gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten	Förderung von Vorhaben zur Hochschulentwicklung im Bereich der Lehre und Orientierung an der Fachkräfteversorgung (Inhalte, Methoden, Postgraduiertenstudiengänge)	Anteil der 30 bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium absolviert haben (m/w)	23,9 % (2009)	42 % (Bund)	Eurostat Mikrozensus
		Anteil von MINT-Absolventen (m/w)	30,9 % (2011)	Erhöhen	Statistisches Bundesamt Amt für Statsitik Berlin Brandenburg
		Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen (m/w)	0	Erhöhen	Monitoringsystem
10iii. Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung	Weiterqualifizierung der Brandenburger Arbeitskräfte	Anteil der erwachsenen Bevölkerung an Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung	7,4 % (2010)	Erhöhen	Eurostat
	Förderung der Vernetzung von Bildungseinrichtungen, Forschung, Wirtschaft, Sozialpartnern und Verwaltung für eine koordinierte Bewältigung der Herausforderungen bei der Fachkräftesicherung	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen (m/w)	0	Erhöhen	Monitoringsystem

Tabelle 71 – Indikatoren für das TZ 11

Investitionspriorität	Spezifisches Ziel	Ergebnisindikatoren *(Bezeichnung und Messeinheit)*	Ausgangswert (aktueller Rand)	Zielwert (2022)	Datenquelle
11ii. Aufbau der Kapazitäten von Stakeholdern, die in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Sozialpolitik tätig sind, sowie sektorale und territoriale Bündnisse, durch die Reformen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene angestoßen werden	Kapazitätsausbau und Kapazitätserweiterung für Stakeholder aus der Zivilgesellschaft Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements im Bereich Bildung, Umwelt und Soziales	Niveau des bürgerschaftlichen Engagements	33 % (2009)	Erhöhen	TNS Infratest

6.2.3. Handlungsempfehlungen ELER (von BonnEval und entera)

Für den Einsatz des ELER gilt das Gebot der Auswahl bestimmter Prioritäten nicht, sodass die Programmierung für alle sechs EU-Prioritäten zur Ländlichen Entwicklung erfolgen wird.

Die sechs **EU-Prioritäten** des ELER tragen zu den thematischen Zielen wie folgt bei:

- EU-P 1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten als horizontale Priorität zu TZ 1 und TZ 10
- EU-P 2: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe zu TZ 3
- EU-P 3: Organisation der Nahrungsmittelkette / Risikomanagement in der Landwirtschaft zu TZ 3
- EU-P 4: Wiederherstellung , Erhaltung und Verbesserung der von der Land- und Forstwirtschaft abhängigen Ökosysteme zu TZ 5 und TZ 6
- EU-P 5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft zu TZ 4, TZ 5 und TZ 6 und
- EU-P 6: Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten zu TZ 2, TZ 8 und TZ 9

In die Handlungsempfehlungen und ihre Begründungen zu den EU-Prioritäten, im Rahmen derer die ELER-Förderung erfolgen wird, ergeben sich aus der ELER-spezifischen SÖA und SWOT in den Abschnitten 5.1 und 5.2 sowie den dafür erstellten sechs SWOT-Matrizen (siehe Tabelle 41 bis Tabelle 46). Zudem sind die ELER-spezifischen Lessons Learned, die im Folgenden dargestellt sind, heranzuziehen.

6.2.3.1. Thematische Lessons Learned (ELER)

Aus den Handlungsempfehlungen der Halbzeitbewertung des EPLR über die aktuelle Förderperiode 2007–2013 durch BonnEval, entera und AFC lassen sich eine Reihe von Lessons Learned für die Gestaltung und Umsetzung des neuen EPLR 2014–2010 Brandenburgs und Berlins zusammenfassen.

Zur **Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft** haben sich die beiden Maßnahmen Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe und Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen als besonders wirksam erwiesen. Sie sollten daher in der kommenden Förderperiode fokussiert weitergeführt werden. Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme „Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien“ (Code 124) konnten neben einigen erfolgversprechenden Projekten auch administrative Kapazitäten und Kompetenzen aufgebaut werden, die für die geplante Konstituierung einer Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) in Brandenburg und Berlin genutzt werden können. Die infrastrukturellen Maßnahmen verbesserten flankierend zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung die Voraussetzungen zur Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft insbesondere durch bessere Erschließung sowie die Herstellung der Rechtssicherheit und bleiben auch für die Zukunft unverzichtbar.

Hinsichtlich der Kohärenz der bisherigen Umsetzung des Schwerpunkt 1 zu den Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für den ELER muss festgestellt werden, dass insgesamt im Schwerpunkt 1 erhebliche Mittel eingesetzt wurden, die nicht (Hochwasserschutz) oder nur wenig (landwirtschaftsnahe Infrastruktur) auf die Prioritäten Wissenstransfer, Modernisierung, Innovation und Qualität in der

Lebensmittelkette und auf die vorrangigen Sektoren für Investitionen in Sach- und Humankapital fokussieren. Der Beitrag zu einem starken und dynamischen europäischen Agrarlebensmittelsektor ist daher begrenzt. Positiv zu werten ist, dass erhebliche Health Check Mittel für die Aufstockung der effektiven Maßnahme zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe vorgesehen wurden.

Die Beiträge zu **prioritären Umweltzielen** der EU („Göteborgziele") werden im Wesentlichen (aber nicht ausschließlich) über den Schwerpunkt 2 des EPLR erbracht. Insgesamt leistet das Programm wichtige Beiträge für die Biologische Vielfalt, den Schutz traditioneller Agrarlandschaften, die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sowie mit Abstrichen die Bekämpfung des Klimawandels. Durch die Konzentration der Natura 2000-Zahlungen und einiger Teilmaßnahmen des KULAP auf das Schutzgebietssystem Natura 2000 stehen gemeinschaftliche Biodiversitätsziele im Vordergrund. Zur der Halbzeit konnten 40 % der EPLR-Ausgaben als positiv in ihrer Wirkung auf die Biologische Vielfalt eingestuft werden. Erste Wirkungskontrollen zeigen aber auch, dass nicht alle nutzungsabhängigen FFH-Lebensraumtypen mit den verfügbaren Fördergegenständen dauerhaft in einem günstigen Zustand erhalten werden können. Die landesfinanzierten Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes stellen eine wichtige Ergänzung dar, um flächendifferenzierte Bewirtschaftungsauflagen umzusetzen.

Das Programm leistet über die extensive Bewirtschaftung von Offenlandbiotopen wichtige Beiträge zur Sicherung von Agrar- und Forstsystemen mit hohem Naturwert (HNV). Der Waldumbau wird dagegen gemessen an den Herausforderungen hinsichtlich Biodiversität, Wasserqualität und Klimawandel auf deutlich zu geringer Fläche durchgeführt.

Die Maßnahme Natürliches Erbe im Schwerpunkt 3 stellt einen wichtigen Baustein bei der Verwirklichung der Natura 2000-Ziele dar. Etwa die Hälfe der Projekte (46 %) werden innerhalb der Grenzen eines Großschutzgebietes umgesetzt.

Die Beiträge des Programms zum Schutz und zur Entwicklung der Ressource **Wasser** liegen bislang v. a. in der Verminderung von Stickstoffeinträgen. Das gesteckte Ziel, die Bruttonährstoffbilanz um 1 kg N/ha zu mindern, wird übertroffen. Die Minderung reicht allerdings voraussichtlich noch nicht aus, um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erfüllen. Hinsichtlich der Verbesserung der Gewässerstruktur ist der bisherige Umsetzungsstand zu gering, um deutliche Wirkungen zu erzielen.

Die **Klimaschutzwirkung** des Programms lässt sich über geminderte Treibhausgas-Emissionen (CO_2-äq) darstellen. Im Vergleich zu den gesamten Treibhausgas-Emissionen ist der Minderungsbeitrag durch das Programm als gering einzustufen. Insbesondere Teile der Agrarumweltmaßnahmen, Forstmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Hochwasserschutz und zum Landschaftswasserhaushalt dienen allerdings der Anpassung an den Klimawandel und damit einem erklärten Programmziel.

Vor dem Hintergrund der absehbar deutlich reduzierten Mittelausstattung stehen insbesondere Aufgaben des Landes im Fokus, die ohne den Einsatz von EU-Mitteln nicht zu bewältigen sind. Dazu gehören der Hochwasserschutz sowie die Umsetzung der EU-Richtlinien zum Europäischen Schutzgebietssystem Natura 2000 und die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Aus Sicht der Evaluierung wurde für den Hochwasserschutz empfohlen, ggf. eine Verlagerung in den Bereich der Strukturfonds zu prüfen.

Im Rahmen des vorgegebenen Maßnahmenfächers des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) wurden durch eine kohärente Ausrichtung und synergetische Verbindung mit den anderen EU-Fonds im Rahmen einer gemeinsamen Förderstrategie des Landes Brandenburg die bestehenden Fördermöglichkeiten insbesondere über die Schwerpunkt 3 Maßnahmen und den LEADER-Ansatz genutzt, um der übergeordneten gemeinschaftlichen Priorität "**Beschäftigung und Wachstum**" zu dienen. Der gesamte Wachstumsbeitrag des EPLR im ländlichen Raum Brandenburgs setzt sich zusammen aus dem angebotsinduzierten kumulativen Kapazitätseffekt und dem nachfrageinduzierten jährlich einmaligen Wachstumsbeitrag der ELER-Ausgaben. Sowohl das BIP pro Kopf als auch das BIP pro Erwerbstätigen im ländlichen Raum konnte durch den EPLR

angehoben werden. Ein entsprechender Anstieg der territorialen Divergenz gegenüber dem städtischen Raum in Brandenburg wurde abgebremst. Durch das Engagement des EPLR in den Schwerpunkten 3 und 4 wurden Arbeitsplätze im ländlichen Raum neu geschaffen und gesichert werden.

Die Umsetzung des Schwerpunktes 4 hat insbesondere zu den Prioritäten des Schwerpunkts 3 beigetragen und spielt auch eine wichtige Rolle für die horizontale Priorität Verwaltungsverbesserung und Erschließung des endogenen Entwicklungspotenzials der ländlichen Gebiete. Obwohl nicht alle LAGen haben in der laufenden Förderperiode eine Kapazität erreicht, die eine weitere Mobilisierung von Entwicklungspotenzialen und ein hohes Niveau der Beteiligung zivilgesellschaftlicher Strukturen und damit die Verbesserung von (Rural) Governance garantiert. Insgesamt kann dieser Prozess als ein herausragendes Beispiel gelebter Subsidiarität und zivilgesellschaftlicher Beteiligung angesehen werden, der durch ein vorbildliches demokratisches Verwaltungshandeln unterstützt wurde.

Grundsätzlich wird es aufgrund der bisherigen erfolgreichen Einführung für sinnvoll erachtet, das bestehende ILE-Konzept mit einer flächendeckenden Anwendung des LEADER-Prinzips und einer weitgehenden Einbeziehung der Förderinstrumente, die für eine Umsetzung der gebietsbezogenen Entwicklungsstrategien notwendig sind, nicht nur fortzuführen, sondern langfristig stetig zu erweitern. Voraussetzung dafür ist u. a., dass sich die regionalen Managementkapazitäten, die Kapazitäten der Aktionsgruppen sowie der Vernetzungsstelle entsprechend dem möglichen Aufgabenzuwachs erweitern lassen.

Insgesamt empfiehlt die laufende Bewertung des EPLR 2007 bis 2013 auf der Grundlage der „lessons learned“ für die kommende Förderperiode:

- die Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen sowie die Maßnahme zur Modernisierung von landwirtschaftlichen Betrieben beizubehalten und auszubauen,
- zu überprüfen, ob die Maßnahme zum Hochwasserschutz im ELER am besten verortet ist,
- Landesziele in Bezug auf die Bereiche Biodiversität, Wasser, Klima und den Beitrag, den das ELER-Programm zur Erreichung dieser Ziele leisten soll, klarer zu benennen,
- den Bedarf an Waldumbaumaßnahmen bzw. weiteren Waldumweltmaßnahmen insbesondere in Natura 2000-Gebieten auf der Grundlage der Ergebnisse der FFH-Managementplanung zu definieren und die Umsetzung schwerpunktmäßig in diese Gebiete zu lenken,
- die Fördermöglichkeiten für Offenlandbiotope außerhalb der LF wie in der KULAP-Teilmaßnahme Pflege von Heiden und Trockenrasen optional auch für andere Maßnahmen vorzusehen,
- ergänzend zu den Maßnahmen des Schwerpunktes 2 das Beratungsangebot für diese Maßnahmen) zu verstärken,
- wegen der hohen und effizienten Wirkung auf die übergreifende Priorität Wachstum und Beschäftigung die Maßnahmen zur Unterstützung privatwirtschaftlicher Investitionen weiter zu fördern und vor Mittelkürzungen zu bewahren,
- zu prüfen, ob der Budgetansatz für regionale Entwicklungsstrategien (LEADER) nicht erheblich erhöht werden kann, um v. a. innovative und maßnahmenübergreifende Vorhaben vermehrt unterstützen zu können.

6.2.3.2. Beiträge des neuen Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum zu den Thematischen Zielen der GSR

Thematisches Ziel 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum kann und sollte mit seiner ersten **EU-Priorität LE 1** „Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten" in den Anwendungsbereichen („Unterprioritäten") „1a) Förderung der Innovation und Wissensbasis in ländlichen Gebieten" und „1b) Stärkung der Verbindungen zwischen Land- und Forstwirtschaft und Forschung und Innovation" zum TZ 1 „Stärkung von Forschung, technologische Entwicklung und Innovation" beitragen.

Forschung und Entwicklung für die Land- und Forstwirtschaft findet betriebsgrößenbedingt stets außerhalb der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe statt. Dies birgt die Gefahr der Entfremdung von Praxis und Forschung, der durch eine operationelle Verknüpfung begegnet werden kann. Die einzigartig vielfältige Forschungsstruktur und umfangreiche Forschungstätigkeit im Land Brandenburg im Agrar-, Forst-, Ernährungs- und Umweltbereich auf der einen Seite und die überdurchschnittlich hoch qualifizierten Betriebsleiter/ Geschäftsführer in der landwirtschaftlichen Praxis auf der anderen Seite stellen optimale Voraussetzungen für die Etablierung operationeller Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft dar. Diese sollten als Mittler zwischen Praxis und Forschung/ Entwicklung fungieren und so zu anwendungsorientierter Forschung beitragen, die zu einer nachhaltigeren und wettbewerbsfähigeren Landbewirtschaftung führen können. In der Förderperiode 2007 – 2013 konnten im Rahmen der Förderung von „Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor" (EU-Code 124) umfangreiche Erfahrungen gewonnen, Kontakte geknüpft, Verwaltungskapazitäten aufgebaut und Interessierte aus Forschung und Wirtschaft gewonnen werden. Auf dieser guten Grundlage sollten weiterhin Kapazitäten auf den Ebenen Praxis, Forschung/ Entwicklung und Verwaltung mit dem Ziel gestärkt werden, Forschungsbedarfe aus der Praxis heraus zu identifizieren, einer anwendungsorientierten Forschung bekannt zu machen und Lösungsansätze – auch über Versuchsflächen – bis zur Praxisreife zu entwickeln.

Zur Steigerung der Produktivität können sich Technischer Fortschritt oder im weiteren Sinne: „Innovationen" auf die Erhöhung des Outputs bei gegebenem Input oder auf die Verminderung des Inputs bei gegebenem Output durch die Einführung technischer oder auch organisatorischer Neuerungen beziehen. „Innovativ" können auch Ansätze sein, die Zielkonflikte beispielsweise zwischen Produktivitätssteigerungen und Ressourcenschonung, zwischen Nahrungsmittel- und Energieerzeugung oder Wettbewerbsfähigkeit und Artenvielfalt lösen. Die Entwicklung und Erprobung des Anbaus alternativer Energiepflanzen oder Bemühungen, bisher ungenutztes Potenzial der Privatwaldflächen zu nutzen, stellen in diesem Zusammenhang nur Einzelbeispiele dar. Der Bedarf an technischem Fortschritt bzw. an Innovationen ist grundsätzlich gegeben, wächst zudem mit steigender Weltbevölkerung und deren Nahrungs- und Energiehunger und wandelt sich auch beispielsweise im Zuge neuer Herausforderungen wie denen des Klimawandels. Eine Strategie zur Anpassung an den Klimawandel für die Land- und Forstwirtschaft fehlt bisher und sollte zügig erarbeitet werden, um entsprechendes Wissen zu standortgerechter, klima- und ressourcenschonender Landwirtschaft verbreiten zu können.

Neben sektoraler Forschung und Entwicklung bedarf es auch der Wissensvermittlung in ländlichen Gebieten, um über die Steigerung des Umweltbewusstseins eine Verhaltensänderung hin zu klima- und ressourcenschonenderen Leben und Wirtschaften im ländlichen Raum zu bewirken. Ansatzpunkte bieten die bereits in der Förderperiode 2007–2013 geförderte „Bildung für nachhaltige Entwicklung", die es zu verbessern und weiter zu entwickeln gilt.

Thematisches Ziel 2: Informations- und Kommunikationstechnologien

Im Rahmen der **EU-Priorität LE 6** Anwendungsbereich „6c): Förderung des Zugangs zu, des Einsatzes und der Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) in ländlichen Gebieten" sollte durch den ELER der Ausbau von Hochgeschwindigkeits- Breitband – Anschlüssen, die LTE Versorgung sowie die Entwicklung von Konzepten der IKT Nutzung unterstützt werden. Im Rahmen lokalen Entwicklungsstrategien (LEADER) könnte insbesondere durch kapazitätsfördernde Vorhaben die Nutzung des Internet unterstützt werden. Hierzu gehört u. a. die Internet basierte Gestaltung von Angebotsprofilen des Kleingewerbes und Tourismus, der kulturellen Angebote und der sozialen Grundversorgungseinrichtungen (z. B.: medizinische Versorgung, Bildungsangebote) aber auch die Unterstützung der Einrichtung von Telearbeitsplätzen zur Erleichterung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in peripheren ländlichen Gebieten und der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Thematisches Ziel 3: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleinerer und mittlerer Unternehmen

Das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum kann und sollte mit seiner zweiten **EU-Prioritäten LE 2** „Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe“ im Anwendungsbereich („Unterpriorität“) „2a) Erleichterung der Umstrukturierung und Diversifizierung“ zum TZ 3 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleinerer und mittlerer Unternehmen“ beitragen. Gleichzeitig zielt auch die dritte Priorität „Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette und Förderung des Risikomanagements in der Landwirtschaft“ insbesondere im Anwendungsbereich „3a) Bessere Einbeziehung der Primärerzeuger in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätssicherungssysteme, die Verkaufsförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergruppierungen und Branchenorganisationen“ auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleinerer und mittlerer Unternehmen im ländlichen Raum.

Hauptfaktoren für die im innersektoralen nationalen und internationalen Vergleich hohe Wettbewerbsfähigkeit der Brandenburger Landwirtschaft sind das sehr hohe Ausbildungsniveau der landwirtschaftlichen Betriebsleiter/ Geschäftsführer, die großbetriebliche Struktur sowohl in der durchschnittlichen Flächenausstattung der Pflanzenbau- als auch in der überdurchschnittlichen Herdengröße der Vieh haltenden Betriebe und die überdurchschnittlichen Leistungen von Milchvieh und Legehennen.

Möglichkeiten zur Steigerung der Arbeitsproduktivität in Brandenburg und Berlin liegen unter anderem in der Erhöhung der historisch bedingt immer noch unterdurchschnittlichen Kapitalausstattung der landwirtschaftlichen Arbeitsplätze, in der Senkung von vergleichsweise hohen Arbeitsintensitäten in der Viehhaltung, in der Erhöhung der Qualitätserzeugung, in der Einsparung von Vorleistungen und in der Beseitigung von Defiziten in der inneren und äußeren Erschließung. Darüber hinaus sollten weiterhin investitionshemmende Defizite in der Rechtssicherheit des Eigentums abgebaut werden. Zur Stärkung der Wachstumsfaktoren und Verminderung der entwicklungshemmenden Faktoren wird empfohlen, den Ausbau der Kapitalausstattung landwirtschaftlicher Arbeitsplätze weiterhin über Investitionszuschüsse zu unterstützen. Die Halbzeitbewertung der Förderperiode 2007–2013 hat gezeigt, dass Investitionszuschüsse wegen der vergleichsweise hohen Kapitalproduktivitäten deutliche Hebelwirkung auf die Bruttoanlageinvestitionen entfalten. Der aufgrund der hohen Pachtquoten und der Lohnarbeitsverfassung erschwerte Zugang zu Fremd- insbesondere Risikokapital sollte darüber hinaus über alternative Finanzierungsinstrumente erleichtert werden.

Durch Größenwachstum und Rationalisierung werden Arbeitsplätze in der Landwirtschaft verloren gehen. Dies ist insbesondere in der noch überdurchschnittlich arbeitsintensiven Tierhaltung zu erwarten und birgt ein Risiko für die Bleibebedingungen der Menschen im ländlichen Raum. Zur Vermeidung des damit verbundenen Abwanderungsdrucks aus ländlichen Räumen sollten auch beschäfti-

gungsrelevante Diversifizierungsinvestitionen, die im Idealfall gleichzeitig die Grundversorgungssituation im ländlichen Raum verbessern, unterstützt werden.

Rationalisierung und Größenwachstum sind zur Steigerung der sektoralen Arbeitsproduktivität insbesondere in der Tierhaltung jedoch unabdingbar. Dabei wird zunehmend die geringer werdende Akzeptanz größerer Tierbestände in der Bevölkerung ein Entwicklungsproblem für wachstumswillige Vieh haltende Betriebe. Die gewachsene Sensibilisierung der Bevölkerung wie auch Hochleistungen von Milchkühen und Legehennen bedürfen verstärkter Investitionsanstrengungen im Bereich der Tiergesundheit und der Haltungsbedingungen.

Investitionen, die die Wettbewerbsfähigkeit der Primärproduktion erhöhen, ohne zu Arbeitskraftfreisetzungen zu führen wie Investitionen zum Leistungserhalt und Leistungssteigerung durch Erhaltung von Tiergesundheit, Investitionen in effiziente Wirtschaftsweisen (Einsparung von Vorleistungen: Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Wasser, Energie) und Investitionen in die Qualitätsverbesserung, die gleichzeitig anderen gemeinsamen Zielen dienen und insbesondere die dritte **EU-Prioritäten LE 3** „Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette und Förderung des Risikomanagements in der Landwirtschaft“ unterstützen, sollten besonders gefördert werden. Zu den Investitionen, die der dritten Priorität dienen, zählen solche in die Direktvermarktung und in die Qualitätsverbesserung.

Defizite in der inneren und äußeren Erschließung und investitionshemmende Defizite in der Rechtssicherheit des Eigentums sollten weiterhin über die Maßnahmen der Flurbereinigung und des ländlichen Wegebaus beseitigt werden.

Sowohl in Brandenburg als auch in Berlin beschränken insbesondere die Bodenqualitäten und das Wasserdargebot die Flächenerträge im Pflanzenbau. Standortnachteile sollten durch Zulagen für benachteiligte Gebiete ausgeglichen werden.

Thematisches Ziel 4: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO_2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

Die Treibhausgas-Emissionen der Landwirtschaft unterliegen jährlichen Schwankungen, sind jedoch im Durchschnitt der letzten 20 Jahre kaum gesunken. Erforderlich sind daher Maßnahmen zur Reduktion des THG-Ausstoßes sowie eine Unterstützung der CO_2-Bindung. Im Einzelnen kann dabei an folgenden Punkten angesetzt werden:

Im Rahmen der Förderung landwirtschaftlicher Betriebe, der Diversifizierung, des Kleingewerbes, des Agrartourismus sowie der Dorferneuerung **(EU-Prioritäten LE 2 und LE 6)** werden **Investitionen in Gebäude, Maschinen und maschinelle Anlagen** unterstützt. Dabei sollte gezielt auf energetische Sanierung und andere technische Potenziale der Energieeinsparung geachtet werden, die einen Beitrag zu mehr Energieeffizienz und damit auch zu weniger CO_2-Ausstoß leiten[447]. Insgesamt sollten klimaschonende Merkmale generell als Auswahlkriterium für die Projektförderung aufgenommen werden.

Über **EU-Priorität LE 5 (Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung beim Übergang zu einer klimaschonenden Wirtschaft)** kann das Steigerungspotenzial für ökologische Landwirtschaft (mit geringeren N_2O- / Methanemissionen) durch entsprechende Förderung weiter ausgeschöpft werden.

Aufgrund des hohen Flächenanteils landwirtschaftlich genutzter organischer Böden muss der CO_2-Freisetzung durch entsprechende schonende und angepasste Nutzung entgegengewirkt werden. So-

[447] Notwendig ist allerdings auch eine Verbesserung des Informationsstandes über den Modernisierungsstand in diesen Bereichen, um den Bedarf genauer abschätzen zu können.

weit diese Erfordernisse nicht durch die gute fachliche Praxis abgedeckt werden, stellen – insbesondere auf Niedermoorböden – Agrarumweltmaßnahmen das geeignete Instrument dar. Die Senkenfunktion von Niedermooren für CO_2 kann durch Renaturierung wiederhergestellt werden. Zwar entfaltet sich die positive Klimawirkung zum Teil erst in längeren Zeiträumen, die Renaturierungsmaßnahmen dienen aber zugleich dem Ökosystemschutz. Insofern könnte ihre Förderung auch über die **EU-Priorität LE 4** erfolgen.

Die Wälder Brandenburgs weisen schlechte kurzfristige Anpassungsmöglichkeiten an klimatische Veränderungen auf, was wiederum das Risiko weiterer negativer Folgen für die CO_2-Bindung nach sich zieht. Zur Unterstützung und Beschleunigung des Waldumbaus ist die Förderung von Waldumbaumaßnahmen notwendig. Das Risiko der CO_2–Freisetzung durch Waldbrände sollte durch vorbeugende Maßnahmen des Waldbrandschutzes gemindert werden.

Der steigende Anteil des Maisanbaus soll zwar die CO_2-freisetzende Verwendung fossiler Energieträger reduzieren, beinhaltet aber – insbesondere bei Anbau in Selbstfolge – Risiken für die CO_2-Bindung im Boden und für andere ausgleichende Ökosystemdienstleistungen. Im Rahmen der Innovationsförderung **(EU-Priorität LE 1)** sollte daher die Entwicklung und Erprobung anderer Energiepflanzen unterstützt werden.

Thematisches Ziel 5: Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements

Generell besteht in Brandenburg und Berlin eine hohe Verletzbarkeit gegenüber voraussichtlich häufiger auftretenden und intensiveren Extremwetterereignissen in Folge des Klimawandels wie Starkniederschlägen mit folgenden Hochwasserereignissen einerseits und Dürreperioden andererseits. Speziell die Landwirtschaft weist eine starke Anfälligkeit gegenüber Witterungsschwankungen, klimawandelbedingten verminderten Niederschlägen in den Frühjahrs- und Sommermonaten und etwas erhöhten Niederschlägen in den Wintermonaten auf. Erforderlich sind daher einerseits risikomindernde Maßnahmen zum Hochwasserschutz und andererseits eine Verstetigung der Wasserverfügbarkeit durch Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes. Die Förderung kann über die **Unterstützung des Risikomanagements** (**EU-Priorität LE 3)** realisiert werden.

Thematisches Ziel 6: Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz

Das Programmgebiet ist durch einen hohen Anteil von Natura 2000-Flächen mit wertvollen Lebensräumen und Arteninventar geprägt; auf Teilflächen liegt allerdings ein ungünstiger Erhaltungszustand vor. Innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten sind insbesondere landwirtschaftsabhängige Lebensräume und ihr Arteninventar durch intensive Nutzung oder aber durch Nutzungsaufgabe auf Ungunst- und Extremstandorten stark gefährdet. Auch in Berlin kommen FFH-Lebensraumtypen vor, die überwiegend von land- oder forstwirtschaftlicher Nutzung abhängen. Für die Sicherung des Schutzgebietssystems Natura 2000 trägt Brandenburg eine besondere europäische Verantwortung. Mit geeigneten Agrarumweltmaßnahmen **(EU-Priorität LE 4)** sowie investiven Naturschutzmaßnahmen (Renaturierung, Initialmaßnahmen) muss der Erhaltungszustand der Natura 2000-Flächen gesichert und verbessert werden. Um die Zusammenhänge zwischen den großen Waldflächen und naturnahen Gebieten zu sichern oder wiederherzustellen sind Maßnahmen zur Umsetzung des Biotopverbundes erforderlich. Innerhalb von Schutzgebieten kann die Akzeptanz hoheitlicher Einschränkungen durch Ausgleichszahlungen erhöht verbessert werden. Die Erhaltung wertvoller Flächen, die durch Nutzungsaufgabe gefährdet sind, sollte durch finanziellen Ausgleich für nicht lukrative Extensivnutzungen und Pflegemaßnahmen (Agrarumweltmaßnahmen) und Förderung von Investitionen der Nutzer (z. B. Wanderschäfer) unterstützt werden.

In Teilräumen auftretender Stickstoffbelastung von Grundwasserkörpern bzw. zusätzlich Phosphatbelastung von Oberflächengewässern sollte durch die Förderung betriebsmittelreduzierender Bewirtschaftungsweisen begegnet werden (Agarumweltmaßnahmen). Zur Verbesserung des überwiegend schlechten ökologischen Zustands der Oberflächenwasserkörper sind weiterhin Renaturierungsmaßnahmen zu empfehlen. Insbesondere an Fließgewässern sind Verbesserungen der Morphologie und der Durchlässigkeit erforderlich.

Zur Minderung der regional hohen Anfälligkeit gegenüber Bodenerosion sind dauerhafte Bodenschutzmaßnahmen auf gefährdeten Standorten notwendig. Neben gezielten Agrarumweltmaßnahmen kann auch der ökologische Landbau Beiträge leisten.

Weitere Empfehlungen zur Steigerung der Energieeffizienz wurden bereits im Zusammenhang mit dem TZ 4 angesprochen, da eine Erhöhung der Energieeffizienz in engem Zusammenhang mit der Minderung des Treibhausgas-Emissionen steht. Dies gilt ebenso für Maßnahmen zum Waldumbau und zum vorbeugenden Waldbrandschutz, die nicht nur zu Verringerung von CO_2-Emissionen, sondern auch zur CO_2- Bindung beitragen.

Grundsätzlich gilt, dass die Umsetzung der TZ 4, 5 und 6 einer Untersetzung durch Maßnahmen aus dem Bereich **Wissenstransfer (EU-Priorität LE 1)** bedarf. Generell muss Wissen über umweltverträgliche, klima- und ressourcenschonende Bewirtschaftung vermittelt werden, speziell ist zudem Beratung eine wichtige Voraussetzung für die Inanspruchnahme und wirkungsorientierte Umsetzung der Fördermaßnahmen. Für die regionale Weiterentwicklung nachhaltiger Lebens- und Arbeitsweisen sind ferner innovative und kooperative Projekte auf Grundlage lokaler Kenntnisse und Stärken voranzubringen.

Thematisches Ziel 8: Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Obwohl auch in den peripheren und dünn besiedelten ländlichen Gebieten qualifizierte Arbeitskräfte leben, eine hohe Erwerbsbeteiligung und ein hohes Maß an Unternehmergeist vorhanden ist, es gut entwickelte einzelne Branchen (Tourismus, Gastgewerbe, Handwerk) gibt und das Programmgebiet durch eine gute Ausstattung mit natürlichen Potenzialen (Umwelt, Landschaft, Naturraum) geprägt ist, hat sich der Umfang an wohnortnaher Beschäftigung durch Verlagerung wirtschaftlicher Aktivitäten (Einzelhandel, Ernährungsgewerbe, Dienstleistungen) in regionalen Zentren, d. h. durch die ökonomisch bedingte regionale Konzentration, verringert und es fehlen in zunehmenden Maße wohnortnahe Arbeitsplätze im Handwerk, im Kleingewerbe und bei den haushaltnahen Dienstleistungen. Damit erhöht sich latent, trotz hoher Mobilitätsbereitschaft der Erwerbstätigen, der ökonomisch bedingte Abwanderungsdruck und beschleunigt die ungünstige demografische Entwicklung.

Im Rahmen der **EU-Priorität LE 6** sollte die "Erleichterung der Diversifizierung, Gründung neuer Kleinbetriebe und Schaffung von Arbeitsplätzen" (Unterpriorität LE 6 a) v. a. die Schaffung (und Erhaltung) zusätzlicher Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten unterstützen. Insbesondere die Fokussierung auf Einkommens- und Beschäftigungseffekte bei der investiven Förderung garantiert nachhaltige und ökonomisch tragfähige Produktions- und Versorgungsstrukturen im ländlichen Raum. Eine besondere Rolle hinsichtlich wohnortnaher Arbeitsplätze, der Ausschöpfung endogener Potenziale und der Verbesserung lokaler Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs spielt weiterhin die Förderung des Klein- und Kleinstgewerbes (auch im touristischen Bereich), des Handwerks und der haushaltsnahen Dienstleister. Dies schließt auch die Förderung privater Investitionen sowohl für die Gründung einer selbstständigen gewerblichen Tätigkeit als auch in die eigene private Vorsorge durch Maßnahmen der Wohnraumverbesserung ein.

Auch zukünftig sollten Investitionen in die qualitative Verbesserung des Tourismus (einschließlich Naherholung) und seiner Vermarktung gefördert werden, um die (regional) vorhandenen natürlichen und kulturellen Potenziale in den ländlichen Gebieten in Wert zu setzen.

Ein wichtiger Bereich für die wirtschaftliche Entwicklung in den ländlichen Gebieten ist die Stärkung von Kooperationen und Unternehmenspartnerschaften (Zusammenarbeit) der im ländlichen Raum vertretenen Branchen. Die Weiterentwicklung von Vermarktungskonzepten und -strukturen sowie des Regionalmarketings kann in diesem Zusammenhang unterstützt werden.

Weiterhin sollten infrastrukturellen Voraussetzungen für die Erhaltung und Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze durch Verbesserung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien sowie die Senkung von Mobilitätskosten durch die Entwicklung alternativer privatwirtschaftlicher Mobilitätskonzepte und -angebote gefördert werden.

Thematisches Ziel 9: Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut

Der ländliche Raum Brandenburgs verfügt aus sozioökonomischer Sicht über eine Vielzahl ausgeprägter ökonomischer und soziokultureller Potenziale. Eine besondere Aufgabe wird der ländliche Raum zukünftig bei der gesellschaftlichen Sicherung der Daseinsvorsorge unter den Bedingungen des demografischen Wandels wahrnehmen müssen, um zu vermeiden, dass die sich daraus ergebenden Problemlagen zu einer Verminderung der Attraktivität und Lebensqualität führen, wodurch sich der Abwanderungsdruck erhöhen und Probleme der ländlichen Gebiete zusätzlich vergrößern würden.

Unter Berücksichtigung enger werdender kommunaler Finanzierungsspielräume wird es zukünftig schwieriger werden, in allen ländlich geprägten Gemeinden die notwendige Grundversorgung der Bevölkerung in vollem Umfang in der bisher gewohnten Form aufrecht zu erhalten. Insgesamt vollzieht sich ein Strukturwandel in der Grundversorgung. Vor allem in den dünn besiedelten Gemeinden haben sich kleinräumige Versorgungsstrukturen in weitgehend allen Bereichen reduziert. In Gemeinden mit sehr geringer Bevölkerungsdichte ist bei den bestehenden tradierten Betriebs- und Vermarktungsstrukturen sowie bei den vorgegebenen Rahmenbedingungen für öffentliche Dienstleistungen vielerorts die nachfragebedingte wirtschaftliche Tragfähigkeit unterschritten und eine räumliche Konzentration von Produktion und Dienstleistungsangeboten scheint unumgänglich.

Im Rahmen der **EU-Priorität LE 6** wird der "Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten" (Unterpriorität 6 b) eine besondere Rolle zukommen.

Die Förderung sollte weiterhin auf der Grundlage einer integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) nach der LEADER-Methode durchgeführt werden. Die gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien sind kohärent zur Raumordnungspolitik und den landesplanerischen Vorgaben zu gestalten. Hierbei ist die Aufgabenzuweisung zu beachten, dass die Grundversorgung der Bevölkerung auf Ebene der Ämter und amtsfreien Gemeinden zu gewährleisten ist. LEADER sollte dabei zukünftig in besonderem Maße innovative und kreative Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung tragfähiger Grundversorgungsstrukturen in dünn besiedelten ländlichen Gebieten leisten. Solche alternativen, d. h. mobile oder ambulante, nicht stationäre Grundversorgungsstrukturen, die auch in dünn besiedelten Gebieten nachhaltig tragfähig sind, wurden zwar exemplarisch entwickelt und eingeführt, sind aber in der Fläche noch nicht ausreichend vorhanden. Vielerorts fehlen multifunktionale Gemeindeeinrichtungen (Bürgerhäuser, Dorfgemeinschaftseinrichtungen), die die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Aufnahme temporärer aber regelmäßiger Dienstleistungsangebote aufnehmen könnten.

Insgesamt sollten die Schaffung und Verbesserung infrastruktureller Voraussetzungen auf Gemeindeebene gefördert werden, um die genannten multifunktionalen Grundversorgungsangebote in Gemeinden und Gemeinschaftseinrichtungen zu ermöglichen. Bei Investitionen zur Modernisierung ist dabei auch auf eine energetische Sanierung zu achten.

Neben der Grundversorgung wird es auch Aufgabe der ELER-Förderung sein, Kulturgüter unter Berücksichtigung sich ändernder haushaltspolitischer Rahmenbedingungen weiterhin zu erhalten und ihre angepasste Nutzung zu fördern.

Die Planung und nachhaltige Nutzung der Investitionen auf Gemeindeebene setzen eine mikroregionale Bedarfsanalyse und lokale Entwicklungsstrategien voraus, die unter Beteiligung der betroffenen Bevölkerung erarbeitet und umgesetzt werden. Hierfür wurden im Rahmen von LEADER in der Förderperiode 2007–2013 ausreichende Voraussetzungen und personelle Kapazitäten geschaffen, die weiterhin gefördert und ausgebaut werden sollten. Dabei ist die zivilgesellschaftliche Beteiligung v. a. der Bevölkerung in den dünner besiedelten ländlichen Gebieten zu intensivieren (u. a. durch Kommunikationstechnologien, Öffentlichkeitsarbeit, Förderung von Vereinseinrichtungen, einschließlich Infrastruktur).

Im Sinne des GSR sollte der integrierte Ansatz der lokalen Entwicklungsstrategien gegenüber dem bisherigen Ansatz der Förderperiode 2007–2013 thematisch (sektoral) erweitert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die thematische und regionale Schwerpunktsetzung der lokalen Strategien mehrheitlich von den zivilgesellschaftlichen Strukturen in den Lokalen Aktionsgruppen im Rahmen des Förderspektrums und der vorgegebenen Fördergebietskulisse selbst festgelegt wird. Die lokalen Strategien müssen sich einerseits kohärent und konsistent in die landesplanerischen Vorgaben für die Mittelbereiche einfügen, andererseits dürfen aber darüber hinausgehende (z. B. fondsspezifische) Vorgaben die gewollte Subsidiarität bei der Entscheidungsfindung über die Förderwürdigkeit von Fördervorhaben nicht einschränken. Die zukünftigen lokalen Entwicklungsstrategien können und sollen nicht die fehlenden Regionalentwicklungspläne bzw. -programme auf Kreis- oder Mittelbereichsebene ersetzen.

Den lokalen Aktionsgruppen ist zu empfehlen, die lokalen Strategien so auszugestalten, dass eine "Integrierte Stadt- und Landentwicklung" unterstützt wird, eine harmonisierte Entwicklung der RWK und ihr ländliches Umland durch eine Koordinierung der Förderung aus den GSR-Fonds sichergestellt werden kann, eine integrative Einbindung der überregionalen INTERREG-Förderung ermöglicht wird, eine Stärkung des territorialen Zusammenhalts verankert werden kann und die Realisierung der EU-Querschnittsziele zur Chancengleichheit und nachhaltigen Entwicklung auf lokaler Ebene durch eine entsprechende Ausgestaltung der Fördervorhaben garantiert wird.

Im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien könnte zukünftig stärker darauf geachtet werden, dass eine Vernetzung der GLES (CLLD) sowohl mit lokalen Nachhaltigkeitsinitiativen als auch mit der Gleichstellungsinitiative und den Konzepten bzw. Aktionen des gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms v. a. in den Themenbereichen: "Gleichstellung in Brandenburger Kommunen" und "Frauen in der Arbeitswelt" erfolgt und damit eine aktive Unterstützung dieser Initiativen durch die GLES möglich wird. Insbesondere wenn sich die GLES zukünftig als integrierte Stadt- und Landentwicklungskonzepte verstehen, kann bei der notwendigen Schaffung von wohnortnahen Arbeitsplätzen stärker als in der Vergangenheit auch auf eine qualitative Verbesserung von Arbeit geachtet werden, die eine angemessene Einkommensentwicklung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf im ländlichen Raum ermöglicht. Hierzu sind innovative Investitionskonzepte auf kommunaler Ebene zu entwickeln bzw. weiter zu entwickeln. Lokale Aktionsgruppen, die es sich zur Aufgabe machen, vorrangig eine innovative und exemplarische Strategie zu einem der Querschnittsziele zu entwickeln und umzusetzen, könnten in der kommenden Förderperiode eine beratende und begleitenden Unterstützung bei der Konzeptentwicklung und Realisierung erhalten.

Auf Grundlage des GSR setzen die Lokalen Aktionsgruppen im Rahmen ihrer Strategien zwar auch zukünftig im Kern Vorhaben der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) der Ländlichen Entwicklungspriorität 6 um, die zukünftigen Entwicklungsstrategien können aber ein breites Spektrum an Maßnahmen aller ELER Prioritäten und der anderen EU-Fonds abdecken. Insofern wird LEADER

auch einen Beitrag zur breiteren Verankerung der Querschnittsziele in allen anderen Entwicklungsprioritäten leisten können.

Die Einhaltung der insgesamt genannten übergeordneten Ziele und konzeptionellen Vorgaben kann im Wettbewerbs- und Genehmigungsverfahren der Strategien gewährleistet werden.

Thematisches Ziel 10: Investitionen in Bildung und lebenslanges Lernen

Weiterbildung und lebenslanges Lernen sind sowohl für die in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen und deren Berater als auch für die Menschen, die im ländlichen Raum leben, wichtige Voraussetzung, um den besonderen Herausforderungen des Lebens und Arbeitens im ländlichen Raum begegnen zu können. Nur bei gleichen (Weiter-)Bildungschancen ist eine breite Teilhabe der ländlichen Bevölkerung an der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung und mithin der territoriale Zusammenhalt der Regionen gewährleitet. Im Rahmen der **(EU-Priorität LE 1)** im Anwendungsbereich „1c) Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft“ kann und sollte der EPLR zum TZ 10 des GSR beitragen. Die sektorale Weiterbildungsförderung in der Förderperiode 2007–2013 hat sich als außerordentlich wirksam erwiesen, die Weiterbildungsbeteiligung ist überdurchschnittlich, die Weiterbildungsangebote entsprechen dem sektoralen Bedarf. Risiken für gleiche Weiterbildungschancen der Land- und Forstwirte wie generell der Menschen im ländlichen Raum stellen dagegen die immer noch unzureichende Breitbandversorgung, die mit großen Entfernungen verbundenen Spezialisierungen der Weiterbildungseinrichtungen und die zunehmenden Schwierigkeiten, qualifizierte Dozenten zu finden, dar. Entsprechend wichtig ist auch aus Bildungssicht der weitere Ausbau der Breitbandinfrastruktur (TZ 2, **EU-Priorität LE 6**). Für bessere Weiterbildungschancen insbesondere von Frauen aus der Landwirtschaft wird eine teilweise Aufgabe der Spezialisierung der Bildungseinrichtung empfohlen. Um qualifizierte Dozenten zu gewinnen, sollten in der kommenden Förderperiode die Fördergrenzen für Honorare angehoben werden.

Weiterbildungsbedarfe konnten im Rahmen der sozioökonomischen und umweltspezifischen Ausgangsanalyse insbesondere in den Bereichen Risikomanagement, Qualitätsmanagement, Vermarktung, betriebsmittelreduzierte und klimaschonende Produktionsweisen sowie im Bereich der Umweltbildung identifiziert werden. Die hohe Weiterbildungsbeteiligung der hoch qualifizierten Betriebsleiter/ Geschäftsführer sollte durch hoch qualifizierte Weiterbildungsangebote erhalten und gefördert werden. Defizite in der Weiterbildungsbeteiligung von Betriebsleitern insbesondere kleinerer Betriebe v. a. im Land Berlin sowie von vielen Privatwaldbesitzern sollten durch angepasste Weiterbildungsangebote und gezielte Ansprache (Einladung) abgebaut werden.

Neben sektoraler (produktions-) technischer und wirtschaftlicher Weiterbildung spielt zunehmend auch die Vermittlung von Erkenntnissen über die Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie über ressourcen- und klimaschonende Wirtschaftsweisen eine Rolle. Hierfür sollte zeitnah eine Anpassungsstrategie an die Folgen des Klimawandels für die Land- und Forstwirtschaft erarbeitet und die Erkenntnisse verbreitet werden. Neben der Förderung von Weiterbildung der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen sollte auch die Beratungstätigkeit der in Brandenburg privatwirtschaftlich organisierten Beratung durch Qualifizierungsmaßnahmen der Berater unterstützt werden.

Das Zielsystem für das EPLR ist in folgender Abbildung aufgestellt.

Abbildung 78 – Zielsystem des EPLR

Oberziel:
Brandenburg zukunftsfähig gestalten

I. Stärkung der Innovationskraft und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Brandenburgs

II. Bildung und Fachkräftesicherung in Brandenburg

III. Sicherer Übergang zu eine CO_2-armen Wirtschaft und Bewältigung des Klimawandels

IV. Sicherstellung und Weiterentwicklung qualitativ hochwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg

Fonds-übergrei-fende Strategische Ziele

Spezifische Ziele in den Investitionsprioritäten

Ausgewählte Investitionsprioritäten unter den thematischen Zielen

Investitions-prioritäten und spezifische Ziele

EU-P 1	EU-P 2	EU-P 3	EU-P 4	EU-P 5	EU-P 6
a. Förderung der Innovation und Wissensbasis in ländlichen Gebieten	a. Erleichterung der Umstrukturierung und Diversifizierung	b. Unterstützung des Risiko-managements in den landwirt-schaftlichen Betrieben	a. Biologische Vielfalt	d. Verringerung N2O/ Methanemis-sionen	a. Erleichterung der Diversifizierung, Gründung neuer Kleinbetriebe und Schaffung von Arbeitsplätzen b. Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten
b. Stärkung der Verbindungen zwischen Land- und Forstwirt-schaft und Forschung und Innovation c. Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft			b. Verbesserung Wasserwirtschaft c. Verbesserung Bodenwirtschaft	e. Förderung der CO2 Bindung	c. Förderung des Zugangs zu, des Einsatzes und der Qualität der Informations- und Kommuni-kationstechnolo-gien (ICT) in ländlichen Gebieten

EU-Prioritäten

Unter-prioritäten

Querschnittsziele:

Vielfalt und Inklusion | Nachhaltige Entwicklung | Integrierte städtische und ländliche Entwicklung | Transnationalität

Tabelle 72 – Programmstrategie des EPLR und Beiträge zu den Thematischen Zielen

Thematisches Ziel	Bedarf in der ländlichen Entwicklung abgeleitet aus der SWOT	Ländliche Entwicklungspriorität	Anwendungsbereich/Unterpriorität Handlungsempfehlungen
1. Stärkung von Forschung, technologische Entwicklung und Innovation	- In der Land- und Forstwirtschaft zu kleine Betriebsgrößen für eigene Forschung - Strategie zur Anpassung an den Klimawandel für die Land- u. Forstwirtschaft fehlt - Angebote und Strukturen für eine „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ sind vorhanden - Forschungsbedarf ist von außen schwer bzw. nicht lokalisierbar. Erkennbar werden Innovationsbedarfe in der land- und forstwirtschaftlichen Praxis. Ausgangslage bei potenziellen Partnern für EIP und operationelle Gruppen gut, administrative Kapazitäten vorhanden - Defizite bei der Umsetzung von Umweltzielen im Wald aufgrund hohen Anteils an Waldflächen in kleinteiligem Privatbesitz - Niedrige Pflanzenschutz- und Düngemitteleffizienzen in der Brandenburger Landwirtschaft - Noch 14 Grundwasserkörper aufgrund von diffusem Ammonium- bzw. Nitrateintrag in schlechtem chemischen Zustand - Steigender Anteil des Maisanbaus (Selbstfolge) mit Risiken für die CO2-Bindung im Boden (Humusgehalt) und andere ausgleichende Ökosystemdienstleistungen - Wenig sinkende THG-Emissionen der Landwirtschaft - Angespannter Landschaftswasserhaushalt - Potenziale bislang schwach genutzten Waldes im Privatbesitz	1. Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten	1a) Förderung der Innovation und Wissensbasis in ländlichen Gebieten 1b) Stärkung der Verbindungen zwischen Land- und Forstwirtschaft und Forschung und Innovation - Kapazitäten aufbauen, die Forschungsbedarfe aus der Praxis heraus identifizieren und einer anwendungsorientierten Forschung bekannt machen. Dazu Möglichkeit von EIP nutzen - Innovationspartnerschaften aufbauen und hoch qualifizierte Betriebsleiter/ Geschäftsführer für Innovationspartnerschaft gewinnen - Bedarf an neuen technologischen Verfahren und Produkten über EIP identifizieren und im Versuchswesen entwickeln - Strategie zur Anpassung an den Klimawandels für die Land- und Forstwirtschaft entwickeln und - Wissen zu standortgerechter, klima- und ressourcenschonender Landwirtschaft verbreiten - Steigerung des Umweltbewusstseins und Verbesserung und Entwicklung der Bildung im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung - Anbau alternativer Energiepflanzen entwickeln und erproben - Verstärkte Kommunikation mit den Privatwaldbesitzern, um das bisher ungenutzte Potenzial der Privatwaldflächen nutzen zu können
2 Informations- und Kommunikationstechnologien	- unzureichende Ausstattung mit IKT, unzureichende Breitbandversorgung	6. Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Räumen	6 c) Förderung des Zugangs zu, des Einsatzes und der Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) in ländlichen Gebieten: - Ausbau von Hochgeschwindigkeits- Breitband – Anschlüssen sowie LTE und Entwicklung von Konzepten der gemeinsamen IKT Nutzung unterstützen.
3. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleinerer und mittlerer Unternehmen	- Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft wegen unterdurchschnittlicher Kapitalausstattung der Arbeitsplätze begrenzt - Ertragspotenziale wegen ungünstiger natürlicher Standortverhältnisse begrenzt - Höchstleistung von Milchkühen und Legehennen - Potenzial zu Wertschöpfungssteigerung durch Einsparung von Vorleistungen vorhanden, Düngemittel- und Pflanzenschutzmitteleffizienzen bisher unterdurchschnittlich - Lohnarbeitsverfassung und hohe Pachtquoten begrenzen Fremdkapitalzugang - Investitionen setzen Arbeitspotenziale frei - Defizite in der Rechtssicherheit und in der Erschließung begren-	2. Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe	2a) Erleichterung der Umstrukturierung und Diversifizierung - Ausbau der Kapitalausstattung landwirtschaftlicher Arbeitsplätze - Standortnachteile durch Zulagen für benachteiligte Gebiete ausgleichen - Leistungserhalt und Leistungssteigerung durch Erhaltung von Tiergesundheit (Tierschutz) - Investitionen in effiziente Wirtschaftsweisen (Einsparung von Vorleistungen: Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Wasser, Energie) - Zugang zu Fremd- insb. Risikokapital über alternative Finanzierungsinstrumente erleichtern - beschäftigungsrelevante Diversifizierung unterstützen - Flurneuordnung

	zen Wertschöpfung		
	- geringe Beteiligung an EU- und Deutschland weit anerkannten Qualitätssystemen - erhöhte agrarmarktpolitisch bedingte Schwankungen der Bruttowertschöpfung seit 2000 - hohe Anteile ökologischer Landwirtschaft in BB und BER - Nachfrage nach regionalen Bio-und Qualitätsprodukten in Berlin größer als regionales Angebot - gutes Beispiel für vertikale partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Wertschöpfungskette vorhanden („VONHIER“) - Teilhabe der Landwirtschaft in der Clusterstrategie des Landes „Cluster Ernährungswirtschaft“ als Chance - Weiterbildungsbeteiligung der Betriebsleiter/ Geschäftsführer sowohl in Brandenburg als auch in Berlin überdurchschnittlich hoch	3. Förderung einer Organisation der Nahrungs-mittelkette und Förderung des Risikomanagements in der Landwirtschaft	3a) Bessere Einbeziehung der Primärerzeuger in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätssicherungssysteme, die Verkaufsförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergruppierungen und Branchenorganisationen 2b) Unterstützung des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben - Die vorhandenen Strukturen, die prädestiniert sind, Konzepte für die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelkette zu erarbeiten, Cluster und Netzwerke zu schaffen und operationelle Gruppen der EIP Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft zu gründen, unterstützen. Dabei Fördermöglichkeiten des EFRE im Bereich Ernährungsgewerbe und Logistik einbeziehen. - Investitionen in Qualitätsproduktion in der Landwirtschaft unterstützen
4. Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO_2 Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	- Wenig sinkende THG-Emissionen der Landwirtschaft	2. Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe	2a) Erleichterung der Umstrukturierung - Bei Investitionsförderung (2. Priorität) auch auf Beschaffung klimaschonender Anlagen achten (qualitative Investitionen))
	- Weiteres Steigerungspotenzial für ökologische Landwirtschaft (mit geringeren N_2O / Methanemissionen)	5. Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung beim Übergang zu einer klimaschonenden Wirtschaft	5d) Verringerung N_2O/ Methanemissionen - Beibehaltung und Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus
	- Schlechte kurzfristige Anpassungsmöglichkeiten des Waldes an klimatische Veränderungen mit negativen Folgen für die CO_2-Bindung - Hoher Flächenanteil landwirtschaftlich genutzter organischer Böden und degradierter Niedermoore		5e) Förderung der CO_2 Bindung - Waldumbaumaßnahmen und vorbeugende Maßnahmen des Waldbrandschutzes - Schonende/angepasste Nutzung von Niedermoorböden - Wiederherstellung der Senkenfunktion von Niedermooren für CO2 durch Renaturierung -
5. Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements	- Hohe Verletzbarkeit gegenüber voraussichtlich häufiger auftretenden und intensiveren Extremwetterereignissen wie Starkniederschläge mit folgenden Hochwasserereignissen in Folge des Klimawandels - Hohe Anfälligkeit der Landwirtschaft gegenüber Witterungsschwankungen, klimawandelbedingten verminderten Niederschlägen in den Frühjahrs- und Sommermonaten und etwas erhöhten Niederschlägen in den Wintermonaten	3. Organisation der Nahrungsmittelkette des und Risikomanagements in der Landwirtschaft	3b) Unterstützung des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben - Hochwasserschutz - Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts
	- Verschärfung des Waldbrandrisikos mit negativen Folgen für die CO2-Bindung	5. Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung beim Übergang zu einer klimaschonenden Wirtschaft	5e) Förderung der CO_2-Bindung Waldumbaumaßnahmen und vorbeugende Maßnahmen des Waldbrandschutzes

6. Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz	- Hoher Anteil von Natura 2000-Flächen mit wertvollen Lebensräumen und Arteninventar, auf Teilflächen mit ungünstigem Erhaltungszustand - Große landschaftliche Vielfalt und hoher Anteil an HNV-Flächen mit hohem Naturwert bei gleichzeitiger starker Gefährdung insbesondere landwirtschaftsabhängiger Lebensräume - Waldreichtum und große zusammenhängende Waldflächen mit vielfältigen Schutzfunktionen - Verringerung der landschaftlichen Vielfalt durch Nutzungsaufgabe auf Ungunst- bzw. Extremstandorten - Hoher Anteil ökologischer Landwirtschaft mit weiterem Steigerungspotenzial - Große Wald- und Naturflächen als Kernflächen sichern und entwickeln; Zusammenhänge durch Verbindungsstrukturen gewährleisten	4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der von der Land- und Forstwirtschaft abhängigen Ökosysteme	4a) Biologische Vielfalt - Dauerhafte Erhaltung von Natura 2000-Flächen und Arteninventar (in „günstigem Zustand“) und Pflege (z. B. Schafhaltung) - Pflege bzw. angepasste Bewirtschaftung von Offenlandbiotopen - Waldumbau, Sicherung aller Waldfunktionen - Beibehaltung und Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus - Verhinderung der Nutzungsaufgabe auf Ungunst-/Extremstandorten - Umsetzung des Biotopverbundes - Weiterentwicklung des Schutzgebietssystem als Grundgerüst naturschutzfachlich wertvoller Gebiete, insbesondere Natura 2000, - Akzeptanz hoheitlicher Maßnahmen fördern
	- N-Bilanz generell günstig, aber in Teilräumen treten Nährstoffbelastungen bei Oberflächengewässern und Grundwasser auf - Überwiegend schlechter ökologischer Zustand der Oberflächenwasserkörper		4b) Verbesserung Wasserwirtschaft - betriebsmittelreduzierende Bewirtschaftungsweisen in einzelnen Stickstoff-Belastungsschwerpunkten fördern - Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer durch Renaturierungsmaßnahmen an Fließgewässern - Minderung von Phosphat- und Stickstoffeinträgen in Oberflächengewässer durch betriebsmittelreduzierte Produktionsweisen
	- Geologisch und klimatisch bedingte regional hohe Anfälligkeit für Bodenerosion		4c) Verbesserung Bodenwirtschaft - Dauerhafte Bodenschutzmaßnahmen auf gefährdeten Standorten - Entwicklung standort- und klimaangepasster Bewirtschaftungsformen - Beibehaltung und Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus
	- Potenziale bislang schwach genutzten Waldes im Privatbesitz - Steigender Anteil des Maisanbaus (Selbstfolge) mit Risiken für die CO_2-Bindung im Boden (Humusgehalt) und andere ausgleichende Ökosystemdienstleistungen	1. Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten	1b) Stärkung der Verbindungen zwischen Land- und Forstwirtschaft und Forschung und Innovation - Verstärkte Kommunikation mit den Privatwaldbesitzern, um das bisher ungenutzte Potenzial der Privatwaldflächen nutzen zu können - Anbau alternativer Energiepflanzen entwickeln und erproben
	- Potenziale zur Erhöhung der Energieeffizienz in Tierhaltung, Milchproduktion und in Gewächshäusern	2. Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe	2a) Erleichterung der Umstrukturierung - Bei Investitionsförderung (2. Priorität) auf Erhöhung der Energieeffizienz achten (qualitative Investitionen)
	- Potenziale zur Erhöhung der Energieeffizienz in Gebäuden	6. Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Räumen	6a) Erleichterung der Diversifizierung, Gründung neuer Kleinbetriebe und Schaffung von Arbeitsplätzen - bei Gebäudeinvestitionen auf energetische Sanierung achten

8. Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	- Vorhandensein qualifizierter Arbeitskräfte und hohe Erwerbsbeteiligung im ländlichen Raum (auch in peripheren und dünn besiedelten Gemeinden) - hohe Mobilitätsbereitschaft - Existenz gut entwickelter Branchen: Tourismus, Gastgewerbe, Handwerk - hohes Maß an Unternehmergeist - gute Ausstattung mit natürlichen Potenzialen (Umwelt, Landschaft, Naturraum) **aber:** - fehlende wohnortnahe Arbeitsplätze im Handwerk, Kleingewerbe und bei haushaltnahen Dienstleistungen - Verringerung der wohnortnahen Beschäftigung durch Verlagerung wirtschaftlicher Aktivitäten (Einzelhandel, Ernährungsgewerbe, Dienstleistungen) in regionalen Zentren (regionale Konzentration) - ungünstige demografische Entwicklung und latenter, ökonomisch bedingter Abwanderungsdruck	6. Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Räumen	6a) Erleichterung der Diversifizierung, Gründung neuer Kleinbetriebe und Schaffung von Arbeitsplätzen durch: - Klein- und Kleinstgewerbe (auch im touristischen Bereich), Handwerk und haushaltsnahe Dienstleister bei Investitionen zur Schaffung bzw. Erhaltung wohnortnaher Arbeitsplätze und der Ausschöpfung endogener Potenziale unterstützen - Die Entwicklung alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten durch Erleichterung der Diversifizierung unterstützen - Privatwirtschaftliche Investitionstätigkeit sowohl für die eigene private Vorsorge (z. B.: Wohnraumverbesserung) sowie für die Aufnahme selbstständiger gewerblicher Tätigkeit (privatwirtschaftliche Investitionsförderung) weiterhin anregen - Investitionen in die qualitative Verbesserung des Tourismus (einschl. Naherholung) und seiner Vermarktung fördern unter Bewahrung der natürlichen Potenziale - Die Weiterentwicklung von Vermarktungskonzepten und -strukturen (auch infrastruktureller, investiver Art) sowie des Regionalmarketings unterstützen - Kooperationen und Unternehmenspartnerschaften (Zusammenarbeit) der im ländlichen Raum vertretenen Branchen fördern - Infrastrukturelle Voraussetzungen für die Erhaltung und Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze sowie Mobilitätsvoraussetzungen (Senkung der Mobilitätskosten, alternative Mobilitätskonzepte) verbessern
9. Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut	- vorhandener Bestand an bereits erneuerten physischen, wirtschaftsnahen und sozialen Infrastrukturen in den Gemeinden, damit ausreichende gute infrastrukturelle Ausgangsbasis für wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den ländlichen Gemeinden - hoher Bestand an erhaltenen und erhaltenswerten Kultur- sowie Naturgütern in ländlichen Gebieten - hoher Grad zivilgesellschaftlicher Beteiligung und Selbstorganisation - ausreichende Kapazitäten für regionale Entwicklungskonzepte und -strategien: umfangreiche und gute Erfahrungen und Potenziale (viele innovative gute Beispiele) zur Entwicklung kleinräumiger regionaler Entwicklungskonzepte und Investitionsstrategien - nachhaltige kulturelle Entwicklung, gesellschaftliche und kulturelle Vielfalt, ausgeprägtes Vereinsleben, hohe Bereitschaft zum Verbleiben im ländlichen Raum und dessen Erhaltung als Lebensraum **aber:** - Aufgrund abnehmender Bevölkerungsdichte verschlechtert sich die Tragfähigkeit der Grundversorgung im ländlichen Raum und verteuern sich die Lebenshaltungskosten. - unzureichende infrastrukturelle Ausstattung von Gemeinschafts- / Bürgerhäusern für multifunktionale Grundversorgungsangebote - keine breitenwirksame Nutzung mobiler, nicht-stationärer Grundversorgungsstrukturen für (temporäre) Versorgungsangebote	6. Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Räumen	6b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten durch: - Anpassung kommunaler Infrastrukturausstattung / -leistungen an die demografischen Herausforderungen fördern - Innovative Modelle zur Schaffung bedarfsgerechter und nachhaltiger kommunaler Infrastrukturen mit wirtschaftlicher Tragfähigkeit bei Aufrechterhaltung der Grundversorgung weiterentwickeln und investiv fördern - Infrastrukturelle Voraussetzungen auf Gemeindeebene verbessern bzw. schaffen zur Unterstützung multifunktionaler Grundversorgungsangebote in Gemeinde- und Gemeinschaftseinrichtungen - Die Verbreiterung von bestehenden innovativen Ansätzen der infrastrukturellen Gemeindeentwicklung interkommunal abstimmen und fördern - Kulturgüter unter Berücksichtigung sich ändernder haushaltspolitischer Rahmenbedingungen weiterhin erhalten und eine angepasste Nutzung fördern - Investitionen zur Modernisierung und energetischen Sanierung fördern - Die zivilgesellschaftliche Beteiligung (u. a. durch Kommunikationstechnologien, Öffentlichkeitsarbeit, Förderung von Vereinseinrichtungen, einschl. Infrastruktur) weiterhin unterstützen - Zivilgesellschaftliche Initiativen und regionale Managementkapazitäten nachhaltig stärken (LEADER, CLLD) zur Erweiterung lokaler Entwicklungsstrategien im Hinblick auf integrierte und multisektorale Ansätze - Soziokulturelle Strukturen (Volksgruppen, Vereine, Aufwertung des Ehrenamtes) sowie Verbreitung der kulturellen Errungenschaften über Kommunikationstechnologien, Öffentlichkeitsarbeit, Förderung von Vereinseinrichtun-

	- teilweise schlechter baulicher Zustand kommunaler Infrastruktureinrichtungen (Energiekosten, Ortsbild) und drohender Verfall von Kulturgütern - Zunehmende Extremwetterereignisse gefährden Existenzen und erhöhen das Armmutsrisiko im ländlichen Raum.		gen, einschl. Infrastrukturen weiterhin unterstützen
10. Investitionen in Bildung und lebenslanges Lernen	- Qualitätserhöhung birgt zusätzliches Wertschöpfungspotenzial, gute Beispiele vorhanden	1. Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten	1c) Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft - Interesse hoch qualifizierter Betriebsleiter an Weiterbildung erhalten (anspruchsvolle Angebote) - Interesse geringer qualifizierter Betriebsleiter an Weiterbildung erhöhen (Ansprache/ Einladung) - Berater/ Ausbilder qualifizieren im: o Risikomanagement o Transfer vorhandenen Know-hows über die Erzeugung biologischer/ ökologischer Produkte sowie Qualitätserzeugung aus erfolgreichen Projekten

6.2.3.3. Indikatoren für den ELER

Die Indikatoren im ELER werden von der Kommission im CMEF vorgegeben und gemäß der noch zu verabschiedenden Fassung festgelegt. Die im Folgenden dargestellten Ergebnis- und Outputindikatoren spiegeln den derzeitigen Diskussionsstand in der EU-KOM, dem deutschen und europäischen Netzwerk wider (Stand September 2012). Zusätzliche Indikatoren, die im Rahmen der sozioökonomischen Analyse von den Gutachtern des Los 2 für sinnvoll erachtet wurden, wurden ergänzt.

Die Ergebnisindikatoren bilden die in direktem Zusammenhang mit dem Projektabschluss stehenden Effekte der Intervention ab. Infolgedessen gibt es vor Programmbeginn keine „Ausgangswerte“. Zielwerte werden erst im Rahmen der Programmierung quantifiziert. In den nachfolgenden Tabellen sind die Indikatoren mit einem x gekennzeichnet, für die die Kommission plant, Zielwerte melden zu lassen.

Tabelle 73 - Ergebnisindikatoren für den EPLR

Ländliche Entwicklungspriorität	Anwendungsbereich	Ergebnisindikatoren *(Bezeichnung und Messeinheit)*	Ausgangswert (aktueller Rand)	Zielwert (2022)	Datenquelle
1. Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten	a) Förderung der Innovation und Wissensbasis in ländlichen Gebieten b) Stärkung der Verbindungen zwischen Land- und Forstwirtschaft und Forschung und Innovation c) Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft	Kein gesonderter Ergebnisindikator für die erste Priorität zur ländlichen Entwicklung. Die Ergebnisse aus der Umsetzung der ersten Priorität in ihrer Eigenschaft als „horizontale Priorität" resultieren aus den Ergebnissen der Umsetzung der übrigen Prioritäten			
2. Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe	a) Erleichterung der Umstrukturierung landwirtschaftlicher Betriebe mit erheblichen strukturellen Problemen, insbesondere von Betrieben mit geringer Marktbeteiligung, marktorientierten Betrieben in bestimmten Sektoren und Betrieben, in denen eine landwirtschaftliche Diversifizierung erforderlich ist;	a) Umsatzsteigerung (Standardoutput) in den geförderten Unternehmen in EUR pro AK-E	0	X EUR	Monitoringsystem Verwendungsnachweis/ gesonderter Erhebungsbogen
		a) Umsatzsteigerung (Standardoutput) in den geförderten Unternehmen in EUR	0		Monitoringsystem Verwendungsnachweis/ gesonderter Erhebungsbogen
		a) zusätzliche Bruttowertschöpfung) in den geförderten Unternehmen in EUR pro AK-E	0		Monitoringsystem Verwendungsnachweis/ gesonderter Erhebungsbogen
		a) zusätzliche Bruttowertschöpfung) in den geförderten Unternehmen in EUR	0		Monitoringsystem Verwendungsnachweis/ gesonderter Erhebungsbogen
		a) In Besitz eingewiesene Verfahrensfläche in ha	0		Monitoringsystem
		a) Ländliche Wege in km	0		Monitoringsystem
3: Organisation der Nahrungsmittelkette und Risikomanage-	a) bessere Einbeziehung der Primärerzeuger in die Nahrungsmittelkette durch Quali-	a) Anteil in % und Anzahl geförderter landwirtschaftlicher Betriebe und betreffende Mengen/	0	X%	Monitoringsystem Verwendungsnachweis/ gesonderter Erhebungs-

ments in der Landwirtschaft	tätssicherungs-systeme, die Verkaufsförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergruppierungen und Branchenorganisationen	Umsätze über - Qualitätssicherungssysteme - kurze Versorgungswege - Erzeugergemeinschaften			bogen
	b) Unterstützung des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben	b) Anteil in %, Anzahl geförderter Teilnahmen (teilnehmende Betriebe) an Risikomanagementsystemen und Anteil in % an allen Betrieben (Umsetzung nicht empfohlen)	0	X%	Monitoringsystem Verwendungsnachweis/ gesonderter Erhebungsbogen
4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der von der Land- und Forstwirtschaft abhängigen Ökosysteme	a) Biologische Vielfalt	a) Forst oder andere bewaldete Flächen mit Bewirtschaftungsvereinbarungen zur Unterstützung der Biologischen Vielfalt (abs. und Anteil an Gesamt-Waldfläche) in ha und %	0	X%	Monitoringsystem
		a) LF mit Bewirtschaftungsvereinbarungen zur Unterstützung der Biologischen Vielfalt und/oder Landschaft (abs. und Anteil an Gesamt LF) in ha und %	0	X%	Monitoringsystem
		a) LF mit Ausgleichszahlungen für hoheitl. Einschränkungen zur Umsetzung von NATURA 2000 (abs. und Anteil an Gesamt-LF) in ha und %	0		Monitoringsystem
		a) Forst oder andere bewaldete Flächen mit Ausgleichszahlungen für hoheitl. Einschränkungen zur Umsetzung von NATURA 2000 (abs. und Anteil an Gesamt- Waldfläche) in ha und %	0		Monitoringsystem
	b) Verbesserung Wasserwirtschaft	b) LF mit Bewirtschaftungsvereinbarungen zur Verbesserung der Wasserwirtschaft (abs. und Anteil an Gesamt LF) in ha und %	0	X%	Monitoringsystem
		b) LF mit Ausgleichszahlungen für hoheitl. Einschränkungen zur	0		Monitoringsystem

		Umsetzung der WRRL (abs. und Anteil an Gesamt-LF) in ha und %			
		b) Forst oder andere bewaldete Flächen mit Bewirtschaftungs-vereinbarungen zur Verbesse-rung der Wasserwirtschaft (abs. und Anteil an Gesamt- Waldfläche) in ha und %	0	X%	Monitoringsystem
		b) Forst oder andere bewaldete Flächen mit Ausgleichszahlun-gen für hoheitl. Einschränkungen zur Verbesserung der Wasser-wirtschaft (abs. und Anteil an Gesamt- Waldfläche) in ha und %	0		Monitoringsystem
	c) Verbesserung Bodenwirt-schaft	c) LF mit Bewirtschaftungsver-einbarungen zur Verbesserung der Bodenwirtschaft (abs. und Anteil an Gesamt LF) in ha und %	0	X%	Monitoringsystem
		c) Forst oder andere bewaldete Flächen mit Bewirtschaftungs-vereinbarungen zur Verbesse-rung der Bodenwirtschaft (abs. und Anteil an Gesamt LF) in ha und %	0	X%	Monitoringsystem
5: Förderung der Ressourcenef-fizienz und Unterstützung beim Übergang zu einer klima-schonenden Wirt-schaft	a) Verbesserung der Effizi-enz der Wassernutzung	a) In der Landwirtschaft einge-sparte Wassermenge durch im Rahmen des Programms geför-derte Projekte m^3	0		Monitoringsystem
		a) % der bewässerten LF, für die effizientere Bewässerungssys-teme installiert wurden in %	0	X%	Monitoringsystem
	b) Verbesserung der Effizi-enz der Energienutzung	b) Energieeinsparung im land-wirtschaftlichen und nahrungs-mittelverarbeitendem Sektor durch im Rahmen des Pro-gramms geförderte Projekte (Tonnen eingesparter Öl-Äquivalente pro Tonnen Produk-te)	0		Monitoringsystem Verwendungsnachweis/ gesonderter Erhebungs-bogen

		b) Gesamtinvestitionen in Energieeinsparung und –effizienzsteigerung in EUR	0	X EUR	Monitoringsystem
	c) Erneuerbare Energiequellen	c) Gesamtinvestitionen in Produktion erneuerbare Energie in EUR	0	X EUR	Monitoringsystem
	d) Verringerung N2O/ Methanemissio-nen	d) Verminderte Lachgas- und Methanemissionen (gemessen in CO_2-Äquivalenten) durch ELER-geförderte Projekte, ausgedrückt als jährliche Einsparung pro Projekt, aggregiert über alle im Rahmen von ELER geförderten Projekte	0		
		d) GVE für die Investitionen in Haltungsbedingungen, die in Hinblick auf die Reduktion von Lachgas- und Methanemissionen unternommen werden	0	x	Monitoringsystem
		d) Anteil LF mit Bewirtschaftungsvereinbarungen, die auf die Reduzierung von Lachgas und Methanemissionen ausgerichtet	0	X %	Monitoringsystem
	e) Förderung der CO2-Bindung	e) LF und Waldfläche mit vertraglichen Vereinbarungen, die zur Kohlenstoffbindung beitragen (Absolute Fläche in ha und % der LF bzw. der Waldfläche)	0		Monitoringsystem
6: Förderung der sozialen Ein-gliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten	a) Erleichterung der Diversifizierung, Gründung neuer Kleinbetriebe und Schaffung von Arbeitsplätzen	a)b) Arbeitsplätze, in die investiert wird	0		Monitoringsystem
		a),b) Neu geschaffene Beschäftigung in geförderten Projekten in AK-E	0	X AK-E	Monitoringsystem Verwendungsnachweis/ gesonderter Erhebungsbogen
		a) Umsatzsteigerung in den geförderten Unternehmen in EUR	0		Monitoringsystem Verwendungsnachweis/ gesonderter Erhebungsbogen
		a) Umsatzsteigerung in den geförderten Unternehmen in	0		Monitoringsystem Verwen-

		EUR pro AK-E			dungsnachweis/ gesonderter Erhebungsbogen
		a) zusätzliche Bruttowertschöpfung in den geförderten Unternehmen in EUR	0		Monitoringsystem Verwendungsnachweis/ gesonderter Erhebungsbogen
		a) zusätzliche Bruttowertschöpfung in EUR pro AK-E	0		
	b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten	b) Anteil in % und Anzahl ländlicher Bevölkerung, die von lokalen Entwicklungsstrategien profitieren	0	X %	Monitoringsystem
	c) Förderung des Zugangs zu, des Einsatzes und der Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in ländlichen Gebieten	b),c) Einwohner im ländlichen Raum, die von verbes-serten Strukturen profitieren		x	Monitoringsystem

Zusätzlich zu den maßnahmespezifischen gemeinsamen Outputindikatoren in der Tabelle schlagen EU-KOM und europäischer Helpdesk für spezifische Gruppen von Maßnahmen vor, folgende Informationen zu erheben:

- Gebiet (benachteiligt/ nicht benachteiligt)
- Gesamtinvestitionsvolumen (nicht nur förderfähiges Investitionsvolumen)
- Fläche (bei flächenbezogenen Maßnahmen)
- Fläche bei Einmalzählung (Agrarumweltmaßnahmen)
- Betroffenheit von NATURA
- Bewirtschaftungsform (ökologisch/ konventionell) (alle landwirtschaftlichen Vorhaben)
- Junglandwirt oder nicht (alle landwirtschaftlichen Vorhaben)
- Geschlecht (Investitionsmaßnahmen)

Tabelle 74: Outputindikatoren für den EPLR

Operationelle Ziele	Maßnahmenspezifische Outputindikatoren	Maßeinheit	Ziel
LE 1: Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten a) Umsetzung von Informations- und Bildungsmaßnahmen in ländlichen Gebieten b) Umsetzung von Kooperationsmaßnahmen c) Umsetzung von Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	a),b),c) Ausgaben für - Wissenstransfer und Information - Beratung - Kooperationen	EUR und %	**X**
	b) Kooperationsvorhaben (Gruppen, Netzwerke, Cluster, Pilotprojekte in allen Prioritäten und Anwendungsbereichen	Anzahl	**X**
	b) Partner in Kooperationsvorhaben	Anzahl	
	b) Typen von Kooperationspartnern (EIP, öffentlich, NGO, etc)	Anzahl	
	c) Absolventen/ Teilnehmer an Bildungs- und Informationsveranstaltungen	Anzahl	**X**
	a),c) Personenbildungstage	Anzahl	
	b),c) Weitergebildete Berater	Anzahl	
LE 2: Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe a) Umsetzung von Investitionsfördermaßnahmen a) Ausgleichszulage b) Junglandwirteförderung	a) im Investitionsprogramm geförderte Betriebe	Anzahl Anteil an allen Betrieben %	**X** **%**
	a) Gefördertes Investitionsvolumen/ AK-E	EUR/ AK-E	
	a) angeordnete Verfahrensfläche Flurbereinigung	ha	
	a) geförderte Betriebe in benachteiligten Gebieten	Anzahl	
	a) Fläche geförderter benachteiligten Gebiete	ha	
	b) Anteil Junglandwirteförderung (Umsetzung nicht empfohlen)	%	**X** **%**
LE 3: Organisation der Nahrungsmittelkette und Risikomanagements in der Landwirtschaft a) Förderung von Erzeugergemeinschaften, Direktvermarktung, Investitionen in Qualitätsverbesserung b) Umsetzung von Maßnahmen zum Hochwasserschutz und zum Landschaftswasserhaushalt	a) unterstützte Erzeugergemeinschaften	Anzahl	
	a) geförderte Tierschutzvorhaben	Anzahl	
LE 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der von der Land- und Forstwirtschaft abhängigen Ökosysteme a) Biologische Vielfalt b) Verbesserung Wasserwirtschaft c) Verbesserung Bodenwirtschaft	a) geförderte Betriebe im Rahmen von Zahlungen zur Umsetzung von NATURA 2000	Anzahl	
	a) geförderte Projekte zur Unterstützung der Biologischen Vielfalt	Anzahl	
	b) geförderte Betriebe im Zusammenhang mit Zahlungen zur Umsetzung der WRRL	Anzahl	
	a),b),c) geförderte landwirtschaftliche Betriebe und sonstige Flächenbewirtschafter im Rahmen von AUM	Anzahl	
LE 5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung beim	a) Betriebe mit Förderung zur Verbesserung der Was-	Anzahl	

Übergang zu einer klima-schonenden Wirtschaft a) Verbesserung der Effizienz der Wassernutzung b) Verbesserung der Effizienz der Energienutzung c) Erneuerbare Energiequellen d) Verringerung N2O/ Methanemissionen e) Förderung der CO2-Bindung	sereffizienz		
	b) Betriebe mit Förderung zur Verbesserung der Energieeffizienz	Anzahl	
	d) Betriebe mit Maßnahmen zur Verringerung von N2O/Methan-emissionen	Anzahl	
LE 6: Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten a) Erleichterung der Diversifizierung, Gründung neuer Kleinbetriebe und Schaffung von Arbeitsplätzen; b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten c) Förderung des Zugangs zu, des Einsatzes und der Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in ländlichen Gebieten.	a),b) Bevölkerung in LEADER Entwicklungsstrategien	Anzahl	
	a),b)Partner in Kooperationsvorhaben	Anzahl	
	a),b) Typen von Kooperationspartnern	Anzahl	
	c) Zusätzliche Internetanschlüsse	Anzahl	

6.2.4. Handlungsempfehlungen zu den Kooperationsprogrammen im deutsch-polnischen Grenzraum

Die Kooperationsprogramme im deutsch-polnischen Grenzraum werden zwar aus dem EFRE finanziert, sind jedoch eigenständige Förderprogramme. Die im Folgenden abgegebenen Empfehlungen zur ETZ beziehen sich nicht auf jedes einzelne Fördergebiet, sondern auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit unter INTERREG A insgesamt.

Gemäß der unter Abschnitt 6.1 dargestellten Gesamtstrategie für die Programmperiode 2014–2020 sollten sich die Kooperationsprogramme grundsätzlich an allen vier strategischen Zielen orientieren mit einer besonderen inhaltlichen Ausrichtung auf das Querschnittsziel „Transnationalität“.

Im Folgenden wird aufgezeigt, welche thematischen Lessons Learned das Land nutzen kann und welche Konsequenzen sich für die thematische Konzentration vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus der SÖA und der SWOT ergeben.

6.2.4.1. Thematische Lessons Learned – Kooperationsprogramme deutsch-polnischer Grenzraum

Die grenzübergreifenden Kooperationsprogramme mit Polen haben sich als ein geeignetes Instrument für die Intensivierung der Verbindungen und des Austausches im deutsch-polnischen Grenzraum erwiesen. Die INTERREG-IV-A-Programme fördern eine breite Palette an Politikbereichen, die aktuell fast alle thematischen Ziele des GSR abdecken.

Die besondere Herausforderung der kommenden Förderperiode 2014–2020 wird darin bestehen, die Förderinhalte gemäß dem ETZ-VO-E auf vier thematische Ziele zu konzentrieren. Dies erfordert eine substanzielle Schwerpunktsetzung, die seitens der jeweils für die Erarbeitung der Kooperationsprogramme zuständigen Behörden in enger Abstimmung mit den polnischen Partnerregionen erfolgen muss.

Eine weitere Herausforderung besteht gemäß der in der aktuellen Förderperiode gemachten Erfahrungen in der Förderung von gemeinsamen Vorhaben im erweiterten deutsch-polnischen Grenzraum, über die Fördergebiete der INTERREG-A-Programme hinweg. Die Initiativen der Oder-Partnerschaft sowie die Bemühungen der regionalen Akteure in Westpolen mit dem Ziel, regionale Entwicklungsstrategien zu schaffen, bieten hierfür einen geeigneten Rahmen. Funktionale interregionale Kooperationen im Oderraum lassen sich so mit einer koordinierten Förderung der im Grenzraum festgestellten Bedarfe aus den GSR-Fonds (über INTERREG A) verknüpfen, um die Möglichkeiten der Kooperationsprogramme voll auszuschöpfen.

Kritisch ist mit Bezug zur aktuellen Förderpraxis anzumerken, dass die Berücksichtigung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der Transnationalität in den Strukturfonds-OP bzw. dem EPLR der aktuellen Förderperiode unterrepräsentiert ist. Die Kooperationsprogramme stellen hierfür derzeit die einzigen strukturpolitischen Programme dar. Diesem Defizit der Mainstream-Programme wird jedoch mit einem für die Gesamtstrategie geltenden Querschnittsziel „Transnationalität“ abgeholfen.

Aufbauend auf den bisher als positiv zu bewertenden Erfahrungen sollte die Beteiligung des Landes Brandenburg an den INTERREG-Ausrichtungen B und C weiterhin sichergestellt werden. An der Schnittstelle von zwei makroregionalen Räumen gelegen (Mitteleuropa und Ostseeraum), bietet eine Beteiligung an transnationalen Kooperationen des ETZ-Ziels weitere Chancen für die funktionale Einbindung von Brandenburg und Berlin in den angesprochenen Räumen.

Die Beteiligung in der Ausrichtung C ist v. a. für die Verwirklichung des Internationalitätsprinzips wichtig und leistet zudem einen Beitrag zum Querschnittsziel „Vielfalt und Inklusion“, da Projektpartner verschiedener Nationalität und Herkunft gemeinsam an Projekten arbeiten und einer interkulturellen Kompetenz und Toleranz ggü. anderen daher eine besondere Bedeutung zukommt.

6.2.4.2. Zielsystem für die Kooperationsprogramme und Begründung der Auswahl der Investitionsprioritäten

Die thematische Prioritätensetzung ist für jedes der beiden Kooperationsprogramme als strategische Leitlinie heranzuziehen, um eine landesweit einheitliche und konsistente Prioritätensetzung zu erreichen. Im Detail sollte sich die Programmierung jedoch an der jeweiligen räumlichen Ausstattung und den jeweiligen spezifischen Bedarfen aller Teilregionen der INTERREG-A-Fördergebietskulisse orientieren. In jedem Fall werden sich die zwei Programme auch durch die jeweilige finanzielle Prioritätensetzung unterscheiden müssen.

Die ETZ-VO-E sieht je grenzübergreifendem Programm ein Maximum von vier thematischen Zielen (TZ) und den dazugehörigen Investitionsprioritäten der EFRE-VO-E vor. Zudem sind zusätzliche Investitionsprioritäten unter den vier Zielen (TZ 8, TZ 9, TZ 10 und TZ 11) möglich. Der Kompromissvorschlag der dänischen Ratspräsidentschaft sieht stattdessen vier thematische Ziele vor, auf die 80 % der Mittel entfallen sollen. Weitere thematische Ziele – auch durch Mischachsen – wären nach diesem Kompromissvorschlag denkbar. Angesichts der Mittelausstattung der INTERREG-A-Programme sollte jedoch überprüft werden, ob der Verwaltungsaufwand durch eine breiter gefächerte Adressierung thematischer Ziele gerechtfertigt ist. Wie Mischachsen im Rahmen der ETZ ausgestaltet sein könnten, um Wirkung und Effektivität in einem thematisch kohärenten integrierten Ansatz bei der Verfolgung der Europa-2020-Ziele zu erhöhen, ist von den jeweils zuständigen Stellen, die mit der Programmierung befasst sind, ausreichend und nachvollziehbar zu begründen.

Wir empfehlen aufgrund der Lessons Learned und der Erkenntnisse der SÖA und der SWOT, sich gemäß ETZ-VO-E im Rahmen der Kooperationsprogramme jeweils auf vier, max. jedoch fünf TZ – sofern der Kompromissvorschlag Anwendung findet – zu konzentrieren. Aus einer übergeordneten landesweiten Sichtweise, die sich von den spezifischen regionalen und grenzüberschreitenden Entwicklungspotenzialen und Problemlagen durchaus unterscheiden kann, wären max. vier der sechs folgenden TZ und die darunter aufgeführten Investitionsprioritäten im Sinne der Gesamtstrategie auch durch die Kooperationsprogramme prioritär (gemäß den Vorschlägen der dänischen Ratspräsidentschaft 80 % oder mehr der zur Verfügung stehenden Mittel) zu adressieren. Für die verbleibenden zwei TZ wären die übrigen 20 % der Mittel zu verausgaben, sofern die regionalen Problemlagen eine entsprechende Intervention nahelegen. Für die Auswahl und Priorisierung der TZ sowie der Investitionsprioritäten sind die EHK der Euroregionen Pro Europa Viadrian, Spree-Neiße-Bober und Pomerania heranzuziehen.

- TZ 1 – Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation:
  - Förderung von FuI-Investitionen in Unternehmen, Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, sozialer Innovation und öffentlichen Anwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Clustern und offener Innovation durch intelligente Spezialisierung

Die SÖA und SWOT haben gezeigt, dass die grenzübergreifende Kooperationen in den Bereichen der Technologietransfers und wissenschaftlichen Kooperationen im Grenzraum trotz bestehender Ansätze z. B. im Bereich der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) noch gering ausgeprägt ist. In Ergänzung zu den Förderungen aus den Mainstreamprogrammen sollen bei bestehenden Lücken im grenzübergreifenden Kontext unter dem TZ 1 Maßnahmen gefördert werden, die zur Realisierung eines integrierten Wissenschaftsraums und zu einem verbesserten Transfer im Grenzraum beitragen.

Die fachlichen Schwerpunkte der ansässigen Wissenschaftseinrichtungen sowie die Cluster im Grenzraum sind hierbei im Bereich der Forschung, des Technologietransfers und der Generierung von Innovationen vorrangig zu adressieren. Es sollte also stets ein regionaler Bezug dieser Förderung bestehen.

Bei der grenzüberschreitenden Förderung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation ist sicherzustellen, dass keine Konkurrenz zum Mainstreamingprogramm etabliert wird, weshalb eine enge Abstimmung mit dem MWFK und den für Wissenschaft zuständigen Behörden auf polnischer Seite sicherzustellen ist.

- TZ 3 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen
  - Förderung des Unternehmergeistes, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen, und Förderung von Unternehmensgründungen

Im Bereich des thematischen Ziels zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen sind die regionalen Bedarfslagen und somit die Voraussetzungen für die Intensivierung wirtschaftlicher Verflechtungen im Grenzraum grundsätzlich gegeben. Für die Ausschöpfung der wirtschaftlichen Potenziale der Wirtschaftstätigkeit im Grenzraum kommt der Unternehmensförderung eine besondere Rolle zu. Denkbar wäre bspw. ein grenzüberschreitender Gründerfonds und entsprechende Beratungsangebote. Es sollten gezielt Maßnahmen unter dem TZ 3 in den Kooperationsprogrammen verankert werden, die auf eine Förderung des Unternehmergeistes, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen, und auf die Förderung von Unternehmensgründungen abzielen und die regionalen, grenzüberschreitenden Stärken aufgreifen.

Es bestehen inhaltliche Schnittstellen zu den TZ 1, TZ 7 und TZ 8, die zu berücksichtigen sind. Zielstellung der Förderung von KMU im grenzüberschreitenden Kontext sollte es sein, einen Beitrag zum Ausbau der Region zu einem funktionalen Wirtschaftsraum zu leisten. Die INTERREG-Va-Förderung sollte bei diesen Bemühung ergänzend zur Mainstreamförderung eingesetzt werden.

- TZ 5 – Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements, darunter:
  - Unterstützung gezielter Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel
  - Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen

Dieses thematische Ziel ist deshalb wichtig grenzüberschreitend zu adressieren, weil etwa im Bereich des Hochwasserschutzes erstens das Einzugsgebiet der Oder große Teile Polens umfasst und Fragestellungen des Hochwasserschutzes im Oderraum nur gemeinsam mit allen Oderanrainern zu lösen sind, und zweitens eine Zusammenarbeit zur Bewältigung spezieller Risiken, zur Sicherstellung des Katastrophenschutzes und zur Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen eine enge Abstimmung der Beteiligten auf beiden Seiten der Oder voraussetzen.

Im Bereich anderer Risiken und Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel, etwa bei der Risikoprävention mit Bezug zum Umweltschutz, Gewässerschutz, Waldbrandschutz oder zum generellen Katastrophenmanagement etc., sind grenzüberschreitende Initiativen dringend zu empfehlen und sollten deshalb im Rahmen der INTERREG-A-Förderung umgesetzt werden,

Sofern spezifische grenzüberschreitende Investitionen notwendig sind, sollten diese im Rahmen der Kooperationsprogramme umgesetzt werden. Hierunter ist nicht die flächendeckende Eindeichung von durch Hochwasser bedrohten Gebieten zu verstehen, sondern die punktuellen und aufgrund erwiesenermaßen nur oder im besten Falle grenzüberschreitend umzusetzenden Charakters notwendigen Investitionen.

- TZ 7 – Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen, darunter:
  - Ausbau der regionalen Mobilität durch Anbindung sekundärer und tertiärer Knotenpunkte an die TEN-V-Infrastruktur

Dieses thematische Ziel ist für die stärkere Integration im Grenzraum wesentlich. Der Ausbau der regionalen, grenzüberschreitenden Mobilität ist ein wichtiger Faktor für das Zusammenwachsen der Grenzregion und die Erleichterung des Waren-, Dienstleistungs- und Personenaustauschs. Die Entwicklung eines multimodalen einheitlichen Verkehrsraums kann hierzu vor dem Hintergrund einer immer noch begrenzten Erreichbarkeit beiderseits der Oder beitragen.

Aus Sicht des Landes Brandenburg ist die Erreichbarkeit auch des neuen Flughafens BER zu verbessern, um den BER als Drehkreuz auch für Westpolen auszubauen, Fluggäste gewinnen und dauerhaft an das Drehkreuz binden zu können. Diese Chance sollte durch beide grenzüberschreitenden Kooperationsprogramme genutzt werden.

Hinzu kommt, dass durch die Förderung von Verkehrsinfrastrukturen im Grenzraum touristische Angebote über die Staatsgrenzen hinweg möglich werden, was wiederum für eine Weiterentwicklung der touristischen Schwerpunkte etwa im Wasser- und Fahrradtourismus beiderseits der Grenze von Bedeutung ist.

- TZ 8 – Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte, darunter:
  - Integration grenzübergreifender Arbeitsmärkte, einschließlich grenzübergreifender Mobilität, gemeinsame Beschäftigungsinitiativen und gemeinsame Ausbildungsmaßnahmen

Die Integration grenzübergreifender Arbeitsmärkte unter dem TZ 8 ist vor dem Hintergrund der grenzüberschreitenden Anziehungskräfte und arbeitsmarktlichen Wechselwirkungen notwendig. Die Wirtschaft auf beiden Seiten der Grenze profitiert von einem engen und regen Austausch. Einerseits profitieren Unternehmen in Berlin, Frankfurt, Cottbus und Schwedt von polnischen Arbeitskräften, andererseits haben auch die Städte Szczecin oder Kostrzyn auf polnischer Seite eine hohe Anziehungskraft für deutsche Arbeitskräfte. Eine Integration der Arbeitsmärkte sollte insbesondere vor dem Hintergrund der seit dem 1. Mai 2011 geltenden Arbeitnehmerfreizügigkeit vorangetrieben werden.

Diese gemeinsam betriebene Entwicklung eines grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes sollte auch gemeinsame Ausbildungsmaßnahmen beinhalten, um das Zusammenwachsen der Grenzregionen und den kulturellen, sprachlichen und Wissensaustausch so früh wie möglich im Leben der Bewohner der Euroregionen zu verankern. Zu den beschriebenen Ausbildungsmaßnahmen sollten auch Maßnahmen der wissenschaftlichen Ausbildung zählen. Hier kann das Potenzial der drei brandenburgischen Universitäts- bzw. Fachhochschulstandorte, die sich in den Euroregionen befinden und grenzüberschreitende Kooperationen bei der wissenschaftlichen Ausbildung betreiben, als besondere Chance für die regionale Entwicklung und die Profilierung der Hochschulstandorte, insbesondere des Universitätsstandortes in Frankfurt (Oder) genutzt werden.

- TZ 11 – Institutionelle Kapazitäten und Ausbau der öffentlichen Verwaltung, darunter
  - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen.

Die Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von Stakeholdern und die Realisierung einer effizienten öffentlichen Verwaltung hat sich entsprechend der in Abschnitt 3.7.2.5 dargestellten administrativen Lessons Learned als ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit erwiesen. Dabei ist der in Abschnitt 6.1.4 unter der räumlichen Dimension beschriebene CLLD-Ansatz auch für die Entwicklung und Partizipation innerhalb der Grenzregion und v. a. grenzüberschreitend zu nutzen.

Die Zusammenarbeit sollte sich aufgrund unterschiedlicher Rechtssysteme auf die Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen beziehen. Weiterhin ist die Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass das Querschnittsziel „Transnationalität“ im Grenzraum erreicht und mit Leben gefüllt wird.

Alle anderen thematischen Ziele sollten vor dem Hintergrund der thematischen Konzentration in den Mainstream-Programmen landesweit umgesetzt werden. Dies betrifft insbesondere die für ein Earmarking vorgesehenen TZ und die darunter befindlichen Investitionsprioritäten bzw. die EU-Prioritäten im ELER. Weiterhin ist mit dem Querschnittsziel „Transnationalität“ gewährleistet, dass transnationale und somit auch grenzüberschreitende Projekte aus Mainstream-Programmen gefördert werden können. Insbesondere im Bereich FuE und Innovation bestehen aufgrund der oben bereits aufgeführten Bedeutung der Hochschulen für eine innovationsorientierte regionale Entwicklung Chancen.

In der folgenden Abbildung ist eine Empfehlung für ein passendes Zielsystem für die Kooperationsprogramme im deutsch-polnischen Grenzraum aus Sicht des Landes grafisch aufbereitet. Anschließend sind die für eine Auswahl empfohlenen Investitionsprioritäten in tabellarischen Form (Tabelle 75) dargestellt.

Abbildung 79 – Zielsystem für die Kooperationsprogramme mit Polen (INTERREG A)

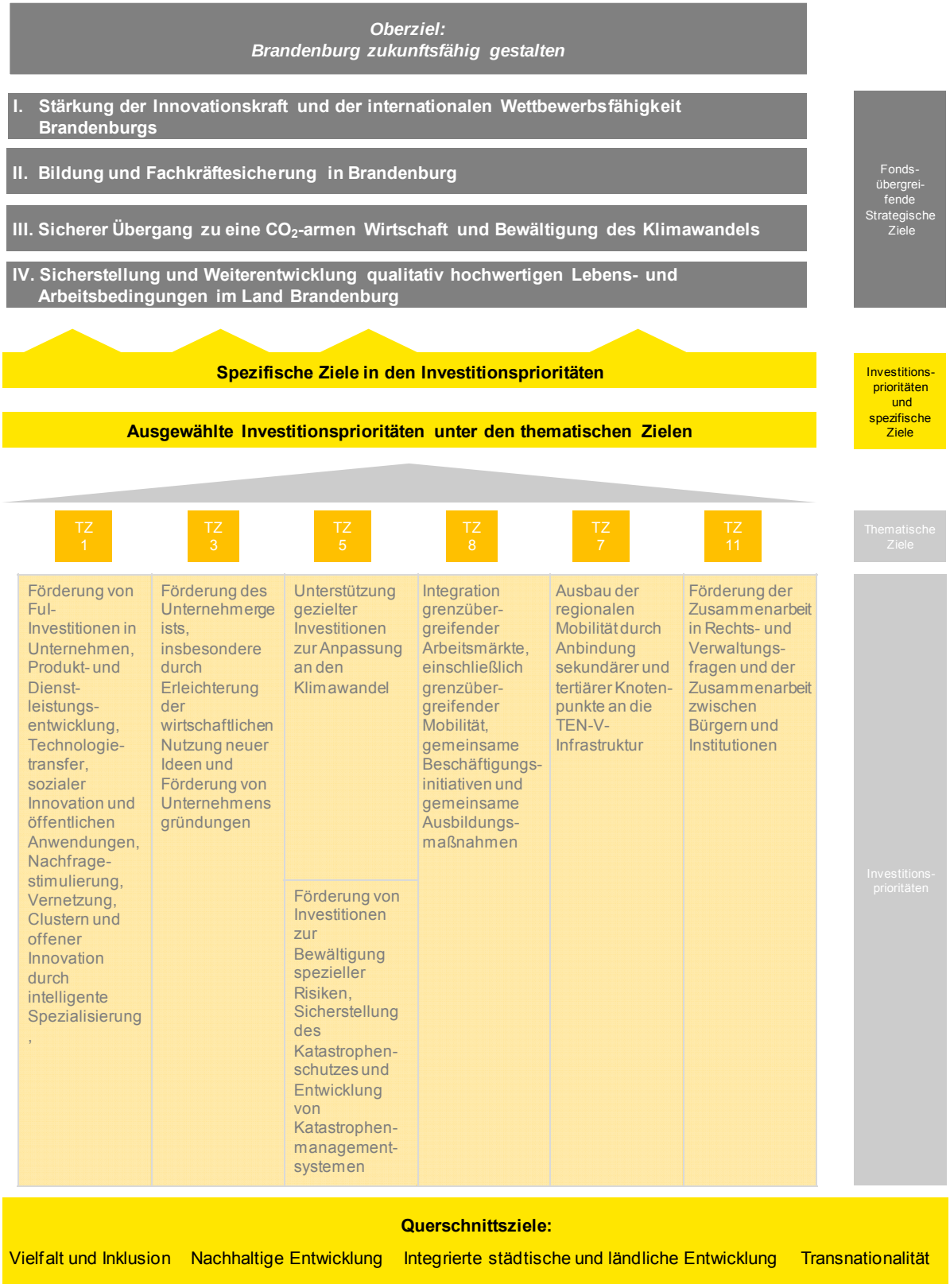

Tabelle 75 – Überblick über die Auswahl der Investitionsprioritäten

TZ	Die jeweilige Begründung der Auswahl muss auf die spezifischen regionalen Entwicklungschancen und die Problemlagen in den jeweiligen Fördergebieten ausgerichtet sein. In jedem der zwei Kooperationsprogramme sind regionale Besonderheiten zu berücksichtigen. Aus übergeordneter landesweiter Sicht bestehen folgende Ansatzpunkte für eine Argumentation:	PA	Investitionsprioritäten	Spezifische Ziele der Investitionsprioritäten	EU-Förderung in EUR[448]	Beitrag der EU als % in der EU-Förderung des OP[449]
1	Im Grenzraum existieren mit der Präsenz von international ausgerichteten Wissenschaftseinrichtungen gute Voraussetzungen für die Forcierung des Technologietransfers. Die überdurchschnittliche Internationalisierung der Brandenburger Hochschulen schlägt sich nicht in einer höheren Innovationsaktivität im Grenzraum nieder.	I	Förderung von FuI-Investitionen in Unternehmen, Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, sozialer Innovation und öffentlichen Anwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Clustern und offener Innovation durch intelligente Spezialisierung	Grenzübergreifende Kooperationen in der Wissenschaft stärken Förderung des grenzübergreifenden Technologietransfers		
3	Polen ist der wichtigste Außenhandelspartner von Brandenburg. Die wirtschaftlichen Potenziale im Grenzraum, gegeben durch die geografische Lage und die infrastrukturelle Ausstattung, sind nicht vollständig erschlossen.	II	Förderung des Unternehmergeistes, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen	Ausbau der grenzübergreifenden Wirtschaftsverflechtungen		
5	Starkes Hochwasserrisiko im Einzugsgebiet der Oder und in den Fördergebieten der Kooperationsprogramme. Eine Lösung der Hochwasserproblematik und weiterer Naturrisiken muss grenzübergreifend erfolgen.	III	Unterstützung gezielter Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel	Schaffung von Retentionsräumen beiderseits der Oder Prävention von unkontrollierten Überschwemmungen und sonstigen Naturrisiken		
5	Ein Katastrophenmanagement muss grenzüberschreitend aufgesetzt werden und grenzüberschreitend erfolgen. Risiken und Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel sind grenzüberschreitend zu adressieren.	III	Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen	Entwicklung von Strukturen für ein länderübergreifendes Katastrophenmanagement		

[448] Die Mittelzuweisungen sind zum Zeitpunkt der Abgabe des Endberichts nicht bekannt. Die Spalte bleibt deshalb leer.
[449] Ebenda.

7	Die Anpassung und Ertüchtigung der primären Verkehrsinfrastrukturen an die gestiegene grenzübergreifende Güterverkehrsleistung ist zu adressieren. Eine gute verkehrliche Anbindung (Frequenz und Fahrtzeiten) aller Regionen in Westpolen an den Flughafen BER ist sicherzustellen. Die Mobilität im Grenzraum ist weiterhin durch die Überwindung natürlicher Barrieren geprägt. Die Chancen einer verbesserten verkehrlichen Anbindung sind für die touristische und arbeitsmarktliche Erschließung zu nutzen.	**IV**	Ausbau der regionalen Mobilität durch Anbindung sekundärer und tertiärer Knotenpunkte an die TEN-V-Infrastruktur	Verbesserung der Mobilität im Grenzraum durch neue Verkehrsverbindungen Steigerung der Besucherzahlen im Grenzraum		
8	Gering miteinander verflochtene Arbeitsmärkte im Grenzraum und Abbau von kulturellen und Sprachbarrieren. Grenzüberschreitender Ausbau der grenzüberschreitenden Ausbildungs- und wissenschaftlichen Kapazitäten.	**V**	Integration grenzübergreifender Arbeitsmärkte, einschließlich grenzübergreifender Mobilität, gemeinsame Beschäftigungsinitiativen und gemeinsame Ausbildungsmaßnahmen	Intensivierung des Grenzpendlertums und Förderung des Austauschs durch gemeinsame Ausbildung und Arbeit Steigerung der Bedeutung der Universitäten und Fachhochschulen im Grenzraum		
11	Antragsteller und Mittelempfänger im Besonderen müssen sich mit den verschiedenen Verwaltungsstrukturen der beiden Staaten auseinandersetzen. Sprachbarrieren und kulturelle Eigenheiten auf beiden Seiten der Grenze erfordern ein hohes Maß an interkultureller Kompetenz und die Bereitschaft, international zu arbeiten. Zusammenarbeit sollte sich aufgrund unterschiedlicher Rechtssysteme auch und gerade auf die Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen konzentrieren. Die Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen als eine wesentliche Voraussetzung für die Sicherung einer harmonischen grenzüberschreitenden Entwicklung und die Unterstützung des Zusammenwachsens in Europa sollen gefördert werden.	**VI**	Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen	Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz der in der öffentlichen Verwaltung für die Kooperationsprogramme zuständigen Stellen Sicherstellung der Bewältigung administrativer und rechtlicher Hindernisse Überwindung kultureller und institutioneller Hürden		

6.3. Fondsübergreifende Indikatoren für die Querschnittsziele

Indikatoren für die Querschnittsziele sind ein integraler Bestandteil des Monitoring und dienen der Steuerung der Programme hinsichtlich dieser horizontalen Zielstellungen. Die Indikatoren zur Steuerung sind hierbei auf die Ergebnis- bzw. Wirkungsebene zu beziehen, um eine strategische Steuerung zu ermöglichen. Diese strategische Steuerung sollte auf Ebene der Gesamtstrategie ansetzen und dabei auf alle vier Querschnittsziele gleichermaßen fokussieren.

Lessons Learned, wie die Erfahrungen mit der Nachhaltigkeitsbewertung im Rahmen des EFRE oder die Ansätze, die mit der AG Chancengleichheit verbunden sind, sind für die Detailausgestaltung heranzuziehen.

Im Rahmen der Projektbewertung und der -auswahl sind die hierfür herangezogenen Projektauswahlkriterien mit Bezug zu den Querschnittszielen transparent zu machen und die Entscheidungen nachvollziehbar zu belegen. Sofern Fehlentwicklungen auf der Ergebnis-/Wirkungsebene auftreten sind die QZ-Projektauswahlkriterien zu verschärfen und höher zu gewichten, um in der Konsequenz eine zielgerichtetere Entwicklung und Berücksichtigung der Querschnittsziele zu erreichen.

Im Folgenden werden mögliche Indikatoren – differenziert nach Querschnittszielen – für die Begleitung und Bewertung des Beitrags der Programme vorgeschlagen. Die Auswahl der Indikatoren sollte sich an den jeweiligen Programminhalten und den für eine Messbarkeit voraussichtlich zu erzielenden Effekten orientieren. Hierzu ist eine abschließende Kenntnis auch der finanziellen Unterlegung der Programme und somit der Investitionsprioritäten Voraussetzung.

Tabelle 76 – Indikatoren für das Querschnittsziel Vielfalt und Inklusion

Indikator	Begründung	Ausgangswert	Zielwert (2022)	Datenquelle
Gender Pay Gap	Die Verringerung der Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen ist als Zielstellung durch den Gender Pay Gap zu überwachen.	9 % (2010)	Konstant/ leichter Rückgang	Statistisches Bundesamt
Arbeitslosenquote a) unter Frauen b) unter Männern	Die Reduzierung der geschlechterspezifischen Arbeitslosigkeit ist Gegenstand der wesentlichen Zielstellungen im Querschnittsziel und geeignet, die geschlechtsspezifische Benachteiligung zu überwachen.	a) 10,3 % (2011) c) 11,1 % (2011)	Rückgang/ Verringerung der Differenz	Bundesagentur für Arbeit
Segregationskurve (GINI-Index)	Die Verringerung der geschlechtsspezifischen beruflichen Segregation ist als Merkmal für die geschlechterspezifische Ungleichbehandlung und Rollenverständnisse zu bewerten und daher zur Beurteilung der Geschlechtergerechtigkeit zu sehen.	72,36 (2009)	Reduzieren	IAB
Kinderbetreuungsquoten (Kinder im Alter von 0–3 Jahren)	Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist im beruflichen Alltag nicht durchgängig gewährleistet, wodurch sich geschlechterspezifische Rolleneinteilungen vieler Paare perpetuieren und Geschlechterstereotype fortbestehen.	44,3 % (2011)	Konstant halten bzw. erhöhen	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Anteil von arbeitslosen Menschen mit Behinderungen an allen Arbeitslosen	Die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist als Indikator für die Inklusion in das gesellschaftliche Leben zu sehen.	5,2 % (2011)	Reduzieren	MASF

Jugendarbeitslosigkeit (Quote der Altersgruppe 15 bis 24 Jahre, m/w)	Die Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit ist als Indikator für die Diskriminierung junger Menschen und die verminderte Bereitschaft, sich auf die arbeitsbezogenen Bedürfnisse junger Menschen einzulassen, zu bewerten.	10,2 % (2011)	Reduzieren	Bundesagentur für Arbeit
Arbeitslosenquote der älteren Personen (55 bis 65 Jahre)	Die Reduzierung der Arbeitslosigkeit Älterer ist analog derjenigen für die jüngere Generation und als Indikator für die Diskriminierung älterer Menschen und die verminderte Bereitschaft, sich auf die arbeitsbezogenen Bedürfnisse dieser Altersgruppe einzulassen, zu bewerten.	13,8 % (2011)	Reduzieren	Bundesagentur für Arbeit
Erwerbstätigenquote in der Altersgruppe 55 bis 64 Jahre (m/w)	Gleichzeitig ist die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung Älterer ein guter Indikator, um die Diskriminierung der älteren Generation bei der Beteiligung am Erwerbsleben unabhängig vom tatsächlichen Renteneintritt transparent zu machen.	64,5 % (m) 54,6 % (w)	Erhöhen	Amt für Statistik Berlin Brandenburg (nach ILO-Definition)
Anteil an Personen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung	Der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung ist als Maß für die Offenheit der Gesellschaft für die Zuwanderung von Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft und die Internationalität der Gesellschaft zu bewerten.	5 % (2011)	Erhöhen	Staatskanzlei (Demografiebericht)
Anzahl ausländischer SV-Beschäftigter im wissensintensiven Bereich (v. a. FuE)	Die Erhöhung der Anzahl ausländischer Forscher an FuE-Einrichtungen und Fachkräfte im Land gibt Auskunft darüber, wie offen die Gesellschaft und wie attraktiv das Land für ausländische Talente ist.	N. A.	Erhöhen	Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 77 – Indikatoren für das Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“

Indikator	Begründung	Ausgangswert	Zielwert (2022)	Datenquelle
Anteil Langzeitarbeitsloser an der Erwerbsbevölkerung (Langzeitbezieherquote)	Die Reduzierung des Anteils Langzeitarbeitsloser an der Erwerbsbevölkerung spiegelt die soziale Lage und die eng mit der Armutsgefährdung verknüpfte soziale Dimension der Nachhaltigkeit wider.	11,1 % (2011)	Reduzieren	Bundesagentur für Arbeit
Anteil bürgerschaftlich engagierter Personen an der Bevölkerung im Land	Eine Erhöhung des bürgerschaftlichen Engagements und der Partizipation der Bevölkerung am gesellschaftlichen Leben kann als Maß für die soziale Nachhaltigkeit im gesellschaftlichen Kontext gewertet werden.	33 % (2009)	Erhöhen	TNS Infratest
Wahlbeteiligung in %	Die Wahlbeteiligung als wesentlicher Indikator für die Partizipation an demokratischen Prozessen und somit die Bereitschaft ,sich mit gesellschaftlichen Themen auseinanderzusetzen und Interessen zu artikulieren, ist als weiterer Indikator für die Nachhaltigkeit zu nutzen.	67,5 % (2009)	Erhöhen	Landeszentrale für politische Bildung

Energieproduktivität	Die Erhöhung der Energieproduktivität leistet einen Beitrag für die effiziente Nutzung von Energie in allen Bereichen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontexts und ist deshalb geeignet, die ökologische Nachhaltigkeit in Bezug auf den Energieverbrauch zu messen.	84 EUR je Gigajoule Primärenergieverbrauch (2008)	Erhöhen	LAK Energiebilanzen
Rohstoffproduktivität (erwirtschaftetes Bruttoinlandsprodukt je Tonne verbrauchten Rohstoffs)	Die Erhöhung der Rohstoffproduktivität leistet einen Beitrag für die effiziente Nutzung von Energie in allen Bereichen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontexts und ist deshalb geeignet, die ökologische Nachhaltigkeit in Bezug auf den Ressourcenverbrauch zu messen.	660 EUR (2009)	Erhöhen	Umweltökonomische Gesamtrechnung der Länder
Flächenversiegelung (ha)	Die Reduzierung des Flächenverbrauchs ist entscheidend für einen effizienten Umgang und die Nutzung der Ressource Boden, weshalb der Flächenverbrauch als Maß hierfür gut geeignet ist.	271.638 ha (2010)	Begrenzter Anstieg	LUGV
Anteil NATURA 2000 Gebiete an der Landesfläche	Die Erhaltung der Biodiversität als weiterer Faktor für die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit ist über den Anteil an Schutzgebietsflächen an der Landesfläche zu messen, da in Schutzgebieten am ehesten gewährleistet ist, dass naturnahe bzw. natürliche Entwicklungen in Bezug auf die Erhaltung der Biodiversität konserviert werden.	26 % (2011)	Konstant halten bzw. erhöhen	MUGV
CO_2-Emissionen pro Kopf	Die Reduzierung der CO_2-Emissionen ist als wesentliche Zielstellung im Bereich der nachhaltigen Entwicklung im ökologischen Kontext über die Höhe der CO_2-Emissionen pro Kopf zu bewerten.	22,4 Tonnen (2010)	Reduzieren	LAK Energiebilanzen
BIP pro Kopf in KKS	Die Steigerung des BIP pro Kopf in KKS ist als Kennzeichen für den wirtschaftlichen Aufholprozess und die Vergleichbarkeit des Wohlstandes geeignet, die ökonomische Nachhaltigkeit zu messen	20,0 Tsd. EUR (2009)	Erhöhen	Eurostat
Arbeitslosenquote	Die Reduzierung der Arbeitslosigkeit ist als wichtigstes Zeichen für eine ökonomisch nachhaltige Entwicklung anzusehen und sollte daher als Indikator herangezogen werden.	8,8 % (2011)	Reduzieren	Eurostat, nach ILO-Definition
Armutsgefährdungsquote bezogen auf den Bundesmedian	Die Verringerung der Armutsgefährdung ist – wie auch bereits oben bei der Langzeitarbeitslosigkeit angemerkt – aufs engste mit der sozialen und ökonomischen Lage im Land verknüpft. Der Bezug zum Bundesmedian spiegelt die Armutsgefährdung im Bundesvergleich wider, wodurch die Armutsgefährdung in Brandenburg ambitionierter zu verfolgen sein wird.	16,3 % (2010)	Reduzieren	Mikrozensus

Pro-Kopf-Verschuldung	Der Verschuldungsgrad als Maß der finanziellen bzw. fiskalischen Leistungsfähigkeit des Landes determiniert die ökonomische Dimension der Nachhaltigkeit in Bezug auf den staatlichen Handlungsspielraum.	8.788 EUR (2010)	Reduzieren	Bundesministerium der Finanzen

Tabelle 78 – Indikatoren für das Querschnittsziel „Integrierte städtische und ländliche Entwicklung

Indikator	Begründung	Ausgangswert	Zielwert (2022)	Datenquelle
Anteil der in den RWK lebenden Bevölkerung an der Bevölkerung im Land	Die RWK als Wachstumsmotor sind an ihrem Bevölkerungswachstum zu bewerten.	Ca. 33 %	Erhöhen	Regionomica (2010)
Arbeitsplatzdichte (SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort je 1.000 Einwohner)	Die RWK als Wachstumsmotor sind an ihrer Arbeitsplatzdichte bewerten.	410,2 (2009)	Erhöhen	Bundesagentur für Arbeit Regionomica (2010)
Gesondert zu evaluieren	Reduzierung der regionalen Disparitäten im Land			
Gesondert zu evaluieren	Sicherstellung der Versorgung der ländlichen Räume mit Basisdienstleistungen der Daseinsvorsorge			

Tabelle 79 – Indikatoren für das Querschnittsziel der Transnationalität

Indikator	Begründung	Ausgangswert	Zielwert (2022)	Datenquelle
Importquote	Der Indikator misst die Intensivierung des internationalen Waren- und Dienstleistungsaustauschs und somit die Einbettung des Landes in die internationale Arbeitsteilung bezogen auf die Importe (Empfänglichkeit für Einflüsse von außen).	33,1 % (2011)	Begrenzter Anstieg	Amt für Statistik Berlin Brandenburg
Exportquote	Der Indikator misst die Intensivierung des internationalen Waren- und Dienstleistungsaustauschs und somit die Einbettung des Landes in die internationale Arbeitsteilung bezogen auf die Importe (Marktchancen der hiesigen Produkte).	24,1 % (2011)	Erhöhen	Amt für Statistik Berlin Brandenburg
Anteil der ausländischen Bevölkerung	Intensivierung des internationalen Fachkräfteaustauschs	2,7 % (2010)	Erhöhen	Amt für Statistik Berlin Brandenburg
Internationalisierung der Hochschulen (Ländercheck – Bewertung)	Die Intensität des internationalen Austausches reflektiert die internationale Eingebundenheit des Landes sowie die Attraktivität Brandenburgs als Wissensstandort.	Überdurchschnittlich (2012)	Niveau halten bzw. erhöhen	Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft

6.4. Kohärenz und Komplementarität der Empfehlungen für eine Gesamtstrategie

6.4.1. Beitrag zur Strategie „Europa 2020“

Tabelle 80 – Beitrag zur Strategie „Europa 2020“

Schwerpunkte und Leitinitiativen der Strategie „Europa 2020“		Beitrag der Brandenburger Gesamtstrategie für den Einsatz der GSR-Fonds
Intelligentes Wachstum – Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft	Kernziele (FuE)	Das FuE-Ziel wird im Rahmen der Gesamtstrategie durch die strategischen Ziele „Stärkung der Innovationskraft und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit“ und (subsidiär) „Bildung und Fachkräftesicherung in Brandenburg“ adressiert. Vor allem der EFRE und auch der ELER werden zu diesem Ziel beitragen. Das Earmarking wird sicherstellen, dass die GSR-Mittel thematisch konzentriert eingesetzt werden und somit eine Wirkung entfalten können.
	„Innovationsunion“	Durch die Förderung von Forschungsaktivitäten, Kooperationen und Vorhaben des Technologietransfers, die jeweils auf die Cluster ausgerichtet sind, wird ein Beitrag zur Weiterentwicklung der regionalen und nationalen Innovationssysteme im Sinne einer intelligenten Spezialisierung geleistet (EFRE, IP 1a, 1b und 1c). Durch den ELER kann die Bildung und Unterstützung operationeller Gruppen gefördert werden, die im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft Primärproduktion und Forschung und Entwicklung im Agrar-, Forst-, Ernährungs- und Umweltbereich verknüpfen. Synergiepotenziale zu den Aktivitäten des EFRE eröffnen sich in der Clusterstrategie des Landes im Cluster Ernährungswirtschaft. Durch die Förderung der Hochschulentwicklung soll der Herausforderung der Fachkräftesicherung begegnet werden. Dies leistet zudem einen Beitrag zur Zielstellung der Strategie „Europa 2020“, eine ausreichende Zahl an Hochschulabsolventen in den MINT-Fächern zu erreichen und darüber hinaus im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung die Lehrpläne auf Kreativität, Innovation und Unternehmergeist auszurichten (ESF, IP 8iii, 10ii).
	„Jugend in Bewegung“	Durch das TZ 10 wird sichergestellt, dass auf allen Ebenen wirkungsvoll in Bildung investiert wird. Sowohl EFRE als auch ESF und der ELER leisten hierzu einen Beitrag. Im Rahmen der ESF-IP wird die Vernetzung von relevanten Stakeholdern mit dem Ziel, bessere und für den Arbeitsmarkt relevante Lösungen der Bildungseinrichtungen zu erreichen (ESF, IP 10i, 10ii und 10iii), gefördert. Die Steigerung der Berufseinstiegschancen von jungen Menschen wird auch in Rahmen der Gesamtstrategie unterstützt (IP 8ii). Die genannten Maßnahmen werden durch investive Vorhaben des ELER im ländlichen Raum komplementär unterstützt. Ebenfalls nehmen die grenzüberschreitende Arbeitsmarktentwicklung und entsprechende Ausbildungsinitiativen im Grenzraum Bezug zur „Jugend in Bewegung“.
	„Eine digitale Agenda für Europa“	Der Ausbau von Hochgeschwindigkeitsinternet soll in den ländlichen Gebieten durch den ELER gefördert werden (UP 6c). Die Entwicklung moderner Online-Dienste (eHealth, eLearning, digitale Kenntnisse) können zudem im Rahmen von mehreren ESF-IP gefördert werden. Zusätzlich können durch den ELER im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien (CLLD) auch

		begleitende bildungs- und kapazitätsfördernde Maßnahmen für eine effektive Nutzung von IKT unterstützt werden, um innovative Nahversorgungssysteme einzuführen. Weiterhin ist durch die länderübergreifende Clusterstrategie, die auch IKT und Medien als Branchenkompetenzen Berlins und Brandenburgs identifiziert hat, sichergestellt, dass die IP der beiden TZ 1 und 3 auf die digitale Agenda Europas einzahlen und das IKT-Ziel auf breiter Basis adressiert wird.
Nachhaltiges Wachstum – Förderung einer ressourcenschonenden, umweltfreundlicheren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft	Kernziele (Klima und Energie)	Die Gesamtstrategie für Brandenburg sieht ein eigenes Strategisches Ziel (sicherer Übergang zu einer CO_2-armen Wirtschaft und Bewältigung des Klimawandels) für diesen Themenbereich vor. Darüber hinaus wurde auch ein Querschnittsziel (nachhaltige Entwicklung) für die horizontale Berücksichtigung des Themas in allen Investitionsprioritäten definiert. Ein Earmarking in Höhe von mindestens 20 % ist im EFRE für das TZ 4 vorgesehen. Neben dem EFRE soll auch der ELER mit einem Earmarking in Höhe von mindestens 25 % zur Erfüllung der Klima-, Umwelt- und Naturschutzziele maßgeblich beitragen (TZ 4 bis 6). Im ESF ist als sog. „secondary theme“ bei der Umsetzung von Maßnahmen ein besonderer Fokus auf den Umwelt- und Klimaschutz zu legen.
	„Ressourcenschonendes Europa“	Der EFRE soll neben der Förderung des Ausbaus von erneuerbaren Energieträgern auch den Infrastrukturausbau fördern (IP 4a und 4d). Somit wird ein Beitrag zur Zielstellung der EU, „intelligente, moderne und vollständig vernetzte Verkehrs- und Energieinfrastrukturen zu entwickeln“, geleistet. Die Fokussierung auf den städtischen Verkehr und eine nachhaltige Mobilität mit dem Ziel, schädliche Emissionen zu reduzieren, ist im Rahmen der Strategie auch gegeben (IP 4e, 6e und ggf. 7c im EFRE). Die Emissionsreduktion wird auch in den ländlichen Gebieten gefördert (UP 5d und 5e im ELER) durch Maßnahmen zur bodenschonenden Bewirtschaftung, Minderung des Waldbrandrisikos sowie investive Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bei landwirtschaftlichen Gebäuden. Die Schaffung von wohnortnahen Arbeitsplätzen und innovativen Nahversorgungssystemen durch den ELER reduziert den Individualverkehr. Die Leitinitiative fordert zudem die Mitgliedstaaten auf, Anreize für Energieeinsparungen in energieintensiven Sektoren zu setzen und somit einen Beitrag zur Ressourceneffizienz bei den Hauptverursachern zu erreichen. Die vorrangige Berücksichtigung energetischer Gebäudesanierungen beim ELER unterstützt das Ziel der Energieeinsparung. In der Gesamtstrategie werden entsprechende spezifische Ziele definiert (IP 4b und 4c und ggf. 6g).
	„Eine Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung“	Die formulierten Ansprüche der Strategie „Europa 2020“ an die Mitgliedstaaten unter dieser Leitlinie sind eher regulatorischer Natur, die durch den GSR-Fonds nicht direkt adressiert werden können. Vielmehr sind hier die Bundes- und die Landesregierung gefragt, entsprechende Rahmenbedingungen für Unternehmen zu schaffen. Durch die IP 6g im EFRE (als neue IP im Vorschlag der dänischen Ratspräsidentschaft zu finden) und IP 8v im ESF können Maßnahmen für die Unterstützung des industriellen Wandels definiert werden.

Integratives Wachstum – Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und wirtschaftlichem, sozialem und territorialem Zusammenhalt	Kernziele (Bildung, Armutsbekämpfung)	Die Gesamtstrategie für Brandenburg begegnet diesen Vorgaben der EU zum integrativen Wachstum mit zwei strategischen Zielen: „Bildung und Fachkräftesicherung in Brandenburg“ und „Sicherstellung und Weiterentwicklung qualitativ hochwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg“. Neben der allgemeinen Berücksichtigung der Querschnittsziele bei der Formulierung gebietsbezogener lokaler Entwicklungsstrategien (CLLD) sowie insgesamt bei der Projektauswahl und Richtliniengestaltung sind diese sowohl im ELER als auch im ESF mit spezifischen Zielen untersetzt. Im ESF ist zudem ein Earmarking für das Armutsziel in Höhe von mindestens 20 % vorgesehen.
	„Eine Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten"	Im Rahmen der Investitionsprioritäten der TZ 3, 8, 9 und 10 werden in allen Fonds mehrere Aufforderungen der Strategie „Europa-2020“ bezüglich der Leitinitiative berücksichtigt. Die Verbesserung der Situation Geringqualifizierter sowie die Erleichterung des Weges in die Selbstständigkeit werden durch die IP 8ii, 10i (ESF) bzw. 3a (EFRE) und 8iii (ESF) unterstützt. Hierbei wirken die investiven Maßnahmen der lokalen Entwicklungsstrategien (CLLD, ELER-Priorität LE 6) in synergetischer und komplementärer Weise. Neue Formen des Ausgleichs zwischen Berufs- und Privatleben, aktives Altern und die Gleichstellung der Geschlechter, als Forderungen der Leitinitiative werden v. a. durch die lokalen Entwicklungsstrategien (CLLD) unter Einbeziehung aller Fonds sowie durch spezifische Ziele unter der IP 8iv, 8vi und 9iii (ESF) adressiert. Der soziale Dialog und die Vernetzung von Stakeholdern mit dem Ziel der Anpassung des Bildungsangebots an die Anforderungen der Wirtschaft und Gesellschaft können im Rahmen der IP 10ii, 10iii und 11ii (ESF) aber auch im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien (CLLD) insgesamt gefördert werden. Im Rahmen der gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien (CLLD) fördert der ELER in Vernetzung mit allen anderen EU-Fonds auf Grundlage einer integrierten Stadt-Land-Entwicklungspolitik eine sozial verträgliche und regional ausgewogene Beschäftigungspolitik sowie Initiativen zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts. Spezifische Ziele der IP 10i bis 10iii (ESF) sind ebenfalls als Antwort auf die Anforderung der Leitinitiative zu verstehen, die für den Arbeitsmarkt erforderlichen Kompetenzen bei Arbeitnehmern und Managementkompetenzen bei Unternehmern in allen Bildungsebenen (allgemeine, berufliche, tertiäre und Erwachsenenbildung) durch Beratungsangebote zu gewährleisten.
	„Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“	Die letzte der sieben Leitinitiativen fordert u. a., dass die Situation besonders gefährdeter gesellschaftlicher Gruppen durch gezielte Maßnahmen verbessert wird. Durch das Querschnittsziel „Vielfalt und Inklusion“ wird sichergestellt, dass diese Belange in allen Maßnahmen Berücksichtigung finden. Darüber hinaus wurden im Zielsystem auch spezifische Ziele für die Bekämpfung des Armutsrisikos dieser benachteiligten Gruppen definiert (siehe IP 9iii im ESF und teilweise 9a und 9b im EFRE). Weiterhin wird das Querschnittsziel im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien (CLLD) durch den ELER (Priorität LE 6) komplementär unterstützt. Durch die Förderung von Sozialunternehmen und der Sozialwirtschaft (IP 9v im ESF) wird die Anforderung der Leitinitiative – Förderung der kollektiven und individuellen Verantwortung aller für die Armutsbekämpfung – umgesetzt.

6.4.2. Beitrag zu anderen relevanten übergreifenden und bereichsspezifischen Strategien auf regionaler, nationaler und EU-Ebene

Tabelle 81 – Beitrag zu anderen relevanten übergreifenden und bereichsspezifischen Strategien auf regionaler, nationaler und EU-Ebene

Bezeichnung der Strategie	Beitrag der Brandenburger Gesamtstrategie für den Einsatz der GSR-Fonds
Regionale Ebene	
Entwicklungsstrategie des Landes Brandenburg „Stärken stärken“	Die Gesamtstrategie trägt durch drei der vier strategischen Ziele zum „Stärken stärken“-Ansatz der Wirtschaftspolitik sowie zum RWK-Prozess bei. Im Rahmen des strategischen Ziels 1 wird der Beitrag v. a. durch den EFRE geleistet, in dem v. a. Innovationen und Investitionen in den Clusterbranchen gefördert werden soll. Der ELER leistet auch einen Beitrag zur Entwicklung des Clusters „Ernährungswirtschaft“. Im Rahmen des strategischen Ziels 2 wird der Beitrag zur Sicherung des mittel- bis langfristigen Fachkräftebedarfs der Cluster- und Zukunftsbranchen durch den ESF realisiert. Die Förderungen aus dem EFRE und ELER unter dem strategischen Ziel 3 der Gesamtstrategie wird einen mittelbaren Beitrag zum Querschnittsthema „Clean Technologies“ der innoBB leisten. Im Rahmen des strategischen Ziels 4 sowie durch das Querschnittsziel „Integrierte städtische und ländliche Entwicklung“ wird der RWK-Prozess komplementär begleitet.
EER-Strategie	Der Beitrag zur Strategie für die Stärkung von Innovation und Kreativität im Mittelstand (EER-Strategie) ist durch die Gesamtstrategie sichergestellt. Die Themenfelder und Maßnahmen der EER-Strategie finden sich in den spezifischen Zielen der Fonds wieder. Das Themenfeld „Vorfahrt für KMU“ findet sich v. a. in den IP 3a und 3b (EFRE) wieder, das Themenfeld „Innovation“ in den IP 1b, 3c, 3d und 4f (EFRE), die „Ökologische Modernisierung“ in allen IP des TZ 4, die „Internationalisierung“ in der IP 3b (EFRE) sowie durch das Querschnittsziel „Transnationalität“. Die Themenfelder im Bereich der Gründungen und des Unternehmertums werden sowohl im Rahmen des EFRE (IP 3a) als auch des ESF (8iii) adressiert. Die Maßnahmen im Themenfeld „Fachkräfteentwicklung“ sollen unter den IP des ESF unter den TZ 8, 9 und 10 gefördert werden. Die berufliche Weiterbildung der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen unterstützt der ELER in seiner ersten ländlichen Entwicklungspriorität.
Aktionsplan „Pro Industrie“	Die Gesamtstrategie ist mit dem Aktionsplan kohärent und die Handlungsfelder „Rahmenbedingungen“, „Vernetzung, Cluster und Innovation“, „Internationalisierung und produktbezogene Dienstleistungen“ sowie „Fachkräfteentwicklung und Qualifizierung“ werden im Rahmen der ausgewählten IP vollumfänglich unterstützt (für die Zuordnung der IP siehe auch EER-Strategie, innoBB-Strategie und Fachkräftestrategie).

Energiestrategie 2030	Alle Zielkriterien der Energiestrategie 2030 werden durch die vorliegende Gesamtstrategie für den Einsatz der GSR-Fonds bedient: ► „Energieeffizienz steigern und -verbrauch reduzieren“ – wird im Rahmen der IP 4b und 4c (EFRE) adressiert, ► „Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch erhöhen“ – wird durch die IP 4a (EFRE) unterstützt, ► „Zuverlässige und preisgünstige Energieversorgung gewährleisten“ – ein Beitrag wird durch die IP 4a und 4d (EFRE) geleistet, ► „Energiebedingte CO2-Emissionen senken“ – wird durch alle IP des TZ 4 (EFRE) und UP 5d sowie 5e sowie im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung (ELER) unterstützt, ► „Regionale Beteiligung und möglichst weitgehend Akzeptanz herstellen“ – wird durch Maßnahmen unter den IP 4e (EFRE) und 11ii (ESF) unterstützt, ► „Beschäftigung und Wertschöpfung stabilisieren“ – kann durch die IP 6g (EFRE) und 8v (ESF), was den Ausstieg aus der Braunkohle betrifft, durch die IP 4f, was die Innovationen im Energiebereich betrifft, sowie durch alle IP der TZ 1, 3 und 4, die Arbeitsplätze im EE-Bereich schaffen, unterstützt werden. Die durchgehende Berücksichtigung des Querschnittsziels „Nachhaltige Entwicklung“ trägt auch zur Umsetzung der Energiestrategie bei.
innoBB-Strategie	Die Förderung unter den TZ 1 und 3 im EFRE wird hauptsächlich auf die Vorgaben der innoBB-Strategie konzentriert. Dies betrifft sowohl die FuE-Förderung als auch die Investitionsförderung der Cluster. Der ELER knüpft an die Strategie zum Cluster „Ernährungswirtschaft“ an.
Fachkräftestrategie „Brandenburger Fachkräfte bilden, halten und für Brandenburg gewinnen“	Eines der strategischen Ziele der Gesamtstrategie („Bildung und Fachkräftesicherung in Brandenburg“) widmet sich vollumfänglich der Bildung sowie dem Halten und Gewinnen von Fachkräften in Brandenburg. Die Ziele der Fachkräftestrategie werden folgendermaßen durch die ausgewählten IP unterstützt: ► „Vermeidung der Gleichzeitigkeit von Arbeitslosigkeit und Fachkräftemangel“ durch die IP 8ii, 8, 8vi und 9i (ESF), ► „Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit durch lebenslanges Lernen“ durch die IP 10iii im ESF und UP 1c im ELER, ► „Bildungsbegleitung mit transparenten und zuverlässigen Übergängen zwischen Schule und Ausbildung/Studium sowie Ausbildungs-/Studienabschluss und anschließende Beschäftigung“ durch die IP 10i, 10ii aber auch 8ii (ESF), ► „Gute Arbeit“ als Ansatz für faire Arbeitsbedingungen durch die IP 8iv, 9v und teilweise 11ii (ESF), ► „Vereinbarkeit von Beruf und familiären Pflichten“ durch die IP 8iv (ESF) sowie durch die Verankerung des Querschnittsziels „Vielfalt und Inklusion“ in der Gesamtstrategie. ► „Abbau von geschlechtsspezifischen Vorurteilen und Beschäftigungsmustern in der Arbeitswelt und bei der Berufswahl“ durch die IP 8iv, 9iii (ESF) sowie durch die Verankerung des Querschnittsziels „Vielfalt und Inklusion“.
Biomassestrategie des Landes Brandenburg	Die Biomassestrategie des Landes strebt u. a. an, Wirtschaftsdünger, landwirtschaftliche Nebenprodukte, Bioabfälle und Landschaftspflegematerial verstärkt zu nutzen. Dafür erforderliche Forschungen und Modellprojekte werden über die EU-Priorität 1 (ELER) gefördert.

Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm für das Land Brandenburg 2011–2014	Durch die Einführung des Querschnittsziels „Vielfalt und Inklusion“ in die Gesamtstrategie soll ein Beitrag zum Rahmenprogramm auf allen Ebenen und in allen Fonds gewährleistet werden. Darüber hinaus werden auch zielgruppenspezifische Förderungen im Rahmen der Gesamtstrategie für den Einsatz der GSR-Fonds vorgesehen, die einen direkten Beitrag zum Rahmenprogramm leisten sollen. Folgende Themenfelder werden besonders adressiert: ► „‚Typisch Frau‘ und ‚Typisch Mann‘? – Rollenbilder verändern“ – durch ein spezifisches Ziel unter der IP 8iv (ESF) ► „Chancengleichheit in Bildung, Ausbildung, Studium und beim Berufsübergang gewährleisten“ – durch spezifischen Ziele unter den IP 9a, 9b und 10a im EFRE sowie unter den IP des TZ 10 im ESF, ► „Erwerbschancen für Frauen und Männer sichern“ – durch je ein spezifisches Ziel unter der IP 3a (EFRE), 8iv und 9ii (ESF) sowie durch lokale Entwicklungsstrategien (CLLD, GSR und ELER), ► „Arbeit, Familie und Freizeit neu in Balance bringen – auch für Männer“ – durch die IP 8iv (ESF) sowie v. a. durch spezifische Schwerpunkte der lokalen Entwicklungsstrategien (CLLD), ► „Partizipation fördern und Erfolg durch Kooperationen und Netzwerke“ – durch die nach der LEADER-Methode erarbeiteten gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien (GLES bzw. CLLD/ELER) die IP 8v, 9iii sowie 11ii (ESF), Die Lebensqualität und Attraktivität in den ländlichen Räumen verbessern – durch die integrierte ländliche Entwicklung (ELER Priorität 6) im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien (CLLD)
Eckpunkte für eine Nachhaltigkeitsstrategie	Das Nachhaltigkeitsverständnis des Papiers wurde durch die Einführung des Querschnittsziels „Nachhaltige Entwicklung“ in der Gesamtstrategie verankert. Dabei sollen die ökologische, ökonomische und soziale Dimension der Nachhaltigkeit in deren Wechselwirkungen in allen Fonds berücksichtigt werden. ► Zudem gibt es eine Reihe von IP, die auch gezielte Förderung im Bereich der Ressourceneffizienz, Steigerung des Umweltbewusstseins der Unternehmen und der Gesellschaft sowie den Kapazitätsausbau der relevanten Stakeholder möglich machen. Im Bereich Natur- und Umweltschutz sind ebenfalls eigene spezifische Ziele in den städtischen (EFRE) und ländlichen Gebieten (ELER) definiert worden.

Nationale Ebene	
Nationaler Strategieplan für die Entwicklung ländlicher Räume bis 2013	Die Kohärenz zwischen Landes- und Bundesprogrammen wird u. a. durch die Ausrichtung des EPLR auf den Nationalen Strategieplan für die Entwicklung ländlicher Räume bis 2013 gewährleistet.
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)	In der Förderperiode sollen die GSR-Fonds eine ergänzende Rolle zur GRW spielen. Vor allem in der einzelbetrieblichen Förderung wird im Rahmen der GSR-Fonds stärker auf Innovationen und „Stärken stärken“ orientiert sein, während die GRW eher das Ausgleichsprinzip folgen wird. Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur sind im Rahmen der Gesamtstrategie nur im Rahmen der ETZ zu fördern. Die GRW kann ergänzend zu den GSR-Fonds weiterhin für die Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturvorhaben genutzt werden.
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)	Bei der Umsetzung des EPLR werden Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) genutzt. Zur Sicherstellung der Kohärenz wird der Rahmenplan der GAK mit seinen verschiedenen Maßnahmen von der Kommission notifiziert.
Nationales Reformprogramm (NRP)	Zur Übertragung der EU-Kernziele in nationale Zielsetzungen siehe Abschnitt 6.1.1. Die Gesamtstrategie trägt zur in den länderspezifischen Ratsempfehlungen und dem NRP geforderten Erhöhung der Erwerbsbeteiligung folgendermaßen bei: ► bessere Beschäftigungschancen für junge Menschen durch die IP 8ii und 9i im ESF und ELER Priorität 6, ► bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die IP 8iv im ESF und ELER Priorität 6 sowie ► Verbesserung der Chancengerechtigkeit für Frauen in MINT-Berufen (8iv und 10ii im ESF und ELER Priorität 6). Die Gesamtstrategie leistet auch einen Beitrag zur Förderung der Spitzenforschung und Exzellenzcluster (NRP-Ziel im Rahmen des Euro-Plus-Paktes) durch die IP unter den TZ 1 und 3 im EFRE. Im Bereich der Elektromobilität wird die Gesamtstrategie auch einen Beitrag zu den NRP-Zielen leisten, v. a. durch die IP 4d, 4e und ggf. 7c im EFRE.
Programm zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz der natürlichen Ressourcen (Deutsches Ressourceneffizienzprogramm)	TZ 6 der GSR Förderung bezieht sich ausdrücklich auf die Förderungen der Ressourceneffizienz. Im Rahmen der ländlichen Entwicklungsprioritäten 2 und 5 werden Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz an Gebäuden und im Zusammenhang mit landwirtschaftlicher Nutzung vorgesehen.
Arbeitsmarktförderung des Bundes	Die Unterstützung der GSR-Förderung (v. a. aus dem ESF) soll komplementär zur Arbeitsmarktförderung des Bundes gestaltet werden und die Bedarfe der in Brandenburg identifizierten Zielgruppen unter den TZ 8 bis 10 mittel- bis langfristig – gegenüber einer eher kurzfristig ausgerichteten Bundesförderung – adressieren.

„Ideen. Innovation. Wachstum“ – Hightech Strategie 2020 für Deutschland	Die Gesamtstrategie für den Einsatz der GSR-Fonds soll zu folgenden Bedarfsfelder/Aktionslinien der Hightech-Strategie beitragen: ► Klima/Energie: ► Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel wurden unter den IP 6d (EFRE) und UP 3b und 5e im ELER berücksichtigt. ► Klimasystemforschung: Brandenburg verfügt über renommierte Forschungseinrichtungen im Bereich der Klimaforschung und -modellierung. Durch Maßnahmen unter IP 1a (EFRE) können Fördergelder für Spitzenforschung auch im Bereich Klimawandel zur Verfügung verausgabt werden. ► Gesundheit: ► Gesundheitswirtschaft: Im Rahmen der IP 1a, 1b sowie 3a bis 3d sind FuE bzw. Investitionsförderungen u. a. auch im Cluster Gesundheitswirtschaft in Brandenburg möglich. ► Mobilität: siehe dazu Beitrag zum NRP. ► Kommunikation: ► Der Ausbau von IKT-Technologien im ländlichen Raum ist im ELER unter der UP 6c vorgesehen. ► Smart Grids: Ein Beitrag zum branchenübergreifenden Zusammenarbeit v. a. zwischen Energie- und IKT-Wirtschaft kann unter den IP 4d und 4e geleistet werden. ► IKT-Fachkräfte: Die ESF-Förderung im Rahmen der Gesamtstrategie soll sich im Bereich der Bildung und Weiterbildung an den Bedarfen der Clusterbranchen orientieren. In diesem Kontext werden Nachwuchs-, aber auch die bestehenden Fachkräfte für die IKT-Branche unterstützt.
Klimaschutzziele der Bundesregierung zzgl. dazugehöriger Strategien	Die Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg orientiert sich an den Klimaschutz- und Energiezielen der Bundesregierung. Der Beitrag der Gesamtstrategie wurde in dem entsprechenden Abschnitt dieser Tabelle bereits beschrieben.
Städtebauförderung	Wie bereits in der laufenden Förderperiode 2007–2013 soll die Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung in Brandenburg auch in der kommenden Förderperiode 2014–2020 die sechs Bund-Länder-Programme im Bereich der Städtebauförderung ergänzen. Die GSR-Förderung soll weiterhin auf eine begrenzte Auswahl von Städten fokussieren, die eine INSEK- oder CLLD-Strategie haben. Die übergeordneten Ziele sollten die Stärkung der Städte (v. a. der RWK) in Brandenburg als Wachstumspole und Anker für das Umland und die aktive Begleitung des sich weiter vollziehenden Strukturwandels sein. Die vorgeschlagene Mischachse zur nachhaltigen Stadtentwicklung mit der Bündelung der IP unter den TZ 6, 9 und ggf. 7 und 10 (EFRE) soll einen konkreten Beitrag zur Verwirklichung dieser Ziele leisten.

EU-Ebene	
Länderspezifische Ratsempfehlungen	Siehe NRP.
Forschungsrahmenprogramm „Horizon 2020“	Mit Hinblick auf das Programm „Horizon 2020“ soll die Unterstützung aus den GSR-Fonds im Rahmen der Gesamtstrategie die hiesigen Forschungseinrichtungen und KMU für die Beteiligung an paneuropäischen Forschungs- und Innovationsprojekten „fit machen“. Durch die ausgewählten IP der Fonds ist eine Vorbereitung für die Partizipation in allen drei Schwerpunkten des Forschungsrahmenprogramms (Wissenschaftsexzellenz, führende Rolle der Industrie, gesellschaftliche Herausforderungen) ermöglicht.
Ostseestrategie	Der Beitrag zur Ostseestrategie ist durch die Verankerung des Querschnittsziels „Transnationalität“ und „Nachhaltige Entwicklung“ in der Gesamtstrategie für den Einsatz der GSR-Fonds ermöglicht. Durch die Interventionen des ELER unter den EU-P 4 und 5 kann ein Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation bzgl. der Verschmutzung durch Nährstoffe, hauptsächlich Nitrate und Phosphate, geleistet werden. Was das Thema Wohlstand betrifft, so tragen eine Reihe von IP der GSR-Fonds zur Internationalisierung der KMU sowie zur Förderung der Innovationsaktivitäten im Ostseeraum bei. Was das Thema Verkehr betrifft, so können durch die grenzübergreifenden Kooperationsprogramme im Ziel ETZ zur Verbesserung der Erreichbarkeit beitragen. Der Ausbau der Energieinfrastruktur sowie das Themenfeld „Sicherheit“ steht v. a. in der Verantwortung des Bundes.

6.4.3. Kohärenz der GSR-Fonds untereinander und mit anderen nationalen und EU-Finanzinstrumenten und der EIB

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Elemente der Gesamtstrategie und macht die Kohärenz und Komplementarität der spezifischen Ziele der einzelnen Fonds zu den strategischen Zielen (SZ)[450] der Gesamtstrategie deutlich. Beim ELER werden lediglich die Unterprioritäten statt den spezifischen Ziele aufgeführt, aufgrund der Ausführlichkeit der letzteren.

Darüber hinaus haben wir den Beitrag der spezifischen Ziele zu den Querschnittszielen (QZ)[451] der Gesamtstrategie markiert, für die eine unmittelbare Auswirkung auf die QZ zu erwarten ist. Die Tabelle dient auch dazu, die Komplementarität der spezifischen Zielsetzungen aus den verschiedenen Fonds zueinander in Beziehung zu setzen. In der letzten Spalte der Tabelle werden die möglichen Schnittstellen der einzelnen Investitionsprioritäten (Unterprioritäten im ELER) zu den anderen Fonds festgehalten. Insgesamt wird somit erreicht, dass Transparenz über die strategischen Schnittstellen herrscht und die Kohärenz für die Umsetzung sichergestellt werden kann.

Bei der Ausgestaltung der Fördermaßnahmen unter diesen Prioritäten und den dazugehörigen spezifischen Zielen sind daher Abstimmungen der jeweiligen Verwaltungsbehörden und Fachreferate vorzunehmen, um die Kohärenz der Förderung umsetzungsseitig zu gewährleisten. Folgende thematische Schwerpunkte sind hierbei besonders sorgfältig zu adressieren und abzustimmen:

- Unternehmensgründungen (Abstimmung und v. a. Abgrenzung zwischen allen Fonds und der ETZ; ggf. Festlegung eines für die Gründungsförderung federführenden Fonds),
- Tourismus (Abstimmung zwischen EFRE, ELER sowie im Grenzraum auch ETZ),
- Bildung und Weiterbildung (Abstimmung zwischen allen Fonds und der ETZ),
- Umwelt- und Naturschutz (Abstimmung zwischen ELER und EFRE),
- Hochwasserschutz (Abstimmung und Abgrenzung zwischen ELER und EFRE sowie im Grenzraum auch ETZ; ggf. Festlegung eines für den Hochwasserschutz federführenden Fonds),
- für die Umsetzung des CLLD-Ansatzes (Abstimmung zwischen allen Fonds und der ETZ; ggf. Festlegung eines für den CLLD-Ansatz federführenden Fonds),
- Querschnittsziele (Abstimmung zwischen allen Fonds und der ETZ).

Ausführliche Hinweise zum komplementären und koordinierten Einsatz der Fonds unter den thematischen Zielen sind dem GSR-Dokument der EU-Kommission[452] zu entnehmen.

---

450 Stärkung der Innovationskraft und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Brandenburgs (SZ I), Bildung und Fachkräftesicherung in Brandenburg (SZ II), Sicherer Übergang zu einer CO_2-armen Wirtschaft und Bewältigung des Klimawandels (SZ III) und Sicherstellung und Weiterentwicklung hochwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg (SZ IV).

451 Vielfalt und Inklusion (QZ 1), Nachhaltige Entwicklung (QZ 2), Integrierte städtische und ländliche Entwicklung (QZ 3) und Transnationalität (QZ 4).

452 Europäische Kommission (2012): Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen, Wesentliche Aspekte eines Gemeinsamen Strategischen Rahmens (GSR) 2014 bis 2020 für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds.

Tabelle 82 – Kohärenz der GSR-Fonds untereinander

EU-Vorgaben (Gemeinsamer strategischer Rahmen)				Gesamtstrategie für Brandenburg – Oberziel: „Brandenburg zukunftsfähig gestalten“								Schnitt-stelle zu
TZ	IP (EFRE und ESF) / UP (ELER)	Spezifische Ziele	Fonds	SZ I	SZ II	SZ III	SZ IV	QZ 1	QZ 2	QZ 3	QZ 4	
1	1a	- Ausrichtung der Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen in Brandenburg auf den Ausbau und die Weiterentwicklung gemeinsamer FuI-Infrastrukturen mit Berlin, durch Fokussierung auf den Cluster und auf internationale Kooperationen im Sinne einer intelligenten Spezialisierung	EFRE	✓							✓	
	1b / 1c	- Weiterentwicklung und Vertiefung der Cluster durch substanzielle Erfolge im Bereich des Wissens- und Technologietransfers und der anwendungsnahem FuE in Unternehmen	EFRE	✓								
	1a	- Förderung der Innovation und Wissensbasis in ländlichen Gebieten	ELER	✓								EFRE
	1b	- Stärkung der Verbindungen zwischen Land- und Forstwirtschaft und Forschung und Innovation	ELER	✓						✓		EFRE
	PA I	- Stärkung grenzübergreifender Kooperationen in der Wissenschaft - Förderung des grenzübergreifenden Technologietransfers	ETZ	✓							✓	EFRE ELER
2	6c	- Förderung des Zugangs zu, des Einsatzes und der Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) in ländlichen Gebieten	ELER	✓						✓		

TZ	IP (EFRE und ESF) / UP (ELER)	Spezifische Ziele	Fonds	SZ I	SZ II	SZ III	SZ IV	QZ 1	QZ 2	QZ 3	QZ 4	Schnitt-stelle zu
3	**3a**	- Erhöhung der Attraktivität des Landes für technologieorientierte Unternehmensgründungen und -ansiedlungen	**EFRE**	✓				✓			✓	**ESF**
	3b	- Erhöhung der Investitionen von KMU für die Internationalisierung	**EFRE**	✓							✓	
	3c	- Ausbau der Innovationskapazitäten der brandenburgischen KMU, insbesondere in den Clustern	**EFRE**	✓								**ELER**
	3d	- Behebung organisatorischer, personeller und struktureller Defizite für FuE (z. B. durch Innovationsberatung) - Aufbau unternehmenseigener FuE-Kapazitäten und für Innovationsprozesse verantwortlicher Managementkapazitäten (z. B. durch Innovationsassistenten)	**EFRE**	✓								**ESF**
	2a	- Erleichterung der Umstrukturierung und Diversifizierung	**ELER**	✓			✓					
	3a	- Bessere Einbeziehung der Primärerzeuger in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätssicherungssysteme, durch Verkaufsförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergruppierungen und Branchenorganisationen	**ELER**				✓					
	2b	- Unterstützung des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben	**ELER**				✓					
	PA II	- Ausbau der grenzübergreifenden Wirtschaftsverflechtungen	**ETZ**	✓							✓	**EFRE**

TZ	IP (EFRE und ESF) / UP (ELER)	Spezifische Ziele	Fonds	SZ I	SZ II	SZ III	SZ IV	QZ 1	QZ 2	QZ 3	QZ 4	Schnitt-stelle zu
4	**4a**	- Ausbau der erneuerbaren Energien und der unterstützenden Infrastruktur	**EFRE**			✓			✓			
	4b	- Steigerung der Energieeffizienz in KMU	**EFRE**			✓			✓			
	4c	- Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude in Brandenburg	**EFRE**			✓	✓	✓	✓			
	4d	- Breite Einführung von Speichertechnologien im Land und flächendeckende Verfügbarkeit von Ladeinfrastrukturen für elektrisch betriebene Kfz	**EFRE**			✓			✓			
	4e	- Bündelung des wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Engagements für die Aktivierung lokaler Potenziale zur CO_2-Einsparung (z. B. durch lokale Agenden)	**EFRE**			✓	✓		✓			**ESF** **ELER**
	4f	- Unterstützung der praxisbezogenen FuE sowie Innovationsaktivitäten für die Einführung von Clean Technologies	**EFRE**	✓		✓			✓			
	4g	- Unterstützung der „KWK-Initiative-Brandenburg“	**EFRE**			✓						
	2a	- Erleichterung der Umstrukturierung	**ELER**			✓	✓					
	5d	- Verringerung von N_2O/- Methanemissionen	**ELER**			✓	✓					
	5e	- Förderung der CO_2-Bindung	**ELER**			✓						
5	**PA III**	- Schaffung von Retentionsräumen beidseits der Oder - Prävention von unkontrollierten Überschwemmungen und sonstigen Naturrisiken	**ETZ**			✓	✓		✓		✓	**EFRE** **ELER**
	PA III	- Entwicklung von Strukturen für ein länderübergreifendes Katastrophenmanagement	**ETZ**			✓	✓		✓		✓	**EFRE** **ELER**
	3b	- Unterstützung des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben	**ELER**			✓	✓		✓			
	5e	- Förderung der CO_2-Bindung	**ELER**			✓						

TZ	IP (EFRE und ESF) / UP (ELER)	Spezifische Ziele	Fonds	SZ I	SZ II	SZ III	SZ IV	QZ 1	QZ 2	QZ 3	QZ 4	Schnitt-stelle zu
6	6c	- Modernisierung, Umbau und Inwertsetzung kultureller und kulturhistorischer Stätten für touristische, kulturelle und kreative Nutzungen in den städtischen Bereichen	EFRE				✓			✓		ELER
	6d	- Förderung von Anpassungsmaßnahmen an die Folgen des Klimawandels und vom Umweltschutz in den Städten	EFRE			✓	✓		✓	✓		ELER
	6e	- Verringerung der Luftverschmutzung und des Flächenverbrauchs zur Revitalisierung städtischer Gebiete im Berliner Umland und den RWK	EFRE			✓	✓		✓	✓		
	6f	- Verbesserung des Umweltschutzes und der Ressourceneffizienz im städtischen Kontext	EFRE			✓	✓		✓	✓		ELER
	6g	- Steigerung der Ressourceneffizienz in KMU	EFRE	✓		✓			✓			
	4e	- Biologische Vielfalt	ELER			✓	✓		✓			
	4b	- Verbesserung der Wasserwirtschaft	ELER			✓			✓			
	4c	- Verbesserung der Bodenwirtschaft	ELER			✓			✓			
	1b	- Stärkung der Verbindungen zwischen Land- und Forstwirtschaft und Forschung und Innovation	ELER	✓		✓	✓		✓	✓		EFRE
	2a	- Erleichterung der Umstrukturierung	ELER				✓					
	6a	- Erleichterung der Diversifizierung, der Gründung neuer Kleinbetriebe und der Schaffung von Arbeitsplätzen	ELER	✓			✓					EFRE ESF
7	7c	- Förderung innovativer Verkehrssysteme und der nachhaltigen städtischen Mobilität	EFRE			✓	✓		✓	✓		
	PA IV	- Verbesserung der Mobilität im Grenzraum durch neue Verkehrsverbindungen - Steigerung der Besucherzahlen im Grenzraum	ETZ	✓			✓				✓	EFRE

TZ	IP (EFRE und ESF) / UP (ELER)	Spezifische Ziele	Fonds	SZ I	SZ II	SZ III	SZ IV	QZ 1	QZ 2	QZ 3	QZ 4	Schnitt-stelle zu
8	**8ii**	- Erhöhung der Teilnahme von jungen Menschen am Arbeitsmarkt	**ESF**		✓			✓				
	8iii	- Erhöhung der Erwerbstätigkeit durch Unterstützung von Gründungen	**ESF**	✓	✓							**EFRE**
	8iv	- Bekämpfung der geschlechtsspezifischen beruflichen Segregation - Unterstützung von innovativen und flexiblen Lösungen, die die Erwerbsbeteiligung (v. a. von Frauen) erhöhen	**ESF**		✓			✓				
	8v	- Qualifizierung der Arbeitskräfte für zukunftsfähige Berufe und marktnahe Qualifikationen - Förderung der Zusammenarbeit der arbeitsmarktpolitischen Akteure für die frühzeitige Erkennung und Bewältigung der Herausforderungen am Arbeitsmarkt	**ESF**	✓	✓							**ELER**
	8vi	- Förderung von altersgerechten Beschäftigungsformen und des geordneten Übergangs in den Ruhestand	**ESF**		✓			✓				
	6a	- Erleichterung der Diversifizierung, Gründung neuer Kleinbetriebe und Schaffung von Arbeitsplätzen	**ELER**	✓			✓					**EFRE** **ESF**
	PA V	- Intensivierung des Grenzpendlertums und Förderung des Austauschs durch gemeinsame Ausbildung und Arbeit - Steigerung der Bedeutung der Universitäten und Fachhochschulen im Grenzraum	**ETZ**	✓	✓						✓	**ESF**

TZ	IP (EFRE und ESF) / UP (ELER)	Spezifische Ziele	Fonds	SZ I	SZ II	SZ III	SZ IV	QZ 1	QZ 2	QZ 3	QZ 4	Schnitt-stelle zu
9	**9a**	- Sicherung des barrierefreien Zugangs zu städtischen Infrastrukturen und Modernisierung von Infrastrukturen, die einen Beitrag zur Armutsbekämpfung leisten	**EFRE**				✓	✓		✓		**ESF**
	9b	- Belebung benachteiligter städtischer Gemeinschaften	**EFRE**				✓	✓		✓		
	9i	- Reduzierung der Armutsgefährdung durch Beschäftigungsmöglichkeiten - Reduzierung des Altersarmutsrisikos für prekär beschäftigte Personen	**ESF**		✓		✓	✓				
	9iii	- Verankerung des Querschnittsziels „Vielfalt und Inklusion“ in allen gesellschaftlichen Bereichen - Förderung der Arbeitsmarktintegration benachteiligter Zielgruppen	**ESF**		✓		✓	✓				
	9v	- Förderung von innovativen Lösungen für die Armutsbekämpfung und soziale Eingliederung und „Belohnung“ von Unternehmen für ihre soziale Verantwortung	**ESF**		✓		✓	✓	✓			
	6b	- Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten	**ELER**				✓			✓		

TZ	IP (EFRE und ESF) / UP (ELER)	Spezifische Ziele	Fonds	SZ I	SZ II	SZ III	SZ IV	QZ 1	QZ 2	QZ 3	QZ 4	Schnitt-stelle zu
10	**10a**	- Ausbau der Bildungsinfrastruktur mit besonderer Bedeutung für die städtische Entwicklung in den RWK	**EFRE**		✓		✓	✓		✓		
	10i	- Unterstützung der Brandenburger Jugendlichen bei der Erreichung eines hochwertigen allgemeinen oder beruflichen Bildungsabschlusses	**ESF**		✓							
	10ii	- Förderung von Vorhaben zur Hochschulentwicklung im Bereich der Lehre und Orientierung an der Fachkräfteversorgung (Inhalte, Methoden, Postgraduiertenstudiengänge) - Kapazitätsausbau und -erweiterung für Stakeholder aus der Zivilgesellschaft - Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements im Bereich der Bildung, Umwelt und Soziales	**ESF**		✓			✓	✓			**EFRE**
	10iii	- Weiterqualifizierung der Brandenburger Arbeitskräfte - Förderung der Vernetzung von Bildungseinrichtungen, Forschung, Wirtschaft, Sozialpartnern und Verwaltung für eine koordinierte Bewältigung der Herausforderungen bei der Fachkräftesicherung	**ESF**		✓							
	1c	- Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft	**ELER**		✓							**ESF**
11	**11ii**	- Kapazitätsausbau und -erweiterung für Stakeholder aus der Zivilgesellschaft - Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements im Bereich Bildung, Umwelt und Soziales	**ESF**		✓		✓		✓			**ELER** **ETZ**
	PA IV	- Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz der in der öffentlichen Verwaltung für die Kooperationsprogramme zuständigen Stellen - Sicherstellung der Bewältigung administrativer und rechtlicher Hindernisse - Überwindung kultureller und institutioneller Hürden	**ETZ**				✓	✓			✓	**ESF**

Im Weiteren wird die Kohärenz der GSR-Fonds mit anderen nationalen und EU-Finanzinstrumenten und der EIB dargestellt. Dabei wird auf nationale und europäische Förderangebote fokussiert, die einen Bezug zu den Förderinhalten des GSR aufweisen.

Tabelle 83 – Kohärenz der GSR-Fonds mit anderen nationalen und EU-Finanzinstrumenten und der EIB

Nationale Instrumente	
KfW-Programme	Neben den bereits im Rahmen der regionalen, nationalen und europäischen Strategien als kohärent und komplementär identifizierten Instrumenten (z. B. GRW, GAK etc.) bestehen zahlreiche weitere Förderangebote, die als nationale Instrumente in diesem Kontext zu berücksichtigen sind. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hat als Förderbank für Deutschland eine Vielzahl an Programmen in ihrem Förderportfolio. Alleine die Förderangebote im Inland umfassen nach derzeitigem Stand 58 verschiedene Förderprogramme zu folgenden Themen: ► Bauen, Wohnen, Energie sparen ► Erneuerbare Energien ► Energieeffizienz und Umweltschutz in Unternehmen ► Innovation zu Energieeffizienz und Umweltschutz in Unternehmen ► Studium und Beruf ► ERP-Beteiligungskapital zur Erweiterung und Festigung von Unternehmen ► ERP-Beteiligungskapital für Unternehmensgründungen ► ERP-Gründerkredite ► ERP-Innovationsförderung ► Kommunale und soziale Infrastruktur ► Finanzierung von Sozialunternehmen ► Filmfinanzierung ► Beratungsangebote Je nach Förderprogramm richten sich die Förderangebote an gewerbliche Unternehmen, kommunale Unternehmen, Wohnungsgesellschaften, gemeinnützige Organisationen, Kommunen, Zweckverbände, Eigenbetriebe, Sozialunternehmen oder an Einzelpersonen (Existenzgründer, Freiberufler, Berufstätige, Eigentümer einer Wohnimmobilie, Vermieter von Gewerbeimmobilien, Studierende, Schüler). Im Grundsatz sind die Förderangebote kohärent zum GSR und lassen bei hinreichender Umsetzung einen messbaren Beitrag zu den Wirkungen auf die in der Strategie Europa-2020 formulierten Ziele erwarten. Aufgrund der Vielzahl an Förderangeboten, die auch die thematische Prioritätensetzung unter dem GSR tangieren, ist eine intensive inhaltliche und materielle Prüfung dieser unabhängig von der GSR angestoßenen Förderangebote erforderlich. Förderbedingungen und Ziele sind so auszugestalten, dass sie nach Möglichkeit optimal die KfW-Angebote ergänzen und flankieren können und nicht in Wettbewerb zu diesen stehen.

EU-Finanzinstrumente	
Europäischer Globalisierungsfonds (EGF)	Der EGF ist als Fonds zur Intervention bei strukturellen Verwerfungen aufgelegt worden. Er richtet sich an Arbeitnehmer, die aufgrund von Veränderungen im Welthandelsgefüge arbeitslos geworden sind. Dazu sind folgende Kriterien zu erfüllen: ► mindestens 500 Entlassungen innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten in einem Unternehmen, inkl. Zulieferbetriebe (Artikel 2a der EGF-Verordnung) oder ► mindestens 500 Entlassungen innerhalb eines Zeitraums von neun Monaten, insbesondere in klein- oder mittelständischen Unternehmen, in einer Branche (NACE-2-Abteilung), in einem Regierungsbezirk (Region auf NUTS-II-Niveau) oder in zwei aneinandergrenzenden Regierungsbezirken (Artikel 2b der EGF-Verordnung) oder ► auf kleinen Arbeitsmärkten oder unter außergewöhnlichen Umständen (ausnahmsweise) eine geringere Zahl von Entlassungen, die schwerwiegende Auswirkungen für die Beschäftigung und die lokale Wirtschaft haben (Artikel 2c der EGF-Verordnung). Die avisierten Maßnahmen, die aus dem EGF finanziert werden, müssen weitere Kriterien erfüllen: Sie dürfen u. a. nur ergänzend zu den existierenden nationalen und gemeinschaftlichen Fördermaßnahmen eingesetzt werden und nur eine aktivierende Ausrichtung haben. Aufgrund des reaktiven Charakters des EGF besteht die Möglichkeit diese Maßnahmen vom ESF, der ebenfalls die Anpassung von Arbeitnehmern an den wirtschaftlichen Wandel fördert, abzugrenzen. Der ESF zeichnet sich hier bezüglich dieser Prioritätensetzung durch einen deutlich präventiveren Charakter aus. Bei der Programmierung des ESF ist eine Angrenzung zum EGF zu berücksichtigen.
Europäischer Integrationsfonds (EIF)	Der EIF hat die Zielstellung, die Integration von Drittstaatenangehörigen zu befördern und kulturelle, soziale sowie ökonomische Hilfestellungen sowie den Austausch mit der Aufnahmegesellschaft zu intensivieren. Hierzu zählen neben Sprach- und Vorintegrationsmaßnahmen auch bildungs- und berufsbezogene Schwerpunktsetzungen, die eine Schnittstelle zum ESF aufweisen. Bei der Ausgestaltung von Maßnahmen im ESF ist deshalb sicherzustellen, dass Kohärenz und Komplementarität zwischen dem ESF und dem EIF besteht und Synergien soweit als möglich genutzt werden.
Europäischer Flüchtlingsfonds (EFF)	Der EFF hat die Zielstellung, die individuelle ökonomische und soziale Situation von Asylsuchenden und anerkannten oder geduldeten Flüchtlingen zu verbessern. Hierzu zählen unter anderem auch Sprach- und Integrationsmaßnahmen, die aufgrund der breiten Zielgruppe auch aus dem ESF förderfähig sind. Bei der Ausgestaltung von Maßnahmen im ESF ist deshalb analog zum EIF sicherzustellen, dass Kohärenz und Komplementarität zwischen dem ESF und dem EFF besteht und Synergien soweit als möglich genutzt werden.

Europäischer Rückkehrfonds (RF)	Die nationale Rückkehrpolitik wiederspricht den Handlungsempfehlungen und hier formulierten Zielstellungen dann, wenn qualifizierte Fachkräfte, die als Flüchtlinge oder Illegale nach Deutschland gekommen sind, über den RF in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden, ohne dass vorab eine dauerhafte Integration in Brandenburg geprüft wurde. In der Regel richtet sich der RF jedoch an geringer qualifizierte Zuwanderer, die entweder rückkehrbereit sind oder aufgrund von sicherheitspolitischen Erwägungen, unabhängig von ihrer Qualifikation, in die Herkunftsländer zurückgeführt werden.
Europäischer Außengrenzenfonds (EBF)	Brandenburg hat keine Außengrenzen, weshalb dieser Fonds für die Betrachtung nur begrenzt relevant ist. Mit dem neuen Flughafen BER werden jedoch Investitionen direkt am Flughafen auch über den EBF förderfähig, wodurch eine Kohärenz zumindest nachrichtlich erfolgen sollte. Die sicherheitspolitischen Aspekte des EBF wirken sich nicht auf den GSR aus.
ESFS/ESM	Der EFSF und der ESM sind Instrumente der EU für die Abmilderung der finanziellen und ökonomischen Verwerfungen infolge der weltweiten Finanzkrise sowie der Staatsschuldenkrise in Europa. Die Sicherstellung von Kohärenz und Komplementarität ist dann relevant, wenn Deutschland oder Brandenburg infolge dieser Krisen Mittel aus dem ESM bzw. mit der Umsetzung der Förderung aus dem GSR befasste brandenburger Banken Hilfen aus dem EFSF in Anspruch nehmen müssten.
Instrumente der EIB	
Europäischer Investitionsfonds	Der Europäische Investitionsfonds finanziert u. a. risikoreiche Unternehmenserweiterungen, Existenzgründungen und Innovationsprozesse in KMU. Bei der Ausgestaltung können Mittel des GSR mit Mitteln der EIB kombiniert werden. Die Finanzierungen der EIB sind i. d. R. langfristig ausgerichtet und eignen sich daher in besonderer Weise für strukturbedeutsame Investitionen. Es werden vier Kategorien von Produkten bzw. Dienstleistungen angeboten: ► Darlehen, ► technische Hilfe, ► Garantien und ► Risikokapital. Gemäß des operativen Gesamtplans der EIB sind die Zielstellungen folgende: ► Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), ► Wirtschaftliche und soziale Kohäsion und Konvergenz, d. h. Unterstützung der wirtschaftlich schwächeren Regionen in Europa, ► Schutz und Verbesserung der Umwelt sowie Förderung einer nachhaltigen Kommunalentwicklung, ► Schaffung einer wissensbasierten Wirtschaft, ► Bau und Ausbau von Transeuropäischen Netzen (TEN), ► Förderung einer sicheren, wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Energieversorgung. Die Schnittmengen auch mit den vorliegenden Handlungsempfehlungen für den Einsatz der EU-Fonds unter dem GSR sind demnach sehr groß und es bestehen vielfältige Möglichkeiten, den EIF auch im Rahmen der strukturpolitischen Interventionen in Brandenburg zu nutzen.

7. Ex-ante-Konditionalitäten

Für die Förderperiode 2014–2020 sieht der AVO-E vor, neue Konditionalitätsvorschriften einzuführen. Unter anderem werden Ex-ante-Konditionalitäten definiert, d. h. die Bedingungen, die vor der Mittelauszahlung erfüllt sein müssen. Mittels der thematischen und allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten soll sichergestellt werden, dass die Voraussetzungen für einen effizienten Einsatz der Strukturfonds erfüllt sind. Geeignete strategische, ordnungspolitische und institutionelle Rahmenbedingen sollen eine wirksame Unterstützung durch die Fondsmittel ermöglichen und so die Leistung der Fonds steigern. Die thematischen Ex-ante-Konditionalitäten sind den einzelnen thematischen Zielen zugeordnet, wohingegen die allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten sieben Bereichen, z. B. Antidiskriminierung, Gleichstellung von Männern und Frauen, Menschen mit Behinderung und anderen, zugeordnet werden. Werden die Ex-ante-Konditionalitäten nicht erfüllt, müssen entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, welche die Erfüllung bis spätestens zwei Jahre nach der Annahme der Partnerschaftvereinbarung oder bis zum 31. Dezember 2016 gewährleisten. Für den Fall, dass keine Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten umgesetzt werden, kann die Zahlung der Fondsmittel von der EU-Kommission ausgesetzt werden.

Für die Bewertung des Erfüllungsstands der Ex-ante-Konditionalitäten im Land Brandenburg wurde eine detaillierte Online-Recherche und Dokumentenanalyse durchgeführt. Weiterhin wurden die Ergebnisse im Rahmen von Gesprächen mit den Verwaltungsbehörden gespiegelt.

In der folgenden Tabelle werden die Ergebnisse der Bewertung der Ex-ante-Konditionalitäten zusammengefasst. Es werden Angaben zur Relevanz der Konditionalitäten für das Land Brandenburg gemacht und der Erfüllungsstand in Brandenburg und auf Bundesebene dargestellt.

7.1. Bestandsaufnahme des Erfüllungsstandes der thematischen Ex-ante-Konditionalitäten

Lfd. Nr.	Ex-ante-Konditionalitäten nach Themen	Relevant für die regionale Ebene?	Erfüllungsstand in Brandenburg	Erfüllungsstand auf Bundesebene
Thematisches Ziel 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation				
1.1.	*Forschung und Innovation*: Mit einer nationalen oder regionalen Innovationsstrategie für eine intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für Forschung und Innovation entsprechen.	JA	**Erfüllt.** Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB): ► Identifizierung von 5 gemeinsamen Clustern (Gesundheitswirtschaft, Energietechnik, Verkehr/Mobilität/Logistik, IKT/Medien/Kreativwirtschaft, Optik) ► Identifizierung von 4 Querschnittsthemen (Werkstoffe/Materialien, Produktions- und Automatisierungstechnik, Clean Technologies, Sicherheit) ► Identifizierung von 4 brandenburgspezifischen Clustern (Ernährungswirtschaft, Kunststoffe/Chemie, Metall, Tourismus) ► Konzentration auf einige wenige Prioritäten gegeben ► Maßnahmen zur FTE-Förderung thematisiert ► Kontroll- und Überprüfungssystem ist eingerichtet (Vermarktungsinstrumente wie Innovationsgipfel, Lenkungskreis, Clustermanagement, Clustermonitoring).	-

Thematisches Ziel 2: Informations- und Kommunikationstechnologien – Verbesserung von Zugang sowie Nutzung und Qualität				

2.1.	*Digitales Wachstum:*
	Eine nationale oder regionale Innovationsstrategie für eine intelligente Spezialisierung weist ein eigenes Kapitel über digitales Wachstum auf, mit dem die Nachfrage nach erschwinglichen, hochwertigen und interoperablen IKT-gestützten privaten und öffentlichen Diensten angeregt und die Akzeptanz bei Bürgern (u. a. bei benachteiligten Bevölkerungsgruppen), Unternehmen und Behörden auch im Rahmen von länderübergreifenden Initiativen gesteigert wird.
		JA	**Partiell erfüllt.**
			► IKT ist als eigenes Cluster definiert.
			► Zukunftsfeldstrategie IKT/Medien[453]
			  ► SWOT-Matrix erstellt
			  ► Ziele definiert
			  ► Es ist zu prüfen, ob die Bedarfserhebung zur Verbesserung des Aufbaus von IKT-Kapazitäten durch den Breitbandatlas sichergestellt ist.
			Offene Punkte:
			► Elemente für digitales Wachstum fehlen in der Strategie:
			  ► Es ist zu prüfen, ob die SWOT nach dem Scoreboard der Digitalen Agenda für Europa erstellt wurde.
			  ► Es ist zu prüfen, ob eine Analyse über die Abstimmung von Angebot und Nachfrage durchgeführt wurde.
			  ► Es ist zu prüfen, ob die Ziele in den Bereichen digitale Kompetenz und Inklusion, elektronische Zugänglichkeit und elektronische Gesundheitsdienste mit den einschlägigen Strategien auf nationaler oder regionaler Ebene abgestimmt wurden.
				-

[453] http://www.innovatives-brandenburg.de/files/documents/ZFS-IKT-M.pdf

2.2.	*Infrastruktur im Bereich NGA (Zugangsnetze der nächsten Generation):* In nationalen NGA-Plänen, in denen auf regionale Maßnahmen zur Verwirklichung der EU-Zielvorgaben für den schnellen Internetzugang eingegangen wird, liegt der Schwerpunkt auf Bereichen, in denen auf dem Markt keine mit den EU-Bestimmungen für Wettbewerb und staatliche Beihilfen konforme offene Infrastruktur zu erschwinglichen Preisen und in angemessener Qualität verfügbar ist; ferner werden durch diese Pläne für benachteiligte Bevölkerungsgruppen zugängliche Dienste bereitgestellt.	NEIN	-	**Auf Bundesebene erfüllt.** ► Breitbandstrategie des BMWi ► Breitbandatlas ► Förderung des BMBF zum Themenfeld „Breitband-Zugangsnetze der nächsten Generation“ im Rahmen der Förderprogramme „Optische Technologien“ und „IKT 2020“
Thematisches Ziel 3: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)				
3.1.	Für die effiziente Umsetzung des Small Business Act (SBA) und die Überprüfung des SBA vom 23. Februar 2011 mit dem Grundsatz „Vorfahrt für KMU in Europa“ wurden konkrete Maßnahmen durchgeführt.	JA	**Erfüllt.** ► Verabschiedung der EER-Strategie (European Enterprise Regions) für die Umsetzung der Prinzipien des SBA im Land Brandenburg	**Auf Bundeseben erfüllt.**[454] ► KMU-Test ► KMU-Ombudsmann ► Drittes Mittelstandsentlastungsgesetz (23 Maßnahmen zur Reduktion des Verwaltungsaufwandes) ► Förderung des Gründerumfeldes

[454] Siehe: http://www.euractiv.de/unternehmen-und-arbeit/artikel/bilanz-des-small-business-act-004413.

3.2.	Umsetzung in nationales Recht der Richtlinie 2011/7/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr.	NEIN	-	**Auf Bundesebene partiell erfüllt.** Gesetzentwurf auf Bundesebene liegt vor. Die Richtlinie soll durch eine Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs, des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und des Unterlassungsklagengesetz es umgesetzt werden.
Thematisches Ziel 4: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO_2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft				
4.1.	*Energieeffizienz*: Umsetzung in nationales Recht der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden nach Artikel 28 dieser Richtlinie. Einhaltung von Artikel 6 Absatz 1 der Entscheidung Nr. 406/2009/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 über die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen mit Blick auf die Erfüllung der Verpflichtungen der Gemeinschaft zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2020. Umsetzung in nationales Recht der Richtlinie 2006/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2006 über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen. Umsetzung in nationales Recht der Richtlinie 2004/8/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über die Förderung	NEIN	-	**Auf Bundesebene erfüllt.** Das EEG, als nationales Instrument, deckt alle Inhalte ab.

	einer am Nutzwärmebedarf orientierten Kraft-Wärme-Kopplung im Energiebinnenmarkt und zur Änderung der Richtlinie 92/42/EWG.			
4.2.	*Erneuerbare Energien*: Umsetzung in nationales Recht der Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinien 2001/77/EG und 2003/30/EG.	NEIN	**-**	**Auf Bundesebene erfüllt.** Das EEG, als nationales Instrument, deckt alle Inhalte ab.
Thematisches Ziel 5: Förderung der Anpassung an den Klimawandel und Risikoprävention				
5.1.	*Risikoprävention und Risikomanagement*: In nationalen oder regionalen Risikobewertungen für das Katastrophenmanagement wird auf die Anpassung an den Klimawandel eingegangen.	JA	**Erfüllt.**	**Auf Bundesebene erfüllt.** ► Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel[455] ► Aktionsplan Anpassung mit Definition der Aufgaben der Länder und Zuständigkeiten bzgl. Risikomonitoring etc. ► Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung führend auf diesem Gebiet

[455] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2008): http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/das_gesamt_bf.pdf

Thematisches Ziel 6: Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen				
6.1.	*Wasserwirtschaft*: Hier a) besteht eine Wassergebührenpolitik, die angemessene Anreize für die Benutzer darstellt, Wasserressourcen effizient zu nutzen, und b) leisten die verschiedenen Wassernutzungen einen angemessenen Beitrag zur Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen, so wie dies in Artikel 9 der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik vorgesehen ist.	JA	**Erfüllt.** Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. I/2005, Nr. 5, S. 50); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2011 (GVBl. I/2011, Nr. 33)	**Auf Bundesebene erfüllt.** Es gilt auf Bundesebene das Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2585).
6.2.	*Abfallwirtschaft:* Umsetzung der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien und insbesondere Aufstellung von Abfallbewirtschaftungsplänen im Einklang mit dieser Richtlinie und mit der Abfallhierarchie.	NEIN	-	**Auf Bundesebene partiell erfüllt.** Die Umsetzung in nationales Recht ist noch nicht abgeschlossen, sondern derzeit noch laufend.[456]

[456] siehe: http://www.bmu.de/abfallwirtschaft/abfallpolitik/kreislaufwirtschaft/doc/1954.php

Thematisches Ziel 7: Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen				
7.1.	*Straßenverkehr:* In einem umfassenden nationalen Verkehrsplan werden auf angemessene Weise Prioritäten für die Investitionen aufgestellt, die in das transeuropäische Verkehrsinfrastrukturnetz (TEN-V), in das Gesamtnetz (ausgenommen Investitionen in das TEN-V-Kernnetz) und in die sekundären Anbindungen (einschließlich öffentlicher Verkehr auf regionaler und lokaler Ebene) getätigt werden.	JA	**Erfüllt.** ► Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg[457]	**Auf Bundesebene erfüllt.** ► Bundesverkehrswegeplan
7.2.	*Schienenverkehr:* In einem eigenen Schienenverkehrskapitel des umfassenden nationalen Verkehrsplans werden auf angemessene Weise die Prioritäten für die Investitionen in das Kernnetz des transeuropäischen Verkehrsinfrastrukturnetzes (TEN-V), in das Gesamtnetz (außer Investitionen in das TEN-V-Kernnetz) und in die sekundären Anbindungen des Schienensystems je nach deren Beitrag zu Mobilität, Nachhaltigkeit und Auswirkungen auf das nationale und europäische Netz aufgestellt. Mit den Investitionen werden rollendes Material, Interoperabilität und Aufbau von Kapazitäten gefördert.	JA	**Erfüllt.** ► Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg[458] ► Landesnahverkehrsplan[459] Offener Punkt: ► Es ist zu prüfen, ob die TEN-V hinreichend berücksichtigt wurde.	**Auf Bundesebene erfüllt.** ► Bundesverkehrswegeplan

[457] siehe: http://gl.berlin-brandenburg.de/landesentwicklungsplanung/lepbb.html
[458] siehe: http://gl.berlin-brandenburg.de/landesentwicklungsplanung/lepbb.html
[459] siehe: http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.153393.de

Thematisches Ziel 8: Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte				
8.1.	*Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige und Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte:* Gestaltung und Durchführung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien und den Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Union im Hinblick auf günstige Bedingungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen.	NEIN	-	**Auf Bundesebene erfüllt.** Die Ex-ante-Konditionalität wird durch Maßnahmen und Leistungen der BA umgesetzt.[460]
8.2.	*Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen:* Mit einer umfassenden Strategie werden Unternehmensgründungen im Einklang mit dem Small Business Act sowie den beschäftigungspolitischen Leitlinien und den Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Union im Hinblick auf günstige Bedingungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen gefördert.	JA	**Erfüllt.** ► Verabschiedung der EER-Strategie für die Umsetzung der Prinzipien des SBA	**Auf Bundesebene erfüllt.**[461] ► KMU-Test ► KMU-Ombudsmann ► Dritter Mittelstandsentlastungsgesetz (23 Maßnahmen zur Reduktion des Verwaltungsaufwands) ► Förderung des Gründerumfeldes

[460] http://www.arbeitsagentur.de/nn_25874/Navigation/zentral/Buerger/Arbeitslos/Beratung/Beratung-Nav.html
[461] http://www.euractiv.de/unternehmen-und-arbeit/artikel/bilanz-des-small-business-act-004413

8.3.	*Modernisierung und Ausbau der Arbeitsmarktinstitutionen, einschließlich Maßnahmen zur Förderung der länderübergreifenden Mobilität der Arbeitskräfte:* - Modernisierung und Ausbau der Arbeitsmarktinstitutionen im Einklang mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien, - im Vorfeld von Reformen der Arbeitsmarktinstitutionen wird eine klare Strategie festgelegt und eine Ex-ante-Bewertung unter Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Dimension durchgeführt.	NEIN	-	**Auf Bundesebene erfüllt.** Die Ex-ante-Konditionalität wird durch Maßnahmen und Leistungen der BA umgesetzt.[462, 463, 464]
8.4.	*Aktivität und Gesundheit im Alter:* Maßnahmen für ein aktives Altern werden im Einklang mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien gestaltet und durchgeführt.	NEIN	-	**Auf Bundesebene erfüllt.** Die Ex-ante-Konditionalität wird durch Maßnahmen und Leistungen des BMFSFJ umgesetzt.[465]
8.5.	*Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den wirtschaftlichen Wandel:* Maßnahmen für einen vorausschauenden und erfolgreichen Umgang mit Wandel und Umstrukturierung auf allen relevanten Ebenen (nationale, regionale, lokale und branchenspezifische Ebene).	JA	**Erfüllt.** Es werden alle beschäftigungspolitischen und wirtschaftsfördernden Aktivitäten im Rahmen eines regelmäßigen Austauschs zwischen Wirtschafts- und Sozialpartnern oder im Rahmen von Tarifverhandlungen (Tarifautonomie) diskutiert und beschlossen. Weiterhin existieren abgestimmte Pläne, die regionale und/oder branchenstrukturelle Besonderheiten aufgreifen und umsetzen.	**Auf Bundesebene erfüllt.** Die Ex-ante-Konditionalität wird durch Maßnahmen und Leistungen der BA umgesetzt.[466]

[462] http://www.arbeitsagentur.de/nn_25874/Navigation/zentral/Buerger/Arbeitslos/Beratung/Beratung-Nav.html
[463] http://www.arbeitsagentur.de/nn_25290/Navigation/zentral/Buerger/Arbeit/Vermittlung/Arbeit-im-Ausland/Arbeit-im-Ausland-Nav.html
[464] http://www.arbeitsagentur.de/nn_29928/Navigation/Dienststellen/besondere-Dst/ZAV/ZAV-Nav.html
[465] http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/aeltere-menschen.html
[466] http://www.arbeitsagentur.de/nn_25870/Navigation/zentral/Buerger/Arbeitslos/Arbeitslosigkeit-droht/Arbeitslosigkeit-droht-Nav.html

Thematisches Ziel 9: Investitionen in Kompetenzen, Bildung und lebenslanges Lernen				
9.1.	*Vorzeitiger Schulabbruch:* Umfassende einschlägige Strategie im Einklang mit den Empfehlungen des Rates vom 28. Juni 2011 für politische Strategien zur Senkung der Schulabbrecherquote.	JA	**Erfüllt.** Daten und Fakten zur Schulabbrecherquote liegen vor.	**Auf Bundesebene erfüllt.** Förderstrategie für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.03.2010)[467]
9.2.	*Hochschulbildung:* Strategien auf nationaler oder regionaler Ebene zur Steigerung der Hochschulabschlussquote sowie von Qualität und Effizienz der Ausbildung im Einklang mit der Mitteilung der Kommission vom 10. Mai 2006: „Das Modernisierungsprogramm für Universitäten umsetzen – Bildung, Forschung und Innovation“.	JA	**Partiell erfüllt.** Offene Punkte: ► Es existiert keine Hochschulstrategie in BB ► Kommissionen zur Evaluierung der Hochschulen wurden eingesetzt (Erarbeitung eines Hochschulplans ist vorgesehen) ► Es ist zu prüfen, inwieweit Maßnahmen zur Steigerung der Qualität in der Lehre existieren. ► Es ist zu prüfen, ob Maßnahmen zugunsten von Beschäftigungsfähigkeit und Unternehmergeist existieren. ► Es ist zu prüfen, ob Querschnittskompetenzen entwickelt werden. ► Es ist zu prüfen, ob geschlechtsspezifische Unterschieden bei Studien- und Berufswahl abgebaut wurden. ► Es ist zu prüfen, ob eine Koppelung von Unterricht und Forschungsergebnisse und Entwicklungen in der Wirtschaft stattfindet.	**Auf Bundesebene erfüllt.** ► Hochschulpakt zielt auf die Steigerung von Zahl der Studierenden ab.[468] ► Qualitätspakt Lehre[469]

[467] http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2010/2010_03_04-Foerderstrategie-Leistungsschwaechere.pdf
[468] http://www.bmbf.de/de/6142.php
[469] http://www.bmbf.de/de/15375.php

			Außerdem ist zu prüfen, wie folgende Punkte berücksichtigt werden: ► Bessere Information von potenziellen Studierenden ► Steigerung des Anteils von Studierenden aus niedrigeren Einkommensgruppen und anderen unterrepräsentierten Gruppen	
9.3.	*Lebenslanges Lernen:* Nationaler und/oder regionaler strategischer Rahmen für lebenslanges Lernen im Einklang mit den strategischen Leitlinien auf Unionsebene.	JA	**Partiell erfüllt.** Die geforderten Maßnahmen im Bereich des LLL werden in BB umgesetzt (ESF). Ein strategischer Rahmen als eigenständige Strategie fehlt bislang. Die aktuell mit dem Thema betraute interministerielle Arbeitsgruppe unter der Federführung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport und des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie erarbeitet Teilbereiche einer Strategie. Ein gemeinsames Dokument fehlt. Es gibt klare Zuständigkeiten und Ansprechpartner für Weiterbildung in den Ministerien, die weiterführende Hinweise geben können. Offene Fragen: ► Ein strategischer Rahmen fehlt (sowohl national als auch regional). ► Die Strategie des ESF-OP des Landes beinhaltet die geforderten Ziele. Das ist nicht hinreichend zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalität. ► Einbindung der Vereinigungen der Zivilge-	**Auf Bundesebene erfüllt.** ► Weiterbildungsangebote aus dem SGB III[470] ► Ausbildungspakt[471] ► Bundesprogramm Perspektive 50plus[472]

[470] http://www.bmas.de/DE/Themen/Aus-und-Weiterbildung/Weiterbildung/inhalt.html
[471] http://www.bmas.de/DE/Themen/Aus-und-Weiterbildung/Ausbildungspakt/ausbildungspakt.html
[472] http://www.perspektive50plus.de/beschaeftigungspakte/deutschlandkarte/brandenburg/

			sellschaft? ► Einsatz von Transparenzinstrumenten (Berichtswesen)?	
Thematisches Ziel 10: Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut				
10.1.	*Aktive Eingliederung – Integration marginalisierter Gemeinschaften wie etwa der Roma:* - Eine nationale Strategie zur Reduzierung der Armut im Einklang mit der Empfehlung der Kommission vom 3. Oktober 2008 zur aktiven Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen und den beschäftigungspolitischen Leitlinien wird umgesetzt. - Eine nationale Strategie zur Eingliederung der Roma im Einklang mit dem EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma liegt vor. - Maßgebliche Interessenträger werden bei der Inanspruchnahme der Fonds unterstützt.	JA	**Partiell erfüllt.** Es existiert keine regionale Strategie zur Reduzierung der Armut. Auf Bundesebene sind Maßnahmen zu einer „konzentrierter Armutsbekämpfung“ im 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Kapitel IV und V) enthalten (4. Bericht ist in der Vorbereitung).[473] Auf Landesebene sind im „Lebenslagenbericht – Chancen gegen Armut“ unter Teil C „Herausforderungen annehmen“ eine Reihe von Maßnahmen zur Vermeidung von Armut beschrieben.[474] Darüber hinaus gibt es seit dem Jahr 2000 eine jährlich fortgeschriebene Berichterstattung zu „Brandenburger Sozialindikatoren“, bei denen auch das Thema Armutsgefährdung thematisiert wird. Offene Punkte: ► Beteiligung der Stakeholder auf Landesebene	**Auf Bundesebene partiell erfüllt.** Offene Punkte auf Bundesebene: ► Es existiert keine Strategie. ► Armutsziele sind zwar im NRP genannt, aber nicht in einer Strategie konkretisiert. ► Die Strategie soll auf Fakten beruhen, Karten mit der räumlichen Konzentration von benachteiligten Gruppen umfassen, Maßnahmen zum Übergang von Anstaltsbetreuung zu gemeindenahen Betreuungsdiensten enthalten.
10.2.	*Gesundheit:* Mit einer nationalen oder regionalen Gesundheitsstrategie werden der Zugang zu Gesundheitsdiensten von hoher Qualität und die wirtschaftliche Nachhaltigkeit	JA	**Erfüllt.** Es existiert ein Strategiepapier zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung in Brandenburg Offen ist, inwiefern dies auch ein Kontroll- und	Auf Bundesebene ist keine Gesundheitsstrategie bekannt.

[473] http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/forschungsbericht-der-3-armuts-und-reichtumsbericht-der-bundesregierung.html
[474] http://www.masf.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/lebenslagen.pdf

	gewährleistet.		Überprüfungssystem umfasst.	

Thematisches Ziel 11: Bessere institutionelle Kapazitäten und effiziente öffentliche Verwaltung				
11.1.	*Administrative Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten:* - Strategie zur Steigerung der administrativen Leistungsfähigkeit des jeweiligen Mitgliedstaats einschließlich einer Reform der öffentlichen Verwaltung.	NEIN	-	**Auf Bundesebene erfüllt.** ► Eine Vielzahl von Aktivitäten und Konzepten seitens des BMI und des Bundesverwaltungsamtes als zuständige Bundesbehörde

7.2. Bestandsaufnahme des Erfüllungsstandes der allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Lfd. Nr.	Allgemeine Ex-ante-Konditionalitäten	Relevant für die regionale Ebene?	Erfüllungsstand in Brandenburg	Erfüllungsstand auf Bundesebene
1	*Antidiskriminierung:* Mit einem Mechanismus wird sichergestellt, dass die Richtlinie 2000/78/EG vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf und die Richtlinie 2000/43/EG vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft effizient umgesetzt und angewendet werden.	NEIN	-	**Auf Bundesebene erfüllt.** ► Bundesgesetz ► AGG
2	*Gleichstellung von Männern und Frauen:* Mit einer Strategie wird für die Gleichstellung von Männern und Frauen und mit einem Mechanismus für deren effiziente Umsetzung gesorgt.	JA	**Erfüllt.** ► Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm der Landesregierung am 8. März 2011 verabschiedet ► Gleichstellungspolitische Beauftragte	**Auf Bundesebene erfüllt.** ► Nationale Gleichstellungspolitik[475] ► Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Gerichten des Bundes (Bundesgleichstellungsgesetz – BGleiG)

[475] siehe: http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung,did=88068.html

3	*Menschen mit Behinderung:* Mit einem Mechanismus wird sichergestellt, dass die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen effizient umgesetzt und angewendet wird.	JA	**Erfüllt.** ► Landesbehindertenbeauftragte ► Brandenburgisches Behindertengleichstellungsgesetz ► Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket[476]	**Auf Bundesebene erfüllt.** UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen am 24. Februar 2009 von Deutschland ratifiziert
4	*Öffentliches Beschaffungswesen:* Mit einem Mechanismus werden für die Richtlinien 2004/18/EG und 2004/17/EG eine effiziente Umsetzung und Anwendung sowie eine angemessene Überwachung und Kontrolle sichergestellt.	NEIN	-	**Auf Bundesebene erfüllt.** Die Ex-ante-Konditionalität wird durch Maßnahmen und Leistungen des BMWi umgesetzt.[477]
5	*Staatliche Beihilfen:* Mit einem Mechanismus wird sichergestellt, dass die EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen effizient umgesetzt und angewendet werden.	NEIN	-	**Auf Bundesebene erfüllt** Die Ex-ante-Konditionalität wird durch Maßnahmen und Leistungen des BMWi umgesetzt.[478]

[476] http://www.masf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.186954.de
[477] http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Wirtschaft/Wirtschaftspolitik/oeffentliche-auftraege.html
[478] http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Europa/Wirtschaftsraum-Europa/beihilfen.html

6	*Umweltvorschriften im Zusammenhangmit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und strategischer Umweltprüfung (SUP):* Mit einem Mechanismus wird sichergestellt, dass die EU-Umweltvorschriften im Zusammenhang mit UVP und SUP im Einklang mit der Richtlinie 85/337/EWG vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten und mit der Richtlinie 2001/42/EG vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme stehen.	NEIN	-	**Auf Bundesebene erfüllt** Die Ex-ante-Konditionalität wird durch Maßnahmen und Leistungen des BMU umgesetzt.[479]
7	*Statistische Systeme und Ergebnisindikatoren:* Mit einem für Evaluierungen benötigten statistischen System werden Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet. Es ist ein effizientes System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ziele und zur Durchführung einer Folgenevaluierung benötigt wird.	JA	**Partiell erfüllt.** Es existierende Monitoringsysteme der Programme. Die Ex-ante-Konditionalität muss während der Programmierung sichergestellt werden: ► Für die Anforderungen siehe Anhang IV des AVO-E.	-

[479] http://www.bmu.de/umweltvertraeglichkeitspruefung/kurzinfo/doc/6361.php

7.3. Maßnahmenplan für die Umsetzung der landesspezifischen Ex-ante-Konditionalitäten

Der Maßnahmenplan muss diejenigen Ex-ante-Konditionalitäten in den Blick nehmen, die für eine Förderung im Rahmen des GSR vorgesehen sind. Dabei sind die jeweils gewählten Investitionsprioritäten zu berücksichtigen und nicht die thematischen Ziele als Ganzes.

Insgesamt sind von den 23 thematischen Ex-ante-Konditionalitäten 14 relevant für die regionale Ebene, d. h. sie müssen im Land Brandenburg erfüllt sein. Bezüglich vier thematischer Ex-ante-Konditionalitäten besteht in Brandenburg noch Bearbeitungsbedarf. Eine Übersicht liefert die Tabelle 84.

Tabelle 84 – Erfüllungsstand der thematischen Ex-ante-Konditionalitäten in Brandenburg

Ziel	Ex-ante-Konditionalität	Erfüllungsstand
FuE-Ziel	1.1	Erfüllt
Breitbandziel	2.1	Partiell erfüllt (2.1)
KMU-Ziel	3.1 und 3.2	Erfüllt
CO_2-Ziel	4.1 und 4.2	Erfüllt
Klimaschutzziel	5.1 für die ETZ relevant	Erfüllt
Umweltschutzziel	Ggf. 6.1 relevant	Erfüllt
Verkehrsziel	7.2 sowie 7.1 für ETZ relevant	Erfüllt
Beschäftigungsziel	8.2 und 8.5	Erfüllt
Bildungsziel	9.1, 9.2 und 9.3	Erfüllt und partiell erfüllt (9.2 und 9.3)
Armutsziel	10.1	Partiell erfüllt (10.1)
Verwaltungsziel	11.1 ggf. für ETZ relevant	Erfüllt

In Tabelle 85 sind die für eine zeitnahe Erfüllung der thematischen Ex-ante-Konditionalitäten notwendigen Maßnahmen aufgeführt.

Tabelle 85 – Maßnahmen für die Erfüllung der thematischen Ex-ante-Konditionalitäten

Ex-ante-Konditionalität	Maßnahmen	Stand
2.1	Digitales Wachstum als eigenen Punkt in die Zukunftsfeldstrategie IKT/Medien aufnehmen und spezifizieren	Zukunftsfeldstrategie ist bereits vorhanden.
9.2	Zusammenfassung der Ergebnisse der Kommissionen zur Evaluierung der Hochschulbildung zu einer Hochschulstrategie	Zwei Kommissionen zur Evaluierung von Hochschulbildung wurden ins Leben gerufen. Es ist geplant, dass sie einen Hochschulbildungsentwicklungsplan erarbeiten.
9.3	Erarbeitung eines strategischen Gesamtdokuments für Lebenslanges Lernen in Brandenburg	Teilbereiche einer Strategie werden vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie erarbeitet.
10.1	Erarbeitung einer Strategie zur Bekämpfung von Armut basierend auf den Armutszielen des NRP	Im „Landeslagenbericht – Chancen gegen Armut“ sind eine Reihe von Maßnahmen zur Vermeidung von Armut bereits beschrieben.

Von den sieben allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten sind drei für Brandenburg relevant. Besondere Beachtung muss der Ex-ante-Konditionalität „Statisische Systeme und Ergebnisindikatoren“ zukommen. Aufbauend auf bereits bestehende Monitoringsysteme ist es wichtig, für die neue Förderperiode ein effizientes System von messbaren Ergebnisindikatoren im Rahmen der Programmierung aufzusetzen, um die Fortschritte und Zielerreichung überwachen und bewerten zu können.

Quellenverzeichnis

AFC, entera, BonnEval (2010) Halbzeitbewertung des EPLR Brandenburgs und Berlins 2007 bis 2013.

Agentur für Erneuerbare Energien.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2010) Mikrozensus Berlin/Brandenburg.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2011): Betriebe mit ökologischem Landbau im Land Brandenburg 2010. Statistischer Bericht C IV 2 – 3j / 10.

Amtliche Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder.

Arbeitsgruppe Brandenburg/Lubuskie (2011) Entwicklung eines deutsch-polnischen Arbeitsmarktes in der Region Brandenburg – Potenziale und Chancen.

Barca, Fabrizio (2009) An Agenda for a Reformed Cohesion Policy, A place-based approach to meeting European Union challenges and expectations, Independent Report prepared at the request of Danuta Hübner, Commissioner for Regional Policy.

BBU (2011) Jahresstatistik.

Bergmann, Dr. Charlotte (2009) Evaluierung der UBE in Brandenburg als Grundlage für die Entwicklung eines Prozesses der Qualitätssicherung und –entwicklung der Umweltbildungsarbeit unter Berücksichtigung der BNE.

BMI (2011) Demografiebericht der Bundesregierung.

BMWi (2012), Nationales Reformprogramm 2012, März 2012.

Brandenburgischer Volkshochschulverband e.V. (2010) Bildungschancen nutzen – die Volkshochschulen in Brandenburg.

Bremer Energie Institut (2011) Der energetische Sanierungsbedarf und der Neubedarf von Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur.

Bundesagentur für Arbeit (BA).

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.

Bundesministerium des Inneren (BMI).

Bundesministerium des Inneren (BMI) (2011) Demografiebericht der Bundesregierung.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2012) Nationales Reformprogramm 2012.

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi).

Chinalski (2010) Regional Governance in der Oder-Partnerschaft, Potsdam.

Decision Institut und ifo Institut Dresden (2010) Evaluierung der Ergebnisse der Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung des Landes Brandenburg.

DIW (2007) Berlin als Standort der Kreativwirtschaft immer bedeutender, Wochenbericht, Nr. 31/2007.

Engagement Atlas 2009.

Ernst Basler + Parner, Regionomica (2011) Evaluation der Ergebnisse der Neuausrichtung der Förderpolitik auf Regionale Wachstumskerne (RWK).

Ernst & Young, dena (2012) Deutscher Energiewende-Index, 3. Quartal 2012.

Europäische Kommission (2009) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum.

Europäische Kommission (2010) 5. Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt.

Europäische Kommission (2010) Mitteilung der Kommission, EUROPA 2020, Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

Europäische Kommission (2011) Ein Haushalt für Europa 2020 – Teil I – Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen.

Europäische Kommission (2011) Ein Haushalt für Europa 2020 – Teil II – Politikbereiche im Überblick – Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen.

Europäische Kommission (2011) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, für die der Gemeinsame Strategische Rahmen gilt, sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 (AVO).

Europäische Kommission (2011) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 (ESF).

Europäische Kommission (2011) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit besonderen Bestimmungen zur Unterstützung des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (ETZ).

Europäische Kommission (2011) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Europäische Kommission (2011) Vorschlag für Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit besonderen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale

Entwicklung und das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (EFRE).

Europäische Kommission (2012) Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen, Wesentliche Aspekte eines Gemeinsamen Strategischen Rahmens (GSR) 2014 bis 2020 für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds.

European Commission (2011) Demography report 2010 – Older, more numerous and diverse Europeans, März 2011.

Euroregion Pro Europa Viadrina (2006) Entwicklungs- und Handlungskonzept „Viadrina 2007“.

Eurostat.

Eurostat. Amtliche Sozialberichterstattung basierend auf Daten des Mikrozensus, nach ILO.

Florida, Richard (2004) The Rise of the Creative Class, Basic Books, New York.

Föhrer, Marc, Sabrina Trela und Steffen Böttger (2011) Stadt + Handel – Beckmann und Föhrer GbR, Einzelhandelserfassung Brandenburg 2010 / 2011, Studie im Auftrag der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg, Dortmund März 2011.

Fritsch, Stützer (2006) Die Geografie der kreativen Klasse in Deutschland, Technische Universität Bergakademie Freiberg, Freiberger Arbeitspapiere 11/2006.

GBE (2010) Gesundheitsberichterstattung des Bundes.

GEFRA (2010) Anforderungen und Handlungsoptionen für den Einsatz der europäischen Strukturpolitik in den Jahren 2014-2020 in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin.

Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (2007): Kulturlandschaften – Chancen für die regionale Entwicklung in Berlin und Brandenburg.

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (2011), Herausforderung Klimawandel. Antworten und Forderungen der deutschen Versicherer. Berlin 2011.

Geschäftsordnung für den Begleitausschuss zur Durchführung des gemeinsamen Operationellen Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Polen (Wojewodschaft Lubuskie) – Brandenburg 2007-2013 im Rahmen des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit” (Fassung vom 18.01.2012).

Gesetz zu dem Staatsvertrag der Länder Berlin und Brandenburg auf dem Gebiet der Landwirtschaft (Landwirtschaftsstaatsvertrag) vom 20. April 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 07], S.165).

Hebel, E. von; K. Jahn, K.-D. Clausnitzer (2011) Der energetische Sanierungsbedarf und der Neubaubedarf von Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur, Bremer Energie Institut, Studie im Auftrag der KfW, Bremen November 2011.

Hübner, Danuta (2009) Reflection paper on future Cohesion Policy Informal Meeting of Ministers for Regional Policy, Mariánské Lázne – 22-24 April 2009.

IAB (2011) Berufliche Perspektiven von Frauen und Männern in Berlin und Brandenburg, IAB Regional 2/2011.

IAB (2011) Berufliche Segregation von Frauen und Männern in Berlin-Brandenburg, IAB-Regional 1/2011.

IMU Institut (2003) Clusterhandbuch Brandenburg: „Clusterstrategie und Clusteransätze im Land Brandenburg zur regionalpolitischen Einbindung von Qualifizierungsnetzwerken und regionalen Akteuren der Arbeitsmarktpolitik“ – gefördert vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen (MASGF) aus Mitteln des Landes Brandenburg und des Europäischen Sozialfonds (ESF). Berlin/Eisenhüttenstadt, 2003.

Institute for World Forestry (2011) The Condition of Forests in Europe. 2011 Executive Report. ICP Forests and European Commission.

IntMK (2011) Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/ Senatorinnen und Senatoren der Länder Erster Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2005 – 2009, Teil 2 Deutschland Tabellen.

isw (2012) Begleitende Evaluation des ESF OP, Endbericht zur Halbzeitbewertung.

Johann-Heinrich-von-Thünen-Institut (vTI)) (2012) Berechnung von gas- und partikelförmigen Emissionen aus der deutschen Landwirtschaft 1990 – 2010, Report zu Methoden und Daten (RMD) Berichterstattung 2012, Landbauforschung, Sonderheft 356, Datentabellen.

KfW Bankengruppe (2012) KfW – Kommunalpanel 2011, Frankfurt am Main, April 2012.

Köller, O., Knigge, M. & Tesch, B. (2010) Sprachliche Kompetenzen im Ländervergleich: Befunde des ersten Ländervergleichs zur Überprüfung der Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss in den Fächern Deutsch, Englisch und Französisch.

Länderarbeitskreis (LAK) Energiebilanzen.

Länderinitiative Kernindikatoren (2012) (LIKI).

Land Brandenburg (2012) Energiestrategie 2030 des Landes.

Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH (LASA).

Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat Raumbeobachtung (2012) Bevölkerungsvorausschätzung 2010 bis 2030 – Ämter und Amtsfreie Gemeinden des Landes Brandenburg, Fachbeiträge Raumbeobachtung, Potsdam Mai 2012.

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF).

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV).

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (2011) Klimagasinventur 2010 für das Land Brandenburg. Fachbeiträge des LUGV, Heft Nr. 118.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (März 2011) Biotopkartierung Brandenburg. Liste der Biotoptypen, Potsdam.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (September 2011) Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, Potsdam.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Brandenburg.

Landesumweltamt Brandenburg (2010): Auswertung regionaler Klimamodelle für das Land Brandenburg. Kurzfassung. Fachbeiträge des Landesumweltamtes – Heft Nr. 113. LUA, Potsdam.

Landtag Brandenburg (2006) Bericht der Landesregierung „Starke Städte – Masterplan Stadtumbau“, Drucksache 4/2385.

Langer, Astrid (2010) Die Entwicklung des Tourismus in Berlin und im Land Brandenburg, in: Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg 5+6/2010, Amt für Statistik Berlin – Brandenburg.

LELF (2011) Jahresbericht 2010 Landwirtschaft und Gartenbau.

Lübcke, J. (April 2010): Gärtnerischer Einzelhandel im Strukturwandel, in: LVLF, Jahresbericht 2009 Landwirtschaft und Gartenbau, Kapitel 2.1.

LUFV (2011) Hochwasserfazit 2011.

MASF (2009) Maßnahmenplan für Fachkräftesicherung, Stand: 31.März 2009.

MASF (2010) Gemeinsame Fachkräftestudie Berlin-Brandenburg.

MASF (2010) Bericht der AG „Chancengleichheit in den EU-Fonds“ für das Jahr 2010.

MASF (2011) Bericht der AG „Chancengleichheit in den EU-Fonds“ für das Jahr 2011.

MASF (2011) ESF-Durchführungsbericht 2010.

MASF (2011) Liste der EU-Fonds geförderte Projekte und Vorhaben mit dezidierter Genderrelevanz (Stand 31.10.2011), AG Chancengleichheit.

MASF (2012) ESF OP 2007–2013.

MASF (2012) Weiterentwicklung der Brandenburger Fachkräftestrategie „Brandenburger Fachkräfte bilden, halten und für Brandenburg gewinnen“, Stand 29. März 2012.

MASF (2012) Bericht über den Arbeitsmarkt des Landes Brandenburg 2010/2011, Januar 2012.

MIL(2009) Waldbericht 2007/09.

MIL (2010) ELER Durchführungsbericht.

MIL (2011) ELER Durchführungsbericht.

MIL (2012) Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlin.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie.

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV).

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (2011): Biologische Vielfalt in Brandenburg. Broschüre, Potsdam.

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV).

MLUV (2008) Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (September 2008): Maßnahmenkatalog zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, Potsdam.

MLUV/MBJS (2009) Beitrag des Landes Brandenburg zur UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung (Landesaktionsplan), Entwurf vom 18. Mai 2009.

MR, Gefra, ifS (2012) Monitoring und begleitende Evaluierung des Operationellen Programms des Landes Brandenburg 2007–2013 (EFRE), Evaluationsbericht 2011.

MR (2011) Europäischer Mehrwert in der städtischen Dimension.

MUGV (2011) Sauber. Effizient. Zukunftsorientiert. Stand und Perspektiven der Umweltwirtschaft in Brandenburg.

MUGV (2011) Ergebnispapier zur Konferenz für ein verbessertes Hochwasserrisikomanagement im Land Brandenburg.

MWE (2007) Operationelles Programm des Ziels 3 „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ – „Grenzübergreifende Zusammenarbeit“ der Länder Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg und der Republik Polen (Wojewodschaft Zachodniopomorskie) 2007–2013.

MWE (2007) Operationelles Programm zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit – Polen (Wojewodschaft Lubuskie) – Brandenburg 2007–2013 im Rahmen der „Europäischen territorialen Zusammenarbeit“.

MWE (2008) EFRE OP 2007–2013.

MWE (2010) ETZ Durchführungsbericht.

MWE (2011) ETZ Durchführungsbericht.

MWE (2011) Durchführungsbericht 2010 – OP Polen-Brandenburg.

MWE (2011) Durchführungsbericht 2010 – OP Polen-Mecklenburg-Vorpommern-Brandenburg.

MWE (2011) EFRE-Durchführungsbericht 2010.

MWE (2012) EFRE-Durchführungsbericht 2011.

MWE (2012) Durchführungsbericht 2011 – OP Polen-Brandenburg.

MWE (2012) Durchführungsbericht 2011 – OP Polen-Mecklenburg-Vorpommern-Brandenburg.

MWE (2012) Weiterentwicklung der Wirtschaftspolitischen Strategie, Arbeitsstand 13. April 2012.

Öko-Institut, Frauenhofer ISI und Ziesing, J. (2011) Energieeffizienz in Zahlen. Endbericht, Umweltbundesamt.

Ökolog Biotopverbund Brandenburg – Teil Wildtierkorridore, MUGV. (November 2010)

Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD).

Piorr, A.; Ravetz, J.; Tosics, I. (2011) Peri-urbanisation in Europe: Towards a EuropeanPolicy to sustain Urban-Rural Futures, University of Copenhagen.

Prognos (2008) Die Lausitz als Energieregion.

Prognos (2009) Gemeinsame Fachkräftestudie Berlin-Brandenburg.

Prognos (2010) Gemeinsame Fachkräftestudie Berlin-Brandenburg.

Prognos (2010) Umsetzung des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ im Rahmen der europäischen Strukturpolitik und Handlungsoptionen für seine Fortführung in der Förderperiode 2014-2020. Berlin/Bremen.

Rat der EU (2005) Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), in: ABl. Nr. L 277 vom 21.10.2005, zuletzt geändert durch: Verordnung (EU) Nr. 1312/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 2011, in: ABl. Nr L 339 vom 21.12.2011.

Rat der EU (2006) Beschluss über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007–2013) (2006/144/EG). In: Abl. Nr. L, zuletzt geändert durch den Beschluss des Rates vom 19. Januar 2009 zur Änderung des Beschlusses 2006/144/EG über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007–2013) (2009/61/EG). In: Abl. Nr. L 30 vom 31.01.2009.

Rat der EU (2011) Council Recommendation of 12 July 2011 on the National Reform Programme 2011 of Germany and delivering Council opinion on the updated Stability Programme of Germany, 2011-2014, Amtsblatt der EU, C 212 / 9-12, 19. Juli 2011.

Regionomica (2006) Entwicklungs- und Handlungskonzept Euroregion Spree-Neiße-Bober.

Reidenbach, Michael, Tilman Bracher, Busso Grabow, Stefan Schneider, Antje Seidel-Schulze (2008) Investitionsrückstand und Investitionsbedarf der Kommunen, Ausmaß, Ursachen, Folgen, Strategien, Edition Difu – Stadt Forschung Praxis Bd. 4, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin 2008.

Rolf Scheufele, Udo Ludwig (2009) Der lange Weg der Konvergenz, Publikationsreihe Wirtschaft im Wandel, IWH-Halle.

Romer, Paul M. (1990) Endogeneous Technological Change, in Journal of Political Economy, 98 (5), S. 71-102.

Ruhm et al. (2007) in B. Richter (2011) Statistischer Überblick über den Einsatz von Heizenergie im Unterglasanbau in Deutschland.

Ryslavy, T., Mädlow, W. (2008) Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. Beilage zu Heft 4, 2008. Landesumweltamt Brandenburg, Potsdam.

Samecki, Paweł (2009) Orientation Paper on Future Cohesion Policy, December 2009.

Saure, C. & Kielhorn, K.-H. (2005) Rote Listen der gefährdeten Pflanzen und Tiere von Berlin Zusammenfassung und Bilanz. In: Der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege / Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Hrsg.): Rote Listen der gefährdeten Pflanzen und Tiere von Berlin, CDROM.

Schoknecht, T., (2011) Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 20 (4) 2011.

Senat von Berlin, Regierung des Landes Brandenburg (2011) Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB).

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung des Landes Berlin, Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg (2009) Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin und Brandenburg (Redaktion), Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg für die Hauptstadtregion Berlin – Brandenburg (LEP B-B), Potsdam Mai 2009.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung des Landes Berlin, Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg (2008) Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin und Brandenburg (Redaktion), Landesentwicklungsprogramm 2007 für die Hauptstadtregion Berlin – Brandenburg (LEPro 2007), Berlin, Potsdam 2008.

Staatliche Vogelschutzwarte Brandenburg 2009.

Staatskanzlei, Brandenburg, IMAG „Demografischer Wandel“ (2011) Demografiebericht des Landes Brandenburg, Anlage zur Kabinettvorlage 357/11, Stand November 2011.

Ständige Konferenz der Kultusministerkonferenz der Länder.

Ständige Konferenz der Kultusministerkonferenz der Länder Statistische Veröffentlichung der KMK, Dokumentation Nr. 195 „Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 2001 bis 2010“.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2011) Agrarstrukturen in Deutschland -Einheit in Vielfalt. Regionale Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2010.

Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (2010) Bildung und Kultur. Finanzen der Hochschulen. Fachserie 11 Reihe 4.5. 2010. Erschienen 15. Mai 2012, Wiesbaden 2012.

Statistisches Bundesamt (2011): Bodenbearbeitung, Bewässerung, Landschaftselemente. Erhebung über Produktionsmethoden und EURstat: Irrigation: Number of farms, areas and equipment by size or irrigated area and NUTS 2 region.

Stellungnahme Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen (BBU) vom 12.05.2010.

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (2010) Lehre und Forschung im föderalen Wettbewerb. Wo die Forschungslandschaft blüht – ein Vergleich der Bundesländer nach öffentlichen und privaten Wissensinvestitionen, Juni 2010.

Stock, Manfred, Chancen und Risiken von Regionen im Klimawandel: Welche Strategien kann die Wissenschaft ableiten?, Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK), 2003.

Thomas Weith (2012) Oderpartnership – A Long Way to Go Towards Cross-Border Spatial Governance, Müncheberg Mai 2012 in Planning Practice and Research, Vol. 27, No. 3.

TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH (2012) Brandenburgs Tourismus in Zahlen 2012.

TNS Infratest (2011) Zivilgesellschaft und freiwilliges Engagement in Brandenburg 1999 – 2004 – 2009.

Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH.

Triebe, S. (2007): Möglichkeiten zur Verminderung von Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft in den Bundesländern Brandenburg und Niedersachsen. Dissertation, Universität Hohenheim.

Umweltbundesamt.

Umweltökonomische Gesamtrechnung der Länder.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR) der Länder.

Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin-Brandenburg, 03/2011.

ZEW (2011) High-Tech Gründungen in Deutschland: von Tabellenführern, Auf- und Absteigern: Regionale Entwicklung der Gründungstätigkeit, Februar 2011.

Zukunftsagentur Brandenburg (ZAB).

Zukunftsagentur Brandenburg (ZAB) (2009) Jahresbericht 2009 zur Wirtschaftsförderung im Land Brandenburg.

Zudem haben wir mit verschiedenen Stellen der Landesverwaltung kurze Fachgespräche oder Austausche zu bestimmten Themen geführt.